Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2020

Bericht zur Wirkungsorientierung 2019

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bericht zur Wirkungsorientierung 2019

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2020
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 43, 45, 71, 87, 105, 121, 147, 161, 183, 201, 217, 225, 233, 247, 261, 269, 275, 281, 299, 309, 325, 337, 349, 397, 411, 447, 465, 473, 493, 507, 529, 549, 559) Georg Wilke (Seite 3), BKA/Andy Wenzel (Seite 371, 387, 513)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-34-6

Vorwort

Vizekanzler Werner Kogler

Das Jahr 2019 war ein bewegtes und neben vielen anderen Ereignissen, auch durch zwei verschiedene Regierungen geprägt. Die großen Herausforderungen, die sich aus der Veränderung der Rahmenbedingungen ergaben, zeigen nicht nur, wie schnell sich sicher Geglaubtes verändern kann, sondern auch wie wichtig eine stabile öffentliche Verwaltung ist: von der Umsetzung einer „eleganten Verfassung“ (Bundespräsident Alexander van der Bellen) bis hin zur aktuell relevanten Absicherung eines Gesundheitssystems, das höchsten Qualitätsansprüchen entspricht.

Die öffentliche Verwaltung ist nicht nur ein Garant für Stabilität, sondern auch das wesentlichste Mittel der Politik, um ihre Vorstellungen umzusetzen. Das gilt sowohl für Probleme die kurz- bis mittelfristig gelöst werden müssen, wie aktuell etwa im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, als auch für langfristige Herausforderungen, wie die Bekämpfung der Klimakrise und die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter. Für die Politik und die öffentliche Verwaltung stehen dabei nicht sie selbst oder der jeweils andere im Fokus, sondern die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Bevölkerung.

Die Wirkungsorientierung ist ein zentrales Instrument in der Übersetzung politischer Aufträge – ausgerichtet an den Sustainable Development Goals, dem Regierungsprogramm und weiteren nationalen Strategien – in Handlungen der Verwaltung. So werden im Zuge der Planung des jährlichen Budgets Ziele festgelegt, diese mit Kennzahlen messbar gemacht und Maßnahmen entwickelt, die dazu dienen, die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Im Anschluss gilt es diese Vorgaben umzusetzen. Hier sind der richtige Einsatz der am besten geeigneten Mitarbeitenden und die Nutzung des umfassenden Wissens in den Organisationen die Erfolgsfaktoren. Abschließend wird überprüft, ob die geplanten Wirkungen auch tatsächlich eingetreten sind. Speziell in Krisenzeiten zeigt sich die große Bedeutung dieser Informationen. Denn nur wer stets dazu bereit ist, getroffene Entscheidungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, kann erfolgreich sein.

Wenn, mit einem mittlerweile geflügelten Wort, „ein Budget, die in Zahlen gegossene Politik“ ist, so ist der Bericht zur Wirkungsorientierung das in überprüfte Zahlen gegossene Jahreszeugnis der Politik und der Verwaltung. Ich freue mich, Ihnen ebendieses für das Jahr 2019 vorlegen zu dürfen.

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Inhalt

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2019 ... 7

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung ... 9

3 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2019 je Untergliederung – Fact-sheets ... 17

3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung ... 17

3.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen ... 22

3.3 Lesehilfe und Legende ... 41

Bundeskanzleramt ... 45

UG 10 Bundeskanzleramt ... 45

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ... 71

UG 20 Arbeit ... 71
UG 25 Familie und Jugend ... 87

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ... 105

UG 30 Bildung ... 105
UG 31 Wissenschaft und Forschung ... 121

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ... 147

UG 33 Wirtschaft (Forschung) ... 147
UG 40 Wirtschaft ... 161

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ... 183

UG 12 Äußeres ... 183

Bundesministerium für Finanzen ... 201

UG 15 Finanzverwaltung ... 201
UG 16 Öffentliche Abgaben ... 217
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ... 225
UG 44 Finanzausgleich ... 233
UG 45 Bundesvermögen ... 247
UG 46 Finanzmarktstabilität ... 261
UG 51 Kassenverwaltung ... 269
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ... 275

Bundesministerium für Inneres ... **281**

UG 11 Inneres ... 281
UG 18 Fremdenwesen ... 299

Bundesministerium für Justiz ... **309**

UG 13 Justiz ... 309

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ... **325**

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ... 325
UG 41 Mobilität ... 337
UG 43 Klima, Umwelt und Energie ... 349

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ... **371**

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport ... 371
UG 32 Kunst und Kultur ... 387

Bundesministerium für Landesverteidigung ... **397**

UG 14 Militärische Angelegenheiten ... 397

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ... **411**

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ... 411

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ... **447**

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ... 447
UG 22 Pensionsversicherung ... 465
UG 24 Gesundheit ... 473

Parlamentsdirektion ... **493**

UG 02 Bundesgesetzgebung ... 493

Präsidentschaftskanzlei ... **507**

UG 01 Präsidentschaftskanzlei ... 507

Rechnungshof ... **513**

UG 06 Rechnungshof ... 513

Verfassungsgerichtshof ... **529**

UG 03 Verfassungsgerichtshof ... 529

Verwaltungsgerichtshof **549**

UG 04 Verwaltungsgerichtshof 549

Volksanwaltschaft **559**

UG 05 Volksanwaltschaft 559

4 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern **573**

4.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie 573

4.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern 574

4.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern 574

4.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung 577

4.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 579

4.6 Zusammenfassung der Ergebnisse 586

Abbildungsverzeichnis **590**

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2019

Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung ist die siebte Ausgabe, seit Einführung der Wirkungsorientierung im Jahr 2013. Dieser jährliche Bericht präsentiert dabei einen konzisen Zwischenbericht über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und deren Bewertung hinsichtlich der ursprünglichen Zielsetzungen.

Wie bereits in der Vergangenheit, wurden bewährte Aspekte im Aufbau des Berichts beibehalten und durch sinnvolle neue Elemente ergänzt. So folgt der Berichtsaufbau im Sinne der Aktualität der aktuellen, gegenüber dem Jahr 2019 geänderten, Ressortverteilung. Auch wurde die Aussagekraft der im Bericht enthaltenen Kennzahlenreihen gestärkt. Näheres zu den vorgenommenen Änderungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.

Zu Beginn des Kapitels 3 finden sich ein Überblick zu den aktuellen Evaluierungsergebnissen, eine Darstellung der Entwicklung der vergangenen Jahre und eine tabellarische Gesamtschau zu sämtlichen Wirkungszielen und Kennzahlen. Im Anschluss daran folgt der Hauptteil des Berichts: die detaillierten Evaluierungsergebnisse der Ressorts und obersten Organe. Ausgewiesen werden wesentliche Angaben zur jeweiligen Untergliederung (UG) sowie Bewertungen und Erläuterungen der Wirkungsziele und ihrer Kennzahlen. Eine darüber hinausgehende Darstellung der Evaluierungsergebnisse von Maßnahmen sowie eine detaillierte grafische Übersicht über die Entwicklung einzelner Kennzahlen werden unter www.wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht.

Im Anschluss an die Darstellung der Evaluierungsergebnisse der haushaltsleitenden Organe, wird im Kapitel 4 der Fokus auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet, die ein konstituierendes Element der Wirkungsorientierung darstellt. Im Rahmen des vorliegenden Berichts findet sich die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Um der Bedeutung der Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird über die Zusammenfassung im Bericht zur Wirkungsorientierung hinaus nunmehr zum dritten Mal das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines eigenen Berichtsteils an den Nationalrat übermittelt. Diese Gesamtfassung enthält sämtliche Ausführungen und detaillierte Evaluierungsergebnisse. Sowohl die Zusammenfassung des Kapitels im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung als auch das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern werden in gedruckter Form und online veröffentlicht.

Um den vielfältigen Ansprüchen der Leserinnen- und Leser entgegenzukommen, wird der Bericht zur Wirkungsorientierung analog zu den Vorjahren in verschiedensten Formaten veröffentlicht. Der klassische Druckbericht ist in digitaler Form auch auf der Website www.oeffentlicherdienst.gv.at abrufbar. Hier finden sich einzeln downloadbare und gegenüber der Druckvariante ergänzte Kapitel zu den jeweiligen Ressorts und obersten Organen. Schlussendlich findet sich auf www.wirkungsmonitoring.gv.at eine

umfassende und interaktive Darstellung aller Ergebnisse sämtlicher bis dato evaluierter Wirkangaben aus Bundesvoranschlägen inklusive der Evaluierungsergebnisse zu den Wirkungsfolgenabschätzungen der Ressorts.

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung

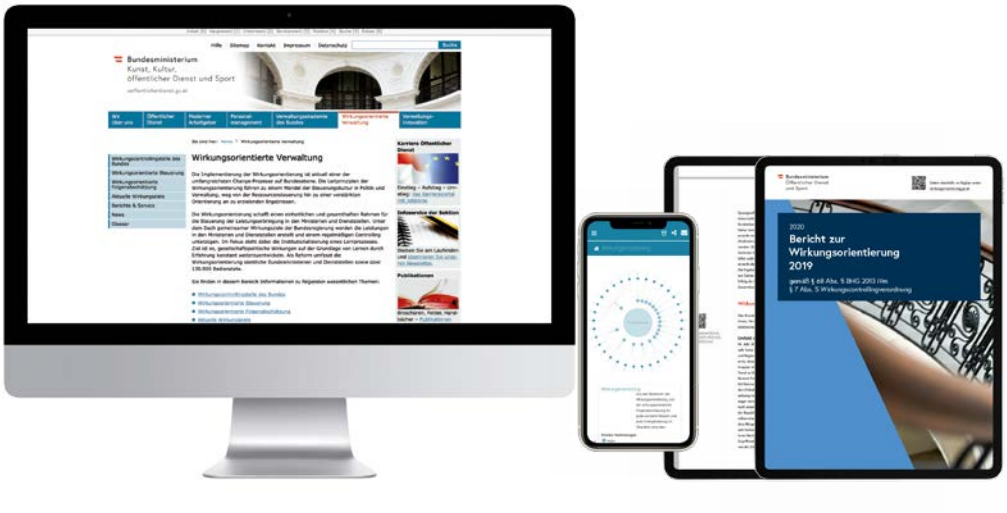

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2019 – welcher die Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und dazugehöriger Kennzahlen des Bundesvoranschlags 2019 enthält – wurde (gegenüber den Vorjahren) unter geänderten Rahmenbedingungen erstellt, welche im vorliegenden Produkt ihren Niederschlag finden. So gingen mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) zum einen Änderungen von Ressortbezeichnungen und zum anderen Verschiebungen inhaltlicher Kompetenzen einher.

In weiterer Folge werden im Rahmen des gegenständlichen Berichtskapitels die geänderten Ressortzuständigkeiten dargestellt, welche sich auf den Aufbau des Gesamtberichts auswirken sowie Erweiterungen der aktuellen Berichterstattung gegenüber den Vorjahren erläutert.

Änderung in den Zuständigkeiten der haushaltsleitenden Organe

Auch wenn der gegenständliche Bericht jene Wirkangaben beinhaltet, welche im Jahr 2018 seitens der damals für die jeweiligen Politikfelder verantwortlichen haushaltsleitenden Organe geplant wurden, erfordert es der Anspruch an eine aktuelle und nachvollziehbare Berichterstattung, dass die Darstellung der Evaluierungsergebnisse nunmehr sowohl dem geltenden Bundesministeriengesetz als auch der Logik des Bundesvoranschlags 2020 folgt.

Im Sinne der Verständlichkeit werden nachstehend die Veränderungen, welche sich durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 und den Bundesvoranschlag 2020 ergeben haben, dargestellt.

Bezeichnung der Bundesministerien seit 29. Jänner 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) und zugeordnete Untergliederungen gemäß BVA 2020

Bundesministerium	**Untergliederung(en) gemäß BVA 2020**
Bundeskanzleramt	10
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend	20, 25
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	30, 31
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	33, 40
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	12
Bundesministerium für Finanzen	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58

Bundesministerium	Untergliederung(en) gemäß BVA 2020
Bundesministerium für Inneres	11, 18
Bundesministerium für Justiz	13
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	34, 41, 43
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	17, 32
Bundesministerium für Landesverteidigung	14
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	42
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	21, 22, 24

Bezeichnung der Bundesministerien im Jahr 2019 und zugeordnete Untergliederungen gemäß BVA 2019

Bundesministerium	Untergliederung(en) gemäß BVA 2019
Bundeskanzleramt	10, 25, 32
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	20, 21, 22, 24
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	30, 31
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	33, 40
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	12
Bundesministerium für Finanzen	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58
Bundesministerium für Inneres	11, 18
Bundesministerium für Landesverteidigung	14
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	42, 43
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	13
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	34, 41
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport	17

Wie sich Großteils bereits aus den veränderten Bezeichnungen ergibt, waren mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 auch Kompetenzänderungen verbunden. So hat sich die Zuständigkeit für die Bereiche „Arbeit“ und „Familie und Jugend“ vom vormaligen BMASGK bzw. vom BKA in das neu geschaffene BMAFJ verschoben. Für den Bereich „Kunst und Kultur“ zeichnet sich seit dem Jahr 2020 das „Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport“ verantwortlich (2019: BKA). Neben weiteren Änderungen findet sich beispielsweise auch das Politikfeld „Integration“ nicht mehr im BMEIA, sondern im BKA wieder.

Vor diesem Hintergrund wurde der aktuell vorliegende Bericht nach der seit 29. Jänner 2020 geltenden Ressortverteilung aufgebaut:

- Sofern sich Untergliederungen in andere Zuständigkeitsbereiche verschoben haben, werden diese bei dem nunmehr zuständigen Ressort ausgewiesen. So wird die Untergliederung 25 (Familie und Jugend) im Kapitel des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend dargestellt.

- Haben sich die Zuständigkeiten einzelner Wirkungsziele verändert, wird das, bzw. werden die betroffene(n) Wirkungsziele am jeweiligen Ende der neu zuständigen Untergliederung abgebildet. Dies gilt beispielsweise für das vormalige Wirkungsziel 3 „Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen“ der im BVA 2019 ausgewiesenen Untergliederung 12 (Äußeres). Dieses Wirkungsziel stellt im aktuellen Bericht einen Bestandteil der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) dar. Selbige Situation trifft auch bei dem Wirkungsziel 4 der vormaligen Untergliederung 13 (Justiz und Reformen) zu. Das Wirkungsziel „Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen“ finden Sie nunmehr ebenfalls in der Untergliederung 10 des Bundeskanzleramts.

- Während es bei den oben angeführten beiden Konstellationen lediglich zu Verschiebungen kommt, beinhaltet der vorliegende Bericht jedoch auch Fälle, in welchen sich die Verantwortung für ein Wirkungsziel inklusive der dazugehörigen Kennzahlen auf Grund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 nunmehr auf mehrere Ressorts aufteilt. Ein Beispiel hierfür stellt das Wirkungsziel „Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“ der Untergliederung 43 dar.
  Dieses Wirkungsziel wird unter anderem durch die Kennzahlen:
  – 43.2.2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben,
  – 43.2.3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau und
  – 43.2.4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch

  überprüfbar gemacht. Zumal ein Teilbereich der Kennzahl 43.2.3 (Bergbau) seit 2020 jedoch in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fällt, kommt es in diesem Fall zur Doppelausweisung im Bericht. Das genannte Wirkungsziel wird daher nicht nur in der Untergliederung 43 (BMK), sondern auch innerhalb der Untergliederung 42 (BMLRT) dargestellt.

Einen detaillierten Überblick über die im aktuellen Bericht beinhalteten Wirkangaben, bei welchen sich Zuständigkeitsänderungen ergeben haben, entnehmen Sie bitte der unter Punkt 3.2 ausgewiesenen Tabelle. Einen ersten Eindruck zu den Zuständigkeitsänderungen der letzten Jahre gewinnen Sie durch die nachstehende Abbildung, aus welcher ersichtlich wird, welche Ressorts nunmehr für Politikteilbereiche gemäß dem Bundesfinanzgesetz 2020 neu verantwortlich sind.

Abbildung 2 Zuständigkeitsänderungen im Mehrjahresvergleich

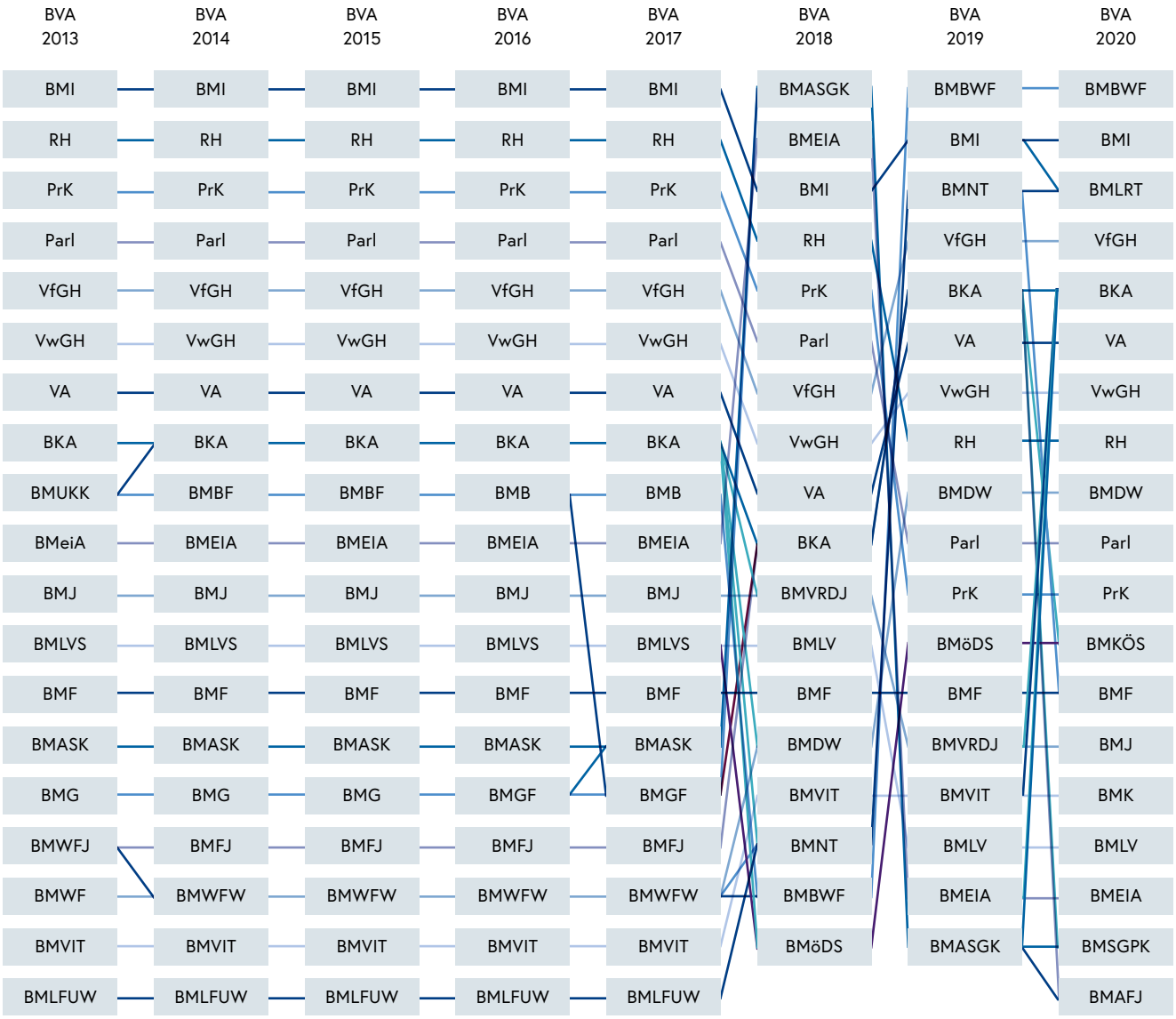

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Erhöhung der Aussagekraft des Berichtswesens

Die Weiterentwicklung des adressatinnen- und adressatengerechten Berichtswesens (Druckbericht, elektronische Berichterstattung, Digitales Reporting unter www.wirkungsmonitoring.gv.at, Print on Demand) ist der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion III) ein großes Anliegen.

Um den Informationsgehalt des wirkungsorientierten Berichtswesens zu erhöhen, wurden bereits in der Vergangenheit entscheidende erste Schritte gesetzt. So werden seit 30.10.2015 auf der Website www.wirkungsmonitoring.gv.at sowohl die Evaluierungsergebnisse der Wirkangaben der Bundesvoranschläge als auch jene, Wirkungsorientierter Folgenabschätzungen übersichtlich dargestellt. In einer weiteren Ausbauphase der Website wurden sowohl historische Daten der Kennzahlen als auch Plandaten dargestellt – im Zuge dieses digitalen Reportings war es demnach bereits in der Vergangenheit möglich, die Entwicklung einzelner Kennzahlen im Zeitverlauf zu betrachten.

Abbildung 3 Beispiel einer Kennzahl im Jahresverlauf unter www.wirkungsmonitoring.gv.at

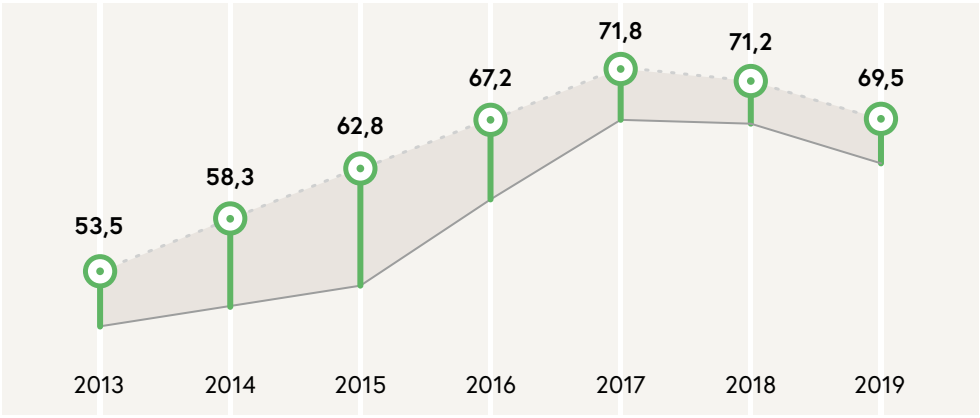

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Im Gegensatz zur Berichtserstattung unter www.wirkungsmonitoring.gv.at werden im Rahmen der jährlichen Druckberichte – bereits beginnend mit dem Wirkungsorientierungsbericht 2013 – die einzelnen Wirkungsziele der Ressorts und obersten Organe und deren Zielerreichungsgrade inklusive der zugeordneten Kennzahlen – in Form eines Netzdiagramms – grafisch aufbereitet.

Abbildung 4 Beispiel einer Visualisierung im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2019

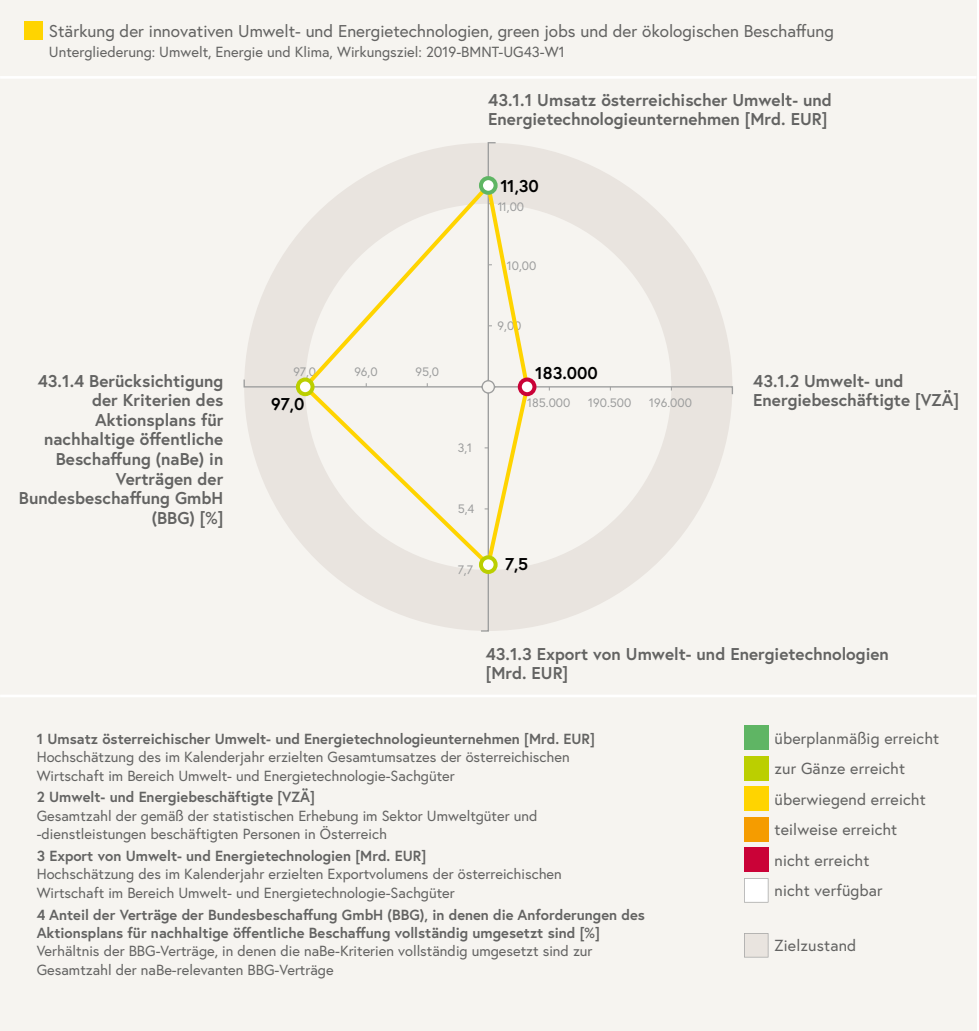

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der gewählte Visualisierungsansatz bringt den Vorteil mit sich, dass der jeweilige Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels, wie auch jener der dem Wirkungsziel zugewiesenen Kennzahlen, auf einen Blick ersichtlich ist. Was aus der Darstellung jedoch nicht hervorgeht, ist, wie sich die Zielwerte und die Istwerte über die Jahre hinweg entwickelt haben. Vor diesem Hintergrund wurde erstmalig im Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 die zusätzliche Darstellung einzelner Kennzahlen im Zeitverlauf aufgenommen. Dadurch werden Informationen zur Beurteilung des jeweiligen Ambitionsniveaus der Kennzahlen bzw. das Erkennen von deren Entwicklungstendenzen sichtbar gemacht und die Aussagekraft des Berichtswesens erhöht.

Im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung hat sich die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS entschlossen, die tabellarische Darstellung der einzelnen Kennzahlen grundlegend weiterzuentwickeln.

Abbildung 5 Tabellarische Darstellung der Kennzahlen im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2019

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.4.1	ZIEL	1.584	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027
	IST	1.949	1.948	1.914	1.995	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.2	ZIEL	1.000	1.200	1.250	1.260	1.280	1.300	1.500
	IST	950	1.200	1.250	1.270	1.280	1.300	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	5,3	5,7	7,0	7,0	7,0
	IST	5,9	6,5	7,1	7,1	8,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	144	149	161	162	168	174	n. v.
	IST	141	147	152	157	164	168	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
43.4.5	ZIEL	280	280	285	290	270	270	n. v.
	IST	282	286	287	290	253	258	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2017): Der Istzustand wurde am 25.5.2020 geändert. Die Daten für die Kennzahl „Ressourcenproduktivität" werden im Rahmen der Materialflussanalyse durch die Statistik Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren publiziert, d. h. es stehen derzeit die aktuellsten Zahlen für das Jahr 2017 zur Verfügung. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/umwelt/.

43.4.3 (2018): Der Istzustand 2018 war erst im November 2019 verfügbar, da die Rohdaten für den Istzustand 2018 erst im Sommer 2019 vorlagen und noch einer Plausibilitäts-prüfung zu unterziehen waren.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Zur Erhöhung der Aussagekraft wurde in die Datentabelle zusätzlich der automatisiert berechnete Zielerreichungsgrad der Kennzahlen aufgenommen. Im Sinne der Konsistenz für zukünftige Berichtsjahre wurde eine rollierende Darstellungsform gewählt – es werden somit jeweils die letzten sechs Jahre sowie ein zukünftiges Jahr dargestellt. Für den aktuellen Bericht bedeutet dies, dass die Jahre 2014 bis 2019 sowie das Planungsjahr 2020 abgebildet werden.

Sofern innerhalb der jeweiligen ausgewiesenen Datentabellen Ziel- oder Istzustände nicht verfügbar (n. v.) sein sollten, kann dies mehrere Gründe haben. Fehlen bspw. Zielzustände aus der Vergangenheit, wurde die betroffene Kennzahl in der Regel erst in einem Bundesvoranschlag nach jenem des Jahres 2014 als Indikator im Rahmen der Wirkungsorientierung aufgenommen. Für den vorliegenden Bericht stellt der BVA 2019 die Datenbasis dar. Fehlen Zielzustände für das Jahr 2020 bedeutet dies, dass im BVA 2019 als Mittelfristwert ein abweichendes Finanzjahr gewählt wurde, oder die Kennzahl im BVA 2020 nicht mehr fortgeführt wird bzw. sich die Berechnungsmethode so gravierend geändert hat, dass die Einzelwerte über die Jahre nicht mehr vergleichbar sind. Gemäß Wirkungsorientierungsrichtlinie 2019 konnte im BVA 2019 vom zuständigen haushaltsleitenden Organ als mittel- bis langfristiger angestrebter Zielzustand ein Finanzjahr im Zeitraum 2020 bis 2029 definiert werden. Eine mögliche spätere Änderung des Zielzustandes 2020 bspw. im BVA 2020 wurde nicht berücksichtigt, da die Datengrundlage für den aktuellen Bericht der BVA 2019 darstellt.

Werden für ein zurückliegendes Jahr keine Istzustände ausgewiesen, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar – dies ist insbesondere bei erhebungsintensiven Kennzahlen, wie etwa groß anlegelegten Befragungen, der Fall. Da sich Istzustände im Nachhinein ändern können (z. B. aufgrund einer Aktualisierung von Statistiken), wurde die Möglichkeit geschaffen, im Zuge der Evaluierung die Istzustände aus vergangenen Evaluierungsjahren zu aktualisieren. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz werden die vorgenommenen nachträglichen Änderungen von den zuständigen haushaltsleitenden Organen erläutert und im Bericht unter der jeweiligen Kennzahlentabelle ausgewiesen. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass bei einigen Kennzahlen die Daten oft erst nach Veröffentlichung des Berichts vorliegen und die Entwicklung dieser Indikatoren somit im nächsten Berichtsjahr sichtbar gemacht werden kann.

Zur allgemeinen Optimierung des Berichtswesens, wurden die bisher getrennten Abschnitte „Umfeld des Wirkungsziels“ und „Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels“ zusammengeführt und nun als „Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen“ ausgewiesen. Auf die bis dato ausgeführte „Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt“ wird zur Gänze verzichtet. Dies führt nicht nur zu einer Verschlankung des Berichts sondern auch gleichzeitig zu einer Fokussierung auf wesentliche Informationen und Daten für ein effizientes Berichtswesen.

3 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BFG 2019 je Untergliederung – Fact-sheets

3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen ergeben eine Momentaufnahme, die den jeweiligen Etappenfortschritt abbildet und keine abschließende Bewertung darstellt. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden den Zugriff auf längerfristige Datenreihen. Ziel der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport muss daher weiterhin bleiben, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurde bereits in der Vergangenheit damit begonnen auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf der Untergliederungsebene – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufzubereiten. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BFG 2013 bis 2019) elektronisch zur Verfügung gestellt – darüber hinaus werden auch die Plandaten des kommenden BFG 2021 zur tiefergehenden Information visualisiert werden.

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BFG 2019[1] dar.

1 Die Zusammenfassung beschränkt sich auf Wirkungsziele und Kennzahlen auf Untergliederungsebene. Die Ergebnisse von Globalbudgetmaßnahmen werden auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at sowie im Rahmen der einzelnen Ressortberichte unter www.oeffentlicherdienst.gv.at veröffentlicht. Aufgrund der gewählten Contentvisualisierung weicht die Anzahl der Kennzahlen auf Untergliederungsebene, welche im Rahmen des gegenständlichen Berichts ausgewiesenen wird, von jener im BFG 2019 ab. Grund hierfür ist, dass nach Geschlechtern getrennte Kennzahlen separat dargestellt und gezählt werden.

Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den 35 Untergliederungen (beginnend mit Seite 45) – die Monitoringergebnisse von 127 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 79 Wirkungsziele (62 %; 2018: 86 % 2017: 68,5 %) als „überplanmäßig erreicht" bzw. „zur Gänze erreicht" bewertet wurden. Bei weiteren 34 Zielen (26,8 %; 2018: 23,6 %; 2017: 21,8 %) wurde die intendierte Wirkung als „überwiegend" eingetreten ausgewiesen. Lediglich bei 14 Wirkungszielen (11 %; 2018: 8,7 %; 2017: 9,7 %) wurde der Zielerreichungsgrad mit „nicht erreicht" bzw. „teilweise erreicht" klassifiziert.

Abbildung 6: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade

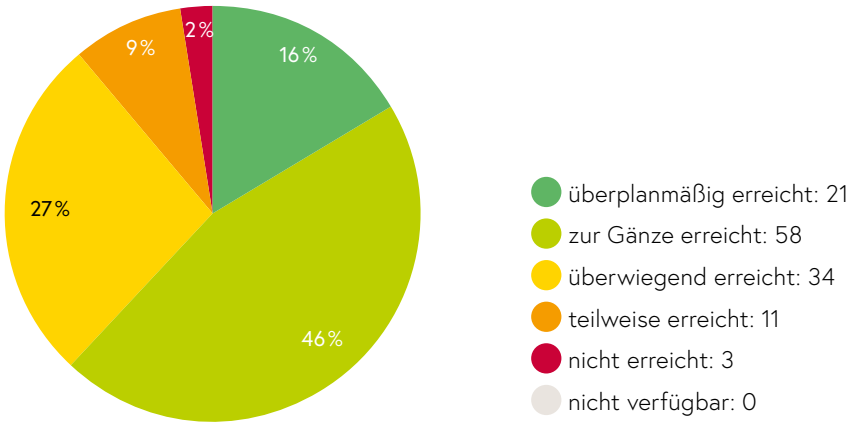

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der insgesamt 36 Gleichstellungsziele, zeigt sich ein ähnliches Bild. Während 22 Ziele (61 %; 2018: 58,3 %) als „überplanmäßig erreicht" bzw. „zur Gänze erreicht" eingestuft werden, wurden sieben Ziele (19,4 %; 2018: 27,8 %) als „überwiegend erreicht" bewertet. Weitere sieben Ziele (19,4 %) wurden „nicht" bzw. nur „teilweise erreicht".

Abbildung 7: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade

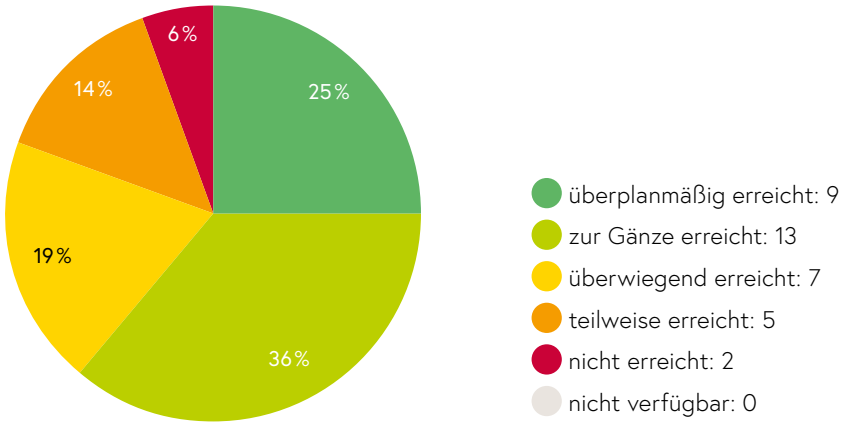

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Kennzahlen auf Wirkungszielebene

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch Ergebnisse für 370 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für weitere 34 Kennzahlen (8 % aller Kennzahlen des BFG 2019) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2019 vor. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Istzustände dieser Kennzahlen erst im Zuge des Berichts zur Wirkungsorientierung 2020 veröffentlicht werden können.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“) auf einer Selbsteinschätzung der jeweils haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen standardisiert und automatisiert – wie bereits in den Vorjahren – berechnet.

Die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen zeichnen über alle Untergliederungen hinweg ein positives Bild. Von 371 Kennzahlen (bei welchen Istzustände verfügbar sind) wurden 282 (76,0 %; 2018: 76,7 %) „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. Lediglich in 52 Fällen (14,0 %; 2018: 12,6 %) kam es zu „keiner“ bzw. nur zu einer „teilweisen“ Zielerreichung.

Abbildung 8: Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade

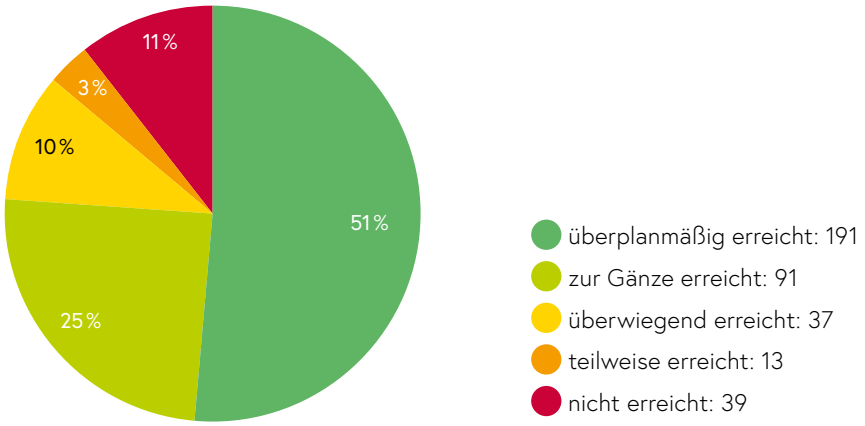

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Im Vergleich zu den Evaluierungsergebnissen der Kennzahlen des BFG 2018 zeigt sich, dass das Verhältnis der Zielerreichungsgrade zueinander weitgehend stabil bleibt.

Abbildung 9: Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf

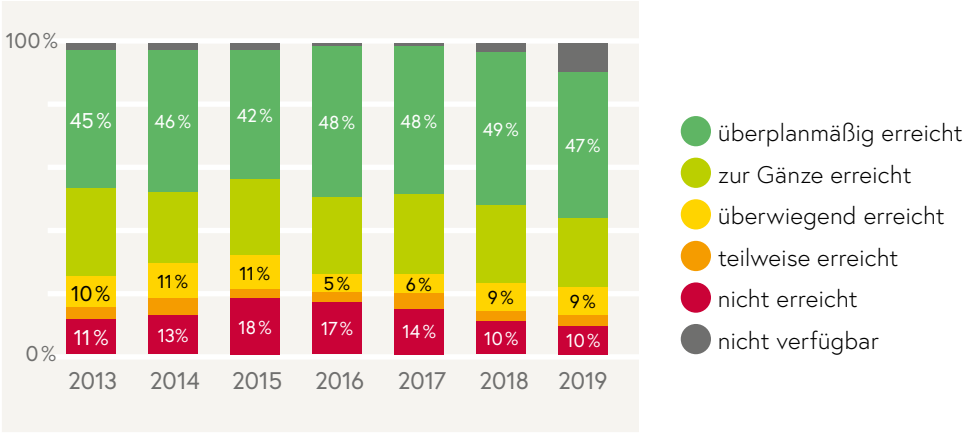

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Die Anzahl der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, entspricht aber jener, welche von Staaten mit ähnlichen Steuerungssystemen eingesetzt wird (bspw. Frankreich oder die Niederlande). Diesbezüglich gilt es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS anzumerken, dass eine robuste Kennzahlenarchitektur, welche das Risiko nicht intendierter Steuerungseffekte reduziert, für eine aktive Politikfeldsteuerung benötigt wird.

Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten

Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts, die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen automatisiert bewerteten Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt („überplanmäßig erreicht" entspricht der Note 1, „zur Gänze erreicht" der Note 2 usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 73 Fällen (57,5 %; 2018: 62,2 %; 2017: 65 %) jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 45 Fällen (35,4 %; 2018: 31,5 %) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels „zur Gänze erreicht" bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von „überplanmäßig erreicht"). Die Minderheit stellen jene neun Wirkungsziele (7,1 %; 2018: 6,3 %; 2017: 4,9 %) dar, welche um zwei oder drei Stufen besser bzw. schlechter bewertet wurden als die zugeordneten Kennzahlen.

Abbildung 10: Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen

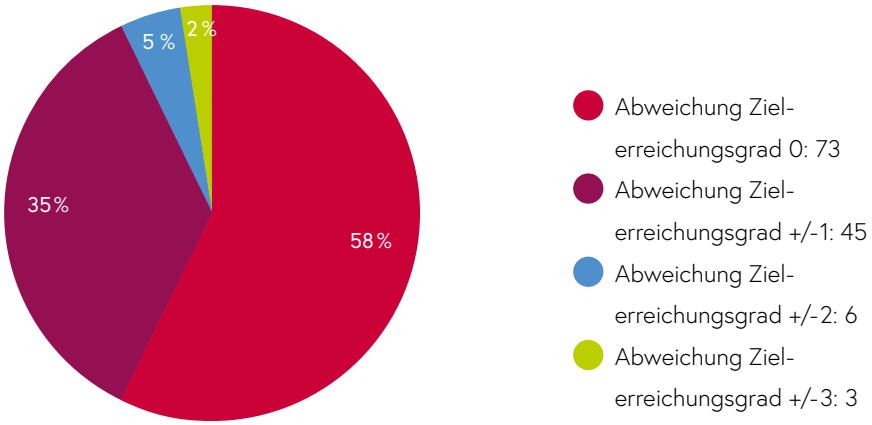

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

3.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BKA	UG 10	Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber	Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision im risikoorientierten Jahresrevisionsplan betreffend Organisations- und Prozessmanagement		50
			Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Gesamt		50
			Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Frauen		50
			Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Männer		51
			Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Gesamt		51
			Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Frauen		51
			Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Männer		51
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9)		51
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4-6)		52
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5-8)		52
			Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5-8)		52
		Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen	Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice		55
			Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria		55
			Zugriffszahlen auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs anlässlich des Gedenkjahrs 2018 `Was Österreich bedeutet		56
			Anzahl der mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes verwalteten Personen (eDok/Pro)		56
			Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)		56

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BKA	UG 10	Das BKA als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer	Prozentanteil der infolge von Beratungen der GAW in einem Vergleich zustande gekommenen Lösungen für Betroffene		59
		Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt i. d.Familie)		62
			Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen		62
		Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Ö. aufhaltenden MigrantInnen	Entwicklung des Integrationsklimas	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 12 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.	65
			Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr		65
		Reform und Entbürokratisierung	Reformpakte	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 13 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.	69
			Reduktion von Bundesgesetzen und Verordnungen im Rahmen der Rechtsbereinigung		69
BMAFJ	UG 20	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.	Verbesserungen pro Intervention	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 20 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgewiesen.	74
			Arbeitsunfälle – Gesamt		74
			Arbeitsunfälle – Frauen		74
			Arbeitsunfälle – Männer		74
		Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).	Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre)		77
			Arbeitslosenquote Ältere 50+		77
		Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.	Anzahl Lehrstellensuchende		79
			Anzahl gemeldete offene Lehrstellen		79
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre)		80
		Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.	Arbeitslosenquote Männer		82
			Arbeitslosenquote Frauen		82
			Arbeitslosenquote insgesamt (m+w)		82
			Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (Frauen und Männer)		82
		Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre)		85
			Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre)		85
			Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre		85
	UG 25	Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 25 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgewiesen.	90
			FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss		90
			Familienbeihilfe		90
			Gesamtfertilitätsrate		90

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMAFJ	UG 25	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)		93
			Wiedereinstiegsrate		93
			Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder		93
			Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)		94
			Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)		94
		Familienhilfe	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)		96
			Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)		96
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen		100
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer		100
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt		100
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen		100
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer		100
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt		100
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen		100
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer		101
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt		101
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen		101
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer		101
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt		102

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMBWF	UG 30	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus	Abschlussquote in der Sekundarstufe II		107
			Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht		107
			Quote der Aufstiegsberechtigten		108
			Anteil der SchülerInnen, die die BIST erreichen bzw. übertreffen (E8, LESEN) Gesamt		108
			Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung (gesamt)		108
		Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	Personen die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben		112
			Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt		112
			Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen		113
			Schülerinnen und Schüler in der Ganztagsschule (GTS)		113
		Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	Anteil der Personalausgaben für die allgemeine Verwaltung am gesamten Personalaufwand		116
			Anteil der schulzentrieten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen		116
			Schulcluster eines Schuljahres		117
			Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom Schulstandort ausgewählt wurden /alle zugeteilten Lehrpersonen		117
	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus	Studienabschlüsse		124
			Tertiärquote		125
			Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe		125
			Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen		125
			Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme		125
		Hochschul- und Forschungsraum	Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen		129
			Studienrelevante Mobilität		130
			Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen		130
			Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten		130
			Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank		131

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMBWF	UG 31	Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung	Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings		135
			Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMBWF sowie Social Media Kanälen		135
			Wissenschaftspreise		135
		Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	Professorinnenanteil		138
			Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane		138
			Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)		139
		Exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	ERC Grants Gesamt		143
			EU-Rückfluss-Indikator		144
			Publikationen aus FWF-Projekten		144
			Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF		144
BMDW	UG 33	Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor		150
			Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation		150
			Aufstieg von der Gruppe der Verfolger (`Innovation Follower`) in die Führungsgruppe (`Innovation Leader`)		151
		Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen	Stabilisierung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen		154
		Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei FFG Programmen		156
			Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen		157
			Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor		157
	UG 40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	Unternehmensneugründungsniveau		164
			Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)		164
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	Halten der Betriebsansiedlungen		167
			Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen		167
			Insgesamt im Jahr positiv abgelegte Lehrabschlussprüfungen		167
			Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA vertiefen		168

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMDW	UG 40	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote		171
			Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen		171
			Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU		172
		Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	Digital Economy and Society Index DESI – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU		175
			Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen		176
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (registrierte Unternehmen)		176
		Förderung von Frauen in Unternehmen	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund (BMDW) mit 50 % und mehr beteiligt ist.		179
			Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm `Zukunft. Frauen`		179
			Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank		180
BMEIA	UG 12	Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen	Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende		186
			Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen		186
		Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane		188
			Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren		189
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (Gesamt)		189
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (Kinder)		189
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten (Frauen)		190
			Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern		190
			Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen		190
		Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Ö. aufhaltenden MigrantInnen		Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 12 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.	65

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMEIA	UG 12	Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung		194
			Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung		195
			Übereinstimmung der OEZA Qualitätskriterien mit budgetierten Mitteln		195
			Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen		195
		Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen		198
			Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen)		199
			Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer)		199
			Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt)		199
			Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden		199
			Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland		199
BMF	UG 15	Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit		204
			Strukturelles Defizit Bund		204
			Staatsschuldenquote		205
		Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral	Zeitgerechte Abgabenentrichtung		207
			Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung		208
			Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen		208
		Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt		211
			Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen		211
			Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer		211
			Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen		211
			Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen		212
		Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung	Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer		214
			Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“		214
			Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“		214
			Elektronische behördliche Zustellungen		214

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMF	UG 16	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	Österreich im Weltbank-Ranking		220
			Gutgeschriebene Prämien für Forschung + Auftragsforschung im Bereich der Einkommen- sowie der Körperschaftsteuer		220
		Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zw. Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt	gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)		222
			Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung		222
			gender pay gap auf Bruttolohnstunden		223
			Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis		223
	UG 23	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23		227
		Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.		230
			Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.		230
		Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten		231
	UG 44	Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit		237
			Staatsschuldenquote		237
			Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit		237
		Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.	Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren		240
			Anteil der Kinder VIF-konformen Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren		240
			3-6 jährige Kinder in VIF-konformen Einrichtungen bis zum Schuleintritt		240
		Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	Harmonisierte Kontenbeschreibungen gem. VRV 2015		243
		Nachhaltig geordnete Haushalte durch Vollzug des reformierten Finanzausgleichs	Umsetzung Finanzausgleich		245
			Umsetzung des KIG 2017		245
	UG 45	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone	Zusätzliche Kapitalabrufe		250
			Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone		250
			Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone		250
		Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte		252
			Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden		252

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMF	UG 45	Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen		254
		Erhaltung u. graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA-Leistungen	Operationelle Qualität der IFIs (IBRD und IDA)		256
			Organisatorische Effizienz der IFIs (IBRD und IDA)		257
			Operationelle Qualität der IFIs (AfDB und AfDF)		257
			Organisatorische Effizienz der IFIs (AfDB und AfDF)		257
			Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch IBRD/IDA und AfDB/AfDF		258
		Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des BMF	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen		260
			FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements		260
	UG 46	Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	Ausständiges Partizipationskapital in Euro		264
			Ausständiges Partizipationskapital in Prozent		264
		Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß		266
			Rückflüsse aus Maßnahmen		266
	UG 51	Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes	Es steht für die täglichen Zahlungen jederzeit Liquidität bereit.		272
			Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK		272
		Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen		273
	UG 58	Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen		277
		Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert.		279
BMI	UG 11	Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt		284
			Better Life Index		284
			Verkehrsunfälle Personenschaden		284
		Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	Gesamtkriminalität/100.000 EW		288
			Aufklärungsquote		288
			Vertrauen in die Polizei		288

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMI	UG 11	Schwerpunkt Gewaltschutz – mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige	Wirksamkeit Betretungsverbot		291
			Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW		291
			Aufklärungsquote Gewaltdelikte		291
		Nachhaltige und bürgernahe Organisation	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt		294
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen		294
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer		294
			Direktleistungen für BürgerInnen		295
			Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive		295
	UG 18	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen		302
			Asylwerber im EU-Vergleich		302
			Frauenquote in Reintegrationsprogrammen		302
		Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration.	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich		305
BMJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB		312
			Messung der tatsächlichen Anhaltezeit in einer Maßnahme		313
			Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage		313
			Verteidiger in Bereitschaft		313
			Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen		314
		Zugang zum Recht	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen		316
			Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier Richterinnen,-Vollzeitäquivalenten		316
			Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen		317
		Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren	Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“ im europäischen Vergleich		319
			Elektronische Exekutionsanträge		319
			Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen		320
			Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen		320
			Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt		320

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMJ	UG 13	Reform und Entbürokratisierung		Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 13 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.	69
		Effektive Rechtsdurchsetzung	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen		322
			Beschäftigungsdauer		322
			Beschäftigungsdauer		323
			Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen		323
			Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen		323
BMK	UG 34	Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	Unternehmen im Sektor Forschung und Entwicklung (F&E)		328
			VZÄ in F&E (Unternehmenssektor)		329
			Wissensintensität Wirtschaft		329
		Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur	Patentanmeldungen und Markt		332
		Gleichstellung im FTI-Sektor	Anteil weibl. Beschäftigte in F&E		334
			Weibl. Beschäftigte in F&E (Unternehmenssektor)		334
	UG 41	Verbesserung der Verkehrssicherheit	Anteil bewusstseinbild. Sicherheitsempfehlungen, die umgesetzt werden		340
			Technische Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen		340
		Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung	Der vom Wirkungsziel mitumfasste Aspekt des flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen ist seit dem Jahr 2020 dem BMLRT (UG 42) zuzurechnen.	343
			Personenkilometer im Schienen-PV der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG		343
		Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität u. eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen	Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK (vormals BMVIT) tätig sind		346

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMK	UG 43	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen		352
			Umwelt- und Energiebeschäftigte		352
			Export von Umwelt- und Energietechnologien		353
			Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)		353
		Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Bergbau in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 43 ausgewiesen.	356
			Treibhausgas-Emissionsreduktion im Nicht-Emissionshandelsbereich		357
			Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben		357
			Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau		357
			Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gemäß Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)		357
		Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und Biodiversität	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub		361
			Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen		361
			Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind		362
		Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	Ressourcenproduktivität		365
			Anzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten		366
			Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall		366
			Sanierte Altlasten		366
			Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben		366
		Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer		Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen nicht mehr bei der UG 43 sondern bei der UG 42 ausgewiesen.	443

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMKÖS	UG 17	Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten		374
			Hohe Zufriedenheit Cross Mentoring Programm und Anteil der Zielerreichung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer		374
			Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in VBÄ im Bundesdienst		375
			Beruflicher Nutzen der Seminare an der VAB		375
		Das BMKÖS unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung	Anzahl der Verwaltungseinrichtungen mit CAF-Gütesiegel		378
			Anteil an EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten		378
			Steuerungsrelevanz Wirkungsorientierung		378
		Förderung von Spitzensport	Internationale Topplatzierungen		381
			Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung)		381
			Überführung in sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)		382
		Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	Bewegt im Park		384
			Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen		384
	UG 32	Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 32 nunmehr beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ausgewiesen.	390
			Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland		390
			Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich		391
			Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich		391
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden		391
		Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen		394
			Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)		394
			Denkmalschutz und in der Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen		395
			Denkmalschutz und Denkmalpflege – Dauer antragsgebundener Verfahren		395

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMLV	UG 14	Gewährleistung der staatlichen Souveränität	Bereitstellung Reaktionskräfte		400
			Geschützte Mobilität bei der Jägertruppe		400
			Bereitgestellte Milizeinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur		400
		Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland	Bereitstellung militärischer Kräfte mit 24-stündiger Marschbereitschaft		403
			Kräfte für Inlandseinsätze		403
			Einsatz von militärischen Kräften im Ausland		404
			Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement		404
			Einsatz militärischer Kräfte im Ausland		404
		Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung	Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung		407
			Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards		407
			Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer		408
			Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst		408
BMLRT	UG 42	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	Deckungsgrad d. aktuellen Gefahrenzonenpläne u. Abflussuntersuchungen		415
			Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung		415
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser		416
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe		416
			Jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser		416
		Zukunftsorientierte Gestaltung des ländl. Raumes mit einer effizient und ressourcenschonend produzierenden, flächendeckenden Landwirtschaft	Produktionswert der Landwirtschaft		420
			Entwicklung der Agrarausfuhren		420
			Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche		421
			Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen		421
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung		421
		Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser		425
			Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte		426
			Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG)		426
			Jährliche Netto-Speicherung von CO2-Äquivalenten in Holzprodukten aus heim. Einschlag und Produktion		426

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMLRT	UG 42	Tourismusstandort Österreich	Anteil der Qualitätsbetten		431
			Beschäftigung im Tourismus		431
			Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb		431
			Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen		431
			Anteil ausländischer Nächtigungen		432
		Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Weibliche Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		434
			Männliche Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		434
			Weibliche Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		435
			Männliche Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		435
		Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Bergbau in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 43 ausgewiesen.	438
			Treibhausgas-Emissionsreduktion im Nicht-Emissionshandelsbereich		439
			Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben		439
			Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau		439
			Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gemäß Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)		440
		Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer	An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 ausgewiesen.	443
			An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner		443
			Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inkl. Leitungszustand		443
BMSGPK	UG 21	Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung).	Richtversorgungsgrad		451
			Unterstützung gem. § 21a BPGG an pflegende Angehörige		451
			DauerbezieherInnen einer 24h-Betreuung gem. § 21b BPGG		451
			BezieherInnen von Pflegekarenzgeld		451
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld		452
		Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bundes-Behindertengleichstellungsrecht)		455
			Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten		455

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMSGPK	UG 21	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.	Differenz zw. Anteil Frauen a.d. Gesamtzahl der beschäftigten begünst. Behinderten u. Anteil Frauen a.d. Gesamtzahl d. begüns. Behinderten		458
		Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen		460
			Erfolgsquote der VKI-Verfahren		460
		Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe.	Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen (`Deprivierte`)		462
	UG 22	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter		467
		Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen		469
		Schaffung e. erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europr. Exportpfl.	Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz Euro 1.200 bei 40 Betragsjahren)		472
			Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz Euro 1.500 für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren)		472
	UG 24	Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung	Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten		476
			Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie		477
			In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz		477
			Belagstage pro EinwohnerIn		477
			Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals (www.gesundheit.gv.at)		478
		Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung.	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung		482
			Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung		483
			Anteil der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen		483
			Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit		483
		Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung	Verbrauch von Obst		487
			Verbrauch von Gemüse		487
			Zuckerverbrauch		487
			Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)		487
			MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)		488

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMSGPK	UG 24	VerbraucherInnengesundheit, Tiergesundheit und Tierschutz	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche		490
			Beanstandungsquote bei Probenziehungen		491
			Anzahl gesundheitsschädlicher Proben		491
			Tiergesundheitsstatus Österreichs		491
			Tierschutz macht Schule		491
Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion		496
			Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at		496
		Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit	Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments		499
			Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt		499
			wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde		499
			Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt		500
		Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen		502
			Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der `Demokratiewerkstatt aktuell`		502
			Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen		502
		Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten		505
			Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen		505
PrK	UG 01	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)		510
		Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten		511

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
RH	UG 06	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität		516
			Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträgen und Ausschussfeststellungen mit RH-Bezug		517
			Veröffentlichte Querschnittsprüfungen		517
			Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen (ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)		517
			Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2-3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung)		517
		Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss		520
			Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper		520
			Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt		520
		Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität	Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten		524
			Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten		524
		Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen	Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen		526
			Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen		526
			Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI		526
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	Verfahrensdauer		532
			Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen		532
			Anteil der Berichtigungen		532
		Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	Zugriffe auf die Homepage		535
			Kommunikation des Pressesprechers über Twitter		536
			Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen		536
			Tag der offenen Tür		536
			Kontakte mit inländischen Institutionen		537
		Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung		540
			AbsolventInnen Ausbildungsprogramm		540
			Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen		541

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
VfGH	UG 03	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Telearbeitsplätze Gesamt		544
			Telearbeitsplätze Frauen		545
			Telearbeitsplätze Männer		545
			Telearbeitsstunden Gesamt		545
			Telearbeitsstunden Frauen		545
			Telearbeitsstunden Männer		545
			Flexible Arbeitszeitmodelle		545
VwGH	UG 04	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren		552
			Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei		552
		Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen		554
			Judikaturdokumentation		554
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern	Telearbeitsplätze Gesamt		556
			Telearbeitsplätze Frauen		556
			Telearbeitsplätze Manner		556
VA	UG 05	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern	Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen		562
		Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich	International Ombudsman Institute (IOI) Mitglieder		565
			Trainings, Workshops und Studienbesuchen		565
		Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus	Leistungsprozesse		568
		Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA	Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst		570

3.3 Lesehilfe und Legende

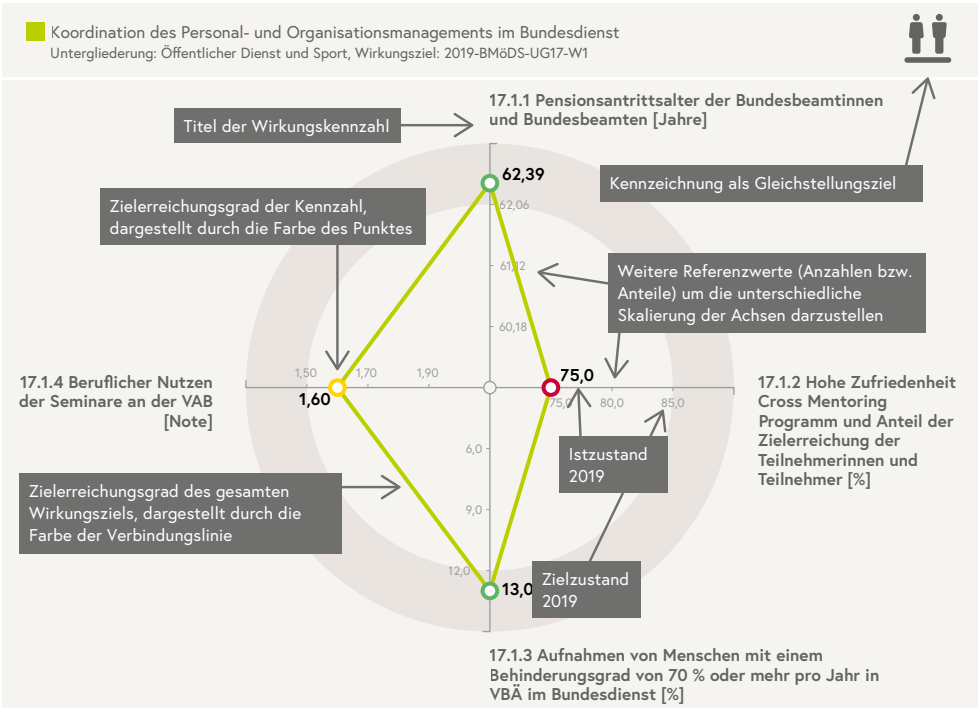

1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

2 Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte [%]
Durchschnitt der in höchstem Ausmaß Zufriedenen sowie Anteil Zielerreichung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3 Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten im Bundesdienst [%]
Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl der Menschen mit Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in VBÄ gegenüber dem Vorjahr

4 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]
Schulnotenprinzip (1–5)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

Titel der Wirkungskennzahl mit Beschreibung der Berechnungsmethode

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe.
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2019-BMASGK-UG21-W5

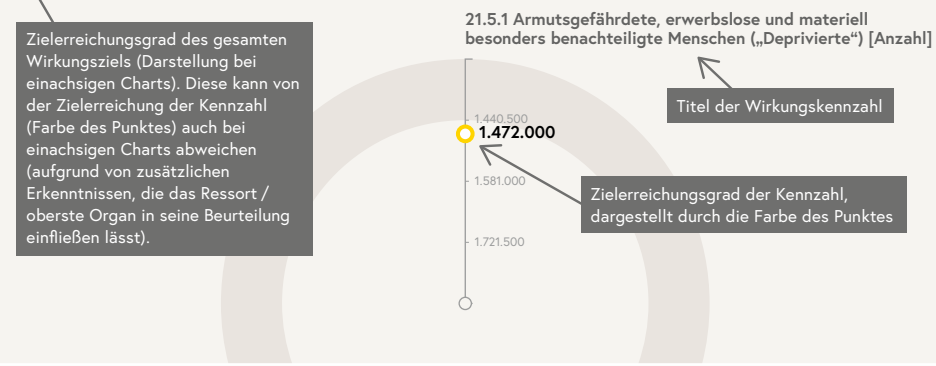

1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“) [Anzahl]
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

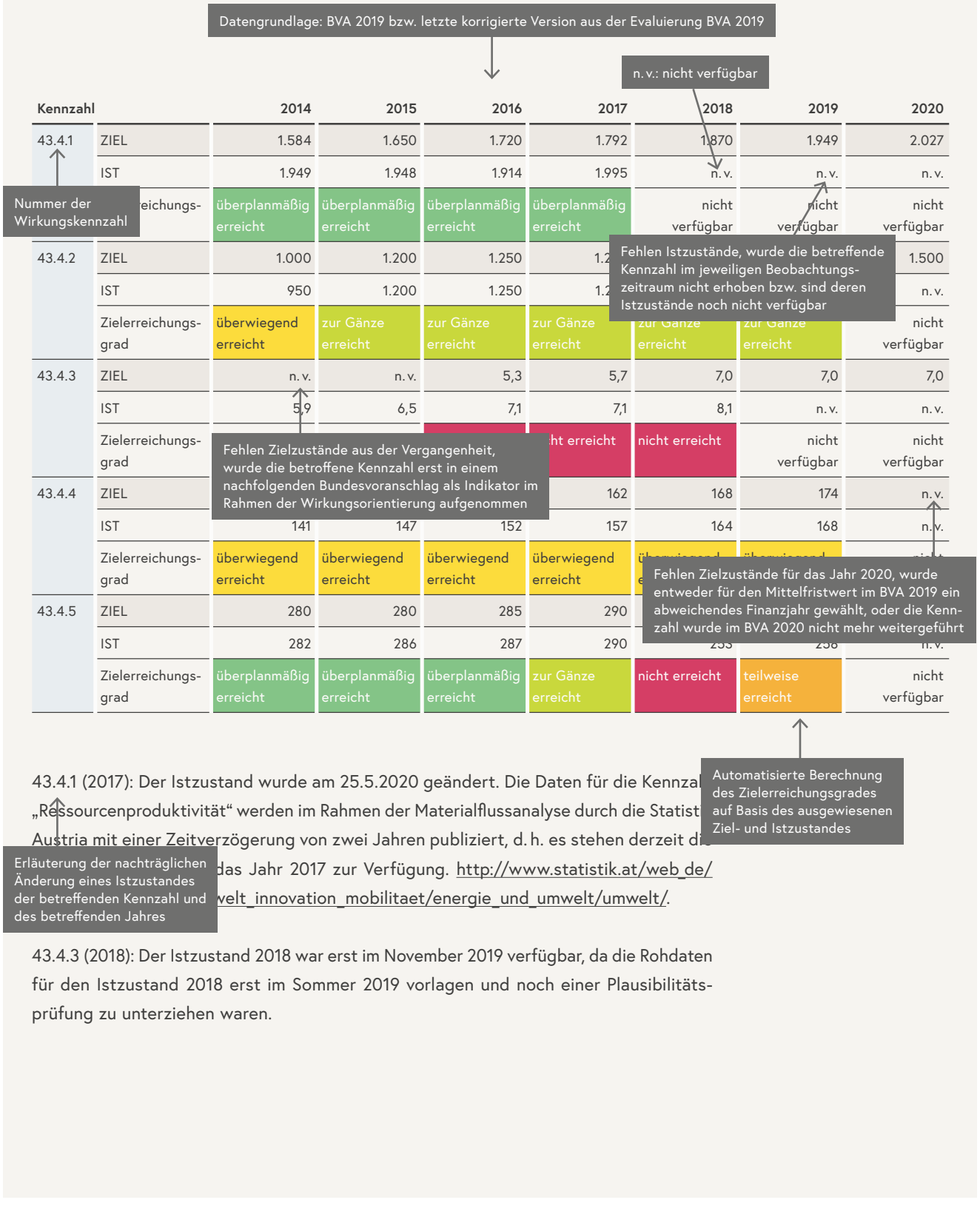

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.4.1	ZIEL	1.584	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027
	IST	1.949	1.948	1.914	1.995	n. v.	n. v.	n. v.
	eichungs-	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.2	ZIEL	1.000	1.200	1.250	1.2			1.500
	IST	950	1.200	1.250	1.2			n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	5,3	5,7	7,0	7,0	7,0
	IST	5,9	6,5	7,1	7,1	8,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad				ht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL				162	168	174	n. v.
	IST	141	147	152	157	164	168	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht			
43.4.5	ZIEL	280	280	285	290			
	IST	282	286	287	290	253	258	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2017): Der Istzustand wurde am 25.5.2020 geändert. Die Daten für die Kennzahl „Ressourcenproduktivität“ werden im Rahmen der Materialflussanalyse durch die Statist Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren publiziert, d. h. es stehen derzeit da das Jahr 2017 zur Verfügung. http://www.statistik.at/web_de/welt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/umwelt/.

43.4.3 (2018): Der Istzustand 2018 war erst im November 2019 verfügbar, da die Rohdaten für den Istzustand 2018 erst im Sommer 2019 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundeskanzleramt

UG 10
Bundeskanzleramt

Die Wirkungsziele 12.03 und 13.04 werden aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) anstelle der Untergliederung 12 (Äußeres) bzw. der Untergliederung 13 (Justiz) ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Aufgrund seiner Koordinationsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zu frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien, um die Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Gesellschaftsbereichen voranzutreiben, zur Gewährleistung der Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) in Österreich sowie zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Das Bundeskanzleramt agiert als Informationsdrehscheibe sowohl für die BürgerInnen und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs.

Wirkungsziel 1
Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber

Wirkungsziel 2
Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen

Wirkungsziel 3
Das BKA als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer

Wirkungsziel 4
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen

Wirkungsziel 3*
Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

Wirkungsziel 4*

Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen.

Wirkungsziel 1

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-10-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2019-BKA-UG10-W1

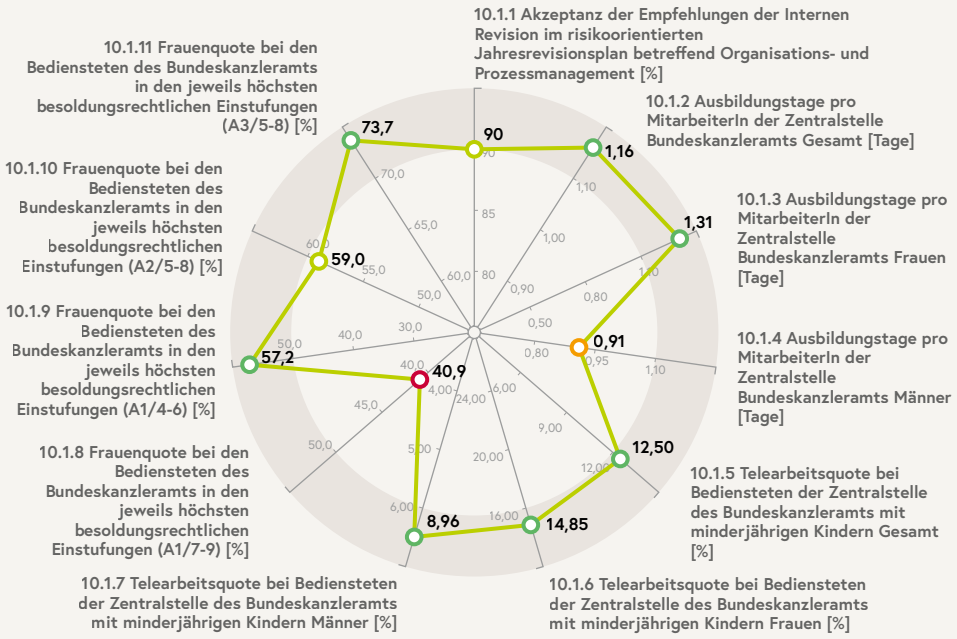

1 Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]
Prozentanteil der von den geprüften Organisationseinheiten vollinhaltlich akzeptierten Empfehlungen der Internen Revision im Bereich Organisation & Prozesse

2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Gesamt [Tage]
Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts pro Jahr

3 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Frauen [Tage]
Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts pro Jahr

4 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Männer [Tage]
Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts pro Jahr

5 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Gesamt [%]
Prozentanteil der Bediensteten mit Telearbeitsplätzen bezogen auf Gesamtzahl derBediensteten der Zentralstelle BKA mit minderjährigen Kindern

6 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Frauen [%]
Prozentanteil der Bediensteten mit Telearbeitsplätzen bezogen auf Gesamtzahl derBediensteten der Zentralstelle BKA mit minderjährigen Kindern

7 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Männer [%]
Prozentanteil der Bediensteten mit Telearbeitsplätzen bezogen auf Gesamtzahl derBediensteten der Zentralstelle BKA mit minderjährigen Kindern

8 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

9 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4-6) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

10 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5-8) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

11 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5-8) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	90	90	90
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	90	90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
10.1.2	ZIEL	n. v.	1,17	1,17	1,10	1,10	1,10	1,10
	IST	1,15	1,01	1,12	1,10	0,71	1,16	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	1,17	1,10	1,10	1,10	1,10
	IST	1,23	1,08	1,29	1,10	0,73	1,31	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,10	1,10	1,10
	IST	1,05	0,90	0,81	1,00	0,69	0,91	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
10.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12,00	12,00	12,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,62	12,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.1.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	16,00	16,00	16,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14,19	14,85	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.1.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6,00	6,00	6,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7,53	8,96	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.1.8	ZIEL	32,0	38,5	38,5	39,0	50,0	50,0	50,0
	IST	35,0	35,0	35,2	39,3	39,1	40,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
10.1.9	ZIEL	n. v.	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	IST	50,8	50,8	58,3	56,9	53,1	57,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.1.10	ZIEL	n. v.	57,0	57,0	57,0	60,0	60,0	60,0
	IST	62,5	63,8	78,7	77,2	58,3	59,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.1.11	ZIEL	n. v.	70,5	70,5	70,0	70,0	70,0	n. v.
	IST	68,3	71,7	67,9	70,2	74,4	73,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]

Weiterhin können Prozessoptimierungen im Rahmen von Revisionen identifiziert werden. Die Qualität der Empfehlungen der Internen Revision des Bundeskanzleramts zum Prüfschwerpunkt Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement ist gegeben, denn auch 2019 wurden 90 % der an die geprüften Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts ergangenen Empfehlungen akzeptiert. Deren Umsetzung lässt zahlreiche Effektivitäts- und Effizienzvorteile erwarten.

10.1.2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Gesamt [Tage]

Ausschlaggebend dafür, dass die Kennzahl gesamt überplanmäßig erreicht wurde, sind mehrere Faktoren. Einerseits führten der im Frühjahr 2019 veröffentlichte Leitfaden MitarbeiterInnengespräch und die im Juli 2019 in Kraft getretene Grundausbildungsverordnung zu höheren Teilnahmezahlen bei Aus- und Weiterbildungen. Andererseits wurden 2018 aufgrund der personellen Kapazitätsengpässe infolge des österreichischen EU-Ratsvorsitzes Aus- und Weiterbildungen vielfach ausgesetzt und 2019 nachgeholt. Auf die positive Kennzahlenentwicklung 2019 wirkte sich auch die ressortinterne Offensive zum Thema Compliance Management aus, an welcher rund 200 Bedienstete teilnahmen. In der Kategorie männlich sind deswegen weniger Ausbildungstage als geplant erreicht worden, weil 2019 etwa doppelt so viel weibliche Bedienstete Grundausbildungskurse besuchten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren rund doppelt so viel weibliche JobbewerberInnen aufgenommen und in weiterer Folge für die Grundausbildung zugelassen wurden.

10.1.3 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Frauen [Tage]

Siehe Kennzahl 2 des Wirkungsziels 1.

10.1.4 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts Männer [Tage]

Siehe Kennzahl 2 des Wirkungsziels 1.

10.1.5 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Gesamt [%]

Die Zielzustände 2019 dieser Kennzahl sind so zu verstehen, dass jener in der Kategorie weiblich einen Maximalwert und jener in der Kategorie männlich einen Mindestwert darstellt. Um eine Ausgewogenheit der Geschlechter bei der Inanspruchnahme von Telearbeit zu erzielen, ist eine positive Entwicklung dann gegeben, wenn der Zielzustand männlich übertroffen und der Zielzustand weiblich nicht überschritten wird. Daher wurde im Jahr 2019 die Kennzahl Telearbeitsquote bei Bediensteten mit minderjährigen Kindern in sämtlichen Kategorien (gesamt/weiblich/männlich) überplanmäßig erreicht. Obgleich die Kennzahlenentwicklung positiv ist, zeigt sich, dass allgemein weibliche Bedienstete mehr Zeit für die Erziehungsarbeit ihrer Kinder als männliche Bedienstete aufbringen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Bedienstete beiden Geschlechts im gleichen Umfang zu ermöglichen, strebt das Bundeskanzleramt mittelfristig Maßnahmen für männliche Bedienstete mit minderjährigen Kindern an. Es ist angedacht, diese im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ (siehe Teilheft des Bundesvoranschlags 2020, Maßnahme 1 des Detailbudgets 10.01.02) zu erarbeiten.

10.1.6 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Frauen [%]

Siehe Kennzahl 5 des Wirkungsziels 1.

10.1.7 Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern Männer [%]

Siehe Kennzahl 5 des Wirkungsziels 1.

10.1.8 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/7-9) [%]

Die Zielzustände 2019 betreffend Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen konnten – mit Ausnahme der Einstufung A1/7-9 – erreicht bzw. sogar übertroffen werden. Per 31. Dezember 2019 kam das Bundeskanzleramt betreffend die Einstufung A1/7-9 mit 40,9 % dem Zielzustand von 50 % schon sehr nahe! Die im Vergleich zu anderen Ressorts sehr hohen Frauenanteile des Bundeskanzleramts in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass sowohl in der Personalaufnahme als auch in der Personalentwicklung auf die Chancengleichheit weiblicher und männlicher Bedienstete geachtet wird. Außerdem schafft das Bundeskanzleramt aufgrund der Grundzertifizierung Audit „berufundfamilie“ und der flankierenden Personalmaßnahmen ideale Rahmenbedingungen, damit Familie und Karriere insbesondere für weibliche Bedienstete vereinbar sind. Entsprechend der

Geschlechtergleichstellung hätte das Bundeskanzleramt bei hinkünftigen Stellenausschreibungen – mit Ausnahme solcher in der Besoldungsgruppe A1/7-9 – bei gleicher Qualifikation männliche Bewerber bevorzugt aufzunehmen. Im Zuge der Evaluierung 2017 wurden die Istwerte der Kennzahlen betreffend Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen als Durchschnittswerte über das Jahr 2017 angegeben. Da diese Berechnungsmethode infolge der BMG-Novelle 2017, die mit 8. Jänner 2018 in Kraft trat, verzerrte Ergebnisse nach sich gezogen hätte, führte das Bundeskanzleramt ab der Evaluierung 2018 die Istwerte per Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Evaluierungsjahrs und nicht die Jahresdurchschnittswerte an.

10.1.9 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A1/4-6) [%]
Siehe Kennzahl 8 des Wirkungsziels 1.

10.1.10 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A2/5-8) [%]
Siehe Kennzahl 8 des Wirkungsziels 1.

10.1.11 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen (A3/5-8) [%]
Siehe Kennzahl 8 des Wirkungsziels 1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Infolge des verhältnismäßig hohen Altersdurchschnitts beim Personal des Bundeskanzleramts und der restriktiven Personal- und Budgetpolitik des Bundes ist es nach wie vor geboten, den Organisationsrahmen im Bundeskanzleramt effizient zu gestalten und im Wettbewerb um die besten MitarbeiterInnen am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Die akzeptierten Empfehlungen der Internen Revision zum Prüfschwerpunkt Organisations- und Prozessmanagement sollen bewirken, dass die Effizienz der inneren Organisation des Bundeskanzleramts stetig optimiert werden kann. Die zu 90 % von den Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts akzeptierten Empfehlungen der Internen Revision betreffend das Organisations- und Prozessmanagement erbrachten die Voraussetzung für hinkünftige Effizienzverbesserungen und Synergieeffekte. Im Jahr 2019 standen Personalentwicklungsmaßnahmen sehr im Vordergrund. Dank neu gestalteter Instrumente (z. B. MitarbeiterInnengespräch NEU, Grundausbildungsverordnung NEU) konnte unter anderem die Teilnahme der Bediensteten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gesteigert werden. Der Zielsetzung des Regierungsprogramms 2017–2022 nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragend führte das Bundeskanzleramt in den Jahren 2018 und 2019 Vorarbeiten zur Erlangung des Grundzertifikats „Audit berufundfamilie“ durch. Dieses wurde dem Bundeskanzleramt am 10. Oktober 2019 erteilt.

Das Bundeskanzleramt achtet bei der Besetzung seiner Arbeitsplätze in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufung besonders auf die Chancengleichheit weiblicher und männlicher Bediensteten. Auch wenn das Bundeskanzleramt im Jahr 2019 den angestrebten Frauenanteil in der Einstufung A1/7-9 knapp verfehlte, erreichte und erreicht es im Vergleich zu anderen Bundesressorts extrem hohe Frauenanteile in den höchsten Einstufungen. Mittelfristig strebt das Bundeskanzleramt in allen Einstufungen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an.

Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (siebenmal überplanmäßig erreicht, zweimal zur Gänze erreicht, einmal überwiegend erreicht und einmal nicht erreicht) sowie der Erfolg der Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01 (zur Gänze erreicht) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Dieses Wirkungsziel 1 wird ab 2020 nicht mehr im Bundesvoranschlag dargestellt, weil die Hauptzielgruppen des Bundeskanzleramts im Hinblick auf Wirkungen BürgerInnen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen sind. Das alte Wirkungsziel 1 stellte auf die Zielgruppe der Ressortbediensteten ab, welche im Verhältnis zu den Hauptzielgruppen klein ist. Das Bundeskanzleramt setzt viele Kennzahlen des alten Wirkungsziels 1 auch in Zukunft im Ressortcontrolling ein, insbesondere um die Umsetzung des Frauenförderungsplans und die gendergerechte Personalentwicklung sicherzustellen. Außerdem verfolgt das Bundeskanzleramt mit weiterführenden Maßnahmen zum Audit „berufundfamilie" das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für seine Bedienstete zu optimieren – siehe Teilheft UG 10 zum Bundesvoranschlag 2020, Detailbudget 10.01.02., Maßnahme 1.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-10-W0002.html

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Ergebnis der Evaluierung

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2019-BKA-UG10-W2

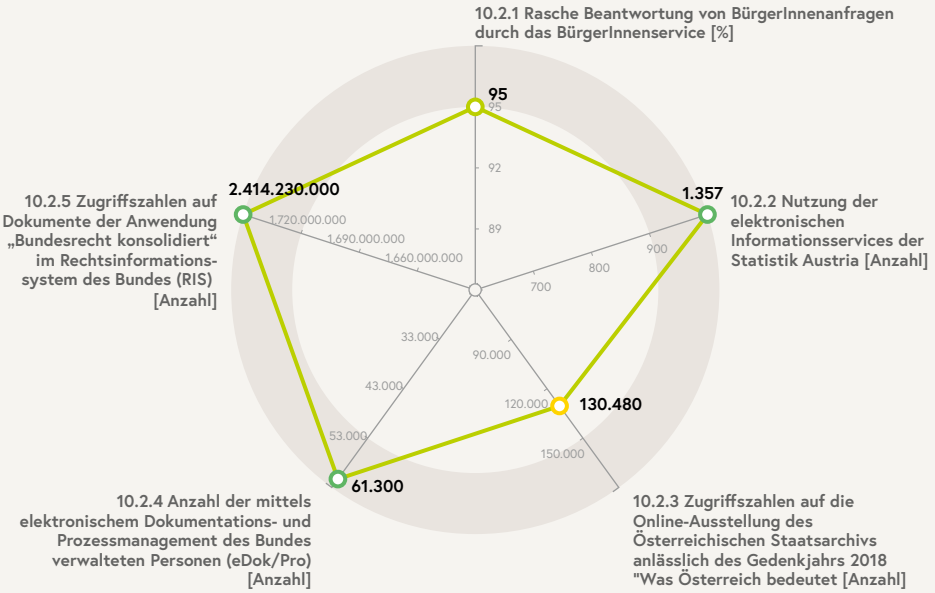

1 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]
Beantwortungszeit; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen

2 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria [Anzahl]
Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube

3 Zugriffszahlen auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs anlässlich des Gedenkjahrs 2018 "Was Österreich bedeutet. 99 Dokumente, Urkunden, Briefe" [Anzahl]
Zählung der Zugriffe auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs auf www.oesta.gv.at

4 Anzahl der mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes verwalteten Personen (eDok/Pro) [Anzahl]
Zählung des Personals, welches im Rahmen des elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes (eDok/Pro) verwaltet wird

5 Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]
Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.2.1	ZIEL	96	96	95	95	95	95	95
	IST	96	96	95	95	95	95	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
10.2.2	ZIEL	n. v.	370	400	480	800	900	1.000
	IST	311	429	658	992	1.107	1.357	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	340.000	150.000	0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	291.934	130.480	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
10.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	47.000	51.000	53.000	55.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	47.000	51.996	61.300	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.2.5	ZIEL	n. v.	1.800.000.000	1.900.000.000	1.950.000.000	1.720.000.000	1.720.000.000	1.720.000.000
	IST	1.602.290.000	1.739.990.000	1.838.140.000	2.080.910.000	2.117.770.000	2.414.230.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Trotz angespannter personeller Ressourcen konnte der Zielzustand erneut erreicht werden. Dies ist insbesondere auf die hohe Motivation der MitarbeiterInnen und die effizient gestalteten Leistungsprozesse innerhalb des BürgerInnenservices zurückzuführen.

10.2.2 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria [Anzahl]

Durch intensive Promotion der Datenbank StatCube, Erweiterungen des Datenangebots (wie z. B. Daten aus der Arbeitskräfteerhebung zum Arbeitsvolumen und Erweiterungen von auf regionaler Ebene verfügbarer Daten) und Verbesserungen der Usability (wie z. B. der Einbau von Rechenfunktionen) konnte auch im Jahr 2019 die angestrebte Zielgröße übertroffen werden.

10.2.3 Zugriffszahlen auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs anlässlich des Gedenkjahrs 2018 „Was Österreich bedeutet. 99 Dokumente, Urkunden, Briefe“ [Anzahl]

Die Zugriffe auf die Online-Ausstellung lagen geringfügig hinter den Erwartungen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Nachfrage von BürgerInnen nach Informationen zur Republikswerdung Österreichs im Gedenkjahr 2018 an ihrem Höhepunkt angelangt war. Das Österreichische Staatsarchiv ist – nach Maßgabe personeller und finanzieller Ressourcen – bestrebt, das Interesse der BürgerInnen an Online-Ausstellungen zu historischen Fragen in den Folgejahren durch jährlich wechselnde Themen zu verstärken.

10.2.4 Anzahl der mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes verwalteten Personen (eDok/Pro) [Anzahl]

Die Anbindung der Organisationen des Bundes hat sich planmäßig gut entwickelt. Maßgeblich dafür waren neben den bedarfsorientierten Produktmerkmalen die flankierenden Informationsmaßnahmen des Bundeskanzleramts gegenüber den Dienststellen.

10.2.5 Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]

Die Anzahl der Zugriffe auf die Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im RIS betrug im Jahr 2019 genau genommen 2.414.232.299. Infolge einer automatischen Rundung auf 10.000-er Stellen im Reporting-Tool fällt der oben angeführte Istzustand geringer aus als er tatsächlich ist. Somit wurde auch im Jahr 2019 der Zielzustand übertroffen. Das hohe Niveau an Zugriffen lässt darauf schließen, dass die in sehr kurzer Zeit vom BKA aktualisierten Inhalte dieser Anwendung für die BürgerInnen von hohem Nutzen sind. Im Jahr 2019 betrug die Einpflegedauer konsolidierter Bundesrechtstexte (Bundesgesetze und Verordnungen) durchschnittlich 4,49 Kalendertage.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts verzeichnete im Jahr 2019 mit 13.675 Anfragen ein annähernd so hohes Aufkommen wie im Rekordjahr 2018 mit 14.522 Anfragen. Trotz der hohen Frequenz an Anfragen und dank der hohen Motivation des Teams sowie der effizienten Gestaltung der Leistungsprozesse erreichte das BürgerInnenservice auch im Jahr 2019 den angestrebten Zielzustand bei der Beantwortungsdauer. Im Bereich der Statistik Austria untermauerten steigende NutzerInnenzahlen die hohe Nachfrage der BürgerInnen nach digitalen Informationsservices. Hervorzuheben sind auch die Anstrengungen zur Entlastung der RespondentInnen. Dank weiterhin intensiver Promotion und Adaptierungen der Datenbank StatCube, welche auf Empfehlungen des Statistikrats und auf Feedbacks von NutzerInnen basierten, übertraf die im Jahr 2019 eingetretene Nachfrage an dieser Publikationsschiene alle Erwartungen. In diesem Sinne werden die

Arbeiten zur Nutzung der durch die Digitalisierung neu entstandenen Datenquellen und die Neu- und Weiterentwicklung visualisierter Datenpräsentationen weiterhin forciert werden. Die Nachfrage der BürgerInnen nach Informationen des Österreichischen Staatsarchivs über die Republikswerdung lag 2019 knapp hinter den Erwartungen. Das Österreichische Staatsarchiv strebt daher hinkünftig – nach Maßgabe personeller und finanzieller Ressourcen – an, das Interesse der BürgerInnen an Online-Ausstellungen mit jährlich wechselnden Themen zu steigern. Ausgehend von der Zielsetzung „Angleichung und Harmonisierung der IT-Services auf Bundesebene" im Regierungsprogramm 2017–2022 wurde die bundesweite Nutzung des Employee-Self-Services (ESS) und des elektronischen Dokumentations- und Prozessmanagements des Bundes (eDok/Pro) dank der bedarfsorientierten Produktmerkmale auch im Jahr 2019 gesteigert. Wie in den vorangegangenen Jahren auch, übertrafen 2019 die Zugriffzahlen auf die Anwendung „Bundesrecht konsolidiert" im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) alle Erwartungen und erreichten ein absolutes Rekordniveau. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung vor allem aufgrund der vom Bundeskanzleramt rasch aktualisierten Bundesrechtstexte für die BürgerInnen von hohem Nutzen ist. Die Shared Services des Bundeskanzleramts im Bereich der Foto- und Videoservices verzeichneten eine höhere Nachfrage vonseiten anderer Bundesdienststellen als erwartet. Die Feedbacks der servicierten Bundesdienststellen über die Leistungsqualität fielen sehr positiv aus. Ausschlaggebend für die hohe Nachfrage ist auch das optimale Preis-Gegenwert-Verhältnis. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal überplanmäßig erreicht, einmal zur Gänze erreicht und einmal überwiegend erreicht) und der Erfolg der Maßnahmen des Globalbudgets 10.01 (Maßnahmen 2 sowie 4 überplanmäßig erreicht und Maßnahme 5 zur Gänze erreicht) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-10-W0003.html

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik.

Ergebnis der Evaluierung

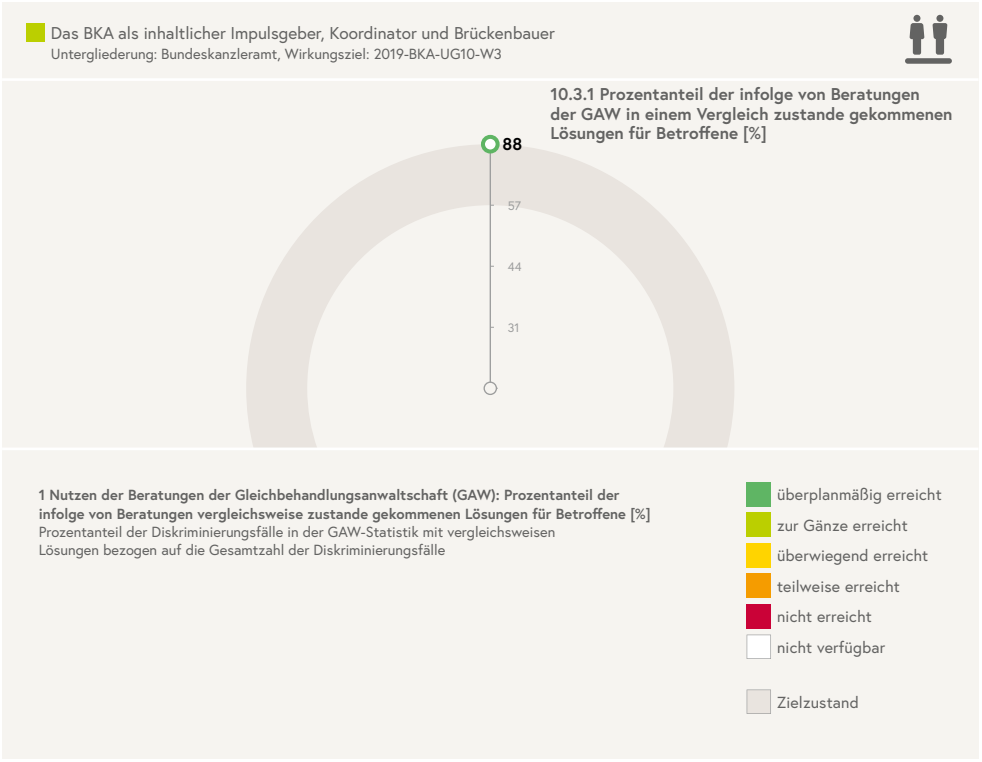

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	55	57	60
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	56	67	88	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Zur Berechnung dieser Prozentzahl wurden die Datensätze aus der GAW-Statistik betreffend „Beratungsverlauf: Vergleichsgespräche“ und „Beratungsergebnis: Ersatzleistung, Entschuldigung und GlBG-konformes Ergebnis“ herangezogen. 88 % der Diskriminierungsfälle des Jahre 2019 konnten daher – wenn ein Vergleichsgespräch seitens der betroffenen Person erwünscht war – auch mit einem Vergleich abgeschlossen werden. Ein Großteil der Vergleiche betraf Belästigungen, es wurden auch bei diskriminierenden Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit Elternteilzeit oder Schwangerschaft und bei Entgeltsdiskriminierung vermehrt zufriedenstellende Lösungen zustande gebracht. Es gab auch vermehrt Vergleiche bei diskriminierender Einlasspolitik in Clubs. Die GAW veranstaltete immer wieder Workshops in Unternehmen und richtete sich dabei an Führungskräfte und PersonalistInnen. In Bezug auf Dienstleistungsanbieter wie Clubs knüpft die GAW mit kooperativen Gesprächen zu mehr Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierung auch bei ArbeitgeberInnen-Interessenvertretungen an. Die positive Entwicklung hängt daher auch mit dem präventiven Ansatz der GAW zusammen, aktiv auf Unternehmen und Interessenvertretungen zuzugehen und Informations- und Bewusstseinsarbeit anzubieten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt. Ein Beispiel für einen Koordinationsschwerpunkt des Bundeskanzleramts gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten im Jahr 2019 war die Erstellung des ersten Freiwilligen Nationalen Berichts zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/FNU (SDGs). Der FNU umfasst eine österreichweite Bestandsaufnahme der Umsetzung der SDGs einschließlich der Darstellung konkreter Beispiele (= Erfolgsgeschichten). Außerdem liefert der Bericht eine Übersicht von Herausforderungen, welche weiterhin bestehen. An der Ausarbeitung des Berichts waren neben sämtlichen Bundesministerien auch VertreterInnen von Ländern, Städten und Gemeinden sowie aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt. Im Ministerrat vom 27. Mai 2020 wurde der FNU von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Vorlauf der am 15. Juli 2020 im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen (VN) stattfindenden Präsentation wurden die Hauptbotschaften und der Bericht (in deutscher und englischer Sprache) an die VN übermittelt und veröffentlicht. Ein weiterer Koordinierungsschwerpunkt des Bundeskanzleramts sind die strategischen Cybersicherheitsagenden Österreichs. Das Bundeskanzleramt führte 2018 bis 2019 die legistischen Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie

zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) durch. Auf dieser Basis traten das NIS-Gesetz im Dezember 2018 und die NIS-Verordnung im Juli 2019 in Kraft. Daher konnte die NIS-Behörde erst im zweiten Halbjahr 2019 vollumfänglich ihre Tätigkeit aufnehmen. Die NIS-Behörde hat insofern eine hohe Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens, als sie mittels rechtlicher Vorgaben für die Cybersicherheit bei BetreiberInnen wesentlicher Dienste sorgt. Gemäß geltender Fassung des NIS-Gesetzes ist das Bundesministerium für Inneres für die Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen bei diesen BetreiberInnen zuständig. Mangels gesetzlicher Grundlage konnte daher das Bundeskanzleramt die damit im Zusammenhang stehende Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01 nicht umsetzen.

Der hohe Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) zeigt sich insbesondere darin, dass auch im Jahr 2019 der Anteil an vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen bei Diskriminierungsfällen übertroffen wurde. Die positive Entwicklung hängt unter anderem mit dem präventiven Ansatz der GAW zusammen, aktiv auf Unternehmen und Interessenvertretungen zuzugehen und Informations- und Bewusstseinsarbeit anzubieten.

Sowohl das Ergebnis der Kennzahl dieses Wirkungsziels als auch die oben beschriebene positive Entwicklung bei Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Wirkungsziel 4

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-10-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

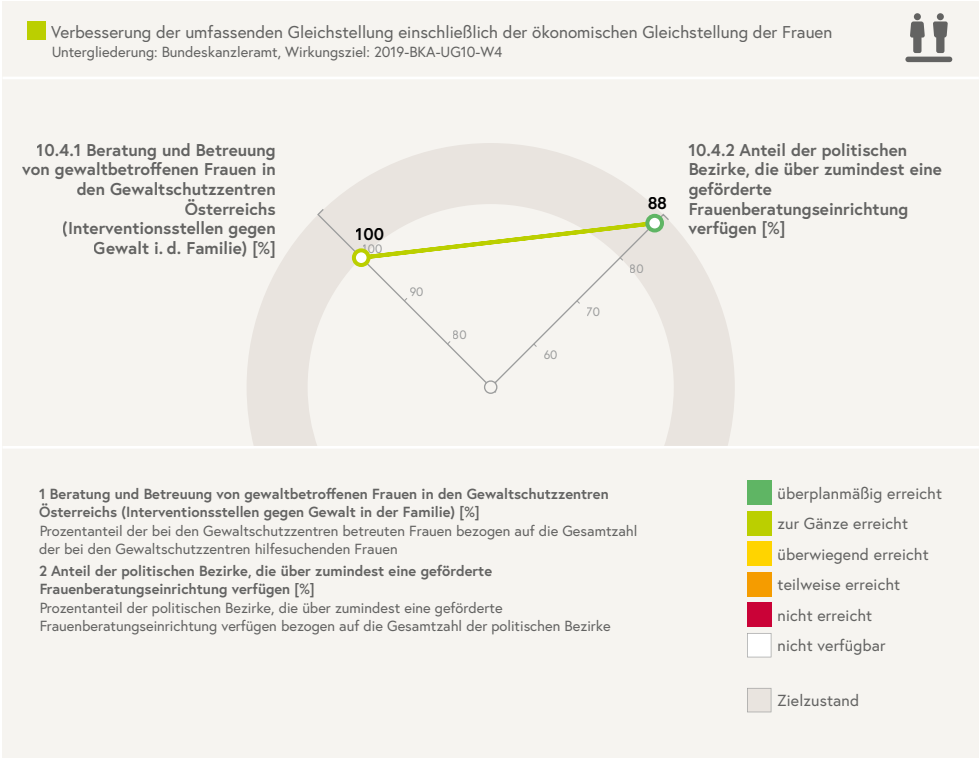

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.4.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
10.4.2	ZIEL	75	75	80	80	80	80	80
	IST	85	85	85	88	88	88	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) [%]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an eine Interventionsstelle/Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und keine abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen haben den Auftrag, Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts zu betreuen, der Anteil der weiblichen Opfer beträgt dabei jeweils mehr als 80 %. Die Zahl der Personen, die sich an die Interventionsstellen wenden, ist bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück und stieg im Jahr 2019 wieder an:

2013: 16.258 Klient/inn/en (14.225 Frauen und 2.033 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 87,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 12,5 %.

2014: 16.732 Klient/inn/en (14.375 Frauen und 2.357 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 85,9 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,1 %.

2015: 17.105 Klient/inn/en (14.654 Frauen und 2.451 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 85,7 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,3 %.

2016: 17.681 Klient/inn/en (14.764 Frauen und 2.917 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2017: 17974 Klient/inn/en (15.012 Frauen und 2.962 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2018: 17.415 Klient/inn/en (14.660 Frauen und 2.755 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 84,1 %, der Anteil der betroffenen Männer 15,9 %.

2019: 18.657 Klient/inn/en (15.641 Frauen und 3.016 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

10.4.2 Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen [%]

Der Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen ist im für den Berichtszeitraum geltenden Regierungsprogramm festgelegt. Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit

gewährleistet ist. Grundsätzliches Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Der Istwert 2019 konnte auf dem Vorjahresniveau von 88 % gehalten werden. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2019 angestrebten Erfolg, konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und alle Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 planmäßig umgesetzt.

Auch 2019 konnten alle rat- und hilfesuchenden Frauen in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreut werden. Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen konnte auf dem historischen Vorjahreshoch abgesichert werden. Der Bericht gemäß Berichtslegungsgesetz wurde fristgerecht dem Nationalrat übermittelt und liegt diesem vor. Der aktualisierte Online-Gehaltsrechner wurde der Öffentlichkeit fristgerecht im März 2019 zur Verfügung gestellt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde fortgesetzt. Die Wirkungen Frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen.

Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (einmal überplanmäßig erreicht, einmal zur Gänze erreicht) und der Erfolg der beiden Maßnahmen des Globalbudgets 10.02 (jeweils zur Gänze erreicht) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Wirkungsziel 3*

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 12 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Ö. aufhaltenden MigrantInnen
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2019-BMEIA-UG12-W3

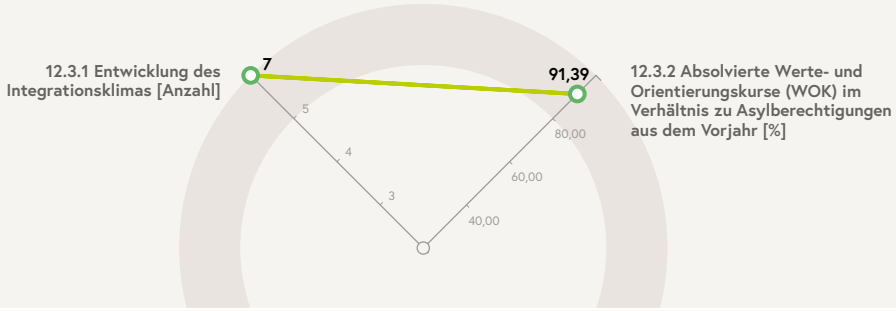

1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]
Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts

2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr [%]
Auswertung des Verhältnisses anhand rk. pos. Asylbescheide und der absolvierten WOK des Vorjahres

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.3.1	ZIEL	5	5	5	5	5	5	5
	IST	8	8	8	8	8	7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	80,00	80,00	80,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	94,21	91,39	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

12.3.2 (2016): Der Istzustand wurde am 29.6.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

Für eine Gesamtbetrachtung ist es zielführend, auch die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Integrationsklimas zu erfassen. Das in der Kennzahl 12.3.1 als Gesamtschau zur Integration bewertete Ergebnis gemäß subjektivem Integrationsklima (Indikator 25 des statistischen Jahrbuchs „migration & integration 2019“) befand auch 2019 wiederum darüber, dass der Status quo eines als „gut“ zusammenfassbaren Integrationsklimas aufrechterhalten werden konnte: sieben der insgesamt neun abgefragten subjektiven Einschätzungsfelder waren in ihrer Tendenz als positiv zu bewerten. Die Einschätzung, wie sich das Zusammenleben in der Zeit verändert hat, ist bei der inländischen Bevölkerung konstant optimistisch: 26 % sind mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, und den Werten und Zielen, nach denen die Menschen ihr Leben ausrichten, sehr und weitere 58 % im Großen und Ganzen einverstanden. Lediglich 2 % sind mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden, 13 % eher nicht. Die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten, nämlich 86 %, fühlt sich in Österreich völlig oder eher heimisch. 14 % fühlen sich eher weniger oder überhaupt nicht heimisch.

12.3.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das Integrationsgesetz normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des Integrationsgesetzes, welches im Juni 2017 in Kraft trat, sind Werte- und Orientierungskurse (WOK) gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zu absolvieren. Dies vor allem deshalb, da Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen

Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Österreich frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Themenspezifische Vertiefungskurse zu wichtigen Integrations- und Alltagsthemen erweitern und intensivieren das Wissen. Mit der Kennzahl 12.3.2 werden die beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) absolvierten Werte- und Orientierungskurse im Verhältnis zu Asylberechtigungen dargestellt: Mit einem Anteil von 91,39 % für 2019 ist eine sehr effizient-hohe Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen sowie an den Vertiefungskursen „Arbeit und Beruf" sowie „Kultur und Gesellschaft" auszuweisen. Zudem führte die verpflichtende Teilnahme dieser Zielgruppe zu einer Verdoppelung des Frauenanteils in den Werte- und Orientierungskursen. Vor der Einführung des Integrationsgesetzes lag der Frauenanteil bei 22 %, nun nach Inkrafttreten 2019 bei 49 %. Der Istzustand dieser Kennzahl für 2019 weist einen Rückgang zum Vorjahresergebnis aus. Ein Erklärungsansatz dafür ist, dass 2018 2.922 Personen an einem Werte- und Orientierungskurs gemäß § 5 Integrationsgesetz (WOK) bereits während ihres laufenden Asylverfahrens freiwillig teilnahmen. Im Jahr 2019 nahmen hingegen nur 1.441 AsylwerberInnen freiwillig am WOK teil. Der Rückgang der Kennzahl dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass das Bundesrecht keine hoheitliche Handhabe vorsieht, die Zielgruppe einem WOK des ÖIF zuzuführen. Während das Integrationsgesetz zur Teilnahme am WOK verpflichtet und den aufrechten Bezug von Sozialleistungen unter anderem mit der erfolgreichen Absolvierung des WOK verknüpft, regeln nicht alle Ausführungsgesetze der Länder zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz die Rechtsfolgen für den Fall, dass die Zielgruppe den WOK nicht bzw. nicht erfolgreich absolviert. Im Jahr 2016 wurden die Werte- und Orientierungskurse via ÖIF bundesweit ausgerollt. Für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wurde zwar schon die Kennzahl betreffend Werte- und Orientierungskurse geführt, die Messmethode dieser Kennzahl stellte damals jedoch auf alle asylberechtigten bzw. subsidiär schutzberechtigten TeilnehmerInnen ab. Da die ab 2018 eingeführte Messmethode nur die Zielgruppe des Integrationsgesetzes berücksichtigt, nämlich jene Personen, denen der Status des Asylberechtigten oder des subsidiär Schutzberechtigten ab dem 1. Jänner 2015 zuerkannt wurde, sind in der Jahrestabelle die Ziel- und Istwerte beginnend mit 2018 ausgewiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich hat bei der Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Auch in Zukunft wird – den aktuellen Prognosen der Statistik Austria zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Im Jahr 2019 lebten rund 2,07 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, um rund 35 % mehr als im Jahr 2010 (1,53 Millionen). Innerhalb der Europäischen Union zählt Österreich zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an MigrantInnen: nur zwei EU-Staaten hatten 2018 mehr ZuwanderInnen der 1. Generation (in Österreich sind es 19,2 %) und fast jede vierte

Person in Österreich hat Migrationshintergrund. Mit dem Integrationsgesetz wurden ab 2017 Integrationsstrukturen in Form von Sprach- sowie Werte- und Orientierungskursen etabliert, die sich als tragfähig erweisen. Der Anteil an Frauen in Beratung, Werte- und Orientierungskursen sowie Deutschkursen hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes deutlich erhöht. Das weist aus, dass die Integration von Frauen auch weiterhin im Fokus von Integrationsbemühungen stehen muss. Die deutsche Sprache ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Integrationsherausforderungen die Grundvoraussetzung, damit Integration in Österreich überhaupt gelingen kann.

Im Jahr 2019 trug der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), welcher budgetär in der Untergliederung 12 enthalten war, mit folgenden Leistungen bzw. Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- 160.988 Beratungen in Integrationszentren
- 31.045 Plätze in Werte- und Orientierungskursen (inklusive Vertiefungskurse)
- 18.622 Deutschkursplätze.

Dadurch können Menschen am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß fassen und in weiterer Folge selbsterhaltungsfähig sein. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft ist aber auch die Frage nach der Integrationskraft Österreichs im Hinblick auf eine kulturell wie religiös inhomogener werdende Gesellschaft.

Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal überplanmäßig erreicht) und der Erfolg der Maßnahmen des Globalbudgets 12.02 (Maßnahmen 4 sowie 5 zur Gänze erreicht) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Wirkungsziel 4*

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 13 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVRDJ-UG-13-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

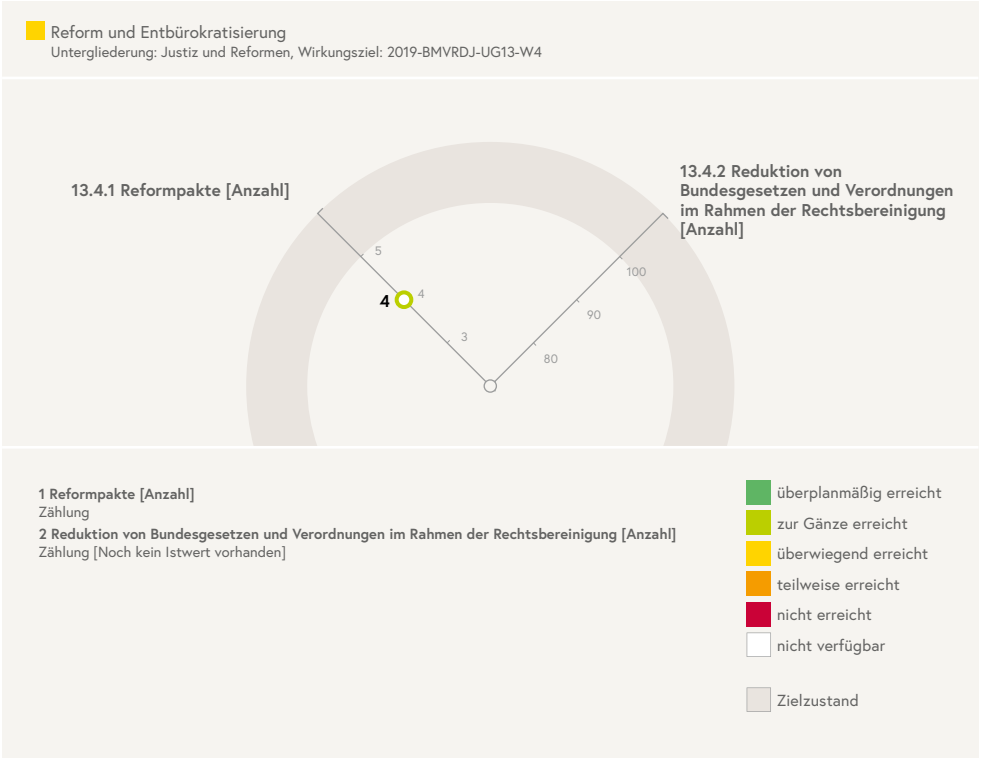

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	5	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4	4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	100	n. v.
	IST	n. v.	0	0	n. v.	2.450	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Reformpakte [Anzahl]

Im Jahr 2019 wurden die im Jahr 2018 begonnenen Projekte fortgeführt: z. B. Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019, BGBl. I Nr. 46/2019, Rundschreiben des BMVRDJ-VD, mit dem die Ressorts ersucht wurden, bei künftigen Rechtsetzungsentwürfen in den Materialien auszuweisen und zu begründen, ob Übererfüllungen von Unionsrecht enthalten sind und aus welchen Gründen diese erforderlich erscheinen; Erstellung von Ministerialentwürfen im Bereich des Verwaltungsverfahren. Während der Übergangsregierung bzw. mit Ende der Legislaturperiode im Herbst 2019 wurden keine größeren Reformprojekte angestoßen bzw. einzelne Projekte vorerst nicht weiterverfolgt.

13.4.2 Reduktion von Bundesgesetzen und Verordnungen im Rahmen der Rechtsbereinigung [Anzahl]

Mit dem 2. Bundesrechtsbereinigungsgesetz, BGBl. I Nr. 61/2018, wurde eine umfassende formelle Aufhebung überflüssig gewordener, veralteter Bundesgesetz und Verordnungen, die vor dem 1. Jänner 2000 im BGBl. veröffentlicht wurden, vorgenommen. Damit wurde auch der Zielzustand für das Jahr 2019 schon mit- bzw. überfüllt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Sich laufend verändernde Anforderungen der modernen Gesellschaft erfordern eine kontinuierliche Optimierung der Rechtsgrundlagen und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, damit sich die Wirkungen der jeweiligen Regelung in optimaler Weise im Sinne der BürgerInnen entfalten. Der im Jahr 2018 begonnene Prozess der Deregulierung und Rechtsbereinigung wurde im Jahr 2019 weitergeführt – z. B. im Bereich des Anti-Gold-Platings. Während der Übergangsregierung bzw. mit Ende der Legislaturperiode im Herbst 2019 wurden keine größeren Reformprojekte mehr angestoßen bzw. einzelne Projekte vorerst nicht weiterverfolgt.

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels erfolgt deswegen mit „überwiegend erreicht“, weil zwar die Kennzahl „Reformpakte“ zur Gänze erreicht wurde, aber die übrigen im Zusammenhang mit diesem Wirkungsziel geplanten Reformmaßnahmen ab dem zweiten Halbjahr 2019 infolge des Regierungswechsels nicht mehr vorangetrieben werden konnten.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Online-Gehaltsrechner
https://www.gehaltsrechner.gv.at/

Umsetzung der Agenda 2030 (SDG) in Österreich
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/implementierung.html

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

UG 20
Arbeit

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Arbeit, Familie und Jugend“ anstelle von „Bundeskanzleramt“ bzw. „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz“)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 20 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Wirkungsziel 1
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Wirkungsziel 3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Wirkungsziel 4
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Wirkungsziel 5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-20-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

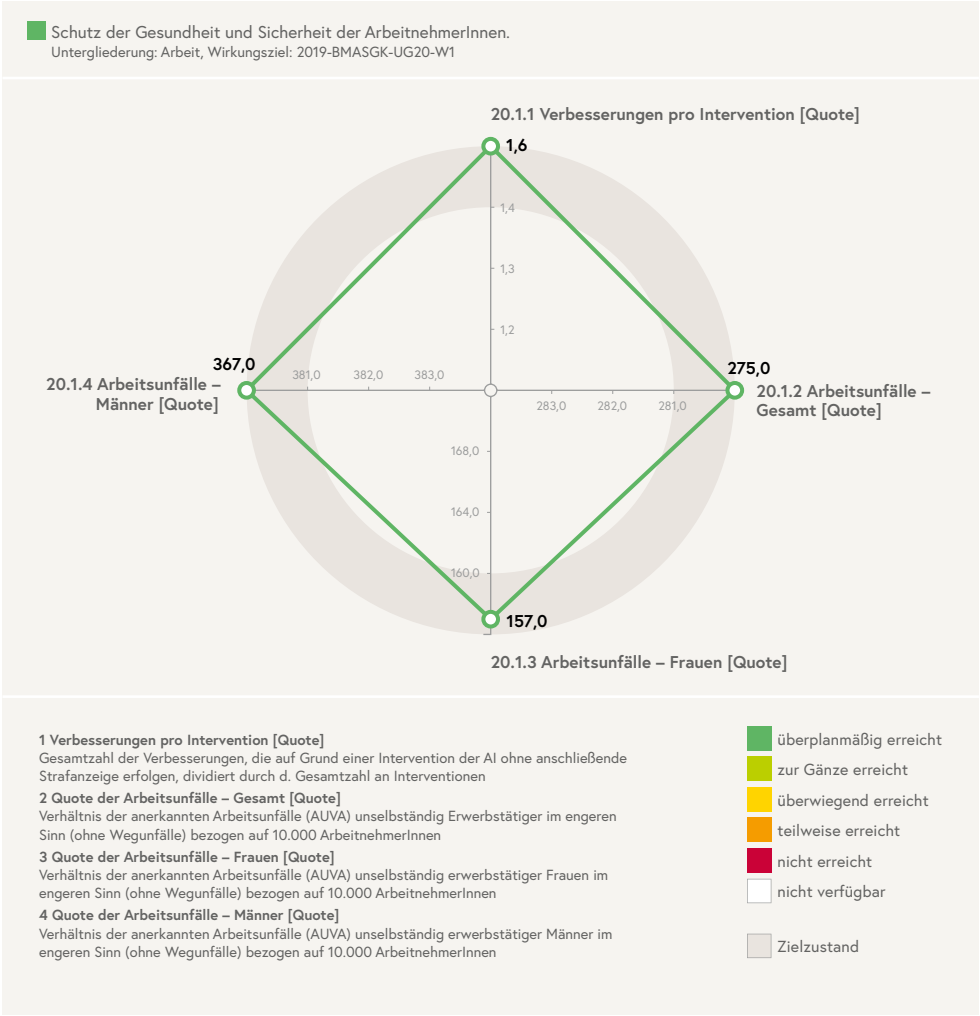

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,4	1,4	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,6	1,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.1.2	ZIEL	300,0	290,0	290,0	285,0	283,0	281,0	n. v.
	IST	300,3	288,0	286,6	284,0	283,0	275,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.1.3	ZIEL	170,0	170,0	170,0	160,0	160,0	160,0	n. v.
	IST	165,0	161,0	162,1	161,0	159,0	157,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.1.4	ZIEL	430,0	410,0	410,0	385,0	383,0	381,0	n. v.
	IST	408,6	390,0	385,6	381,0	380,0	367,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Die Kennzahl wurde 2018 erstmals erhoben, der erste Schätzwert wurde 2018 übertroffen, diese Entwicklung konnte auch 2019 weitergeführt werden durch zielgerichtete Betriebsbesuche und konsequente Beratung.

20.1.2 Quote der Arbeitsunfälle – Gesamt [Quote]

Grundsätzlich sinkt die Arbeitsunfallquote in Österreich, wobei diese Senkung in den letzten Jahren sehr flach verlaufen ist. Sie ist fast ausschließlich auf die Reduktion der Arbeitsunfälle bei männlichen Beschäftigten zurückzuführen. Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten Jahre vergleichsweise gering.

20.1.3 Quote der Arbeitsunfälle – Frauen [Quote]

Bei Frauen ist die Arbeitsunfallquote während der letzten fünfzehn Jahre vergleichsweise stabil niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen mit niedrigen Unfallgefahren arbeiten, womit das Verbesserungspotenzial gegenüber Männern niedriger ist.

20.1.4 Quote der Arbeitsunfälle – Männer [Quote]

Männer arbeiten häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren, insbesondere hier liegt das Potenzial für eine weitere Senkung der Quote. Die Entwicklung der Arbeitsunfallquote ist von vielen Faktoren beeinflusst. Seitens der Arbeitsinspektion wird durch zielgerichtete Kontrolle und Beratung der besonders risikoträchtigen Berufssparten beigetragen. Die Männer-Unfallquote 2019 war extrem niedrig und folgte nicht dem langfristigen Trend einer langsamen Senkung. Das Augenmerk gilt der weiteren Entwicklung im Jahr 2020.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Arbeitswelt befindet sich in einem umfassenden Wandel. Dazu zählen unter anderem der Strukturwandel, der verstärkt durch den Dienstleistungssektor und die Digitalisierung geprägt wird. Weiters sind komplexere Arbeitsanforderungen und ein verändertes Erwerbsverhalten festzustellen. Zudem führt der demografische Wandel dazu, dass die Herausforderungen der Arbeitswelt mit einer älteren Erwerbsbevölkerung bewältigt werden müssen. Die Betriebsstruktur in Österreich umfasst vorwiegend kleinere und mittlere Unternehmen, die oft auf Unterstützung angewiesen sind. Im Umfeld einer allgemeinen Entbürokratisierungsdebatte werden sowohl die Rechtsvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit als auch die Tätigkeit der Arbeitsinspektion politisch verstärkt hinterfragt. Durch die Aufarbeitung von relevanten Themen in ausgewählten Schwerpunkten und konsequente Beratung – sowohl allgemein als auch zu konkreten betrieblichen Projekten – werden die notwendigen Schutzmaßnahmen in den Betrieben gesetzt und Verbesserungen erreicht.

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-20-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

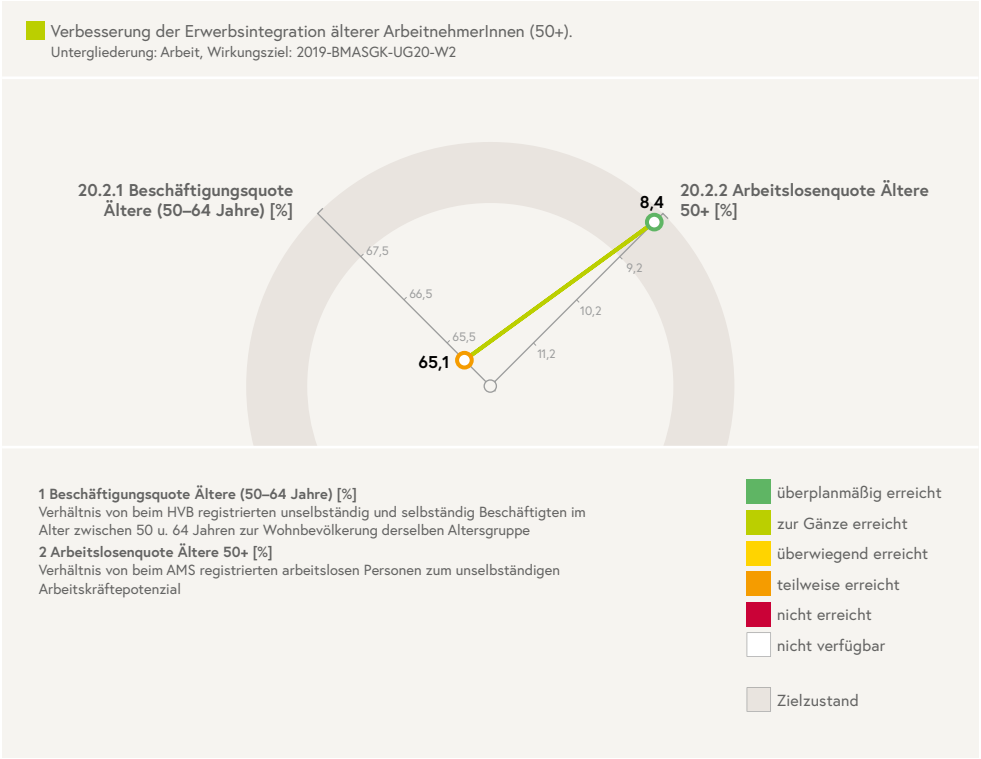

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.2.1	ZIEL	≥56,0	≥57,0	≥58,0	≥58,5	≥66,0	≥67,5	≥70,0
	IST	56,4	58,5	60,4	62,1	63,9	65,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
20.2.2	ZIEL	≤8,6	≤8,6	≤9,8	≤9,8	≤9,3	≤9,2	≤9,2
	IST	9,1	9,7	9,7	9,5	8,7	8,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

20.2.1 (2015): Veränderung um 0,1 Prozentpunkte aufgrund Datenrevision Bevölkerungsdaten.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) [%]

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen bei Festlegung der Ziele real günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten. Retrospektiv betrachtet ergibt sich seit 2013 ein kontinuierlicher Anstieg. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich 2017 auf 62,1 %, 2018 auf 63,9 % und 2019 auf 65,1 %.

20.2.2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7 %. Das Jahr 2017 markierte einen Wendepunkt: die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5 %, 2018 auf 8,7 % und 2019 weiter auf 8,4 %; das Sinken der Quote wird vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Sowohl eine Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer als auch die Zielsetzung der Senkung der Altersarbeitslosigkeit, gemessen an der Arbeitslosenquote, konnten erreicht werden.

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen. Und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen.

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie gesundheitsfördernde Initiativen (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungs-

förderungen für Ältere wurden angenommen und führten mit dazu, dass die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden 2018 um rund 4,5 % rückläufig war und 2019 stagnierte. Der Erfolg des Maßnahmeneinsatzes ist zudem vor dem Hintergrund der Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2019 in Höhe von real 1,6 %) zu sehen.

Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-20-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2019-BMASGK-UG20-W3

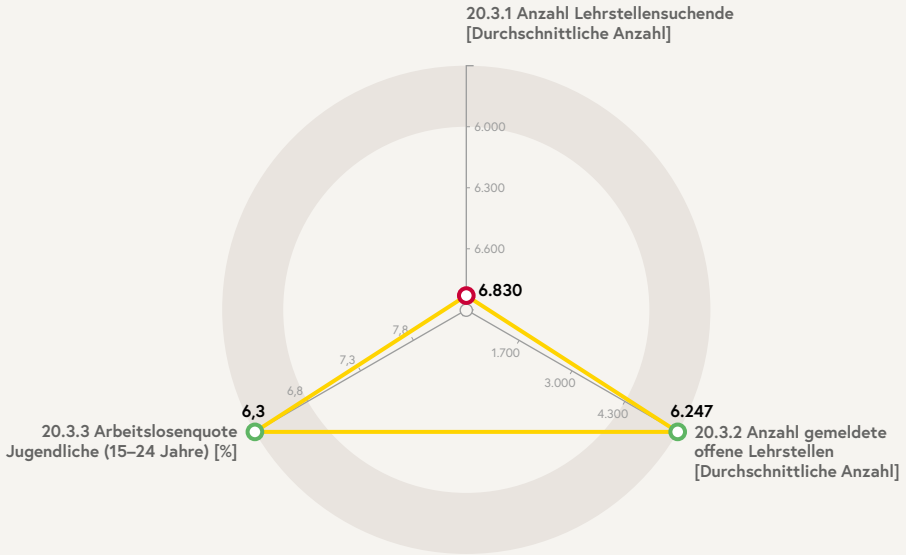

1 Anzahl Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist im Jahresschnitt

2 Anzahl gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. HVB) in der Altersgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.3.1	ZIEL	≤5.700	≤5.700	≤6.450	≤6.400	≤6.100	≤6.000	≤5.950
	IST	6.067	6.256	6.369	6.154	6.205	6.830	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
20.3.2	ZIEL	≥3.400	≥3.400	≥3.350	≥3.400	≥4.200	≥4.300	≥4.300
	IST	3.244	3.335	3.717	4.650	5.479	6.247	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.3.3	ZIEL	≤8,0	≤8,0	≤9,8	≤9,7	≤7,0	≤6,8	≤6,8
	IST	8,7	9,2	8,9	7,7	6,7	6,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.3.1 Anzahl Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Jahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im Jahresdurchschnitt beteiligten sich rund 8.500 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154 um sich 2018 wieder auf 6.205 und 2019 auf 6.830 merklich zu erhöhen.

20.3.2 Anzahl gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Jahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen ist im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr 2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717, 2017 4.650. Im Jahr 2019 gab es jahresdurchschnittlich 6.247 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 5.479 im Jahr 2018 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellt.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht. Nach dem Höchstwert von 9,2 % im Jahr 2015 sinkt die Jugendarbeitslosenquote stetig und beträgt im Jahr 2019 erstmals wieder das Vorkrisenniveau von 6,3 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte erreicht werden. Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes konnte durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze erreicht werden. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über die Produktionsschulen bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung muss jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-20-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

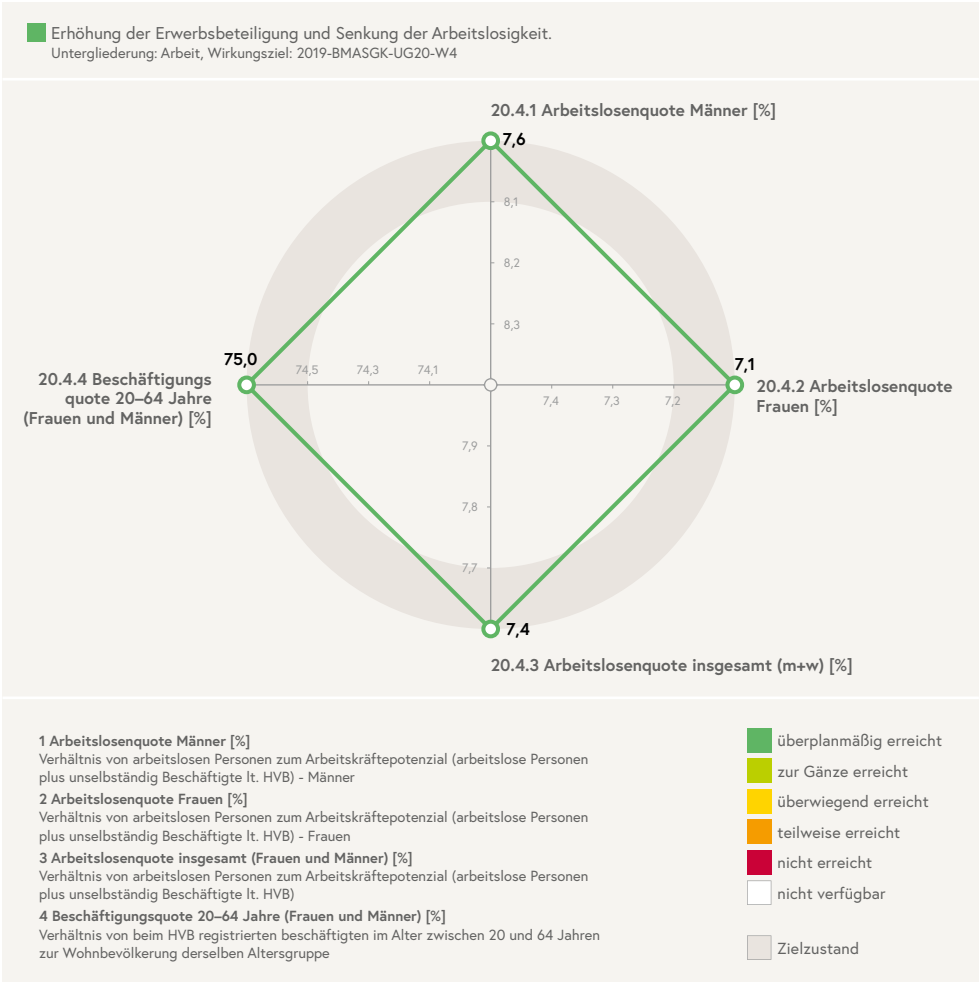

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.4.1	ZIEL	≤8,5	≤8,5	≤9,9	≤9,9	≤8,3	≤8,1	≤8,1
	IST	9,0	9,8	9,7	9,0	8,0	7,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.2	ZIEL	≤7,5	≤7,5	≤8,7	≤8,6	≤7,4	≤7,2	≤7,2
	IST	7,6	8,3	8,3	7,9	7,3	7,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.4.3	ZIEL	≤7,9	≤7,9	≤9,4	≤9,3	≤7,9	≤7,7	≤7,7
	IST	8,4	9,1	9,1	8,5	7,7	7,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	≥71,8	≥71,9	≥73,9	≥74,5	≥75,0
	IST	71,5	71,6	71,9	72,9	74,2	75,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.4.1 Arbeitslosenquote Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,0 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Wert 2015 beträgt 9,8 %, 2016 9,7 %. 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0 %, 2018 noch stärker auf 8,0% und 2019 auf 7,6 %.

20.4.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen, der Wert 2015 und 2016 beträgt 8,3 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9 %, 2018 weiter auf 7,3% und 2019 auf 7,1 %.

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6 % übertroffen, der Istwert 2015 und 2016 beträgt 9,1 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5 %, 2018 auf 7,7 % und 2019 weiter auf 7,4 %.

20.4.4 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (Frauen und Männer) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6 %, 2016 71,9 % und erhöhte sich 2017 auf 72,9 %, 2018 auf 74,2 % und 2019 weiter auf 75 %. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Das Arbeitsangebot erhöhte sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich.

Bei steigender Beschäftigung sank 2019 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 4,6 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso deutlich. Alle Zielsetzungen 2019 konnten vollständig erreicht werden.

Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist auch auf die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden oder die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen zurückzuführen.

Wirkungsziel 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-20-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

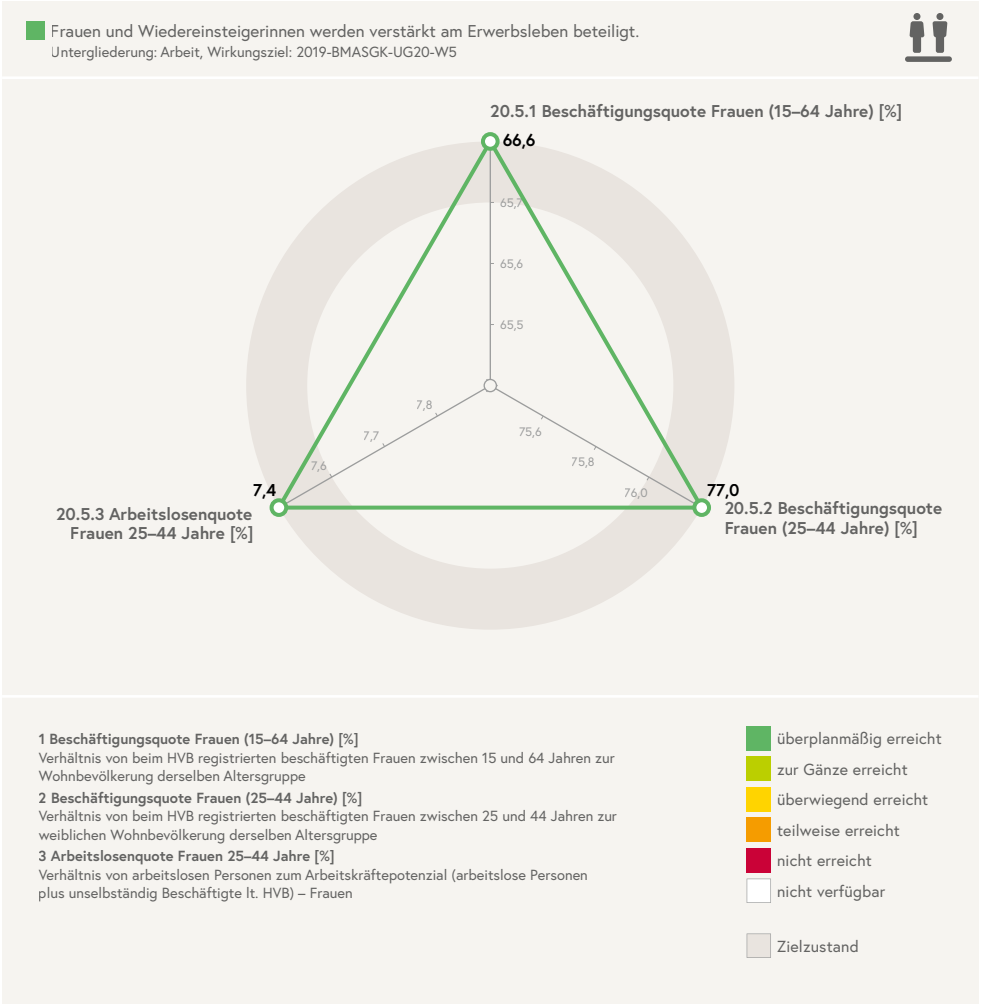

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.5.1	ZIEL	≥63,6	≥64,0	≥64,5	≥64,5	≥65,5	≥65,7	≥66,0
	IST	63,5	63,8	64,2	65,0	66,1	66,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	≥76,0	≥76,0	≥76,0	≥76,0	≥76,0
	IST	76,7	76,2	75,7	76,0	76,6	77,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.5.3	ZIEL	≤7,5	≤7,5	≤8,9	≤8,9	≤7,8	≤7,6	≤7,6
	IST	7,9	8,6	8,8	8,3	7,7	7,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

20.5.1 (2016): Veränderung um 0,1 Prozentpunkte aufgrund geringfügiger Datenrevision Bevölkerungsdaten.

20.5.1 (2018): Veränderung um 0,1 Prozentpunkte aufgrund geringfügiger Datenrevision Bevölkerungsdaten.

20.5.2 (2017): Veränderung um 0,1 Prozentpunkte aufgrund Datenrevision Bevölkerungsdaten.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre ist in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76 % schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigt sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf zuletzt 76,6 % im Jahresdurchschnitt 2018 und ein weiterer Anstieg auf 77 % 2019.

Insbesondere in der Gruppe der 30- bis 34-jährigen Frauen sank die Erwerbsbeteiligung im Zeitraum 2012 bis 2017, weil in höherem Maße Karenzierungen zu verzeichnen waren. Auch für die 30- bis 34-jährigen Frauen ist jedoch 2018 und 2019 wieder ein Anstieg der Beschäftigungsquote zu registrieren.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5 %. Dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,7 % übertroffen und erreichte 2016 mit 8,8 % einen Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7 % und im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang auf 7,4 % Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen steigt in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem.

Bei steigender Frauen-Beschäftigung sank 2019 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen um rund 2,7 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Die Zielsetzung 2019 bei der Arbeitslosenquote konnte vollständig erreicht werden. Auch das Beschäftigungsquotenziel für die Frauen der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre konnte 2019 übertroffen und das Ziel für die Altersgruppe 15 bis 64 Jahre überplanmäßig erreicht werden.

Weiterführende Informationen

Abschlussbericht Schwerpunkt Kanzerogene Arbeitsstoffe
https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2017-2019-_Kanzerogene_Arbeitsstoffe.html
https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Zentrale_Dokumente/Arbeitsstoffe/krebserzeugende_arbeitsstoffe_.pdf

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Abschlussbericht Schwerpunkt Reifenwechseln bei Kraftfahrzeugen
https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2019-_Reifenwechsel_bei_Kraftfahrzeugen.html
https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Zentrale_Dokumente/Agenda/Reifenwechsel_bei_Kraftfahrzeugen.pdf

Unterlagen Einstieg in den Arbeitsschutz
https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Service/Unternehmensgruendung-_Einstieg_Arbeitsschutz.html

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

UG 25
Familie und Jugend

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Arbeit, Familie und Jugend“ anstelle von „Bundeskanzleramt“ bzw. „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz“)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2020 („Familie und Jugend“ anstelle von „Familien und Jugend“)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 25 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Wirkungsziel 1
Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Wirkungsziel 2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wirkungsziel 3
Familienhilfe

Wirkungsziel 4
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Wirkungsziel 1

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-25-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

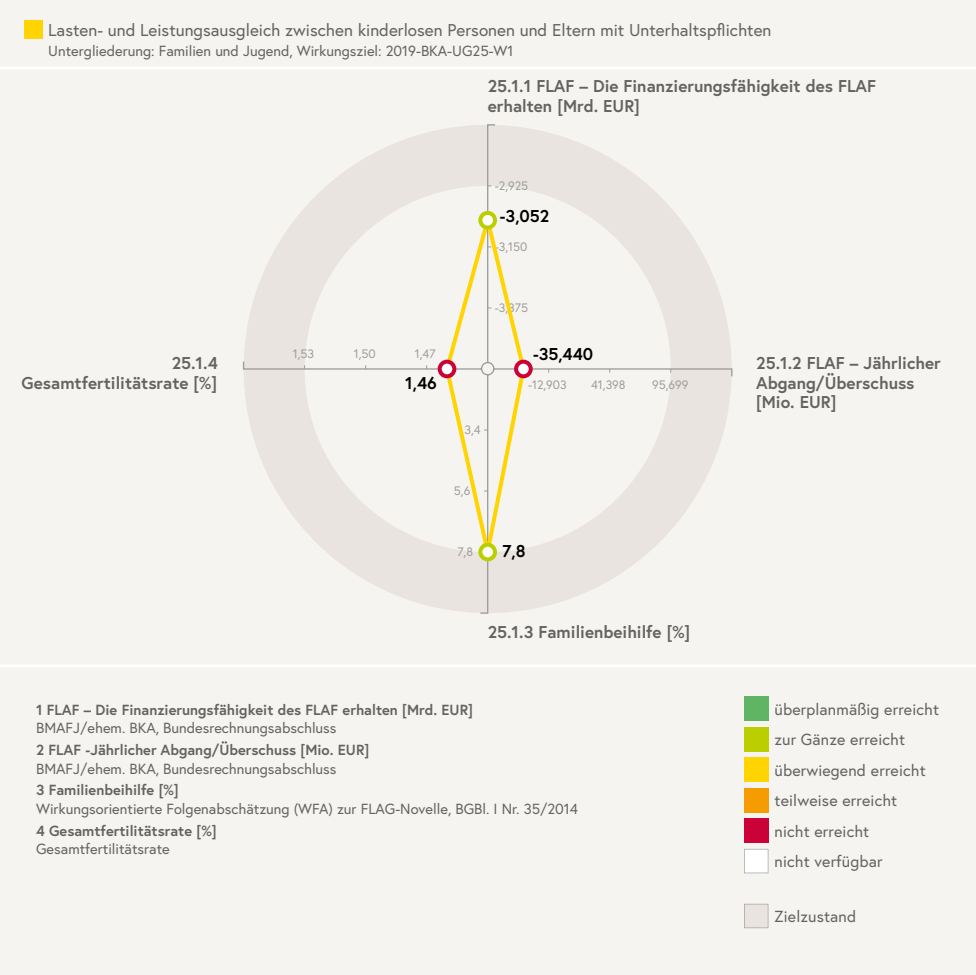

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.1.1	ZIEL	-3,200	-2,800	-2,996	-2,745	-3,021	-2,925	-2,734
	IST	-2,968	-2,433	-2,542	-2,727	-3,016	-3,052	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.1.2	ZIEL	300,000	300,000	300,000	-102,000	-293,669	95,699	191,242
	IST	380,409	352,453	101,459	-185,000	-289,120	-35,440	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.1.3	ZIEL	4,0	4,0	5,9	5,9	7,8	7,8	7,8
	IST	4,0	4,0	5,9	5,9	7,8	7,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.1.4	ZIEL	1,44	1,44	1,49	1,49	1,53	1,53	1,53
	IST	1,46	1,49	1,53	1,52	1,48	1,46	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten [Milliarden Euro]

Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen. Haupteinnahme des FLAF sind die Dienstgeberbeiträge (ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können) sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc. Der Schuldenstand des FLAF hat sich nur geringfügig erhöht.

25.1.2 FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss [Millionen Euro]

Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen. Haupteinnahme sind die Dienstgeberbeiträge sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc. Der Abgang hat sich zwar rückläufig erwiesen, aber nicht in dem prognostizierten Ausmaß.

25.1.3 Familienbeihilfe [%]

Die in drei Etappen erfolgte Erhöhung der Familienbeihilfe (zuletzt ab 1.1.2018) wirkt sich in den Folgejahren linear gleichbleibend aus.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [%]

Es war eine rückläufige Fertilitätsrate festzustellen, wobei aber aus Sicht des FLAF keine unmittelbaren Rückschlüsse gezogen werden können.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Intention des Wirkungsziels ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch „leistbar" gemacht wird. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung.

Der FLAF, mit rund 7 Milliarden an Gebarungsvolumen, weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einnahmenseite als auch Ausgaben- und Finanzierungsströme – auf.

Die Gebarung des FLAF, die sich im Reservefonds für Familienbeihilfen auswirkt hat durch die Senkung des Dienstgeberbeitrages keine positive Entwicklung genommen und es wurden Abgänge verzeichnet. Zumindest ist aber festzustellen, dass sich der Schuldenstand aber nur geringfügig erhöht hat. Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einnahmequelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist er von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig. Die diesbezüglichen Entwicklungen werden daher in den nächsten Jahren besonders zu beobachten sein. Die Leistungserweiterungen der letzten Jahre wirken kontinuierlich nach und kommen den Familien weiterhin uneingeschränkt zu Gute.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

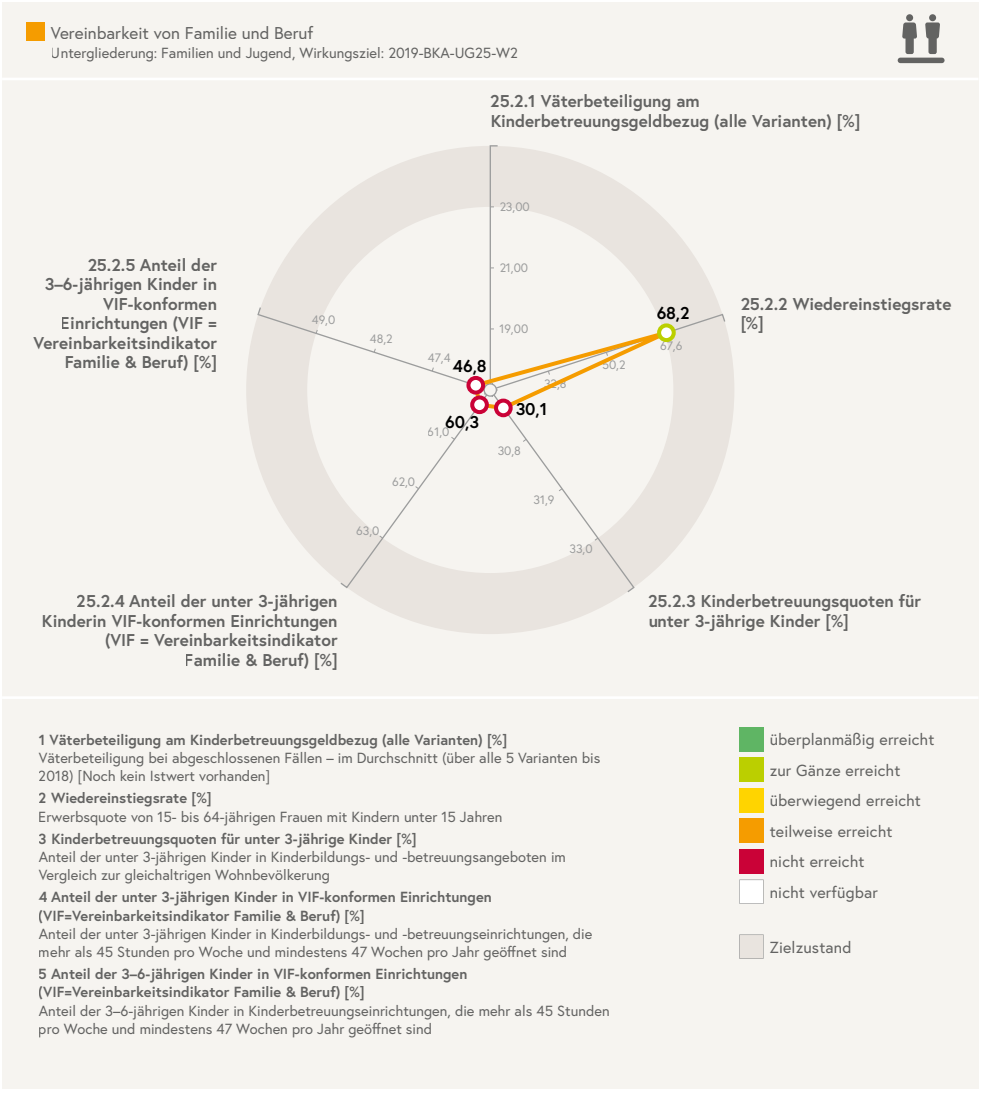

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.2.1	ZIEL	18,00	18,00	19,00	19,10	19,30	23,00	26,00
	IST	17,03	18,12	19,01	19,40	19,02	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.2.2	ZIEL	67,0	67,0	67,0	67,5	67,6	67,6	67,6
	IST	66,5	65,0	66,1	66,3	67,1	68,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.3	ZIEL	25,0	28,0	30,0	32,0	32,0	33,0	34,0
	IST	25,9	27,4	27,9	28,6	29,0	30,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	62,0	63,0	62,0	63,0	64,0
	IST	61,6	n. v.	59,6	60,1	60,6	60,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	43,0	45,0	47,0	49,0	51,0
	IST	42,1	n. v.	43,2	43,6	44,3	46,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

25.2.4 (2014): Der Istzustand wurde am 23.4.2020 korrigiert, weil er unrichtig erfasst war.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) [%]

Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Die erhöhte Väterbeteiligung aufgrund der Novelle wird sich erst mit den Auswertungszahlen für 2019 manifestieren. Entsprechende Auswertungen werden bis Jahresende 2020 vorliegen.

25.2.2 Wiedereinstiegsrate [%]

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist etwas über dem erwarteten Wert gestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es statistisch nicht signifikante Abweichungen innerhalb der 95%igen Normalverteilung gibt und dass die Wiedereinstiegsrate u. a. auch vom Arbeitsmarkt abhängt.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes an Ausbauinitiativen in der elementaren Bildung (2008) hat sich die Betreuungsquote von 14 % auf 30,1 % (2019) erhöht. Seit 2015 hat sich diese Entwicklung deutlich verlangsamt und die jährlichen Anstiege der Kennzahl lagen deutlich unter 1 Prozentpunkt. Zwischen 2018 und 2019 betrug die Steigerung nun wieder knapp mehr als 1 Prozentpunkt. Über die Gründe dafür liegen keine genauen Informationen vor. Neben der Entwicklung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, beein-

flusst auch die Inanspruchnahme der Plätze die Betreuungsquote, zumal freie Plätze bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich zwar der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, von 54,6 % deutlich erhöht, seit 2013 war aber kein klarer Auswärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahlen pendelten zwischen rund 60 % und über 61 %. 2019 war gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Rückgang um 0,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Ursachen dafür sind schwer zu erfassen, zumal sich Öffnungszeiten der Einrichtungen, Bedarfe der Eltern (abhängig von Familienbild und Arbeitsplatzangebot) und Platzierungsentscheidungen der Eltern in einer steten Wechselbeziehung befinden. Für 2015 liegt keine Kennzahl vor, weil ein Wert für Österreich mangels Daten aus Wien in der Kindertagesheimstatistik 2015/16 nicht ausgewiesen werden konnte.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich zwar der Anteil der unter 3- bis 6-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, von 20,8 % auf 46,8 % (2019) erhöht, seit 2016 hat sich der Anstieg jedoch verlangsamt und der jährliche Zuwachs lag unter 1 Prozentpunkt. 2019 ist wieder ein größerer Anstieg (2,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Die Ursachen dafür sind schwer zu erfassen, zumal sich Öffnungszeiten der Einrichtungen, Bedarfe der Eltern (abhängig von Familienbild und Arbeitsplatzangebot) und Platzierungsentscheidungen der Eltern in einer steten Wechselbeziehung befinden. Für 2015 liegt keine Kennzahl vor, weil ein Wert für Österreich mangels Daten aus Wien in der Kindertagesheimstatistik 2015/16 nicht ausgewiesen werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots hat sich die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bis 2019 mehr als verdoppelt. (Wert 2019: 30,1 %). Weiters wurden die Öffnungszeiten insbesondere für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen deutlich verlängert. So besuchten 2019 mit 46,8 % ein mehr als doppelt so hoher Anteil an Kindern dieser Altersgruppe VIF-konforme Einrichtungen als 10 Jahre zuvor. 2019 reduzierte sich der Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen bei den unter 3-Jährigen geringfügig während der Anteil bei den 3- bis 6-Jährigen um 2,5 Prozentpunkte gestiegen ist. Gleichzeitig ist die Teilzeitquote stabil geblieben (gesamt Rückgang um 0,1 Prozentpunkt; Frauen: Zuwachs: 0,2

Prozentpunkte). Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung der Kennzahlen konnten die Zielzustände im Bereich der Kinderbildung und -betreuung nicht erreicht werden. Zur Gänze erreicht wurden die Ziele hingegen hinsichtlich der Wiedereinstiegsrate. Zur Beurteilung der Väterbeteiligung seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos für Geburten ab 1. März 2017 liegen noch nicht alle erforderlichen Daten vor.

Wirkungsziel 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-25-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

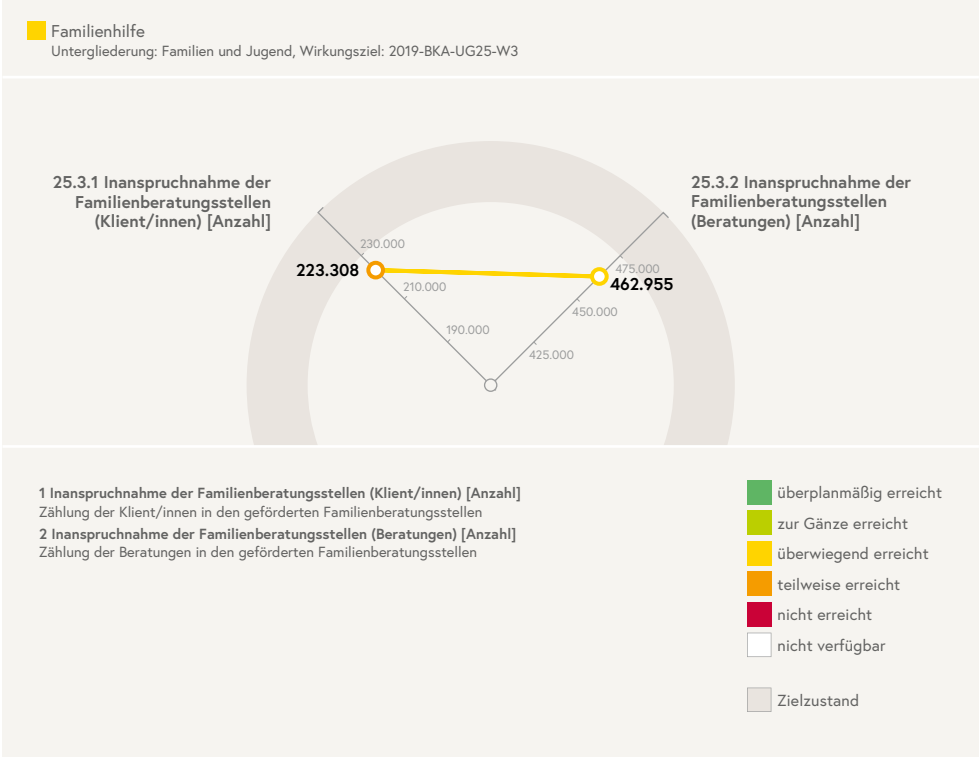

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.3.1	ZIEL	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	IST	231.400	226.260	229.554	230.139	223.382	223.308	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.3.2	ZIEL	479.000	479.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
	IST	474.100	465.505	473.784	473.658	456.482	462.955	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]

Die Anzahl der Klient*innen ist 2019 gegenüber 2018 praktisch gleich geblieben. Dieser Wert korreliert mit dem ebenfalls gleich gebliebenen Förderbudget aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Angesichts der durch Gehaltssteigerungen de-facto gestiegenen höheren Personalkosten in den Beratungsstellen kann aus diesen Zahlen ein äußerst effizienter Ressourceneinsatz in den Beratungsstellen abgeleitet werden.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2019 gegenüber 2018 um rund 1 % gestiegen. Im Vorjahr hatte die Anzahl der Beratungen (Beratungseinheiten) stärker abgenommen als die Anzahl der Klient*innen. Dieser Trend wurde 2019 wieder umgekehrt, womit sich die Anzahl der Beratungseinheiten pro Klient*in wieder dem langjährigen Trend nähert. Die Anzahl der Beratungsstunden ist um 1 % zurückgegangen, womit die durchschnittliche Beratungsdauer pro Beratungssetting gegenüber dem Vorjahr noch einmal geringfügig gekürzt wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u. a. Kosten von rund Euro 2 Millionen pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Schei-

dung, Trennung, Obsorge- und Kontaktrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung konnte im Jahr 2019 durch Budgetumschichtung von rund 500.000 Euro aus dem Familienhärteausgleich auf dem Level von 2018 gehalten werden. Damit wurde auch das Förderbudget, das mit den Familienberatungsstellen im Rahmenfördervertrag 2017–2019 vereinbart war, für 2019 zur Verfügung gestellt. Angesichts der jährlich steigenden Personalkosten in den Beratungsstellen sind die über mehrere Jahre gleichbleibenden Fördermittel als schwierige finanzielle Rahmenbedingungen einzustufen. Dennoch wurde als ambitioniertes Ziel das Erreichen des Niveaus der letzten Jahre für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt („Halten der" oder „stabile" Inanspruchnahme).

Die Bereitstellung des vielfältigen Beratungsangebots der Familienberatungsstellen stärkt die Kompetenz von Familien. Die Effekte der Beratungsleistungen können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsangebote durch die Bevölkerung legt jedoch nahe, dass sowohl das Bewusstsein für diverse familiäre Problemfelder geschaffen als auch die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden. Diese professionelle Beratung beugt negativen gesellschaftlichen Effekten, die aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vor.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-25-W0004.html

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Ergebnis der Evaluierung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
Untergliederung: Familien und Jugend, Wirkungsziel: 2019-BKA-UG25-W4

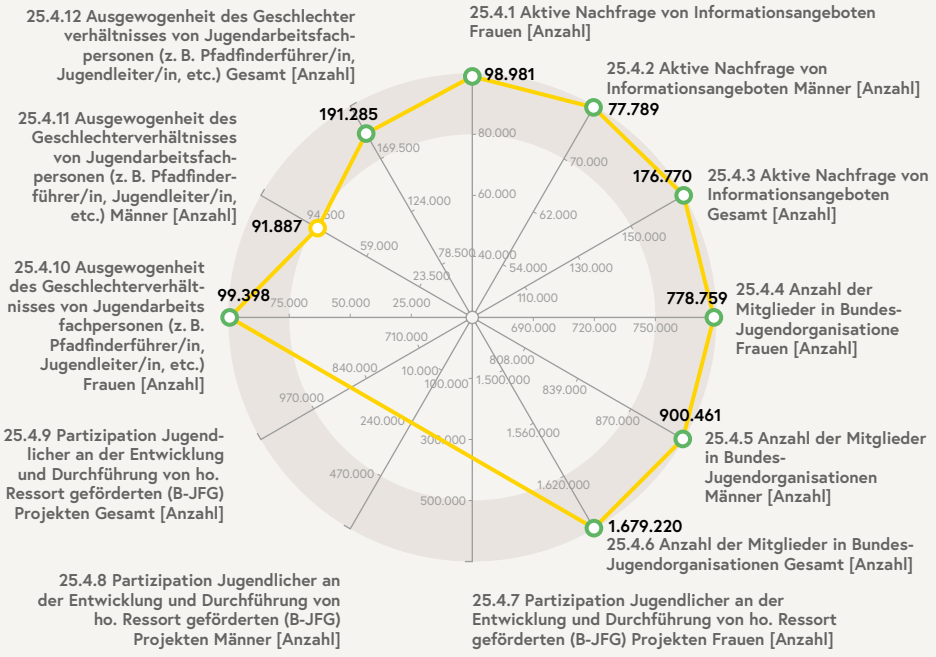

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen [Anzahl]
weibliche Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer [Anzahl]
männliche Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]
weibliche und männliche Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen [Anzahl]
weibliche Projektteilnehmende der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]
männliche Projektteilnehmende der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt [Anzahl]
weibliche und männliche Projektteilnehmende der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]
weibliche Jugendarbeitsfachpersonen

11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]
männliche Jugendarbeitsfachpersonen

12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]
weibliche und männliche Jugendarbeitsfachpersonen

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.4.1	ZIEL	86.238	84.657	82.500	82.500	80.000	80.000	80.000
	IST	84.657	92.491	93.033	103.940	91.671	98.981	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.2	ZIEL	56.078	57.486	57.000	57.000	70.000	70.000	70.000
	IST	57.486	63.147	68.424	72.587	72.150	77.789	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.3	ZIEL	142.316	142.143	139.500	139.500	150.000	150.000	150.000
	IST	142.143	155.638	161.457	176.527	163.821	176.770	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.4	ZIEL	710.047	741.223	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
	IST	741.223	753.068	748.517	760.046	764.179	778.759	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.5	ZIEL	830.856	863.939	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000
	IST	863.939	878.889	871.974	874.853	882.373	900.461	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.6	ZIEL	1.540.900	1.605.160	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
	IST	1.605.160	1.631.960	1.620.490	1.634.900	1.646.550	1.679.220	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.7	ZIEL	502.007	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	IST	898.874	857.423	660.470	669.958	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.4.8	ZIEL	472.060	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	IST	848.633	839.923	668.189	668.189	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.4.9	ZIEL	974.067	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
	IST	1.747.510	1.697.350	1.328.660	1.369.360	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.4.10	ZIEL	101.791	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	IST	74.619	75.726	76.102	88.041	96.958	99.398	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.4.11	ZIEL	113.237	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500
	IST	98.027	95.833	97.313	105.300	90.875	91.887	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
25.4.12	ZIEL	215.028	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500
	IST	168.646	171.559	173.415	193.341	187.833	191.285	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

25.4.3 (2015): Der Istzustand wurde am 30.6.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen [Anzahl]
Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.3 verwiesen.

25.4.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer [Anzahl]
Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.3 verwiesen.

25.4.3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt [Anzahl]
Im Jahr 2017 waren insgesamt 176.527 Anfragen und somit überdurchschnittlich erfolgreich. Im Jahre 2019 ist die Gesamtanzahl der Anfragen wieder mehr als im Jahre 2018 bzw. 2016 und 2015.

25.4.4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen [Anzahl]
Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.6 verwiesen.

25.4.5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer [Anzahl]
Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.6 verwiesen.

25.4.6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]
Einige Jugendorganisationen verlagerten ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer leichten Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.4.7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen [Anzahl]
Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.9 verwiesen.

25.4.8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.9 verwiesen.

25.4.9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmerinnen und Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen der Jahre 2018 und 2019) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Istzustand 2018 bzw. 2019 gemeldet werden.

Die Förderung von Projekten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist im Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz, B-JFG) sowie in den dazu erlassenen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit grundsätzlich geregelt. Neben den dort definierten Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind die allgemein anerkannten Standards der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie beispielsweise im Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, der für die Zuordnung von Qualifikationen und Qualifikationsangeboten zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wurde, beschrieben sind, zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Aspekten der Projektarbeit in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zählen dementsprechend, neben den im § 3 des B-JFG genannten Grundsätzen der Jugendarbeit, die Ausrichtung auf die Schaffung von Lerngelegenheiten, die Vernetzung sowie die Multi-Stakeholder-Orientierung. Unter anderem dadurch resultiert die Abhängigkeit der Umsetzung von Projekten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit von einer Vielzahl externer Faktoren.

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich, sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen bzw. Zahlensprüngen in der Statistik.

25.4.10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.12 verwiesen.

25.4.11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.4.12 verwiesen.

25.4.12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]

Jugendarbeitsfachpersonen sind fachlich qualifizierte Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. In Österreich werden für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, wie z. B. Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendinformationsarbeiter/in, Jugendarbeiter/in, Jugendbetreuer/in, Jugendleiter/in oder Kinder- und Jugendgruppenleiter/in. Der Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, welcher für eine Zuordnung von Qualifikationen und Qualifikationsangeboten zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wurde, beschreibt einzelne Kompetenzbereiche von in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen in einer einheitlichen Form und beinhaltet die Offene Jugendarbeit sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.

Bis 2017 war ein steigender Trend der Anzahl sowohl weiblicher wie auch männlicher Jugendarbeitsfachpersonen festzustellen. 2018 ist die Zahl der männlichen Jugendarbeitsfachpersonen stark gefallen. Speziell bei der Durchführung von Projekten der Jugendarbeit – ein wesentlicher Einsatzbereich für Jugendarbeitsfachpersonen – sind die Fördermitteln von Dritten, also von einem ho. nicht kontrollierbaren Faktor, abhängig. Im Jahre 2019 sind die Zahlen wieder gestiegen.

Das Geschlechterverhältnis bleibt im Trend über die Jahre gerechnet nicht ganz, aber doch weitgehend ausgewogen und damit der Zielsetzung entsprechend.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Umfeld des Wirkungsziels ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine „Politik FÜR“ sondern eine „Politik MIT“ Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie“ wird dieses Ziel der Abstimmung

und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist. Die Problematik der Quantifizierbarkeit ergibt sich – wie bei den jeweiligen Kennzahlen ausgeführt – aus den verschiedenen externen Einflussfaktoren und gesamtgesellschaftlichen Trends (z. B. die im Bereich der Jugendinformation nachgefragten Themen oder die Verschiebung hin zu größeren Projekten der Jugendarbeit).

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht 2020 bis 2023
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:8d7a25ad-7fc8-479b-9c9e-343093b6e667/Strategiebericht%202020%20bis%202023.pdf

Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, Sektion Familie und Jugend, Informationen zum Thema Jugend
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/jugend.html

Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, Sektion Familie und Jugend (Publikationen)
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen.html

Kindertagesheimstatistik 2018/19
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html

Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, Sektion Familie und Jugend, Informationen zum Thema Familie
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/familie.html

Statistik Austria, Daten zur Bevölkerung
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html

Familien in Zahlen 2019 (ÖIF)
https://uscholar.univie.ac.at/view/o:1043967

Österreichische Jugendstrategie
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendstrategie.html

Fokus Jugend 2019 – ein Überblick in Zahlen (ÖIF)
https://backend.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/andere_Publikationen/Fokus_Jugend_2019.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 30

Bildung

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, und den Ausbau der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Wirkungsziel 1
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Wirkungsziel 3
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-30-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2019) der zu Wirkungsziel 1 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II [%]

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich die Erläuterung der Entwicklung auf den zuletzt verfügbaren Wert für das Schuljahr 2016/17. Der Indikator geht seit dem Jahr 2013/14 zurück (-6,3 Prozentpunkte), wenngleich er seit der letzten Iststand-Messung wieder um 0,2 Prozentpunkte gestiegen ist. Der Rückgang kann auf Veränderungen sowohl in der Anzahl der Abschlüsse als auch auf Veränderungen in der Referenzgruppe zurückgeführt werden. Gründe sind einerseits die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, als auch die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, da sich die Referenzgruppe aus dem Schnitt der 18- bis 20-Jährigen ergibt und es gerade in dieser Alterskohorte eine verstärkte Zuwanderung gegeben hat. Die Daten der Schulstatistik (Statistik Austria) zeigen, dass die Abschlüsse der AHS und BHS seit dem Jahr 2017 wieder tendenziell ansteigen. Die Referenzgruppe wird auch im Jahr 2018 weiterhin einen höheren Anteil an zugewanderten Personen aufweisen als in den Jahren vor dem Jahr 2015. Dies wird einen tendenziell dämpfenden Effekt auf den Indikator haben. Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren die zugewanderten Personengruppen der Jahre 2015/2016 der Referenzgruppe (der 18–20-Jährigen) entwachsen werden. Dies wird einen tendenziell positiven Effekt auf den Indikator haben, da dann den Sek. II-Abschlüssen verhältnismäßig weniger Personen in der Referenzgruppe gegenüberstehen werden.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden [%]

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich die Erläuterung der Entwicklung auf den zuletzt verfügbaren Wert für das Schuljahr 2017/18. Der Zielzustand 2019 wurde mit 94,4 % berechnet. Dieser Wert wurde überwiegend erreicht (93,6 %) und bedeutet gegenüber dem ersten verfügbaren Wert 2008 einen Anstieg von 1 %.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Schuljahres 2017/18 (92,4 %) herangezogen. Der Zielzustand 2019 wurde mit 94,7 % berechnet. Dieser Wert wurde mit 92,4 % nur überwiegend erreicht. Die Quote stieg von Schuljahr 2006/07 bis 2014/15 moderat. Nach einem starken Anstieg 2013/14 ist nun ein Rückgang zu beobachten. Rückgänge sind vor allem in der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule und der Berufsschule zu beobachten. Diese Rückgänge lassen sich eventuell durch die Flüchtlingswelle 2015 erklären. Viele Flüchtlinge, haben eine Lehre begonnen und mussten diese dann entweder abbrechen (weil zum Beispiel das Asylverfahren doch negativ beschieden wurde) beziehungsweise konnten unter Umständen in der Berufsschule nicht beurteilt werden.

30.1.4 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Englisch 8. Schulstufe, LESEN) [%]

In der Kompetenz 'Lesen' bei der Bildungsstandardüberprüfung in Englisch (2019) erreichten lediglich 4 % aller Schülerinnen und Schüler die Standards nicht. Das ist ein Minus von 10 Prozentpunkten (2013: 14 %; 2019: 4 %). Die prospektive Schätzung des Zielzustandes von 86 % wurde damit nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen und überplanmäßig erreicht. Umgekehrt ist bei Spitzenschülerinnen und -schülern – also jenen, die die Bildungsstandards übertreffen – ein Anstieg um 9 Prozentpunkte (2013: 33 %, 2019: 42 %) zu verzeichnen. In Punkten ausgedrückt hat sich das Ergebnis mit einem Wert bei der Überprüfung 2019 von 553 Punkten österreichweit um durchschnittlich 29 Punkte gegenüber 2013 verbessert.

30.1.5 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung (gesamt) [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde der zuletzt verfügbare Istwert des Schuljahres 2017/18 herangezogen. Diese Kennzahl weist über den gesamten Beobachtungszeitraum (Schuljahr 2008/09 – Schuljahr 2016/17) eine steigende Entwicklung auf und ist in den letzten beiden Jahren gleichgeblieben. Der Zielwert wurde mit 2,86 % zur Gänze erreicht. Im Wesentlichen kann die steigende Quote auf die Zunahme von Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung an Universitäten begründet werden. Aber auch an den Pädagogischen Hochschulen wächst der Anteil beständig. Der Anstieg war unter Männern im Verlauf der Zeit deutlich höher als bei Frauen.

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.1.1	ZIEL	88,9	89,0	89,0	89,0	89,4	89,4
	IST	89,7	88,0	83,2	83,4	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.1.2	ZIEL	93,5	93,7	93,8	94,2	94,4	94,4
	IST	93,8	93,8	93,9	93,6	93,6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.1.3	ZIEL	94,4	94,5	94,5	94,7	94,7	94,7
	IST	94,6	94,1	93,0	92,5	92,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
30.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	86,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	96,0
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht
30.1.5	ZIEL	2,40	2,45	2,50	2,85	2,95	2,95
	IST	2,49	2,66	2,84	2,86	2,86	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Entwicklung des Bildungsstandes der Bevölkerung zeigt einen stetigen Anstieg des Bildungsniveaus. Seit dem Jahr 2001 hat sich der Anteil an Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die höchstens einen Pflichtschulabschluss erreicht haben, von 26 % nochmals auf 18 % verringert. Ein Vergleich der Altersgruppen (30- bis 34-Jährige und 60- bis 64-Jährige) zeigt ebenfalls, dass jüngere Kohorten ein wesentlich höheres Bildungsniveau aufweisen als ältere. So schlossen beispielsweise 17,38 % der 30- bis 34-Jährigen höchstens die Pflichtschule ab (60- bis 64-Jährige: 23,85 %) und 22,04 % eine Hochschule (60- bis 64-Jährige: 8,89 %). Dies zeigt, dass Schülerinnen und Schüler, die heute in das Schulsystem eintreten, so gute Chancen haben höhere Abschlüsse zu erreichen wie keine Generation davor. Auch die Zahl der frühen Schulabgänger/innen konnte seit den 90-er Jahren kontinuierlich reduziert werden und liegt 2018 mit 6,39 % unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28: 10,6 %).

Werden zur Bewertung der Entwicklung des Bildungsniveaus statt formaler Abschlüsse Ergebnisse der nationalen und internationalen Kompetenzmessungen herangezogen, zeigt sich ein ähnliches Muster im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen. So verfügen jüngere Altersgruppen über höhere Lese- und Mathematikkompetenzen als ältere. In den Englischkompetenzen in der 8. Schulstufe zeigen die nationalen Bildungsstandards (2019) eine stetige Verbesserung. In der Kompetenz 'Lesen' erreichten nur 4 % aller Schülerinnen und Schüler die Standards nicht. Das ist ein Minus von 10 Prozentpunkten (2013: 14 %; 2019: 4 %). Dem gegenüber ist ein Plus von 9 Prozent-

punkten bei jenen Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, die die Bildungsstandards übertroffen haben (2013: 33 %; 2019: 42 %). Bezüglich Geschlecht lässt sich erkennen, dass Mädchen im Fach Englisch im Schnitt in allen Kompetenzen besser abschnitten als Burschen. So übertrafen 48 % der Mädchen die Bildungsstandards. Bei den Buben waren es 36 %. Sowohl Mädchen als auch Buben haben im Vergleich zu 2013 ihre Leistungen verbessern können. Hier gilt es zu erwähnen, dass der Leistungsanstieg bei den Buben stärker ausgefallen ist.

Das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich bewegt sich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungssystems gearbeitet. Im Rahmen einer Globalbudgetmaßnahme wird an einem Konzept- und einem Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18 gearbeitet, um eine bessere Bildung aller Österreicher/innen zu gewährleisten. Im Fokus stehen derzeit jedoch auch Maßnahmen zur Digitalisierung wie die Schaffung von digitalen Bildungsmedien und Lerntools oder auch die Verbesserung der Bildungsübergänge.

Die Indikatoren des Wirkungsziels sowie die gesetzten Maßnahmen des Ressorts lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung des Bildungsniveaus auch weiterhin fortsetzen wird. Der generelle Trend zu höherer schulischer Bildung lässt sich weiterhin erkennen und zeigt sich unter anderem durch den Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden. Bei den Abschlussquoten in der Sekundarstufe II ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen gegenüber dem Höchststand im Jahrgang 2014 in den letzten drei Jahren, möglicherweise bedingt durch die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, zurückgegangen. Die Daten der Schulstatistik (Statistik Austria) zeigen jedoch, dass die Abschlüsse der AHS und BHS seit dem Jahr 2017 wieder tendenziell ansteigen. Die leicht sinkenden Abschlüsse in der AHS und BHS sowie den Berufsschulen und Lehrabschlüsse müssen jedoch trotzdem im Blick behalten werden. Insbesondere in der AHS werden daher auch weiterhin Interventionen, die einem vorzeitigen Schulabbruch entgegenwirken, wie z. B. der Einsatz spezieller Diagnose- und daran anknüpfender Förderinstrumente, eine Rolle spielen. Der alternative Zugang zu den Hochschulen über die Berufsreifeprüfung wird ebenfalls stetig genutzt; eine direkte Wirkung der Maßnahme „Lehre + Matura“ bzw. der damit in Zusammenhang stehenden Förderinstrumente kann angenommen werden. Im Rahmen der Erwachsenenbildung zeigt sich ebenfalls eine steigende Tendenz der Absolventinnen und Absolventen, die einen Pflichtschulabschluss nachholen.

Aufgrund des bereits erreichten hohen Bildungsniveaus bzw. der auch im OECD-Vergleich hohen Quote an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II sind nur moderate Anstiege in den kommenden Jahren zu erwarten. Es bleibt allerdings auch weiterhin ein zentrales Ziel, trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerpopulation und Herausforderungen von unterschiedlichen Leistungsniveaus aufgrund unterschiedlicher Bildungsherkunft einen weiteren Anstieg des Bildungsniveaus zu gewährleisten.

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-30-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

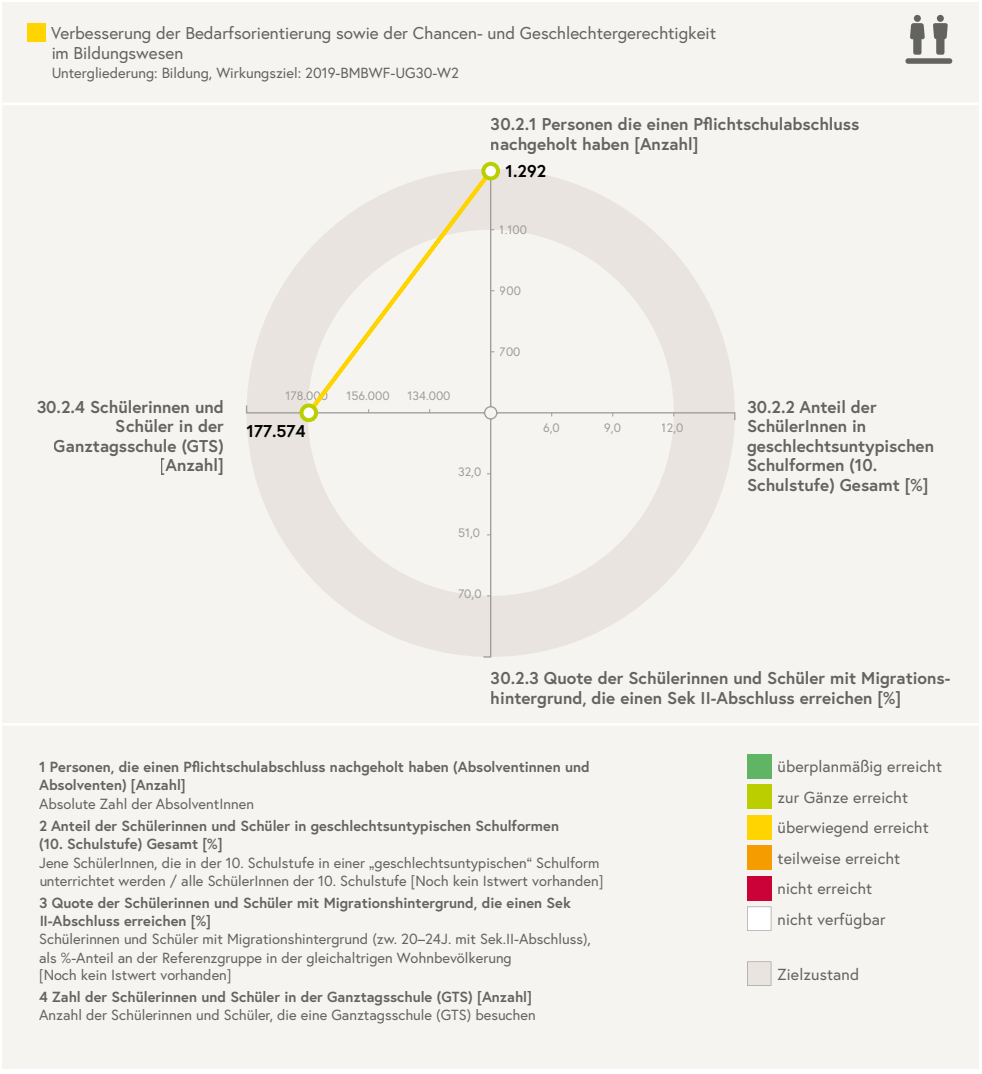

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.2.1	ZIEL	990	990	1.100	1.100	1.100	1.100
	IST	1.126	979	1.085	1.407	1.174	1.292
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.2.2	ZIEL	11,2	11,3	11,4	12,0	12,0	12,0
	IST	10,4	10,7	11,0	11,1	11,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
30.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	67,0	70,0
	IST	n. v.	66,4	66,8	66,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen. Istwerte wurden daher rückwirkend erst ab 2015 berechnet.				nicht verfügbar	nicht verfügbar
30.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	168.832	178.000
	IST	130.767	140.102	150.390	159.173	168.832	177.574
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) [Anzahl]

Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Initiative Erwachsenenbildung. Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist es, mit den diesem Programm zur Verfügung stehenden Mitteln so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die Mittel sind seit 2012 gleichbleibend. Darüber hinaus ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich, da die Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlich schnell die erforderlichen maximal 6 Prüfungen absolvieren. Daher kann die Kennzahl im Vergleich mehrerer Jahre durchaus schwanken.

30.2.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]

Zur Beurteilung der Erläuterung der Entwicklung wurde der zuletzt verfügbare Istwert des Schuljahres 2017/18 herangezogen. Der Anteil der Mädchen und Burschen in einer „geschlechtsuntypischen Schulform“ erhöhte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Das bedeutet, dass immer mehr Mädchen Schulformen besuchen, die ursprünglich als „typisch männlich“ klassifiziert worden waren („typisch männliche Schulform“ = dort, wo der Anteil der Mädchen unter 33,3 % lag) und umgekehrt immer mehr Buben typ. weibliche Schulformen besuchen. Auch 2017/18 konnte ein leichter Anstieg des Anteils an Schüler/innen in „geschlechtsuntypischen Schulformen“ im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden: von 11,1 % im Schuljahr 2016/17 auf 11,3 % im Schuljahr 2017/18; Dies gilt sowohl für Mädchen in typisch männlichen Schulformen als auch für Burschen in typisch weiblichen Schulformen. Somit sank der Anteil der Schüler und Schülerinnen

in ausgewogenen Schulformen. Die Zunahme im Bereich der geschlechtsuntypischen Schulformen ist vor allem auf den Anstieg der Berufsschülerinnen und -schüler zurückzuführen. Diese stellen die größte Gruppe an Schüler/innen in der 10. Schulstufe dar (ca. 38 %). Die Zunahme an Schüler/innen in „geschlechtsuntypischen Schulformen" ist vor allem auf den Anstieg der Berufsschüler/innen (Mädchen und Buben) zurückzuführen.

30.2.3 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen [%]

Der Indikator wurde mit dem BVA 2020 rückwirkend ab 2015 dahingehend neu berechnet, dass die Referenzgruppe auf die 20- bis 24-jährige Bevölkerung eingeschränkt (von derzeit 18- bis 24-jährige Bevölkerung) und die Definition Migrationshintergrund um das Geburtsland der Eltern erweitert wird. Zur Erläuterung der Entwicklung der Kennzahl wurde der zuletzt verfügbare Istwert des Schuljahres 2016/17 herangezogen. Die Zahlen, die auf der neuen Berechnungsmethode basieren, sind seit 2015 ziemlich konstant, wobei eine tendenzielle Steigung zu beobachten ist. So hatten 2015 66,4 % der SchülerInnen mit Migrationshintergrund, einen Sek II-Abschluss erreicht, 2017 waren es 66,6 % also um 0,2 % mehr. Betrachtet man die Verbesserung dieser SchülerInnengruppe bei der Bildungsstandardsmessung 2019 und die damit verbundene Annäherung an die Gruppe der SchülerInnen ohne Migrationshintergrund, lässt sich erwarten, dass der prozentuelle Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen, weiter steigen wird.

30.2.4 Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagsschule (GTS) [Anzahl]

Im Schuljahr 2018/19 befanden sich in Summe 177.574 (25,52 %) Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen. Im Vergleichsschuljahr (Vorschuljahr) 2017/18 waren es 168.832 (24,36 %) und im Schuljahr 2016/17 in Summe 159.173 (23,13 %) Schülerinnen und Schüler.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird angenommen, dass im Jahr 2025 230.000 Schülerinnen und Schüler eine ganztägige Schulform besuchen werden. Im Rahmen des derzeit laufenden Schuljahres 2019/20 befinden sich insgesamt 185.202 Schülerinnen und Schüler in einer ganztägigen Schulform (APS und AHS-U). Das entspricht einer Betreuungsquote von derzeit insgesamt 26,52 %. Durch die Fortsetzung der Förderungen im Wege des Bildungsinvestitionsgesetzes mit einer langfristigen Laufzeit bis zum Jahr 2033 und einem Gesamtfördervolumen von 428 Millionen Euro ist von einem weiteren Anstieg der Betreuungsplätze auszugehen. Bestehende Restmittel aus den mit dem SJ 2018/19 ausgelaufenen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen können im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes bis zum Jahr 2022 noch abgerufen werden, wodurch sich ebenfalls positive Effekte auf die Steigerungsrate der Schülerinnen und Schüler in ganztägiger Betreuung ergeben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar. 2017/18 konnte, verglichen mit dem Vorjahr ein leichter Anstieg des Anteils der Schülerinnen und Schüler in „geschlechtsuntypischen Schulformen" verzeichnet werden. Dies gilt sowohl für Mädchen in typisch männlichen Schulformen als auch für Burschen in typisch weiblichen Schulformen. Somit sank der Anteil der Schüler und Schülerinnen in ausgewogenen Schulformen. Die Zunahme im Bereich der geschlechtsuntypischen Schulformen ist vor allem auf den Anstieg der Berufsschülerinnen und -schüler zurückzuführen. Außerdem sind persistente Geschlechterdifferenzen auch in der Verteilung der Kompetenzen zu erkennen. So schnitten Mädchen bei der Messung der Bildungsstandards (2019) im Fach Englisch auf der 8. Schulstufe im Schnitt in allen Kompetenzen besser ab als Burschen. Während 48 % der Mädchen die Bildungsstandards übertrafen, waren es bei den Buben 36 %. Die Bildungsstandardmessung in Mathematik (2018) auf der 4. Schulstufe zeigte hingegen, dass Buben im Fach Mathematik im Schnitt deutlich besser abschneiden als Mädchen. Sowohl Mädchen als auch Buben haben in beiden Bereichen ihre Leistungen verbessern können, allerdings ist der Leistungsanstieg bei den Buben stärker ausgefallen. Neben dem Geschlecht zeigen sich auch die familiäre Herkunft, Migrationshintergrund oder eine andere Erstsprache als Deutsch weiterhin als bedeutende Einflussfaktoren für den Bildungserfolg, unabhängig davon, ob formale Abschlüsse oder Kompetenzen zur Beurteilung herangezogen werden. So weisen Schüler/innen mit Migrationshintergrund bei der Bildungsstandardmessung (2019) im Schnitt weiterhin niedrigere Kompetenzen auf als Kinder ohne Migrationshintergrund, wenngleich sich hier deutliche Besserungen abzeichnen und die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler allgemein homogener wurden. Am stärksten ist der Zusammenhang allerdings immer noch zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und den Leistungen ihrer Kinder. Die Schaffung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen gilt daher weiterhin als einer der wesentlichen Aufträge an das BMBWF. Aus diesem Grund wurde unter anderem eine Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken gesetzt, die die Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen in den Fokus stellt. Aber auch der qualitative Ausbau und die Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts stehen im Fokus, der zum Beispiel den Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen anstrebt. Außerdem wird auch stetig an der Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung gearbeitet, um auch das Nachholen von Bildungsabschlüssen zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten.

Die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen wird vom BMBWF außerdem in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts (Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Landwirtschaft,

Regionen und Tourismus) im so genannten Cluster Arbeitsmarkt und Bildung verfolgt. In diesem Zusammenhang wird durch den Ausbau ganztägiger Schulformen angestrebt, Frauen verbesserte Teilhabechancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Über das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) werden Erhalt und Ausbau schulischer Nachmittagsbetreuung geregelt und gesetzliche Grundlagen für Qualitätsstandards für die schulischen und außerschulischen Betreuungsangebote geschaffen.

Wirkungsziel 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-30-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

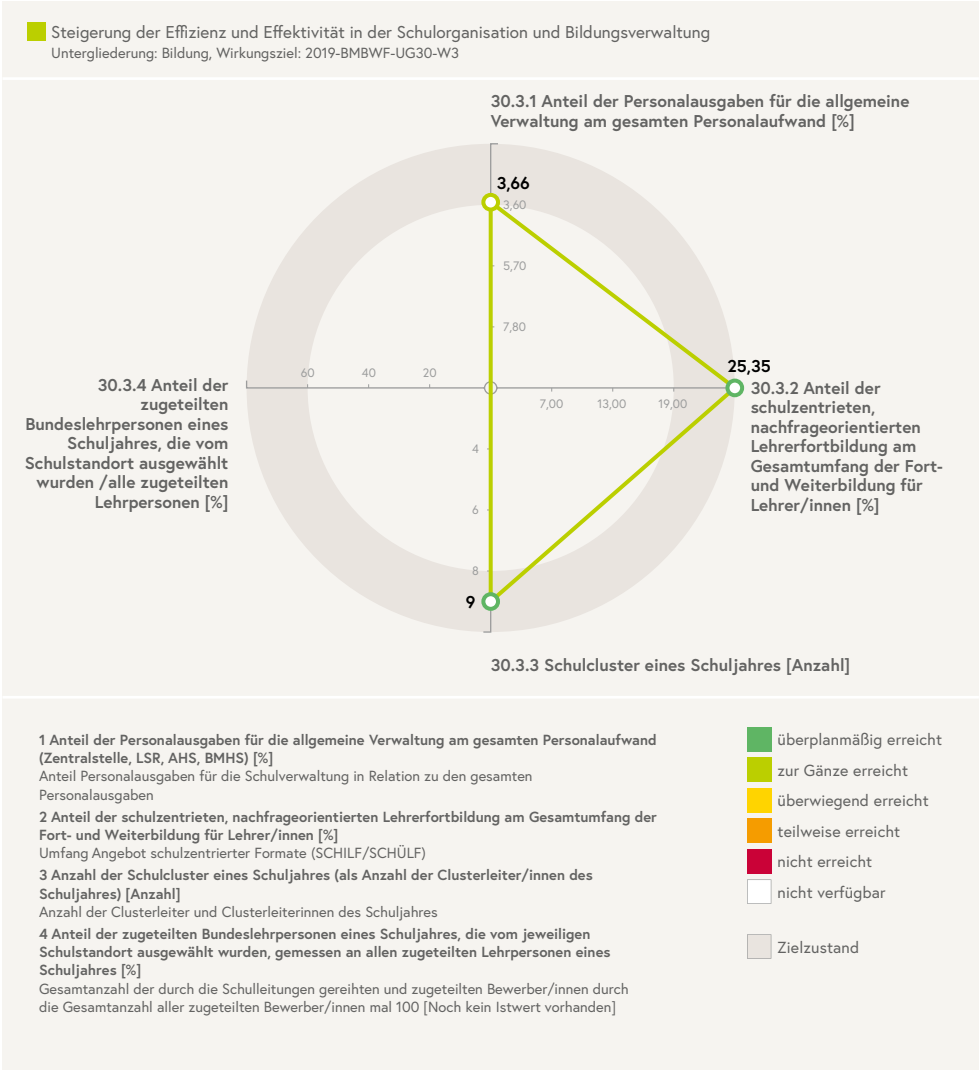

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019
30.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	3,63	3,63	3,60	3,60
	IST	3,67	3,57	3,66	3,72	3,68	3,66
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht
30.3.2	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen, da erst mit der Bildungsreform 2017 Maßnahmen zur Erhöhung der Angebote schulzentrierter Lehrer/innen-Fortbildung gesetzt wurden.				19,00	19,00
	IST					23,38	25,35
	Zielerreichungsgrad					überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht
30.3.3	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen. Das Bildungsreformgesetz 2017 ermöglicht seit 1.9.2018 die Errichtung von Schulclustern. Istwerte können daher erst ab 2018 dargestellt werden.				5	8
	IST					6	9
	Zielerreichungsgrad					überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht
30.3.4	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen. Das Bildungsreformgesetz 2017 ermöglicht seit 1.1.2018 die autonome Bundeslehrpersonenauswahl. Istwerte können daher erst ab 2018 dargestellt werden.				50	60
	IST					n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad					nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der Personalausgaben für die allgemeine Verwaltung am gesamten Personalaufwand (Zentralstelle, LSR, AHS, BMHS) [%]

Der Istzustand 2019 (3,66 %) ist geringfügig höher als der geplante Zielzustand 2019 (+0,06 %) jedoch seit 2017 (3,72 %) sinkend und wieder auf dem Niveau von 2016 (ebenfalls 3,66 %). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich auch 2019 das Verhältnis Lehrpersonal (+0,2 %) / Verwaltungspersonal (-1,3 %) verändert hat, was sich natürlich auch dementsprechend auf die Personalkosten auswirkte und zur Veränderung des Istzustandes führte.

Dies ist, wie auch in den letzten Jahren, darauf zurückzuführen, dass mit 1.1.2017 die bis dahin in das BIFIE ausgelagerten Agenden rund um die zentrale Reifeprüfung in die Zentralstelle übernommen wurden, was eine Verschiebung von Sachaufwand in Personalaufwand bewirkte. Bereinigt um diese Organisationsänderung beträgt der Istzustand für 2019 lediglich 3,56 %, womit der Zielzustand sogar unterschritten wäre.

30.3.2 Anteil der schulzentrieten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]

Die Maßnahmen zur Förderung der schulzentrierten Lehrer/innen-Fortbildung haben in den Jahren 2017–2019 sehr gut gegriffen, damit wurden die erwarteten Werte deutlich übertroffen. Die derzeitige Situation (Covid-19) schränkt allerdings die Möglichkeit der Durchführung von Fortbildungen am Schulstandort wesentlich ein. Daher muss für 2020 mit rückläufigen Werten gerechnet werden.

30.3.3 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiter/innen des Schuljahres) [Anzahl]

Mit 9 Clustern wurde der Zielwert für 2019 übertroffen. Die Bildung von Schulclustern wird damit, nach den ersten Pilotclustern im Burgenland, in der Steiermark und in Vorarlberg, zu einem Standardprozess. In der nächsten Zukunft ist daher mit weiteren Clusterbildungen in den meisten Bundesländern zu rechnen.

30.3.4 Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden, gemessen an allen zugeteilten Lehrpersonen eines Schuljahres [%]

Auch für 2019 sind keine validen Daten für die Berechnung dieses Indikators vorhanden. Die im letzten Jahr in Auftrag gegebene Programmierung der Auswertung wurde zwar im Zuge der Evaluierung und Weiterentwicklung des Visual Desktops realisiert, jedoch aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) konnte eine flächendeckende Ausrollung vor Ort in den Bildungsdirektionen nicht mehr umgesetzt werden.

Insgesamt hat sich das neue Aufnahmeverfahren für die autonome Bundeslehrpersonenauswahl gut etabliert und wird von den Bundesschulen und Bildungsdirektionen flächendeckend umgesetzt. Die im letzten Jahr in Auftrag gegebene Programmierung der Auswertung wurde zwar realisiert, konnte jedoch aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) vor Ort in den Bildungsdirektionen nicht mehr eingerichtet werden. Der exakte Indikatorwert kann daher aufgrund von Softwareumstellungen erst für das Schuljahr 2020/21 valide aus dem System abgeleitet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und der Bildungsverwaltung ist im größeren Kontext der Bildungsreform 2017 zu betrachten. 2019 lag der Fokus dabei vor allem auf der Neugestaltung der Schulbehördenorganisation. Die Bildungsdirektionen wurden mit 1.1.2019 eingerichtet und ersetzen seit diesem Zeitpunkt die Landesschulräte beziehungsweise den Stadtschulrat für Wien sowie die „Schulabteilungen“ in den Landesregierungen. Die Errichtung der Bildungsdirektionen als Bund-Land-Mischbehörde bedeutete, dass erstmals in ganz Österreich einheitliche Verwaltungsstrukturen geschaffen wurden. Dem Vorsatz der Bildungsreform, Transparenz und verbesserte Steuerung des Schulsystems zu gewährleisten, wurde damit eindeutig entsprochen. Damit wurde unter anderem auch ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung geleistet und die zugehörige Globalbudgetmaßnahme überwiegend erreicht.

Die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Die Entwicklung der Indikatoren verläuft im Wesentlichen planmäßig. Der Anteil der Personalausgaben für die allgemeine Verwaltung am gesamten Personalaufwand (Zentralstelle, LSR, AHS, BMHS) hat sich entsprechend der Erwartungen

entwickelt und entspricht dem für 2019 angegeben Zielzustand von 3,6 %. Im Sinne des Vorsatzes der Bildungsreform, bedarfsgerechte, autonom am Schulstandort ausgerichtete Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen anzubieten, konnten im Jahr 2019 Fortschritte erzielt werden. Die Maßnahmen zur Förderung der schulzentrierten Lehrer/innen-Fortbildung haben in den Jahren 2017–2019 sehr gut gegriffen, die erwarteten Werte deutlich übertroffen. 2019 liegt der Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen bereits bei 25 %. Die Globalbudgetmaßnahme zur Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume wurde zur Gänze erreicht. Diese beinhaltet unter anderen die seit dem Jahr 2018 mögliche Bildung von Schulclustern. Das gesetzte Ziel wurde mit der Bildung von neun Clustern im Jahr 2019 bereits übererfüllt. Auch die seit dem Schuljahr 2018/19 neue Auswahl der Lehrkräfte an Bundesschulen hat sich in der Praxis des Schuljahres 2019/20 gut etabliert. Die Maßnahme zur verbesserten Qualitätssicherung und verbindlichem Qualitätsmanagement wurde überwiegend erreicht. Wie in der Bildungsreform vorgesehen, wird an einem Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling gearbeitet, Teile davon werden bereits umgesetzt.

Die Umsetzung der Bildungsreform 2017 und damit auch die Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation verläuft insgesamt planmäßig.

Weiterführende Informationen

Blog zur Schulautonomie
https://www.schulautonomie.at/

Gleichstellung von Mädchen und Buben / Geschlechtsspezifische Bildungsfragen
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/gs.html

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bildungsreform 2017
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/bilref.html

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Bildungswesens
https://www.bifie.at/

Pädagogik-Paket
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html

Digitale Bildung
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html

Ergebnisse der Standardüberprüfung Englisch, 8. Schulstufe (2019) im Überblick
https://www.bifie.at/aktuelle-ergebnisse-bildungsstandardueberpruefung-englisch-8-schulstufe-2019/

Portal für Lehren und Lernen Erwachsener
https://erwachsenenbildung.at/

Sprachliche Bildung
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi.html

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 31

Wissenschaft und Forschung

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wirkungsziel 1
Hebung des tertiären Bildungsniveaus

Wirkungsziel 2
Hochschul- und Forschungsraum

Wirkungsziel 3
Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung

Wirkungsziel 4
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse

Wirkungsziel 5
Exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum

Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-31-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

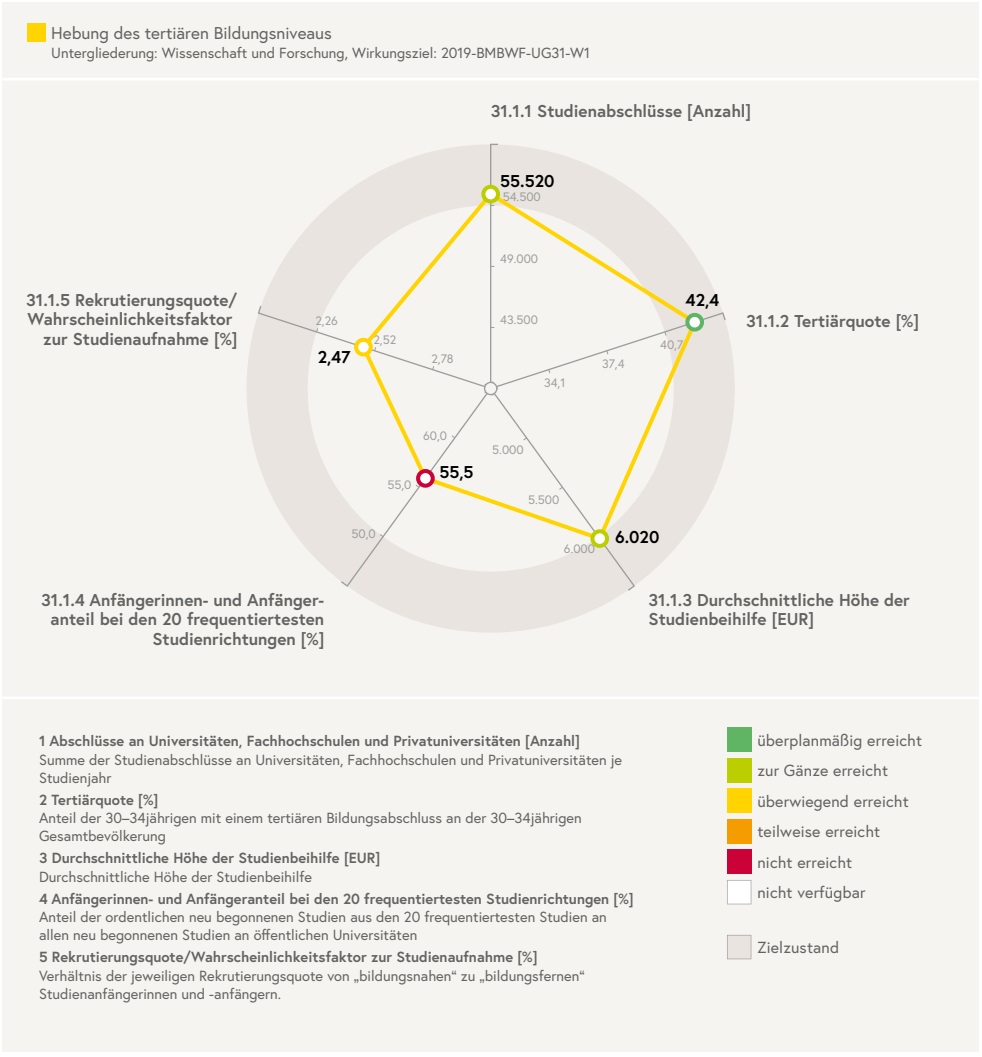

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.1.1	ZIEL	53.000	55.000	56.000	52.600	54.400	54.500	56.500
	IST	48.410	49.288	51.532	51.232	52.282	53.246	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.1.2	ZIEL	40,0	40,0	39,0	40,0	40,5	40,7	n. v.
	IST	40,0	38,7	40,1	40,8	40,7	42,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	4.770	4.840	6.000	6.000	n. v.
	IST	4.700	4.760	4.800	4.940	6.174	6.020	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	52,0	52,0	54,0	50,0	50,0
	IST	54,7	55,8	56,6	56,3	57,0	55,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
31.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	2,40	2,30	2,28	2,26	2,25
	IST	2,48	2,38	2,43	2,52	2,58	2,47	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

31.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 28.5.2020 geändert, da es sich um einen vorläufigen Istwert 2018 (= Schätzwert) gehandelt hat.

31.1.4 (2018): Der Istzustand wurde am 28.5.2020 geändert, da es sich um einen vorläufigen Istwert handelte.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [Anzahl]

Das Ziel konnte mit 53.246 Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 2019 überwiegend erfüllt werden. Zur Sicherstellung der Zielerreichung bei den öffentlichen Universitäten ist die Erhöhung der Studienabschlüsse in den Leistungsvereinbarungen (Periode 2019–2021) verankert. Neben den Universitäten soll auch im zweiten großen tertiären Bildungssektor, dem FH-Sektor, ebenfalls ein höheres Maß an Abschlüssen erreicht werden, weswegen die Anzahl der bundesfinanzierten Plätze in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Die beständige Ausweitung der Kapazitäten sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen wird nicht nur dazu beitragen, dass die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren auf diesem hohen Level bleiben wird, sondern auch die Qualität der Abschlüsse wird entsprechend ansteigen.

31.1.2 Tertiärquote [%]

Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können. Erfreulicherweise konnte der Zielwert der Strategie Europa 2020 von 38 % bereits 2015 erreicht werden. Der Istwert 2019 liegt mit 42,4 % erfreulicherweise um 1,7 Prozentpunkte über dem Zielwert von 40,7 %. Diese Steigerung ist aber mit Vorsicht zu interpretieren, da durch die Datengrundlage des Mikrozensus eine Schwankungsbreite von bis zu 5 % üblich ist. Veränderungen in dieser Bandbreite sind daher weder ein Rückgang noch eine Steigerung.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Die oft zitierte soziale Selektion im Bildungsbereich ist weiterhin ein großes Hindernis, sowohl was den sozialen Ausgleich in der Bevölkerung betrifft, als auch was die jeweiligen individuellen Aufstiegschancen auf dem Bildungsweg angeht – alle, die studieren wollen und die entsprechenden Fähigkeiten dafür aufbringen, sollen grundsätzlich die Möglichkeit dazu erhalten, ohne dass soziale oder regionale Barrieren dies ausschließen. Um diesen Steuerungseffekt zu erreichen, muss die Studienbeihilfe natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben. Aus diesem Grund wurde die Kennzahl der durchschnittlichen Höhe der Studienbeihilfe gewählt, diese betrug 2019 Euro 6.020.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]

Die Intention dieser Kennzahl ist nicht, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu begrenzen, sondern lediglich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den 20 frequentiertesten Studienrichtungen zu reduzieren, da der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in diesen Studienrichtungen im angeführten Beobachtungszeitraum bei rund 55 % liegt. Durch diese Kennzahl wird dem Versuch einer stärkeren Diversifizierung Rechnung getragen. Damit ist einerseits eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden auf das gesamte Studienangebot beabsichtigt (Vermeiden von sogenannten „Massenstudien“) sowie andererseits ein Umlenken der Studiennachfrage beispielsweise auf die bislang noch zu wenig nachgefragten MINT-Fächer. Wenngleich es bislang noch nicht gelungen ist, den Anteil der belegten Studien in den Top 20 signifikant zu reduzieren, konnte 2019 eine Verbesserung (-1,5 %) zum Vorjahr erzielt werden. Dies verdeutlicht, dass Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse, wie sie im Projekt Zukunft Hochschule, im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan oder in der Universitätsfinanzierung NEU forciert wurden/werden, unbedingt notwendig sind, um einen besser koordinierten Ressourceneinsatz im Hochschulbereich zu gewährleisten.

31.1.5 Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme [%]

Die Rekrutierungsquote war 2015 bzw. 2016 auf einem historisch niedrigen Stand, weswegen die weiteren Zielwerte (auch für 2019) zu optimistisch angesetzt wurden. Nach einer Verschlechterung der Rekrutierungsquote in den letzten zwei Jahren ist nun wieder

eine Trendwende ersichtlich. 2019 lag der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme bei 2,47 % Die Rekrutierungsquote hat sich nur an den öffentlichen Universitäten verschlechtert. Dort wurden jedoch durch die Universitätsfinanzierung NEU entsprechende Maßnahmen im Zuge der Leistungsvereinbarungen (Periode 2019–2021) eingeleitet, deren Wirkungen allerdings Zeit brauchen. Der „bessere" Wahrscheinlichkeitsfaktor des Fachhochschulsektors wirkt sich auf Gesamtebene nur gering aus.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von 2013 bis 2019 stieg die Anzahl der Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten (Kennzahl 31.1.1) von 50.871 auf 53.246 Abschlüsse an, somit konnte eine deutliche Expansion der tertiären Abschlüsse erzielt werden. Zur Sicherstellung der Zielerreichung wurde die Erhöhung der Studienabschlüsse in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (Periode 2019–2021) verankert. Neben den Universitäten soll auch im zweiten großen tertiären Bildungssektor, dem FH-Sektor, ebenfalls ein höheres Maß an Abschlüssen erreicht werden, weswegen die Anzahl der bundesfinanzierten Plätze in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Die beständige Ausweitung der Kapazitäten sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen wird nicht nur dazu beitragen, dass die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren auf diesem hohen Level bleiben wird, sondern auch die Qualität der Abschlüsse wird entsprechend ansteigen. Besonders erfreulich ist auch die Entwicklung der Tertiärquote (31.1.2), die im Jahr 2013 noch 39,3 % betrug, denn sie verzeichnete 2019 im Jahresdurchschnitt der 30- bis 34-Jährigen in Österreich 42, 4 % und liegt somit über dem EU (27) Durchschnitt von 40,3 %. Insgesamt verfügten damit in Österreich in dieser Alterskohorte rund 253.000 Personen über einen tertiären Bildungsabschluss, darunter 119.000 Männer und 134.000 Frauen. Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen beleuchtet auch die Tertiärquote das heimische Bildungsniveau, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können. Die Kennzahl der durchschnittlichen Höhe der Studienbeihilfe (31.1.3) hingegen zielt auf die soziale Dimension des Wirkungsziels ab. Die Kennzahl hatte in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg von Euro 4.170 (2010) auf Euro 6.020 (2019), womit die tatsächliche Höhe über dem Zielwert liegt. Gründe dafür sind Erhöhungen für bestimmte Studierendengruppen durch die Novellen 2014 und 2016 (Erhöhungen unter Berücksichtigung der Familiensituation sowie Erhöhungen bei älteren Studienbeihilfebeziehern), vor allem aber die bedeutende Anhebung der Beihilfensätze und der Einkommensgrenzen im Rahmen der Novelle 2017 mit Wirksamkeit ab dem Studienjahr 2017/18. Dabei wird vonseiten der Studienbeihilfenbehörde großes Augenmerk auf eine Entbürokratisierung der Prozesse gelegt. So wurden im Studienjahr 2018/19 mehr als die Hälfte (62 %) aller Erstanträge online gestellt. Eine umfassende Studienberatung ist ein wichtiger Baustein für die Studienwahl, die den

fachlichen und persönlichen Neigungen der Studierenden am besten entspricht. Falsche Erwartungshaltungen und unzureichende Informationen vor Studienbeginn führen häufig zu Studienabbrüchen (Dropouts). Durch umfassende Information für möglichst viele Studieninteressierte vor Beginn des Studiums soll eine bewusstere und damit erfolgreichere Auseinandersetzung mit dem Thema Studium bewirkt werden. Auch die Rekrutierungsquote (31.1.5) beleuchtet die soziale Dimension des Wirkungsziels, wobei hier eher eine systemische Betrachtungsweise herangezogen wird. Die Hochschulpolitik setzt strategische Schritte, um eine Verbesserung der Durchmischung auch an bzw. nach der Schnittstelle „Schule – Hochschule" zu fördern, die in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegt wurde. Die Rekrutierungsquote (also der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme) lag im Studienjahr 2018/19 bei 2,47 und somit schlechter als der Zielwert von 2,26, wofür insbesondere die Zugangssituation an den öffentlichen Universitäten ausschlaggebend ist. Im FH-Sektor, insbesondere bei den berufsbegleitenden Studiengängen, ist der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme vergleichsweise besser. Nach einer Verschlechterung der Rekrutierungsquote in den letzten zwei Jahren zeichnet sich 2018/19 insgesamt wieder eine positive Trendwende ab. Zusätzlich ist anzumerken, dass rund drei Viertel der Eltern von inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern keinen Hochschulabschluss haben, d. h. der Anteil potenzieller Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger ist (auch im internationalen Vergleich) im österreichischen Hochschulsystem relativ hoch. Durch die Kennzahl „20 frequentierteste Studienrichtungen" wird dem Versuch einer stärkeren Diversifizierung Rechnung getragen. Damit ist einerseits eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden auf das gesamte Studienangebot beabsichtigt (Vermeiden von sogenannten „Massenstudien") sowie andererseits ein Umlenken der Studiennachfrage beispielsweise auf die bislang noch zu wenig nachgefragten MINT-Fächer. Wenngleich es bislang noch nicht gelungen ist, den Anteil der belegten Studien in den Top 20 signifikant zu reduzieren, konnte 2019 eine Verbesserung (-1,5 %) zum Vorjahr erzielt werden. Dies verdeutlicht, dass Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse, wie sie im Projekt Zukunft Hochschule, im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan oder in der Universitätsfinanzierung NEU forciert wurden/werden, unbedingt notwendig sind, um einen besser koordinierten Ressourceneinsatz im Hochschulbereich zu gewährleisten. Mit Blick auf die Entwicklung der Kennzahlenwerte dieser 5 Indikatoren lässt sich im Sinne einer Gesamtbeurteilung feststellen, dass eine überwiegende Zielerreichung vorliegt und wir auf einem guten Weg angekommen sind; vor allem der Kern des Wirkungsziels, die Hebung des tertiären Bildungsniveaus, wurde überplanmäßig erreicht.

Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-31-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

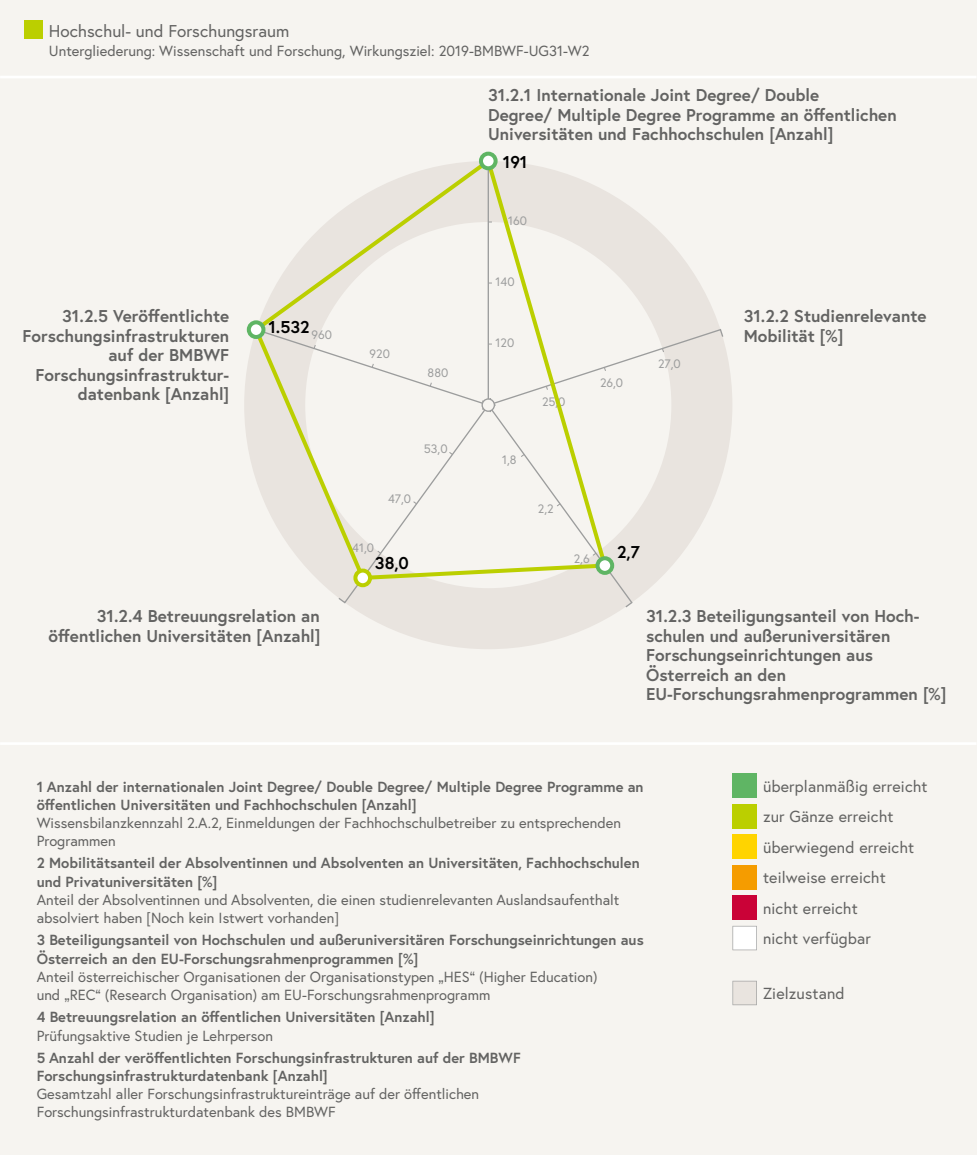

1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]
Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen

2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]
Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]
Anteil österreichischer Organisationen der Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) am EU-Forschungsrahmenprogramm

4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]
Prüfungsaktive Studien je Lehrperson

5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]
Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	140	145	155	160	165
	IST	122	131	141	155	165	191	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	IST	24,2	23,5	23,6	23,6	23,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
31.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
	IST	2,5	2,7	2,6	2,5	2,6	2,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42,0	41,0	40,0
	IST	n. v.	43,0	42,5	42,0	39,0	38,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	700	740	860	960	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	799	1.096	1.324	1.532	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

31.2.1 (2018): Der Wert 2018 wurde von vorläufig auf entgültig überarbeitet!

31.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 28.5.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Die gemeinsame Entwicklung von derartigen Studienprogrammen wird großes Potenzial zur Verwirklichung eines europäischen Hochschulraumes zugesprochen. Seit 2016 konnte eine kontinuierliche Ausweitung des Angebots von internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programmen an öffentlichen Universitäten sowie Fachhochschulen erreicht werden. Die signifikante Wirkung der Bemühungen seitens des BMBWF spiegelt sich auch im Zielwert 2019 wider, dieser konnte mit 191 internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programmen bei weitem übetroffen werden.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

Der Istwert 2019 ist noch nicht verfügbar, es liegen erst seit kurzem die Werte für 2018 vor. Demzufolge weisen 23 % der Absolventinnen und Absolventen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf, woraus sich eine Abflachung der Kurve in den Mobilitätswerten ergibt. Daher wurde in der letzten Leistungsvereinbarung (Periode 2019–2021) mit den öffentlichen Universitäten obligate Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart. Ziel ist dabei, dass die öffentlichen Universitäten bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Darüber hinaus erweitert die Hochschulmobilitätsstrategie in ihrer Weiterentwicklung den Fokus auf die Internationalisierung von Studium und Lehre. Hier ist ein Ziel, den Studierenden an der Heimathochschule die Möglichkeit zu eröffnen – gegebenenfalls auch ohne physischer Mobilität – internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Mit Ende der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode wird erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt sich entsprechend erhöht.

31.2.3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Die erfolgreiche Teilnahme österreichischer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Horizon 2020 spiegelt sich auch in dieser Kennzahl wider. Horizon 2020 ist das größte jemals von der EU ausgeschriebene Forschungs- und Innovationsprogramm, das über seine Laufzeit von 2014–2020 beinahe Euro 80 Milliarden ausschütten wird. Der Beteiligungsanteil für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus Österreich konnte 2019 mit 2,7 % knapp den Zielwert übertreffen. Österreich liegt gemessen an der relativen Beteiligung im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten an 10. Stelle. Angeführt wird das Ranking von den größeren EU-Mitgliedstaaten – dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Frankreich und Spanien. Bei einer Verschneidung der Anzahl der Beteiligungen mit der Bevölkerungsgröße liegt Österreich aber deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Die Betreuungsrelation ist ein maßgeblicher Indikator zur Abschätzung der Qualität in der Lehre und steht daher im Fokus der Universitätssteuerung. Dividend und Divisor der Betreuungsrelation (prüfungsaktive Studien / Professuren und Äquivalente) fließen als finanzierungsrelevante Komponenten in die Basisindikatoren der Universitätsfinanzierung neu ein. Die prüfungsaktiven Studien bilden den Basisindikator 1, für den Zielwerte mit den öffentlichen Universitäten vereinbart wurden. Für die Professuren und Äquivalente werden, als Teilmenge des Basisindikators 2 (Forschungsbasisleistung), verbindliche Zielwerte in den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten ausgewiesen. Die Relation dieser beiden Indikatoren ergibt das Betreuungsverhältnis. Auch für das Betreuungsverhältnis wurden Zielwerte in der Form von obligaten Leistungsbeiträgen

vereinbart. Anders als die Basisindikatoren, ist der für das Betreuungsverhältnis vereinbarte Zielwert nicht Teil des Finanzierungsmodells, in den Leistungsvereinbarungen haben sich das BMBWF und die öffentlichen Universitäten dennoch auf Zielwerte verständigt. Bei der Vereinbarung der Basisindikatoren wurde darauf geachtet, dass die Professuren und Äquivalente in Relation stärker ansteigen als die prüfungsaktiven Studien, um eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zu ermöglichen. Durch die Finanzierung von zusätzlichen knapp 360 Professuren und äquivalenten Stellen ist gewährleistet, dass der intendierte Anstieg der prüfungsaktiven Studien kompensiert und das Betreuungsverhältnis verbessert wird. 2019 hat sich nicht nur der Wert gegenüber 2018 und 2017 mit einer Betreuungsrelation von 1:38 verbessert, es konnte auch der gesetzte Zielwert überplanmäßig erreicht werden.

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

Da wissenschaftlicher Fortschritt auch sehr stark vom interinstitutionellen Austausch lebt, trägt die Forschungsinfrastrukturdatenbank einen wichtigen Teil zur Weiterentwicklung des österreichischen Forschungsraumes bei. 2019 konnte der Zielwert erneut deutlich überschritten werden, was auch daran liegt, dass die Forschungsinfrastrukturdatenbank auf enormes Interesse, nicht nur bei den Universitäten, sondern auch bei außeruniversitären Forschungsinstitutionen und Partnern aus der Wirtschaft gestoßen ist. International wird diese Datenbank von der OECD im Global Science Forum Report 2018 über „Digital Platforms for Facilitating Access to Research Infrastructures“ als eines der (wenigen) internationalen Vorzeigebeispiele derartiger Datenbanken angeführt. Die positive Publicity und der offensichtliche Nutzen, als digitale Matchmaking-Plattform zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Wirtschaft, Wissenschaft) zu fungieren, führten zu einem enorm gesteigerten Interesse, Einträge zu kooperationsfähigen Forschungsinfrastrukturen darauf zu veröffentlichen. Da in Zukunft die Pflege und Betreuung der bereits veröffentlichten Einträge im Fokus stehen werden (Aktualisierung der Daten, Neuanschaffung „modernerer“ Geräte) und die Anzahl kooperationsfähiger (Groß-)Forschungsinfrastrukturen in Österreich begrenzt ist, wird angenommen, dass sich langfristig die Anzahl der Veröffentlichungen auf einem hohen Niveau einpendeln wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bestrebungen, einen in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraum zu schaffen, werden stetig vorangetrieben. In Österreich entfaltet sich zunehmend eine national sowie international vernetze Hochschul- und Forschungslandschaft, die maßgeblich zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Österreich beiträgt. Wissenschaftlicher Fortschritt und darauf fußende technische und gesellschaftliche Innovation wird insbesondere durch die Bündelung wissenschaftlicher Expertise und Kreativität in Forschungsgruppen,

Forschungsclustern etc. erzielt. Teamfähigkeit und die Orientierung im internationalen fachspezifischen Forschungsumfeld sind heute wesentliche Aspekte in der universitären und hochschulischen Ausbildung und werden durch die Internationalisierung von Studium und Lehre gefördert. Die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme" und „Mobilitätsanteil" messen einen Teilaspekt der Internationalisierung, welcher letztlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Die Anzahl der internationalen Joint Degree/Double Degree/Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten sowie Fachhochschulen (Kennzahl 31.2.1) konnte von 2013 bis 2019 um 76 internationale Programme erweitert werden. Dadurch steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Die koordinierenden Maßnahmen im Zuge der Hochschulraumplanung sowie durch Initiierungen von universitären Kooperationen haben diesbezüglich einen großen Beitrag geleistet. Der aktuelle Istwert 2019, der Kennzahl 31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten ist derzeit noch nicht bekannt. Aufgrund einer rückläufige Kennzahlenentwicklung wurde jedoch in den letzten Leistungsvereinbarungen (Periode 2019–2021) mit den öffentlichen Universitäten obligate Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart. Ziel ist dabei, dass die öffentlichen Universitäten bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Darüber hinaus erweitert die Hochschulmobilitätsstrategie in ihrer Weiterentwicklung den Fokus auf die Internationalisierung von Studium und Lehre. Hier ist ein Ziel, den Studierenden an der Heimathochschule die Möglichkeit zu eröffnen – gegebenenfalls auch ohne physischer Mobilität – internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Mit Ende der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode wird erwartet, dass sich der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt entsprechend erhöht. Im europäischen Vergleich hingegen, liegt Österreich 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt, in den von Eurostudent erfassten Ländern (Eurostudent VI, S. 223). Die Kennzahl 31.2.3 Beteiligungsanteil an EU-Forschungsprogrammen misst sehr direkt die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems im internationalen Vergleich. Der angestrebte Wert von 2,6 % des Beteiligungsanteils von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen bedeutet eine positive Entwicklung. 2019 konnte eine diesbezügliche Beteiligung in Horizon 2020 von 2,7 % (kumuliert von 2014 bis 2019) erzielt werden. Gemessen an der relativen Beteiligung im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten liegt Österreich somit an 10. Stelle, bei einer Verschneidung der Anzahl der Beteiligungen mit der Bevölkerungsgröße liegt Österreich aber deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Die Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Umso erfreulicher ist es, dass der Zielwert übertroffen werden konnte. Im Studienjahr 2018/19 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 38 prüfungsaktive Bachelor, Diplom- bzw. Masterstudien. Dies entspricht einem Betreuungsverhältnis von 1:38. Schon 2018 (1:39) hatte sich der Werte gegenüber 2017 (1:42) erheblich ver-

bessert. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:36 weiter zu entwickeln, wurden bzw. werden innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 insgesamt 360 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zur Besetzung gelangen, dies entspricht einen Personalzuwachs von rund 8 %. (Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Die BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank stellt somit eine wichtige Basis bzw. zentrale Drehscheibe für den weiteren Ausbau von Kooperationen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Eine Steigerung der Einträge auf über 1.500 war bei der damaligen Abschätzung 2017 für das Doppelbudget 2018/19 nicht vorstellbar, umso erfreulicher, dass die Forschungsinfrastrukturdatenbank so viel Zuspruch findet. Als prominentes Beispiel darf hier etwa der Vienna Scientific Cluster (VSC) angeführt werden, wo es um die universitätsübergreifende gemeinsame Beschaffung und Nutzung von High Performance Computing Infrastruktur geht.

Wirkungsziel 3

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-31-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

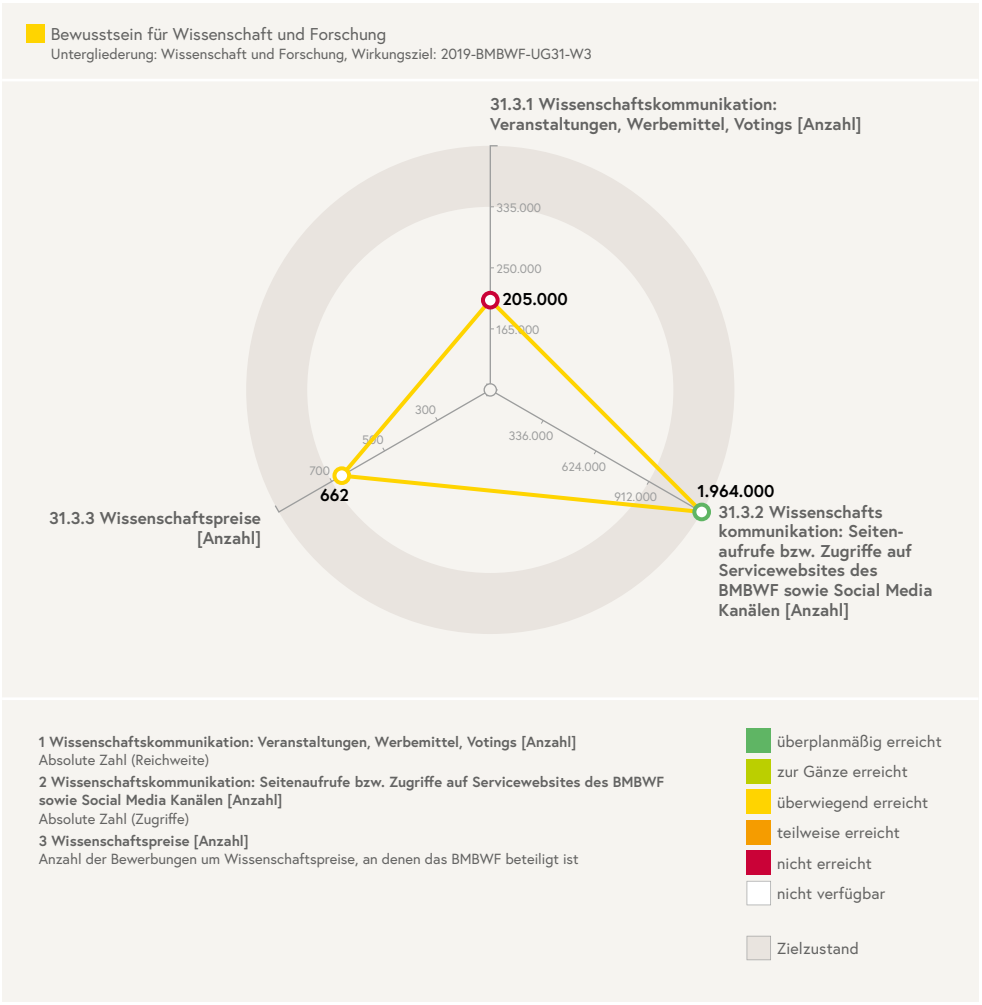

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	265.000	335.000	335.000	335.000	335.000
	IST	263.200	321.900	333.000	263.000	398.115	205.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
31.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	633.000	719.000	911.000	912.000	915.000
	IST	578.100	766.000	904.100	946.000	2.203.350	1.964.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	600	670	700	700	750
	IST	452	650	791	577	794	662	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

31.3.2 (2018): Aufgrund eines Datenübertragungsfehlers wurde der Istzustand am 28.5.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings [Anzahl]

Der angegebene Zielwert von 335.000 ist leider nicht korrekt. Bei diesem Wert wurde irrtümlich die Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Wissenschaftsevents „Lange Nacht der Forschung" berücksichtigt. Diese Veranstaltung findet jedoch nur alle 2 Jahre statt und war 2016 mit rund 180.000 Besucherinnen und Besuchern der damals größte Wissenschaftsevent, der jemals in Österreich stattgefunden hat. 2018 konnte dieser Rekord mit 228.000 Besucherinnen und Besuchern sogar übertroffen werden. Je nach Schwerpunktsetzung können die Veranstaltungen von Jahr zu Jahr variieren. Unter dieser Berücksichtigung konnte mit 205.000 Besucherinnen und Besuchern ein guter Wert erzielt werden. Dies zeigt, dass das Interesse an wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. vergleichbaren Aktionen ungebrochen ist.

31.3.2 Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Service-websites des BMBWF sowie Social Media Kanälen [Anzahl]

Die starke Divergenz zwischen dem Ist- und dem Zielwert 2019 begründet sich wie folgt: Das BMBWF betreut eine Vielzahl von Serviceseiten (forschungsatlas.at, studienwahl.at, wissenschaftsbuch.at, hochschulombudsmann.at, nostrifizierung.at, hochschulkonferenz.at, gutelehre.at, , langenachtderforschung.at etc.) sowie Social Media Kanäle (facebook.com etc). Die Zahl der Zugriffe sowie die angegebenen Serviceseiten und Social Media Kanäle können je nach Schwerpunktsetzung von Jahr für Jahr variieren bzw. können neue Serviceseiten und Social Media Kanäle hinzukommen oder wegfallen (studiversum.at, FB-Seite Wissensministerium etc.). Aus diesen Gründen wurde ein zu niedriger Zielwert festgelegt, der bei weitem mit 1.964.000 Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Serviceweb-seiten des BMBWF übertroffen wurde.

31.3.3 Wissenschaftspreise [Anzahl]

Das BMBWF vergibt eine Vielzahl an Preisen und Auszeichnungen, um die Leistungen von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, talentierten Nach-

wuchspersönlichkeiten und herausragenden Initiativen im Bereich Wissenschaft und Forschung zu würdigen. Diese Preise werden entweder direkt über das BMBWF, in Form einer Stiftung an die vergebende Stelle oder gemeinsam mit einem anderen Ressort vergeben. Für die meist jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch Wissenschaftspreise ein Forum bereitgestellt, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit wird ihnen die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zuteil, um sie weiterhin zu Bestleistungen zu motivieren. Die geringere Zahl an Einreichungen bzw. Bewerbungen ergibt sich aus der Tatsache, dass einige der Preise in einem Intervall von zwei Jahren vergeben werden. Das Ziel kann daher als überwiegend erreicht gelten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung ist ein zentrales Wirkungsfeld des BMBWF. 2013 wurde dazu im Auftrag des (damaligen) BMWF eine empirische Erhebung durchgeführt, bei der fast 60 % der Befragten angaben, sehr oder eher an Wissenschaft und Forschung interessiert zu sein. Um eine aktive Thematisierung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft zu erreichen, setzt das BMBWF jedes Jahr auf ein breites Maßnahmenspektrum:

- Science Slam
- Lange Nacht der Forschung
- Wissenschaftspreise (Österreichischer Staats- und Förderungspreis für Wissenschaftspublizistik, Ars Docendi – Staatspreis für Exzellente Lehre, Staats-und Förderungspreis für Geschichte und Gesellschaftswissenschaften, Gabriele Possanner-Staats- und Förderungspreis, Diversitätsmanagement-Preis „Diversitas“ und vieles mehr)
- Science Talks
- Science Experts
- Wissenschaftsbuch des Jahres
- Girl´s Day
- Tag der offenen Tür
- BEST
- MS Wissenschaft
- Serviceseiten des BMBWF (studiversum.at, forschungsatlas.at, hochschulombudsmann.at, nostrifizierung.at, gutelehre.at, studienwahl.at etc.)

Die einzelnen Maßnahmen von unterschiedlicher Größe verfolgen jeweils unterschiedliche Zwecke und Zielgruppen (Informationsvermittlung, Erreichung einer möglichst breiten Öffentlichkeit, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Forscherinnen und Forscher sowie Lehrende an den österreichischen Hochschulen). Die gesetzten Maßnahmen können je nach Schwerpunktsetzung von Jahr zu Jahr variieren. Bei Österreichs größtem Forschungsevent „Lange Nacht der Forschung“ wurden 2018 228.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet. Diese Anzahl wurde irrtümlicher-

weise beim Zielwert der Kennzahl „Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings“ mitberücksichtigt, wodurch der Zielwert 2019 bei weitem nicht erreicht werden konnte, da dieses Forschungsevent nur jedes zweite Jahr stattfindet. Bei der Kennzahl „Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMBWF sowie Social Media Kanälen“ hingegen stiegen die Seitenaufrufe überproportional in die Höhe, daher konnten 2019 doppelt so viele Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebseiten des BMBWF als angenommen erzielt werden. Der Zielwert hinsichtlich der Wissenschaftspreise konnte nur knapp nicht erreicht werden, dennoch ist ein Anstieg über den gesamten Betrachtungszeitraum eindeutig wahrzunehmen.

Wirkungsziel 4

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-31-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

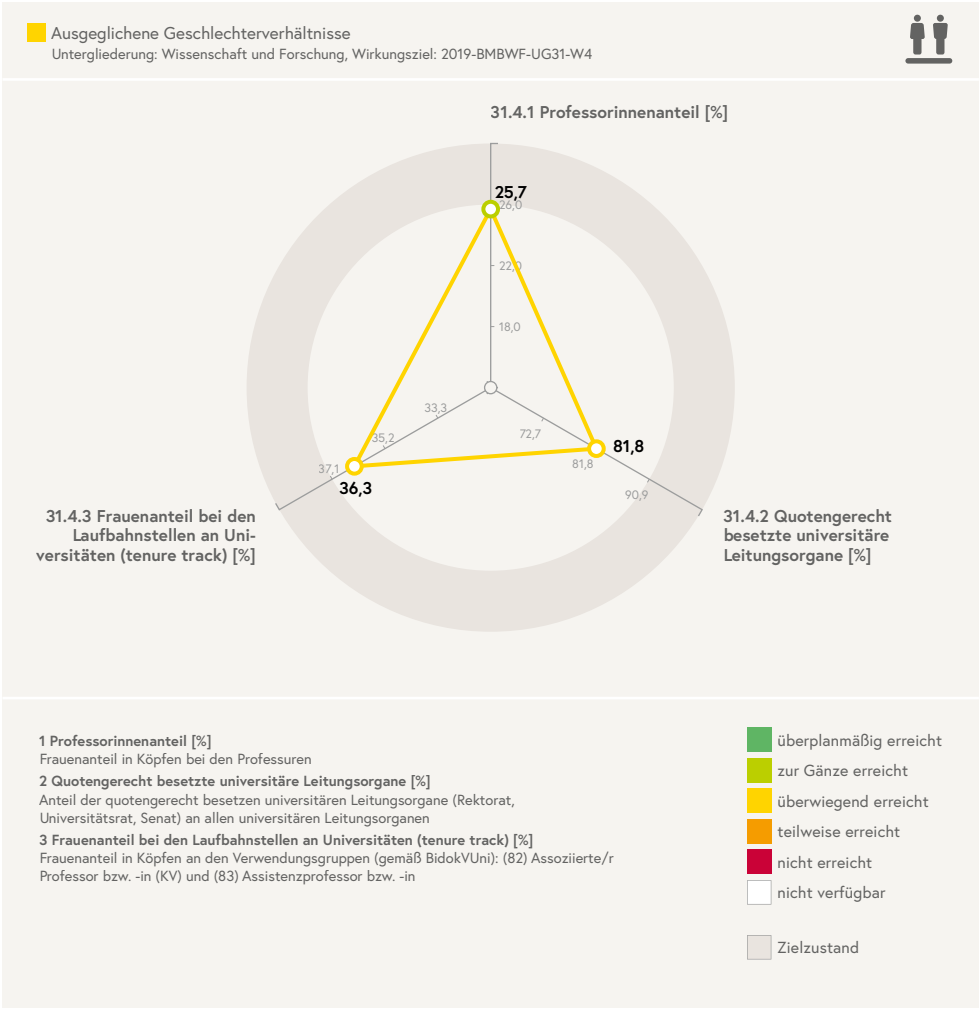

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.4.1	ZIEL	23,0	23,0	23,5	23,5	25,6	26,0	n. v.
	IST	22,5	22,6	23,7	24,4	24,9	25,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.4.2	ZIEL	n. v.	75,8	80,3	84,8	84,8	90,9	n. v.
	IST	80,3	89,4	83,3	81,8	83,3	81,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
31.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	34,5	35,0	36,5	37,1	n. v.
	IST	33,0	33,8	35,3	35,0	36,0	36,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

31.4.2 (2018): Datenfehler bei Wissenskennzahl 1.A.3

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 Professorinnenanteil [%]

Der Professorinnenanteil und somit die Anzahl von Professorinnen an Universitäten konnte kontinuierlich erhöht werden: seit 2013 konnte eine Steigerung des Frauenanteils bei Professor/innen um 3,5 Prozentpunkte erreicht werden. Trotzdem gibt es beim Professorinnenanteil noch einen relativ großen Aufholbedarf, was die geschlechtergerechte Verteilung der Positionen betrifft. Da es sich zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um aufrechte Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen in der Relation nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Das Ziel 2019 wurde überwiegend erreicht mit einer Steigerungsrate von 0,8 Prozentpunkten zum Vorjahr. Diese Entwicklung untermauert einmal mehr die zentrale Bedeutung des Instruments Leistungsvereinbarung zur Erhöhung der Frauenanteile insbesondere in wissenschaftlichen Leistungsfunktionen.

31.4.2 Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane [%]

Seit Inkrafttreten der UG-Bestimmungen zur Umsetzung einer Frauenquote in universitären Kollegialorganen im Oktober 2009 hat sich die Präsenz von Frauen in den obersten Organen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sukzessive erhöht. Alle Rektorate und Universitätsräte erreichten 2018 die Quote. Bei zahlreichen Senaten hingegen konnte die Quote nicht erreicht werden. Gründe lagen etwa darin, dass

- in Senaten die Hälfte der Mitglieder aus der Professorinnen- und Professorenkurie stammen muss. Da dort – wie Kennzahl 31.4.1. zeigt – trotz eines steigenden Frauenanteils immer noch Männer überwiegen ist die Rekrutierung von Professorinnen für den Senat schwierig
- die vorhandenen Professorinnen häufig auch für die Mitarbeit in weiteren Kollegialorganen angefragt werden und Tätigkeiten in universitären Kollegialorganen nicht von allen Universitäten flächendeckend im Leistungsverzeichnis der betreffenden Person anerkannt werden. An Universitäten ohne Honorierung von Gremienarbeit gibt es daher nur geringe Anreize für Frauen, weitere Gremientätigkeiten zu übernehmen
- es an einigen Universitäten auch problematisch ist, bei den Studierenden Vertreterinnen für eine Mitwirkung im Senat zu finden.

Trotzdem ist ein Trend in Richtung mehr Geschlechtergerechtigkeit bei den universitären Leitungsgremien feststellbar, der den eingeschlagenen Weg bestätigt.

31.4.3 Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track) [%]
Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich die Chance, dass mittelfristig auch der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt, da die Laufbahnstellen ein wesentliches Sprungbrett für eine nachhaltige Karriere in Richtung Professur bilden. Die ambitionierte Steigerungsrate auf 37,1 % konnte leider nicht erreicht werden. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den obligaten Leitungsbeiträgen zur Erfüllung der Wirkungsziele des BMBWF mit den Universitäten bereits die neuen Personalkategorien 28 „Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstellen“ sowie 87 „Assoziierte/r Professor/in“ gemäß UHSBV als Laufbahnstellenkategorien berücksichtigt wurden. Genau in diesen Laufbahnstellenkategorien, die bei der Zielwertberechnung für das BFG 2019 nicht einbezogen wurden, sind aber die Frauenanteile überproportional hoch. Für das BFG 2020 wurde eine entsprechende Definitionsanpassung vorgenommen. Die Entwicklung der Kennzahl belegt dennoch, dass Laufbahnstellen in den letzten Jahren in steigendem Maße mit Frauen besetzt wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Frauen sind an öffentlichen Universitäten insbesondere in wissenschaftlichen Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert – eine gläserne Decke für Frauen ist vorhanden. Deutliche Fortschritte sind bezüglich der Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung feststellbar: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und arbeiten in Wissenschaft und Forschung. So sind Frauen bei Studierenden und Erstabschlüssen noch überrepräsentiert, bei den Zweitabschlüssen herrscht in etwa Geschlechterparität. Trotz dieser Entwicklungen gibt es insbesondere in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen nach wie vor einen Aufholbedarf, nimmt

doch der Frauenanteil entlang der Karrierestufen hin zur Professur sukzessive ab. Damit begründen sich auch die gewählten Wirkungszielkennzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils an Laufbahnstellen sowie bei den Professuren. Von 2016 (23,7 %) auf 2019 (25,7 %) konnte beim Professorinnenanteil (Kennzahl 31.4.1) eine Steigerung von +2 % erreicht werden. Der Frauenanteil bei Laufbahnstellen (Kennzahl 31.4.3) konnte 2019 von 36 % auf 36,3 % gesteigert werden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wurden mit den Universitäten potenzialorientierte Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber/innen und Professor/innen vereinbart. Ermittelt wurde der Frauenanteil in der unter der Professur liegenden Karrierestufe an der jeweiligen Universität. Es wird davon ausgegangen, dass alle Universitäten sämtliche innerhalb der ersten 2 Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode neu zu besetzenden Professuren zum entsprechenden Prozentsatz auch mit Frauen besetzen. Schaffen die Universitäten das, so erreichen sie auch den mit dem BMBWF vereinbarten Zielwert zum Ende des 2. Jahres der Leistungsvereinbarungsperiode. Ebenso essentiell ist Geschlechtergerechtigkeit in Entscheidungspositionen und -prozessen: Daher ist seit 2009 im Universitätsgesetz (UG) eine verpflichtende Frauenquote für universitäre Kollegialorgane verankert. Die Umsetzung dieser Verpflichtung wird durch die Kennzahl 31.4.2 abgebildet. Hier wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der universitären Leitungsorgane (Rektorate, Senate, Universitätsräte) inzwischen quoten- und damit geschlechtergerecht besetzt ist. Im europäischen Vergleich hat Österreich in den vergangenen Jahren aufgeholt. Während im Schnitt der EU-28 die gläserne Decke für Frauen von 1,68 (2013) auf 1,64 (2016) zurückging, sank in Österreich im genannten Zeitraum die gläserne Decke von 1,60 auf 1,55. Die Zahl 1 bedeutet beim Glasdecken-Index eine gleiche Chance für Frauen wie für Männer, Grade-A-Level-Führungspositionen zu erreichen. Je höher die Zahl über 1 hinausgeht, desto „dicker" ist die gläserne Decke und desto unwahrscheinlicher ist es für Frauen, in diese Führungspositionen zu gelangen.

Die ÖAW ist Österreichs zentrale außeruniversitäre Einrichtung für Wissenschaft und Forschung. Sie hat die gesetzliche Aufgabe, „die Wissenschaft in jeder Hinsicht zu fördern" und bekennt sich zu einer zielgruppenübergreifenden Diversitätspolitik und damit zur Schaffung eines in sozialer und kultureller Hinsicht diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes, in dem alle Beschäftigten ihre individuellen Potenziale und ihre Leistungsfähigkeit in einem von Offenheit und Integration gezeichneten Klima unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit (Frauen und Männer, ältere und jüngere MitarbeiterInnen, Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion etc.) entfalten können. Die ÖAW unterstützt WissenschaftlerInnen bestmöglich darin, ihre Karriereentwicklung mit ihren familiären Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Das IST Austria dient der Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung in den Natur- und Formalwissenschaften. Es ist berufen, neue Forschungsfelder zu erschließen, und verfügt über das Promotionsrecht. Die Lehre dient einer hochwertigen Postgraduiertenausbildung in Form von interdisziplinären PhD-Programmen und PostDoc-Programmen. Nature Index veröffentlichte 2019 die Ergebnisse der jährlichen Auswertung der Publikationsdaten von 82 weltweit etablierten Fachjournalen. Erstmals wurde dabei

auch die Größe der Institutionen berücksichtigt, an denen die publizierenden Forscherinnen und Forscher arbeiten. Die bereinigte Statistik zeigt ein für Österreich erfreuliches Bild: IST Austria befindet sich weltweit auf Platz 3 des Rankings. Bei der Rekrutierung von ProfessorInnen legt das IST Austria einen Fokus auf Frauen vor allem außerhalb der Live Sciences. Ein eigenes Rekrutierungskomitee sucht nach passenden Kandidatinnen und lädt diese aktiv zur Bewerbung ein. Neben dem Female Scouting begleitet der Good Practice Officer den Auswahlprozess und sitzt in sämtlichen Komitees bei. Bei sämtlichen Schulungen wird das Thema Gender, wenn möglich, mitberücksichtigt, um ein Bewusstsein bei den MitarbeiterInnen zu schaffen und das Thema präsent zu halten.

Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Steuerungsinstrument des BMBWFs, durch die eine strategische Koordinierung der Stakeholder des Wissenschafts- und Forschungsbetriebs erreicht wird. Durch Leistungsvereinbarungen können klare strategische Vorgaben eingebracht und bei den Leistungserbringerinnen (Universitäten, aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) eine Zusammenführung von Ressourcen- und Ergebnisverantwortung erreicht werden.

Wirkungsziel 5

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMBWF-UG-31-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

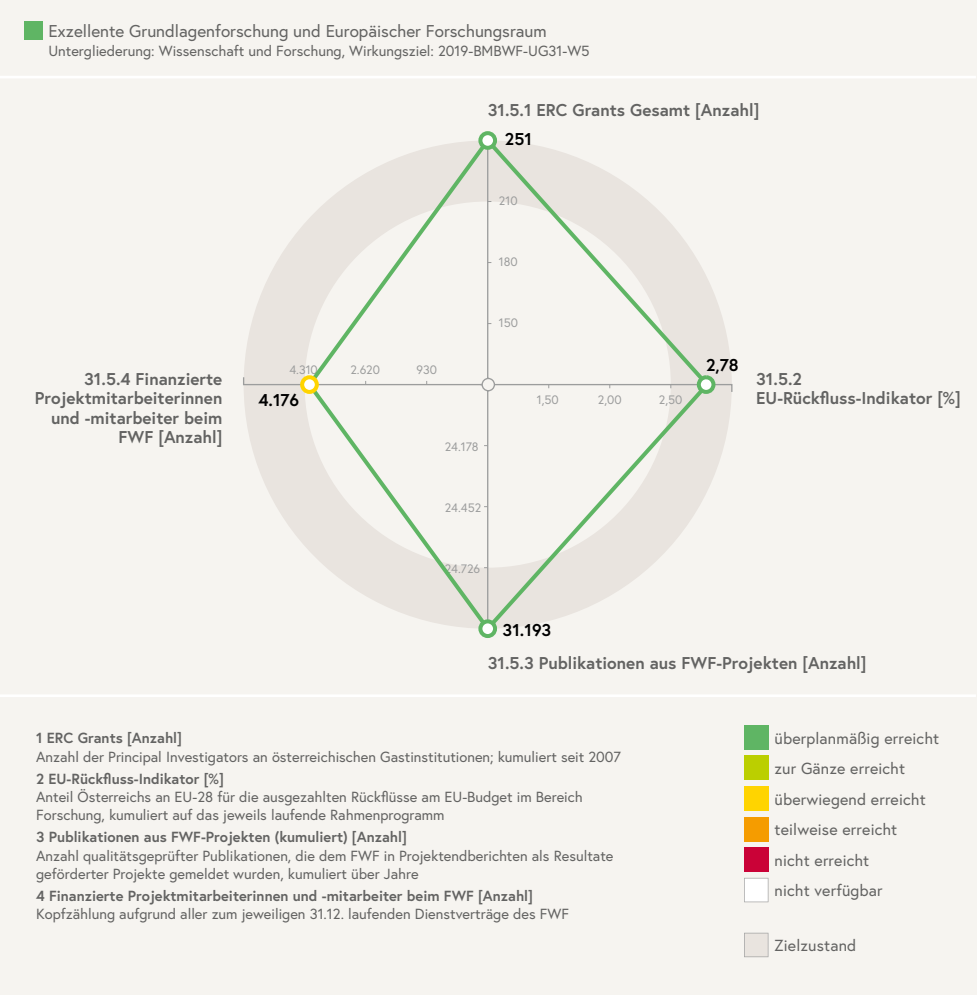

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.5.1	ZIEL	110	120	140	155	200	210	n. v.
	IST	119	130	169	205	232	251	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31.5.2	ZIEL	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	IST	2,33	2,64	2,69	2,82	2,84	2,78	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	19.726	24.726	29.729
	IST	n. v.	4.580	9.726	16.165	23.867	31.193	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.5.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4.075	4.310	4.175
	IST	3.973	4.110	3.989	4.078	4.155	4.176	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

31.5.1 (2016): Der Istzustand wurde am 28.5.2020 geändert. Die Anzahl der ERC-Grants ist im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen. Das Programm erlaubt den Principal Investigators vor und nach der Vertragserstellung ihre Gastinstitution zu wechseln. Jede Darstellung ist daher eine Momentaufnahme.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.5.1 ERC Grants [Anzahl]

Die stetig steigende Anzahl der im internationalen Wettbewerb erfolgreich eingeworbenen, prestigeträchtigen ERC Grants ist ein eindrucksvoller Beleg für exzellente Grundlagenforschung in Österreich. In der Entwicklung über die letzten Jahre wird deutlich, dass sich Forschende an österreichischen Institutionen in steigendem Maße auch im internationalen exzellenzbasierten Wettbewerb erfolgreich positionierten können. Angesichts der hohen Qualität und der guten Performance der österreichischen Forschenden konnte 2019 ein hervorragendes Ergebnis mit 251 ERC Grants erzielt werden, wozu auch die gute Betreuung der Antragsstellerinnen und Antragsteller durch die Forschungseinrichtungen bzw. durch externe Beratungseinrichtungen sowie deren Mentoring Programme und Trainings beigetragen haben. Zudem lässt sich beobachten, dass die Qualität der eingereichten Anträge zunimmt. Das lässt sich mit der zunehmenden Erfahrung begründen, die die Forschungs-Community seit Einführung der ERC Grants sammeln konnte: An vielen Institutionen haben Antragsstellerinnen bzw. Antragsteller mittlerweile Vorbilder, die erfolgreich Grants eingeworben haben, die Orientierung geben und von deren Erfahrung sie lernen können. Hinzu kommt, dass viele erfolgreiche Antragstellerinnen bzw. Antragssteller eines Starting Grants sich auch sehr erfolgreich im Einwerben von Consolidator und Advanced Grants zeigen. Angesicht dessen, wurden die Zielwerte im BFG 2020 mit 270 angestrebten ERC Grants nach oben hin angepasst.

31.5.2 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der Rückflussindikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen Forschungsauszahlungen der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Profiteuren der EU-Forschungsförderung. Das erklärte Ziel von 2,5 % an Rückflüssen wurde in den letzten Jahren deutlich erreicht. Dies zeigt, dass Österreichische Institutionen sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Fördermitteln aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 sind. Bis dato konnten mehr als 1,4 Milliarden Euro eingeworben werden. Die Erfolgsquote der österreichischen Beteiligungen liegt auf dem hervorragenden 2. Platz und ist ein klares Indiz für die bestmögliche Servicierung der Einreichenden durch die nationalen Betreuungsinstrumente.

31.5.3 Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert) [Anzahl]

Die Zielvorgabe konnte bei weitem überschritten werden, es wurden 31.193 peer-reviewte Publikationen, die aus FWF-Projekten resultierenden und einem sehr hohen Maß an exzellenter wissenschaftlicher Qualität entsprechen, veröffentlicht. Die durch FWF-Mittel entstandene bzw. entstehende Wissensbasis wird dabei sogar in geringfügigem Ausmaß noch unterschätzt, da der Projektoutput lediglich bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Projektendberichts abgebildet ist. Nach diesem Zeitpunkt entsteht weiterer Output, der in dem vorliegenden Kennwert nicht abgebildet werden kann. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetze Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist.

31.5.4 Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]

Der FWF ist die zentrale Einrichtung in Österreich zur Förderung der Grundlagenforschung. Er finanziert die Projekte von tausenden Forscherinnen und Forschern, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. Die Zusage der Finanzierung eines Forschungsprojektes durch den FWF ist nicht selten ein relevanter Meilenstein in der Karriere von Forschenden, zumal der FWF überdurchschnittlich viele junge Forschende unter Vertrag hat – 2018 waren 70 % der Forschenden in FWF-Projekte unter 36 Jahre alt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Fokussierung auf die Sicherstellung eines hohen Grades an Spitzenforschung ist für die Positionierung Österreichs als international attraktiver und wettbewerbsfähiger Forschungs- und Innovationsstandort essentiell. Die Einwerbung der ERC – Grants (Kennzahl 31.5.1) ist eine sehr deutliche Bestätigung von wissenschaftlicher Exzellenz und Spitzenforschung, mit 251 ERC Grants wurde das Ziel 2019 überplanmäßig erreicht. Durch die Messung des EU-Rückfluss-Indikators (Kennzahl 31.5.2) wird die Leistungsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems in direkter Relation zur Leistungsfähigkeit der anderen EU-Staaten gemessen. Insbesondere bei gleichzeitiger Betrachtung des österreichischen Anteils am gesamten EU-Budget wird ablesbar, ob Österreich im Forschungsbereich zu den Profiteuren zählt. Innovation beginnt mit der Grundlagenforschung, die durch eine möglichst breite, diverse und resiliente Forschungsökologie Unterstützung erfährt. Diese wird vor allem auch durch den Ausbau der Förderprogramme des FWF, durch die Forschungsleistungen der ÖAW und des IST Austria garantiert. 2019 konnten die Zielwerte was die Publikationstätigkeit aus FWF-Projekten betrifft signifikant überschritten werden (so wurde aus FWF-Projekten um 26 % mehr publiziert als geplant). Der Beitrag des FWF zum Halten von exzellenten jungen Forschenden in Österreich ist essentiell, durch seine Projektfinanzierung konnten um 50 Forschende mehr finanziert werden als erwartet. Diese – schon seit einigen Jahren bestehende – hervorragende Performance der heimischen Grundlagenforschung spiegelt sich auch in den internationalen Erfolgen wider: Durch den kontinuierlich großen Erfolg beim Einwerben von ERC Grants wird der heimischen Forschungslandschaft ein hohes Maß an Exzellenz bescheinigt, die auch international wahrgenommen wird. Das gesetzte Ziel der Sicherstellung der heimischen Spitzenforschung wurde somit übererfüllt, wozu die Maßnahmen des BMBWF beigetragen haben: Sowohl in der neuen Universitätsfinanzierung spielt die Grundlagenforschung eine Rolle, als auch die Unterstützung des Ministeriums bei der Nutzung von europäischen Förderschienen durch Forschungseinrichtungen haben zum Erfolg beigetragen. Durch die (internationale) Sichtbarkeit der Erfolge der heimischen Grundlagenforschung wird ein Grundstein für die weiterhin positive Entwicklung des Standortes Österreich gelegt.

Weiterführende Informationen

Forschungs- und Technologiebericht 2019
https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:b70c5471-e3ef-4ada-9a92-4fea0243918a/Forschungs-%20und%20Technologiebericht_2019_dt_bf.pdf

Statistisches Taschenbuch 2019
https://unidata.gv.at/Publikationen/Berichtswesen%20BMBWF/Statistisches%20Taschenbuch/Statistisches%20Taschenbuch%202019%20(interaktiv).pdf

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Dossier Angaben zur Wirkungsorientierung UG 31 (2018–2019)
https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=gesamtkatalog&pub=706

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2019–2024
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universit%C3%A4t/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/GUEP.html

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschafts-standort

UG 33
Wirtschaft (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader" etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Wirkungsziel 2
Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Wirkungsziel 3
Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-33-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

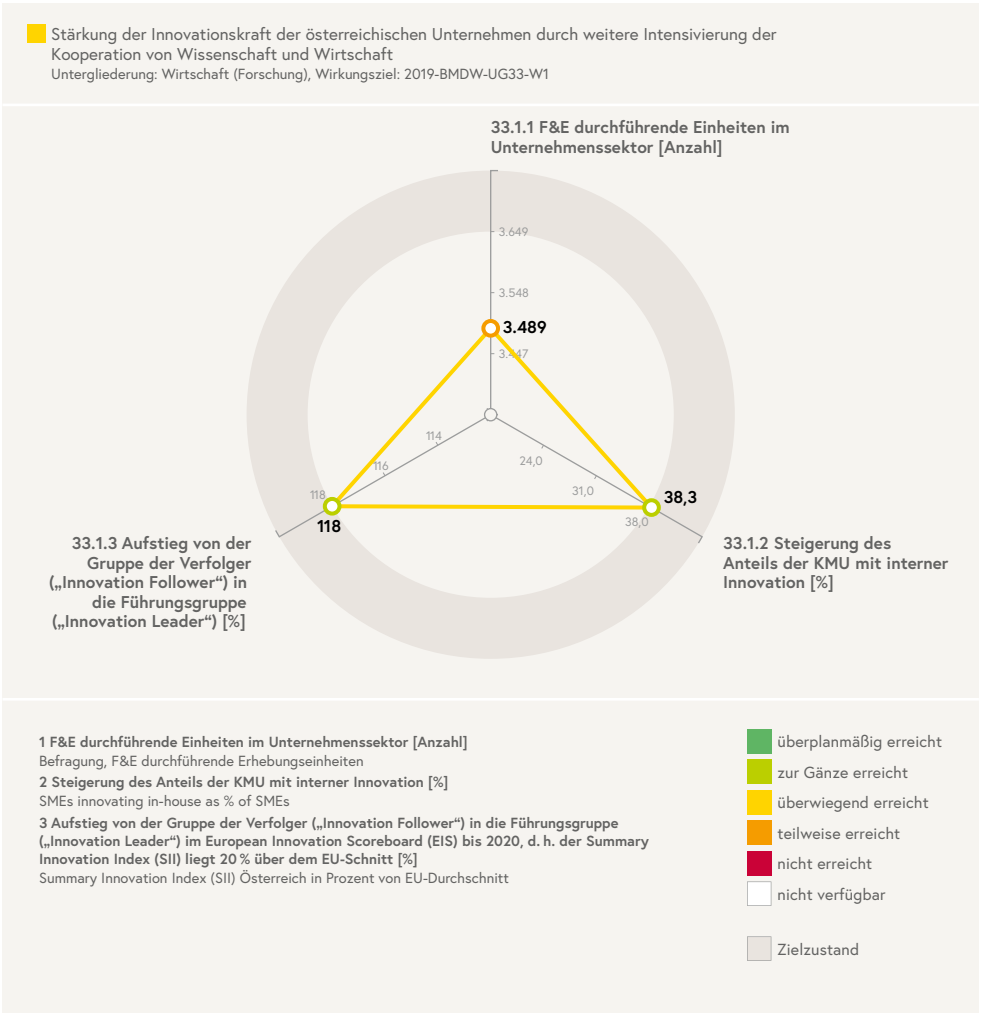

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
33.1.1	ZIEL	>3.305	>3.372	>3.439	>3.508	>3.578	>3.649	>3.722
	IST	3.316	3.326	3.617	3.617	3.489	3.489	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
33.1.2	ZIEL	36,8	37,0	37,3	37,5	37,7	38,0	38,2
	IST	31,8	31,8	35,0	35,0	38,3	38,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
33.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	113	115	117	118	120
	IST	n. v.	n. v.	119	115	115	118	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Aus den Ergebnissen der F&E-Erhebungen war bis 2017 eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar. Die 2019 veröffentlichte F&E-Erhebung 2017 weist einen leichten Rückgang aus. Da die Werte nur alle 2 Jahre erhoben werden, wurde der Istwert 2018 für 2019 fortgeschrieben. Aufgrund des ansteigenden Zielpfads wurde der Zielwert 2019 daher nur teilweise erreicht. Zielpfad laut FTI-Strategie: +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (ca. +2 % pro Jahr) ausgehend vom Istwert 2.946 im Jahr 2010 (bzw. 2009). Maßnahmen des BMDW – wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu der langfristig insgesamt positiven Entwicklung bei.

Der größte Rückgang von Firmen mit interner F&E wurde im Segment der Mikrounternehmen beobachtet. Unter diesen kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen befinden sich nur wenige, die F&E kontinuierlich betreiben. Wahrscheinlicher ist die Durchführung eines einzelnen F&E-Projekts, das nach Abschluss nicht sofort in ein nächstes mündet. Bei Kleinstunternehmen handelt es sich in der Mehrzahl um gelegentliche F&E-Betreiber, was die Volatilität der Anzahl der Firmen mit F&E-Aktivitäten erklären kann.

33.1.2 Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation [%]

Vor dem Jahr 2014 wurde der Zielwert erreicht, dann ist der Wert für Österreich wie auch für viele andere Länder inklusive Deutschland deutlich gesunken. 2016 und 2017 wurde wieder das ursprüngliche Niveau erreicht. 2018/2019 konnte die angestrebte Steigerung zur Gänze erreicht werden.

Die Ursache für den zwischenzeitlichen Rückgang liegt möglicherweise in der Volatilität der zu Grunde liegenden Befragung im Rahmen des Community Innovation Survey (CIS).

33.1.3 Aufstieg von der Gruppe der Verfolger („Innovation Follower") in die Führungsgruppe („Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2020, d. h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20 % über dem EU-Schnitt [%]

Durch eine Änderung der Berechnung des Summary Innovation Index (SII) im Jahr 2016 und eine Revision des European Innovation Scoreboard (EIS) im Jahr 2017 sind die Istzustände des Jahres 2015 sowie der Vorjahre nicht mit den Werten ab dem Jahr 2016 vergleichbar. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Darstellung in Prozent des EU-Durchschnitts. Der SII lag im EIS 2020 bei 118 % des EU-Durchschnitts, der Zielwert wurde somit zur Gänze erreicht. Österreich ist im EIS 2020 nach Platz 9 im Vorjahr bedingt durch das Ausscheiden von UK aus der EU auf Platz 8 vorgerückt und bleibt in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators".

Die grundsätzlich positive Entwicklung spiegelt stark die in den vergangenen Jahren erfolgte Umsetzung von Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) wider: Österreich weist eine sehr innovative Unternehmenslandschaft auf. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsaktivitäten messbar erhöhen können, was sich sowohl bei den Produkt- und Prozessinnovationen als auch bei den organisatorischen Innovationen (Geschäftsmodellen) zeigt. Besonders stark ist Österreich im EU-Vergleich auch bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor und bei der Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen.

Deutlicher Aufholbedarf besteht insbesondere beim Risikokapital, der Breitbanddurchdringung oder bei der Beschäftigung in schnell wachsenden Unternehmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2011 bis 2019 weist Österreich ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Der Summary Innovation Index (SII) lag im European Innovation Scoreboard (EIS) 2020 bei 118 % des EU-Durchschnitts, der angestrebte Zielwert wurde somit zur Gänze erreicht. Österreich ist im EIS 2020 nach Platz 9 im Vorjahr bedingt durch das Ausscheiden von UK aus der EU auf Platz 8 vorgerückt und bleibt in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators". Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader (das sind die Länder NL, FI, DK, SE; SII ab EIS 2020 mindestens 125 % statt bisher 120 % des EU-Durchschnitts) wird bis 2020 jedoch nicht erreichbar sein. Die grundsätzlich positive Entwicklung zeigt, dass die in den vergangenen Jahren gesetzten Maßnahmen zu greifen beginnen. Die vom BMDW gesetzten Förderungsschwerpunkte – wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen widerspiegelt.

Die Zielwerte für den Summary Innovation Index (SII), für den Anteil der KMU mit interner Innovation und für innovative KMU, die mit anderen Partnern kooperieren, wurden zur Gänze erreicht. Die Anzahl systematisch Forschung und Entwicklung (F&E) betreibender Unternehmen ist – nach besonders guten Werten in den Vorjahren – etwas zurückgegangen, der Zielwert wurde teilweise erreicht.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.

Die Auswirkungen der COVID-19 Krise ab 2020 sind derzeit noch nicht abschätzbar, sind allerdings für die Zielerreichung 2019 nicht relevant.

Wirkungsziel 2

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-33-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

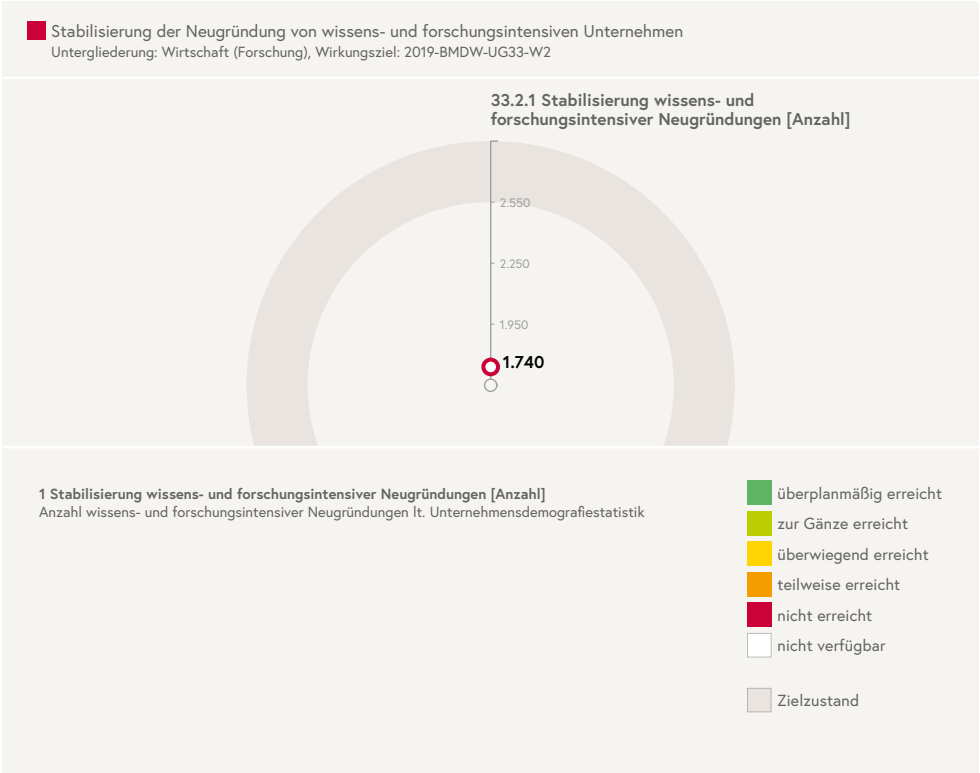

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
33.2.1	ZIEL	1.640	1.690	2.040	2.100	2.550	2.550	2.600
	IST	2.792	1.864	2.523	2.356	1.832	1.740	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.2.1 Stabilisierung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen [Anzahl]

Zielpfad laut FTI-Strategie: +3 % pro Jahr ausgehend vom Istwert 2011 laut Schätzung in der FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research).

Mit der Neufassung der Unternehmensdemografiestatistik ab 2015 zeigte sich, dass die nun statistisch erhobene Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr bzw. über dem daraus abgeleiteten Zielpfad lag. Für 2018 und die Folgejahre wurde mit dem BFG 2018 daher der Zielpfad im Sinne einer Stabilisierung der Neugründungen auf hohem Niveau angepasst. Beim Zielzustand 2019 handelt es sich um jenen Wert, welcher im BVA 2019 ausgewiesen wird. Der Istwert für 2019 entspricht dem Wert in der Statistik zur Unternehmensdemografie 2017 (vorläufiger Wert, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 26.08.2019). Im Sinne einer konsistenten Zeitreihe der Istwerte wurde ab 2013 durchgehend als Istwert für das Berichtsjahr jeweils der für das vorvergangene Jahr erhobene Wert eingesetzt. Der Rückgang ist insbesondere auf die Anzahl von Neugründungen mit 1–4 Beschäftigten zurückzuführen, die in den letzten Jahren relativ stark geschwankt ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Unternehmensgründungen tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems bei und kurbeln den Arbeitsmarkt an. Österreich hat in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gründerzahlen international aufgeholt, allerdings besteht noch Luft nach oben. Demgegenüber hat Österreich in internationalen Rankings bei der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen immer eine Spitzenposition eingenommen. Entscheidend ist dabei, das Umfeld für Gründerinnen und Gründer kontinuierlich zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen zu unterstützen sowie den Unternehmergeist im Land zu fördern. Laut FTI-Strategie 2020 sollte daher die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmen ausgehend von einem geschätzten Istwert von 1.500 im Jahr 2011 auf rund 2.000 bis zum Jahr 2020 gesteigert werden.

Mit der Neufassung der Unternehmensdemografiestatistik ab 2015 zeigte sich, dass die Istwerte zwischenzeitlich deutlich über dem ursprünglichen Zielwert für 2020 lagen, die Zielwerte wurden daher erhöht. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Stabilisierung des hohen Niveaus im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung eine große Herausforderung ist: Im August 2019 wurden die Werte für die Jahre 2011–2017 veröffentlicht, als Istwert 2019 wurde daher der Wert für 2017 herangezogen. Für das Jahr 2017 wurde eine vorläufige Anzahl von 1.740 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einer/m unselbständig Beschäftigten ermittelt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem mit dem BFG 2018 nach oben revidierten Zielwert für

2019. Der Rückgang ist insbesondere auf die Anzahl von Neugründungen mit 1–4 Beschäftigten zurückzuführen, die in den letzten Jahren relativ stark geschwankt ist. Darin zeigt sich, dass die erfolgreiche Weiterführung der aus Mitteln der UG 33 finanzierten Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes – Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria, Inkubatorprogramm JumpStart sowie Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum – neben konjunkturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Zielerreichung weiter verstärkt werden müsste.

Wirkungsziel 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-33-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

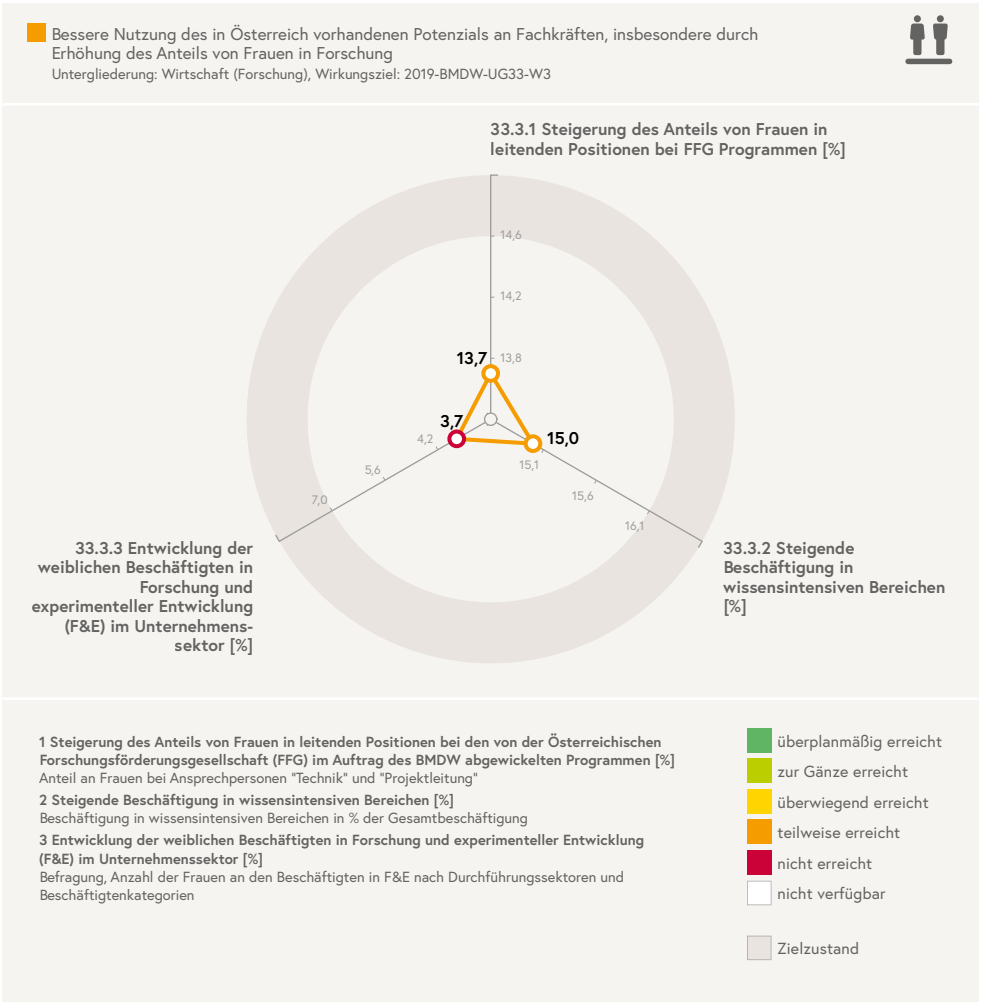

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
33.3.1	ZIEL	12,4	12,9	13,3	13,7	14,1	14,6	15,0
	IST	12,9	13,0	13,4	13,0	13,7	13,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
33.3.2	ZIEL	15,0	15,2	15,4	15,7	15,9	16,1	16,3
	IST	14,6	14,7	14,6	15,0	15,0	15,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
33.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	>7,0	>7,0	>7,0	>7,0	>7,0
	IST	6,7	6,7	8,3	8,3	3,7	3,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

33.3.3 (2014): Der Istzustand wurde am 29.7.2020 entsprechend der Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes (BMKÖS) nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.3.1 Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen [%]

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in Forschungsprojekten, die von der FFG im Auftrag des BMDW gefördert werden, bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung bei allen Förderprogrammen und Einführung eines verpflichtenden Gendermoduls im Qualifizierungsprogramm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ seither eine Erhöhung erreicht werden. Im Jahr 2017 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der Anteil von Frauen in nahezu allen Programmen zugenommen hat. Der vorübergehende Rückgang 2017 ist in erster Linie dadurch zu erklären, dass in Programmen mit unterdurchschnittlicher Frauenbeteiligung besonders hohe Projektzahlen zu verzeichnen waren. 2018 wurde der Zielwert wieder beinahe erreicht, stagniert aber seither. Neben der nach wie vor geringen Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirken sich auch die Aufstiegschancen von Frauen auf die Zielerreichung aus. Der Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung misst die relevante Chance von Frauen gegenüber Männern in Führungsetagen aufzusteigen und zeigt trotz Verbesserungen gegenüber den Vorjahren weiterhin eine vorhandene „gläserne Decke“ für Frauen auf (vergleiche „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2019“). Die vom BMDW gesetzten

Maßnahmen wie Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen, Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sollen daher verstärkt und das Programm w-fFORTE weitergeführt werden. Am Ziel von 15 % im Jahr 2020 wird festgehalten.

33.3.2 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen [%]

Eine steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in Relation zur Gesamtbeschäftigung ist in den letzten Jahren kaum erkennbar. Der ambitionierte Zielwert wurde nicht ganz erreicht, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist. Die Kennzahl ist auch unter dem Gesichtspunkt einer Zunahme der Gesamtbeschäftigung zu betrachten, d. h. eine Steigerung der Anzahl von Frauen und Männern in wissensintensiven Bereichen ist erfreulicherweise zu beobachten, allerdings in ähnlichem Ausmaß wie die Gesamtbeschäftigung. Eine wissensintensive Wirtschaft ist von zunehmender Bedeutung für entwickelte, innovative Volkswirtschaften, eine Steigerung der Kennzahl wird daher weiterhin angestrebt.

33.3.3 Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]

Die Kennzahl wurde 2018 auf Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes (BMKÖS) ergänzt. Es handelt sich dabei um eine Kennzahl, die auch in der UG 34 (BMK) verwendet wird. Bei der erstmaligen Definition des Zielpfads hat die biennale Steigerung der Anzahl weiblicher Beschäftigter in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) 8,2 % betragen, jene bei Männern 2,7 %. Es wurde daher davon ausgegangen, dass eine biennale Steigerungsrate von mehr als 7 % bei der Anzahl der weiblichen Beschäftigten zu einer Erhöhung des Anteils von Frauen in F&E führen wird.

Laut F&E Statistik 2017 ist die Anzahl weiblicher Beschäftigter zwar im gleichen Ausmaß wie jene männlicher Beschäftigter gestiegen, die angestrebte überproportionale Steigerung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Aus den Istzuständen der Vorjahre hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensetzung und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden (Anzahl VZÄ Frauen 2013: 7.322; 2017: 8.226). Die Entwicklung ist jedoch auch stark durch Rahmenbedingungen geprägt, die nicht durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar sind (z. B. nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern, familienpolitische Maßnahmen).

Werte in nicht erhobenen Jahren werden fortgeschrieben. Der Istwert für 2019 entspricht dem Wert in der F&E-Statistik 2017 (STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 8.7.2019).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Anteil von Frauen in der Wissenschaft steigt in Österreich insgesamt langsam und ist im europäischen Vergleich niedrig. Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dennoch Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat (vergleiche Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015, Kapitel 5.2). So haben die von BMK und BMDW geförderten COMET-Zentren beispielsweise einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der außeruniversitären Forschung geleistet, da hier besonders darauf Bedacht genommen wird, dass die geförderten Einrichtungen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung umsetzen.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.

Die nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirkt sich jedoch limitierend aus, ebenso können familienpolitische Maßnahmen (Karenz, Kinderbetreuung) Einfluss haben.

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in BMDW-geförderten Forschungsprojekten bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung seither eine Erhöhung erreicht werden. Am Ziel von 15 % im Jahr 2020 wird festgehalten. Eine Steigerung des Anteils der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen konnte nicht erreicht werden, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist.

Bei der Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor wurde der Zielwert in den Vorjahren übertroffen. Laut F&E Statistik 2017 ist die Anzahl weiblicher Beschäftigter zwar im gleichen Ausmaß wie jene männlicher Beschäftigter gestiegen, die angestrebte überproportionale Steigerung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht 2020–2023
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00056_U1/imfname_788308.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2020
https://www.bmdw.gv.at/Themen/Innovation/FTB.html

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschafts-standort

UG 40
Wirtschaft

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen soll langfristig gestärkt und der Konjunkturaufschwung bestmöglich genützt werden. Der effiziente Einsatz aller Ressourcen und hohe Anpassungsleistungen des Unternehmenssektors stehen hierbei im Vordergrund, um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu steigern. Dafür werden die Angebote für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen und zur Entbürokratisierung ausgebaut. Neben Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Bereich E-Commerce wird auch die duale Ausbildung um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Wirkungsziel 2
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Wirkungsziel 3
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Wirkungsziel 4
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Wirkungsziel 5
Förderung von Frauen in Unternehmen

Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-40-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

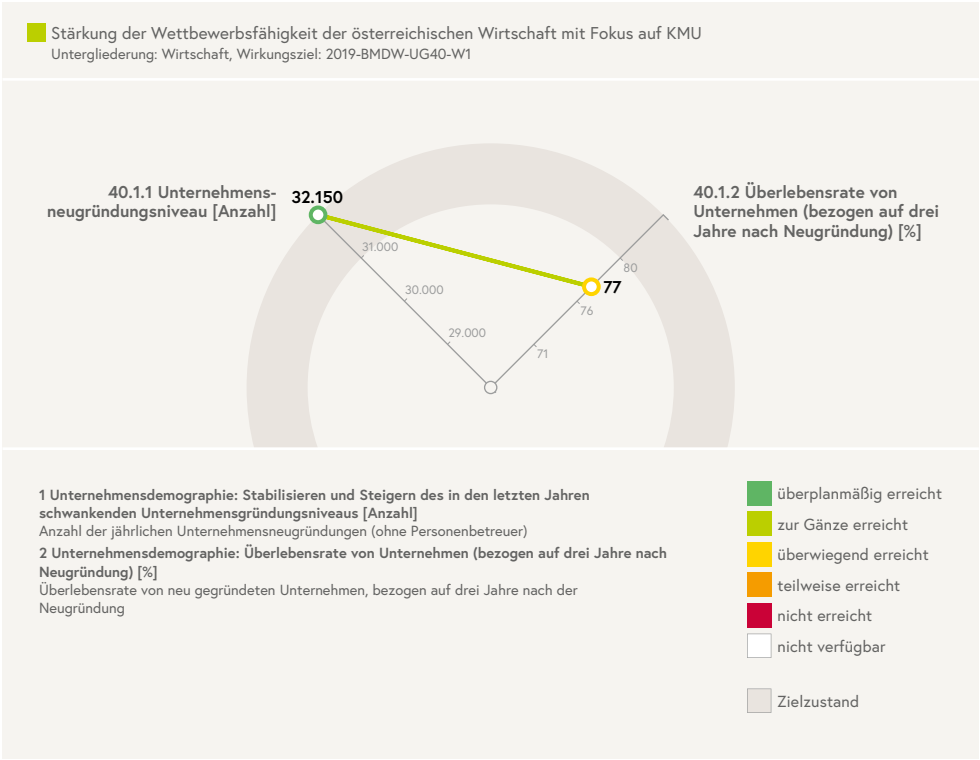

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.1.1	ZIEL	30.000	30.500	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	IST	28.211	28.438	29.327	29.935	30.901	32.150	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.1.2	ZIEL	80	80	80	80	80	80	80
	IST	79	79	79	79	77	77	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

40.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 15.5.2020 geändert. Die Zahlen werden zweimal jährlich veröffentlicht (Jänner und Ende Juli/Anfang August), wobei Abweichungen aufgrund aktualisierter Werte entstehen können.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2013 eine stetig steigende Entwicklung feststellbar. So gab es 2019 ausgehend von einem sehr hohen Niveau 2018 ein neuerlich starkes Plus von 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr (Istzustand 2018: 30.901). Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Aber auch in einer konjunkturellen Hochphase ist feststellbar, dass ein weiterer Anstieg neuer Unternehmensgründungen sich zunehmend schwierig gestaltet. Deshalb konnte schon vor der COVID-19 Krise das Halten des Istwerts bei rund 31.000 Gründungen (Plan 2020) als Erfolg verbucht werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Krise kann kein seriöser Ausblick auf die Entwicklung dieser Kennzahl im Jahr 2020 gemacht werden. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Kennzahl ist die Konjunkturlage, die durch die COVID-19 Krise durchgehend negativ eingeschätzt wird. Darüber hinaus belasten schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen und internationale Auswirkungen der Krise die Entwicklung.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2019; Istzustand 2018: 77,0 %). Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt bereits ein ambitioniertes Ziel an sich dar. Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU wird diese Entwicklung begünstigt.

Eine Erklärung für den Rückgang gegenüber 2016/17 ist, dass die Übergänge zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit immer fließender werden. Es gibt Selbstständige, die für eine gewisse Zeit wieder unselbstständig erwerbstätig sind. Ein Indiz für diesen Zusammenhang kann die Insolvenzstatistik des KSV (01/2019) sein, da im Jahr 2018 um 1,9 % weniger Unternehmen insolvent wurden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Krise kann kein seriöser Ausblick auf die Entwicklung dieser Kennzahl im Jahr 2020 gemacht werden. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Kennzahl ist die Konjunkturlage, die durch die COVID-19 Krise durchgehend negativ eingeschätzt wird. Darüber hinaus belasten schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen und internationale Auswirkungen der Krise die Entwicklung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahlen „Gründungsrate“ und „Überlebensrate“ bilden die Entwicklung der Unternehmensgründungen ab, welche von konjunkturellen und maßnahmenorientierten

Faktoren (Förderungspolitik, Verbesserung des rechtlichen Umfeldes etc.) abhängig sind. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zahl der Gründungen mit 32.195 (ohne Personenbetreuer/innen; vorläufiger Wert mit Stand Jänner 2020) weiterhin steigend ist ein Plus von 4,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt im europäischen Vergleich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau (rund 8 von 10 Unternehmen bestehen noch nach 3 Jahren am Markt).

Durch Initiativen der letzten Jahre wurden wichtige Impulse gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Standortes Österreich realisiert. (z. B. Abwicklung Beschäftigungsbonus; Beibehaltung der 2017 erfolgten Ausweitung von aws Garantien KMU-FG; Fortführung des Eigenkapitalschwerpunkts in der aws). Durch die Finanzierungsleistung der aws Unterstützungsmaßnahmen im Bereich KMU-FG konnte ein zusätzliches Investitionsvolumen ausgelöst werden. Mit dem Fortsetzen der Abwicklung des Beschäftigungsbonus wurde der nachgewiesene Beschäftigungszuwachs bei Unternehmen gefördert. Die 2018 erfolgreich eingeführte 100%ige Digitalisierung des gesamten Förderprozesses wird erfolgreich angenommen. Gemeinsam mit der Einführung der „Digitalen Signatur“ wurde die digitale Förderantragsstellung vereinfacht. Digitale Maßnahmen im Jahr 2019 wie die Plattform „aws Connect“ ergänzen das Angebot und erzielen einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Steigerung der Usability für Fördernehmer/innen.

Zusätzlich hängen die Gründungs- und Überberlebensraten stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Aber auch in der konjunkturellen Hochphase ist feststellbar, dass der Anstieg neuer Unternehmensgründungen zunehmend schwieriger wird. Vor dem Hintergrund des sehr ambitionierten Zielwerts und angesichts des sehr hohen Unternehmensneugründungsniveaus kann daher die neuerliche Steigerung der Unternehmensgründungen im Vergleich zum Vorjahr an sich schon als Erfolg gewertet werden.

Für 2020 kann aufgrund der aktuellen COVID-19 Krise kein fundierter Ausblick auf die Umfeldentwicklung dieses Wirkungsziels gemacht werden. Ein wesentlicher externer Einflussfaktor ist die Konjunkturlage, die durch die COVID-19 Krise insgesamt negativ eingeschätzt wird. Darüber hinaus beeinflussen schwer einschätzbare Eindämmungsmaßnahmen und internationale Auswirkungen der Krise die Entwicklung negativ. Allerdings wurden gerade in der COVID-19 Krise verstärkt Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU gesetzt, um den Wirtschaftsstandort zu stärken (z. B. aws Überbrückungsgarantien, Härtefallfonds, Startup-Hilfsfonds).

Wirkungsziel 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-40-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

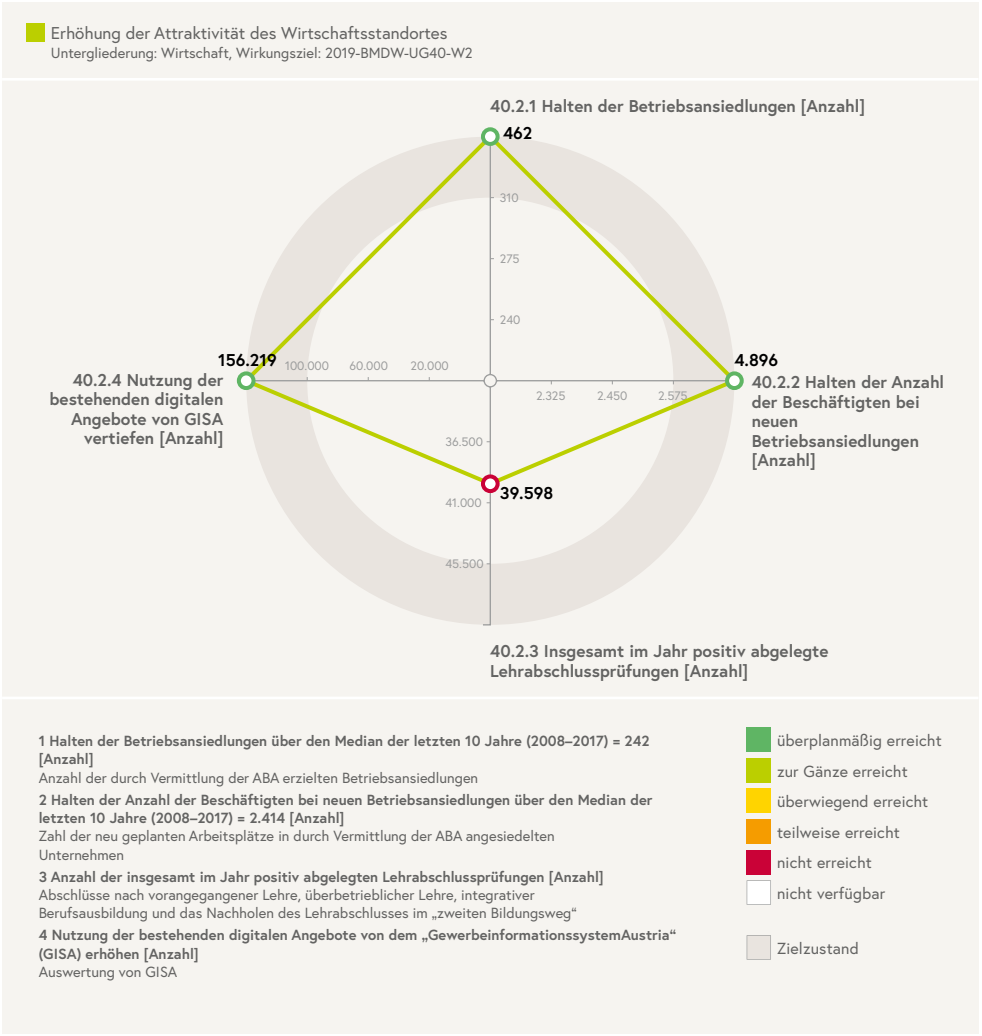

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.2.1	ZIEL	200	210	218	225	305	310	315
	IST	276	297	319	344	355	462	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.2	ZIEL	>1.770	>1.840	>1.900	>1.950	>2.550	>2.575	>2.600
	IST	2.645	2.613	2.622	2.672	2.888	4.896	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.2.3	ZIEL	n. v.	47.046	46.080	46.050	45.000	45.500	46.000
	IST	47.046	46.111	44.411	42.618	40.353	39.598	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
40.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100.000	100.000	250.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	95.323	156.219	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.2.1 Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2008–2017) = 242 [Anzahl]

Aufgrund der 2019 neu eingeführten politischen Zielsetzung von 444 von der ABA betreuten Ansiedlungen und dem damit verbundenen Ressourcenausbau wurde der angegebene Zielwert von 310 (Median der letzten 10 Jahre) wesentlich überschritten. Neben dem Ressourcenausbau konnte insbesondere durch die positive Entwicklung in Deutschland und Italien sowie dem BREXIT-bedingten Anstieg der Ansiedlungsprojekte aus Großbritannien ein neuerlicher Rekordwert erzielt werden. Aufgrund der COVID-19 Krise ist für 2020 mit einem Rückgang zu rechnen.

40.2.2 Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2008–2017) = 2.414 [Anzahl]

Entsprechend der Anpassung des Zielwerts bei den betreuten Betriebsansiedelungen im Rahmen des Projekts 444 wurde für 2019 auch der Zielwert bei den Beschäftigten maßgeblich überschritten. Auch die ungewöhnlich hohe Anzahl von Ansiedlungsprojekten mit überdurchschnittlichen Beschäftigungseffekten zeichnet sich hierfür verantwortlich. Aufgrund der COVID-19 Krise ist für 2020 mit einem Rückgang zu rechnen.

40.2.3 Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschluss-prüfungen [Anzahl]

Der Rückgang der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen begründet sich insbesondere durch das demografisch bedingte Sinken der Lehrlingszahlen in den letzten 11 Jahren (2008: 128.233 Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben; 2019: 101.689 Lehrlinge). Zudem fiel auch der kompensatorische Effekt durch Lehrabschlüsse im „zweiten Bildungsweg“ (außerordentliche Antritte aufgrund Berufserfahrung gemäß § 23 Abs. 5 BAG) geringer aus als erwartet (2007: 9.394 positive Lehrabschlüsse; 2019: 10.472 positive Lehrabschlüsse). Bei einer personenbezogenen Betrachtung der Prüfungserfolge, bei welcher die Basis alle Lehrabsolvent/innen eines Jahres sind, die auch bis zum Ende des Folgejahrs keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben, ist die Erfolgsquote (Anteil

der Lehrlinge mit einer positiven Lehrabschlussprüfung) in den letzten Jahren sukzessive leicht angestiegen. 90,1 % aller Lehrlinge, die 2018 die Lehrzeit beendet haben, haben bis Ende 2019 auch erfolgreich die Lehrabschlussprüfung absolviert.

40.2.4 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „GewerbeinformationssystemAustria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]

Die positive Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass GISA nunmehr seit 5 Jahren stabil verlässliche Services bietet und langsam der allgemeine Bekanntheitsgrad dieser Services zunimmt. Überdies wurde im Oktober 2018 das Pauschalreiseveranstalterverzeichnis in das GISA integriert, weshalb nunmehr die vorher in einem gesonderten Register vorhandenen Insolvenzabsicherungsinformationen für Pauschalreiseveranstalter im GISA gemeinsam mit den anderen Gewerbeinformationen verfügbar sind und naturgemäß auch zusätzliche Abfragen des GISA durch interessierte Reisekund/innen im Jahr 2019 die Folge waren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die staatliche Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA) unterstützt internationale Investoren bei ihren Betriebsansiedlungen in Österreich.

ABA – Invest in Austria betreute 2019 462 internationale Unternehmen bei ihrer Ansiedlung in Österreich. Dies ist der höchste Wert seit der Gründung der ABA im Jahr 1982 und bedeutet im Vergleich zum Vorjahr

einen Anstieg um 30 % (2018: 355). Mit dem Jahresergebnis ist eine Investitionssumme von 1,85 Milliarden Euro verbunden, was einem absoluten Rekord und einem Zuwachs von 152 % gegenüber 2018 (734 Millionen Euro) entspricht. Die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze liegt mit 4.896 bei einem Plus von 70 % im Vergleich zu 2018 (2.888).

Deutschland bleibt mit 31 % der realisierten Projekte bei weitem der wichtigste Markt für die ABA, gefolgt von Italien mit 10 % und der Schweiz mit 6 %. Dahinter kommen 2019 UK und USA mit jeweils 5 %. Wenn man den CEE/SEE-Raum (mittel- und osteuropäische Staaten) gesamt betrachtet, so kamen 19 % der Projekte aus diesem Gebiet. Die stärksten Länder sind dort wiederum unsere Nachbarn Ungarn und Slowenien (jeweils 14), gefolgt von der Slowakei und Tschechien mit jeweils elf Projekten.

Von den angesiedelten Unternehmen betreiben 66 (2018: 32) am Standort Österreich Forschung und Entwicklung und 43 (2018: 29) Unternehmen sind Produktionsunternehmen. Unter den Branchen bleiben IT/Telekom/Software (68) und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (55) am häufigsten vertreten, gefolgt von Vertriebsniederlassungen und personennahen Dienstleistungen. 28 (2018: 22) ausländische Startups entschieden sich 2019 für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Im Bereich der Lehrlingsausbildung haben die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten dazu beigetragen, dass die Lehre nach wie vor ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/innen)

stieg zwischen 2016 bis 2018 gegenüber den Vorjahren wieder an. 2019 gingen sie um -1,5 % zurück. Derzeit noch zum Teil unterrepräsentierte Gruppen (z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, ältere Personen sowie Personen mit AHS Matura) werden durch verschiedene Maßnahmen und Angebote in den folgenden Jahren gezielt angesprochen und unterstützt. Darüber hinaus wurde der Prozess der Lehrberufsentwicklung überarbeitet, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und zukunftsfit zu gestalten und um damit die Lehre attraktiver für Unternehmen, Jugendliche und junge Erwachsene zu machen. Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wurde es für Unternehmen zunehmend schwieriger, Jugendliche für die Ausbildung zu finden. In diesem Zusammenhang stellt auch das regionale Skills-Ungleichgewicht eine Herausforderung dar, da in den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden können. Zielgruppenspezifisch zeigt sich auch, dass die Lehre als Ausbildungsweg bei Älteren sowie Personen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert ist. Dennoch bleibt die Lehre auch weiterhin quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (Schuljahr 2017/2018: 36,5 % der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für die Ausbildung von Fachkräften in Österreich. (Details der Entwicklungen sind u. a. im Forschungsbericht „Lehrlingsausbildung im Überblick 2019 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven“, Dornmayer / Nowak, Herausgeber: ibw, Wien 2019 dargestellt). Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen im Globalbudget zu Maßnahme 40.01 („Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes“) dargestellt.

Mit der Erhöhung der Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) wird eine stärkere Durchdringung der Öffentlichkeit mit Gewerbeinformationen angestrebt. Diese Transparenz sorgt unmittelbar dafür, dass der Standort Österreich durch verlässliche Partnerinformationen an Attraktivität gegenüber Standorten gewinnt, in denen solche behördliche Transparenz und Verlässlichkeit nicht gegeben ist. Die Zahl der Abfragen ist daher ein Indikator für die effektiv gewonnene Transparenz der Gewerbeinformationen und somit ein wesentlicher Indikator für die Entwicklung der Wirtschaftsfreundlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Die positive Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass GISA nunmehr seit 5 Jahren stabil verlässliche Services bietet und langsam der allgemeine Bekanntheitsgrad dieser Services zunimmt. Überdies wurde im Oktober 2018 das Pauschalreiseveranstalterverzeichnis in das GISA integriert, weshalb nunmehr die vorher in einem gesonderten Register vorhandenen Insolvenzabsicherungsinformationen für Pauschalreiseveranstalter im GISA gemeinsam mit den anderen Gewerbeinformationen verfügbar sind und naturgemäß auch zusätzliche Abfragen des GISA durch interessierte Reisekund/innen im Jahr 2019 die Folge waren.

Wirkungsziel 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-40-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

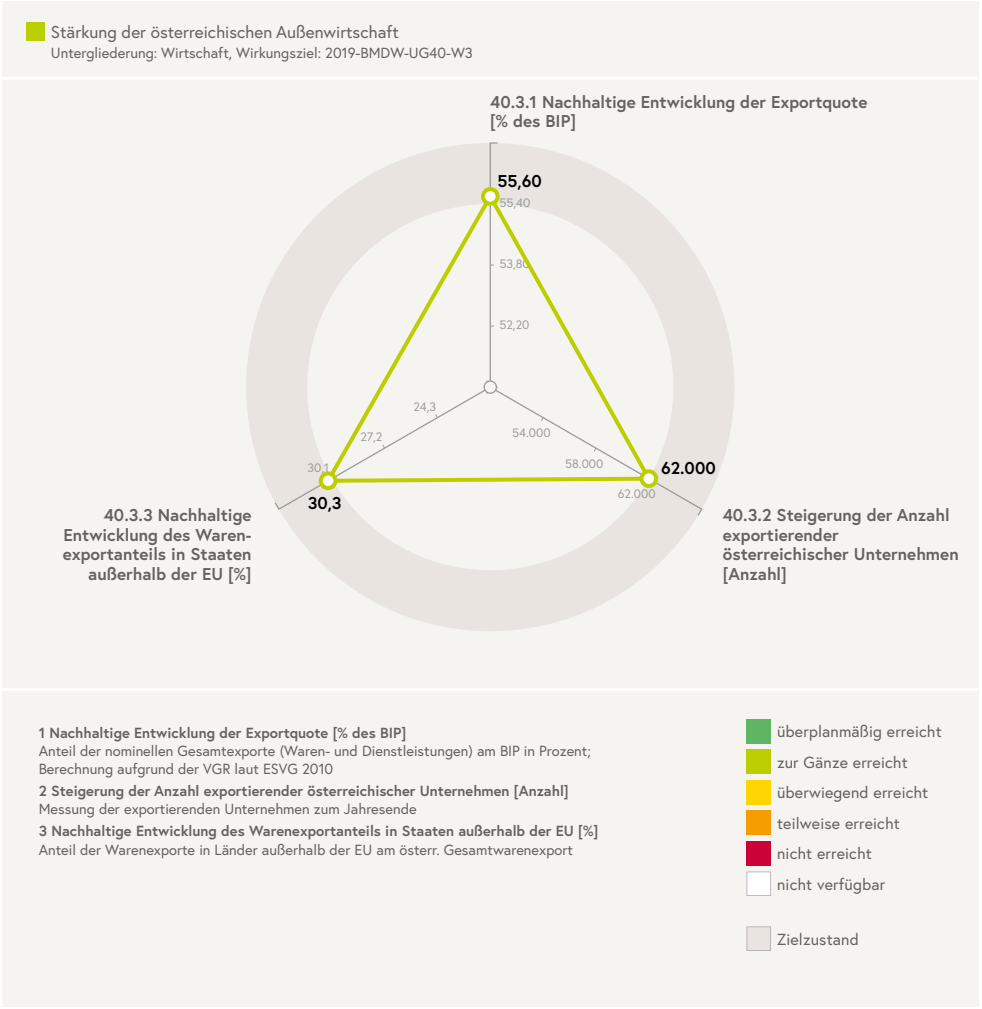

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.3.1	ZIEL	58,40	60,40	54,60	54,60	54,80	55,40	55,40
	IST	53,40	52,90	52,30	54,00	55,80	55,60	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.3.2	ZIEL	48.000	49.750	53.500	55.250	60.000	62.000	64.000
	IST	50.000	52.500	53.500	57.500	61.300	62.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	31,4	31,6	30,1	30,1	30,3
	IST	31,2	30,9	30,6	30,2	30,1	30,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

40.3.1 (2018): Der Istzustand 2018 wurde auf Grundlage aktueller Datenquellen nachträglich geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Die Kennzahl berechnet sich anhand des Anteils der nominellen Gesamtexporte (Waren und Dienstleistungen) am Bruttoinlandsprodukt in Prozent. Die Abweichung des vorläufigen Istzustandes 2019 (der endgültige Istzustand liegt voraussichtlich erst im Dezember 2020 vor) vom Zielzustand resultiert aus einem schwächeren Wachstum des BIP als erwartet. Das Wachstum der Exporte fiel stärker aus, deshalb ist der Anteil etwas gestiegen. Im Einklang mit der internationalen Entwicklung verlangsamte sich die Wachstumsdynamik des österreichischen Außenhandels vor allem im 2. Halbjahr 2019. Durch das robuste und hohe Wachstum in Osteuropa blieb der österreichische Außenhandel relativ stabil.

Laut Berechnungen der WIFO-Juniprognose ist nach einem Istwert 2019 von 55,6, bedingt durch die Corona-Krise, die auch die Exportwirtschaft unvermittelt und hart getroffen hat, mit einem deutlichen Absinken der Exportquote im Jahr 2020 auf 49,9 zu rechnen. Für das Jahr 2021 zeichnet sich mit einer prognostizierten Exportquote von 52,3 jedoch bereits eine Erholung ab.

40.3.2 Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]

Der für 2019 geplante Zielwert von 62.000 exportierenden österreichischen Unternehmen konnte zur Gänze erreicht werden. Die einzelnen Maßnahmen von go-international wurden zielgerichtet ausgewählt und erfolgreich umgesetzt, sodass die prognostizierte Steigerung punktgenau erreicht werden konnte. Die treffsichere Zieleinschätzung für 2019 erfolgte aufgrund einer objektiven und realistischen Kalkulation. Basierend auf dem Istzustand des Jahres 2018 konnte 2019 ein Zuwachs von 700 österreichischen Exporteuren verzeichnet werden, trotz der Annahme, dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials zunehmend schwieriger wird. Vor diesem Hintergrund wurde für die aktuelle Periode (1.4.2019–31.3.2021) von go-international (IO-VI), der zu Beginn der IO-V geplante Zielwert für 2020, in Höhe von 64.000 exportierenden österreichischen Unternehmen, neu festgelegt. Im ersten Jahr der aktuellen Periode ist go-international äußerst positiv verlaufen und wurde von den

Unternehmen gut angenommen. Es ist daher von einer jährlichen Steigerung um 500 exportierende österreichische Unternehmen auszugehen. Der geplante Zielwert für 2020 liegt somit bei 62.500 exportierenden österreichischen Unternehmen.

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [%]

Der Istzustand 2019 basiert auf den Außenhandelsdaten vom März 2020. Bis 2014 wies der Anteil Steigerungen auf. Seither hat sich der Trend umgekehrt. In den letzten beiden Jahren haben sich die Rückgänge abgeflacht. Die Unsicherheit der Weltwirtschaftslage hat zu einem stärkeren Anstieg der Exporte in die EU-Staaten geführt. 2019 konnte wieder ein Anstieg dieses Werts verzeichnet werden. Die Wachstumsraten Extra EU (3,2 %) stiegen stärker als jene Intra EU (+2,2 %). Das ist hauptsächlich auf die gestiegenen Exporte nach Asien (+3,6 %) zurückzuführen. Asien ist die dritt wichtigste Region für Österreichs Exporte und hat Amerika fast eingeholt.

Laut Berechnungen der WIFO-Juniprognose ist nach einem Istwert 2019 von 30,3 (EU-28) bzw. 33,2 (EU-27) sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 mit Werten von 32,4 bzw. 32,8 (jeweils EU-27) mit einer leicht rückläufigen Entwicklung bei dieser Kennzahl zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Rund die Hälfte aller Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nichtexportierende Firmen, sondern auch um 77 % mehr investieren, produktiver sind und um 23 % höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaftspolitik unterstützt Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten. Ein wichtiges Instrument ist in dieser Hinsicht die Internationalisierungsoffensive go-international, die das BMDW gemeinsam mit der Außenwirtschaftsorganisation der WKÖ (Außenwirtschaft Austria) seit dem Jahr 2003 abwickelt. Die bisherige Umsetzung von go-international weist eine überaus erfolgreiche Entwicklung auf und wird daher fortgesetzt. Die Laufzeit der aktuellen Periode von go-international (IO-VI) reicht vom 1.4.2019 bis 31.3.2021.

Außenwirtschaftsergebnisse werden allerdings auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkursschwankungen, konjunkturelle Entwicklungen und Handelskonflikte in Zielmärkten – beeinflusst. Die Einführung von neuen Handelsbarrieren und die damit verbundene Unsicherheit trugen zur Abschwächung des Wachstums des Welthandels 2019 bei (Handelsstreit zwischen USA und China inklusive

Strafzölle; Auswirkungen des Brexit). Durch das stabile und hohe Wachstum in Osteuropa blieb Österreichs Außenhandel relativ robust. Trotz des schwierigen Umfeldes konnte das Ziel erreicht werden.

Die Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen konnte 2019 um weitere 700 Exporteure gesteigert werden. Der für 2019 geplante Zielwert von 62.000 wurde aufgrund einer objektiven und realistischen Zieleinschätzung punktgenau erreicht. Die Maßnahme „Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten" ist mit Ende der Förderperiode der IO-V (31.3.2019) ausgelaufen. Die Maßnahme mit der Laufzeit von 1.4.2015 bis 31.3.2019 zielte darauf ab, innerhalb von 4 Jahren bzw. 48 Monaten 1.700 österreichische Investoren auf Auslandsmärkte zu begleiten. Mit Stand vom 31.3.2019 konnten sogar insgesamt 2.037 österreichische Investoren erfolgreich auf Auslandsmärkte begleitet werden. Die Zielvorgabe konnte damit um 20 % übertroffen werden. Im Durchschnitt wurden rund 510 österreichische Investoren pro Jahr erfolgreich auf Auslandsmärkte begleitet.

Sowohl die Entwicklung des Warenexportanteils, wo der angestrebte Zielwert von 55,4 % mit 55,6 % übertroffen wurde, als auch die Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU, wo der angestrebte Wert von 30,1 % mit erreichten 30,3 % ebenso übertroffen werden konnte, lagen über den in der Planung angestrebten Werten. Gesamthaft lässt sich demnach feststellen, dass das Wirkungsziel 3 im Haushaltsjahr 2019 trotz Irritationen im Welthandel zur Gänze erreicht wurde.

Wirkungsziel 4

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-40-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

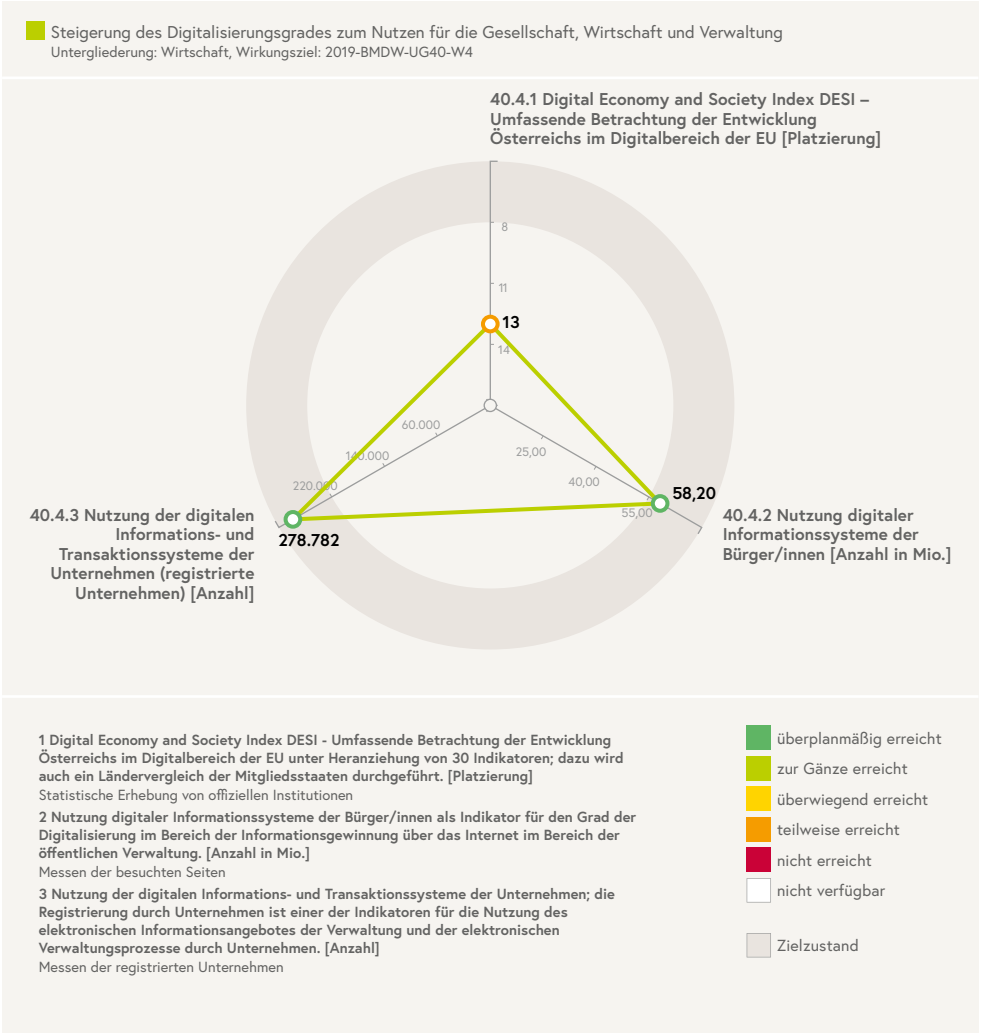

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	10	9	8	7
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	12	12	13	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
40.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	52,00	54,00	55,00	56,00
	IST	44,00	50,00	50,00	57,07	57,00	58,20	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	185.000	205.000	220.000	230.000
	IST	40.000	71.000	148.000	182.335	224.033	278.782	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.4.1 (2015): Der Istzustand wurde am 20.5.2020 geändert. Die Rückrechnung der Platzierungen durch die Europäische Kommission erfolgt lediglich für die 2 vor dem aktuellen Benchmark-Ergebnis liegenden Jahre. Aufgrund der Ergebnisse / Indikatoren aus 2019 wird demnach die Vergleichbarkeit der Entwicklung von 2017–2019 ermöglicht. Für 2020 (erscheint im Juni 2020) erfolgt die Rückrechnung bis 2018 zurück.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Digital Economy and Society Index DESI – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von 30 Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt. [Platzierung]

Seit der letzten Messung haben sich im DESI für das Jahr 2019 die Anzahl und die Gewichtung der Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr geändert. In diesem Zusammenhang führt die Europäische Kommission die Berechnung bezüglich der Platzierungen auf Basis der neuen Zusammenstellung und Gewichtung der Indikatoren rückwirkend durch. Daher sind die Zielzustände mit den Istzuständen nicht vergleichbar. Die zum Teil willkürlichen Änderungen der Indikatoren durch die Europäische Kommission führen zu Unsicherheiten und erschweren die Planung des Zielzustandes bzw. der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dennoch stellt der DESI eine wichtige Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und kann unterstützend herangezogen werden.

Im Jahr 2017 nimmt Österreich durch die neuen Berechnungen nun Platz 12 statt Platz 10 ein. Im Jahr 2018 konnte Platz 12 zumindest gehalten werden. Aktuell nimmt Österreich Platz 13 ein. Österreich hat sich im DESI 2019 in 4 der 5 Messdimensionen zwar verbessert, wurde jedoch aufgrund größerer Fortschritte der Vergleichsländer teilweise von diesen überholt.

Verbessert hat sich Österreich im Vorjahr im europäischen Vergleich in der Dimension „Humankapital“, welche als traditionelle Stärke Österreichs gilt und aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung stark gewichtet wird, und zwar vom 9. auf den 8. Platz. Diese Entwicklung ist besonders erfreulich, da sich Österreich von einer guten Platzierung aus weiter verbessern konnte. Gerade die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen in einem Land sind entscheidend für die Attraktivität und Innovationskraft eines Standortes sowie den Wohlstand der Gesellschaft.

Eine Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist nicht ratsam, da Indikatoren wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die nicht im unmittelbaren Fokus der AT/BMDW-Prioritäten bzw. in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es bei sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen.

Die Zielwerte für 2019 und 2020 basieren auf der Indikatorenzusammenstellung aus 2018! Da sich das Indikatorenset des für Juni erwarteten DESI 2020 im Vergleich zum DESI 2019 erneut ändern wird (Gewichtung, neue Indikatoren im Bereich Nutzung von KI-Systemen etc.) ist eine direkte Vergleichbarkeit des Zielwerts für 2020 (basierend auf den Indikatoren 2019) mit dem tatsächlichen Istwert 2020 nicht möglich. Aufgrund der Indikatorenzusammenstellung und dem Ergebnis aus dem Jahr 2019 wäre für 2020 der Zielwert mit Platz 12 definiert worden.

40.4.2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung. [Anzahl in Millionen]

Die Entwicklung verläuft wie geplant. Die Zugriffe steigen kontinuierlich leicht an. Die großen Potenziale an Zuwachs sind aufgrund der Sättigung des Informationsangebotes nicht gegeben.

40.4.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung durch Unternehmen ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen. [Anzahl]

Durch die im E-Government-Gesetz geschaffene Verpflichtung zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung für Unternehmen konnte der für 2019 geplante Zielwert noch weit übertroffen werden. Darüber hinaus wurde das USP als Plattform für Unternehmen im Jahr 2019 noch attraktiver gestaltet, was die Inanspruchnahme von Services des USP und dessen Akzeptanz noch deutlich erhöhte. So wurde z. B. die Funktion einer Ausschreibungssuche umgesetzt und das USP einem Redesign unterzogen, was eine Steigerung der Benutzerfreundlichkeit zur Folge hatte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Zuge des Regierungswechsels im Jahr 2019 wurde seitens der „Expertenregierung“ der Entschluss gefasst, keine starken politischen Akzente zu setzen. Die Arbeiten an den bereits begonnenen Maßnahmen konnten soweit möglich sehr wohl weitergeführt, neue Schritte bzw. Initiativen allerdings nicht gesetzt werden. In den Aktionsplänen

wurden eingehende Analysen durchgeführt und die strategischen Leitlinien erarbeitet. Die Projekte oesterreich.gv.at, das Unternehmensserviceportal (USP) sowie Once only wurden auf einer operativen Ebene weitergeführt und diverse Grundlagen für die nächsten Umsetzungsschritte geschaffen. Durch die Implementierung der digitalen Behördengänge (Wohnsitzanmeldung, Digitaler Babypoint, Reisepass-Services, Bestellung einer Wahlkarte), konstante Verbesserungen der digitalen Informationssysteme und durch die laufende Aktualisierung der Redaktionsinhalte in oesterreich.gv.at konnte auch dieses Jahr eine überplanmäßige Erfüllung des Zielwerts erreicht werden. Die stetig steigende Anzahl der Zugriffe auf oesterreich.gv.at zeigt und USP wie gut Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen das digitale Angebot der Verwaltung nutzen und bestätigt die erfolgreichen Anstrengungen und Fortschritte in diesem Bereich. Außerdem dient die Anzahl der Zugriffe auf oesterreich.gv.at der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung und die erhöhte Akzeptanz der Gesellschaft im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung. 2019 wurden 58,2 Millionen Zugriffe verzeichnet, was ein Plus von 1,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Ein Register- und Systemverbund zum behördeninternen Datenaustausch nach dem Once Only Prinzip wurde erprobt und eine Standardschnittstelle für die Abfrage durch Behörden bereitgestellt. Darüber hinaus wurden die Services des USP benutzerfreundlicher gestaltet und 2 Unternehmenssituationen „Standortverlegung“ und „Mein erstes Unternehmensjahr“ eingebunden, nach dem Once Only Prinzip gestaltet und zur Verfügung gestellt. In Bezug auf die elektronische Zustellung für Unternehmerinnen und Unternehmer konnte aufgrund der im E-Government-Gesetz geschaffenen Verpflichtung der geplante Zielwert von 2019 weit übertroffen werden.

Um auch die Zielgruppe 60 plus fit für die Internet- bzw. Handynutzung zu machen, konnte ein bedarfsorientiertes Angebot zum Aufbau digitaler Kompetenzen in 8 Bundesländern in insgesamt 64 Kursdurchläufen vermittelt werden.

Im EU-Vergleich stellt der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index / DESI) eine wichtige Orientierungshilfe dar, auch wenn sich die Indikatoren ständig ändern und Vergleiche zu den Vorjahren nicht aussagekräftig sind. Österreich konnte sich im DESI 2019 in 4 der 5 Messdimensionen verbessern, wurde jedoch aufgrund größerer Fortschritte der Vergleichsländer teilweise von diesen überholt. Verbessert hat sich Österreich im Vorjahr im europäischen Vergleich in der Dimension „Humankapital“ vom 9. auf den 8. Platz, welche als traditionelle Stärke Österreichs gilt und aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung stark gewichtet wird. Diese Entwicklung ist besonders erfreulich, da sich Österreich von einer guten Platzierung aus weiter verbessern konnte. Gerade die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen in einem Land sind entscheidend für die Attraktivität und Innovationskraft eines Standortes sowie den Wohlstand der Gesellschaft.

Wirkungsziel 5

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMDW-UG-40-W0005.html

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz.

Ergebnis der Evaluierung

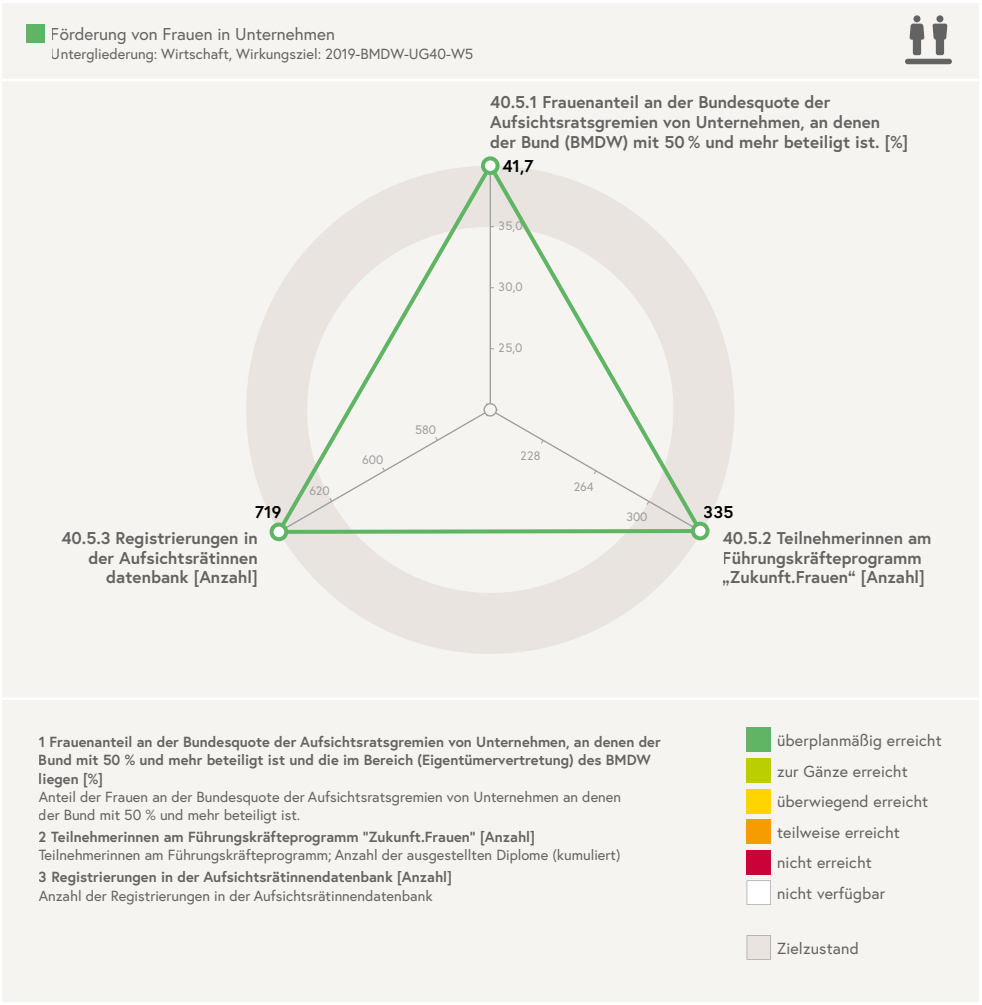

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.5.1	ZIEL	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	IST	45,0	46,0	50,9	49,0	38,1	41,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.5.2	ZIEL	150	170	190	240	280	300	320
	IST	152	176	190	262	310	335	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.5.3	ZIEL	380	410	450	480	600	620	640
	IST	400	439	505	588	638	719	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.5.1 (2016): Der Istzustand wurde am 15.5.2020 geändert. Da die Werte mit einer Dezimalstelle angeführt werden, wurde der Istzustand 2016 von 51 auf 50,9 richtiggestellt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.5.1 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen [%]

Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25 % zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35 % zu erhöhen war. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 reduzierte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümervertretung wahrnahm, von zehn auf vier. Im Zuge der Neuaufstellung der Austrian Business Agency (ABA) wurde durch Anpassung des ABA-Gesellschaftsvertrages im Jahr 2019 ein ABA-Aufsichtsrat eingerichtet.

Das BMDW hat 2019 in seinen fünf Unternehmen im Durchschnitt den Zielzustand (Quote von 35 %) überplanmäßig erreicht, diese liegt bei 41,7 %. Bei der Besetzung der Aufsichtsratspositionen in den Unternehmen, bei denen das BMDW ein Nominierungsrecht hat, ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend für das BMDW.

40.5.2 Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ [Anzahl]

Der erste Durchgang des Führungskräfteprogramms Zukunft.Frauen startete im Herbst 2010 (Laufzeit bis März 2011). Geplant war ursprünglich, dass pro Jahr ein Durchgang stattfindet. Aufgrund der großen Nachfrage wurden zum Großteil zwei Durchgänge pro Jahr durchgeführt (2014 und 2018 fand nur ein Durchgang statt). Mit Ende 2019 gab es 335 Absolventinnen. Der im September 2019 gestartete 16. Durchgang von Zukunft. Frauen schloss im März 2020 ab, insgesamt gibt es damit zum Stand März 2020 359 Absolventinnen.

40.5.3 Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank [Anzahl]

In der Aufsichtsrätinnendatenbank können sich Absolventinnen von Zukunft.Frauen und ähnlichen Programmen sowie Frauen mit bestehenden und ehemaligen Aufsichtsratsmandaten eintragen. Die Zahl der Eintragungen hängt auch von der Zahl der abgeschlossenen Durchgänge von Zukunft.Frauen und der damit zusammenhängenden Zahl der Absolventinnen ab. Es besteht eine kontinuierlich positive Entwicklung. Mit Stand Ende Dezember 2019 waren 719 Frauen registriert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Frauen sollen vermehrt führende Positionen in Unternehmen einnehmen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Frauenquote in Aufsichtsräten in Unternehmen, an denen der Bund mit mehr als 50 % beteiligt ist, seit ihrer Einführung positiv entwickelt hat. Mit der Einführung der Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute. Seit 1.1.2018 gibt es auch eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote von 30 % in börsennotierten Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das BMDW hat 2019 in seinen fünf Unternehmen im Durchschnitt die Quote von 35 % erreicht, sie liegt bei 41,7 %. Bei der Besetzung der Aufsichtsratspositionen in den Unternehmen, bei denen das BMDW ein Nominierungsrecht hat, ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend für das BMDW.

Die Nachfrage am Führungskräfteprogramm Zukunft.Frauen ist ungebrochen. Mit März 2020 gibt es 359 Absolventinnen, im September 2020 startet der ursprünglich im März 2020 geplante und aufgrund der Covid-19-Krise verschobene 17. Durchgang. Der für Herbst 2020 geplante 18. Durchgang verschiebt sich dadurch in das Jahr 2021. Die wachsende Zahl an Absolventinnen von Zukunft.Frauen und qualifizierten Frauen in Aufsichtsratspositionen trägt auch zum weiteren Anstieg der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnen-Datenbank bei. Das Potenzial an qualifizierten Frauen für Führungs- und Aufsichtsratspositionen ist weiter steigend und trägt damit auch zur positiven Entwicklung des Wirkungsziels bei.

Die Abstimmung erfolgt zum einen im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung (Berichtskapitel zur „Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“) im Rahmen des Themenclusters und auch im Rahmen des MRV über den Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Dazu werden regelmäßig die anderen Ressorts eingebunden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht 2020–2023
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00056_U1/imfname_788308.pdf

Institut der Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): „Lehrlingsausbildung im Überblick – Strukturdaten und Trends 2019", Wien 2019
https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:aa19c096-46d1-4ca6-b696-4b883788728a/Lehrlingsausbildung%20im%20%C3%9Cberblick%202019.pdf

Institut der Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Österreichisches Bildungsforschungs-institut (öibf) „Biennaler Bericht zur Situation der Jugend-beschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2016–2017", Wien 2018
https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:9296ea94-7e05-43a8-8c01-e4c60b365e12/Bericht%20zur%20Jugendbesch%C3%A4ftigung%20und%20Lehrlingsausbildung%202016-2017.pdf

Qualitätsmanagement Lehre – QML Bericht 2018", Wien 2020
https://www.wko.at/service/bildung-lehre/qml-jahresauswertung.pdf

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12
Äußeres

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Europäische und internationale Angelegenheiten“ anstelle von „Europa, Integration und Äußeres“)

Das Wirkungsziel 12.03 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

Wirkungsziel 2

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten

Wirkungsziel 3

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Ö. aufhaltenden MigrantInnen

→ Das Wirkungsziel 12.03 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) ausgewiesen.

Wirkungsziel 4

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen

Wirkungsziel 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog

Wirkungsziel 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

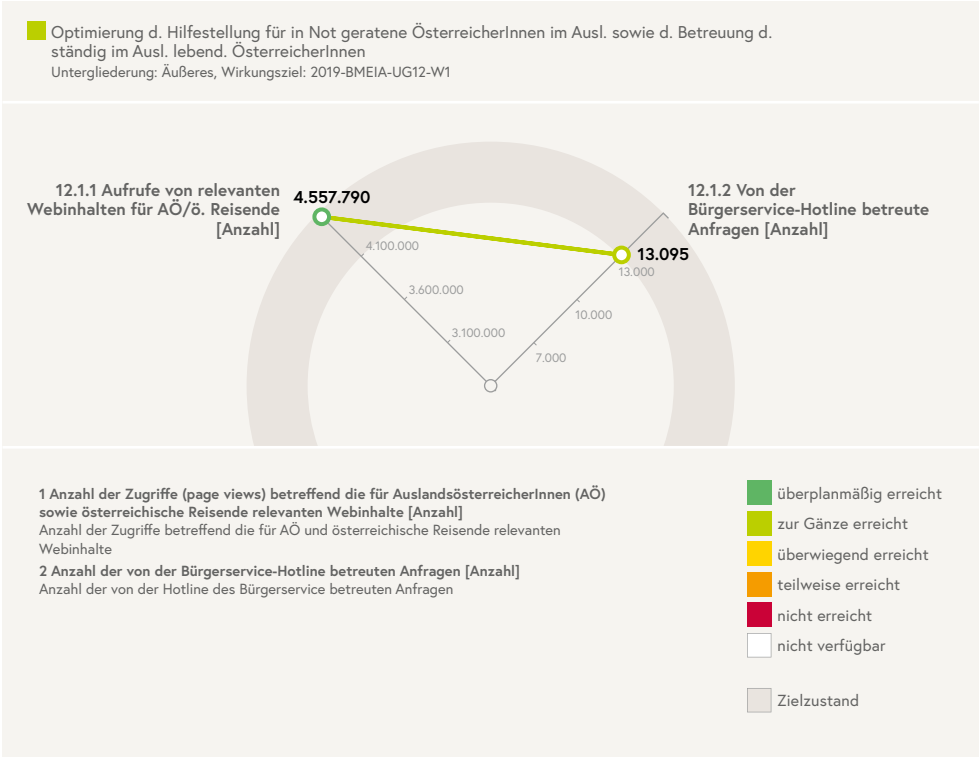

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.1.1	ZIEL	1.700.000	1.700.000	3.800.000	4.300.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
	IST	3.141.220	4.309.400	4.602.240	4.385.150	4.213.780	4.557.790	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.1.2	ZIEL	13.000	13.000	15.500	13.000	13.000	13.000	13.000
	IST	13.061	15.841	16.304	14.787	13.565	13.095	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher-Innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]
Gegenüber 2018 war eine leichte Steigerung der Website-Aufrufe zu verzeichnen, die einerseits auf zunehmende Reiseaktivitäten auch in entlegenere Destinationen als auch auf die internationale Sicherheitslage (u. a. Anschläge in Sri Lanka, Verschärfung der Sicherheitslage in Südamerika und Hongkong) und internationale Großschadenslagen und Naturkatastrophen (Hurrikan Dorian) zurückzuführen ist. In den Berichtszeitraum fiel auch die Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook am 23. September, über dessen Partnerunternehmen auch rund 5.000 ÖsterreicherInnen Reisen gebucht hatten.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]
Es war ein leichter Rückgang an betreuten Anfragen zu verzeichnen, der sich auf das weitgehende Ausbleiben von Großschadenslagen mit österreichischen Opfern zurückführen lässt, da diese mit besonders vielen eingehenden Anrufen einhergehen (was durch die höheren Zahlen 2015 und 2016 untermauert wird). Zudem wurde der Informationsgehalt von digitalen Medien (Website, App) erhöht, was die Notwendigkeit für telefonische Rückfragen verringert. Der Zielzustand konnte minimal übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte überplanmäßig erreicht werden – sowohl bei den Aufrufen von relevanten Webinhalten als auch bei der Anzahl der telefonisch betreuten Anfragen konnten die Zielwerte trotz des Ausbleibens von Großschadenslagen übertroffen werden. Dies spricht für die Qualität der telefonischen Auskünfte des BMEIA, und die online (Internet bzw. Auslandsservice-App) verfügbaren Informationen des BMEIA, die trotz vielfältiger Angebote auf anderen Internetportalen und bei Reisebüros konstant auf hohem Niveau verharren und somit eine wesentliche Informationsquelle für Reisende und AuslandsösterreicherInnen darstellen. Insbesondere ist die gestiegene Sensibilität der Bevölkerung zu verzeichnen, was Reisen in Länder mit potenziellen Gefährdungsszenarien betrifft – die entsprechenden Seiten gehören zu den am meisten aufgerufenen.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der außen- , sicherheits-, europa- und wirtschafts-politischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2019-BMEIA-UG12-W2

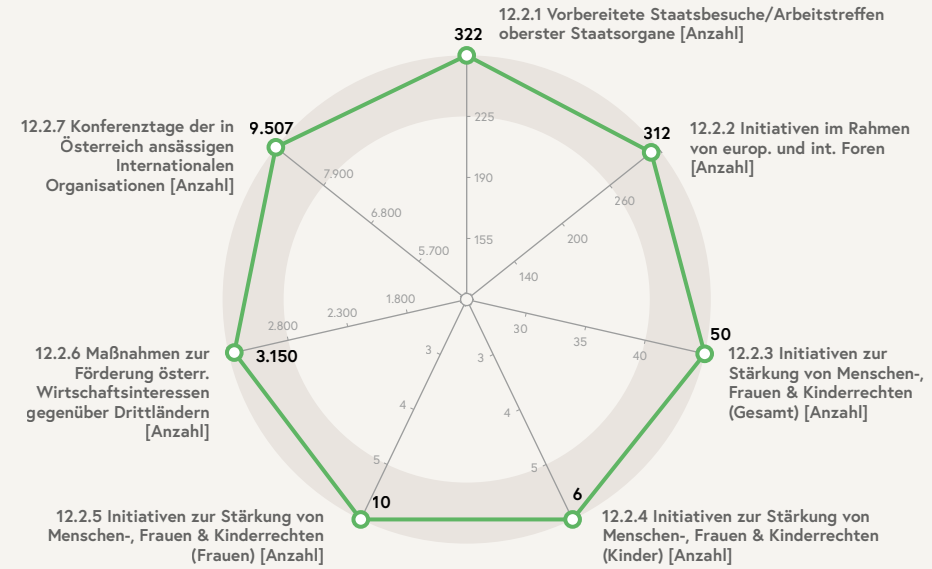

1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]
Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Gesamt) [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte

5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]
Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.2.1	ZIEL	327	327	291	311	280	225	225
	IST	271	294	380	320	356	322	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.2	ZIEL	240	250	250	271	290	260	260
	IST	287	284	278	311	276	312	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.3	ZIEL	33	30	35	35	40	40	45
	IST	41	40	40	52	46	50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.4	ZIEL	5	4	5	5	5	5	5
	IST	10	11	8	7	6	6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.5	ZIEL	5	4	5	5	5	5	5
	IST	9	7	5	13	9	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.6	ZIEL	1.350	1.300	1.100	2.600	2.700	2.800	2.900
	IST	1.838	2.542	2.578	2.668	2.774	3.150	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.7	ZIEL	6.220	6.220	7.500	7.700	7.800	7.900	8.000
	IST	8.075	8.133	8.862	8.958	10.362	9.507	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Istzustand 2019 übertrifft zwar deutlich den Zielzustand 2019, liegt aber im mehrjährigen Trend. Der Zielzustand 2019 war zu vorsichtig angesetzt worden, da man bei der Definition des Zielzustandes von einer reduzierten Besuchsfrequenz nach der EU-Präsidentschaft (2018) ausgegangen war, die sich aber dann in dieser Form nicht eingestellt hat.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungsziels im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Istzustand 2019 übertrifft Zielzustand 2019 nur geringfügig und entspricht dem Wert aus dem Jahr 2017. Insofern zeigt sich hier eine gewisse Kontinuität im Vergleich zu früheren Jahren. Die Überschreitung erklärt sich dadurch, dass man bei der Definition des Zielzustandes von einer reduzierten Anzahl von Initiativen nach der EU-Präsidentschaft (2018) ausgegangen war, die sich aber dann in dieser Form nicht eingestellt hat.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Gesamt) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels. Das erste Jahr der neuen österreichischen Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bot zahlreiche Gelegenheiten, österreichische Schwerpunkte und Prioritäten aktiv voranzutreiben, sei es durch die Ausarbeitung oder Einbringung bzw. Miteinbringung von Resolutionsinitiativen, die Ausarbeitung von Gemeinsamen Stellungnahmen (Joint Statements zu neuen Themenbereichen bzw. Ländersituation), die Übernahme von Verhandlungsführungen für die EU oder die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (Side Events). Auch im Rahmen der VN-Generalversammlung hat Österreich wie in der Vergangenheit sein Engagement auf diese Art weitergeführt. Hinzu kamen noch zusätzliche Aktivitäten und freiwillige Selbstverpflichtungen im Rahmen internationaler und multilateraler Initiativen, wie dem 30. Jahrestag der VN Konvention über die Rechte des Kindes. Anlässlich dieses Jahrestages hat sich Österreich bereit erklärt, Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt verstärkt zu unterstützen und hat sich einer diesbezüglichen Initiative von UNICEF national angeschlossen. Beim Schwerpunkt Medienfreiheit und Schutz von Journalisten konnte Österreich ebenfalls durch eine Selbstverpflichtungszusage (Global Pledge on Media Freedom) sein diesbezügliches Engagement international unterstreichen und seine Bereitschaft für zusätzliche Initiativen erklären. Im Bereich des humanitären Völkerrechtes setzte sich Österreich weiter für eine Stärkung der EU Aktivitäten in diesem Bereich ein und unterstützte aktiv die EU Positionen zum Kampf gegen die Straflosigkeit in der Arbeit des Menschenrechtsrats der VN und der VN Generalversammlung

12.2.4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Kinder) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels. Dies wird durch zusätzliche Initiativen und die nationale Selbstverpflichtung (Pledge) im Rahmen einer von UNICEF unterstützten internationalen Initiative zum Thema Gewaltfreiheit sowie durch die Fortsetzung bestehender Initiativen erreicht.

12.2.5 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Frauen) [Anzahl]

Überplanmäßige Erreichung des Ziels. Insbesondere erfolgte diese durch zusätzliche Initiativen im Rahmen des ersten Jahres der neuen Mitgliedschaft im VN Menschenrechtsrat, wie Side Events zu Themen wie Menschenhandel, oder Unterstützung zur Verlängerung der Mandate der Arbeitsgruppe gegen Diskriminierung von Frauen und der Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, die mit Konsens angenommen werden konnten. Weitere AT Initiativen in New York und Brüssel konnten erfolgreich fortgesetzt werden.

12.2.6 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Ausland konnten im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um ca. +10 % gesteigert werden (von 2.151 auf 2.390). Regional ist zu beobachten, dass die Aktivitäten im asiatischen/pazifischen Raum auch 2019 wieder deutlich gestiegen sind (+47 % im Vergleich zu 2018). Auch im südlichen Afrika erreichen wir mit +28 % im Vergleich zu 2018 den höchsten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen 2016). Die VB in Europa liegen mit einem Anstieg um +16 % im Vergleich zum Vorjahr nun wieder auf dem Niveau von 2017. Insgesamt wurden im Jahr 2019 die Anliegen von mehr als 700 österreichischen Unternehmen durch die Vertretungsbehörden behandelt/gelöst.

12.2.7 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die quantitative Relevanz als internationaler Konferenzort lässt sich an der Zahl der tatsächlich durchgeführten Konferenzen ablesen. Da Konferenzen sehr unterschiedlicher Dauer sein können, wird als Messgrößeneinheit der ‚Konferenztag' herangezogen. Messgegenstand sind dabei die von IO als Gastgeber ausgerichteten Konferenzen und anderer Tagungen mit internationaler Beteiligung. Die Entwicklung der Messgröße „Anzahl der Konferenztage" über die letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen bzw. Prognose weit übertroffen wurden.

Dies lässt sich z. T. auf eindeutige erkennbare Faktoren zurückführen (Irangespräche, österr. OSZE-Vorsitz) , z. T. liegt die Begründung in einem allgemeinen Ansteigen der Tagungsintensität im multilateralen Geschehen. Zugegebenermaßen besteht eine Schwäche der Prognoseeinschätzung darin, dass in die Entwicklungsperspektiven des eigenveranstalteten Konferenzgeschehens der mehr als 40 IO mit Sitz in Wien von außen nur sehr bedingt Einblick genommen werden kann und sich Einfluss nur über langfristig wirksam werdende Anreize ausüben lässt. Dessen ungeachtet erlaubt die Messgröße ‚Anzahl der Konferenztage' eine faktengestützte Beurteilung der quantitativen Entwicklung des diplomatischen und multilateralen Konferenzgeschehens. Das Ergebnis 2019 zeigt

eine äußerst rege Entwicklung der Konferenztage der IO mit direkter Wirkung auf die Qualität des Standortes Österreichs. Die Prognose der Folgejahre ab 2020 nimmt auf den Covid-19 bedingten Einbruch Bedacht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Alle Kennzahlen im Bereich des Wirkungsziel 2 wurden überplanmäßig erreicht. Dem BMEIA ist es gelungen, im Jahr 2019 – trotz Regierungswechsel – nicht nur das Besuchsniveau des Jahres 2018 (Jahr der EU-Präsidentschaft) sondern auch die Anzahl von Initiativen im Rahmen von europ. und internat. Foren aufrechtzuerhalten bzw. noch zu erhöhen. Die 2018 geschaffenen Dialogformate mit globalen Akteuren – strateg. Partnerschaft mit den USA, „Sotschi-Dialog" (zivilgesellschaftliches Dialogformat) mit Russland und die „freundschaftliche strategische Partnerschaft" mit China – wurden mit Inhalten gefüllt bzw. im Rahmen von Treffen und Veranstaltungen aktiv vorangetrieben. Für ein hohes Aktivitätsniveau sorgten weiters auch zahlreiche Treffen und Initiativen im OSZE-, OECD- und VN-Rahmen, aber auch bilaterale (etwa betreffend Luftverkehrsabkommen) sowie Großformate (wie etwa die Wiener Konferenz zum Schutz von Zivilisten in Kriegsgebieten).

Auch der Fokus auf die Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet in der wachsenden Anzahl an Interventionen für österreichische Unternehmen und Aktivitäten für den Wirtschaftsstandort Österreich sichtbaren Niederschlag. Mit dem Ziel, ein tragfähiges internationales Netzwerk zu schaffen, das Österreich bei der Durchsetzung von außen- und wirtschaftspolitischen Interessen hilft, wurden 2019 zwei weitere Durchgänge des erfolgreichen internationalen Besucherprogramms ALPS („Austrian Leadership Programs") mit insg. 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Die quantitative Relevanz als internationaler Konferenzort lässt sich an der Zahl der tatsächlich durchgeführten Konferenzen ablesen. Da Konferenzen von sehr unterschiedlicher Dauer sein können, wird als Messgrößeneinheit der „Konferenztag" herangezogen. Messgegenstand sind dabei die von IO als Gastgeber ausgerichteten Konferenzen und andere Tagungen mit internationaler Beteiligung. Die Entwicklung der Messgröße „Anzahl der Konferenztage" über die letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen bzw. Prognose weit übertroffen wurden. Dies lässt sich z. T. auf eindeutige erkennbare Faktoren zurückführen (Großveranstaltungen wie die o. e. Konferenz zum Schutz von Zivilisten in Kriegsgebieten), z. T. liegt die Begründung in einem allgemeinen Ansteigen der Tagungsintensität im multilateralen Geschehen. Zugegebenermaßen besteht eine Schwäche der Prognoseeinschätzung darin, dass in die Entwicklungsperspektiven des eigenveranstalteten Konferenzgeschehens der mehr als 40 IO mit Sitz in Wien von außen nur sehr bedingt Einblick genommen werden kann und sich Einfluss nur über langfristig wirksam werdende Anreize ausüben lässt. Dessen ungeachtet erlaubt die Messgröße „Anzahl der Konferenztage" eine faktengestützte Beurteilung der quantitativen Entwicklung des diplomatischen und multilateralen Konferenzgeschehens. Das Ergebnis 2019 zeigt

eine äußerst rege Entwicklung der Konferenztage der IO mit direkter Wirkung auf die Qualität des Standortes Österreichs. Die Prognose der Folgejahre ab 2020 nimmt auf den Covid-19 bedingten Einbruch Bedacht.

Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten werden vom BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts koordiniert, wobei auch eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stattfindet. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an Dialogen und Diskussionen in internationalen und regionalen Foren, koordiniert die Berichterstattung und den Dialog mit internationalen Monitoring-instrumenten und begleitet gemeinsam mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen an Österreich.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0003.html

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 12 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

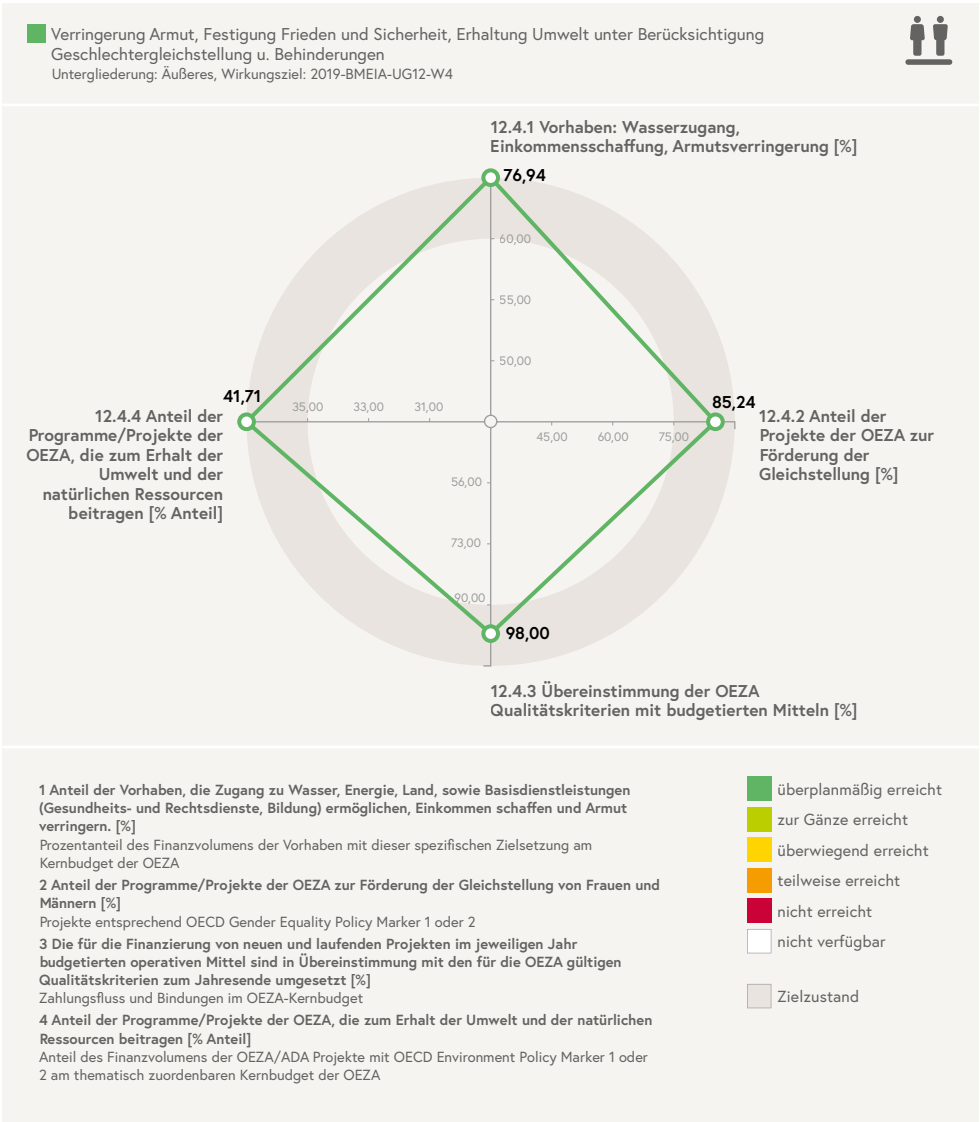

1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]
Projekte entsprechend OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2

3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]
Zahlungsfluss und Bindungen im OEZA-Kernbudget

4 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [% Anteil]
Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.4.1	ZIEL	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
	IST	69,00	65,28	61,31	74,78	71,33	76,94	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.2	ZIEL	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
	IST	65,67	66,13	72,33	71,97	84,79	85,24	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.3	ZIEL	95,00	95,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
	IST	90,00	79,00	75,00	86,00	92,67	98,00	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	35,00	35,00	35,00	35,00
	IST	23,44	36,64	47,80	41,34	46,72	41,71	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

Ganz im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und insbesondere zur Umsetzung der SDGs 1, 4, 6, 7, 10 und 16 hat Österreich sein Engagement 2019 in diesen Vorhaben weiter gesteigert. Ganz im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und insbesondere zur Umsetzung der SDGs 1, 4, 6, 7, 10 und 16 hat Österreich sein Engagement 2019 in diesen Vorhaben weiter gesteigert. Die Unterstützung regionaler Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz in Afrika, Hindukusch-Himalaya, der Karibik und dem Pazifik in Kooperation mit der UNIDO wurde weitergeführt und ausgebaut. Im südlichen und östlichen Afrika fördert Österreich außerdem weiterhin ein Energie- und Umweltpartnerschaftsprogramm, um die Region beim Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung unter Beachtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit zu unterstützen. Österreich engagierte sich 2019 im Wassersektor in den Ländern Albanien, Moldau, Mosambik, Palästina und Uganda, über Projekte im Rahmen der Regionalstrategien Afrika und Ostafrikawie zum Beispiel durch finanzielle Beiträge zur AWF (Afrikanische Wasserfazilität) der AfDB (African Development Bank). In der Region Westafrika und Sahel stellte 2019 die Stärkung der Maßnahmen für Resilienz und Beschäftigung einen klaren Schwerpunkt dar. In der Region Ostafrika wurde im Bereich Good Governance ein mit der EU und Finnland gemeinsam finanziertes Vorhaben, das auf

verbesserte soziale, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Äthiopien abzielt, fortgesetzt. In der Region Südosteuropa baute die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit die Förderung beschäftigungswirksamer Maßnahmen Die obengenannten Interventionen sind nur beispielhaft. Die Umsetzung der vielen und vergleichsweise großen Vorhaben in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Energie, ländlichen Entwicklung bzw. Landwirtschaft sowie Basisdienstleistung durch das gesteigerte Engagement zu einer Überschreitung des Wirkungsziels geführt.

12.4.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

In Übereinstimmung mit dem Fokus des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik waren Beiträge zur Umsetzung des SDG 5 2019 oberste Priorität. Der Anteil an Projekten, die im Sinne des EU Gender Action Plan II und den Regeln des OECD Entwicklungshilfeausschusses primäre oder zumindest signifikante Zielsetzungen zur Gleichstellung der Geschlechter verfolgen, belief sich in den Schwerpunktregionen auf 87,9. Die konsequente Umsetzung der Gender-Strategie sowie spezifische Trainings der MitarbeiterInnen bewerkstelligten eine Erhöhung der Werte. Gender-Mainstreaming wurde in den jeweiligen Fokussektoren in allen Förderbereichen der ADA verstärkt. Besonders in der Region Afrika richtete sich der Fokus auf Verbesserung der Situation und Ermächtigung von Frauen und Mädchen und Kampf gegen Gewalt an Frauen (inklusive traditional harmful practices wie FGM – Female Genital Mutilation). Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde in diesem Zusammenhang forciert.

12.4.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]

Die Zielvorgaben konnten erreicht werden. Der Zielzustand 2019 entspricht den Zielzuständen der Vorjahre. Der Istzustand 2019 ist jedoch merklich höher als die Zielzustände der Vorjahre. Im Vergleich zu den Vorjahren waren die Ausschöpfung des Budgets (Auszahlungen und Rückzahlungen) sowie die Bindungen im OEZA-Kernbudget entsprechend hoch und die Restverfügung niedrig. Die Restverfügung ist auf Verzögerungen bei Vertragsabschlüssen, Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und der Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen.

12.4.4 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [% Anteil]

Der Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen ist ein zentrales Anliegen für Österreich. Im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und der SDGs 13 und 15 bemüht sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, den Anteil an Programmen und Projekten, die den Erhalt der Umwelt, den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz natürlicher Ressourcen unterstützen, hoch zu halten. Im Vordergrund stehen Maßnahmen, die die biologische Vielfalt fördern, der Landdegradation entgegenwirken

und die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels stärken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz sowie nachhaltigen Managements von Wasserressourcen. 2019 lag der Prozentanteil entsprechender Interventionen deutlich über dem Zielzustand, aber auch ebenso deutlich unter dem Istzustand vom Vorjahr. Diese Entwicklung hat folgende Gründe. Das Fördervolumen in den Schwerpunktregionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erhöhte sich von 2018 auf 2019 markant, wobei die zusätzlichen Mittel verstärkt für die Umsetzung der Strategie Gender und Entwicklung oder etwa für Maßnahmen im Bereich Migration und Beschäftigung eingesetzt wurden. Während sich dies u. a. positiv auf die Entwicklung der Kennzahl 12.4.2. auswirkte, ergab sich dadurch ein deutlich negativer Trade-Off für Kennzahl 12.4.4.. Außerdem begann 2018 die Förderung größerer mehrjähriger Programme und Projekte mit einer Zielsetzung im Bereich Umwelt, wobei ein großer Anteil der Förderungen unmittelbar zu Beginn der Projektlaufzeit ausbezahlt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht, wobei zwischen 12.4.2. und 12.4.4. ein gewisser Zielkonflikt besteht. Der Prozentsatz, der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern wurde gegenüber dem Basisjahr 2010 wesentlich gesteigert. Ergänzend erfolgte eine Präzisierung bzw. Bereinigung der Sektoren, die eingerechnet werden. Die Umsetzung der überarbeiteten Gender-Strategie wird zu einem weiteren Ansteigen der Istwerte führen. Im Bereich der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung koordiniert sich das BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Wirkungsziel 5

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMEIA-UG-12-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2019-BMEIA-UG12-W5

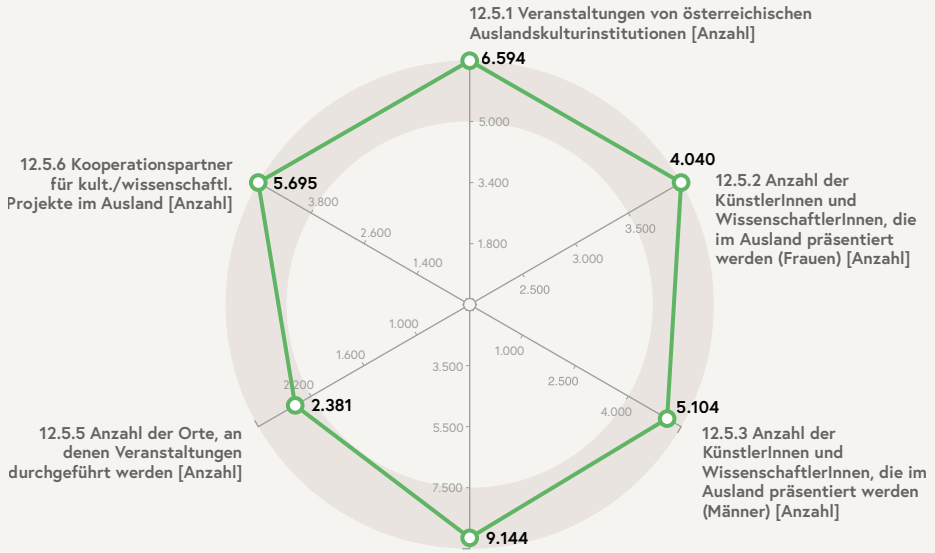

1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.5.1	ZIEL	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	IST	6.076	6.489	6.221	6.187	6.883	6.594	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.2	ZIEL	3.090	3.152	3.225	3.500	3.500	3.500	3.500
	IST	3.557	3.450	3.965	3.025	3.919	4.040	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.3	ZIEL	3.660	3.598	4.275	4.000	4.000	4.000	4.000
	IST	5.072	5.136	5.080	4.201	5.464	5.104	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.4	ZIEL	6.750	6.750	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	IST	8.629	8.586	9.045	7.226	9.383	9.144	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.5	ZIEL	720	720	2.200	2.200	2.200	2.200	2.000
	IST	2.725	2.579	2.334	2.442	2.501	2.381	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.5.6	ZIEL	3.200	3.200	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	IST	4.644	4.750	4.810	5.323	6.165	5.695	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.5.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskultur-institutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]

Rückgang 2019 ist auf die teilweise schwierige Personalsituation v. a. an veranstaltungs-starken Kulturforen, z. B. London, New Delhi, Prag, und New York zurückzuführen. Die höheren Zielwerte für 2021 (6.200) und 2022 (6.200) beziehen sich auf die Erfahrungen aus den Jahren 2017 und 2018, wobei dabei auch das stagnierende Budget für die Auslandskultur, das inflationsbedingt eigentlich ein sinkendes Budget ist, in Betracht gezogen wird.

12.5.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Frauen) [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz werden die Bestrebungen einer größere Balance zwischen Frauen und Männern weiterhin fortgesetzt. Grundsätzlich werden alle Veranstaltungen und Projekte von Vertretungsbehörden einer jährlichen Analyse in Bezug auf die Genderbalance präsentierter KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen unterzogen. Bei Ungleichgewichten wird die jeweilige Vertretung aufgefordert, an einer Verbesserung zu arbeiten. Darüber hinaus besteht ein eigenes Schwerpunktprogramm namens Kalliope Austria, das für bekannte und unbekanntere Frauenpersönlichkeiten und ihre Expertise wirbt. Der Istzustand 2019 lässt tendenziell weitere Verbesserungen aufgrund jährlicher Sensibilisierung der Kulturforen und Vertretungsbehörden erkennen.

12.5.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Männer) [Anzahl]

Der Rückgang bei den präsentierten Künstlern und Wissenschaftlern männlichen Geschlechts entspricht dem generellen Veranstaltungsrückgang laut 12.5.1. Klar erklärtes Ziel der Auslandskultur ist die (gelungene) Erhöhung des Frauenanteils.

12.5.4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt) [Anzahl]

Steigende Anzahl der präsentierten Künstlerinnen/Wissenschaftlerinnen im Vergleich zum Istzustand des Vorjahres macht den Rückgang bei den Künstlern und Wissenschaftlern nicht wett. Erklärung dafür ist der Rückgang bei der Anzahl der Veranstaltungen im Ausland. Erwähnt sei auch, dass die Personenanzahl nur bedingt direkt steuerbar z. T. starken Schwankungen unterworfen ist, etwa wenn sich die Anzahl an Auftritten von Großorchestern und -chören im Verhältnis zu Auftritten von kleineren Ensembles verändert. Dies lässt sich seitens des BMEIA sowie der KF/VB nur ansatzweise steuern bzw. ist besonders stark nachfrageabhängig.

12.5.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Trotz des Rückgangs bei den Veranstaltungszahlen 2019 fiel der Rückgang bei den geographischen Orten geringer aus; dies ist das (positive) Resultat des steten Bemühens um eine möglichst große geographische Streuung im Empfangsstaat.

12.5.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Der deutliche Rückgang bei der Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland als Teilaspekt der Gesamtauswertung geht Hand in Hand mit dem Rückgang der Veranstaltungen aufgrund der teilweise schwierigen Personalsituation.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

2019 konnten die Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt wurden, trotz Rückgängen bei den Istzahlen im Vergleich zum Vorjahr erneut übererfüllt werden. Die Zielerreichung ist trotz eines stagnierenden, inflationsbedingt de facto sogar gesunkenen, Budgets einerseits durch Einwerbung von Sponsoringmitteln und Ko-Finanzierung durch das Bundeskanzleramt sowie andererseits durch das besondere Engagement des mit Kulturagenden betrauten Personals an den Vertretungsbehörden im Ausland möglich gemacht worden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 15
Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Wirkungsziel 1
Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen

Wirkungsziel 2
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

Wirkungsziel 3
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete

Wirkungsziel 4
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung

Wirkungsziel 1

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z. B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-15-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

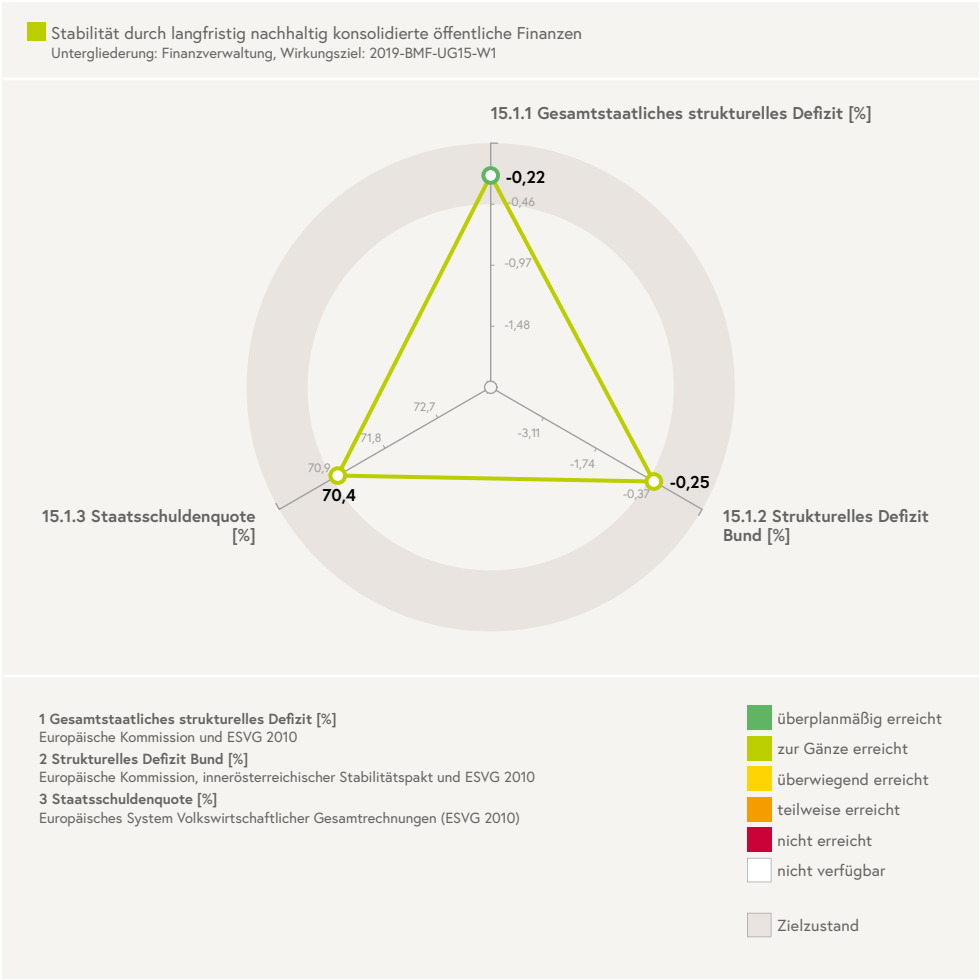

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.1.1	ZIEL	-1,00	-0,90	-0,50	-0,51	-0,54	-0,46	-0,26
	IST	-0,53	0,20	-0,68	-0,63	-0,34	-0,22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.1.2	ZIEL	-1,10	-0,90	-0,70	-0,60	-0,53	-0,37	-0,20
	IST	-0,77	0,01	-0,95	-0,83	-0,55	-0,25	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.1.3	ZIEL	79,2	77,6	85,1	80,9	74,5	70,9	67,7
	IST	84,0	84,9	82,9	78,3	74,0	70,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [%]

Der Berechnung liegt die letzte Einschätzung der Outputlücke für Österreich der Europäischen Kommission vom Mai 2020 zugrunde. Der starke prognostizierte Einbruch der Konjunktur 2020 hat dazu geführt, dass die Outputlücken der letzten Jahre gegenüber den Outputlücken der WIFO-Dezember 2019-Prognose (und auch gegenüber dem Wert für 2019, der der Budgeterstellung 2019 zugrunde lag) nach oben revidiert wurden. Ganz besonders trifft dies das Jahr 2019. Unter Zugrundelegung der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 läge der Indikator bei +0,3 % des BIP. Mit der Outputlücke der EK vom Mai 2020 liegt er bei -0,22 % des BIP.

Der Maastricht-Saldo des Gesamtstaats hat sich hingegen gegenüber der Einschätzung zur Budgeterstellung von 0,0 % des BIP auf 0,7 % des BIP verbessert. (Anm.: Der für 2020 angegebene Zielzustand von -0,26 % für den strukturellen Saldo des Gesamtstaats wurde vor der Covid-Pandemie prognostiziert.)

Gegenüber 2018 hat sich der Indikator leicht verbessert, was vor allem an der Verbesserung des Maastricht-Saldos um 0,6PP gegenüber 2018 lag, während der negative Konjunktureffekt 2019 stärker war als 2018 (d. h. bessere Konjunktur 2019).

15.1.2 Strukturelles Defizit Bund [%]

Der Berechnung liegt die letzte Einschätzung der Outputlücke für Österreich der Europäischen Kommission vom Mai 2020 zugrunde. Der starke prognostizierte Einbruch der Konjunktur 2020 hat dazu geführt, dass die Outputlücken der letzten Jahre gegenüber den Outputlücken der WIFO-Dezember 2019-Prognose (und auch gegenüber dem Wert für 2019, der der Budgeterstellung 2019 zugrunde lag) nach oben revidiert wurden. Ganz besonders trifft dies das Jahr 2019. Unter Zugrundelegung der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 läge der Indikator bei +0,14 % des BIP. Mit der Outputlücke der EK vom Mai 2020 liegt er bei -0,25 % des BIP.

Die Entwicklung von 2018 auf 2019 ist durch die bessere Konjunktur (und damit einen größeren negativen Konjunkturfaktor) aber eine noch viel größere Verbesserung beim Maastricht-Saldo des Bundes (+0,6PP) zu erklären.

15.1.3 Staatsschuldenquote [%]

Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0 % des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach ersten Ergebnissen von Statistik Austria auf 70,4 % des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierten Wert (70,9 % des BIP). Auch die absolute Staatsverschuldung ist deutlich gesunken. Summierten sich die öffentlichen Schulden Ende 2018 auf 285,3 Milliarden Euro, lagen sie per Ende 2019 nach bei 280,4 Milliarden Euro. Zum einen sind die bereinigten Finanzschulden des Bundes um knapp 2,9 Milliarden Euro gesunken, dies ist der erste absolute Rückgang seit 1971. Zum anderen trug auch 2019 der kontinuierliche Schuldenabbau bei den Abwicklungsbanken zum Rückgang des Schuldenstandes bei.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Konjunktur entwickelte sich 2019 schwächer als zur Budgeterstellung erwartet: Das reale BIP-Wachstum lag bei 1,6 % und fiel damit um 0,6 Prozentpunkte schwächer aus als prognostiziert. Der Arbeitsmarkt erwies sich hingegen als robust, was zu Mehreinzahlungen bei der Lohn- und Einkommensteuer und Minderauszahlungen beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe führte. Das niedrige Zinsumfeld wirkte sich positiv auf das Bundesbudget aus.

Der Maastricht-Saldo des Bundes (und in weiterer Folge des Gesamtstaats) fällt 2019 mit 0,5 % des BIP (Bund) bzw. 0,7 % des BIP (Gesamtstaat) deutlich besser aus als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen (Bund 0,1 % des BIP, Gesamtstaat 0,0 % des BIP).

Die daraus resultierenden strukturellen Salden des Bundes und des Gesamtstaats sind aufgrund des prognostizierten starken wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2020 deutlich schlechter, als noch unter Zugrundelegung der Outputlückenschätzung des WIFO vom Dezember 2019. Die Outputlücke für 2019 vergrößert sich aufgrund der WIFO-Prognose für 2020 vom April 2020 von 0,8 % des BIP auf 2,7 % des BIP. Der strukturelle Saldo des Gesamtstaats würde sich nur dadurch von +0,3 auf -0,8 % des BIP verschlechtern. Die EK hat im Mai 2020 eine aktuellere Einschätzung der Outputlückenzeitreihe vorgenommen, wobei in der verwendeten Methode die aktuelle Situation stärker berücksichtigt wird und Rückwärtsrevisionen weniger stark ausgeprägt sind. Daraus ergibt sich für 2019 ein struktureller Saldo von -0,22 % des BIP (unter Berücksichtigung der Ausgaben für Flüchtlingsbetreuung in Höhe von 0,03 % des BIP). Die vorliegende Beurteilung des Wirkungsziels wird sich daher der aktuelleren Einschätzung der Outputlücke der Europäischen Kommission vom Mai 2020 bedienen.

Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0 % des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach ersten Ergebnissen von Statistik Austria auf 70,4 % des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziertem Wert (70,9 % des BIP). Während 2,4 Prozentpunkte des Rückgangs im Jahresvergleich auf den reinen BIP-Effekt zurückzuführen sind, ist auch die absolute Staatsverschuldung deutlich gesunken.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-15-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

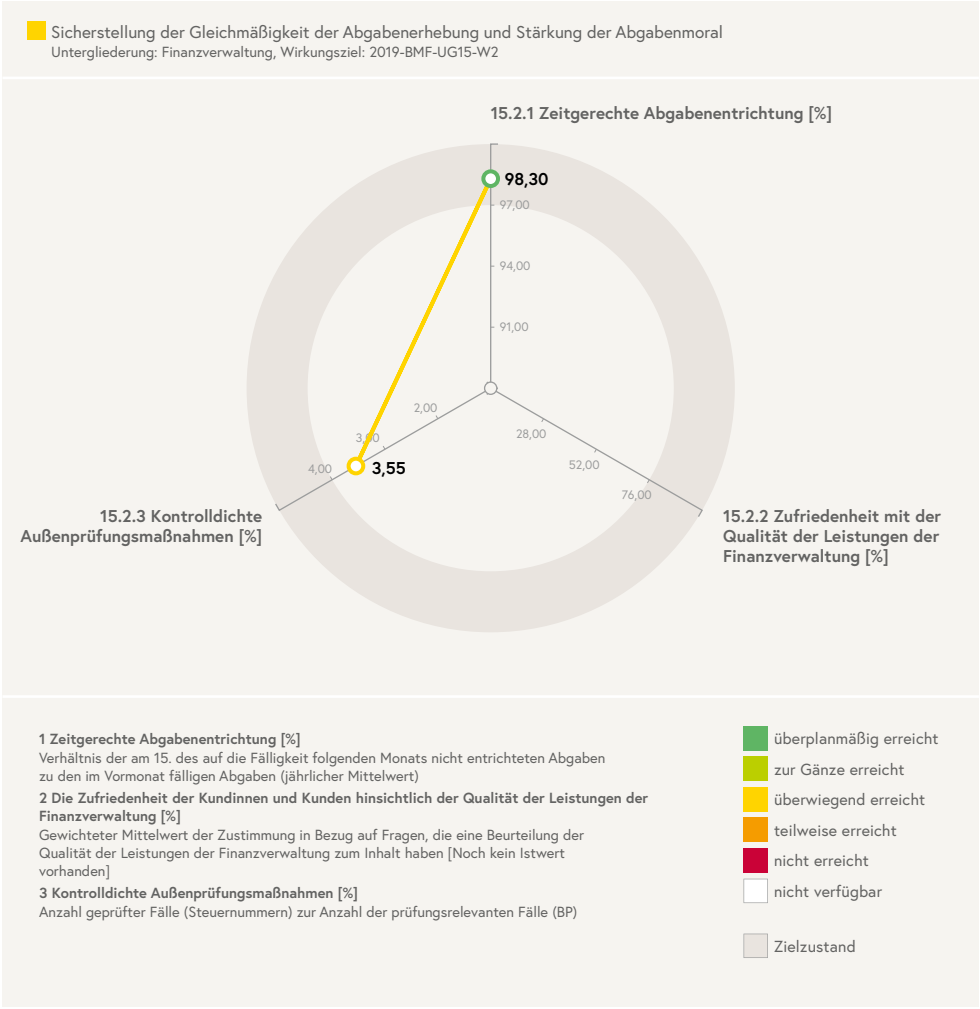

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.2.1	ZIEL	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
	IST	97,04	96,99	96,85	97,00	97,20	98,30	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.2.2	ZIEL	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	71,00	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4,00	4,00	4,00
	IST	n. v.	4,08	4,22	3,54	3,86	3,55	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

15.2.2 (2014): Der Istzustand wurde am 23.6.2020 geändert. Im Jahr 2014 wurde keine Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt.

15.2.2 (2017): Der Istzustand wurde am 23.6.2020 geändert. Im Jahr 2017 wurde keine Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt.

15.2.3 (2015): Der Istzustand wurde am 23.6.2020 geändert. Nachträgliche Erfassung notwendig, da Kennzahl erst mit BFG 2018 implementiert wurde.

15.2.3 (2016): Der Istzustand wurde am 23.6.2020 geändert. Nachträgliche Erfassung notwendig, da Kennzahl erst mit BFG 2018 implementiert wurde.

15.2.3 (2017): Der Istzustand wurde am 23.6.2020 geändert. Nachträgliche Erfassung notwendig, da Kennzahl erst mit BFG 2018 implementiert wurde.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Das hohe Niveau der Abgabenentrichtungsquote wurde trotz Steigerung des Gesamtaufkommens beibehalten. Zielwert wird unverändert belassen und auch zukünftig angestrebt. Die zwei Schlüsselindikatoren, die wesentlich zur Erreichung des Zielwerts beitragen blieben im Jahr 2019 ebenfalls stabil. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabenentrichtungsquote 97,05 % (2018: 96,66 %) und bei der Lohnsteuer 99,52 % (2018: 99,45 %).

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [%]

Es hat keine Befragung im Jahr 2019 stattgefunden. Die nächste Befragung ist erst für das Jahr 2021 vorgesehen. Im Hinblick auf einen sorgsamen Umgang mit Budgetmitteln scheint die Durchführung der Erhebung in kürzeren Zeitintervallen nicht zielführend.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Der Rückgang bei der Anzahl der Außenprüfungsmaßnahmen war durch einen geringeren Personaleinsatz bedingt. Dies resultiert einerseits aus den Pensionierungen und andererseits aus den Nachwirkungen des Aufnahmestopps in den Jahren 2012–2014. Die

Neuaufnahmen der vergangenen Jahre haben aufgrund ihrer erforderlichen Ausbildung und Prüfungspraxis den Prüfungsbereich noch nicht entsprechend verstärkt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Finanzverwaltung konnte die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen und so das Wirkungsziel positiv beeinflussen. Die Finanzverwaltung setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Qualität der Leistungen für die Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten. Als moderne Verwaltung ist das BMF aber auch stets bemüht, die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern stetig weiterzuentwickeln.

Dies führte beispielsweise dazu, dass FinanzOnline für Privatpersonen neu konzipiert und umgesetzt wurde und dass nun auch ein Auskunftsservice via Chatbot „Fred“ rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die telefonischen Kundenkontakte werden zu einem großen Teil in einem eigens eingerichteten Contact Center („FinanzService-Center“) abgewickelt, welches auch die Anfragen via Live-Chat beantwortet. Weiters kann seit 2019 für die Entrichtung von Einkommensteuer-Vorauszahlungen gemäß § 45 des Einkommensteuergesetzes 1988 ein SEPA Lastschriftmandat erteilt werden.

Das Regierungsprogramm 2020–2024 der österreichischen Bundesregierung gibt hier die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Im Jahr 2019 wurden die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Vorjahre fortgeführt.

Zur operativen Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt ein Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC) mit 1.1.2019 in die Linienorganisation der Steuerfahndung eingegliedert. Darüber hinaus sind Expertinnen und Experten der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung in unterschiedlichen Projekten und Netzwerken von internationalen Organisationen aktiv, mit dem Ziel einer effektiven internationalen Betrugsbekämpfung, tätig.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-15-W0003.html

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2019-BMF-UG15-W3

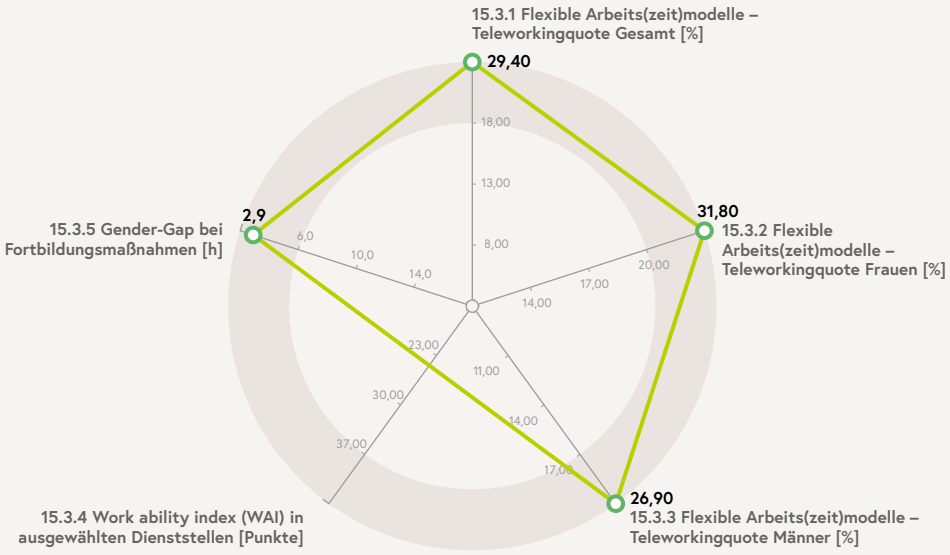

1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronische Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronische Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronische Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte) [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]
Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.3.1	ZIEL	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
	IST	21,70	23,10	24,40	25,90	27,60	29,40	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
	IST	23,40	24,40	26,00	27,60	29,50	31,80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00
	IST	20,20	21,90	22,90	24,40	25,70	26,90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.4	ZIEL	38,45	38,45	38,45	37,00	37,00	37,00	37,00
	IST	37,90	n. v.	39,33	n. v.	40,02	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.3.5	ZIEL	8,0	8,0	8,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	IST	7,5	7,1	5,9	2,1	2,7	2,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt [%]

Durch den vermehrten Einsatz diverser IT-Tools konnte die Quote wiederum erhöht werden.

15.3.2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen [%]

Durch den vermehrten Einsatz diverser IT-Tools konnte die Quote wiederum erhöht werden.

15.3.3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer [%]

Durch den vermehrten Einsatz diverser IT-Tools konnte die Quote wiederum erhöht werden.

15.3.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen [Punkte]

Die nächste Erhebung findet frühestens im Jahr 2021 statt, daher gibt es für 2019 keine Daten.

Für 2019 liegen keine jahresbezogenen Zahlen vor, da die nächste Befragung frühestens für das Jahr 2021 geplant ist. Auch in den Jahren 2015 und 2017 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle zwei Jahre erhoben werden.

15.3.5 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]

Gesteigerte Sensibilität der Führungskräfte und vermehrte Bereitstellung von gendergerechten Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere in den Dienststellen des Finanzressorts (beispielsweise Finanzämter, Zollämter) führte langfristig zu einer grundsätzlich positiven Entwicklung (Reduktion von rund sechs Stunden auf unter drei Stunden). Im BMF wird der fachlichen Qualifizierung ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Dies zeigt sich auch in einem umfangreichen – verpflichtend zu absolvierenden – Angebot der Funktionsausbildung. Da diese Ausbildung je nach Funktion aber eine unterschiedliche Dauer aufweist, kann dies dazu führen, dass sich der Gendergap etwas erhöht wenn mehr Männer als Frauen längere Ausbildungen absolvieren. Sollten zukünftig mehr Frauen an der Funktionsausbildung teilnehmen (ist u. a. auch abhängig vom Verhältnis Männer/Frauen bei Neuaufnahmen und Funktionen), kann sich der Gap auch wieder verringern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Personal stellt unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern die wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der dem Finanzressort übertragenen Aufgaben dar. Der demografische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung „alternsgerechtes Arbeiten“ weiterentwickeln müssen, d. h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung der gesundheitlichen Risiken müssen verstärkt werden. Frauen sind für die Bewältigung des demografischen Wandels eine wichtige Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppe (Bewerbungszahlen der Frauen sind höher, jüngere Altersstruktur). Eine unterschiedliche Behandlung wie etwa beim Weiterbildungsverhalten stellt eine Bedrohung für die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung dar und muss daher vermieden werden.

Die Rahmenbedingungen (wie z. B. generelle Arbeitsverdichtung, steigende Komplexität, technologische Entwicklungen, der Change vom Obrigkeits- zum Dienstleistungsstaat) haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiter zugenommen. Im Bereich „Teleworking“ konnte im Berichtsjahr 2019 das Ziel aufgrund der technischen Weiterentwicklung gepaart mit der optimalen IT-Ausstattung und der darüber hinaus verstärkten Bemühungen in Richtung „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ erreicht werden.

Die in den Jahren 2018/19 erfolgte Messung des work ability index (WAI) zeigte, dass die Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Wirkung zeigen. Die nächste Messung ist für das Jahr 2021 geplant, daher liegen für 2019 keine aktuellen Zahlen vor.

Auch im Bereich „Gender Gap in der Fortbildung“ zeigen die Werte weiterhin eine positive Entwicklung – u. a. bedingt durch vermehrte zielgruppenspezifische Angebote in den Dienststellen der Finanzverwaltung (beispielsweise Finanzämter, Zollämter).

Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-15-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

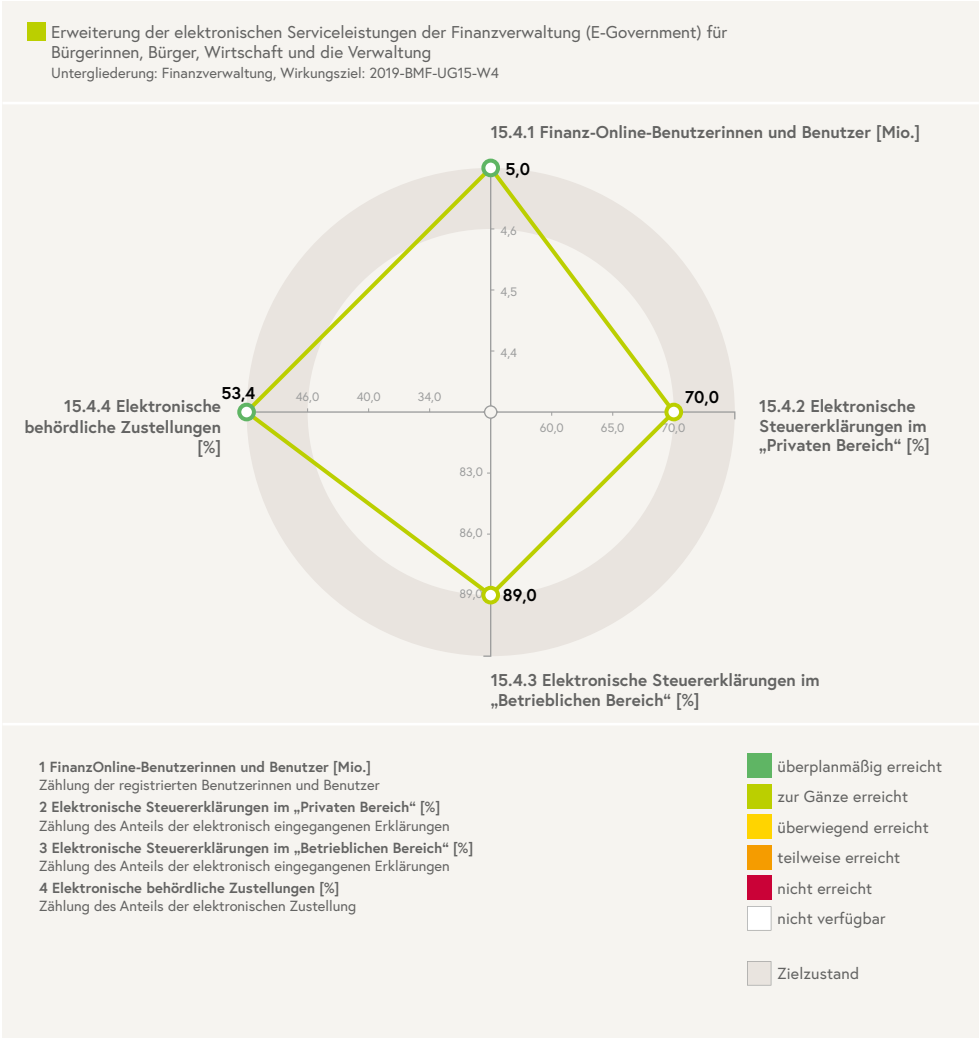

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.4.1	ZIEL	3,2	3,3	3,9	4,0	4,5	4,6	4,7
	IST	3,7	3,9	4,2	4,2	4,8	5,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.4.2	ZIEL	55,0	58,0	64,0	65,0	69,0	70,0	71,0
	IST	62,0	64,0	66,0	69,0	69,8	70,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.3	ZIEL	86,0	88,0	88,0	89,0	89,0	89,0	89,0
	IST	87,0	87,0	88,0	89,0	88,8	89,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	48,0	49,0	45,0	46,0	48,0
	IST	49,0	47,0	41,0	46,0	50,9	53,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer [Millionen]

Die Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer in FinanzOnline weisen ausgehend von einem sehr hohen Niveau noch immer eine leicht steigende Tendenz auf. Mit Stand 31.12.2019 gab es 5.029.753 Millionen FON-Teilnehmer, davon waren 4.440.558 Private und 589.195 Unternehmen.

15.4.2 Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ [%]

Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ weisen weiterhin eine leicht steigende Tendenz auf.

15.4.3 Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ [%]

Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ lassen auch zukünftig eine Stagnation auf hohem Niveau erwarten.

15.4.4 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potenzial und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das elektronische Serviceangebot der Finanzverwaltung wird seit vielen Jahren durch Privatpersonen und die Wirtschaft intensiv genutzt. Auch in der aktuellen Evaluierungsperiode konnten die Indikatoren weitestgehend erreicht werden. Dabei ist jedoch festzustellen, dass sich gegenüber den letzten Jahren eine Verflachung der Steigerungsraten ergibt. Insbesondere bei den einlangenden Steuererklärungen ist eine Stagnation auf sehr hohem Niveau zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Die Nutzung der Services von „FinanzOnline“ konnte im letzten Jahr weiter gesteigert werden; die Anzahl der behördlichen Zustellungen ist in der Auswertung leicht zurückgegangen. Dies ist jedoch begründet durch eine angepasste Zählmethode; die Art der erfassten Zustellungen wurde angepasst. Erst im nächsten Berichts- und Evaluierungszeitraum werden Zahlen auf vergleichbarer Datenbasis verfügbar sein.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Budgetbericht 2018 und 2019
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:7e4d2257-65df-4c25-be66-dcad965f8b24/Budgetbericht_2018_2019.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz

Wirkungsziel 2

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-16-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

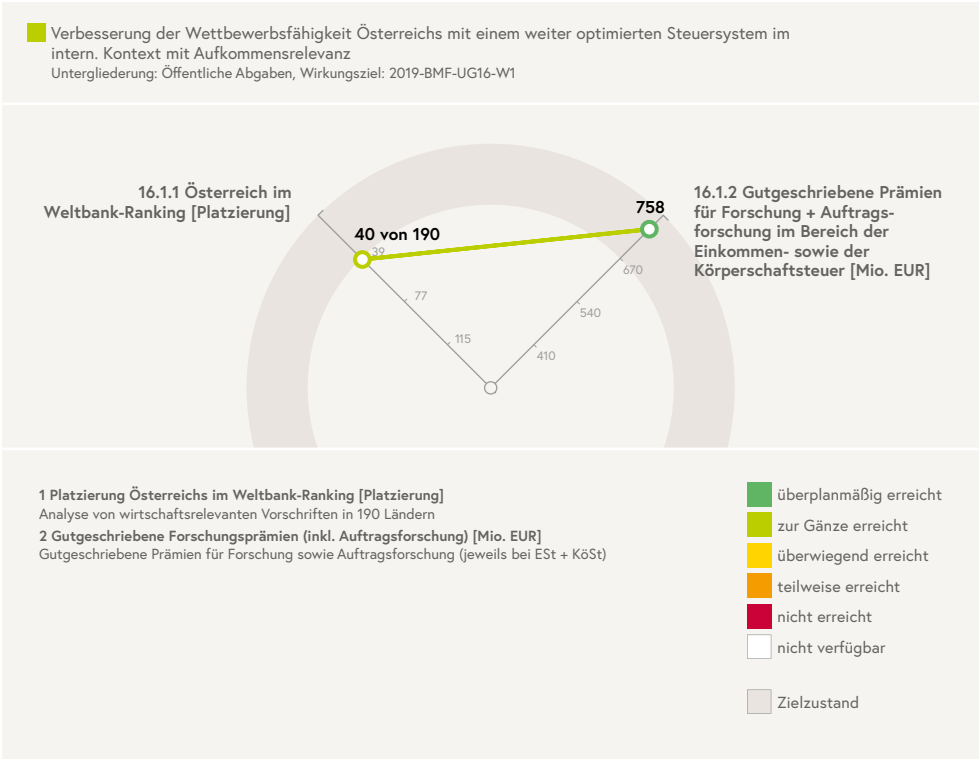

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
16.1.1	ZIEL	77 von 189	77 von 189	72 von 189	72 von 190	42 von 189	39 von 190	39 von 190
	IST	79 von 189	72 von 189	74 von 189	42 von 190	39 von 189	40 von 190	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
16.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	586	610	670	730
	IST	493	502	528	586	713	758	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

16.1.2 (2014): Der Istzustand wurde am 6.5.2020 ergänzt, um die Entwicklung im Zeitverlauf besser darstellen zu können bzw. weil Daten bisher nicht verfügbar waren.

16.1.2 (2015): Der Istzustand wurde am 6.5.2020 ergänzt, um die Entwicklung im Zeitverlauf besser darstellen zu können bzw. weil Daten bisher nicht verfügbar waren.

16.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 6.5.2020 ergänzt, die Kennzahl wurde erstmals im BFG 2018 ausgewiesen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking [Platzierung]

Österreich hat im Bericht 2019 („Paying Taxes 2019") einen Distance-to-Frontier-Wert von 83,45 erreicht, der damit leicht über dem Wert des Vorberichts liegt (83,34) und belegt damit Rang 40. PricewaterhouseCoopers (PwC), das für den Bericht federführend tätig ist, hat bei der Präsentation angemerkt: „Österreich kann mit einer modernen Finanzverwaltung im weltweiten Vergleich punkten: Durch den Einsatz neuer Technologien und digitaler Systeme wie FinanzOnline wurde in den letzten Jahren der Zeitaufwand für die Erfüllung der Steuer- und Abgabepflichten erheblich reduziert."

Der Schwellenwert wurde angepasst, um einerseits noch aussagekräftiger zu sein, andererseits die mit dem Doing Business Report 2017 erweiterte Methodik der Berechnung des Ranges zu reflektieren.

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inklusive Auftragsforschung) [Millionen Euro]

Der Zielzustand von 670 für das Jahr 2019 konnte signifikant überschritten werden. Gleichzeitig ist der Anstieg nicht mehr so stark wie im Vergleichszeitraum 2017–2018 (per 1.1.2018 wurde die Forschungsprämie auf 14 % angehoben).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bruttoinlandsprodukt in verketteten Volumensindizes als Maß der realen Wirtschaftsleistung stieg 2017 um 2,5 %, zeigte 2018 mit 2,4 % Wachstum eine ähnliche Entwicklung, um dann 2019 in schwierigerem internationalem Umfeld mit 1,6 % seine Entwicklung in moderaterer Dynamik fortzusetzen. Die günstige Finanzierungslage für öffentliche wie private Einrichtungen, die stabile Binnennachfrage und positive fiskalische Impulse sicherten die Konjunkturentwicklung in Österreich ab.

Das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens wurde zur Gänze erreicht. Aufgrund einer äußerst positiven Entwicklung des Forschungsstandorts Österreich wurde der Zielwert der Auszahlung der gutgeschriebenen Forschungsprämien übertroffen. Im Ranking Paying Taxes konnte Österreich seinen Distance-to-Frontier-Wert weiter verbessern und blieb in der Reihung im Wesentlichen stabil.

Wirkungsziel 2

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-16-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

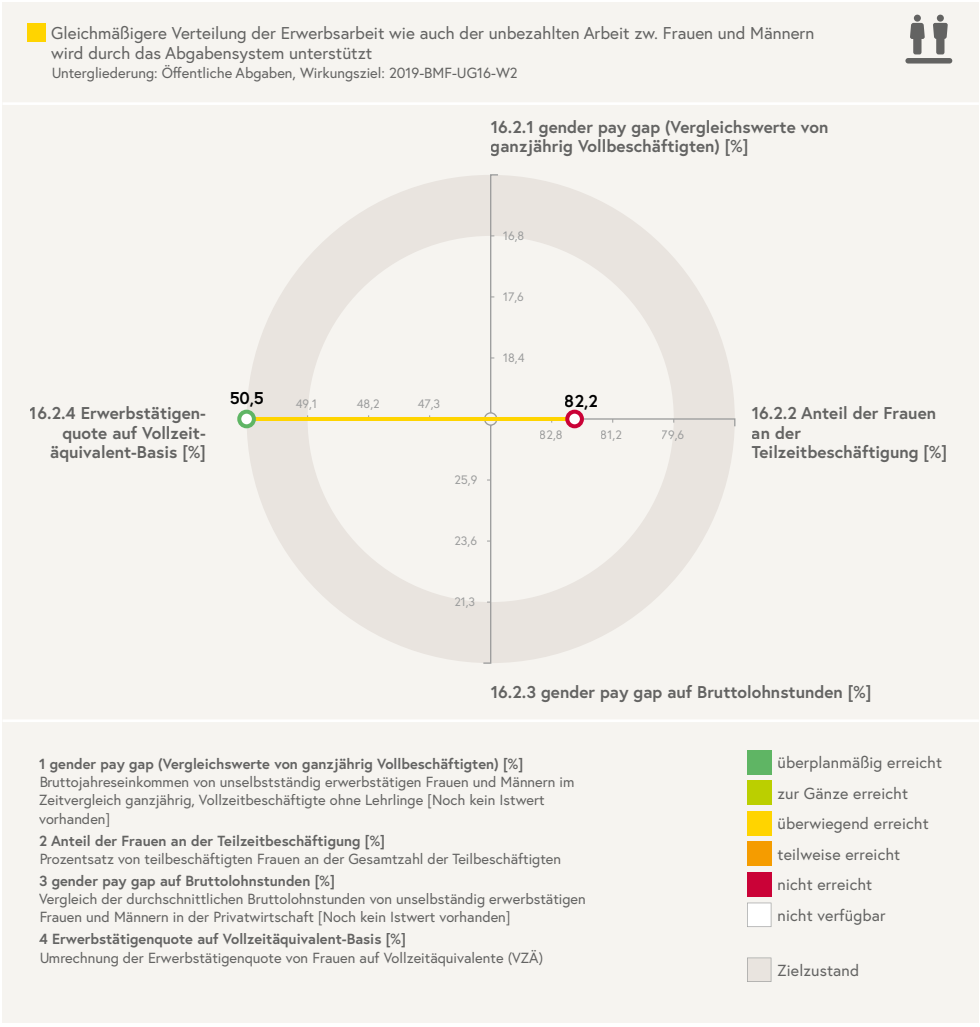

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
16.2.1	ZIEL	17,8	17,5	17,2	17,1	17,0	16,8	16,6
	IST	18,0	17,3	15,9	15,6	15,2	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
16.2.2	ZIEL	85,0	84,0	83,5	82,0	79,8	79,6	79,3
	IST	83,0	82,2	80,9	80,5	81,3	82,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
16.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	22,5	22,2	21,4	21,3	21,0
	IST	22,9	21,7	20,1	19,9	19,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
16.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	48,9	49,0	49,1	49,3
	IST	48,2	48,5	48,7	49,2	49,8	50,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

16.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 geändert, da Statistik Austria revidierte Daten publiziert hat.

16.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 6.5.2020 ergänzt, die Kennzahl wurde erstmals im BFG 2018 ausgewiesen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten) [%]

Für 2019 ist zum Zeitpunkt der Endredaktion des Berichts zur Wirkungsorientierung 2019 noch kein aktueller Wert von Statistik Austria publiziert worden.

In den letzten Jahren ging die unbereinigte Spanne zwischen dem Medianeinkommen ganzjährig vollzeitbeschäftigter Männer und Frauen kontinuierlich zurück. Für 2019 ist noch kein Wert von Statistik Austria publiziert worden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Kennzahlen ab dem BFG 2020 geändert wurden.

16.2.2 Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung [%]

In den letzten Jahren zeigt sich der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten relativ stabil. Ein leichter Rückgang der Teilzeitquote bei den Männern führt zu einem leichten Anstieg des relativen Anteils der Frauen an der Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten, jedoch im langjährigen Korridor. Der Grund kann in der positiven Konjunkturentwicklung liegen, da in Studien tendenziell ein höherer Anteil der männlichen als der weiblichen Teilzeitarbeitskräfte angibt, eine Vollzeitbeschäftigung anzustreben, siehe z. B. IHS 2019 „Teilzeitarbeit in Wien“.

16.2.3 gender pay gap auf Bruttolohnstunden [%]

Für 2019 ist zum Zeitpunkt der Endredaktion des Berichts zur Wirkungsorientierung 2019 noch kein aktueller Wert von Eurostat publiziert worden.

In den letzten Jahren ist die unbereinigte Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns für Männer und Frauen deutlich zurückgegangen. Für 2019 hat Eurostat zum Evaluierungszeitpunkt noch keine aktuellen Daten publiziert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Kennzahlen ab dem BFG 2020 geändert wurden.

16.2.4 Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten stieg trotz der allgemeinen Entwicklung hin zu flexibleren Arbeitsverhältnissen in den letzten Jahren signifikant an. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Kennzahlen ab dem BFG 2020 geändert wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Wirtschaft konnte auch 2019 ihre positive Dynamik fortsetzen. Die Erwerbsquote stieg neuerlich von 76,8 % auf 77,1 %, die Registerarbeitslosenquote sank um 0,3 Prozentpunkte auf 7,4 %. Die Zahl unselbständiger Beschäftigter stieg auf 3.825.381 Personen, das ist ein Plus von 24.790 gegenüber dem revidierten Wert des Vorjahres. Davon wurden 1.977.188 unselbständige beschäftigte Männer gezählt, ein Plus von 9.387 gegenüber dem Vorjahr, und 1.848.193 unselbständig beschäftigte Frauen, ein Plus von 15.403. Damit wuchs die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen absolut und relativ stärker als diejenige der unselbständig beschäftigten Männer.

Für die Kennzahlen 1 und 3 des Wirkungsziels 2 fehlen noch Istwerte aus dem Evaluierungsjahr 2019. Es kann jedoch die langjährige Entwicklung referenziert werden, die für eine stetige Annäherung an das Wirkungsziel spricht. Ausgehend davon, dass die Zielzustände der Kennzahlen im Jahr 2019 erreicht werden, wird das Wirkungsziel als überwiegend erreicht beurteilt. Der zu Kennzahl 4 im Juli 2020 publizierte Wert stützt diese Beurteilung.

Es entspricht der Erfahrung, dass Maßnahmen eine gewisse Zeit benötigen, bis sie ihre volle Wirkung entfalten. In diesem Sinne wird der Familienbonus Plus auch in den nächsten Jahren ein wichtiges Element der Schaffung von Erwerbsanreizen sein: Familien mit Kindern bleibt mit Einführung dieser Maßnahme mehr Geld für Kinderbetreuung zur Verfügung, so dass beide Partner einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Dies wird durch die Möglichkeit der gesplitteten Inanspruchnahme des Familienbonus Plus begünstigt.

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 wurde zudem die Entlastung niedriger Einkommen über die Senkung bzw. Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen in Kombination mit der Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages und des Verkehrsabsetzbetrages vorgesehen. Davon profitieren insbesondere auch Frauen, die im Bereich geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitarbeit überproportional stark vertreten sind. Generell wird festgehalten, dass die finanzielle Entlastung von Geringverdienern zugleich stets in hohem Maße Frauen zu Gute kommt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Geschlechtspezifisches Verdienstgefälle, ohne Anpassungen, nach NACE Rev. 2 Tätigkeit – Methodik: Lohnstrukturerhebung
https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=earn_gr_gpgr2&lang=de

Projektbericht Evaluierung der Forschungsprämie gemäß § 108c EStG 1988
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:b4f7477e-f6ff-420e-af89-7f0cde971a1e/BMF_Evaluierung_der_Forschungspraemie_Endbericht.pdf

Arbeitsmarktstatistiken 2019
http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=123860

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BMKÖS fallen.

Wirkungsziel 1
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2
Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Wirkungsziel 3
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-23-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

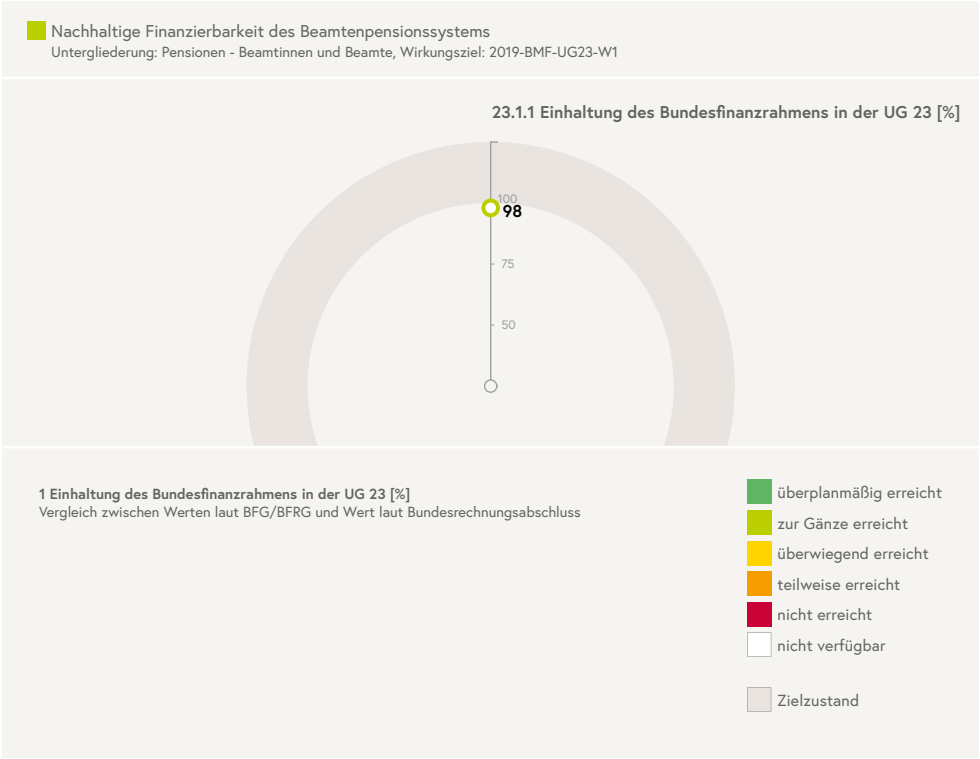

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
23.1.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	98	98	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Die Auszahlungen der UG 23 lagen 2019 um 2,46 % über dem Bundesvoranschlag, wodurch sich gerundet der Istzustand von 98 ergibt. In allen Beamtengruppen kam es sowohl zu höheren Pensionsständen als auch zu einer dynamischeren Entwicklung der Pensionshöhen, als bei der Budgeterstellung angenommen. Da für die Pensionen der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer ein Ersatz an die Bundesländer

geleistet wird, der sowohl von den Beiträgen als auch den Pensionsausgaben abhängig ist, kam es durch die höheren Pensionierungszahlen in diesem Bereich zu einer überproportionalen Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag. Die Pflegegeldausgaben waren im Rahmen des Bundesvoranschlags.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Auszahlungen der UG 23 sind im Wesentlichen von der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie der jährlichen Pensionsanpassung mit dem Anpassungsfaktor abhängig. Für diese Faktoren gibt es bei der Budgeterstellung noch keine valide Datengrundlage, weshalb sie geschätzt werden müssen. Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder laufend beobachtet. Für das Jahr 2019 wurde eine gestaffelte Pensionsanpassung beschlossen, welche von der Pensionshöhe abhängig ist: 2,6 % bis zu 1.115 Euro, 2,6 % auf 2 % linear absinkend von 1.115 Euro bis zu 1.500 Euro, ab 2,0 % von 1.500 Euro bis zu 3.402 Euro und 68 Euro ab 3.402 Euro. Die steigende Entwicklung der Pensionsantritte aufgrund der demographischen Zusammensetzung der aktiven Beamtinnen und Beamten führten sowohl zu einem stärkeren Anstieg der Auszahlungen als auch zu niedrigeren Pensionsbeiträgen.

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-23-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

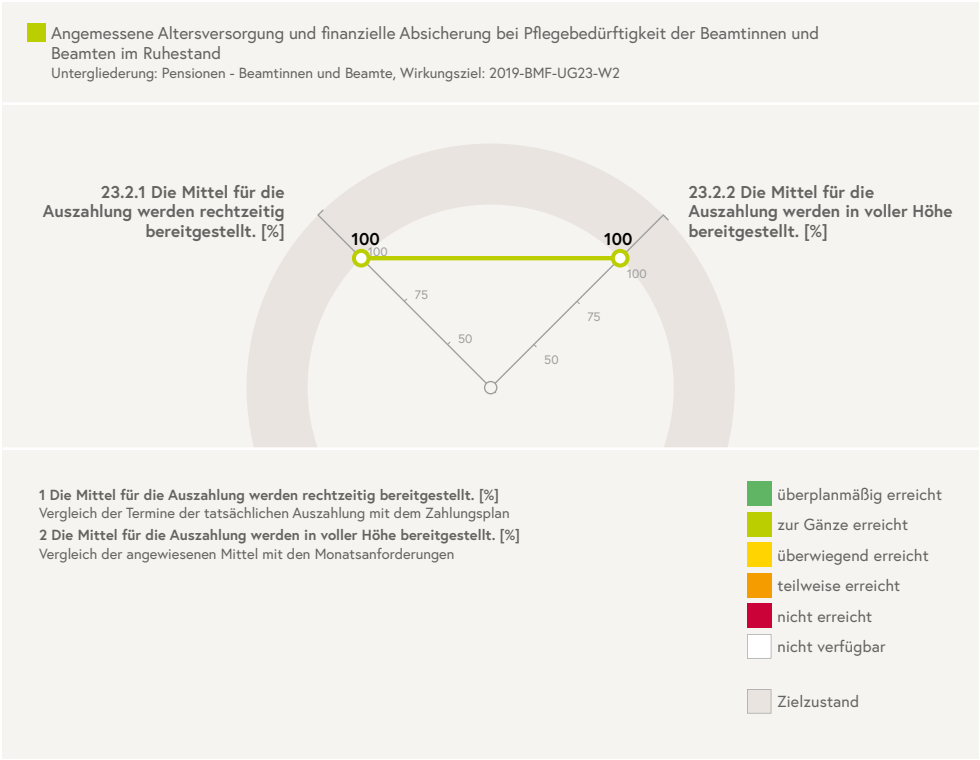

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
23.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
23.2.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2019 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2019 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BMKÖS, BMK sowie BMSGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Aufgrund der rechtzeitigen und korrekten Erstellung der Monatsvoranschläge sowie der Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen der ÖBB und Landeslehrer, konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung 2019 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-23-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

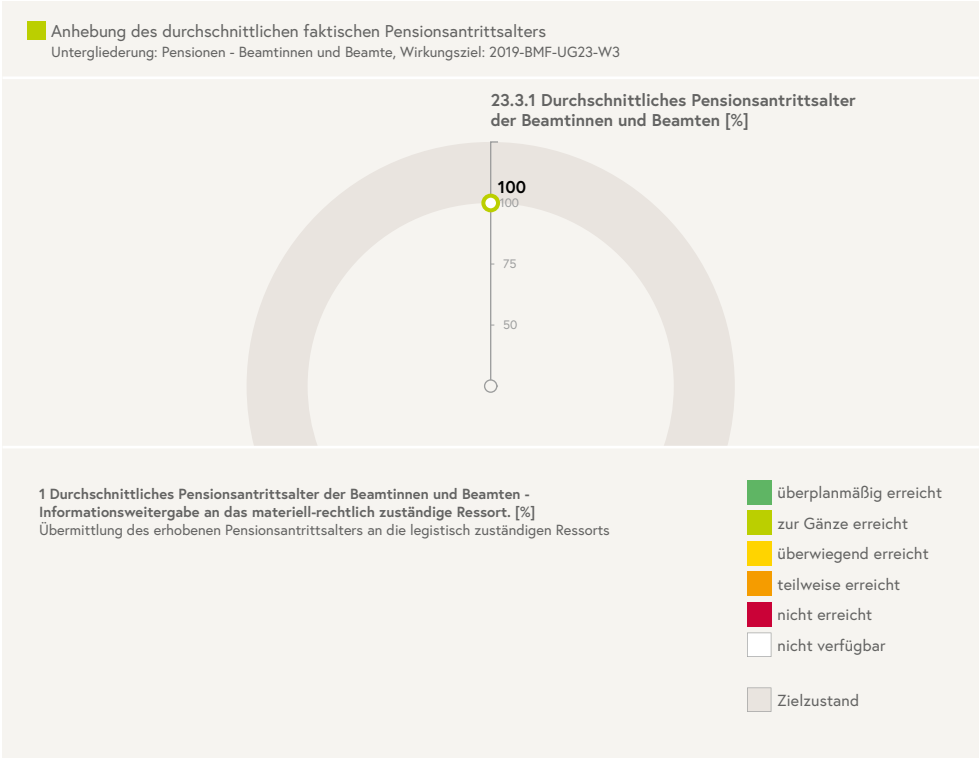

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
23.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	100
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 44
Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1
Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen

Wirkungsziel 2
Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern

Wirkungsziel 3
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften

Wirkungsziel 4
Nachhaltig geordnete Haushalte durch Vollzug des reformierten Finanzausgleichs

Wirkungsziel 1

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z. B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-44-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2019-BMF-UG44-W1

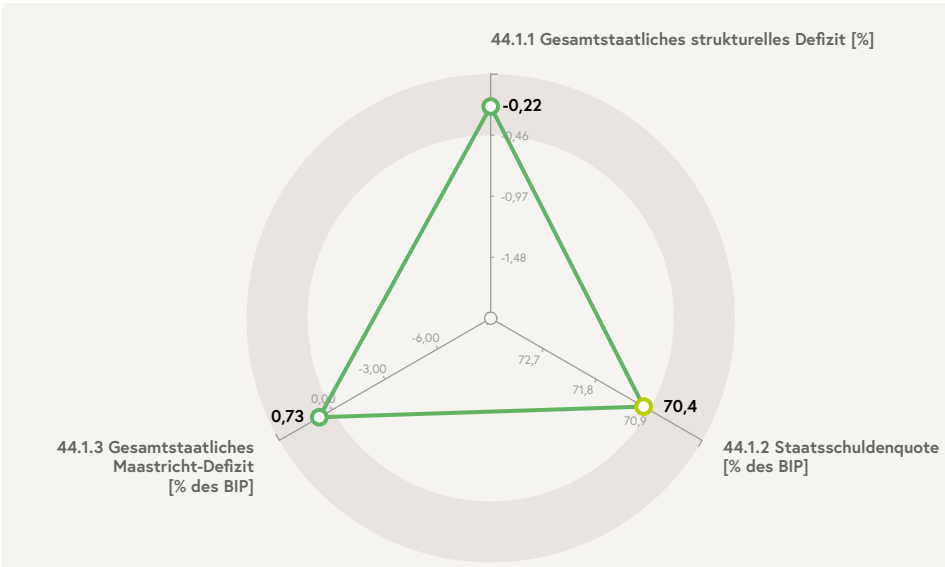

1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [%]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)
2 Staatsschuldenquote [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)
3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschafter Gesamtrechnungen (ESVG)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
44.1.1	ZIEL	-1,00	-0,90	-0,50	-0,51	-0,54	-0,46	-0,26
	IST	-0,53	0,20	-0,68	-0,63	-0,34	-0,22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
44.1.2	ZIEL	79,2	77,6	85,1	80,9	74,5	70,9	67,7
	IST	84,0	84,9	82,9	78,3	74,0	70,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
44.1.3	ZIEL	-2,80	-1,50	-3,00	-3,00	-0,41	0,00	0,07
	IST	-2,73	-1,01	-1,54	-0,81	0,18	0,73	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

44.1.1 (2014): Der Istzustand wurde am 20.7.2020 geändert.

44.1.1 (2015): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 geändert. Erklärung siehe Erläuterung zur Entwicklung.

44.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 geändert. Erklärung siehe Erläuterung zur Entwicklung.

44.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 20.7.2020 geändert.

44.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 geändert. Erklärung siehe Erläuterung zur Entwicklung.

44.1.2 (2015): Der Istzustand wurde am 20.7.2020 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom März 2020 zugrunde gelegt.

44.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 20.7.2020 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom März 2020 zugrunde gelegt.

44.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 20.7.2020 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom März 2020 zugrunde gelegt.

44.1.3 (2015): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 aufgrund von Revisionen der Statistik Austria geändert.

44.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 aufgrund von Revisionen der Statistik Austria geändert.

44.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 aufgrund von Revisionen der Statistik Austria geändert.

44.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 aufgrund von Revisionen der Statistik Austria geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [%]

Der Berechnung liegt die letzte Einschätzung der Outputlücke für Österreich der Europäischen Kommission vom Mai 2020 zugrunde. Der starke prognostizierte Einbruch der Konjunktur 2020 hat dazu geführt, dass die Outputlücken der letzten Jahre gegenüber den Outputlücken der WIFO-Dezember 2019-Prognose (und auch gegenüber dem Wert für 2019, der der Budgeterstellung 2019 zugrunde lag) nach oben revidiert wurden. Ganz besonders trifft dies das Jahr 2019. Unter Zugrundelegung der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 läge der Indikator bei +0,3 % des BIP. Mit der Outputlücke der EK vom Mai 2020 liegt er bei -0,22 % des BIP. Der Maastricht-Saldo des Gesamtstaats hat sich hingegen gegenüber der Einschätzung zur Budgeterstellung von 0,0 % des BIP auf 0,7 % des BIP verbessert. (Anm.: Der für 2020 angegebene Zielzustand von -0,26 % für den strukturellen Saldo des Gesamtstaats wurde vor der Covid-Pandemie prognostiziert.) Gegenüber 2018 hat sich der Indikator leicht verbessert, was vor allem an der Verbesserung des Maastricht-Saldos um 0,6PP gegenüber 2018 lag, während der negative Konjunktureffekt 2019 stärker war als 2018 (d. h. bessere Konjunktur 2019).

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0 % des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach ersten Ergebnissen von Statistik Austria auf 70,4 % des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziertem Wert (70,9 % des BIP). Auch die absolute Staatsverschuldung ist deutlich gesunken. Summierten sich die öffentlichen Schulden Ende 2018 auf 285,3 Milliarden Euro, lagen sie per Ende 2019 noch bei 280,4 Milliarden Euro. Zum einen sind die bereinigten Finanzschulden des Bundes um knapp 2,9 Milliarden Euro gesunken, dies ist der erste absolute Rückgang seit 1971. Zum anderen trug auch 2019 der kontinuierliche Schuldenabbau bei den Abwicklungsbanken zum Rückgang des Schuldenstandes bei.

44.1.3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]

Gemäß den aktuellen Berechnungen von Statistik Austria ist 2019 ein positiver Maastricht-Saldo von 0,7 % des BIP erzielt worden. Im Vergleich zum Jahr 2018 stellt dies eine Verbesserung von 0,5 Prozentpunkten des BIP dar, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierte Wert wird um 0,7 Prozentpunkte des BIP übertroffen. Die Verbesserung ist insbesondere auf die deutlichen Verbesserungen des Bundessektors zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Konjunktur entwickelte sich 2019 schwächer als zur Budgeterstellung erwartet: Das reale BIP-Wachstum lag bei 1,6 % und fiel damit um 0,6 Prozentpunkte schwächer aus als prognostiziert. Der Arbeitsmarkt erwies sich hingegen als robust, was zu Mehreinzahlungen bei der Lohn- und Einkommensteuer und Minderauszahlungen beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe führte. Das niedrige Zinsumfeld wirkte sich positiv auf das Bundesbudget aus.

Der Maastricht-Saldo des Gesamtstaats fällt 2019 mit 0,7 % des BIP deutlich besser aus als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen (Gesamtstaat 0,0 % des BIP).

Der daraus resultierende strukturelle Saldo des Gesamtstaats ist aufgrund des prognostizierten starken wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2020 deutlich schlechter, als noch unter Zugrundelegung der Outputlückenschätzung des WIFO vom Dezember 2019. Die Outputlücke für 2019 vergrößert sich aufgrund der WIFO-Prognose für 2020 vom April 2020 von 0,8 % des BIP auf 2,7 % des BIP. Der strukturelle Saldo des Gesamtstaats würde sich nur dadurch von +0,3 auf -0,8 % des BIP verschlechtern. Die EK hat im Mai 2020 eine aktuellere Einschätzung der Outputlückenzeitreihe vorgenommen, wobei in der verwendeten Methode die aktuelle Situation stärker berücksichtigt wird und Rückwärtsrevisionen weniger stark ausgeprägt sind. Daraus ergibt sich für 2019 ein struktureller Saldo von -0,22 % des BIP. Die vorliegende Beurteilung des Wirkungsziels wird sich daher der aktuelleren Einschätzung der Outlücke der Europäischen Kommission vom Mai 2020 bedienen.

Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0 % des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach ersten Ergebnissen von Statistik Austria auf 70,4 % des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziertem Wert (70,9 % des BIP). Während 2,4 Prozentpunkte des Rückgangs im Jahresvergleich auf den reinen BIP-Effekt zurückzuführen sind, ist auch die absolute Staatsverschuldung deutlich gesunken.

Wirkungsziel 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-44-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

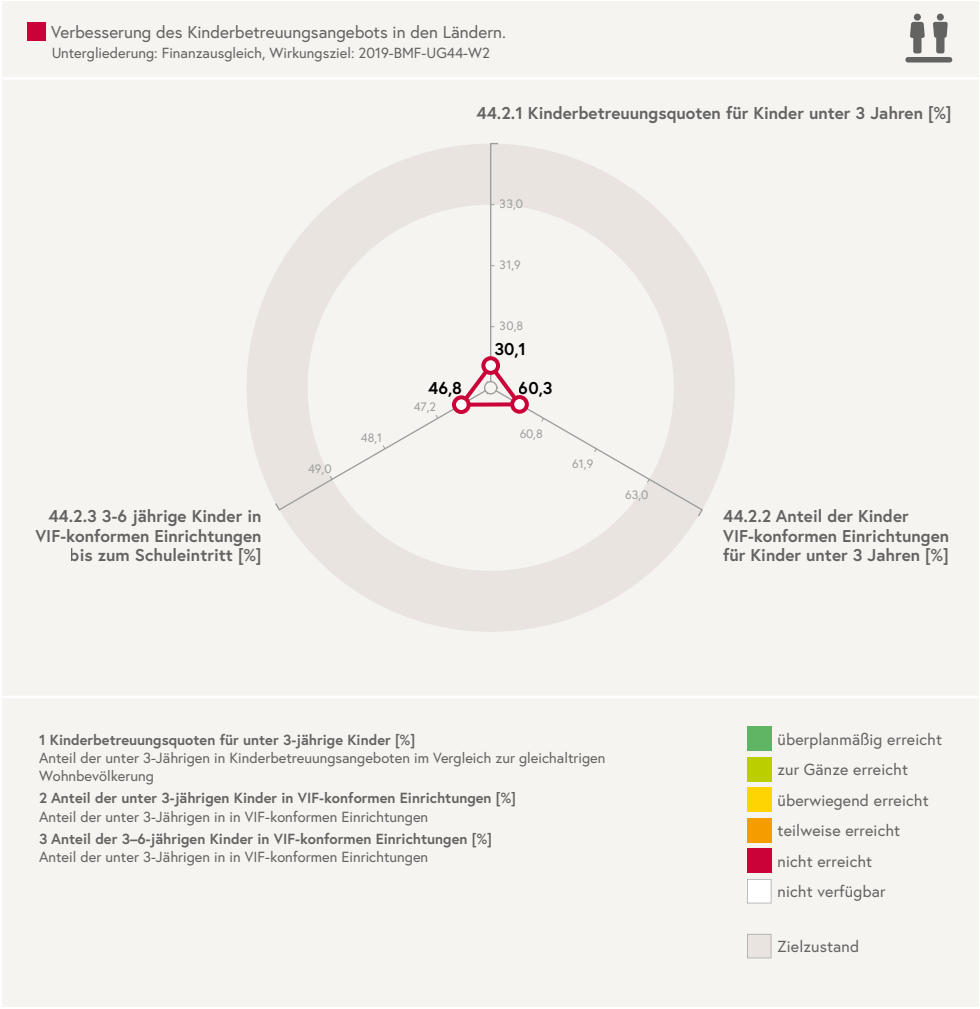

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
44.2.1	ZIEL	23,8	28,6	30,0	32,0	32,0	33,0	34,0
	IST	25,9	27,4	27,9	28,6	29,0	30,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
44.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	62,0	63,0	63,0	63,0	64,0
	IST	61,6	n. v.	59,6	60,1	60,6	60,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
44.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	43,0	45,0	47,0	49,0	51,0
	IST	42,1	n. v.	43,2	43,8	44,3	46,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes an Ausbauinitiativen in der elementaren Bildung (2008) hat sich die Betreuungsquote von 14 % auf 30,1 % (2019) erhöht. Seit 2015 hat sich diese Entwicklung deutlich verlangsamt und die jährlichen Anstiege der Kennzahl lagen deutlich unter 1 Prozentpunkt. Zwischen 2018 und 2019 betrug die Steigerung nun wieder knapp mehr als 1 Prozentpunkt. Über die Gründe dafür liegen keine genauen Informationen vor. Neben der Entwicklung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung beeinflusst auch die Inanspruchnahme der Plätze die Betreuungsquote, zumal freie Plätze bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

44.2.2 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich zwar der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, von 54,6 % deutlich erhöht, seit 2013 war aber kein klarer Auswärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahlen pendelte zwischen rund 60 % und über 61 %. 2019 war gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Rückgang um 0,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Ursachen dafür sind schwer zu erfassen, zumal sich Öffnungszeiten der Einrichtungen, Bedarfe der Eltern (abhängig von Familienbild und Arbeitsplatzangebot) und Platzierungsentscheidungen der Eltern in einer steten Wechselbeziehung befinden. Für 2015 liegt keine Kennzahl vor, weil ein Wert für Österreich mangels Daten aus Wien in der Kindertagesheimstatistik 2015/16 nicht ausgewiesen werden konnte.

44.2.3 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich zwar der Anteil der unter 3- bis 6-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, von 20,8 % auf 46,8 % (2019) erhöht, seit 2016 hat sich der Anstieg jedoch verlangsamt und der jährliche Zuwachs lag unter 1 Prozentpunkt. 2019 ist wieder ein größerer Anstieg (2,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Die Ursachen dafür sind schwer zu erfassen, zumal sich Öffnungszeiten der Einrichtungen, Bedarfe der Eltern (abhängig von Familienbild und Arbeitsplatzangebot) und Platzierungsentscheidungen der Eltern in einer steten Wechselbeziehung befinden.

Für 2015 liegt keine Kennzahl vor, weil ein Wert für Österreich mangels Daten aus Wien in der Kindertagesheimstatistik 2015/16 nicht ausgewiesen werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots hat sich die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bis 2019 mehr als verdoppelt (Wert 2019: 30,1 %). Weiters wurden die Öffnungszeiten insbesondere für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen deutlich verlängert. So besuchte 2019 mit 46,8 % immer noch ein mehr als doppelt so hoher Anteil an Kindern dieser Altersgruppe VIF-konforme Einrichtungen als 10 Jahre zuvor. 2019 reduzierte sich der Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen bei den unter 3-Jährigen geringfügig während der Anteil bei den 3- bis 6-Jährigen um 2,5 Prozentpunkte gestiegen ist.

Das Wirkungsziel „Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern“ ist als Gleichstellungsziel ausgewiesen. Die relevanten Kennzahlen sind mit jenen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, dem BMJ, dem VfGH und dem VwGH in einem Cluster zusammengefasst. Die Koordination erfolgt über das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend. Die Darstellung erfolgt in einem eigenen Bericht.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-44-W0003.html

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Ergebnis der Evaluierung

Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2019-BMF-UG44-W3

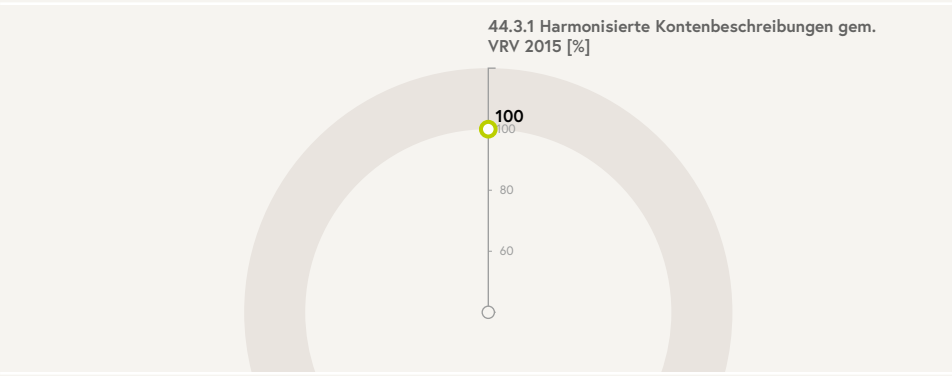

1 Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 [%]
Anzahl der harmonisierten Kontenbeschreibungen

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
44.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	66	100	100	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	90	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 [%]

Bis Ende 2017 waren ca. 90 % der Kontenbeschreibungen zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt. Mit Mai 2018 waren 100 % jener Konten, bei denen eine Harmonisierung sinnvoll und möglich ist, zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt. Der Kontierungsleitfaden ist seit Herbst 2018 online verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt dem Bund, Ländern und Gemeinden eine Online-Plattform zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden aller Gebietskörperschaften, der in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen erarbeitet wurde, seit Herbst 2018 angeboten wird. Dadurch sichert der Bund die Rahmenbedingungen für die Erstellung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH), das gemäß FAG-Paktum 2017 einvernehmlich von den Gebietskörperschaften zu erarbeiten ist.

Das oBHBH soll eine möglichst einheitliche Verrechnungspraxis innerhalb der Gebietskörperschaften sicherstellen. Der Inhalt (z. B. Beiträge zu den Grundsätzen der Buchführung, zum Vermögens- und Ergebnishaushalt, den Jahresabschlussarbeiten und der Nettovermögensveränderungsrechnung) wird seit März 2018 im Rahmen von gebietskörperschaftsübergreifenden Workshops erarbeitet und wird im Sommer 2020 online verfügbar sein.

Wirkungsziel 4

Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-44-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

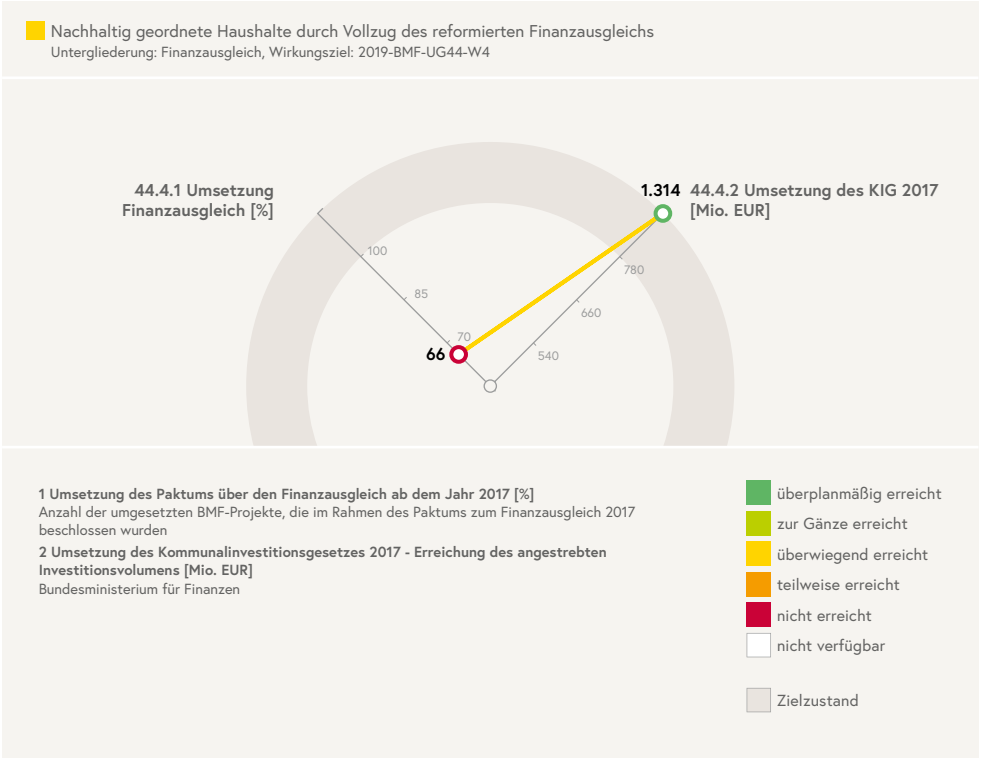

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
44.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	50	70	100	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	66	66	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
44.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	780	780	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.314	1.314	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.4.1 Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 [%]

Von den im Paktum über den Finanzausgleich im Zuständigkeitsbereich des BMF ab dem Jahr 2017 vereinbarten 32 Reformprojekten wurden bis Ende 2019 21 Projekte umgesetzt. Andere Projekte waren zwar Ende 2019 noch offen, etwa die Schaffung einer gesetzlichen Haftungsobergrenze für den Bund bzw. noch nicht zur Gänze abgeschlossen (Spending Reviews), wurden bzw. werden aber im Jahr 2020 abgeschlossen.

44.4.2 Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 – Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens [Millionen Euro]

In der Konzeption des KIG 2017 wurde von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 780 Millionen Euro (für alle zwischen Juli 2017 und Juni 2018 eingereichten und genehmigten Projekte) in den Gemeinden ausgegangen. Dieses angenommene Gesamtinvestitionsvolumen konnte durch die ausgezahlten Zweckzuschüsse bei weitem übertroffen werden: Mit einem Ausschüttungsvolumen von rund 116 Millionen Euro (Zweckzuschüsse) konnten bis zum Ende des Jahres 2019 (durch die zwischen Jänner 2018 und Juni 2018 eingereichten und bewilligten Projekte) rund 1,3 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen ausgelöst werden. Zum Vergleich: im ersten Halbjahr der Laufzeit (Juli 2017 bis Dezember 2017) wurden mit rund 21 Millionen Euro Zweckzuschuss, 263 Millionen Euro Gesamtinvestition erzielt. Die Umsetzungsfrist für die Projekte läuft bis 2021.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den im Paktum über den Finanzausgleich im Zuständigkeitsbereich des BMF ab dem Jahr 2017 vereinbarten 32 Reformprojekten wurden bis Ende 2019 21 Projekte umgesetzt. Mit der Erlassung des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes wurde ein wichtiger Schritt zur verstärkten Abgabenautonomie der Länder gesetzt. Mangels Einigkeit der Länder betreffend Abgabenautonomie waren weitere Föderalisierungsschritte nicht möglich. Stärkere Aufgabenorientierung im Bereich der Elementarpädagogik wurde mit einer Art. 15a Vereinbarung, statt durch eine Änderung bei der Verteilung der Ertragsanteile zwischen den Gemeinden, umgesetzt. Andere Projekte waren zwar Ende 2019 noch offen, etwa die Schaffung einer gesetzlichen Haftungsobergrenze für den Bund bzw. noch nicht zur Gänze abgeschlossen (Spending Reviews), wurden bzw. werden aber im Jahr 2020 abgeschlossen. Einige Projekte werden mangels erwartbarer Einigung von Ländern und Gemeinden untereinander im größeren Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich ab 2022 neu zu bewerten sein.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 45
Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potenziale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Wirkungsziel 1
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

Wirkungsziel 2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Wirkungsziel 3
Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Wirkungsziel 4
Erhaltung u. graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA-Leistungen

Wirkungsziel 5
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des BMF

Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-45-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

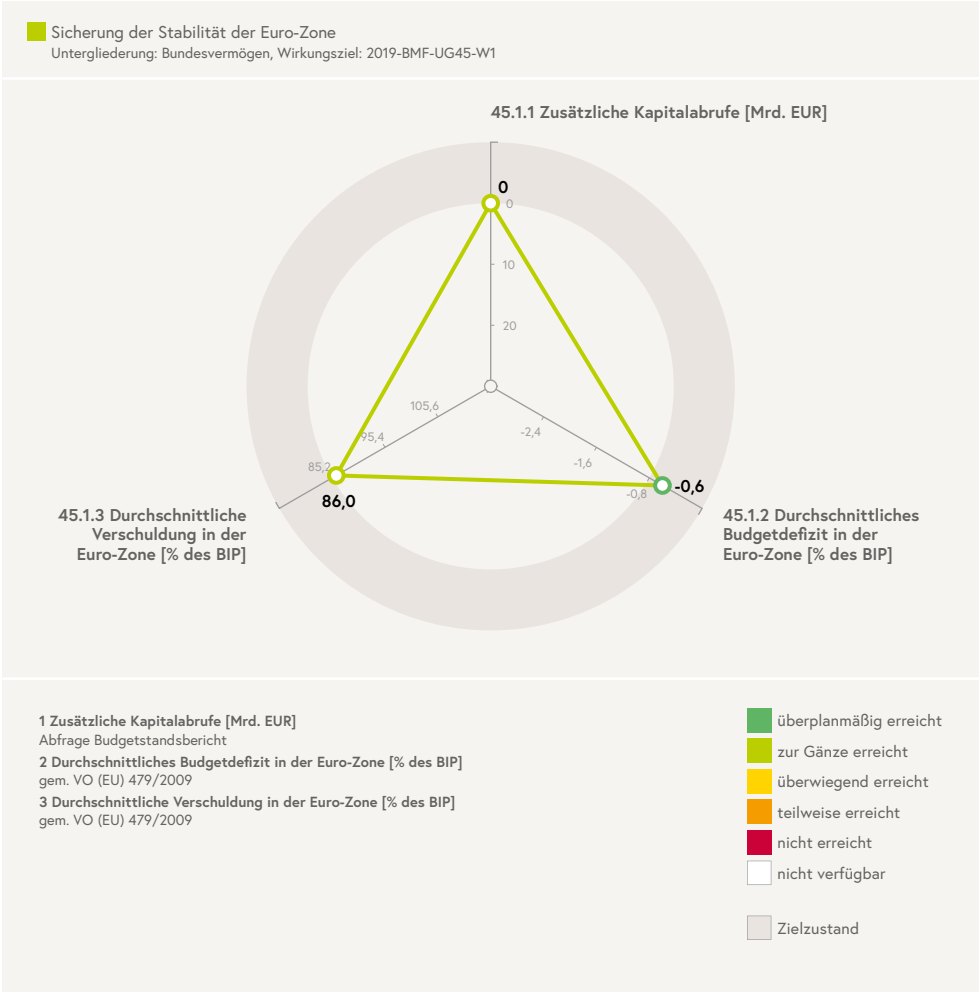

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	-1,1	-0,9	-0,8	-1,0
	IST	-2,5	-2,0	-1,6	-0,9	-0,5	-0,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	89,3	87,2	85,2	82,8
	IST	92,0	90,1	89,2	89,8	87,9	86,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Milliarden Euro]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Fast alle Mitgliedstaaten in der Eurozone nutzten – nicht zuletzt als Ausfluss des auch vom BMF betriebenen Gruppendrucks – den nicht widrigen Wirtschaftswachstumsverlauf für eine Fortsetzung ihrer Budgetkonsolidierungen.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Fast alle Mitgliedstaaten in der Eurozone nutzten – nicht zuletzt als Ausfluss des auch vom BMF betriebenen Gruppendrucks – den nicht widrigen Wirtschaftswachstumsverlauf für eine Fortsetzung ihrer Budgetkonsolidierungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch eine erfolgreiche Weiterführung der Konsolidierungsbemühungen konnte Österreich im Jahr 2019 trotz mäßiger Konjunkturlage sein mittelfristiges Budgetziel erreichen. Bei im Aggregat annähernd gleichen strukturellen Salden wie 2018, verbesserte sich die budgetäre Situation in einigen Mitgliedstaaten der Eurozone im Jahr 2019 und in einigen Euroländern verschlechterte sich die Budgetsituation (in Deutschland z. B. sank der Budgetüberschuss von +1,9 % des BIP im Jahr 2018 auf +1,4 % des BIP im Jahr 2019, Italien verbesserte sich auf -1,6 % Defizit, während es in Frankreich aufgrund von Einmaleffekten -3 % erreichte). Für die Erreichung dieses Zieles kann das Zutun des BMF vom Wesen her nur beschränkt sein. Für das Jahr 2020 ist aufgrund der COVID-19-Krise mit einer deutlichen Verschlechterung der Budget- und Schuldenzahlen in allen Euroländern zu rechnen. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) konnte 2019 vermieden werden. Für 2020 ist davon auszugehen, dass der ESM eine Rolle bei der Bewältigung der Kosten der COVID-19-Krise spielen wird.

Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-45-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

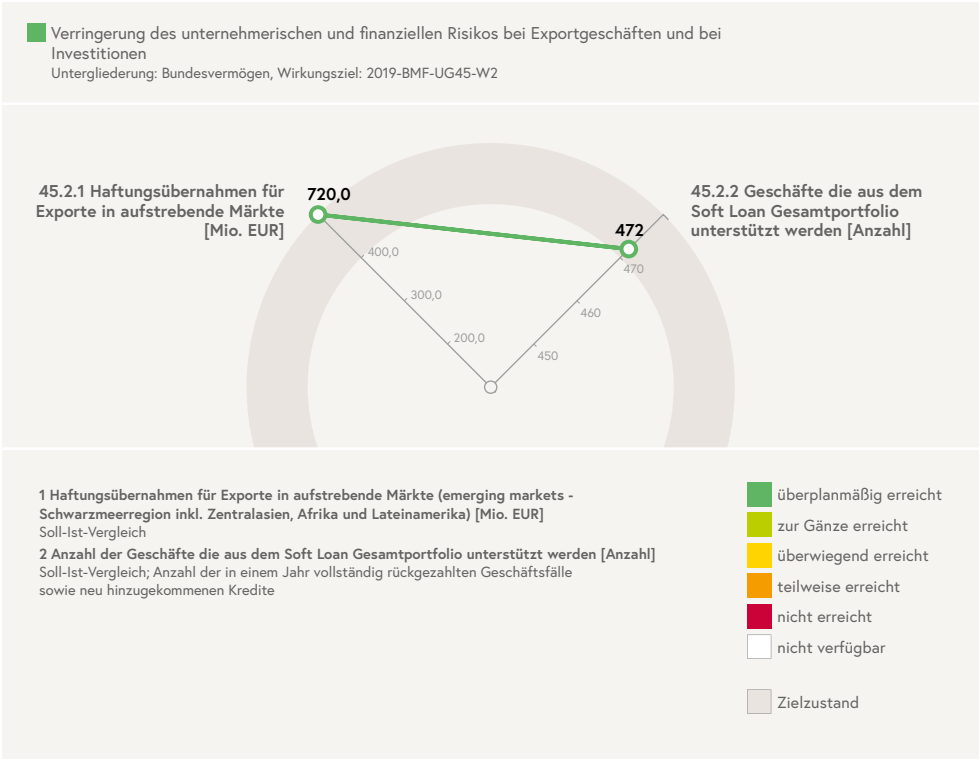

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45.2.1	ZIEL	770,0	800,0	800,0	800,0	350,0	400,0	700,0
	IST	481,8	693,1	401,0	341,0	542,0	720,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	471	470	470	470	470
	IST	471	477	473	464	470	472	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inklusive Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Millionen Euro]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inklusive Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2019 rund 720 Millionen Euro (2018: rund 542 Millionen Euro) und erreichten damit einen Ausfuhrrekord, der auf Großprojekte in zwei Märkten zurückzuführen ist. Die Beibehaltung dieses hohen Niveaus hängt jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für derartige Großprojekte ab.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 472 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine steigende Nachfrage erkennen, weshalb Zielzustände zwischen 470 und 480 Projekten für die Folgejahre prognostiziert werden. Diese Schwankungsbreite ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranden of Understandings und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed credits oder mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die globale Konjunktur verlor 2019 spürbar an Dynamik. Das Wachstum der aggregierten Wirtschaftsleistung ging auf 2,9 % zurück (Vorjahr: 3,6 %), wobei das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer noch bei 3,7 % lag, aber ebenfalls etwas an Momentum einbüßte. Das war bedingt durch eine Zunahme von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Spannungen in weiten Teilen der Welt. Internationale Herausforderungen, insbesondere der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China, belasteten den Welthandel. Das bekam auch die österreichische Exportwirtschaft zu spüren, die jedoch dank der guten Weltkonjunktur im Jahr 2019 neuerlich einen Ausfuhrrekord erzielte.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird im kommerziellen Bereich in hohem Ausmaß von Großprojekten in zum Teil schwierigeren Märkten und bei Soft Loans von der Nachfrage in den Zielländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies

dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Konjunktur- und Exportentwicklung verläuft. Die sehr breite Streuung der Länder, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt aber deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind.

Wirkungsziel 3

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-45-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

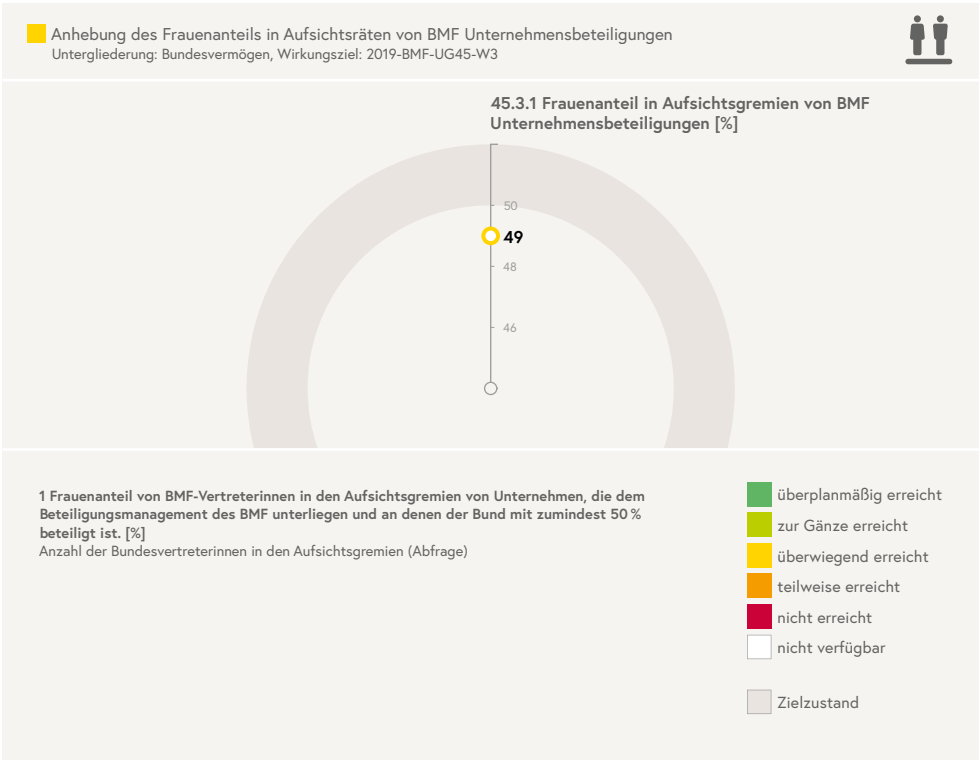

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45.3.1	ZIEL	25	25	25	25	50	50	50
	IST	25	25	24	52	50	49	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist. [%]

Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom Juli 2019 von einer Frauenquote von 35 % wurde übererfüllt. Im Jahr 2017 wurde der Zielwert betreffend Frauenquote der BMF-Vertreterinnen in den BMF-Beteiligungen übererfüllt. Im Jahr 2019 verringerte sich die Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien geringfügig, der Zielwert des BMF in Höhe von 50 % wurde mit 49 % nahezu erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25 %) und 2018 (35 %). Mit Ministerratsvortrag vom 31. Juli 2019 hat die Bundesregierung beschlossen, bis 31. Dezember 2019 weiterhin darauf hinzuwirken, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 35 % zu erhöhen.

Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, liegt im Jahr 2019 bei 49 %. Somit übererfüllt das Bundesministerium für Finanzen den Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 deutlich und erfüllt nahezu den sich selbst auferlegten Zielwert.

Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-45-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung u. graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA-Leistungen
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2019-BMF-UG45-W4

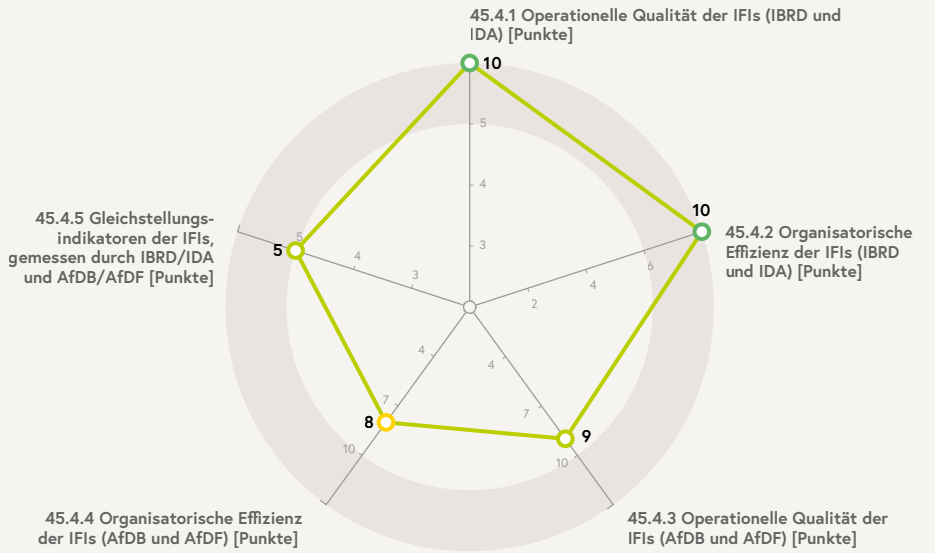

1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden im Ampelsystem dargestellt und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt bewertet

2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden im Ampelsystem dargestellt und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt bewertet

3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden im Ampelsystem dargestellt und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt bewertet

4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden im Ampelsystem dargestellt und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt bewertet

5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der International Bank for Reconstruction and Development/International Development Association (IBRD/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden im Ampelsystem dargestellt und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt bewertet

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45.4.1	ZIEL	n. v.	4	4	5	4	5	6
	IST	3	4	5	6	10	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.4.2	ZIEL	n. v.	7	7	7	5	6	7
	IST	6	1	7	7	10	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.4.3	ZIEL	n. v.	11	11	10	9	10	10
	IST	11	9	11	9	9	9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.4.4	ZIEL	n. v.	10	10	10	10	10	10
	IST	10	10	11	9	10	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	5	5	5	5	5
	IST	n. v.	5	3	6	6	5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

Bei allen 10 Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden die gesetzten Ziele erreicht. Das bedeutet, dass die sehr hohe operationelle Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) im Vergleich zum Vorjahr beibehalten werden konnte. Die Subindikatoren berücksichtigen unter anderem die positiven Entwicklungseffekte, die durch die Aktivitäten der Weltbank erreicht werden konnten, das Feedback der Empfängerländer zur Effektivität der Aktivitäten sowie strategische Zusammenhänge. Auch der Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele gemäß des Pariser Übereinkommens fließt in diese Bewertung ein. In diesem Zusammenhang werden seitens der Weltbank immer ambitioniertere Ziele gesetzt, was positiv anzumerken ist.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association) [Punkte]

Von den insgesamt 17 Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden bei 12 die gesetzten Ziele erfüllt oder übererfüllt, bei zwei nicht erfüllt und drei neutral waren. Die hohe organisatorische Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) konnte demnach im Vergleich zum Vorjahr beibehalten werden. Die Subindikatoren berücksichtigen unter anderem die Beratungs- und Analyseleistungen der Bank (Advisory Services and Analytics), die finanzielle Nachhaltigkeit und Effizienz sowie das Talent Management. Schwachstellen gibt es derzeit noch bei zwei Subindikatoren – der Zeitdauer von der Konzeptentwicklung bis zur ersten Ausschüttung und der Einbindung von Evaluierungen in die Aktivitäten – bei denen die Zielsetzung in diesem Jahr nicht erreicht wurde. Zum ersten Punkt ist anzumerken, dass die Auszahlungsverzögerungen auch aufgrund einer Nichterfüllung von Vorgaben durch die Empfängerländer auftreten können, also nicht unbedingt von organisatorischen Defiziten der Weltbank stammen.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]

Von den insgesamt 14 Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden bei 10 die gesetzten Ziele erfüllt oder überfüllt, bei einem nicht erfüllt und drei waren neutral. Die hohe operationelle Qualität der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) konnte demnach im Vergleich zum Vorjahr beibehalten werden. Die Subindikatoren berücksichtigen unter anderem den verbesserten Zugang zu Transportmöglichkeiten, den verbesserten Zugang zu Finanzierung, Emissionsreduktionen sowie neue Jobmöglichkeiten, die durch die Aktivitäten der AfDB und des AfDF erreicht werden konnten. Die neutrale (Fast-)Zielerreichung von zwei Subindikatoren zur regionalen Integration (Konstruktion bzw. Rehabilitation von grenzüberschreitenden Straßen und Konstruktion bzw. Rehabilitation von grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen) kann wie im Vorjahr teilweise auf die schwierigen Bedingungen für grenzüberschreitende regionale Projekte zurückgeführt werden (z. B. Projekte in Regionen mit bewaffneten Konflikten). Eine Schwachstelle gibt es derzeit noch bei der Erweiterung der Stromkapazität. Hier erklärt die Bank, dass sie in Zukunft verstärkt Bemühungen zeigen wird, z. B. durch die Africa Energy Market Place Initiative (AEMP).

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB) [Punkte]

Von den insgesamt 11 Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden bei 9 die gesetzten Ziele erfüllt oder übererfüllt, bei einem nicht erfüllt und einer war neutral. Es kam demnach zu einer leichten Verschlechterung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr. Die Subindikatoren berücksichtigen unter anderem die Qualität von Länderstrategien, die

Qualität neuer Aktivitäten, administrative Kosten sowie klimabezogene Zielsetzungen. Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen Subindikator zurückzuführen, der die Kosten der Projektvorbereitung misst und der von 1 auf -1 reduziert wurde. Die erhöhten Kosten der Projektvorbereitung werden mit einer höheren Anzahl an Wissensprodukten und einer verstärkten Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erklärt, die notwendig war um ausreichende Personalkapazitäten für die Aktivitäten der Bank sicherzustellen. Die Bank betont jedoch ihr Ziel Kosteneinsparungen in der Implementierung des Arbeitsprogrammes zu realisieren.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der International Bank for Reconstruction and Development/International Development Association (IBRD/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF) [Punkte]

Von den insgesamt 6 Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden bei fünf die gesetzten Ziele erfüllt, einer war neutral. Es kam demnach zu einer leichten Verschlechterung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr. Diese Verschlechterung ist auf den Subindikator zurückzuführen, der den Anteil an Frauen im Management der AfDB misst und der von 1 auf 0 reduziert wurde. Der Anteil an Frauen im AfDB Management betrug im Jahr 2019 26 %, die Bank setzt sich hier jedoch jedes Jahr ein höheres Ziel. Das erschwert zwar die jährliche Zielerreichung, ist aber grundsätzlich als positive Entwicklung zu betrachten. Die AfDB möchte den Anteil der Frauen im Management bis 2025 auf 38 % erhöhen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Sowohl bei der Weltbank (IBRD und IDA), als auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF), konnte eine hohe operationelle Qualität und organisatorische Effizienz beibehalten werden. Die Organisationsreformen in beiden Institutionsgruppen in den letzten Jahren leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag. Weiters wurden im Jahr 2019 Maßnahmen getroffen, die die Kapitalknappheit der Institutionen, auf die bereits im Vorjahr hingewiesen wurde, adressieren und positiv zum Erfolg beitragen. So wurde Ende Oktober 2019 die siebte allgemeine Kapitalerhöhung der AfDB in der Höhe von 125 Prozent genehmigt. Außerdem konnten im Dezember 2019 die Verhandlungen zur 15. Wiederauffüllung des AfDF, der konzessionelle Kredite und Zuschüsse an die derzeit 37 ärmsten afrikanischen Länder vergibt, für die Jahre 2020–2022 abgeschlossen werden. Weiters wurde im Dezember 2019 die 19. Wiederauffüllung von IDA, der zur Weltbankgruppe gehörenden Internationalen Entwicklungsagentur, für die Geschäftsjahre 2021–2023 beschlossen. Auch in Bezug auf Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen aktiv ein und setzen sich immer ambitioniertere Ziele. Bei beiden Institutionsgruppen war Österreich im Jahr 2019 sehr gut vertreten und konnte somit einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Wirkungsziel 5

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-45-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

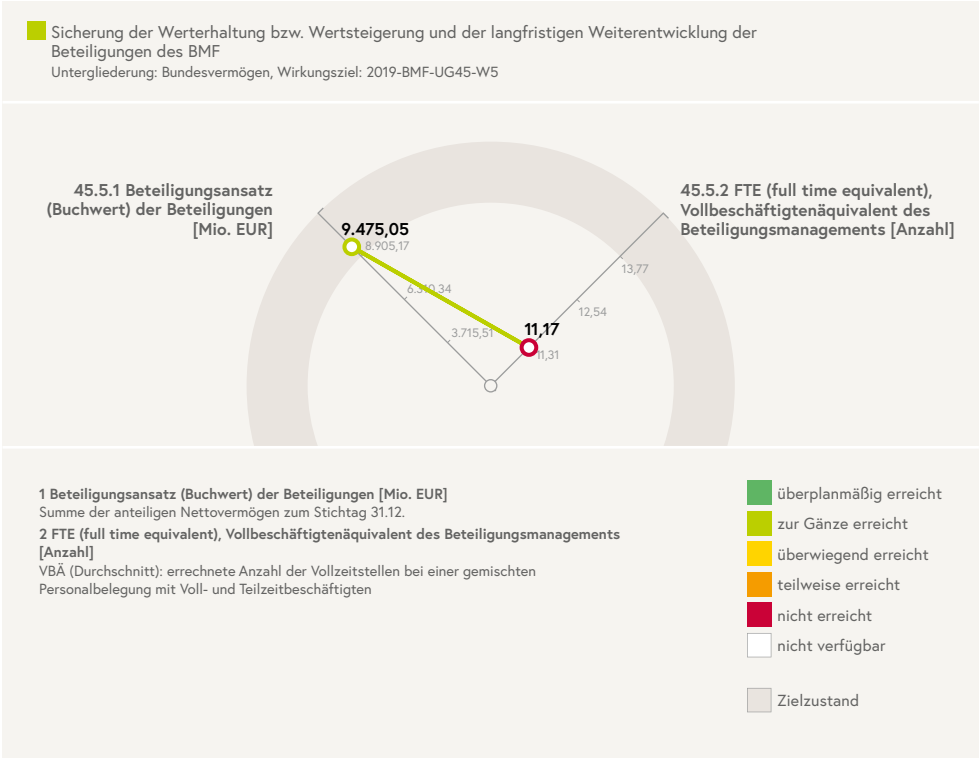

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45.5.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	8.905,17	8.905,17	8.905,17	8.905,17
	IST	8.379,23	8.527,99	8.905,17	8.934,02	9.133,21	9.475,05	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11,77	12,77	13,77	13,77
	IST	9,88	10,34	11,23	12,10	10,82	11,17	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.5.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Millionen Euro]
Die Steigerung des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich aus der positiven Entwicklung der Eigenkapitalien der entsprechenden Unternehmen.

45.5.2 FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements [Anzahl]
Der angestrebte Personalstand konnte wegen kurzfristigen Abgängen noch nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der gesetzlichen Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und an der APK Pensionskasse vom Bund an die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) im Jahr 2019 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

- 100 %-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Beteiligungs AG, Oesterreichische Nationalbank AG
- Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50 % und 100 %: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH
- Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0 % und 50 %: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Obwohl dem Beteiligungsmanagement des BMF die geplanten Personalkapazitäten nicht zur Gänze zur Verfügung standen, konnte das gegenständliche Wirkungsziel zur Gänze erreicht werden. Der Buchwert der Beteiligung lag per 31.12.2019 um 6,4 % über dem Planwert. Diese positive Entwicklung konnte durch das aktive Beteiligungsmanagement erreicht werden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 46
Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Wirkungsziel 1
Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Wirkungsziel 2
Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Wirkungsziel 1

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-46-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

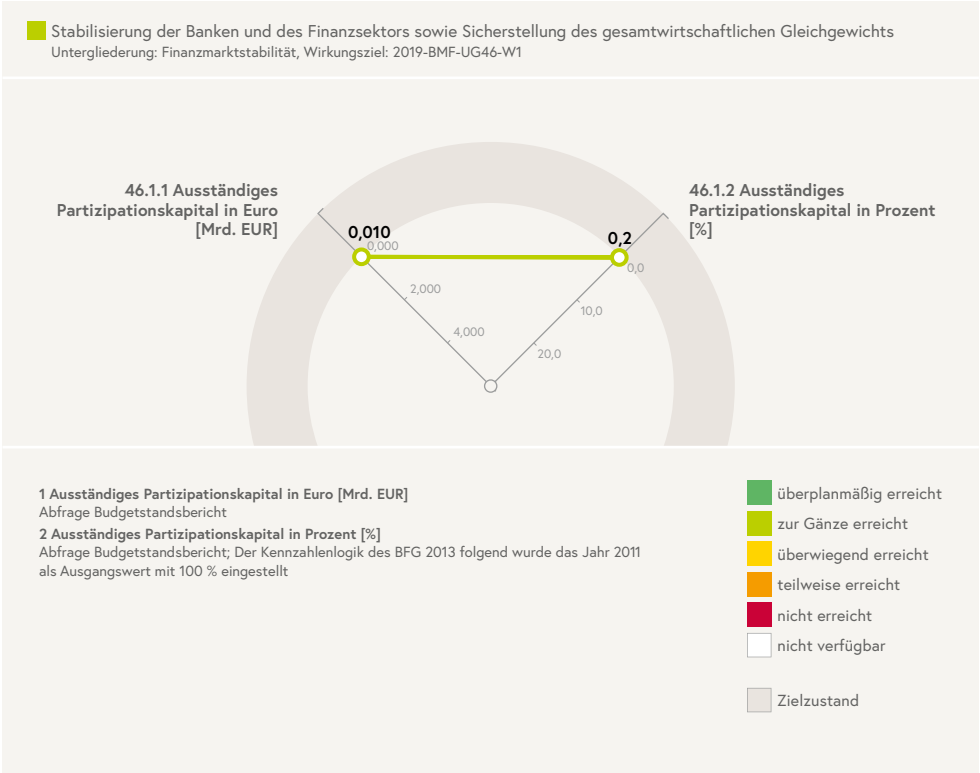

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
46.1.1	ZIEL	1,375	1,375	0,010	0,010	0,000	0,000	0,000
	IST	1,375	1,085	0,010	0,010	0,010	0,010	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
46.1.2	ZIEL	29,0	29,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
	IST	29,0	23,0	0,2	0,2	0,2	0,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Ausständiges Partizipationskapital in Euro [Milliarden Euro]

Im Jahr 2018 war nur noch PS-Kapital bei der immigon ausständig, das 2012 und 2015 um insgesamt 99 % des ursprünglichen Nominales auf 10 Millionen Euro herabgesetzt wurde. Als Kompensation für die zweite Herabsetzung 2015 räumte der Volksbankenverbund dem Bund ein Genussrecht in Höhe von 300 Millionen Euro ein, das bis 2023 vollständig zu bedienen ist. Die immigon hat ihren Portfolioabbau Ende 2018 beendet und trat Mitte 2019 in Liquidation. Es ist nicht abzusehen, wann der Liquidationserlös auf Eigentümer und Partizipanten ausgeschüttet wird. Insofern handelt es sich bei dem jährlichen definierten Zielzustand nur um Vermutungen.

46.1.2 Ausständiges Partizipationskapital in Prozent [%]

Im Jahr 2018 war nur noch PS-Kapital bei der immigon ausständig, das 2012 und 2015 um insgesamt 99 % des ursprünglichen Nominales auf 10 Millionen Euro herabgesetzt wurde. Als Kompensation für die zweite Herabsetzung 2015 räumte der Volksbankenverbund dem Bund ein Genussrecht in Höhe von 300 Millionen Euro ein, das bis 2023 vollständig zu bedienen ist. Die immigon hat ihren Portfolioabbau Ende 2018 beendet und ist seit Mitte 2019 in Liquidation. Es ist nicht abzusehen, wann der Liquidationserlös auf Eigentümer und Partizipanten ausgeschüttet wird. Insofern handelt es sich bei dem jährlichen definierten Zielzustand nur um Vermutungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 wurde in Österreich, wie auch EU-weit ein Bankenpaket geschnürt, das Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen für Banken und seit 2014 für Abbaueinheiten ermöglicht. Alle bisherigen Beihilfeverfahren der österreichischen Banken wurden vollständig abgeschlossen. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), das auf der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)-Richtlinie fußt, sind seit 2015 Anteilseigner und Gläubiger vorrangig zur Verlusttragung einer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bank heranzuziehen.

Zur Absicherung der finanziellen Solvenz des Bundeslandes Kärnten wurde 2016 ein Rückkaufprogramm landesbehafteter HETA-Schuldtitel mit einer rund 98-prozentigen Annahmequote seitens der Gläubiger umgesetzt. Die HETA wird bis spätestens 2023 abgewickelt sein.

Der nicht veräußerte Teil der Kommunalkredit Austria AG wurde auf die KA Finanz AG übertragen, diese wurde 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt. Der Portfolioabbau wird bis Ende 2026 dauern. Immigon hat Ende 2018 ihren Portfolioabbau beendet und trat 2019 in die Liquidation ein.

Insgesamt konnten durch die gesetzten Maßnahmen in der Finanzkrise die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Schutz der österreichischen Volkswirtschaft erreicht sowie beträchtliche Störungen im Wirtschaftsleben Österreichs vermieden werden.

Die Zeichnung von PS-Kapital war nur eine unter einer Vielzahl von Maßnahmen zur Stützung des heimischen Bankensektors. Das gezeichnete Partizipationskapital wurde zum Teil zurückgezahlt, im Fall der HETA jedoch auf null geschnitten, bei der immigon auf 1% des ursprünglichen Nominales (10 Millionen Euro). Allerdings konnte erreicht werden, dass der Volksbankenverbund als Kompensation für den Kapitalverlust dem Bund ein Genussrecht einräumte.

Es ist nicht abzusehen, wann der Liquidationserlös der immigon ausgeschüttet wird, insofern ist jeder datierte Zielzustand reine Spekulation.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-46-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

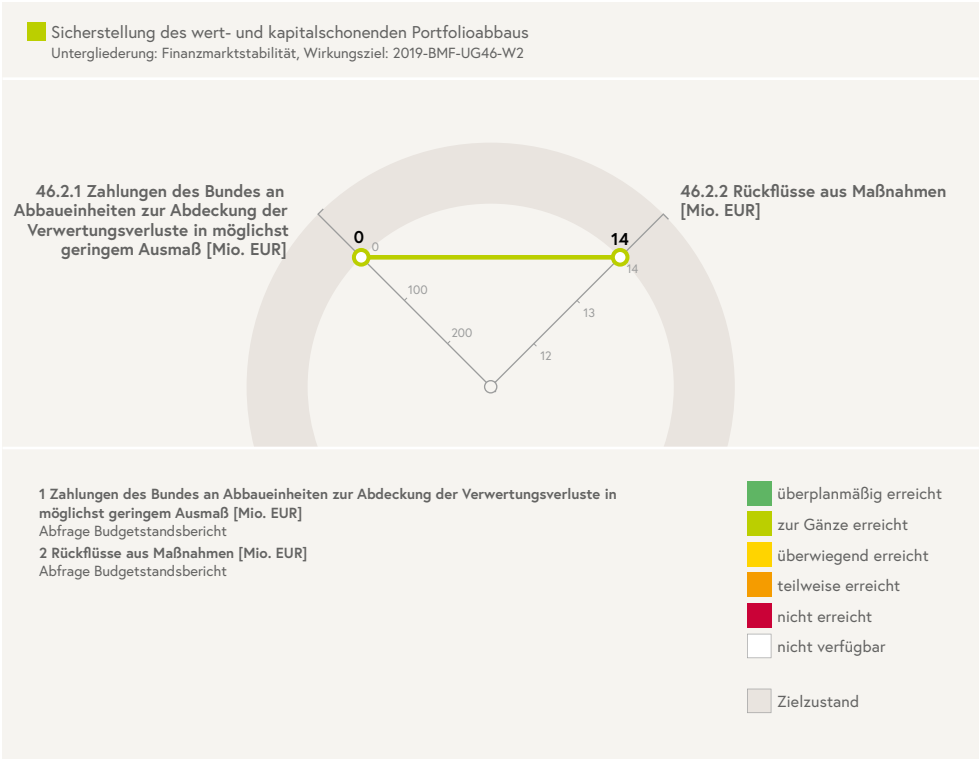

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
46.2.1	ZIEL	n. v.	0	0	0	100	0	200
	IST	0	0	0	988	100	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
46.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0	18	14	14
	IST	0	0	0	15	18	14	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.2.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Millionen Euro]

Im Zuge der Umwandlung der KA Finanz AG in eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG im September 2017 wurde die Refinanzierung über den Kapitalmarkt auf Bundesrefinanzierung umgestellt. Damit wurde die endgültige Refinanzierungsstruktur der Gesellschaft erreicht, weitere Bundesmitteln waren im Jahr 2019 nicht erforderlich.

46.2.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Millionen Euro]

Maßnahmen erfolgten in den letzten Jahren faktisch nur noch in Form von vor- und nachrangigen endfälligen Darlehen. Rückflüsse vorrangiger Darlehen erfolgen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen gemäß Zins- und Tilgungsplan. Rückflüsse nachrangiger Darlehen erfolgen nur in jenem Ausmaß, als Abbauerfolge dies zulassen. Derartige Rückflüsse sind kaum planbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, unter anderem eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen.

Die aus der Spaltung der ÖVAG hervorgegangene Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Der Bund rechnet mit einem positiven Liquidationserlös.

Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG verschmolzen. Bis 2026 wird das Portfolio der KA Finanz AG vollständig abgebaut.

Bei der immigon portfolioabbau ag wird die Abwicklung gemäß BaSAG ohne eine Schuldenbeteiligung umgesetzt. Die FMA genehmigte im September 2017 den Betrieb der

Abbaubank KA Finanz AG (KF) als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung innerhalb von zehn Jahren vor.

Mit der Beendigung des Portfolioabbaus der immigon 2018 und dem Eintritt in die Liquidationsphase 2019 wurden wichtige Teilerfolge erzielt. Der 2015 begonnene Abbau konnte ohne weitere staatliche Unterstützung erfolgen. Die immigon hat einen beachtlichen Überschuss erzielt, der an Partizipanten und Eigentümer verteilt werden wird.

HETA hat 2019 eine dritte Zwischenverteilung an ihre Gläubiger aus den Abbauerlösen getätigt.

Die KA Finanz hat ihren Abbauplan übererfüllt. Eine ordnungsgemäße Tilgung der gewährten Darlehen wird erwartet. In Bezug auf die Kennzahlen ist festzustellen, dass sowohl die Höhe der gesetzten Maßnahmen (Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten) als auch die Rückflüsse (Zinszahlungen) den Planwerten entsprechen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-51-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

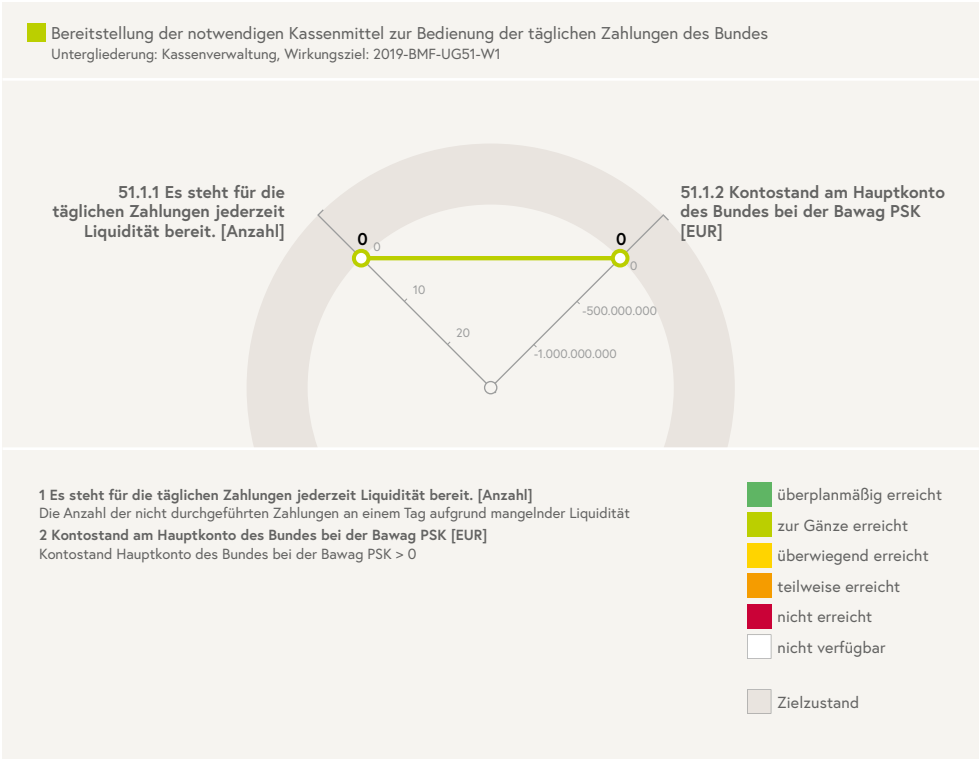

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
51.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
51.1.2	ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
	IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Es steht für die täglichen Zahlungen jederzeit Liquidität bereit. [Anzahl]
Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2019 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]
Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2019 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2019 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2019 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2019 hinweg negativ. Der EONIA (Euro OverNight Index Average) lag im Durchschnitt bei -0,39 %, das Maximum bei -0,25 %, das Minimum bei -0,47 %. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.03.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) lag bei -0,40 % p. a., seit 18.9.2019 beträgt dieser -0,50 % p. a.

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-51-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

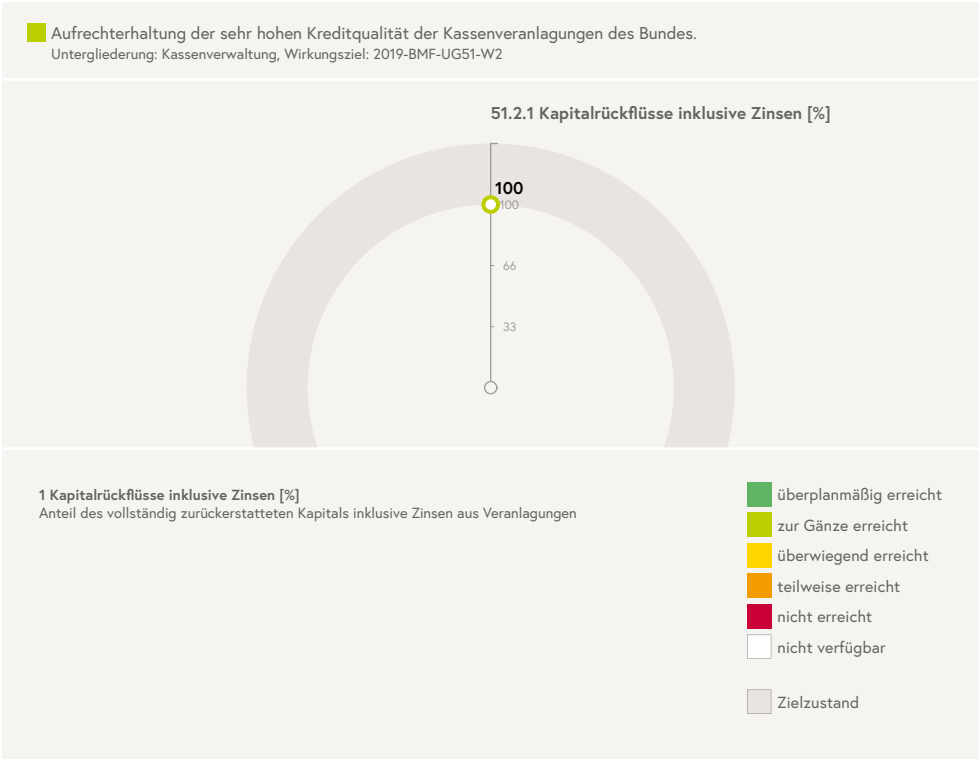

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
51.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2019 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2019 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks wurde das Wirkungsziel im Jahr 2019 zur Gänze erreicht. Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2019 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüchen wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2019 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden.)

Weiterführende Informationen

Strategiebericht 2018–2021 / 2019–2022
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:647f3884-d2d3-480a-b01f-2134d5e65f43/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
https://www.oebfa.at/

Bundesfinanzierungsgesetz
https://www.ris.bka.gv.at

Bundesministerium für Finanzen

UG 58
Finanzierungen, Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-58-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

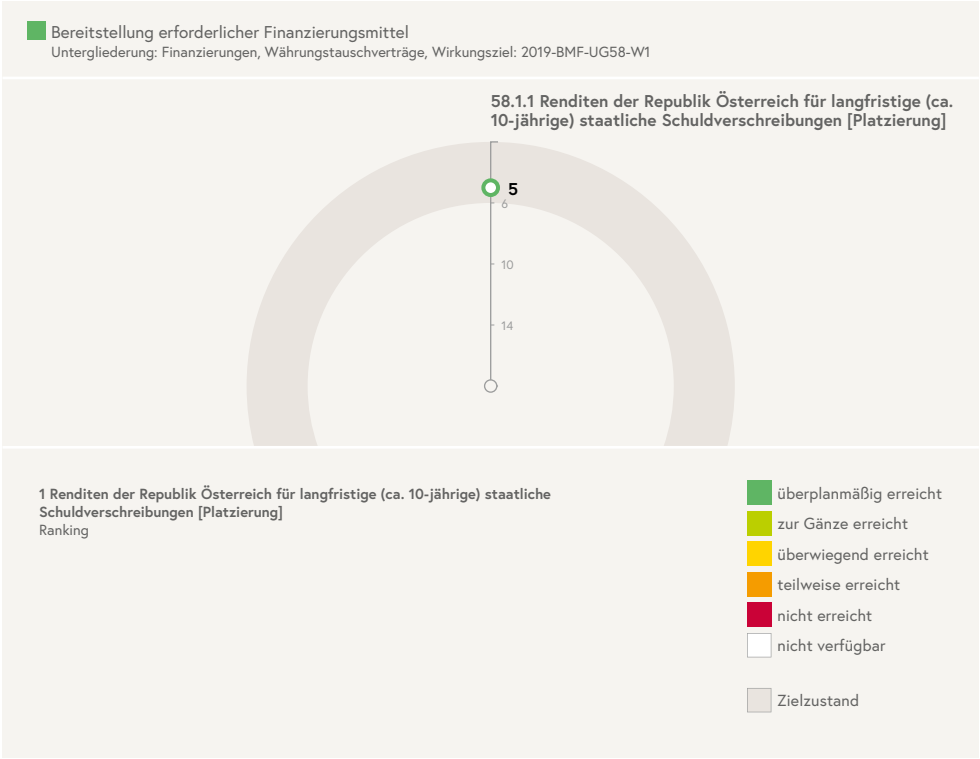

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
58.1.1	ZIEL	33	33	6	6	6	6	5
	IST	5	5	6	5	5	5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen [Platzierung]

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im

niedrigsten Drittel. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die sehr hohe Bonität und das gute Standing der Republik Österreich bei den Investoren sowie auf die konservative Schuldenmanagementstrategie.

Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner oder gleich 6 erreicht. Im Jahr 2019 lag Österreich auf dem Platz 5. In den Jahren 2013 bis 2018 lag Österreich jeweils auf Platz 5 bzw. Platz 6 der 19 Euroländer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt weiterhin über eine sehr hohe Bonität (AAA von DBRS bzw. AA+ und Aa1 von Standard & Poor's, Fitch und Moody's – Fitch mit positivem Ausblick, Standard & Poor's und Moody's mit stabilem Ausblick). Am Markt war das Jahr 2019 weiterhin durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat.

Die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen lag 2019 im Durchschnitt mit 0,06 % p. a. im niedrigsten Drittel der Eurozone. Der Renditeabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen betrug im Durchschnitt 30 Basispunkte.

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel.

Der Bund konnte 2019 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. -0,09 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 8,64 Jahren tätigen.

Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten bei der Neuemission der 10-jährigen Bundesanleihe im Februar 2019 eine Kuponfestsetzung von 0,5 % und einer Rendite von 0,545 % mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 5,0 Milliarden Euro. Dies war die größte Finanzierung in Bezug auf die Liquiditätsaufnahme sowie mit über 28 Milliarden Euro, das größte Orderbuch in der Geschichte der Republik.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMF-UG-58-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

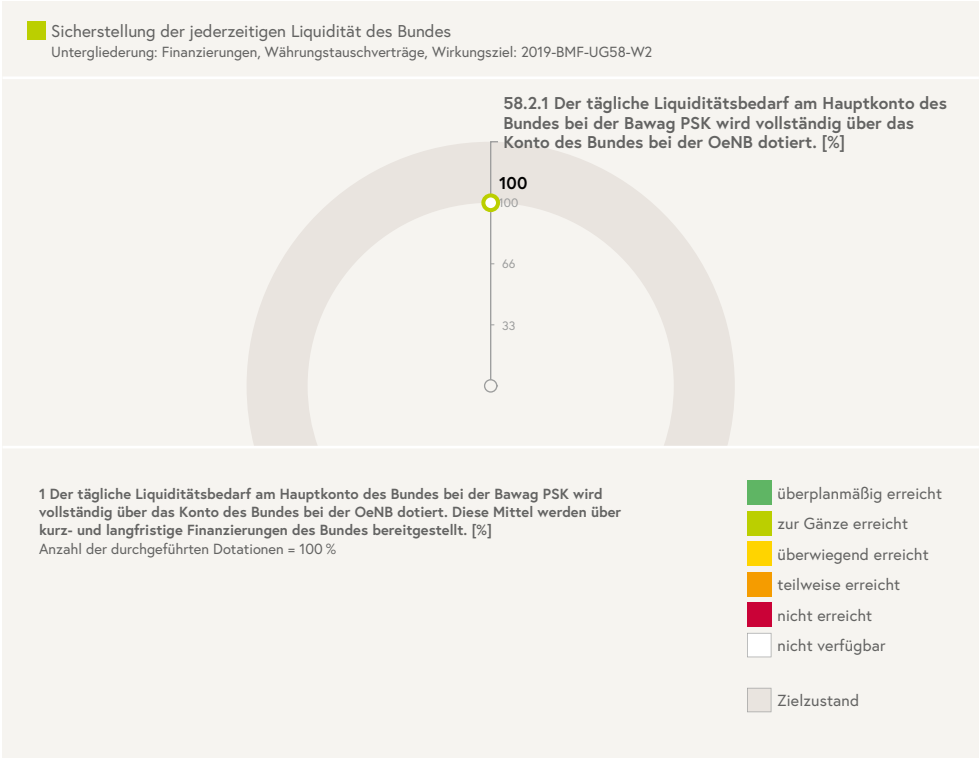

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
58.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	100
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Diese Kennzahl wurde 2018 neu eingeführt. Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2019 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität. Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Am Markt war das Jahr 2019 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. Die Geldmarktzinsen für Austrian Treasury Bills-Emissionen waren im Jahr 2019 negativ.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzierungsgesetz
https://www.ris.bka.gv.at/

Strategiebericht 2018–2021 / 2019–2022
https:/www.bmf.gv.at/dam/jcr:647f3884-d2d3-480a-b01f-2134d5e65f43/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
https://www.oebfa.at/

Bundesministerium für Inneres

UG 11
Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Wirkungsziel 1
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit

Wirkungsziel 2
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung

Wirkungsziel 3
Schwerpunkt Gewaltschutz – mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige

Wirkungsziel 4
Nachhaltige und bürgernahe Organisation

Wirkungsziel 1

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMI-UG-11-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

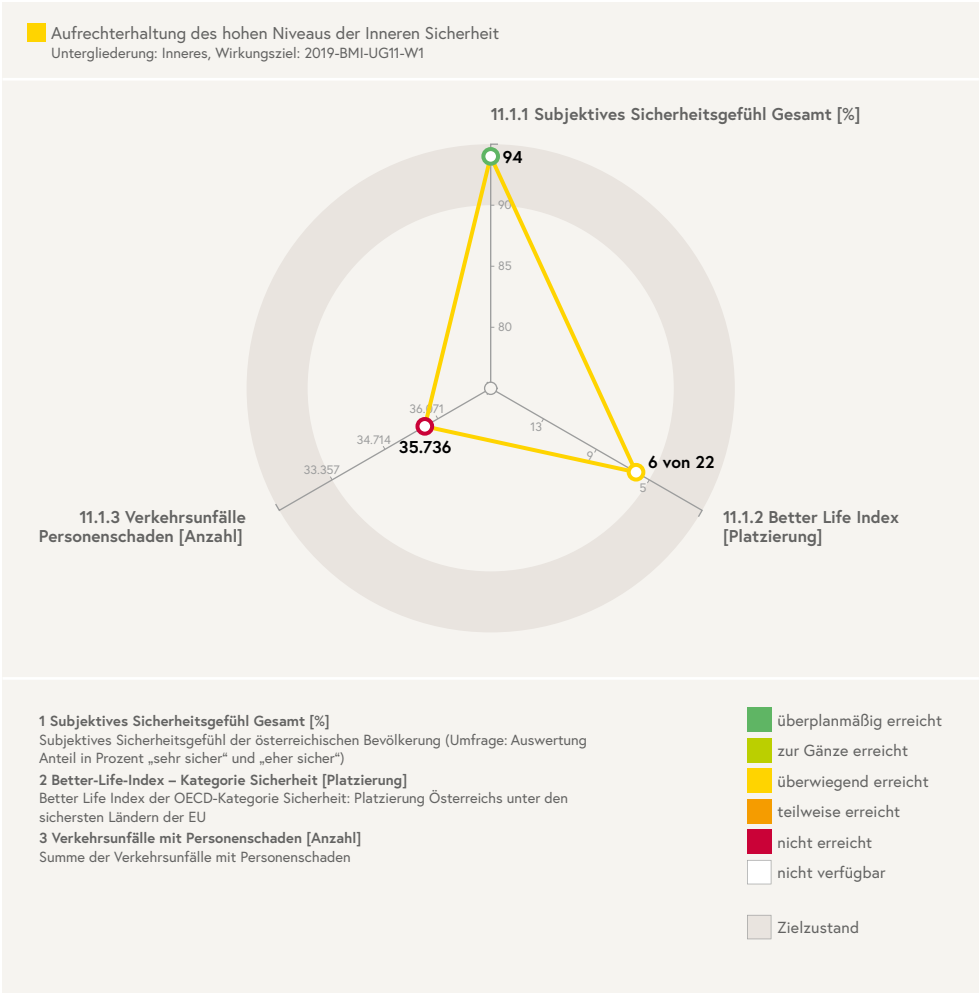

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.1.1	ZIEL	>90	>90	>90	>90	>90	>90	n. v.
	IST	92	88	92	92	93	94	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.1.2	ZIEL	5 von 21	5 von 21	n. v.	5 von 22	5 von 22	5 von 22	n. v.
	IST	7 von 21	5 von 21	n. v.	6 von 22	6 von 22	6 von 22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
11.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	<35.797	<34.984	<34.170	<33.357	<32.543
	IST	37.957	37.960	38.466	37.402	36.846	35.736	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

11.1.3 (2014): Der Istzustand wurde am 29.5.2020 geändert, ein Erfassungsfehler wurde dadurch korrigiert. Die Daten entsprechen der durch die Statistik Austria veröffentlichten Zeitreihe.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung liegt weiterhin auf konstant hohem Niveau bei 93,7 % jener Personen, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen, sowohl unter den befragten Frauen als auch unter den befragten Männern.

11.1.2 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Österreich liegt derzeit im EU-weiten Ranking des Better Life Indexes der OECD auf Platz 6 in der Dimension Sicherheit. Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. Das Sicherheitsgefühl wird mit 80,6 % vergleichsweise hoch angegeben, die Mordrate liegt bei niedrigen 0,5 pro 100.000 Personen. Ergänzend dazu ist zu sagen, dass – auch im Hinblick auf die nationale Umfrage zur Subjektiven Sicherheit – sich ÖsterreicherInnen in Österreich sehr sicher fühlen.

11.1.3 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Der Zielwert, festgelegt durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020, wurde sehr ambitioniert gesetzt und konnte 2019 mit 35.736 nicht erreicht werden, liegt jedoch unter dem Vorjahreswert (2018: 36.846).

Von den Polizeidienststellen wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt – die Kontrolltätigkeit wurde in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsbehörden optimiert, mit dem Ziel die sichtbare Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu intensivieren. Die verkehrspolizeiliche Kontrolldichte lag in den letzten Jahren konstant bei rund 3 Millionen Kontrollstunden auf Österreichs Straßen, ein Schwerpunkt wurde

auf Alkohol- und Drogen im Straßenverkehr gelegt. Die Beeinflussung der Unfallzahlen ist neben der Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden überwiegend von externen Faktoren wie Straßenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Witterungsbedingungen und der Eigenverantwortung der Fahrzeuglenker abhängig.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen für die innere Sicherheit haben sich, wie auch in den letzten Jahren, nicht abgeschwächt. Die zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminalität (+ 44,9 % 2019), Extremismus und Terrorismus im europäischen Kontext, Krisenherde im Umfeld der Europäischen Union haben Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Dazu kommen laufende gesellschaftspolitische Entwicklungen und soziale Konflikte, beispielsweise eine Polarisierung der Gesellschaft und damit auch die Neigung zu nationalistischem oder extremistischem Gedankengut. 2018 wurden 1.622 Rechtsextremismus-Delikte angezeigt (+3 % gegenüber 2017). Diese Umfeldentwicklung kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in Österreich bedrohen. Im Rahmen der „Österreichischen Strategie zur Extremismusprävention und Deradikalisierung" wird durch interdisziplinäre Präventionsmaßnahmen wie das „Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus" sowie weitere geplante Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus hier entschieden entgegengewirkt.

Die positive Entwicklung der Sicherheitslage in Österreich zeigt sich am subjektiven Sicherheitsgefühl – 93,7 % der Bevölkerung fühlen sich sehr oder eher sicher in Österreich. Auch im gesamteuropäischen Vergleich wird Sicherheit in Österreich sehr hoch bewertet, was auch anhand der Platzierung im EU-weiten Ranking des Better Life Index (Platz 6) erkennbar ist. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf konstant hohem Niveau von rund 3 Millionen Kontrollstunden pro Jahr, weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms sowie zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs am Steuer werden im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag 2019 mit einem Wert von 35.736 unter den Vorjahreswerten und ist, insbesondere aufgrund der erhöhten Motorisierung (2019 gemäß Statistik Austria bei 566 Pkw pro 1.000 Einwohner) und im Langfristtrend (2012: 40.831) positiv zu bewerten. Das Zwischenziel aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011–2020 konnte dennoch nicht erreicht werden. Externe Faktoren (Straßenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Witterungsbedingungen) beeinflussen die Unfallzahlen maßgeblich.

Eine proaktive gemeinschaftliche Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene ist essentiell um den unterschiedlichen Gefährdungslagen bestmöglich zu begegnen. Das BMI nimmt dabei im Rahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des Europarats,

der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie im Rahmen von bi- und multilateralen Kooperationen eine aktive Rolle ein.

Die laufenden und novellierten Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen haben sich von 369 auf 381 erhöht. Der Anteil der Destinationen der Verbindungsbeamten in den TOP-20 Herkunftsnationen von Tatverdächtigen und Asylwerbern liegt bei rund 67 %, Schwerpunktregionen sind die Staaten des Westbalkans und Staaten wie Jordanien, Georgien, Marokko und Griechenland.

Vorbeugung und Prävention in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen bilden weitere sicherheitsrelevante Schwerpunkte. Präventionsveranstaltungen und -gespräche tragen maßgeblich zu der Zielsetzung bei, (digitale) Sicherheitslücken in Österreich zu schließen und den größtmöglichen Schutz vor neuen Bedrohungen im Cyber-Raum sicherzustellen. Die Angebote des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurden stark nachgefragt und durchgehend sehr positiv aufgenommen und bewertet. 2019 wurden im Bereich Cyber-Sicherheit 78 Veranstaltungen abgehalten sowie 270 Gespräche mit Betreibern kritischer Infrastrukturen geführt.

Wirkungsziel 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMI-UG-11-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

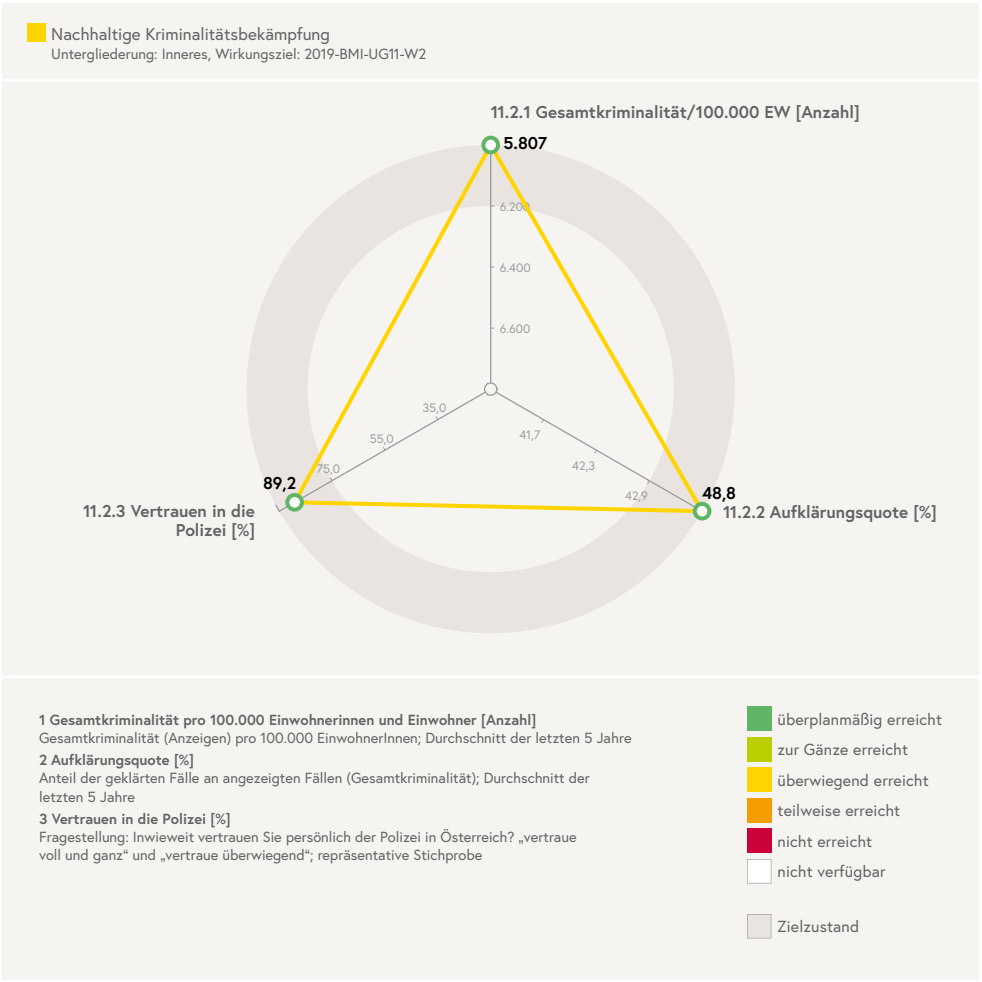

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.2.1	ZIEL	<7.000	<7.000	<6.900	<6.900	<6.200	<6.200	n. v.
	IST	6.408	6.348	6.299	6.158	5.944	5.807	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	>42,8	>42,9	>43,0	>42,9	n. v.
	IST	42,7	43,2	43,7	44,0	47,0	48,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	≥75,0	≥75,0	≥75,0	≥75,0	n. v.
	IST	77,0	n. v.	76,2	n. v.	90,5	89,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. An der Entwicklung der Kennzahl kann man den langfristigen kontinuierlichen Trend des Rückgangs angezeigter strafbarer Handlungen erkennen. Der Zielwert 2019 konnte deutlich unterschritten werden. In absoluten Zahlen wurden 2019 488.912 Anzeigen durch die Polizei bearbeitet, was zwar einen leichten Anstieg von 3,4 % gegenüber 2018 bedeutet aber in der langfristigen Entwicklung deutlich unter den Vorjahreswerten liegt.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Im Detail für 2019 betrachtet konnte die Aufklärungsquote mit 52,5 % erneut stabil hochgehalten werden.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur Subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem sehr hohen Niveau – 2019 bei 89 % wobei das Vertrauen der befragten Männer in die Polizei etwas geringer war als 2018, das der Frauen im Vergleich etwas höher.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kriminalitätsentwicklung verläuft immer dynamischer, mit einer zunehmend einfacheren Vernetzung und Kommunikation unter Kriminellen verlagern bzw. verändern sich Betätigungsfelder in immer kürzeren Intervallen.

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich kann anhand von Zahlen der Kriminalstatistik beobachtet werden. Die Anzeigen liegen seit 2018 unter 500.000 angezeigten Delikten pro Jahr, die Aufklärungsquote steigt kontinuierlich (52,5 % 2019). Gegenüber 2018 sind Zuwächse im Bereich Internetkriminalität (+44,9 %) und Gewalt (+5,3 %) und

Suchtmittelkriminalität (+5,6 %) zu verzeichnen, jedoch ein Rückgang im Bereich der Eigentumskriminalität (-4,4 %). Die Polizei klärte 2019 mehr als jede zweite angezeigte Straftat.

Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner zeigen eine positive Entwicklung, die Gesamtkriminalität ist kontinuierlich sinkend, aktuell bei 5.807 Delikten im 5-Jahres-Schnitt, die korrespondierende Aufklärungsquote liegt bei 48,8 %. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt auf einem hohen Niveau von 89,2 %.

Im Bereich Eigentumskriminalität (-4,4 % gegenüber 2018) wird neben Präventionsarbeit (im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER wurden 2019 insgesamt 18.197 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche geführt) die Qualität der Tatortarbeit kontinuierlich weiterentwickelt: 34,4 % der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar, 7.095 nationale Treffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken konnten erzielt werden.

Bei dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, werden Erfolge erzielt. 2019 wurden 93 % der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,24 % aus.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren (2019: +30 %) zu verzeichnen. Die korrespondierende Aufklärungsquote liegt mit 36,7 % auf einem konstanten Niveau. Insgesamt sind in diesem Bereich die höchsten Steigerungsraten zu verzeichnen – vor allem durch die Verlagerung klassischer Deliktsformen wie Betrug und Fälschung von der analogen in die digitale Welt. Das Bundeskriminalamt reagierte darauf mit dem Ausbau des Cybercrime-Competence- Centers (C4), umfassenden Schulungsmaßnahmen von Ermittlerinnen und Ermittlern sowie laufende Investition in Forschung & Entwicklung. Mobile Forensik, Multimedia-Forensik und Kfz-Forensik ergänzen und erweitern die Kompetenzen des C4 im Bereich der digitalen Beweissicherung.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird daher verstärkt verfolgt – die Entsendung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen von FRONTEX, bi-/multilateralen Entsendungen, Dokumentenberater und Missionen der EU und Vereinten Nationen betrug 2019 24.665 Einsatztage.

Das Ziel konnte deshalb nicht ganz erreicht werden, da bei Missionen der EU und Vereinten Nationen die Sollstände seitens der EU nicht abgerufen wurden und der bilaterale Einsatz in Serbien 2018 beendet wurde.

Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMI-UG-11-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

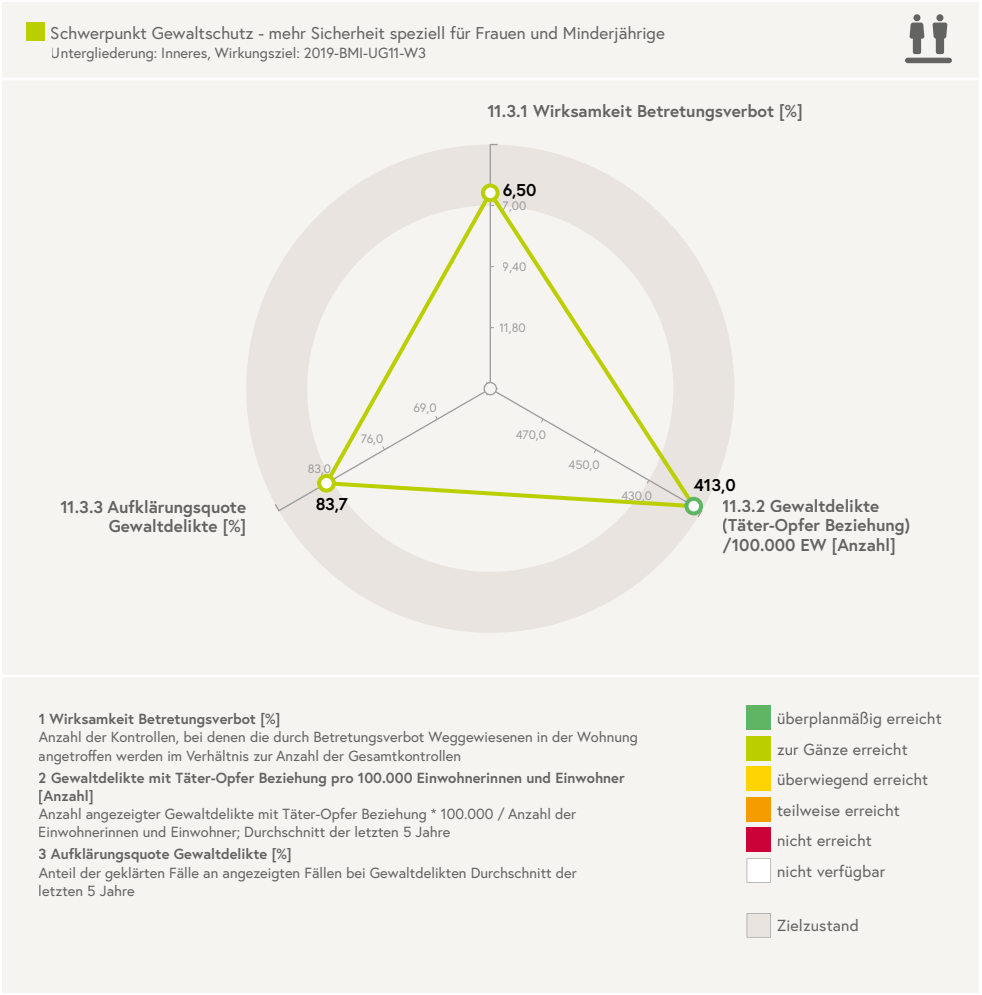

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.3.1	ZIEL	≤7,00	≤7,00	≤7,00	≤7,00	≤7,00	≤7,00	n. v.
	IST	7,20	7,70	4,60	6,30	6,85	6,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	≤450,0	≤450,0	≤430,0	≤430,0	n. v.
	IST	439,5	446,8	428,1	427,9	427,6	413,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	≥82,0	≥82,0	≥83,0	≥83,0	n. v.
	IST	81,9	82,3	83,3	82,9	83,3	83,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Wirksamkeit Betretungsverbot [%]

Das Betretungsverbot ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis, die Wirksamkeit lag 2019 etwas höher als 2018. Insgesamt wurden 2019 8.254 Betretungsverbote ausgesprochen. Bei 6,5 % der Kontrollen wurde der Gefährder wieder angetroffen. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019, das mit 1.1.2020 in Kraft trat, wurde dieses Instrument weiter ausgeweitet.

11.3.2 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Anzahl an Gewaltdelikten mit Täter-Opfer-Beziehung berechnet auf 100.000 Einwohner beträgt im 5-Jahresvergleich 413 und sinkt damit kontinuierlich, in absoluten Zahlen verzeichnete die Polizei 2019 jedoch einen Anstieg bei den Gewaltdelikten. 73.079 Delikte wurden angezeigt, ein Plus von 5,3 Prozent gegenüber 2018. Maßnahmen werden laufend evaluiert und insbesondere Präventionsmaßnahmen verstärkt.

11.3.3 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt bei 83,7 %. Die Aufklärungsquote liegt in den letzten 10 Jahren (im 5-Jahresvergleich) auf konstant hohem Niveau. Für 2019 betrachtet lag die Aufklärungsquote bei hohen 85 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten und Altersgruppen in den verschiedensten Ausprägungen auf. Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. Die Anzahl an Gewaltdelikten ist 2019 gestiegen, insgesamt wurden 73.079 Delikte zur Anzeige gebracht (+5,3 % gegenüber 2018), die Aufklärungsquote betrug hohe 85 %. Betrachtet man die Belastungskennzahlen im lang-

jährigen Durchschnitt, sieht man eine positive Entwicklung: die Anzahl der Gewaltdelikte mit Täter-Opfer – Beziehung pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr von 427,6 auf 413 gefallen, das Ziel wurde erreicht. Ebenso liegt die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 2019 bei hohen 83,7 %.

In den meisten Fällen (2019: 59,6 %) besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, oft in einem direkten familiären Zusammenhang. Von den insgesamt 81.830 Opfern von angezeigten Gewalttaten, waren 43,6 % (-1,0 % gegenüber 2018) der Opfer weiblich und 7,7 % Kinder. Laut Weltgesundheitsorganisation ist Gewalt in der Privatsphäre eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Für das BMI stellt die Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder daher eine hohe Priorität dar. 2019 wurde im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes ein ganzheitliches Maßnahmenpaket beschlossen, um gezielt Schutz vor Sexual- und Gewaltverbrechen zu verfolgen. Die Verschärfungen im rechtlichen Bereich betreffen eine Verbesserung des Instruments Betretungsverbot, verpflichtende Täterarbeit, Verlängerung der Datenspeicherung auf drei Jahre, vereinheitlichte Meldepflicht in Gesundheitsberufen und ein erhöhter Strafrahmen. Das Betretungsverbot ist nach wie vor ein wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu 93,5 % nachhaltig ferngehalten werden.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes wurde auch der Fokus im Bereich Präventionsarbeit, Information und Opferstärkung weiter verfolgt. Das ist besonders wichtig um das Dunkelfeld im Problemfeld häusliche Gewalt zu reduzieren, da nur ein geringer Prozentsatz an Gewaltdelikten im familiären Umfeld angezeigt wird. Diese Situation soll durch einen leichteren Zugang zu Information und Aufklärung, diversen Beratungs- und Betreuungsangebote sowie durch den Einsatz von speziell geschulten Bediensteten am Einsatzort reduziert werden. Die Initiative GEMEINSAM.SICHER leistet hier einen aktiven Beitrag – Ziel ist es als „Gesellschaft des Hinsehens und aktiven, verantwortungsvollen Handelns“ die Sicherheit positiv zu entwickeln. Darüber hinaus wurden 2019 10.213 Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention und 864 Maßnahmen zur Sexualdeliktsprävention durchgeführt.

Um Strukturelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern ist der Bereich Jugendprävention besonders wichtig. Diverse Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gewalt im digitalen Raum) im Rahmen des Jugendprogramms „UNDER 18“ sowie die Initiative Kinderpolizei, an der 2019 37.976 SchülerInnen teilnahmen sind hier wichtige Standbeine. Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren. Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten verhält sich die letzten Jahre stabil niedrig bei ca. 10 %, obwohl eine geringfügig steigende Tendenz zu erkennen ist.

Aufgrund der Häufung von Frauenmorden wurde 2019 im Bundeskriminalamt eine Screening-Gruppe eingerichtet, die sich aus ExpertInnen und Experten aus Polizei, Kriminalpsychologie und dem Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien zusammensetzt. Basierend auf der Untersuchung der Motiv- und Ausgangslage wurden in den Bereichen der Gefährdungserkennung, Behördenvernetzung und Täterarbeit Empfehlungen erarbeitet, welche sich in Umsetzung befinden.

Wirkungsziel 4

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMI-UG-11-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

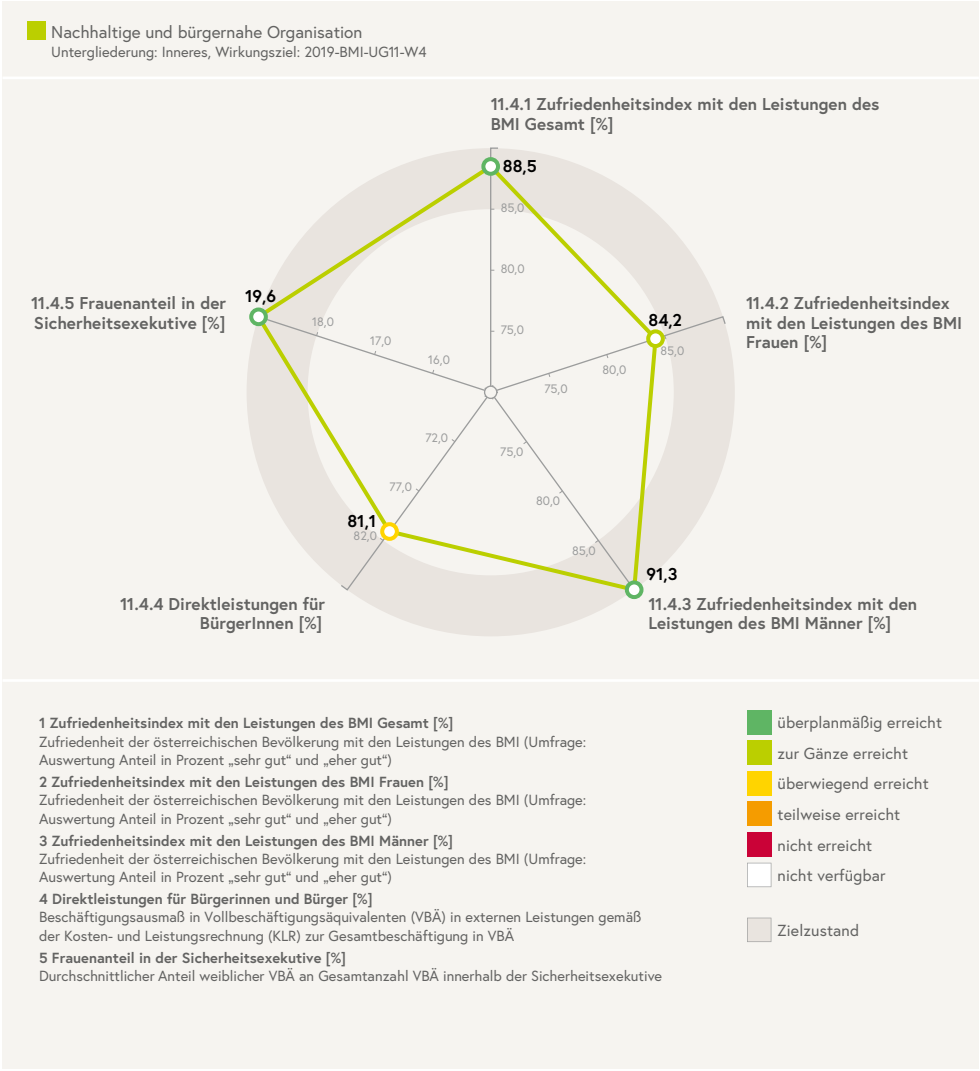

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.4.1	ZIEL	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	n. v.
	IST	83,0	85,0	94,0	90,3	84,0	88,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.4.2	ZIEL	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	n. v.
	IST	87,0	88,0	96,0	93,9	86,9	84,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.4.3	ZIEL	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	>85,0	n. v.
	IST	80,0	82,0	93,0	86,5	82,8	91,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.4.4	ZIEL	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	n. v.
	IST	81,4	80,3	80,6	80,0	81,0	81,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
11.4.5	ZIEL	≥14,0	≥14,5	≥15,5	≥16,0	≥17,0	≥18,0	n. v.
	IST	14,8	15,3	16,1	17,0	18,4	19,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen liegt auf einem hohen Niveau von über 88 %, das Ziel konnte damit erreicht werden.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr abgesunken, liegt jedoch im Zielbereich. Die Studie wurde 2018 neu vergeben, was zu Schwankungen in den Ergebnissen führen kann.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 8 Prozentpunkte gestiegen.

11.4.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2019 gehalten werden. Der Zielwert wurde erreicht. Zu den Direktleistungen zählen beispielsweise polizeiliche Kontrolltätigkeiten, Ermittlungstätigkeit aber auch die Zurverfügungstellung von Services und Registeranwendungen durch das BMI, wie das Zentrale Melderegister. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt.

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2019 wie auch in den Vorjahren zur Gänze erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

E-Government ermöglicht eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse indem demokratische Prozesse erleichtert und Zugangsmöglichkeiten vereinfacht werden und diese schneller zur Verfügung stehen. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft erhält auch E-Government eine immer größere Bedeutung. Laut Statistik Austria nutzen bereits 70 % der Internetnutzer E-Government-Angebote. Diese werden mit der Initiative der Bundesregierung „Digitales Österreich" kontinuierlich ausgebaut. Österreich liegt im eGovernment-Benchmark der Europäischen Kommission an vorderster Stelle, gemeinsam mit Malta und Estland.

Die Registeranwendungen des BMI wie das Zentrale Melderegister (ZMR) oder das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) werden aufgrund der hohen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut und optimiert um einen flexibleren Zugang zu den diversen Services des BMI zur Verfügung zu stellen. 2019 wurden 9,2 Millionen Abfragen im ZPR sowie mehr als 5.900 Businesspartner des ZMR verzeichnet, was viele bisher erforderlichen Behördenwege für BürgerInnen abgelöst hat. Zudem werden zahlreiche Meldestellen und Informationsportale angeboten, um die BürgerInnen bestmöglich über diverse sicherheitsrelevante Themen zu informieren und zu beraten. Die Weiterentwicklung des E-Governments sowie die Digitalisierung der Verwaltung wird im Rahmen der Initiative „Digitales Österreich" forciert.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung und relevanten Stakeholdern und damit eine Integration in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BMI wurde ein Rückgang von 217.631 auf 130.663 Zugriffe pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet, die Bedeutung von Information über Social Media nimmt deutlich zu.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den BürgerInnen an: über 81 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung. Die hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI soll weiter gestärkt werden. Diese liegt laut jüngster Umfrage auf einem hohen Niveau von 88,5 %, abgefragt werden dabei die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei den Leistungen: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige. Eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen und Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation sind hier der Schlüssel für weitere Erfolge, ebenso die Verstärkung der Praxisorientierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit.

Weiterführende Informationen

Bundeskriminalamt
http://www.bundeskriminalamt.at/

Ressortstrategie des BMI
https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Zentrales Personenstandsregister (ZPR)
https://www.bmi.gv.at/414/start.aspx#

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)
https://www.bak.gv.at/

Zentrales Melderegister – ZMR
http://www.bmi.gv.at/413/

Verfassungsschutzbericht 2018
https://www.bvt.gv.at/401/

GEMEINSAM.SICHER in Österreich
http://www.gemeinsamsicher.at/

OECD – Better Life Index
http://www.oecdbetterlifeindex.org/

Jugendprogramme des Bundeskriminalamts
https://www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx

Bundesministerium für Inneres
http://www.bmi.gv.at/

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx

Bundesministerium für Inneres

UG 18
Fremdenwesen

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2020
(„Fremdenwesen“ anstelle von „Asyl/Migration“)

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration

Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisteten zu können.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMI-UG-18-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

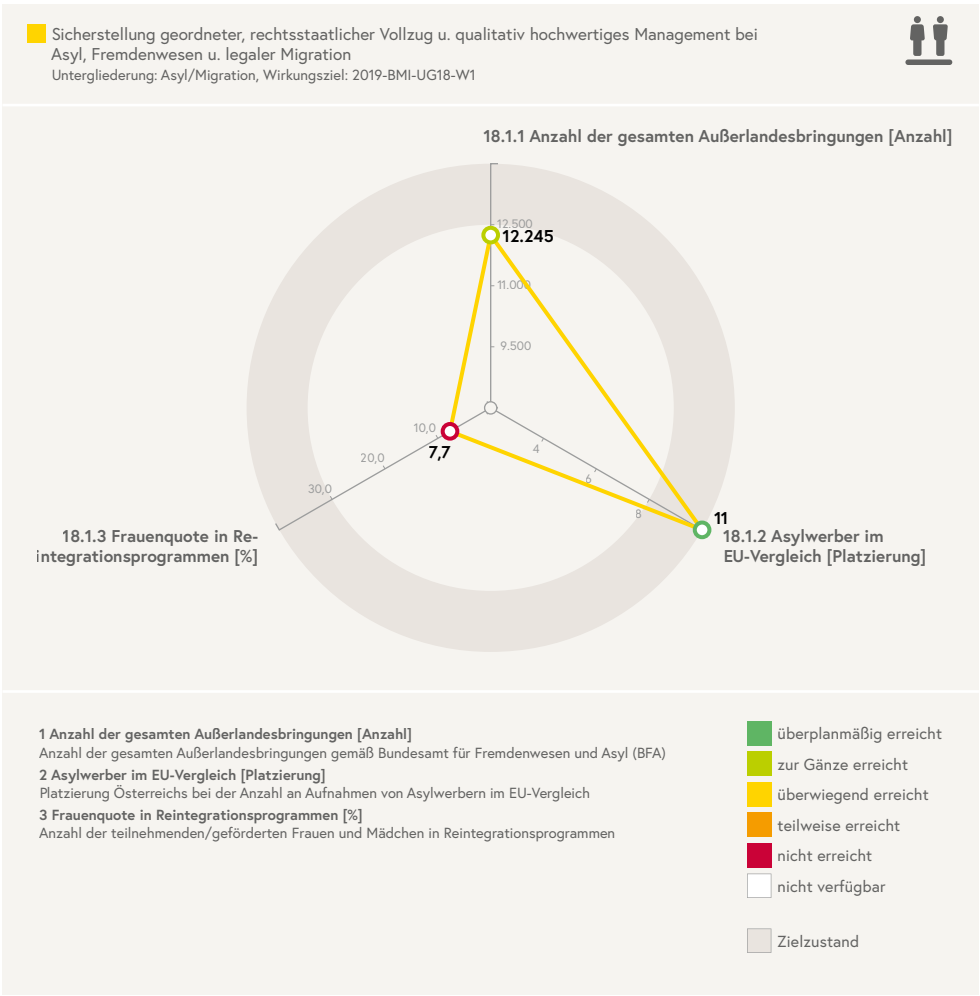

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
18.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥10.500	≥12.500	≥12.500	n. v.
	IST	n. v.	8.355	10.805	12.121	12.611	12.245	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
18.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	8	n. v.
	IST	7	4	5	8	10	11	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30,0	30,0	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	25,0	13,5	7,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

2019 wurden insgesamt 12.245 Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 6.677 zwangsweise (54,5 %) und 5.568 freiwillige Ausreisen (45,5 %), das Ziel wurde erreicht. Sowohl zwangsweise als auch freiwillige Ausreisen erfolgten in insgesamt 17 Destinationen, wie Nigeria, Afghanistan, Georgien, Pakistan, Russische Föderation, Kosovo, Armenien, Nordmazedonien, Serbien.

18.1.2 Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

2019 nahm Österreich den 11. Platz bei der Anzahl der Asylbewerber im EU-Vergleich ein, das Ziel, Platz acht, wurde somit überplanmäßig übertroffen, die Anzahl an Aufnahmen ist in Österreich im Sinken begriffen. Platz eins bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylbewerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat. Tendenziell sinkt die Anzahl der Asylbewerber innerhalb der EU, Platz eins belegt weiterhin Deutschland, gefolgt von Frankreich, Spanien und Griechenland, die 2019 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen haben.

18.1.3 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Das Ziel konnte aufgrund fehlender nationaler Fördervergaben nicht erreicht werden, 2019 nahmen insgesamt 310 Personen, davon 24 Frauen an Reintegrationsprogrammen teil. Die Zielerreichung ist abhängig vom Projekterfolg der beauftragten Fördernehmer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der illegalen Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung und erfordern ein ganzheitliches Management und

eine gesamtstaatliche Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen. Mit 1.1.2019 wurde die Sektion V im BMI geschaffen, um im Bereich Asyl-und Fremdenwesen die vorhandenen Ressourcen und Know-How zu bündeln, Strukturen zu stärken und auf die globalen Herausforderungen einzustellen.

Weltweit sind laut UNHCR derzeit mehr als 70,8 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen. Dieses Ausmaß, verursacht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung, hat damit den höchsten jemals registrierten Stand erreicht (im Vorjahr waren es noch 68,5 Millionen). 25,9 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegung deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist.

Nachdem die Unruhen in Syrien seit 2011 nicht abklingen, bleibt das Land weiterhin das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (6,7 Millionen gemäß UNHCR), gefolgt von Afghanistan und Süd-Sudan, Myanmar und Somalia, insgesamt 67 % der Flüchtlinge kommen aus diesen fünf Ländern. Ein Großteil der Flüchtlinge lässt sich in den Nachbarländern wie der Türkei oder Libanon nieder, der Migrationsdruck in diesen Ländern ist enorm. Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei ist eine wichtige politische Grundlage um den Migrationsdruck in Europa zu senken.

2019 wurden rund 715.000 Asylanträge laut EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) in der Europäischen Union gestellt (+13 % gegenüber 2018), wobei die Aufgriffe an den Außengrenzen der Europäischen Union sinken. Die Mittelmeerländer Griechenland, Italien und Spanien sind jedoch weiterhin stark betroffen, zahlreiche Flüchtlinge befinden sich in den nordafrikanischen Staaten Libyen, Tunesien und Ägypten. Mit der instabilen Situation in Libyen und der anhaltenden türkischen Wirtschaftskrise bleibt die Situation weiterhin kritisch. In diesem Zusammenhang ist die Situation an der griechisch-türkischen Grenze laufend zu beobachten. Die Entwicklung der Antragszahlen in Österreich ist aber derzeit kontinuierlich sinkend von 13.746 (2018) auf 12.511 (2019).

Das BMI bekennt sich in den Bereichen Migration, Asyl und Staatsbürgerschaft zu einem rechtsstaatlichen und geordneten Management und setzt sich weiterhin für eine gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlichen Standards ein. Dazu werden insbesondere die Asylverfahren effizient und in allen Bereichen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführt, der Asylmissbrauch weiter zurückgedrängt und Außerlandesbringungen laufend durchgeführt. Die Nachwirkungen der Migrationskrise 2015 konnten 2019 im Einflussbereich des BMI bewältigt werden. Durch die Aufstockung des Personalstands des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) konnte die Verfahrensdauer nachhaltig auf 2,3 Monate verkürzt werden (2018: 3,6 Monate) und die Zahl der offenen Verfahren zum 31.12.2019 auf 3.744 (2018: 6.585) gesenkt werden. Durch den verminderten Asylzustrom und die ebenfalls sinkende Anzahl der Grundversorgten pro Jahr (durchschnittlich 35 Grundversorgte pro 100.000 Einwohner) konnte der Asylbereich nachhaltig entlastet werden. Der deutliche Rückgang an Asylwerbern spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wieder – Österreich verzeichnete hier mit Platz 11 (2018: Platz 10) ebenfalls einen klaren Rückgang in Relation zu den anderen Mitgliedstaaten.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, den Missbrauch dieses Systems zurückzudrängen. Ein wesentlicher Faktor sind hier die Außerlandesbringungen – 2019 wurden 12.245 Fremde außer Landes gebracht, davon waren 5.568 freiwillige Ausreisen. Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung, hier wurden 2019 18.405 Fälle identifiziert, weitere Schwerpunkte werden künftig gesetzt. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen soll aufrecht bleiben, 2019 hat das BFA an 808 Schwerpunktaktionen mit den Landespolizeidirektionen teilgenommen. Ein weiterer wichtiger Indikator hinsichtlich der Tendenz zu Asylmissbrauch ist ein möglichst geringer Anteil von laufenden Asylverfahren aus sicheren Herkunftsstaaten. Der Anteil ist zwar von 2018 auf 2019 auf 7,8 % gestiegen, liegt aber weiterhin auf niedrigem Niveau- der Anstieg ist auch in Zusammenhang mit der geltenden Rechtslage (Herkunftsstaaten-Verordnung) zu sehen.

Die Ziele im Bereich der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen und bei den Maßnahmen für Schutz und Gleichstellung sowie Beratung und Betreuung von Frauen konnten nicht erreicht werden. Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl, sämtliche Vorhaben konnten mangels Finanzierung nicht umgesetzt werden.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMI-UG-18-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

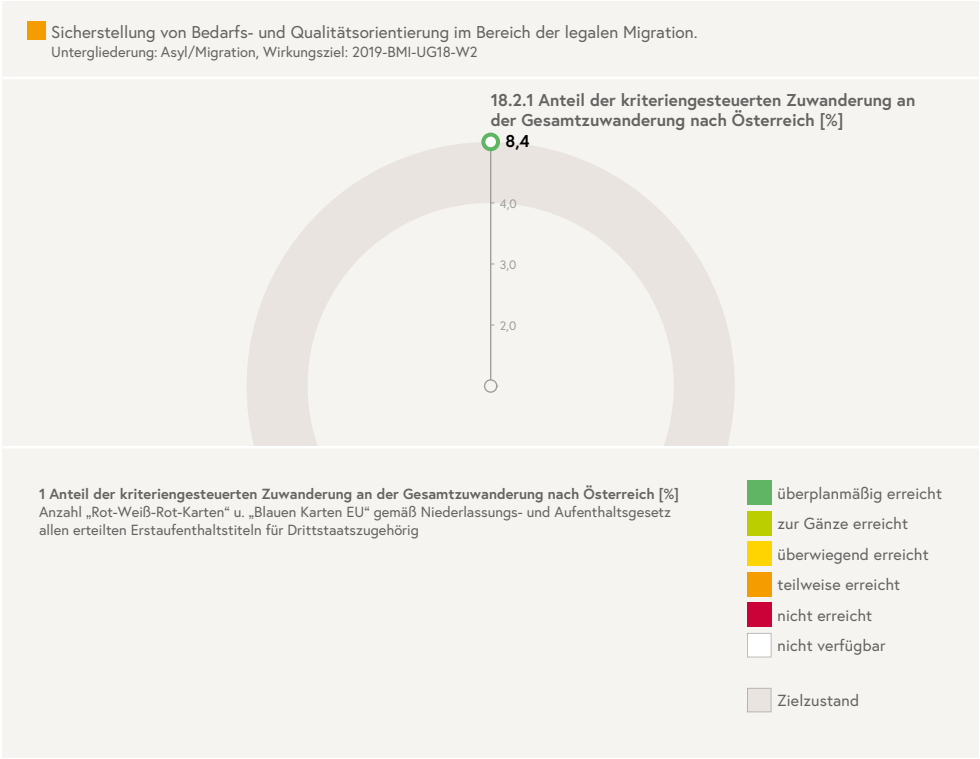

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
18.2.1	ZIEL	>4,0	>4,0	>4,0	>4,0	>4,0	>4,0	n. v.
	IST	4,5	4,6	4,8	5,7	8,1	8,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.2.1 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamt-zuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen wurden im Juli 2011 durch Schaffung der Rot-Weiß-Rot-Karte neu geregelt. Der Zielwert 2019 konnte mit 8,4 % überplanmäßig erreicht werden was unter anderem

auf die Novellierung der gesetzlichen Grundlage, das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 (FrÄG 2017, BGBl Nr 84/2017) zurückzuführen ist. Insgesamt wurden 2019 rund 2.200 Rot-Weiß-Rot bzw. Blaue Karten EU erteilt. Für die detaillierte Erläuterung darf auf die „Narrative Gesamtbeurteilung" des Wirkungsziels verwiesen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben. 2019 bezog sich rund 88 % der Migration nach Österreich auf legale Migration, darunter rund 72 % aus EU-Staaten. Rund 10 % der Migration nach Österreich bezieht sich auf Asylmigration. In absoluten Zahlen waren 2019 rund 150.400 Zuzüge zu verzeichnen.

Österreich bekennt sich dazu, die Fragen von Flucht und Migration zu trennen. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen.

Entsprechende nachhaltige Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, verantwortungsvolles Schutzsystem und Perspektiven in den Herkunftsregionen sind zu treffen mit dem Ziel, unter gleichzeitiger Wahrnehmung der europäischen und globalen Verantwortung, die Aufrechterhaltung von Freiheit, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Österreich zu gewährleisten. Da Migrationspolitik auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein soll, ist mit der Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft beabsichtigt.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Aufgrund der zunehmenden Mobilität und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaft-, Bildungs- und Sozialstandort sowie als ein Staat mit hoher Lebensqualität ist unser Land Ziel zahlreicher zuwanderungswilliger Menschen.

Das kriteriengeleitete Zuwanderungssystem der „Rot-Weiß-Rot-Karte" machte 2019 8,4 % der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten aus, eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2018: 8,1 %).

Der Anteil von „Rot-Weiß-Rot-Karte plus" InhaberInnen lag 2019 bei 43,1 %. Die vergleichsweise geringe Zahl der UmsteigerInnen von der „Rot-Weiß-Rot-Karte" auf die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus" im Jahr 2019 ergibt sich aufgrund der Novelle des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2017 (FrÄG 2017, BGBl Nr 84/2017). Diese sieht vor, dass die „Rot-Weiß-Rot-Karte" für zwei Jahre zu erteilen ist und dementsprechend auch ein Wechsel auf eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus" erst nach zwei Jahren und eine entsprechende Beschäftigung als Inhaber einer „Rot-Weiß-Rot-Karte" möglich ist. Es gab keine Übergangsregelung für Personen, die eine „Rot-Weiß-Rot-Karte" nach der alten Rechtslage nur für ein Jahr ausgestellt hatten. Diese mussten erneut um eine „Rot-Weiß-Rot-Karte" ansuchen und können im nächsten Jahr umsteigen. Daher ist für 2020 erneut mit einem Anstieg des Werts zu rechnen. Künftig wird die „Rot-Weiß-Rot-Karte" weiterzuentwickeln sein, um eine Fachkräfteoffensive für Österreichs Unternehmen umzusetzen – sowohl hinsichtlich vereinfachter Antragstellung.

Im Bereich der illegalen Migration wird verstärkt auf intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung und Grenzmanagement gesetzt. Das Auslandsengagement des BMI wird ebenfalls verstärkt verfolgt – beispielsweise im Rahmen von FRONTEX. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Interoperabilität EU-weiter Datenbanksysteme, wie das Visainformationssystem werden im Rahmen der Effizienzsteigerung vorangetrieben.

Weiterführende Informationen

Migration & Integration
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/121581.html

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Migrationsstrategie und Gesellschaft
https://bmi.gv.at/305/start.aspx

Asylstatistiken (UNHCR, EASO, Eurostat)
https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html; https://www.easo.europa.eu/asylum-trends-annual-overview; https://ec.europa.eu/eurostat/web/population/overview

Ressortstrategie des BMI
https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/start.aspx#pk_02

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
https://www.bfa.gv.at/

Niederlassung und Aufenthaltsrecht
https://www.bmi.gv.at/312/start.aspx

Rot-Weiß-Rot – Karte
https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/

Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Justiz“ anstelle von „Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz“)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2020 („Justiz“ anstelle von „Justiz und Reformen“)

Das Wirkungsziel 13.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) anstelle der Untergliederung 13 (Justiz) ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Wir betreuen die Verfassung, stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich. Wir agieren als Reformmotor für ein modernes Staatswesen, das den vielschichtigen Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft entspricht.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

Wirkungsziel 2
Zugang zum Recht

Wirkungsziel 3
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Wirkungsziel 4
Reform und Entbürokratisierung

→ Das Wirkungsziel 13.04 wird aufgrund der erfolgten Änderung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 8/2020) nunmehr in der Untergliederung 10 (Bundeskanzleramt) anstelle der Untergliederung 13 (Justiz) ausgewiesen.

Wirkungsziel 5
Effektive Rechtsdurchsetzung

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVRDJ-UG-13-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

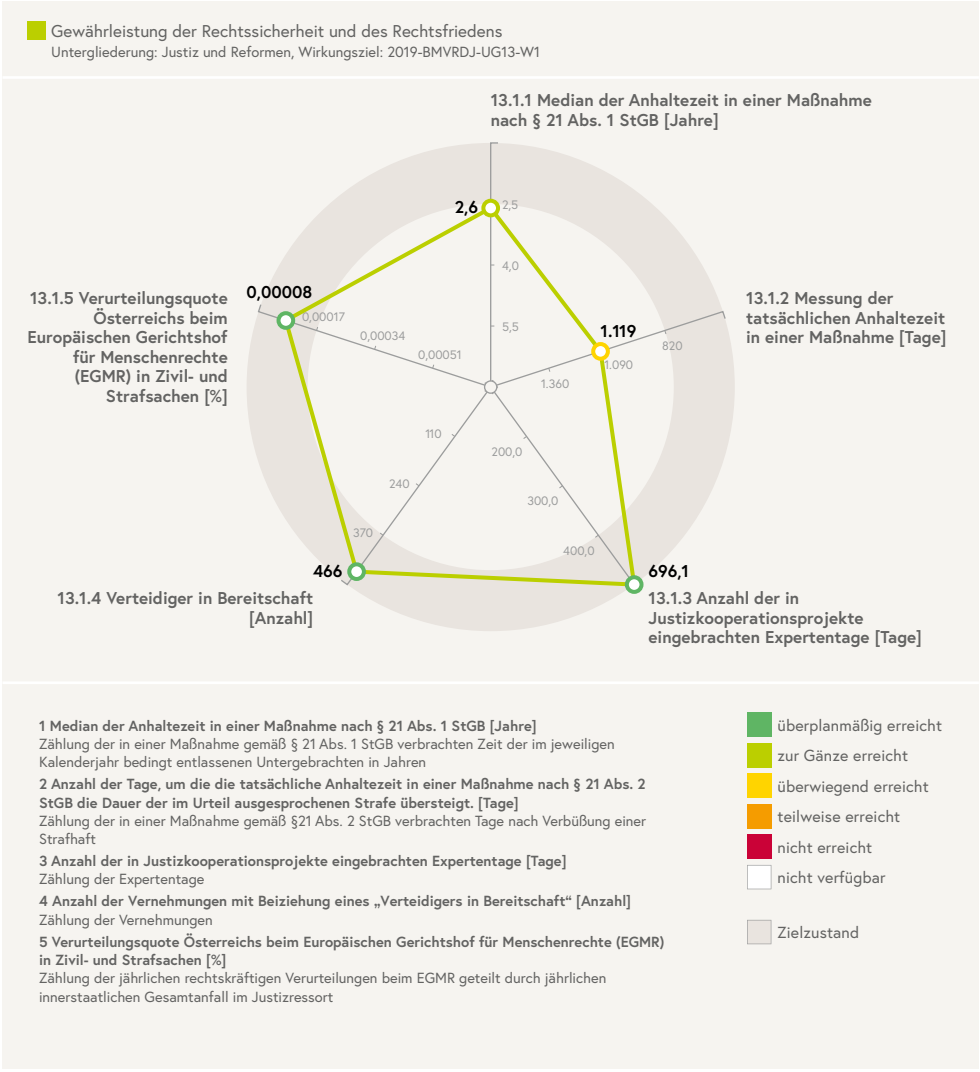

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2,5	2,5	2,5	n. v.
	IST	2,9	3,8	2,6	2,5	1,9	2,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	840	840	830	820	n. v.
	IST	870	1.188	1.384	924	838	1.119	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	500,0	500,0	300,0	400,0	n. v.
	IST	37,0	182,4	511,8	530,0	387,5	696,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	150	160	370	370	n. v.
	IST	79	105	109	396	400	466	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.1.5	ZIEL	0,00018	0,00015	0,00015	0,00015	0,00018	0,00017	n. v.
	IST	0,00008	0,00006	0,00006	0,00027	0,00009	0,00008	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

13.1.1 (2014): Der Istzustand wurde am 22.6.2020 geändert.

13.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 22.6.2020 geändert.

13.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 23.6.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB [Jahre]
Gemäß § 21 Abs 1 StGB sind Straftäter in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn sie unter dem Einfluss eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes, der auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad beruht, eine Tat, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, begehen und zu befürchten ist, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Dabei handelt es sich um keine Strafe, sondern um eine vorbeugende Maßnahme, die der Gefährlichkeit des Rechtsbrechers entgegenwirken soll.

Die Zahlen betreffen die reine Maßnahmenzeit. Die Situation 2018 (1,9 Jahre) ist als „statistischer Ausreißer" zu betrachten. Die Prognose der Anhaltezeit bleibt annähernd gleich bzw leicht steigend, obwohl die Zahl der Untergebrachten deutlich steigt. Der Median der im Jahr 2019 bedingt entlassenen Untergebrachten beträgt 2,6 Jahre und

liegt damit unter dem langjährigen Durchschnitts-Median von 2,7 Jahren. Die Tendenz ist also leicht rückläufig.

13.1.2 Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt. [Tage]

Nach § 21 Abs. 2 StGB sind Personen, die zurechnungsfähig sind, jedoch unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Die Unterbringung in einer solchen Anstalt (als vorbeugende Maßnahme, die der Gefährlichkeit des Rechtsbrechers entgegenwirken soll) wird in diesem Fällen zugleich mit dem Ausspruch über die Strafe angeordnet, wobei der Rechtsbrecher zunächst (auf unbestimmte Zeit) untergebracht wird. Wird die Unterbringung vor dem Ablauf der Strafzeit aufgehoben, so ist der Rechtsbrecher in den Strafvollzug zu überstellen, es sei denn, dass ihm der Rest der Strafe bedingt oder unbedingt erlassen wird.

Der Anstieg der Anhaltedauer von 2018 auf 2019 ist zu einem guten Teil der bedingten Entlassung eines Untergebrachten geschuldet, der fast 24 Jahre im Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB angehalten wurde.

13.1.3 Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage [Tage]

Der Anstieg der Expertentage ist auf Projekte mit dem Center of Legal Competence (CLC) zur Reform der Justizsysteme in Griechenland und Zypern sowie insbesondere die dauerhafte Entsendung von 2 Experten (Griechenland und Serbien) zurückzuführen.

13.1.4 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Am 1.1.2017 erfolgte die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs, mit der ein ausdrückliches Teilnahmerecht des Verteidigers an der Vernehmung des Beschuldigten über die Voraussetzungen der Untersuchungshaft durch das Gericht (§ 174 Abs. 1 StPO) eingeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 ein sprunghafter Anstieg dokumentiert, der nunmehr im Jahr 2019 wiederum leicht angestiegen ist, sich aber trotzdem auf annähernd gleichem Niveau eingependelt hat.

13.1.5 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]

Im Jahr 2019 gab es 3 Verurteilungen durch den EGMR, welche hier im Verhältnis zum Gesamtanfall an Verfahren der Justiz einen relativ geringen Wert darstellen. Da der Indikator aufgrund der geringen Anzahl an Verurteilungen stark schwankt und dadurch wenig aussagekräftig ist, wurde dieser im BVA 2020 bereits ersetzt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ist der Grundpfeiler einer funktionierenden und verlässlichen Justiz. Das Vertrauen in die österreichische Justiz spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wider (2019: 3 Verurteilungen). Wichtig ist die stete Weiterentwicklung des Rechtssystems, um dieses an die Herausforderungen der modernen Gesellschaft anzupassen. Aufgrund des Regierungswechsels (und der Änderung des Regierungsprogramms) haben sich naturgemäß auch der Fokus der Gesetzesreformen und der damit einhergehende politische Diskurs geändert. Die komplexe Reform des Maßnahmenvollzugs ist aber ein Thema, das weiterhin besonders verfolgt wird. Die Unterstützung von Reformprojekten im Ausland zeigt das Engagement der österreichischen Justiz, die Rechtsstaatlichkeit auch über die Grenzen hinaus zu fördern. Justizkooperationsprojekte fanden 2019 vor allem in Griechenland, Zypern, Albanien und Serbien statt – sind aber von politischer Bereitschaft abhängig und unterliegen daher starken Schwankungen.

Das Wirkungsziel 1 wurde für den BVA 2020 grundlegend überarbeitet und mit neuen Kennzahlen und Maßnahmen hinterlegt. Die Kennzahlen 13.1.1 und 13.1.2 werden fortan einem eigenen Wirkungsziel für den Strafvollzug zugeordnet und hier durch neue Indikatoren zur Darstellung der Rechtssicherheit ersetzt. Die Kennzahl 13.1.4 bleibt erhalten, um die Entwicklung der Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ nach Umsetzung der Richtlinien in diesem Bereich weiter zu verfolgen.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen sowie Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVRDJ-UG-13-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

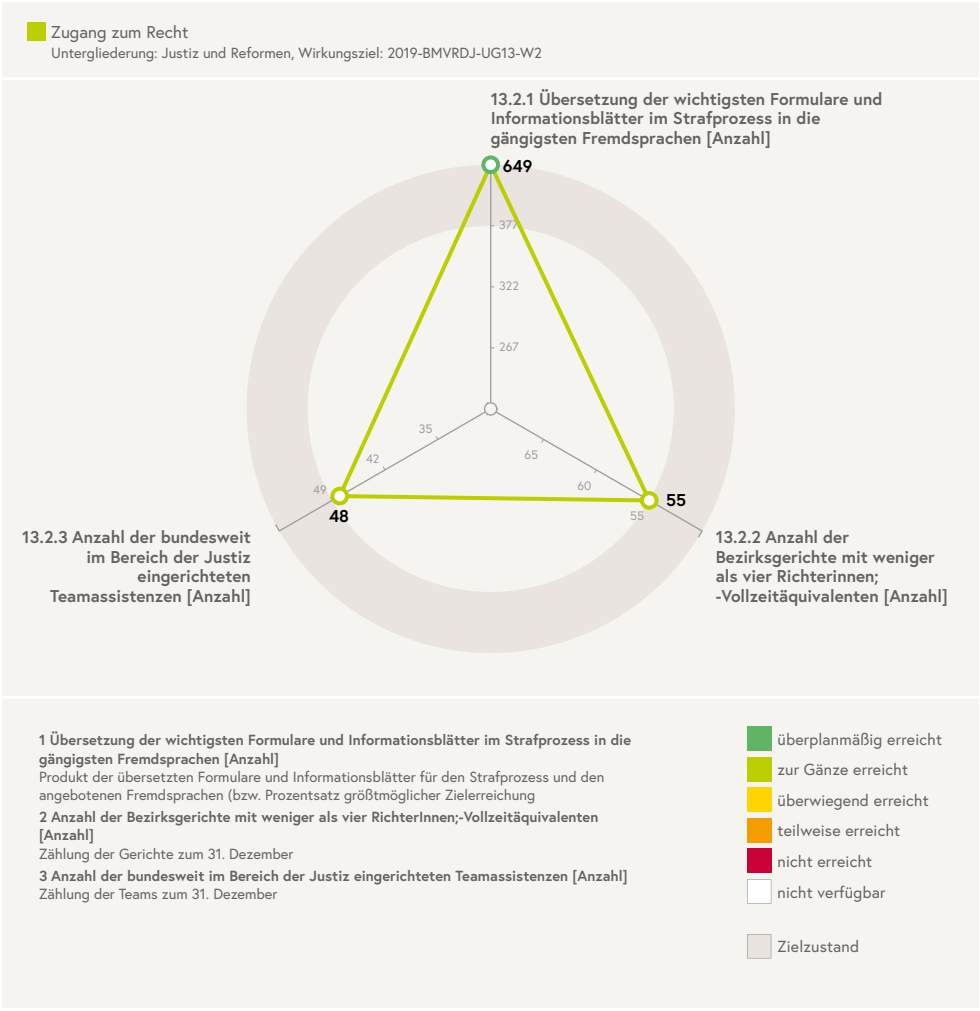

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.2.1	ZIEL	n. v.	100	240	300	347	377	n. v.
	IST	116	256	286	477	618	649	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.2.2	ZIEL	n. v.	61	58	57	55	55	n. v.
	IST	58	58	58	56	55	55	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	27	45	48	49	n. v.
	IST	15	15	11	29	48	48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

13.2.1 (2014): Der Istzustand wurde am 22.6.2020 geändert. Der historische Wert wurde im Sinne der Vergleichbarkeit nacherfasst.

13.2.2 (2014): Der Istzustand wurde am 22.6.2020 geändert. Der historische Wert wurde im Sinne der Vergleichbarkeit nacherfasst.

13.2.3 (2014): Der Istzustand wurde am 22.6.2020 geändert. Der historische Wert wurde im Sinne der Vergleichbarkeit nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die Übersetzung der im Strafprozess Verwendung findenden Formulare ist ein laufender Prozess, der erst dann (theoretisch) abgeschlossen ist, wenn alle Formulare in alle benötigten Fremdsprachen übersetzt sind. Die ursprünglich vorgesehenen 9 Formulare haben sich auf 47 Formulare (teils in 21 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht. Da auch die bereits übersetzten Formulare bei gesetzlichen Änderungen zu warten sind, wird die Kurve der Zielwerte über die Jahre voraussichtlich abflachen.

Die Übersetzung der Formulare und Informationsblätter im Strafprozess fokussiert sich momentan hauptsächlich auf Übersetzungen bestehender Formulare, deren Gesetzeslage angepasst wurde.

13.2.2 Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen;-Vollzeitäquivalenten [Anzahl]

Die Zahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier Richterinnen (Vollzeitäquivalenten) ist unverändert geblieben. Die Zahl wird (frühestens) im Jahr 2022 um drei sinken (bereits beschlossene Errichtung des Bezirksgerichts Seekirchen unter Zusammenlegung von drei Bezirksgerichten). Weitere Strukturänderungen sind aktuell nicht geplant.

13.2.3 Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen [Anzahl]

Die Zahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen beträgt unverändert 48. Der Zielwert von 49 Teamassistenzen wird in diesem Jahr erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Gewährung eines möglichst uneingeschränkten Zuganges zu den Leistungen der Justiz sind zunächst die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür sicherzustellen. Ziel ist eine nachhaltige Organisation, die den sich stetig verändernden Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird und dadurch die Leistungen der Justiz für alle zugänglich, verständlich und auch erreichbar macht. Zur Verstärkung der Serviceorientierung der Justiz wurden österreichweit Teamassistenzen eingerichtet – der gesetzte Zielwert wurde erreicht. Die Anzahl der Bezirksgerichte ist unverändert geblieben, die Kennzahl wird in Zukunft durch einen aussagekräftigeren Indikator ersetzt. Ein essentieller Bestandteil dieses Wirkungsziels bleibt das Angebot an fremdsprachigen Formularen, welches sich über die letzten Jahre konstant entwickelt hat. Auch die Maßnahmen zur elektronischen Verfahrensführung werden in abgeändertem Zustand fortgeführt, um den Entwicklungsstand besser nachvollziehbar darzustellen. Die Fortbildungsveranstaltungen werden durch die Umstellung auf das Elektronische Bildungsmanagement zukünftig besser auswertbar sein.

Dieses Wirkungsziel wurde im Rahmen des BVA 2020 weiterentwickelt, um in Zukunft den Fokus auf einen gleichberechtigten Zugang zum Recht und die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte legen zu können.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVRDJ-UG-13-W0003.html

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Ergebnis der Evaluierung

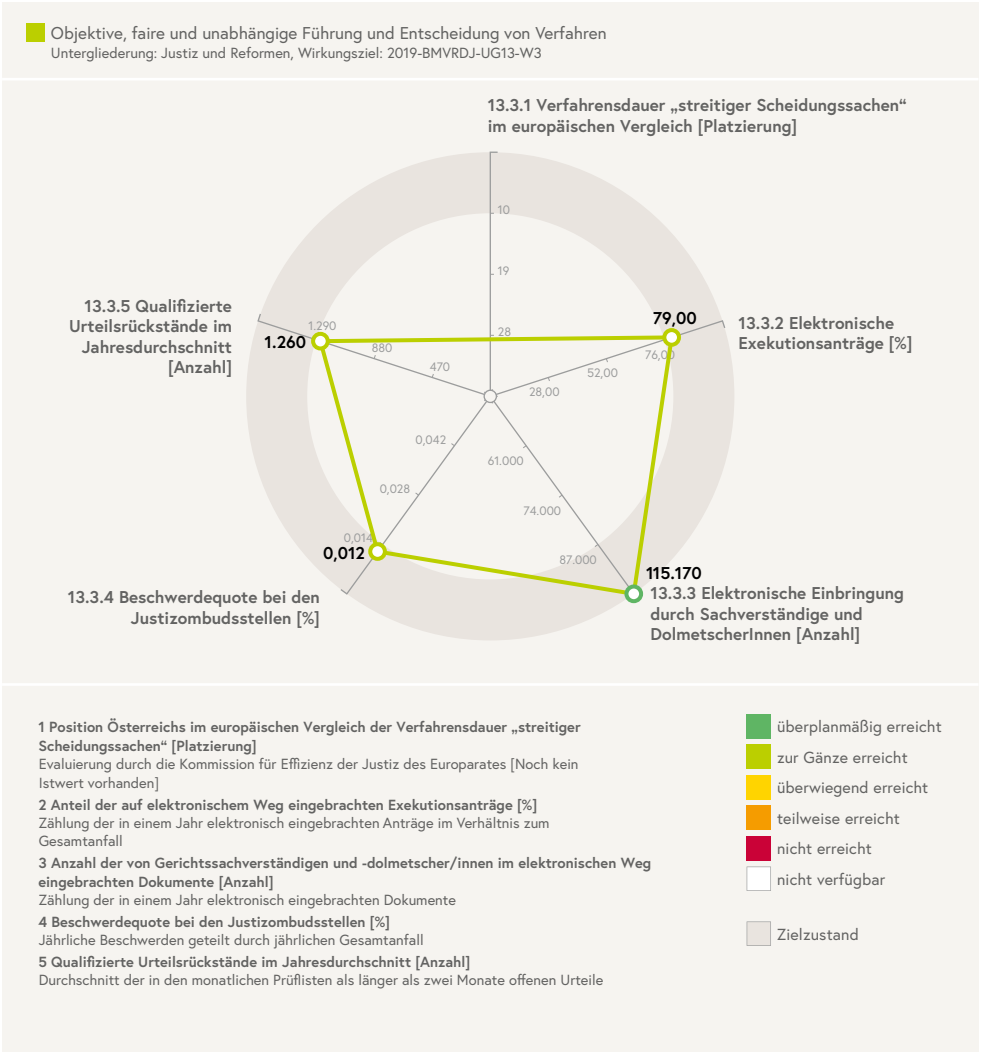

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.3.1	ZIEL	10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47	n. v.
	IST	7 von 47	8 von 47	7 von 47	7 von 47	7 von 47	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.3.2	ZIEL	76,00	77,00	78,00	91,00	76,00	76,00	n. v.
	IST	75,14	75,93	75,77	74,94	76,42	79,00	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.3.3	ZIEL	3.500	4.000	30.000	45.000	85.000	87.000	n. v.
	IST	19.622	34.346	52.443	83.541	89.905	115.170	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.3.4	ZIEL	0,016	0,016	0,014	0,014	0,014	0,014	n. v.
	IST	0,015	0,018	0,016	0,016	0,014	0,012	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.3.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1.387	1.317	1.290	n. v.
	IST	1.656	1.577	1.392	1.386	1.362	1.260	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

13.3.1 (2016): Der Istzustand wurde am 19.6.2020 geändert.

13.3.5 (2014): Der Istzustand wurde auf Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergänzt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“ [Platzierung]

Die angegebenen Daten beziehen sich auf Studien des CEPEJ über die Qualität der Justizsysteme. Für das Jahr 2019 wurden noch keine Daten veröffentlicht.

Die Position Österreichs hat sich über die letzten Jahre (soweit es dazu Daten gab) konstant entwickelt. Da keine aktuellen Auswertungen verfügbar sind, wurde die Kennzahl im BVA 2020 durch einen aussagekräftigeren Indikator ersetzt.

13.3.2 Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge [%]

Gegenüber dem Jahr 2018 mit 76,42 % ist eine Verbesserung auf 79 % im Jahr 2019 gelungen. Aufgrund des bereits recht hohen Anteils der elektronisch eingebrachten Exekutionsanträge ist in den nächsten Jahren mit einer geringeren Steigerung des Anteils zu rechnen.

13.3.3 Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente [Anzahl]

Gegenüber dem Jahr 2018 mit 89.905 Dokumenten ist eine deutliche Steigerung um beinahe 22 % gelungen, der Zielwert von 87.000 Dokumenten wurde mit 115.170 Dokumenten deutlich übertroffen. Hingewiesen wird auf die maßhaltende Verpflichtung zur Nutzung des ERV ab Juli 2019 (vergleiche § 89c Abs. 5a GOG, in Kraft ab 1.7.2019), welche offenbar weitgehend eingehalten wurde.

13.3.4 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Bei einem Gesamtanfall von rund 2,9 Millionen Geschäftsfällen wurden im Jahr 2019 nur 356 Beschwerden an die Justizombudsstellen gerichtet. Die positive Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang der Beschwerden in den Sprengeln Innsbruck und Linz zurückzuführen. Der Indikator entwickelt sich weiterhin positiv und zeigt auch, dass der Großteil der Eingaben an die Justizombudsstellen der Erteilung von Auskünften dient.

13.3.5 Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt [Anzahl]

Der Jahresdurchschnitt der Urteilsrückstände (SV2) hat sich konstant reduziert (gegenüber dem Vorjahr sogar um mehr als 100); ob diese Entwicklung sich fortsetzen kann/wird, ist angesichts der Corona-Krise derzeit nicht abschätzbar.

Die Kennzahl im BVA 2020 wurde durch einen aussagekräftigeren (weiterentwickelten) Indikator ersetzt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgabe der Justiz ist es, eine objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren in angemessener Dauer zu garantieren. Insbesondere zu erwähnen ist hierbei die stetige Zunahme (und auch Akzeptanz) der digitalen Kommunikation, die sich auch auf die Verfahrensdauer auswirkt. Die Indikatoren haben sich allesamt positiv entwickelt: die Kennzahl 13.3.2 weist mit 79 % bereits einen sehr hohen Anteil an elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen auf; durch die Verpflichtung zum Elektronischen Rechtsverkehr ab Juli 2019 wurde auch das Ziel der Kennzahl 13.3.3 überplanmäßig erreicht. Als Indikator für die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Entscheidungen und der Verfahrensführung der Justiz zeigt die geringe Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen eine konstant positive Entwicklung in diesem Bereich. Auch die Anzahl der Urteilsrückstände konnte über die Jahre konstant reduziert werden. Auf Maßnahmenebene ist insbesondere auf den abgeschlossenen Meilenstein der erfolgreichen Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung hinzuweisen, welche auch die Einführung eines umfassenden datenschutzrechtlichen Rechtschutzes umfasst.

Die Kennzahlen des Wirkungsziels 3 wurden für den BVA 2020 ebenfalls überarbeitet und teilweise durch aussagekräftigere Indikatoren ersetzt, welche die Führung von Verfahren in allen Bereichen der Justiz widerspiegeln sollen.

Wirkungsziel 4

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 13 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVRDJ-UG-13-W0004.html

Wirkungsziel 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVRDJ-UG-13-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

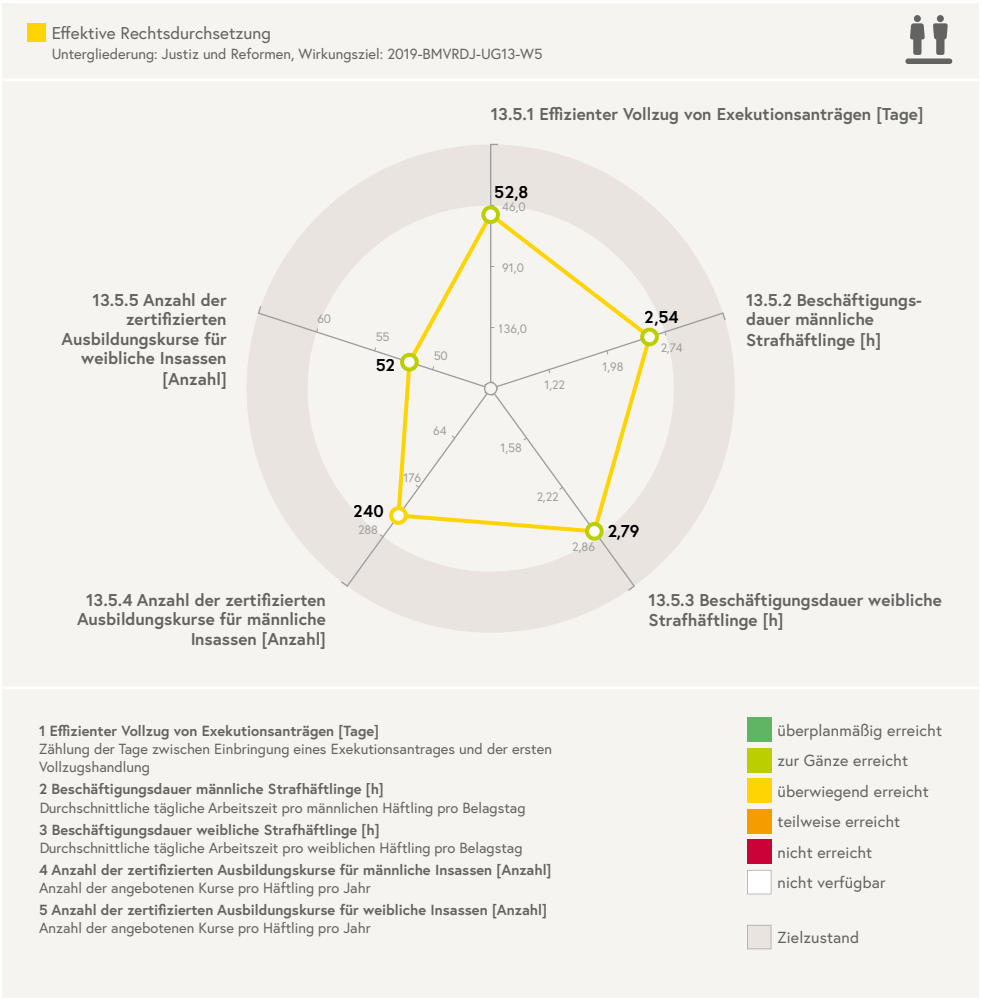

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
13.5.1	ZIEL	75,5	74,0	68,0	66,0	47,0	46,0	n. v.
	IST	71,5	60,7	58,2	48,3	47,5	52,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	2,68	2,70	2,72	2,74	n. v.
	IST	2,64	2,69	2,68	2,69	2,57	2,54	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	2,80	2,82	2,84	2,86	n. v.
	IST	2,76	2,96	2,99	2,99	2,92	2,79	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.5.4	ZIEL	n. v.	n. v.	252	264	276	288	n. v.
	IST	223	240	247	264	276	240	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.5.5	ZIEL	n. v.	n. v.	57	56	58	60	n. v.
	IST	48	52	57	56	58	52	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.5.1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]

Leider war 2019 bundesweit ein Anstieg auf 52,8 Tage zu verzeichnen. Es sollte dabei jedoch beachtet werden, dass im Sprengel des OLG Linz mit 46,8 Tagen der Zielwert beinahe erreicht wurde, im Sprengel des OLG Graz wurde der Zielwert mit 42 Tagen und im Sprengel des OLG Innsbruck mit 43,7 Tagen sogar unterschritten. Lediglich im Sprengel des OLG Wien wurde der Zielwert mit 62 Tagen nicht annähernd erfüllt.

13.5.2 Beschäftigungsdauer männliche Strafhäftlinge [h]

Der Indikator entwickelt sich seit Jahren relativ konstant; im Moment ist die Tendenz leicht fallend, was damit zu tun hat, dass vermehrt Betriebsschließungen aufgrund von Personalmangel wegen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter bzw. unaufschiebbarer anderer Verwendungen (Vorführungen etc.) notwendig waren. Durch kleinere Umstrukturierungsmaßnahmen (Personalpools) und ein neu installiertes Controllingsystem (Cockpit) in den Justizanstalten wird versucht diesem Trend entgegenzuwirken.

13.5.3 Beschäftigungsdauer weibliche Strafhäftlinge [h]

Der Indikator entwickelt sich seit Jahren relativ konstant; im Moment ist die Tendenz leicht fallend, was damit zu tun hat, dass vermehrt Betriebsschließungen aufgrund von Personalmangel wegen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter bzw. unaufschiebbarer anderer Verwendungen (Vorführungen etc.) notwendig waren. Durch kleinere Umstrukturierungsmaßnahmen (Personalpools) und ein neu installiertes Controllingsystem (Cockpit) in den Justizanstalten wird versucht diesem Trend entgegenzuwirken.

13.5.4 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen [Anzahl]

Die Zahl der angebotenen Kurse hält sich seit Jahren relativ konstant (im Moment auf Niveau 2015/2016). Bedingt durch den hohen Ausländeranteil liegt derzeit der Schwerpunkt der Ausbildungsangebote auf integrativen Maßnahmen, wie etwa Deutschkurse etc. Der teilweise Überbelag in einzelnen Justizanstalten und die kaum vorhandene berufliche Qualifikation der Insass*innen lässt derzeit eine Erweiterung der Kursangebote nicht zu.

13.5.5 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen [Anzahl]

Die Zahl der angebotenen Kurse ist seit Jahren relativ konstant (im Moment leicht fallende Tendenz auf Niveau 2015). Der Frauenanteil hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Adäquat dazu wurde das Kursangebot auch etwas erweitert. Ebenso wie bei den Männern liegt derzeit der Schwerpunkt der Ausbildungsangebote auf integrativen Maßnahmen, wie etwa Deutschkurse etc.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivil- und Strafsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und eine effektive spezial- und generalpräventive Wirkung. Da der Vollzug von Exekutionsanträgen bereits einen hohen Level an Effizienz erreicht hat, ist hier keine weitere Steigerung mehr zu erwarten, weshalb die Kennzahl in Zukunft entfallen wird. Die ambitionierten Ziele im Bereich des Strafvollzugs konnten, trotz der angespannten Personalsituation und der stetig steigenden Anzahl von unqualifizierten bzw. nicht arbeitsfähigen InsassInnen, überwiegend erreicht werden. Auch dieses Wirkungsziel wird überarbeitet und soll in den kommenden Jahren durch neue und aussagekräftige Indikatoren im Bereich des Strafvollzugs ergänzt werden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

EU-Justizbarometer 2019
https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_en

Offizielle Homepage des BMJ (diverse Veröffentlichungen, Broschüren etc...)
https://www.justiz.gv.at/home/ministerium~61.de.html

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 34

Innovation und Technologie (Forschung)

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“ anstelle von „Verkehr, Innovation und Technologie“ bzw. „Nachhaltigkeit und Tourismus“)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2020 („Innovation und Technologie [Forschung]“ anstelle von „Verkehr, Innovation und Technologie [Forschung]“)

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Wirkungsziel 1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors

Wirkungsziel 2
Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur

Wirkungsziel 3
Gleichstellung im FTI-Sektor

Wirkungsziel 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVIT-UG-34-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

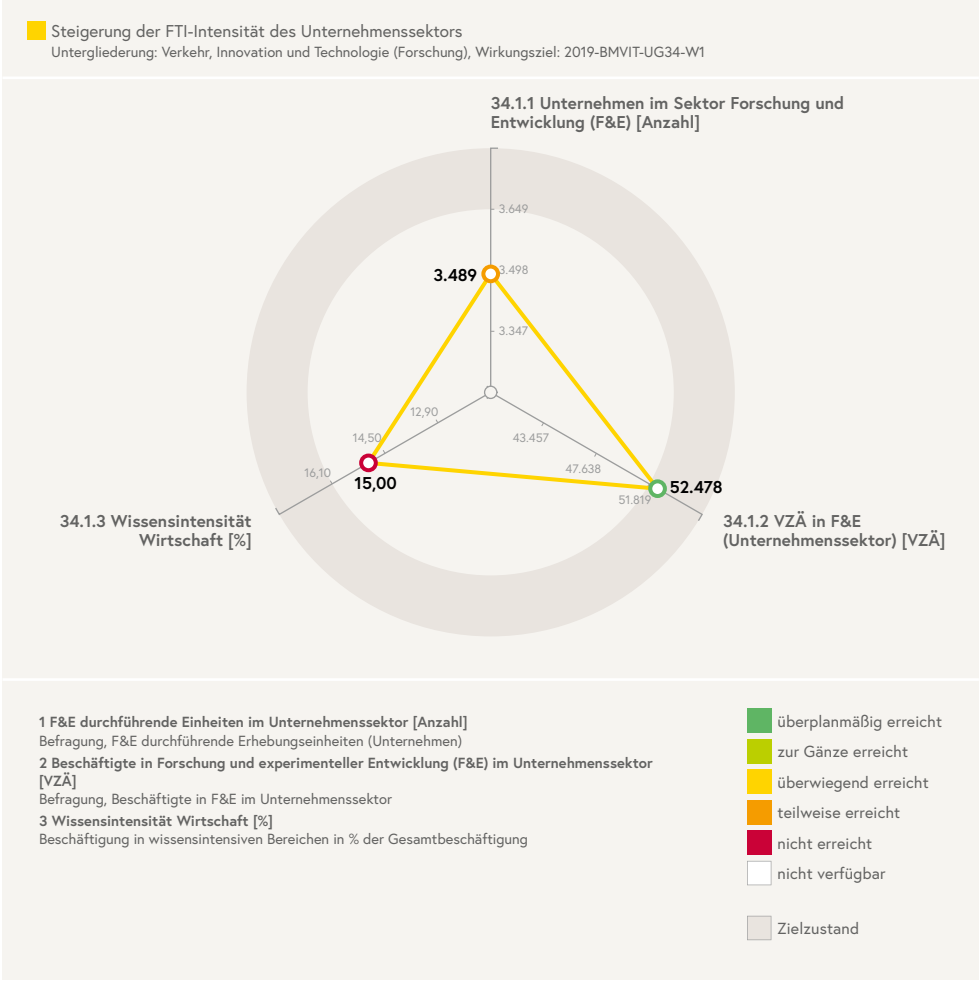

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
34.1.1	ZIEL	3.305	3.372	3.439	3.508	3.578	3.649	3.722
	IST	3.316	3.326	3.617	3.617	3.489	3.489	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
34.1.2	ZIEL	44.699	46.041	47.422	48.844	50.310	51.819	53.373
	IST	46.390	46.412	50.534	50.534	52.478	52.478	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
34.1.3	ZIEL	15,00	15,20	15,40	15,70	15,90	16,10	16,30
	IST	14,60	14,70	14,50	14,60	15,00	15,00	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

34.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 23.7.2020 geändert. Der Wert wurde auf Basis der letztverfügbaren Datenquelle (European Innovation Scoreboard 2020) aktualisiert. Die Ursache der Diskrepanz (Übertragungsfehler, nachträgliche Änderung in der Datenquelle,...) kann ex post nicht festgestellt werden.

34.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 23.7.2020 geändert. Der Wert wurde auf Basis der letztverfügbaren Datenquelle (European Innovation Scoreboard 2020) aktualisiert. Die Ursache der Diskrepanz (Übertragungsfehler, nachträgliche Änderung in der Datenquelle,...) kann ex post nicht festgestellt werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Basierend auf den Daten aus der im 2-Jahres-Rhythmus erhobenen F&E-Statistik, als zuverlässigstes Zahlenmaterial für den FTI-Bereich, ist eine tendenziell positive Entwicklung der Anzahl der Unternehmen, die selbst Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) durchführen, abzulesen. Der Zielpfad laut FTI-Strategie 2020 beschreibt eine Steigerung um +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (= ca. +2 % pro Jahr), ausgehend vom Istwert von 2.946 Einheiten im Jahr 2010. Der Istwert für 2019 entspricht einer Fortschreibung des Istwerts 2018 gemäß der biennal durchgeführten F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8. 7.2019. Nach einem vorübergehenden Anstieg der F&E durchführenden Unternehmenseinheiten fiel der Wert zwischen den Erhebungen 2016/17 und 2018/19 von 3.617 auf 3.489. Zu beachten ist, dass durch die verwendete statistische Methode die Aussagekraft der Anzahl der Unternehmen, die F&E-Aktivitäten durchführen, relativiert wird: im selben Zeitraum hat sich die Anzahl der insgesamt befragten Unternehmen in etwa gleichem Ausmaß reduziert, wodurch der Anteil der F&E durchführenden Unternehmen beinahe unverändert geblieben ist. Maßnahmen der Forschungsförderung, wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen, sollen auch in Zukunft zu einer gesamthaft positiven Entwicklung beitragen.

34.1.2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Die angenommenen Zielzustände entsprechen dem Beschäftigtenziel (Vollzeitäquivalente) der FTI-Strategie der Bundesregierung und wurden für das Jahr 2019 überplanmäßig erreicht. Die positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf den zielgerichteten Mitteleinsatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung in der Forschungsförderung zurückführen. Das Erreichen der längerfristigen Zielzustände unter der Annahme einer 3 Prozentigen Steigerung pro Jahr wird als höchst realistisch eingeschätzt. Der Istwert für 2019 entspricht einer Fortschreibung des Istwerts 2018 gemäß der biennal durchgeführten F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8.7.2019.

34.1.3 Wissensintensität Wirtschaft [%]

Tendenziell ist eine Steigerung der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in den letzten Jahren erkennbar. Der angestrebte Zielzustand für 2020 von 16,3 % bleibt jedoch (hochgradig) ambitioniert. Ein hoher Beschäftigungsanteil in wissensintensiven Bereichen der Wirtschaft gewinnt für eine zukunftsfähige und innovative Volkswirtschaft zunehmend an Bedeutung. Spitzentechnologiesektoren haben einen relativ hohen Anteil an diesem Beschäftigungsbereich und tragen wesentlich dazu bei Produktivität zu steigern und Technologien zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln. Der Wert für den Indikator beträgt im Jahr 2019 (Referenzjahr 2018) 15 % und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Zielwert von 16,1 % konnte nicht erreicht werden, Österreich liegt allerdings weiterhin deutlich über dem EU-28 Durchschnitt von 14,4 %. Durch zielgerichteten Maßnahmeneinsatz und effiziente Fördervergabe soll auch in Zukunft eine positive Entwicklung des Indikators unterstützt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren zu verzeichnen, wenngleich das Umfeld für die (internationale) Wirtschaftstätigkeit durch größere Unsicherheit (z. B. Brexit, Freihandelsabkommen, …) und eine Abschwächung der Wachstumsraten in der EU schwieriger geworden ist. Die positive volkswirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2019, mit robustem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, hat auch zur Steigerung der Tätigkeiten von Unternehmen im Forschungs-, Innovations- und Technologiebereich beigetragen. Durch gezielte Fördermaßnahmen zur Stärkung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung hat das BMK (vormals BMVIT) zudem ein innovationsförderndes Umfeld befördert. Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMK (vormals BMVIT), auch intern kam es zu keiner Änderung der Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positio-

niert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2019 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Die positive Entwicklung der Vorjahre, insbesondere bei den Beschäftigungsindikatoren, konnte im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor hat die gesetzten Ziele deutlich übertroffen. Bei der Anzahl der F&E durchführenden Unternehmen wird die geringere Anzahl aus dem Vorjahr fortgeschrieben, da keine aktuelleren Daten vorhanden sind. Der Rückgang zwischen den Erhebungen für 2016/17 und 2018/19 wird allerdings durch die insgesamt geringere Anzahl der befragten Unternehmen relativiert. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMK (vormals BMVIT) wurden zielgerichtete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Eine wissensintensive Wirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für entwickelte innovative Volkswirtschaften. Eine Abbildung der Entwicklung des Anteils der Beschäftigten in wissensintensiven Wirtschaftsbereichen erfolgt in Abstimmung mit dem BMDW mit der Kennzahl 34.1.3. Der Wert konnte im Jahr 2019 gemäß European Innovation Scoreboard nicht gesteigert werden, liegt aber im europäischen Vergleich (EU-28) auf hohem Niveau und deutlich über dem Durchschnitt. In regelmäßiger Abstimmung und Koordinierung werden von BMDW und BMK (vormals BMVIT) geeignete Fördermaßnahmen entwickelt und verbessert um die FTI- Intensität des Unternehmenssektors zu steigern und damit auch verstärkt Beschäftigungschancen mit hohem Qualifikationsniveau zu schaffen.

Wirkungsziel 2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere FTI-Infrastruktur zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (societal challenges).

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVIT-UG-34-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

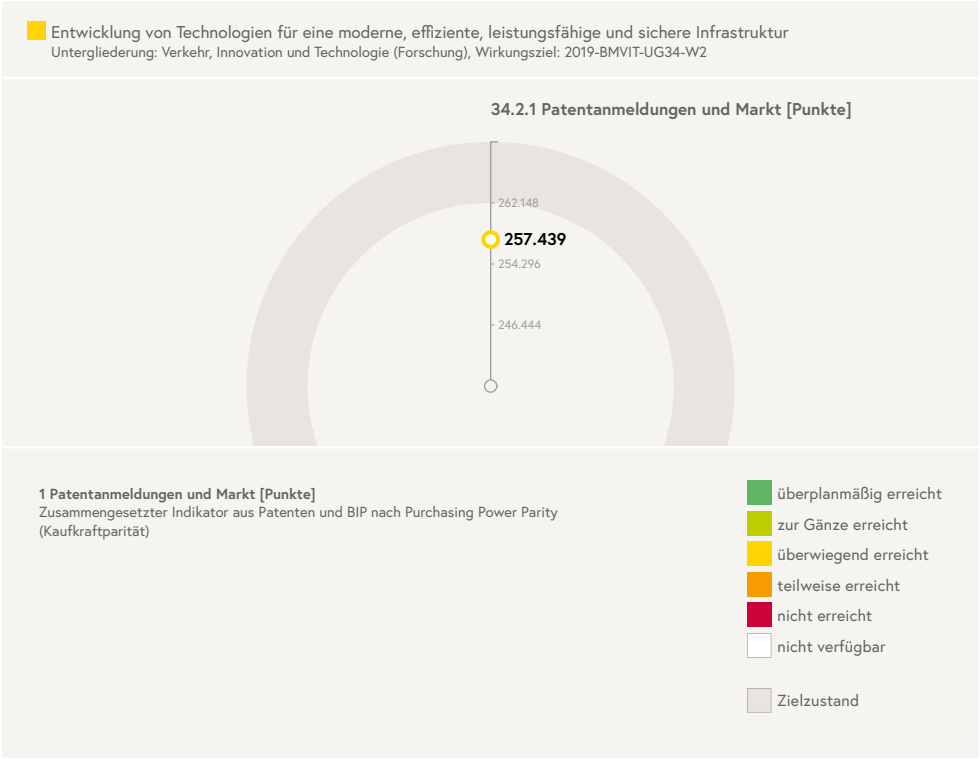

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
34.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	237.627	248.580	262.148	276.457
	IST	169.268	194.693	219.621	237.627	249.186	257.439	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

34.2.1 (2017): Der Istzustand wurde am 23.7.2020 geändert. Der Wert wurde auf Basis von historischen Indikatorberechnungen zur Vervollständigung der Zeitreihe nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Patentanmeldungen und Markt [Punkte]

Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellen den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Die Kennzahl ist zwischen 2012 und 2016 jeweils um 12–16 % jährlich angestiegen. Ob das Wachstum in dieser Größenordnung fortgesetzt werden kann ist fraglich. Einerseits ist die Entwicklung des Indikators von sehr vielen Einflussfaktoren abhängig, zudem war die Periode 2012–2016 durch eine hohe Anmeldung von Patenten im US-amerikanischen Raum geprägt, die durch das hohe BIP dieser Volkswirtschaft den Indikator sehr stark ansteigen ließen. Ob eine weitere Erschließung großer, außereuropäischer Märkte mittels österreichischer Patente weiterhin in diesem Ausmaß stattfinden kann, hängt auch von internationalen Entwicklungen ab (z. B. Freihandelsabkommen). Der Indikator wurde erstmals 2017 berechnet. Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2), Referenzjahr ist somit 2019.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren zu verzeichnen, wenngleich das Umfeld für die (internationale) Wirtschaftstätigkeit durch größere Unsicherheit (z. B. Brexit, Freihandelsabkommen, …) und eine Abschwächung der Wachstumsraten in der EU schwieriger geworden ist. Die positive volkswirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2019, mit robustem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, hat auch zur Steigerung der Tätigkeiten von Unternehmen im Forschungs-, Innovations- und Technologiebereich beigetragen. Durch gezielte Fördermaßnahmen zur Stärkung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung hat das BMK (vormals BMVIT) zudem ein innovationsförderndes Umfeld befördert. Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMK (vormals BMVIT), auch intern kam es zu keiner Änderung der Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2019 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Es bedarf moderner Infrastruktur um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Dies umfasst auch Forschungsinfrastrukturen, deren Einrichtung und Aufrechterhaltung durch Forschungsförderprogramme indirekt durch das BMK (vormals BMVIT) unterstützt wird. Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen in nationalen und internationalen Märkten dokumentieren das Durchsetzungspotenzial von Innovation, es entstehen aus Forschung und Entwicklung Technologien und verwertbare Produkte. Durch die Verbindung von Patentanmeldungen und dem ökonomischen Potenzial jener Märkte, auf die sie abzielen, lassen sich positive Wirkungen von FTI-fördernden Maßnahmen auf die Wettbewerbs- und Durchsetzungsfähigkeit

österreichischer Innovationen ableiten. Insbesondere Maßnahmen des BMK (vormals BMVIT), die auf eine Stärkung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die ökonomische Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen abzielen, tragen zu einer Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors, vor allem bei Produkten mit hohem Technologieniveau, bei. Der Anstieg des Indikators zeigt, dass weiterhin potente Märkte durch Patente angesteuert werden, was wiederum auf eine moderne, effiziente und leistungsfähige Infrastruktur schließen lässt. Weitere positive Entwicklungen werden angestrebt und sind erwartbar.

Wirkungsziel 3

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVIT-UG-34-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

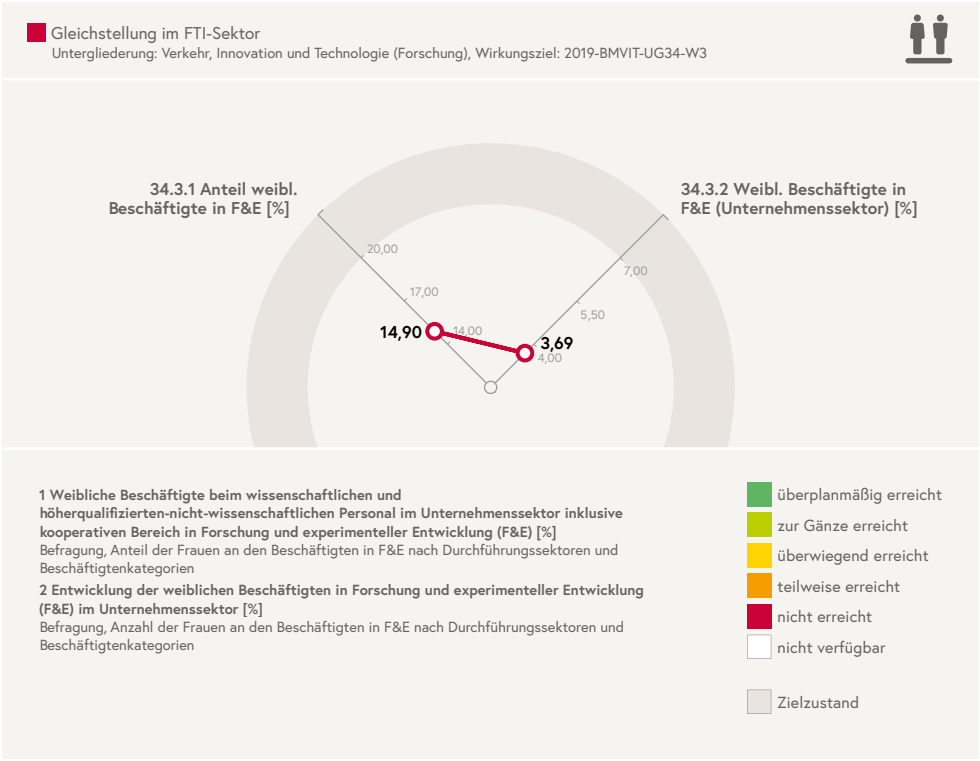

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
34.3.1	ZIEL	>19,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00
	IST	14,80	14,80	14,80	14,80	14,90	14,90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
34.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	>7,00	>7,00	>7,00	>7,00	>7,00
	IST	6,65	6,65	8,34	8,34	3,69	3,69	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

34.3.2 (2014): Der Istzustand wurde am 23.7.2020 geändert. Der Wert wurde auf Basis von historischen Datenquellen (F&E Statistik 2013, Statistik Austria) nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Weibliche Beschäftigte beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]
Aus den Beobachtungen der Vorjahre muss ein Istzustand konstatiert werden, in dem Veränderungen der MitarbeiterInnenstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfinden. Der Zielzustand 2019 ist weiterhin ambitioniert festgelegt und dessen Erreichbarkeit bedarf noch weiterer Zeit und vertiefter Bemühungen. Ein Abgehen von den (möglicherweise zu) ambitionierten Zielzuständen sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden. Der Istwert für 2019 entspricht einer Fortschreibung des Istwerts 2018 gemäß der biennal durchgeführten F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8.7.2019.

34.3.2 Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]
Im Vergleich der Erhebungen für die Jahre 2016/17 und 2018/19 zeigt sich, dass die Steigerung des Anteils der höherqualifizierten weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor zuletzt geringer ausgefallen ist. Der Zielwert von 7 % (biennal gemessen) konnte nicht erreicht werden. Bei der Interpretation dieser Entwicklung ist jedoch zu beachten, dass auch der Anstieg der gesamten Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor in diesem Zeitraum von rund 8,9 % auf 3,9 % zurückgegangen ist. Die Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in F&E spiegelt diese gesamthafte Entwicklung weitgehend wider. Es wird vom BMK (vormals BMVIT) weiterhin großer Wert auf zielgerichteten Mittelansatz, wirkungsvolle Maßnahmensetzung auf allen Stufen des Karriereweges von Frauen und konsequente Förderpolitik gelegt um in Zukunft die gesetzten Ziele zu erreichen. Werte in nicht erhobenen Jahren werden fortgeschrieben. Der Istwert für 2019 entspricht einer Fortschreibung des Istwerts 2018 gemäß der biennal durchgeführten F&E-Statistik, STATISTIK AUSTRIA erstellt 8.7.2019.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren zu verzeichnen, wenngleich das Umfeld für die (internationale) Wirtschaftstätigkeit durch größere Unsicherheit (z. B. Brexit, Freihandelsabkommen, …) und eine Abschwächung der Wachstumsraten in der EU schwieriger geworden ist. Die positive volkswirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2019, mit robustem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, hat auch zur Steigerung der Tätigkeiten von Unternehmen im Forschungs-, Innovations- und Technologiebereich beigetragen. Durch gezielte Fördermaßnahmen zur Stärkung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung hat das BMK (vormals BMVIT) zudem ein innovationsförderndes Umfeld befördert. Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMK, auch intern kam es zu keiner Änderung der Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2019 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in F&E im Unternehmenssektor wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor zumindest eine Steigerung in vergleichbaren Ausmaß wie jene der Gesamtbeschäftigung in diesem Sektor erzielt werden konnten, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nichtwissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Da sich positive Wirkungen von Bemühungen zur Stärkung der Position von Frauen im FTI-Bereich nur sehr langsam zeigen, sollen die gesetzten Zielwerte beibehalten werden, um die Notwendigkeit verstärkt Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen, zu unterstreichen. Um strukturelle Veränderungen und Veränderungen in der Bewusstseinsbildung zu befördern zielt das BMK (vormals BMVIT) neben unterschiedlichen Förderformaten entlang des gesamten Karrierewegs auf die Vorbildwirkung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen ab. Als Beispiele können Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Projektleiterinnen und des Anteils von Frauen in Jurys bei Forschungsprojekten genannt werden.

Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BMKöS über alle Ressorts hinweg statt, die UG 34 übernimmt hierbei die Rolle der Cluster-Koordination zu „Frauen in Entscheidungspositionen und -prozessen“. Eine Abstimmung zur Gleichstellung erfolgt im Rahmen des Berichts zur WO (Berichtskapitel zur „Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“) im Rahmen des gemeinsamen Themenclusters und auch regelmäßig direkt mit dem BMDW (UG 33).

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

FTI-Strategie des Bundes
https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:38ab2c5e-5d8f-4502-bbd2-f54f94df9bf1/fti_strategie.pdf

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 41
Mobilität

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“ anstelle von „Verkehr, Innovation und Technologie“ bzw. „Nachhaltigkeit und Tourismus“)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2020 („Mobilität“ anstelle von „Verkehr, Innovation und Technologie“)

Der vom Wirkungsziel 41.02 mitumfasste Aspekt des flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen ist seit dem Jahr 2020 dem BMLRT (UG 42) zuzurechnen.

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Wirkungsziel 2

Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit

→ Der vom Wirkungsziel 2 mitumfasste Aspekt des flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen ist seit dem Jahr 2020 dem BMLRT (UG 42) zuzurechnen.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität u. eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVIT-UG-41-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

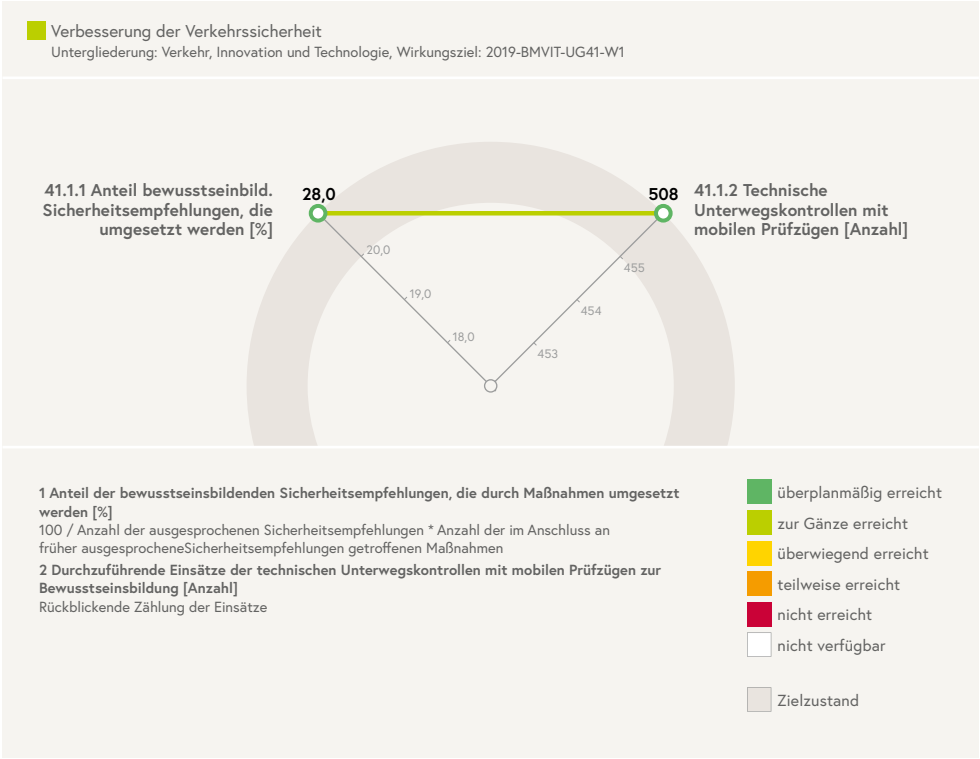

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
41.1.1	ZIEL	10,0	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	IST	20,0	13,5	20,0	20,0	33,3	28,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.1.2	ZIEL	650	650	650	455	455	455	n. v.
	IST	658	417	478	475	469	508	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden [%]

Die Kennzahl 41.1.1 „Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden" zeigt eine positive Entwicklung. Durch die Reformschritte im Zuge der Auflösung der Bundesanstalt für Verkehr (BAV), wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsleistung und daraus resultierend der Verkehrssicherheit in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) gesetzt. Seither wird besonderer Wert daraufgelegt, Sicherheitsempfehlungen effizienter und präziser zu formulieren, um einen höheren Umsetzungsgrad sowie eine höhere Wirkung zu erhalten. Insgesamt wurden im Jahr 2019 25 Sicherheitsempfehlungen ausgesprochen. Davon wurden bereits im selben Jahr 7 Sicherheitsempfehlungen umgesetzt. Die Anzahl der ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen hat sich von 2018 auf 2019 leicht verringert, jedoch wurde die Qualität der Sicherheitsempfehlungen zielgerichteter adressiert.

41.1.2 Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen der Kennzahl 41.1.2 „Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung" haben sich Mitte 2015 verändert (Zuständigkeitswechsel von der Bundesanstalt für Verkehr (BAV) zur ASFINAG und Wegfall der technischen Unterwegskontrollen im Bundesland Wien). Diese Veränderung hat weiterhin Auswirkungen auf die Entwicklung der Kennzahl. Seit 2017 entwickelt sich die Kennzahl positiv. Aufgrund der guten Erfahrungswerte der relevanten Akteure und einem verstärkten Fokus auf Unterwegskontrollen im letzten Jahr, konnten z. B. weitere 32 Kontrolltage im Bundesland Tirol verzeichnet werden. Um die hohe Kontrolldichte weiterhin gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2019 ebenso ein neuer Prüfzug in Betrieb genommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Umfeld des Wirkungsziels sind keine wesentlichen externen Faktoren sowie keine wesentlichen internen Änderungen betreffend die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen des Jahres 2019 zu verzeichnen, welche die intendierte Zielsetzung maßgeblich beeinflusst hätten. Die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen, leistet weiterhin einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

2019 konnte mit der Durchführung der Verkehrssicherheitskampagne zum Thema „Lass Drogen nicht ans Steuer" ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden. Die Evaluierungsergebnisse sollen zur Vorbereitung und Durchführung von zukünftigen

Kampagnen herangezogen werden. Zusätzlich wurden inhaltliche Vorbereitungen für die Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds (VSF) getroffen, wodurch allgemeine Maßnahmen und konkrete Projekte zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr forciert werden.

Mit der Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds „Freiheit auf 2-Rädern – Aber sicher!“ konnten die gewonnenen Forschungsergebnisse in die praktische Verkehrssicherheitsarbeit z. B. nachfolgender Themenbereiche übernommen werden:

- Bewusstseinsbildung: z. B. in die Überarbeitung der Motorradbroschüre des BMK „Respect!“ oder für bewusstseinsbildende Maßnahmen wie den BMK-Infoschwerpunkt „Motorrad“ zu Pfingsten 2020, aber auch Nutzung im Rahmen der Ausbildung wie der theoretischen Mopedprüfung oder Bewusstseinsbildung betreffend Schutzausrüstung,
- Fahrzeug: z. B. Vermittlung von Funktionsweisen und Handhabung von Assistenzsystemen,
- Infrastruktur: z. B. Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in technischen Richtlinien, welche den Stand der Technik darstellen.

Darüber hinaus dienen die Ergebnisse von VSF-Projekten oftmals als Grundlage für weiterführende Forschungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit.

Es ist unumstritten, dass Verkehrsunfälle menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Die Senkung der Unfallzahlen und Verbesserung der Verkehrssicherheit ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten.

Bewusstseinsbildung ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt sowie eine immens wichtige Investition um letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die kontinuierliche Umsetzung der Reformschritte zur Verbesserung der Tätigkeit der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB), betreffend die Untersuchung von Unfällen führte zu einer quantitativen Reduzierung und zu einer qualitativen Erhöhung der Sicherheitsuntersuchungen sowie der daraus resultierenden bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen. Sicherheitsempfehlungen stellen eine Antwort auf Sicherheitsdefizite und Mängel dar, welche im Rahmen einer Untersuchung erhoben wurden und sollen letztendlich alle Personen und Organisationen ansprechen, welche betroffen sind oder einen Beitrag zur Behebung des jeweiligen Sicherheitsdefizits leisten können.

Durch technische Unterwegskontrollen werden schadhafte LKW als Sicherheitsrisiko aus dem Verkehr gezogen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wird dadurch auch für die Zukunft bewusstgemacht, dass Fahrzeuge in schlechtem Zustand, eine Gefährdung für die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen und Unfälle verursachen können. Zusätzlich sollen die technischen Unterwegskontrollen Schädigungen an der Infrastruktur durch schadhafte Fahrzeuge verhindern.

Die Erreichung des Wirkungsziels wird in der positiven Entwicklung der Indikatoren zum Ausdruck gebracht und zeigt, dass die Bewusstseinsbildung nach wie vor ein wertvoller Hebel ist, um das Verhalten aller Akteure im Verkehr nachhaltig zu verändern.

Wirkungsziel 2

Der vom Wirkungsziel mitumfasste Aspekt des flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen ist seit dem Jahr 2020 dem BMLRT (UG 42) zuzurechnen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVIT-UG-41-W0002.html

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.

Ergebnis der Evaluierung

Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit
Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie, Wirkungsziel: 2019-BMVIT-UG41-W2

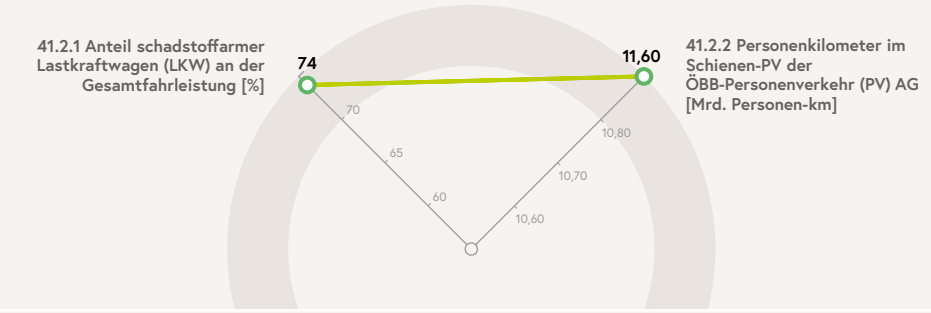

1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]
Interne Hochrechnung auf Basis von der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis unter Heranziehung einer saisonal bereinigten Trendkurve

2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG [Mrd. Personen-km]
Hochrechnung mit Daten der Fahrgastzählung auf Basis von festen Zähltagen unter Berücksichtigung v. Sonderterminen u. sonstigen Ereignissen (Mrd. Personen-km)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
41.2.1	ZIEL	40	50	60	50	63	70	n. v.
	IST	46	57	67	57	67	74	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.2.2	ZIEL	10,50	10,60	10,60	10,70	10,70	10,80	10,80
	IST	10,67	10,72	11,12	11,18	11,48	11,60	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Der Anteil von Fahrzeugen der modernsten EURO-Emissionsklasse EURO VI an der Gesamtfahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 hzG auf dem hochrangigen Straßennetz hat 2019 weiter stetig zugenommen und den angeführten Zielzustand übertroffen. Für 2020 ist ebenfalls von der Erreichung des im Bundesvoranschlag 2020 angeführten Zielzustandes von 79 % auszugehen. Zu der bisherigen Entwicklung ist anzumerken, dass das österreichische Mautsystem ab dem Jahr 2017 umgestellt wurde. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung der Ökologisierung lag seither in der Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI". Diese Veränderung bedurfte auch der Umstellung der Messgröße. Die Entwicklung bis 2016 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Die darüberhinausgehenden Angaben beziehen sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG [Milliarden Personen-km]

Trotz einzelner negativer Einflussfaktoren (Baustellen, Rückgänge der Schülerzahlen in einzelnen Bereichen) gab es insgesamt eine leicht positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Der Zielzustand 2020 entspricht den langfristig festgelegten Werten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Umfeld des Wirkungsziels sind betreffend das Evaluierungsjahr 2019 keine wesentlichen externen Faktoren sowie keine wesentlichen internen Änderungen betreffend die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen, welche die intendierte Zielsetzung maßgeblich beeinflusst hätten. Die kontinuierliche Umsetzung der gewählten Maßnahmen, wie Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität, Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie Stimulierung des Breitbandausaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen[1], leistet weiterhin einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 2 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen

Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten (Breitbandstrategie 2020) zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Ein wesentliches Element stellt die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des LKW-Mautsystems verfolgt, indem die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs angelastet werden. Die bereits in den letzten Jahren belegten starken Anstiege der in die umweltfreundlichste Kategorie der Maut fallenden LKW zeigen, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist und belegen die positive Entwicklung der diesbezüglichen Kennzahl. Das außerordentliche Resultat in diesem Bereich wird einerseits durch die positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt und zeigt auf der anderen Seite, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden, unter anderem im Zusammenhang mit der Leistungsoptimierung durch den Abschluss neuer Verkehrsdiensteverträge. Der Einsatz moderner Wagengarnituren, die Ausweitung des Qualitätsmanagementsystems, der laufende Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur (Beschleunigungsmaßnahmen, Elektrifizierung) tragen zur Sicherung der Mobilität bei und spielen eine tragende Rolle bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines performanten Verkehrssystems.

Einen besonderen Beitrag zur Wirkungszielerreichung nimmt zudem die Breitbandstrategie 2020 ein. Die Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, ist im ländlichen Bereich überwiegend auf die Umsetzung der Förderungsstrategie mittels vier Sonderrichtlinien zurückzuführen. Die Ausschreibung der im Masterplan zur Breitbandförderung vorgesehenen einzelnen Sonderrichtlinien wurde planmäßig durchgeführt und hat zu einem massiven Ausbau geführt. Anhand der Evaluierungserkenntnisse am Phasenübergang des Breitband Masterplans wurden die Sonderrichtlinien zur Initiative Breitband Austria 2020 zuletzt im Jahr 2018 entsprechend angepasst.[2]

2 Mit der BMG-Novelle 2020 wurden die Agenden betreffend die Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens in die Zuständigkeit des BMLRT (UG 42) übertragen. Ein entsprechender Ausweis erfolgt in der UG 42.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMVIT-UG-41-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

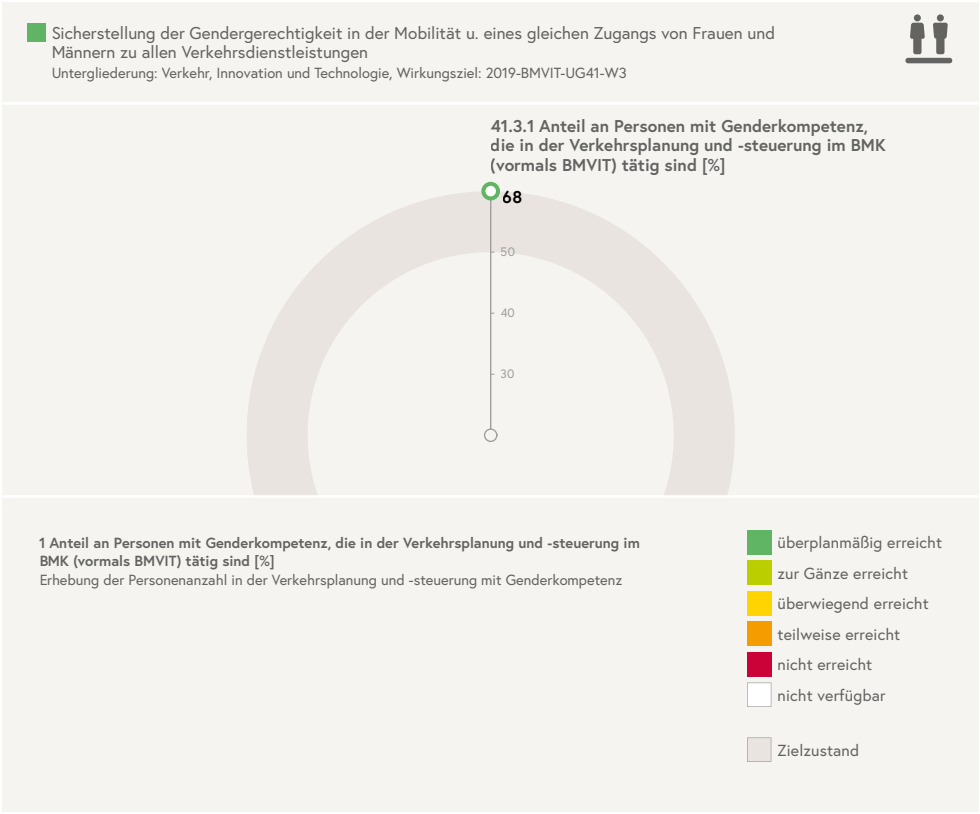

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
41.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	50	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	68	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK (vormals BMVIT) tätig sind [%]

Ab dem Jahr 2018 wurde ein neuer Indikator „Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK (vormals BMVIT) tätig sind" zur Messung des Wirkungsziels 3 festgelegt. Dieser neue Indikator ersetzt den ehemaligen Indikator „Durchführung von spezifischen Genderanalysen". Für den Bereich Verkehrsplanung und -steuerung konnten bis zum Jahr 2019 68 % der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (27 Personen) geschult werden, wodurch das angestrebte Ziel übererfüllt werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Grundlagen zum Wirkungsziel finden sich im Regierungsprogramm im Kapitel „Verkehr und Infrastruktur". Es wurde festgehalten, dass die Mobilität ein Grundbedürfnis der Menschen ist und es ein innovatives, effizientes und gut funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem für einen zukunftsfähigen Standort braucht. Dabei wird die umweltfreundliche Mobilität für alle angestrebt, um zukunftsfähige Lösungen für individuelle Mobilitätsbedürfnisse zu bieten. Hierfür braucht es ein gutes, sicheres, barrierefreies und preisgünstiges sowie flächendeckendes Mobilitätsangebot für die Österreicherinnen und Österreicher. Im Umfeld dieses Wirkungsziels wurden hinsichtlich der Zielerreichung keine negativen Einflussfaktoren erkannt.

Der im Rahmen des Wirkungsziels 3 formulierte Anspruch auf Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität ist weitreichend. Anhand von BMK (vormals BMVIT-) Genderanalysen konnte ein fundiertes Datenmaterial bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse geschaffen werden, um insbesondere die Reproduktion von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Verkehrssystem zu minimieren. Aufbauend auf dieser Wissens- und Datenbasis wurden zur Messung eines gendergerechten Verkehrssystems folgende Handlungsfelder identifiziert: Planung, Infrastruktur, Qualität und Leistbarkeit. Im Bereich der Planung zeigte sich, dass bei Planerinnen und Planern von Verkehrssystemen das Wissen über genderrelevante Aspekte in der Mobilität kaum oder nur unzureichend vorhanden ist.

Im Mai 2018 wurde eine erste spezifische Schulung im BMK (vormals BMVIT) zur Schärfung der Genderkompetenz im Bereich der Alltagsmobilität bei den dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Durch eine Kooperation mit dem BMNT wurden zudem auch die Auswirkungen eines gendergerechten Verkehrssystems auf die Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung dargestellt. Aufbauend auf den Erkenntnissen und Schulungsunterlagen des ersten Trainings im Jahr 2018, wurde im September 2019 eine weitere spezifische Schulung für Personen im Bereich der Verkehrsplanung und -steuerung durchgeführt.

Als Grundlage für die Genderschulungen des BMK wurde einerseits auf vom BMK erhobenes Datenmaterial zurückgegriffen, andererseits auf externes spezifisches Fachwissen der Trainerinnen und Trainer. Das Datenmaterial des BMK beinhaltet insbesondere eine qualitative Begleitstudie zu „Mobilität von Menschen mit Betreuungsaufgaben" wie auch eine gesonderte Sekundärdatenanalyse zu „Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen" zur österreichweiten Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs". Die qualitative Begleitstudie widmet sich eingehend den besonderen Mobilitätsbedürfnissen und -herausforderungen jener Personengruppe, die Betreuungstätigkeiten für andere Personen übernimmt. Dies ist ein wesentlicher Faktor, der unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse begründet. Die Sekundärdatenanalyse zeigt darüber hinaus auf, welchen Einfluss soziale und räumliche Rahmenbedingungen auf das Mobilitätsverhalten beider Geschlechter haben. Beide Studien sind auf der Homepage des BMK unter https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:24dc3e40-91e6-4b85-8956-8b9c59228b4b/Mobilitaet_von_Personen_mit_Betreuungsaufgaben.pdf bzw. https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:a39bad58-4876-45ab-91c3-5ab38e824cb1/Mobilitaet_und_Lebenslagen.pdf veröffentlicht.

Für alle Personen, die an der Schulung teilnehmen, wurde zudem ein umfassender Werkstattbericht inklusive vorhandenem Datenmaterial und neuen Erkenntnissen, die interaktiv im Training ausgearbeitet wurden, zusammengestellt.

Die Zielvorgabe, im zweiten Jahr dieser Bewusstseinsbildungsinitiative die Hälfte aller betroffenen Personen im BMK (vormals BMVIT) zu schulen, wurde übererfüllt.

Mittel- bis langfristig sind in einem nächsten Schritt entsprechende Genderschulungen auch bei den BMK-Verkehrsgesellschaften ÖBB und ASFINAG vorgesehen. Im Bereich der Infrastruktur soll zudem die subjektive Sicherheit (bei Haltestellen im ÖV, bei Raststätten im IV sowie bei Tunneln/Unterführungen) erhöht und mobilitätseinschränkende Barrieren beseitigt werden. Des Weiteren soll die Qualität des Verkehrssystems für flexiblere Mobilitätschancen gesteigert werden (Haltestellendichte, Ausstattung der Transportmittel, besseres Fahrplanangebot, bessere Linienführung und Information zu Dienstleistungen) und die Leistbarkeit (flexible, leistbare Tarife) für den Zugang zur Mobilität sichergestellt werden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Verkehrssicherheitsprogramm 2011–2020
https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/programme_berichte/vsp2020.html

Jahresbericht 2018 zur Verkehrssicherheit in Österreich
https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/programme_berichte/jahresbericht2018.html

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 43
Klima, Umwelt und Energie

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“ anstelle von „Verkehr, Innovation und Technologie“ bzw. „Nachhaltigkeit und Tourismus“)

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2020 („Klima, Umwelt und Energie“ anstelle von „Umwelt, Energie und Klima“)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Bergbau in UG 42) wird das Wirkungsziel 43.02 bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 43 ausgewiesen.

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in UG 42) wird das Wirkungsziel 43.05 nicht mehr bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 sondern bei der UG 42 ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern, die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten sowie eine ausreichende Versorgung der österreichischen Unternehmen mit Roh- und Grundstoffen sicherzustellen.

Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Wasserressourcen nachhaltig gesichert werden, damit sie auch künftigen Generationen in qualitativ wie auch quantitativ gutem Zustand zur Verfügung stehen und dass die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in allen Regionen gewährleistet ist.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung

Wirkungsziel 2

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

→ Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Bergbau in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 43 ausgewiesen.

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und Biodiversität

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Wirkungsziel 5

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

→ Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen nicht mehr bei der UG 43, sondern bei der UG 42 ausgewiesen.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-43-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung
Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG43-W1

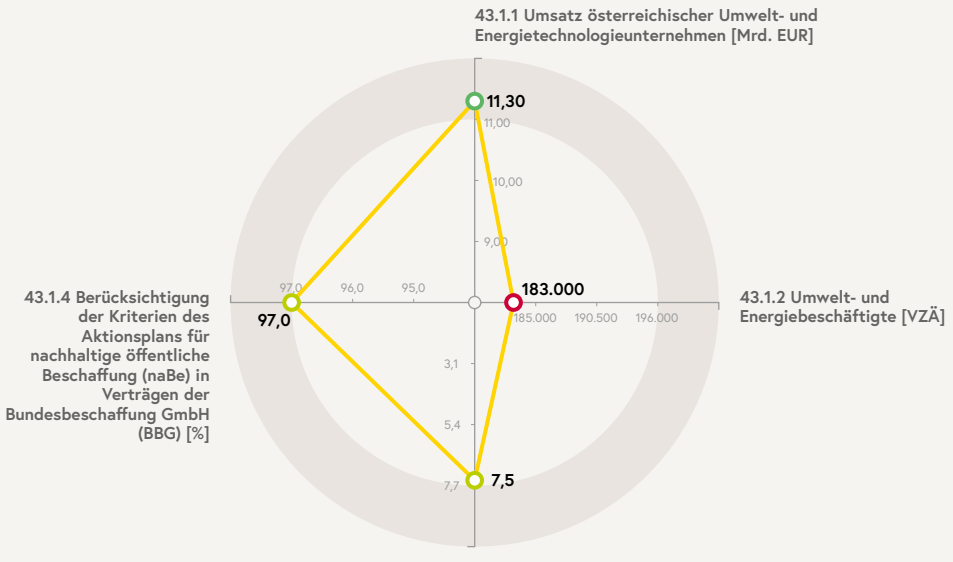

1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]
Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich

3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]
Verhältnis der BBG-Verträge, in denen die naBe-Kriterien vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der naBe-relevanten BBG-Verträge

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.1.1	ZIEL	7,60	7,70	8,70	8,80	10,60	11,00	11,50
	IST	8,30	9,70	9,99	10,30	11,40	11,30	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.2	ZIEL	176.000	180.000	190.000	192.000	195.000	196.000	197.000
	IST	185.000	183.378	181.595	183.000	184.000	183.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
43.1.3	ZIEL	4,8	4,9	6,3	6,4	7,5	7,7	7,9
	IST	6,1	7,0	7,1	7,3	7,5	7,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	92,0	94,0	95,0	97,0	98,0
	IST	89,0	89,6	94,0	94,8	93,7	97,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Milliarden Euro]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2017 durch das Industriewissenschaftliche Institut auf Basis der Daten für 2015. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2015 hinsichtlich Umsatz 9,7 Milliarden Euro. Ausgehend von der positiven Entwicklung der letzten Jahre wurde der Istzustand 2019 mit 11,3 Milliarden Euro abgeschätzt. Maßgebliche Faktoren für diese Einschätzung sind die Technologiekompetenzen, die stabile Unternehmens- und Branchenstruktur, die überdurchschnittliche Forschungs- und Innovationsquote und die breite Palette an Produkten und Leistungen der österreichischen Umwelttechnikunternehmen. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotenzials – mittelfristig beachtliche Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die angespannte wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Unter

Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen waren die Zielzustände der letzten Jahre zu optimistisch angesetzt. Auch für 2020 lässt sich voraussichtlich keine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor erwarten.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Milliarden Euro]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2017 durch das Industriewissenschaftliche Institut auf Basis der Daten aus 2015. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2015 hinsichtlich Export 7,0 Milliarden Euro. Ausgehend von der positiven Entwicklung der letzten Jahre wurde der Istzustand 2019 mit 7,5 Milliarden Euro abgeschätzt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotenzials – mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf.

43.1.4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]

Grundlage für das Controlling in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) ist die Kennzahl der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) „Anteil der naBe-relevanten Lose, in denen die naBe-Kriterien vollständig erfüllt werden“. Diese Daten werden von der BBG erhoben und jährlich an das Bundesministerium für Finanzen als BBG-Eigentümer berichtet. Betrachtet man die Entwicklung der ab 2014 vorliegenden Kennzahl, so zeigt sich, dass sich diese gemäß der Zielsetzung entlang des Entwicklungspfades planmäßig entwickelte. Laut Auskunft der BBG sind Schwankungen der gegenständlichen Kennzahl grundsätzlich auf vorgegebene Ausschreibungszyklen (z. B. Ausschreibung für drei Jahre von naBe-relevanten Losen für Lebensmittel im Jahr 2016, naBe-relevante Lose für Reinigung im Jahr 2017) zurückzuführen und sind nicht per se als negative Entwicklung zu deuten. 2018 wurden zwei naBe-relevante Produktgruppen nicht bzw. nur in sehr geringem Maß ausgeschrieben. Daher blieb die Kennzahl leicht unterhalb des geplanten Zielwerts bei 93,7 %. 2019 konnte der Zielwert erfüllt werden. Für die 237 neu zugeschlagenen naBe Lose in 2019 gilt, dass fast die Hälfte davon (49 %) die Anforderungen durch den naBe-Aktionsplan vollständig erfüllt haben. Fast genauso viele (46 %) neue naBe Lose wurden übererfüllt, d. h. es wurden zum einen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans erfüllt und zum anderen weitere Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Beispielsweise wurden bei Reinigungsdienstleistungen neben den Anforderungen des naBe-Aktionsplans auch

zusätzliche Punkte für ein bestehendes betriebliches Umweltmanagementsystem vergeben. Der recht hohe Anteil von neuen übererfüllten naBe Losen in 2019 hängt damit zusammen, dass viele neue Lose zu Reinigungsdienstleistungen hinzugekommen sind (ca. 41 % aller naBe Lose in 2019) und dass die Anforderungen des naBe-Aktionsplans zunehmend veraltet sind, da eine Aktualisierung des naBe-Aktionsplans noch nicht abgeschlossen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Da der Zielerreichungsgrad bei drei von vier Kennzahlen (Umsatz, Export und Anteil BBG-Verträge) im grünen Bereich liegt, wird Wirkungsziel 1 im Evaluierungszeitraum 2019 aufgrund der Seitwärtsentwicklung im Bereich der Umweltbeschäftigten als überwiegend erreicht eingestuft. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv, www.kursfinder.at) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft. Auch die „Exportinitiative Umwelttechnologie" des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern.

Umfeldbeschreibung:

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatzzahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 vervielfacht und hat nach Schätzungen mittlerweile die 11 Milliarden-Grenze überschritten. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2014 auf 185.000 zu und stagnierte in den Folgejahren auf diesem Niveau. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 1997 und 2019 mehr als vervierfacht. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 4,8 % ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.

Wirkungsziel 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau.

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Bergbau in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 43 ausgewiesen.

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG43-W2

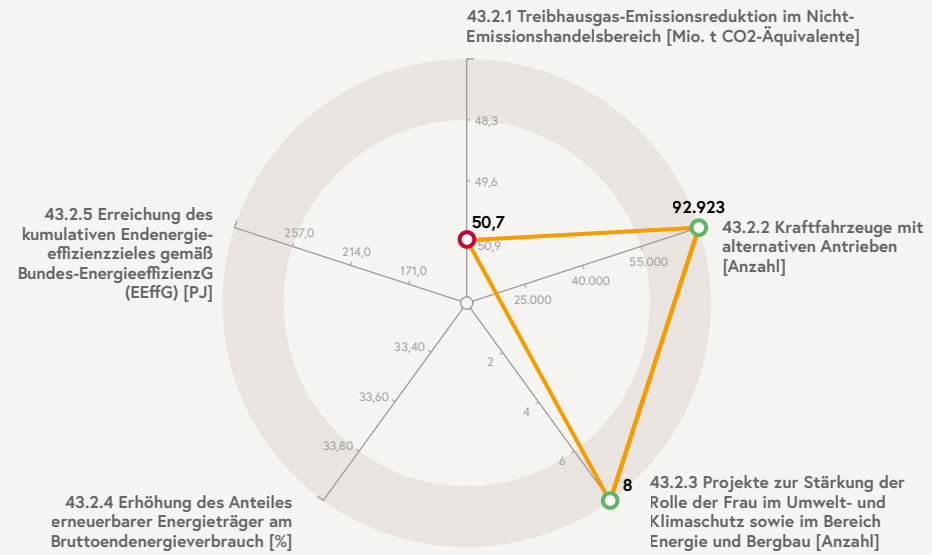

1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO2-Äquivalente]
Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich

2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]
Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge

3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau [Anzahl]
Erhebung im BMK (vormals BMNT)

4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]
Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]
Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2014 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-43-W0002.html

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.2.1	ZIEL	≤51,0	≤51,5	≤51,0	≤49,5	≤48,9	≤48,3	≤47,8
	IST	48,2	49,3	50,6	51,7	50,5	50,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
43.2.2	ZIEL	22.000	25.000	28.000	37.000	48.000	55.000	58.000
	IST	27.455	32.241	40.657	53.666	69.048	92.923	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	1	2	7	6	7
	IST	1	1	1	3	6	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.4	ZIEL	32,65	32,87	33,10	33,40	33,60	33,80	34,00
	IST	33,20	32,77	33,04	33,56	33,40	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	151,0	204,0	257,0	310,0
	IST	13,4	48,6	97,9	168,3	253,7	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert.

43.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 14.7.2020 geändert, da ein Projekt erst für 2019 anzurechnen ist.

43.2.4 (2018): Der Istzustand wurde am 4.5.2020 geändert. Daten für 2019 sind erst im Dezember verfügbar.

43.2.5 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert, da genauere Daten vorlagen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Millionen t CO2-Äquivalente]

Die THG-Emissionen ohne LULUCF und abzüglich der Emissionen der Emissionshandelssektoren betrugen im Jahr 2018 50,5 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente. Laut Zielpfad gemäß Klimaschutzgesetz durften im Jahr 2018 nicht mehr als 48,9 Millionen Tonnen emittiert werden, das Ziel wurde daher wie im Jahr 2017 überschritten. Durch die

Übererfüllung der Ziele in den Jahren 2013 bis 2016 wurde allerdings ein Guthaben erwirtschaftet, welches bei einem weiteren Anstieg der Emissionen bis 2020 aber rasch aufgebraucht wäre.

43.2.2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen, insbesondere die EU-Verordnungen und Zielwerte in Bezug auf CO2-Emissionen von neuen PKW sowie die steuerlichen Begünstigungen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge und das klimaaktiv mobil Förderprogramm für Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe, beeinflussten diese Entwicklung maßgeblich. Mit der E-Mobilitätsoffensive 2019+2020 zur Förderung der Elektromobilität mit Erneuerbarer Energie in Österreich setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel 2017–2018 einen weiteren wichtigen Schritt für die rasche Markteinführung der Elektromobilität.

43.2.3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau [Anzahl]

Im Bereich Klimaschutz konnte die Zahl von Projekten gegenüber 2018 gehalten werden. Im Bereich Energie wurde eine Forscherin unterstützt. Aufbauend auf einer Kooperationsvereinbarung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit der Montanuniversität Leoben wurden zwei Wissenschaftlerinnen durch Datenaustausch und Expertenwissen in ihren Qualifizierungsarbeiten (Masterarbeit, Dissertation) unterstützt. Somit konnte die Anzahl der Projekte von 2018 auf 2019 im Bereich Bergbau von 1 auf 2 gesteigert werden.

43.2.4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst des Folgejahres auf, was bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Zahlen für 2018 verfügbar sind.

Die Entwicklung stagniert derzeit, seit 2013 zeigt sich allerdings ein deutlicher Anstieg. Basis für die Datenerhebung ist die Richtlinie 2009/28/EG.

Die Statistik Austria hat die Istwerte der letzten Jahre rückwirkend geändert. Die Kennzahlenentwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, was großteils auf die positive wirtschaftliche Entwicklung und den damit zusammenhängenden gesteigerten Strombedarf zurückzuführen ist. Die im BVA 2020 für das Jahr 2017 angegebene Zahl von 32,56 % war eine vorläufige Zahl; 33,56 % ist die endgültige und bereinigte Zahl.

43.2.5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gemäß Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]

Daten für 2019 liegen erst im Herbst 2020 vor.

Die Entwicklung der Kennzahl seit 2014 zeigt einen steilen Aufwärtstrend. Aufgrund des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) wurde eine Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) eingerichtet. Diese ist verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzzieles zu evaluieren. Die NEEM erfasst und evaluiert Energieeffizienzmaßnahmen, die von Energielieferanten gesetzt werden sowie die korrespondierenden Endenergieeinsparungen bei Verbrauchern. Für die Berechnung der Kennzahl werden die jährlichen Energieeinsparungen in PJ auf Basis der Maßnahmenmeldungen seit 2014 addiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 kann nur durch gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer.

In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzabkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „Clean Energy Package“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz, dem Ökostromgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen aufgrund des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen höheren Industrie- und Verkehrsemissionen in den Jahren 2017 und 2018 über dem Zielpfad gemäß Klimaschutzgesetz. Hinsichtlich der Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz konnten weitere Fortschritte erzielt werden, auch in den Bereichen Bergbau und Energie wurden Projekte umgesetzt.

Die effiziente Nutzung von Energie wird durch das am 11.8.2014 kundgemachte und in einigen Teilen bereits am 12.8.2014 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz

angestrebt. Neben einer Energieeinsparverpflichtung für Energielieferanten und den Bund verpflichtet das Gesetz große Unternehmen zur Durchführung von Energieaudits, gibt die Einrichtung einer Monitoringstelle zur Evaluierung der Zielerreichung vor und formuliert das Ziel der Republik Österreich, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2020 die Höhe von 1.050 PJ (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreitet. Aufgrund der Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union (2018/2002/EU) wurde bereits im Herbst 2018 mit den Evaluierungsarbeiten rund um das Energieeffizienzgesetz begonnen, und eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes ist in Vorbereitung.

Zudem wurden weiter Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl" wurde trotz ambitionierter Förderkriterien gut angenommen, sodass allein im Jahr 2019 im Bereich der Betriebe und des privaten Wohnbaus ein Investitionsvolumen von rund 365,8 Millionen Euro ausgelöst werden konnte.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Mit der „Kleinen Ökostromnovelle" ist ein erster Schritt in Richtung Optimierung des bestehenden Systems gelungen: Für Anlagenbetreiber, insbesondere im Bereich Wind, Wasserkraft und Photovoltaik, wurden bessere Rahmenbedingungen geschaffen, Ausgleichsenergiekosten gesenkt, Bürokratie abgebaut und die Effizienz erhöht. Auf die Kennzahlen wirken in diesem Zusammenhang starke externe Einflüsse ein, wie beispielsweise Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion, Energiebedarf der Nachbarstaaten, Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie Wirtschaftsleistung.

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-43-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

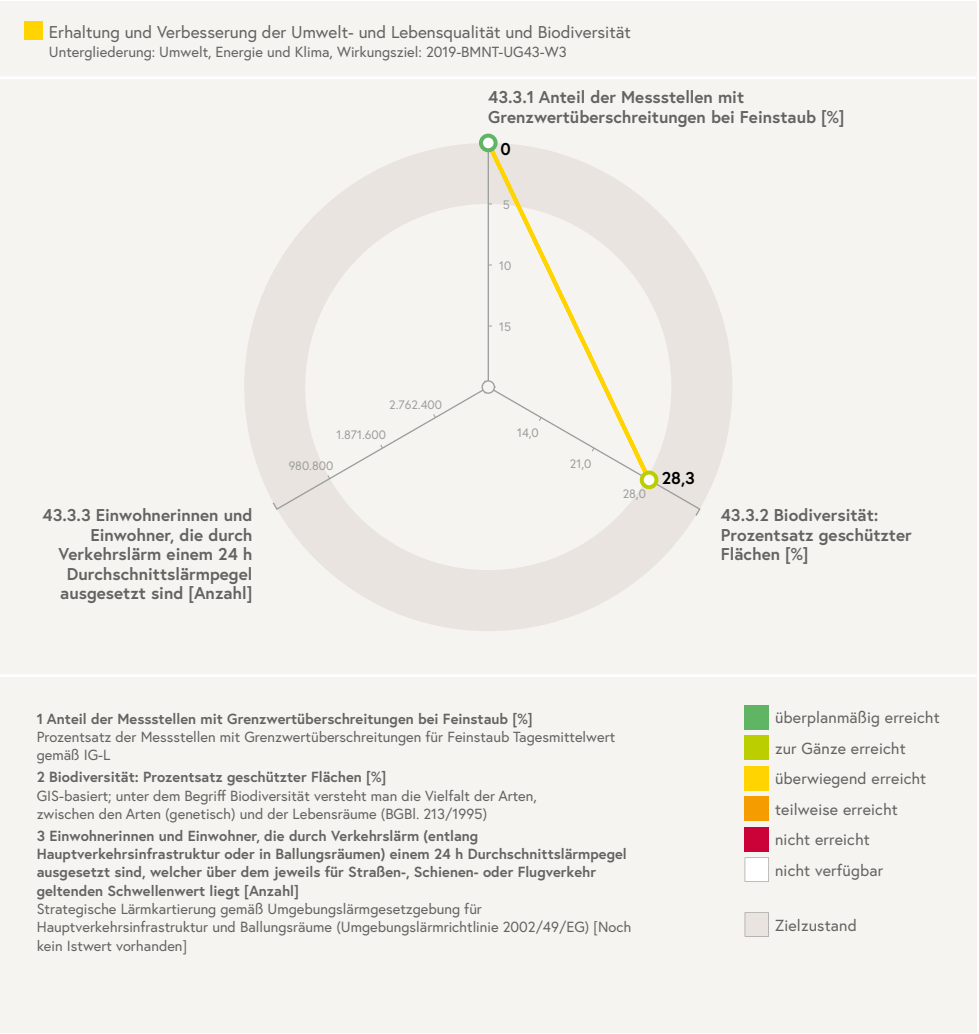

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.3.1	ZIEL	≤20	≤20	≤15	≤10	≤5	≤5	≤0
	IST	5	3	4	5	2	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.3.2	ZIEL	30,0	32,0	33,0	28,0	28,0	28,0	28,0
	IST	28,0	28,0	31,0	28,3	28,3	28,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.3.3	ZIEL	n. v.	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	2.068.400	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.3.1 (2018): Der Istzustand wurde am 14.7.2020 geändert. Der Wert für 2018 beträgt 2,36 %.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Es zeigt sich ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen, wobei die Daten für 2019 auf einer vorläufigen Auswertung des Umweltbundesamtes beruhen. Der Trend ist auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen. Zu berücksichtigen ist der starke Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Einhaltung des Zielzustands ist sowohl durch die getroffenen Maßnahmen als auch durch eine günstige Witterung in den Wintermonaten bedingt. Unter ungünstigen Umständen kann der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung in künftigen Jahren auch höher als im Jahr 2019 liegen.

43.3.2 Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen [%]

Die Nachnominierungen der Bundesländer für das Natura 2000 Netzwerk sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt grundsätzlich den Bundesländern, der Bund hat darauf keinen Einfluss. Die Schätzung erfolgt durch verschiedene Datenquellen der neun Bundesländer, kompiliert durch das Umweltbundesamt. Da der Nachnominierungsprozess bei den Natura 2000-Gebieten fast beendet ist und auch sonstige Schutzgebietsvergrößerungen nur in geringem Umfang angedacht sind, lässt sich feststellen, dass sich der Zielwert von 28 % auf absehbare Zeit nicht ändern wird.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]

Kartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall. Die Lärmkartierung 2017 ist abgeschlossen und bis 2022 gibt es keinen neuen Wert. https://www.eea.europa.eu/themes/human/noise/noise-fact-sheets/noise-country-fact-sheets-2018/austria

Da nur der Istzustand für 2017 vorliegt, kann keine Angabe zur Entwicklung gemacht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftbelastung wurde durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen erreicht.

Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2020+ ist im Laufen. Die Projekte der Biodiversitäts-Initiative vielfaltleben wurden erfolgreich weitergeführt. So konnte die Anzahl der Partner-Gemeinden im vielfaltleben-Gemeindenetzwerk auch 2019 erhöht werden.

Die Europäische Kommission hat einen Zwischenbericht zur Erreichung der europäischen Biodiversitäts-Ziele vorgelegt. Demnach müssen größere Anstrengungen unternommen werden, um die 2020-Biodiversitäts-Ziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere auch die vollkommene Umsetzung der europäischen Naturschutz-Richtlinien.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs, sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.

Es kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der positiven Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ bestätigt.

Aufgrund unterschiedlicher durch die quellverantwortlichen Behörden durchgeführten Modellierungen und zu Grunde gelegter Verkehrsmodelle lieferte die Lärmkartierung 2017 in der finalen Auswertung eine Erhöhung der errechneten Betroffenenzahlen. Eine Überprüfung des Ziels wird daher notwendig sein.

Durch die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche Projekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden umgesetzt bzw. gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert bzw. auch Wiederansiedlungsprojekte erfolgreich umgesetzt werden (z. B. Großtrappe, Huchen, Seeadler, Wildkatze).

Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde errichtet und ist seit 2017 in Betrieb, das heißt, es werden laufend Projekte eingepflegt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Ein erster Umsetzungsbericht liegt vor (2018). Ein weiterer Umsetzungsbericht soll 2020 vorgelegt werden.

Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit) wurden gestartet. Ein Projekt zur Darstellung und Beurteilung der Leistungen der Ökosysteme in Österreich wurde durchgeführt. Eine Strategie zur Lebensraumvernetzung in Österreich liegt vor. Die Website www.neobiota-austria.at gibt Informationen zur EU Verordnung, deren Relevanz und Umsetzung in Österreich sowie zur Thematik generell. Das Monitoring der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft wurde gestartet. Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der Verordnung der Europäischen Union zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Nationale Behörden für die Anwendung der Verordnung in Österreich wurden ernannt. Eine nationale Invasive Alien Species-Plattform wurde errichtet. Ein erster nationaler Bericht wurde an die Europäische Kommission geschickt. Managementpläne wurden entwickelt und Einschleppungspfade identifiziert.

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-43-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG43-W4

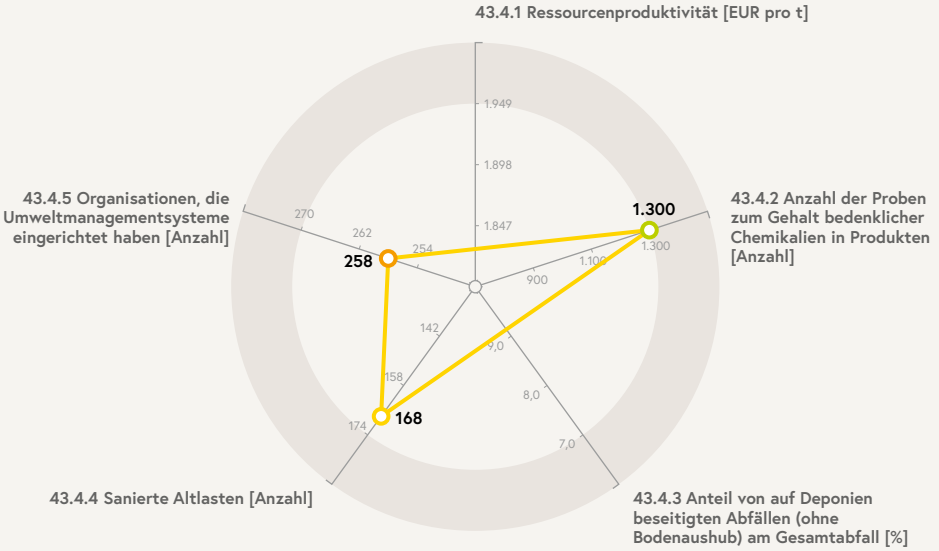

1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]
Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte) [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]
Gesamtzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten

3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]
Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Sanierte Altlasten [Anzahl]
Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]
Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.4.1	ZIEL	1.584	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027
	IST	1.949	1.948	1.914	1.995	2.211	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.4.2	ZIEL	1.000	1.200	1.250	1.260	1.280	1.300	1.500
	IST	950	1.200	1.250	1.270	1.280	1.300	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	5,3	5,7	7,0	7,0	7,0
	IST	5,9	6,5	7,1	7,1	8,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	144	149	161	162	168	174	n. v.
	IST	141	147	152	157	164	168	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
43.4.5	ZIEL	280	280	285	290	270	270	n. v.
	IST	282	286	287	290	253	258	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2017): Der Istzustand wurde am 25.5.2020 geändert. Die Daten für die Kennzahl „Ressourcenproduktivität" werden im Rahmen der Materialflussanalyse durch die Statistik Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren publiziert, d. h. es stehen derzeit die aktuellsten Zahlen für das Jahr 2017 zur Verfügung. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/umwelt/.

43.4.3 (2018): Der Istzustand 2018 war erst im November 2019 verfügbar, da die Rohdaten für den Istzustand 2018 erst im Sommer 2019 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Da die Daten für die Kennzahl „Ressourcenproduktivität" durch die Statistik Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren publiziert werden, steht kein Istzustand für 2019 zur Verfügung.

Zwischen 2000 und 2017 stieg Österreichs Ressourcenproduktivität von 1.568 Euro/t auf 1.995 Euro/t, da das BIP stärker anstieg als der Materialverbrauch.

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Die Daten für den Istzustand 2019 werden erst im Herbst 2020 vorliegen.

Der Istzustand für das Jahr 2018 beträgt 8,1 %. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 % – 8 % intendiert. Das Intervall des sehr niedrigen Werts resultiert aus den konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich), dem unterschiedlichen Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und Elektronisches Datenmanagement). Kennzeichnend für die österreichische Abfallwirtschaft sind hohe Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen. Die Kennzahl spiegelt auch dieses im internationalen Vergleich hohe Niveau wieder und lässt Rückschlüsse auf den Grad der Vorbehandlung bzw. Verwertung der in Österreich angefallenen Abfälle zu.

43.4.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Die Kennzahlenentwicklung ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation nach wie vor durch einen leichten Seitwärtstrend geprägt. Obgleich für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung kostengünstiger innovativer Sanierungsmethoden und der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist langfristig von einem stabilen und kontinuierlichen Anstieg auszugehen.

43.4.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die

Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. Der im Rahmen der Planungen 2017 für den BVA 2018 und 2019 aufgrund konkreter Entwicklungen bereits absehbare und daher auch berücksichtigte Rückgang der Anzahl registrierter Organisationen ist letztlich stärker als erwartet eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgrund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfallbereich, insbesondere hinsichtlich Abfallvermeidung und im Chemikalienbereich, ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit Jahrzehnten etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Innerhalb der Europäischen Union gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Auch die Ressourcenproduktivität zeigt eine positive Entwicklung. Bei den Kennzahlen im Abfall- und Altlastenbereich sowie bei der Kennzahl „Organisationen mit Umweltmanagementsystemen“ ist hingegen eine leichte Seitwärtsentwicklung zu beobachten. Daher wird das Wirkungsziel insgesamt als „überwiegend erreicht“ beurteilt. Zu betonen sind als weitere Schwerpunkte die Weiterentwicklung von Applikationen des Elektronischen Datenmanagements sowie laufende Bemühungen um Vereinfachungen im Abfallbereich für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen diesbezüglich einen bedeutenden Beitrag leistet. Die vergleichsweisen hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind, die Abfallwirtschaft vermehrt als Rohstoffversorger fungiert und zwischenzeitlich zu einem essentiellen Lieferanten für einige Industriezweige geworden ist. Das Umfeld für die Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft war 2019 stabil. Ungeachtet der guten abfallwirtschaftlichen Ausgangssituation stellt die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets der Europäischen Union und dessen ambitionierter Recyclingziele eine Herausforderung für die österreichische Abfallwirtschaft dar.

Wirkungsziel 5

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-43-W0005.html

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen nicht mehr bei der UG 43, sondern bei der UG 42 ausgewiesen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Informationen zur Treibhausgasbilanz 2018
https://www.umweltbundesamt.at/aktuelles/presse/news2020/news200203

12. Umweltkontrollbericht
https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0684.pdf

Österreichische Umwelttechnologiebranche
www.ecotechnology.at

Exportinitiative Umwelttechnologien
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/exportinitiative.html

Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
http://www.nachhaltigebeschaffung.at

Chemiepolitik und Biozide
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/chemiepolitik.html

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
www.reachhelpdesk.at

Bundes-Abfallwirtschaftsplan
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/bundes_awp.html

Globaler Ressourcenverbrauch
http://www.materialflows.net/materialflowsnet/home/

Langfriststrategie 2050
https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/langfriststrategie-2050.html

Umweltförderung im Inland (UFI)
https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html

Klimaaktiv mobil Leistungsbericht 2018
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/publicconsulting/kamobil_Leistungsbericht2018.pdf

Nationaler Energie und Klimaplan
https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/nationaler-energie-und-klimaplan.html

Umweltgesamtrechnungen
http://www.umweltgesamtrechnung.at/

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 17
Öffentlicher Dienst und Sport

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport“ anstelle von „Öffentlichen Dienst und Sport“)

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.
Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst

Wirkungsziel 2
Das BMKÖS unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung

Wirkungsziel 3
Förderung von Spitzensport

Wirkungsziel 4
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport

Wirkungsziel 1

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMöDS-UG-17-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

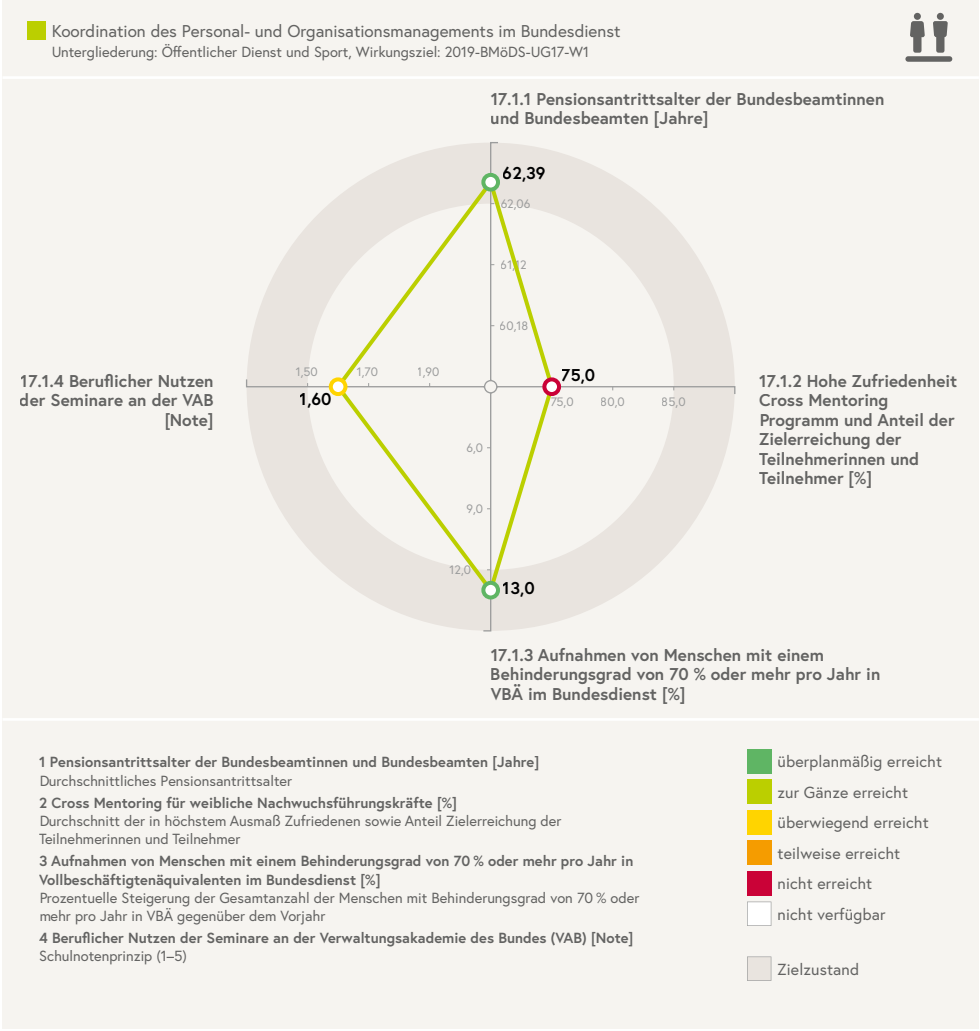

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	61,96	62,06	62,16
	IST	60,92	61,18	61,66	61,86	62,08	62,39	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	85,0	87,0
	IST	78,0	71,0	76,0	81,0	n. v.	75,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10,0	12,0	12,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	18,0	13,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.1.4	ZIEL	≤1,50	≤1,50	≤1,50	≤1,50	≤1,50	≤1,50	≤1,50
	IST	1,50	1,50	1,48	1,45	1,40	1,60	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]

Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Jahre)

Istzustand 2019: 62,39 (gesamt); 62,86 (weiblich); 62,19 (männlich). Der Trend eines steigenden Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten hat sich im Vergleich zu den Vorjahren fortgesetzt – das Pensionsantrittsalter ist weiter gestiegen. Diese Entwicklung ist auch auf die Verschärfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Frühpensionierungsregelungen zurückzuführen.

17.1.2 Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte [%]

Am Cross Mentoring nehmen pro Programmjahr 80 bis 100 Mentorinnen und Mentoren sowie Mentees teil.

Zu Istzustand 2018: Es wurde keine Evaluierung durchgeführt, da das Programmjahr aufgrund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 verlängert wurde und erst Anfang des Jahres 2019 endete.

Verglichen mit dem Istzustand 2016 (erreichter Wert 76) und dem Istzustand 2019 (erreichter Wert 75) erreichte der Wert im Jahr 2017 mit 81 Mentorinnen und Mentoren eine unerwartete Höhe; mit der Annahme eines Werts von 85 als Zielzustand 2019 wurde daher zu hoch gegriffen.

In weiterer Folge gilt für das Jahr 2020 sowie in den darauffolgenden Jahren der Zielzustand als erreicht, wenn ein Wert von 75 Mentorinnen und Mentoren erreicht oder überschritten wird (Anm.: Der in der tabellarischen Darstellung für das Jahr 2020 ausgewiesene Wert stammt aus der Planung des Bundesvoranschlags 2019 und wurde mittlerweile auf 75 reduziert). Bedingt durch die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ressorts kann die Kennzahl Schwankungsbreiten unterliegen, die sich auf die Zielerreichung auswirken.

Seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Die Durchführung des Programmes Cross Mentoring signalisiert die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Erfahrene Führungskräfte unterstützen als Mentorin/Mentor eine Kollegin (Mentee) eines anderen Ressorts.

17.1.3 Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten im Bundesdienst [%]

Es fanden 35 Neuaufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Jahr 2019 statt. Der Personalplan zur Aufnahme von „Begünstigt Behinderten" im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr (maßgeblich ist der „Einstellungsbescheid" der Bundessozialämter) kann in dieser Konstellation überschritten werden. Diese Regelung soll die Beschäftigung in diesem Bereich forcieren und für die Dienststellen des Bundes einen dahingehenden Anreiz schaffen, da diese Bedienstetengruppe von etwaigen Einsparungsvorgaben ausgenommen ist. Da künftig die Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle) gemeldet wird, erscheint eine Nacherfassung nicht sinnvoll. Die neuen Werte werden sodann in Köpfen (bisher Vollbeschäftigtenäquivalente) erfasst.

17.1.4 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Die Verschlechterung der Kennzahl gegenüber dem Jahr 2018 liegt innerhalb der langjährigen Schwankungsbreiten. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der berufliche Nutzen in allen Themenbereichen schlechter beurteilt wird als der Gesamtnutzen (1,6 vs. 1,4).

Begründung: Verpflichtend zu besuchende Kurse (betrifft oftmals den Bereich Grundausbildung) werden im Durchschnitt schlechter beurteilt als andere Veranstaltungen. Werte von 2,8 bis 3,71 finden sich hauptsächlich in der Grundausbildung und Lehrlingsausbildung. Der durchschnittliche berufliche Nutzen der Grundausbildung: 1,99.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 1 wurde zur Gänze erreicht. Im Personalbereich stand die Weiterentwicklung des Dienstrechts mit drei Dienstrechtsnovellen im Fokus. Im Bereich der Sicherheitsverwaltung wurden entsprechende Vorschläge im Rahmen von zwei interministeriellen Projekten erarbeitet und im Rahmen gesetzlicher Maßnahmen umgesetzt. Weitere Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zeichnen den Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, die Modernisierung des Recruitings

sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung aus. Der berufliche Nutzen in der Kennzahl 3 wurde durch den Nutzen für die Evaluierung BVA 2020 ersetzt. Das Pensionsantrittsalter ist weiter gestiegen, bei der Kennzahl 2 wurde beim Zielzustand 2019 zu hoch gegriffen und somit wird für das Jahr 2020 mit 75 das Ziel zu erreichen sein. Auch die Aufbauarbeiten für die im Jahr 2019 beschlossene Bundesdisziplinarbehörde als zentrale Disziplinarbehörde für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wurden begonnen, um den Start am 1. Juli 2020 im Ressortverband des BMKÖS zu gewährleisten.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Im Fokus des Cross Mentoring Programms des Bundes stehen motivierte, an Karriere interessierte Mitarbeiterinnen. Als Instrument der Personalentwicklung bietet es den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, ihren Standort zu bestimmen, um sich anschließend im Sinne eines festzulegenden Ziels weiterzuentwickeln. Über die Jahre hinweg sind kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst wahrnehmbar (z. B. Rückgang des Gender-Pay-Gaps von 12,8 % im Jahr 2013 auf 10,3 % im Jahr 2018). Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst kann nur gemeinsam mit den anderen Ministerien und obersten Organen erreicht werden. Die Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) ist mit mehr als 500 Seminaren in 21 Fachgebieten das Aus- und Weiterbildungsinstitut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesdienstes.

Um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst zu erleichtern, sind u. a. Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % und mehr von personellen Einsparungsvorgaben ausgenommen. Die Jobbörse der Republik Österreich mit der Online-Karrieredatenbank wurde zur Erzielung von Synergieeffekten von Beginn an als Shared Service aufgebaut. Sie unterstützt die Ressorts umfassend im Recruitingprozess. Die Anzahl der Karriereprofile in der Jobbörse konnte weiter erhöht werden. Dies ist von hoher Bedeutung, um den Personalabgängen aufgrund der demografischen Struktur des Bundesdiensts durch Besetzungen mit geeigneten Bundesbediensteten entgegen wirken zu können. Der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst setzt sich fort. Es liegt momentan bei 62,4 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 0,3 Jahre, im „Fünf-Jahres-Vergleich“ 1,4 Jahre. Bis 2029 werden dennoch rund 45 % des bestehenden Personals aufgrund von Pensionierungen ausscheiden. Das Durchschnittsalter im Bundesdienst liegt aktuell bei 45,9 Jahren. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft ist diese Kennzahl sehr hoch – das Durchschnittsalter in der Privatwirtschaft liegt mit 38,7 Jahren deutlich unter jenem des Bundesdienstes. (Quellen: Personal des Bundes 2019, Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst 2020).

Wirkungsziel 2

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMöDS-UG-17-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

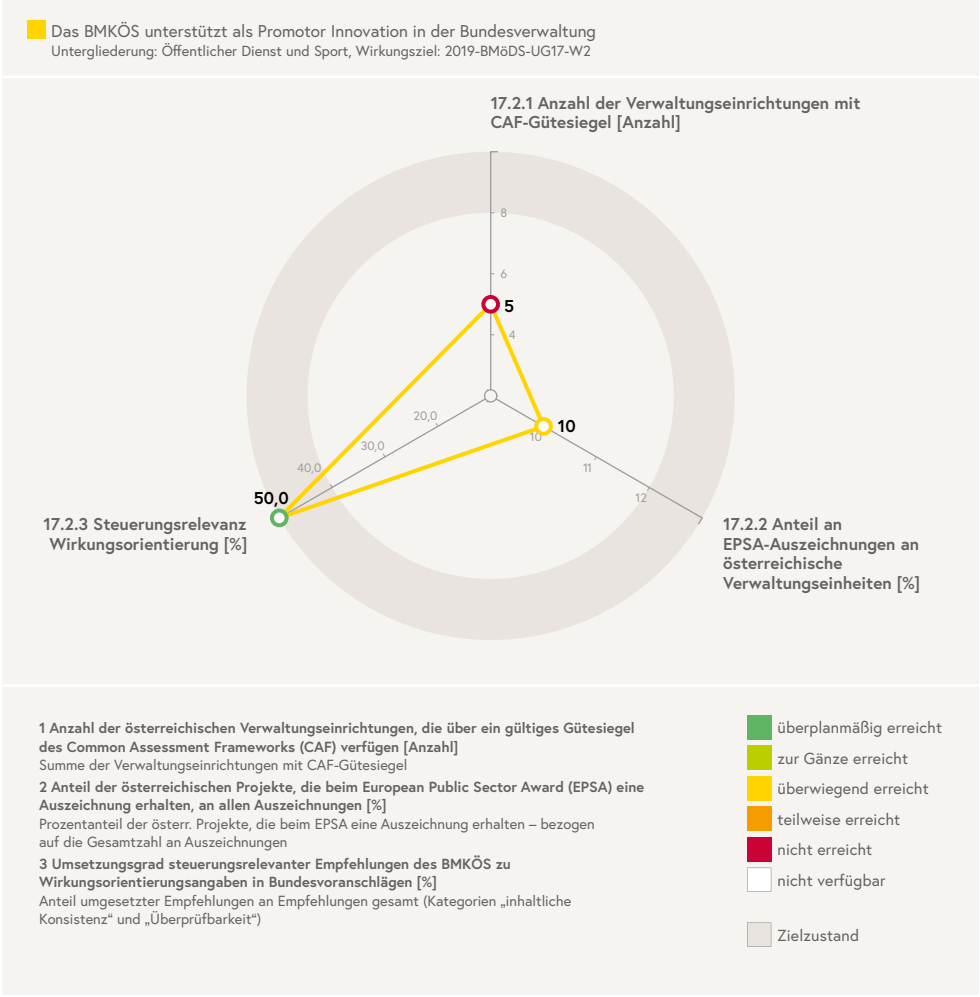

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.2.1	ZIEL	n. v.	4	4	5	7	8	10
	IST	4	5	8	7	7	5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12	n. v.
	IST	n. v.	11	n. v.	12	n. v.	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥40,0	≥40,0	≥40,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50,0	50,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF) verfügen [Anzahl]

Mit Ende des Jahres 2019 bestanden fünf aktive Gütesiegel. Das Ziel von acht Gütesiegel wurde im Oktober erreicht, allerdings ergab sich durch den Ablauf früherer Gütesiegel per Dezember 2018 ein Stand von fünf Gütesiegel. Mit Beginn des Jahres 2020 werden die Gütesiegelprozesse von weiteren fünf Organisationen abgeschlossen.

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

Beim europäischen Verwaltungswettbewerb EPSA 2019 wurden 158 Projekte aus 28 Ländern eingereicht. Österreich liegt mit 18 eingereichten Projekten an 2. Stelle der Einreichungen. Österreichische Projekte konnten vier (von 40) Auszeichnungen (sog. Best Practice Zertifikate) erringen, also 10 %. Darunter befinden sich sogar zwei Nominierungen für einen Hauptpreis, was eine besondere Auszeichnung darstellt. Es war dies das BMI-(SIAK)-Projekt „Einsatz Demenz“ zur Demenz-Sensibilisierung bei der Polizei sowie ein Projekt aus Vorarlberg zur Förderung des sozialen Engagements von Jugendlichen. Österreich schnitt damit sowohl bei der Zahl der Einreichungen als auch bei den Auszeichnungen sehr gut ab. Der EPSA (European Public Sector Award) ist ein renommierter internationaler Verwaltungswettbewerb, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) veranstaltet wird.

17.2.3 Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen [%]

Die gegenständliche – für den Bundesvoranschlag 2018 erstmals erhobene – Kennzahl stellt einen Indikator für die Qualitätsentwicklung der Wirkungsorientierungsangaben in den Bundesvoranschlägen dar. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS prüft die Wirkungsorientierungsangaben der Ressorts und obersten Organe auf ihre Übereinstimmung mit den im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten Qualitätskriterien (beispielsweise Überprüfbarkeit, inhaltliche Konsistenz etc.) und spricht bei Abweichungen entsprechende Empfehlungen aus – somit lässt die Kennzahl auch Rückschlüsse auf die Treffsicherheit sowie die Akzeptanz dieser Empfehlungen zu. Zumal die Ressorts und obersten Organe Empfehlungen mittels schriftlicher Begründung auch ablehnen können, stellen die erreichten 50 % (10 Prozentpunkte über dem Zielwert;

entspricht auch dem Wert des Jahres 2018) einen ausgezeichneten Wert dar. Von 260 ausgesprochenen – für die gegenständliche Kennzahl relevanten – Empfehlungen wurden 131 umgesetzt bzw. deren Umsetzung in Folgejahren zugesagt. Die Beibehaltung dieser Quote wird in den Folgejahren angestrebt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 2 wurde überwiegend erreicht. Zwei Kennzahlen-Ziele wurden zwar aufgrund der Indikatorik formal nicht erreicht, die zugrundeliegenden Entwicklungen verlaufen jedoch sehr positiv. Im Bereich des Qualitätsmanagements erfolgte die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementinstruments Common Assessment Framework zum CAF 2020 mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit, Agilität und Diversität. Bei der Kennzahl 17.2.1 zur Anwendung des CAF-Gütesiegels wurde der Zielwert im Verlauf des Jahres, jedoch nicht per Jahresende erreicht.

Im Bereich Wissensmanagement wurden Instrumente zur Wissenssicherung mit einem Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Bundesverwaltung entwickelt, zudem wird an einer interaktiven Datenbank zur userinnen- und user-gerechten Bereitstellung relevanter Informationen gearbeitet.

Der Knowledge-Transfer, d. h. der Austausch zu erfolgreichen Innovationsprojekten im Verwaltungsbereich wird durch die Formate „Österreichischer Verwaltungspreis“ und „Innovate-Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor“ sowie zahlreiche themenspezifische Veranstaltungen sichergestellt. Das ausgezeichnete Abschneiden beim Europäischen Verwaltungspreis European Public Sector Award (EPSA), siehe die Erläuterung zur Kennzahl. 17.2.2. zeigt, dass die österreichische Verwaltung europaweit zu den Besten gehört.

Das Angebot des GovLabAustria (Innovationslabor für den öffentlichen Sektor) wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es stellt der Bundesverwaltung im Rahmen von Innovation Lab Projekten Expertise, Know-How und freie Experimentierräume zur Förderung von Innovation in der Bundesverwaltung zur Verfügung. Zudem bietet es, in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes sowie der Donau-Universität Krems, ein umfangreiches Ausbildungsangebot im Innovationsbereich (GovLabAustria Training) für Verwaltungsbedienstete, Netzwerkpartnerinnen und -partner an. Die Nachfrage nach Angeboten und Formaten konnte auch im Jahr 2019 gesteigert werden.

Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass die Kennzahl „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen“ überplanmäßig erreicht wurde. Selbiges gilt auch für die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die mittlerweile aufliegende Fokusstudie II, im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung erstellt wurde.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMöDS-UG-17-W0003.html

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (mit und ohne Behinderung), unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, in der Weltklasse positionieren.

Ergebnis der Evaluierung

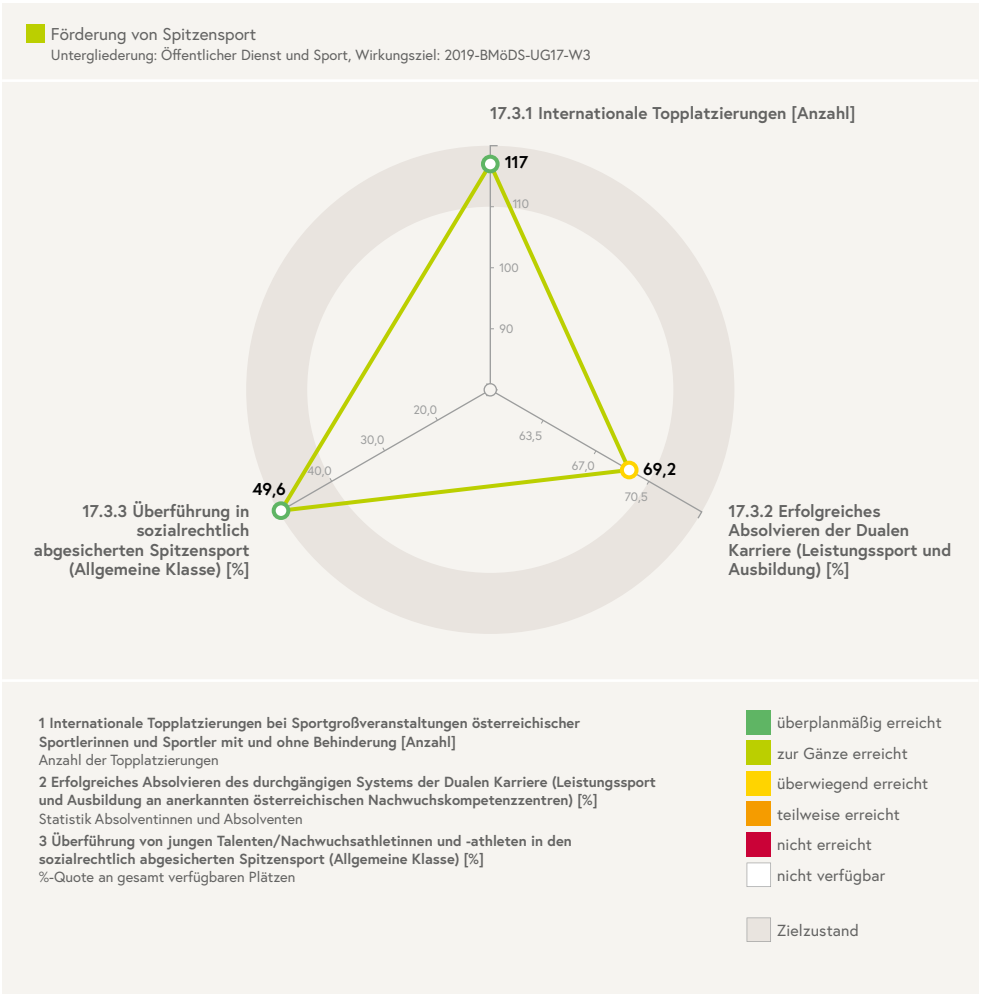

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	145	110	110
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	146	117	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	65,0	70,5	71,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	71,0	69,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
17.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40,0	40,0	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50,0	49,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.3.1 Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung [Anzahl]

Die verstärkte athletenspezifische Spitzensportförderung, die gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 gesetzlich verankert wurde (inklusive der Festlegung eines Mindestausmaßes an Förderung) mit individuell abgestimmten Maßnahmenpaketen und intensiver Projektbegleitung tragen maßgeblich zum Erhalt des internationalen Leistungsniveaus österreichischer Sportlerinnen und Sportler und somit zum Zielerreichungsgrad bei.

Die Professionalität der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren durchgängig, strukturierte Nachwuchsentwicklungskonzepte und Umsetzung werden künftig für die Zielerreichung entscheidend sein. Im Konkreten wird eine verstärkte, zielorientierte Steuerung durch konkrete Schwerpunktsetzungen und Evaluierung dieser im Rahmen der Grundförderung zur Qualitäts- und Struktursteigerung nötig, um dieses Level zu halten bzw. sich international besser zu positionieren.

17.3.2 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Die anerkannten neun Nachwuchskompetenzzentren (pro Bundesland eines) und Spezialmodelle beruhen auf einem 3-Säulenmodell Bildung und Leistungssport: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/ 5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen für Nachwuchsleistungssport, 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Dropouts. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschluss). Nicht berücksichtigt sind Quereinstieg, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht

gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen sowie die intensive Koordination über BMKÖS und innerhalb der Modelle über den VÖN sowie der jahrelange systemische Aufbau zwischen Bildung, Leistungssport und Trainingsumfeldmaßnahmen tragen zu diesem stabilen Ergebnis bei. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Bildung und Leistungssport und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wieder.

17.3.3 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Der Zielerreichungsgrad spiegelt die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den Bundessport-Fachverbänden, den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, dem BMLV, dem BMI und dem BMF wieder. Immer mehr junge Menschen im Spitzensport können so erfolgreich in die Allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport in den jeweiligen Bundessport-Fachverbänden abhängig.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit dem Bundes-Sportfördergesetz 2017 (BSFG 2017) erfolgte die Neuregelung der Vergabe der Bundes-Sportfördermittel mit 1. Jänner 2018. Auf Bundesebene wurde die Bundes-Sport GmbH (BSG) geschaffen, die insbesondere für die Vergabe der Bundes-Sportfördermittel gemäß § 20 Glückspielgesetz und somit für einen Teilbereich der Förderverwaltung zuständig ist.

Die Erfahrung und die Ergebnisse haben gezeigt, dass es aufgrund der vielfältigen Schnittstellen noch einiges an Verbesserungspotenzial gibt, das in zukünftigen Vergaben/Vergabeprozessen Berücksichtigung finden wird.

Die „Sport-Strategie Austria“ wurde bedingt durch den Regierungswechsel nicht weiter verfolgt. Im Bereich des Nachwuchs- (inklusive Duale Karriere), Leistungs- und Spitzensport wird die stetige Qualitätsverbesserung durch gezielte Steuerung der Sportförderung verfolgt. Dies soll zu einer stabilen vorhersehbaren Entwicklung der Leistungen österreichischer Athletinnen und Athleten auf internationalem Niveau, einer Verbesserung der Betreuungsqualität sowie zu einer Professionalisierung der Verbandsstrukturen führen.

Ad 17.3.1 Evaluierung und Schärfung der Kennzahlen unter Beiziehen von Expertinnen und Experten der wichtigsten Institutionen von gesamtösterreichischer Bedeutung im Sport.

Zu 17.3.2 + 17.3.3. Entwicklung von Kennzahlen u. a. von positiven Abschlüssen im dualen System (Schule/Ausbildung und Leistungssport) von Nachwuchsleistungssportathletinnen und -athleten sowie der Überführung in sozial abgesicherte Stellen beim BMI, BMF und BMLV.

In der Gesamtschau der Wirkungsziele im Bereich Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport ergibt sich ein überaus positives Bild. Abweichungen ergaben sich nur insofern, dass die ursprünglich gesetzten Ziele übertroffen wurden.

Die wichtigsten Einflussfaktoren:

- Selektionierung und Schwerpunktsetzung in der athletenspezifischen Spitzensportförderung
- Intensive Projektbegleitung
- Erhöhung der Intensität und Schärfung der Qualität bezüglich der Betreuung im dualen Ausbildungssystem (insbesondere Belastungsmanagement)
- Intensivere Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien in Bezug auf Bildung, Leistungssport und Trainingsumfeldmaßnahmen

Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMöDS-UG-17-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

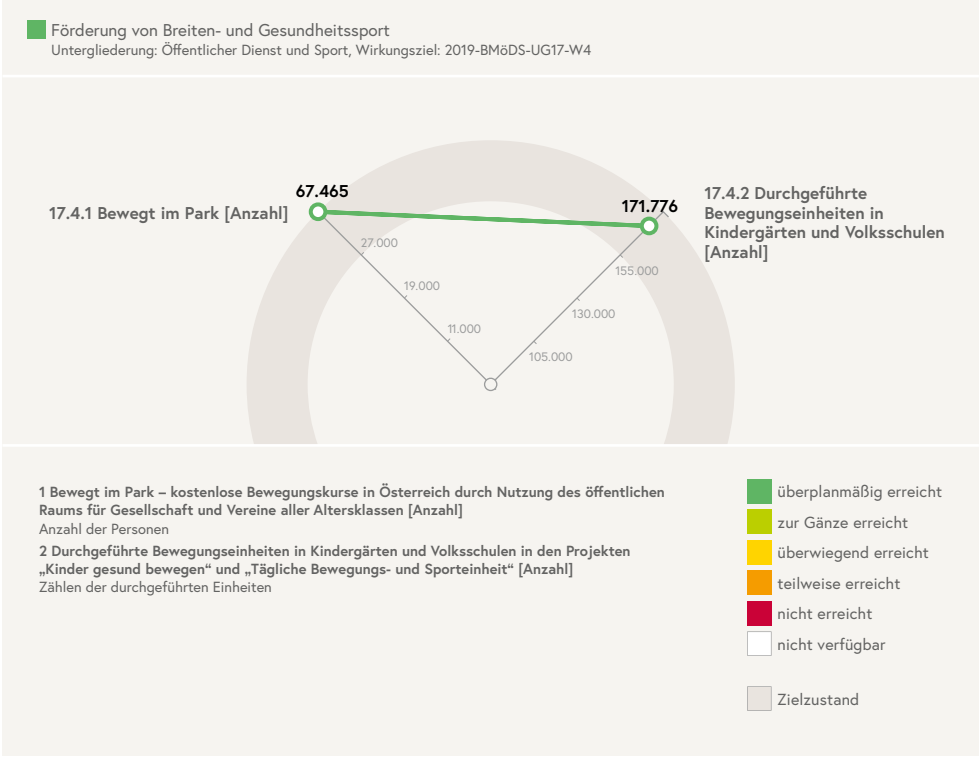

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
17.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	26.000	27.000	27.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	57.491	67.465	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.4.2	ZIEL	n. v.	50.000	90.000	100.000	155.000	155.000	155.000
	IST	50.211	81.974	149.879	150.212	190.674	171.776	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.4.1 Bewegt im Park – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Anzahl]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich qualitativ hochwertige, attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurde der Einsatz an budgetären Mitteln erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Bewegungsangeboten ausgebaut werden konnte. Damit einher geht auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen.

17.4.2 Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ [Anzahl]

Bewegung und Sport sind für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche Studien aus Theorie und Praxis weisen darauf hin, dass dem Ausmaß von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter eine unmittelbare, mittel- sowie langfristige Bedeutung zukommt, die weit über den Bereich des Sports hinausreicht. „Kinder gesund bewegen“ und die „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ leisten diesbezüglich einen essentiellen Beitrag, weil die Projekte erstens bereits bei den Jüngsten ansetzen und zweitens über das Setting Kindergarten bzw. Schule in der Lage sind,

alle Kinder zu erreichen. Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurde der Einsatz an budgetären Mitteln erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Einheiten ausgebaut werden konnte. Bis zum Schuljahr 2017/18 wurden „Einheiten" als „Übungsleitereinheiten" interpretiert und gezählt. Im Rahmen der Projekte „Kinder gesund bewegen" und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit" wurden somit im Schuljahr 2017/18 190.674 „Übungsleitereinheiten" durchgeführt. Im Zuge der Weiterentwicklung und Zusammenlegung der Projekte „Kinder gesund bewegen" und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit" zum Programm „Kinder gesund bewegen 2.0" wurde die Berechnungsmethode von „Übungsleitereinheiten" auf „Unterrichtseinheiten" umgestellt. Im Schuljahr 2018/19 wurden somit 171.776 „Unterrichtseinheiten" durchgeführt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit dem Bundes-Sportfördergesetz 2017 (BSFG 2017) wurde auf Bundesebene die Bundes-Sport GmbH (BSG) geschaffen, welche für die Vergabe der Bundes-Sportfördermittel, die sich aus dem § 20 des Glückspielgesetzes speisen, zuständig ist. Die BSG ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Republik Österreich und mit dieser wurde ein Bereich der Förderverwaltung des Bundes ausgegliedert. Durch die weitgehend durch Gesetz und darauf aufbauende Richtlinie geregelten Vorgaben der Förderungsvergabe durch die BSG konnte die Fördertätigkeit in diesem Bereich einheitlicher und transparenter gestaltet werden.

Die Ergebnisse der Kennzahl 1 und 2 des Wirkungsziels 4 der UG 17 konnten übererfüllt werden. Dabei wurde dem Zukunftsaspekt intensiver Rechnung getragen, indem der Bewegung im Rahmen des schulischen Tagesablaufs unserer Kinder noch mehr Beachtung geschenkt wurde. Die Förderprojekte „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit" und „Kinder gesund bewegen" sind wichtige Projekte innerhalb der Wirkungszielerreichung. Auf die Weiterentwicklung von angebotenen Bewegungseinheiten im öffentlichen Raum für alle Altersklassen wurde ein besonderes Augenmerk gelegt. Mit dem Förderprojekt „Bewegt im Park" wird ein breites Publikum, mit einem unbürokratisch zu nutzenden sowie einem gesundheitsfördernden Bewegungsangebot, erreicht.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Öffentlicher Dienst
https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/

GovLabAustria
http://www.govlabaustria.gv.at/

Jobbörse
https://www.jobboerse.gv.at/

Wirkungsmonitoring
https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 32
Kunst und Kultur

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 („Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport“ anstelle von „Öffentlichen Dienst und Sport“)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 32 nunmehr beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-32-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft
Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2019-BKA-UG32-W1

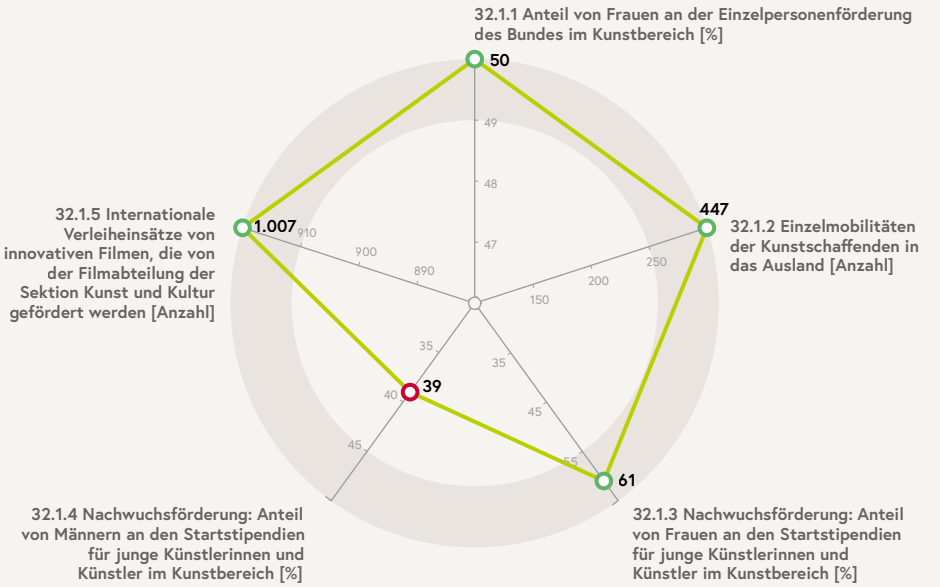

1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (in %) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Einzelpersonenförderungen in Euro

2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]
Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Kunst- und Kultursektion v. a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden

3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]
Anzahl der an Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

4 Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]
Anzahl der an Männer vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]
Summe der Verleiheinsätze

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
32.1.1	ZIEL	47	47	48	48	49	49	49
	IST	49	49	49	50	52	50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
32.1.2	ZIEL	217	217	250	250	250	250	250
	IST	294	220	352	426	403	447	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.3	ZIEL	n. v.	60	57	56	55	55	55
	IST	63	65	53	59	54	61	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.4	ZIEL	n. v.	40	43	44	45	45	45
	IST	37	35	47	41	46	39	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.1.5	ZIEL	n. v.	896	903	910	910	910	910
	IST	896	900	941	942	947	1.007	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (in %) [%]

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung in einem ausgewogenen Mittel. Innerhalb der einzelnen Sparten zeigen sich aber durchaus Unterschiede: War der Anteil an Männern in der Sparte Musik bei 72 %, so lag der Frauenanteil im Bereich der Kulturinitiativen ebenso bei 72 %. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]

Die Anzahl der im Jahr 2019 im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten Künstlerinnen und Künstler lag mit 447 wieder über dem geplanten Zielwert. Die Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Vernetzung und Präsentation österreichischer Kunst im Ausland. Die Zielerreichung hängt wesentlich von Anzahl und Qualität der Förderanträge ab, dadurch kann es zu Schwankungen in der Zielerreichung kommen.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2019 gingen 58 von 95 Startstipendien an Frauen. Der Anteil der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, unabhängig von der Kunstsparte, der Qualität der Anträge und der Nachfrage, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, insbesondere in den Bereichen „Darstellende Kunst“ und „Kulturmanagement“ lag der Frauenteil erheblich höher, als jener der Männer.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2019 gingen 37 von 95 Startstipendien an Männer, das sind 39 %. Damit wurde ein niedrigerer Wert erreicht als im Sinne der möglichst geschlechtergerechten Verteilung angestrebt. Im Vergleich über die Jahre zeigt sich, dass es sowohl beim Frauen- als auch beim Männeranteil immer wieder zu Schwankungen kommt. Erklärung ist einerseits der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegene Anteil der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, unabhängig von der Kunstsparte sowie die Qualität der Anträge und die Nachfrage nach den Startstipendien.

32.1.5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]

Obwohl die internationalen Verleihzahlen einer erheblichen Volatilität unterliegen, sind sie weiter über dem Soll, da offenbar die inhaltliche Qualität der in Österreich geförderten Filme die Nachfrage beflügelt. So konnte, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2019 der angestrebte Zielwert überschritten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden vier überplanmäßig und eine nicht erreicht. Positiv haben sich wieder die genderspezifischen Maßnahmen entwickelt, der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung lag im Jahr 2019 bei 50 %, die Aufteilung auf die Geschlechter ist somit gut ausgewogen. Das Anliegen, die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler zu fördern konnte erfolgreich umgesetzt werden und findet Ausdruck in dem deutlich übertroffenen Zielwert der im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten Personen. Die Entwicklung unterstützt die Grenzen überschreitende Vernetzung und die Präsentation österreichischer Kunst im Ausland. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler wurden die angestrebten Werte bei den Frauen übertroffen, bei den Männern aber nicht erreicht. Begründet ist dies durch den kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft in den letzten Jahren, unabhängig von der Kunstsparte, aber auch durch spartenspezifische Unterschiede, beispielsweise war in den Bereichen „Dar-

stellende Kunst“ und „Kulturmanagement“ der Frauenanteil erheblich höher als jener der Männer. Erfreulich ist der anhaltend positive Trend bei den internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen, wodurch eine stärkere Präsenz österreichischen Kunstschaffens im Ausland unterstützt wird. Auch die Maßnahmen, die zum Wirkungsziel beitragen, konnten planmäßig umgesetzt werden. So fanden deutlich mehr Beratungsworkshops zum EU-Programm „Kreatives Europa“ aufgrund des ungebrochenen hohen Interesses an EU-Förderprogrammen als ursprünglich geplant statt und die Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich wurden wie geplant von der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMKÖS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Stärkung, Entwickeln und Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BKA-UG-32-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

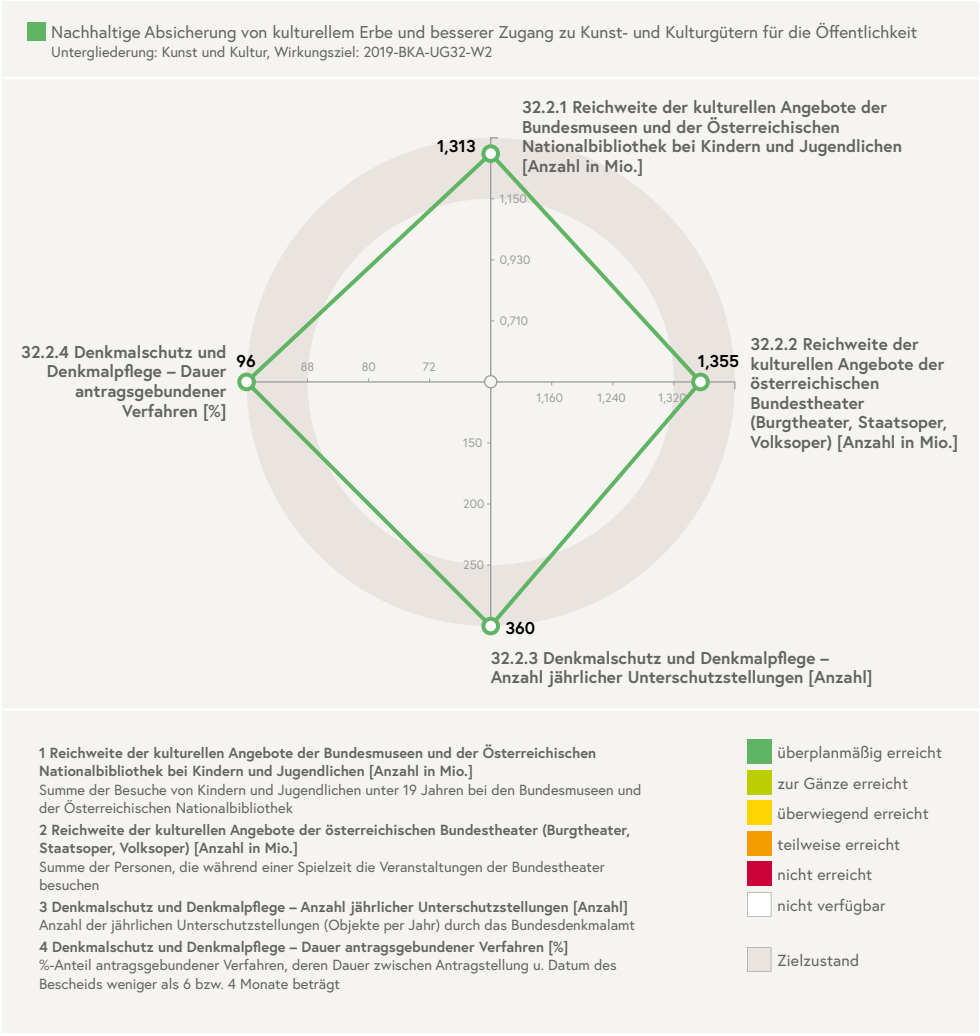

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
32.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,156	1,150	1,150	1,150
	IST	1,001	1,054	1,143	1,156	1,235	1,313	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
32.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320
	IST	1,319	1,318	1,316	1,289	1,306	1,355	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.2.3	ZIEL	n. v.	250	250	250	250	250	300
	IST	226	167	319	317	332	360	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	85	88	88
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	95	96	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

32.2.2 (2014): Der Istzustand wurde am 2.7.2020 geändert.

32.2.2 (2015): Der Istzustand wurde am 2.7.2020 geändert.

32.2.2 (2016): Der Istzustand wurde am 2.7.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen [Anzahl in Millionen]

Über 10,6 Millionen Kinder und Jugendliche haben zwischen 2010 und 2019 das Angebot des freien Eintritts für Personen unter 19 Jahren genutzt. 2019 kamen 1.312.904 Personen aus dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen, davon 557.942 (42 %) aus Österreich. Das ist im Bereich dieser Altersgruppe eine Steigerung von 6 % im Vergleich zum Jahr 2018 und zeugt von der großen Attraktivität dieses Angebots in den Bundesmuseen und in der Österreichischen Nationalbibliothek.

32.2.2 Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) [Anzahl in Millionen]

Die Bühnen des Bundestheater-Konzerns liefern ein Angebot auf hohem Niveau, das sich auch in den Besuchszahlen widerspiegelt. In der Spielzeit 2018/19 lag die Anzahl der Besuche mit 1.354.756 rund 3,7 % über jener der Saison 2017/18 und erreichte somit ebenfalls einen neuen Höchststand.

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Der Kennzahlenverlauf entwickelte sich ab dem Jahr 2016 kontinuierlich positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamtes (BDA) zurückzuführen. Da die Zielvorgaben seit 2016 zur Gänze erreicht wurden und deutlich über dem Sollwert liegen (2017: +26,8 %, 2018: +32,8 %, 2019: +44,0 %), wurde für das Jahr 2020 und die Folgejahre der jährliche Planwert auf 300 Unterschutzstellungen erhöht. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 hatte die Durchführung der Ensemble-Unterschutzstellungen wie z. B. Grinzing Ensemble Ortskern (W), Vöcklabruck Ensemble Altstadt (OÖ), Zwettl Ensemble Hauptplatz (NÖ).

32.2.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Dauer antragsgebundener Verfahren [%]

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Bundesdenkmalamt (BDA) die Erledigungsdauer der antragsgebundenen Verfahren (Veränderung, Ausfuhr und Archäologie) wieder um einen weiteren Prozentpunkt zugunsten der Kundinnen und Kunden des BDA steigern. Dies ist maßgeblich auf einhergehenden Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitäts- und Serviceniveaus zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Alle vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten überplanmäßig erreicht werden. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek erfreuen sich ungebrochen regen Zustroms und konnten die positive Entwicklung mit 6,9 Millionen Besuchen auch im Jahr 2019 fortsetzen. Bei den Personen aus der Altersgruppe der unter 19-Jährigen steigerte sich die Anzahl der Besuche im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 6 %. Die österreichischen Bundestheater verzeichneten in der Saison 2018/19 1,35 Millionen Besuche und damit um rund 3,7 % mehr als in der Saison davor. Sowohl bei den Bundesmuseen als auch bei den Bundestheatern wurden historische Höchstwerte bei den Besuchen erreicht. Begründbar sind die hohen Ergebnisse bei den Besuchen durch die Vielfalt und hohe Qualität der Angebote, die Vermittlungs-, Kundinnen- und Kundenbindungsmaßnahmen, die Attraktivität der großteils zentral gelegenen Standorte und Gebäude sowie durch die Beliebtheit der Institutionen bei den in Österreich lebenden Menschen ebenso wie bei den Besucherinnen und Besuchern aus dem Ausland. Im Bereich Denkmalschutz zeugen die überplanmäßig gesteigerte Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen sowie die erfolgreiche Verkürzung der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren von der positiven Entwicklung der Servicequalität des Bundesdenkmalamtes. Maßnahmen, die zum Wirkungsziel beitragen – wie etwa die Vorlage eines Evaluierungsberichts zur Umsetzung des Projekts Haus der Geschichte Österreich und die Einrichtung einer Website als Informationsplattform über das Europäische Kulturerbejahr 2018 – wurden umgesetzt. Die Vorlage einer ausgeglichenen Mehrjahresplanung für die Bundestheater konnte nur teilweise erreicht werden.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018–2021 und 2019–2020
https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-strategiebericht.html

Kunst- und Kulturberichte
https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html

Evaluierungsbericht Haus der Geschichte Österreich
https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/berichte-studien-kultur.html

Kulturerbejahr 2018
https://www.kulturerbejahr2018.at/de/

Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich
https://www.oerok.gv.at/raum/themen/staerkung-der-orts-und-stadtkerne

Bundesministerium für Landesverteidigung

UG 14

Militärische Angelegenheiten

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Wirkungsziel 2
Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland

Wirkungsziel 3
Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMLV-UG-14-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

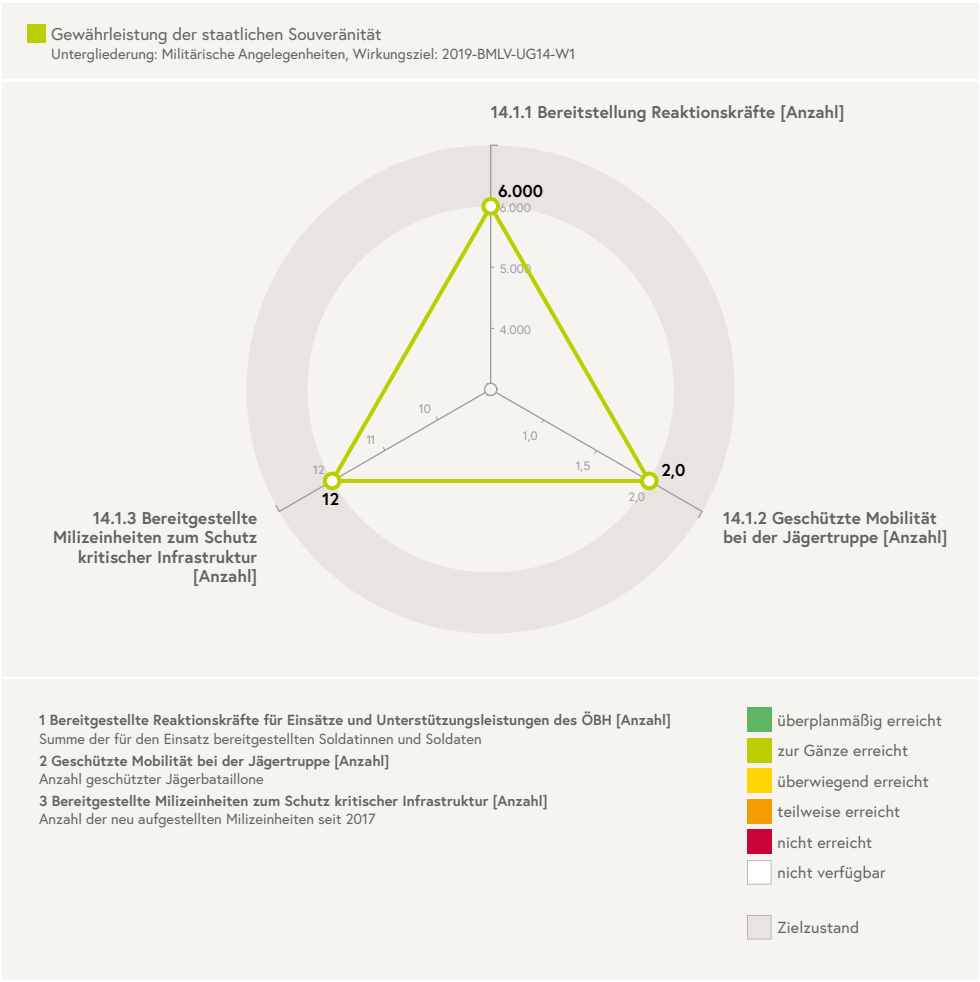

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
14.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	6.000	6.000	6.000	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	3.900	6.000	6.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	1,0	2,0	2,0	2,0	3,0
	IST	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
14.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	12	12	12	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	0	12	12	12	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH [Anzahl]

Die Gesamtheit der bereitgehaltenen Reaktionskräfte setzt sich aus jeweils präsent verfügbaren und einsetzbaren Kaderrahmeneinheiten, Rahmeneinheiten, Kadereingreifkräften sowie den strukturierten Kräften für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten (KIOP/KPE), die den auslandsspezifischen Anteil der Reaktionskräfte des Österreichischen Bundesheeres darstellen, zusammen. Die Anzahl der verfügbaren KIOP/KPE betrug zum Stichtag 31.12.2019 2.600 (= rund 43 % der Gesamtheit der Reaktionskräfte). Diese Anzahl entspricht einer, auf Grundlage budgetärer Vorgaben beruhender, Deckelung der KIOP/KPE Kräfte.

14.1.2 Geschützte Mobilität bei der Jägertruppe [Anzahl]

Ausstattung von 2 Jägerbataillonen zur geschützten Bewegung unter Waffenwirkung (z. B. Radpanzer „Dingo“ 2A3 Allschutzfahrzeuge).

14.1.3 Bereitgestellte Milizeinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur [Anzahl]

Die bereitgestellten, selbständig strukturierten Jägerkompanien sind personell und materiell (persönlichen Ausstattung) einsatzbereit und haben gemäß dem Waffenübungs-Plan periodisch geübt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gefahr von Terror- und Cyber-Anschlägen im innereuropäischen Raum ist weiterhin vorhanden, wodurch speziell die kritische Infrastruktur im Anlassfall eine rasche Schutzreaktion erfordert. Daneben gibt es in den europäischen Randbereichen schwelende Konflikte, bei denen die weitere Entwicklung offen ist und die jederzeit zu neuen Flüchtlingsströmen nach Europa führen können.

2019 wurde eine neue Heeresgliederung in Kraft gesetzt. Durch die Zusammenführung von Land- und Luftstreitkräften sowie der Führungs- und Einsatzunterstützung in zwei Kommanden (Kommando Streitkräfte und Kommando Streitkräftebasis) soll ein verbessertes Zusammenwirken der Teilstreitkräfte für Einsätze im In- und Ausland erreicht

werden. Die Sicherheit der Soldaten war auch 2019 ein wesentlicher Bestandteil der Investitionen des ÖBH. Durch den Zukauf der neuen „Pandur Evolution“ Mannschafts- und Transportpanzer haben die Soldaten in schwierigen Situationen den notwendigen Schutz gegen Beschuss mit Handfeuerwaffen, vor Splittern und Minen. Auch die neu beschafften „Dingo“ 2A3-Allschutzfahrzeuge wurden an die Truppe übergeben. Dabei handelt es sich um ein splitter- und minengeschütztes Räderfahrzeug, welches den sicheren Transport von Soldaten unter Beschuss- und Minenbedrohung ermöglicht. Zusätzlich wurden die Gefechtsfahrzeuge „Hägglunds“ an die Gebirgsjägertruppe übergeben. Diese ermöglichen den geschützten Transport der Soldaten bei Einsätzen im Gebirge und abseits von Straßen. Im Bereich der Cyber-Sicherheit erfolgte bei über 14.000 IT-Geräten ein Upgrade der Hard- und Software. Mit Februar 2019 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft in Kraft. Im November wurde das PESCO-Projekt „CBRN-Surveillance as a Service“ unterzeichnet. Das ist das erste PESCO-Projekt, das im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur umgesetzt wird. Ziel des Projekts ist, den Einsatz unbemannter Bodensysteme und Luftdrohnen zu entwickeln, die mit Sensoren ausgestattet werden, um ABC-Kampfstoffe zeitgerecht zu erkennen. Damit kann die österreichische Bevölkerung im Inland und die Soldaten bei ihren Auslandseinsätzen besser geschützt werden. Weiters wurde zur Herstellung der Autarkie für militärische Liegenschaften (Sicherheitsinseln) die Realisierungsplanung abgeschlossen und die Umsetzung angeordnet.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMLV-UG-14-W0002.html

Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Ergebnis der Evaluierung

Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2019-BMLV-UG14-W2

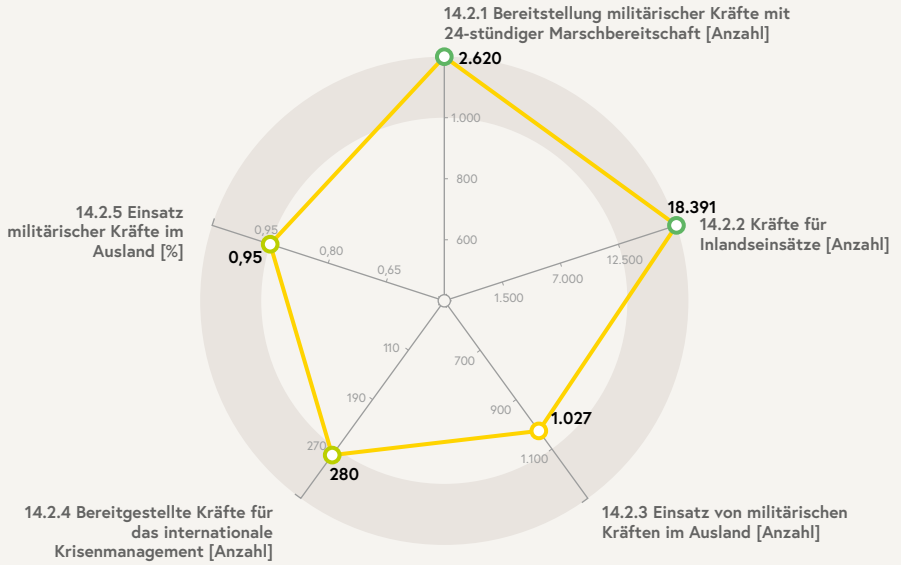

1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft [Anzahl]
Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten mit 24-stündiger Marschbereitschaft

2 Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z. B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland [Anzahl]
Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten

3 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]
Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

4 Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]
Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne

5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]
Verhältnis der weltweit unter VN-Mandat eingesetzten zu österreichischen Soldatinnen und Soldaten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
14.2.1	ZIEL	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n. v.
	IST	2.358	1.736	1.824	4.400	3.700	2.620	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
14.2.2	ZIEL	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	n. v.
	IST	14.609	15.175	15.986	17.979	17.970	18.391	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
14.2.3	ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	n. v.
	IST	909	1.028	1.011	1.032	943	1.027	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
14.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	350	350	1.450	270	1.000
	IST	n. v.	n. v.	900	679	1.467	280	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,85	0,95	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,88	0,95	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft [Anzahl]

Insgesamt konnten 2.620 Soldatinnen und Soldaten im Jahr 2019 für Schutzaufgaben im Inland bereitgestellt werden. Diese Kräfte beinhalten auch die geforderten 1.000 Soldatinnen und Soldaten, die innerhalb von 24 Stunden marschbereit sein müssen.

14.2.2 Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z. B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland [Anzahl]

Der Zielwert 2019 entspricht der Vorgabe gemäß Sicherheitsstrategie. Im Rahmen von Katastrophenhilfeeinsätzen waren 12.620 Soldatinnen und Soldaten an rund 13.730 Personentagen eingesetzt. Bei 312 Unterstützungsleistungen wurden durch die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres rund 48.897 Arbeitsstunden geleistet.

14.2.3 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Der Zielwert 2019 (Mindestanzahl) entspricht der Vorgabe gemäß Sicherheitsstrategie. Der Frauenanteil beträgt ca. 2,8 %. Die Abweichung ergibt sich aus der im Oktober 2019 durchgeführten dauerhaften Reduzierung der Einsatzstärke bei KFOR um eine Kompanie (140 Soldatinnen und Soldaten) sowie der im Rahmen des planmäßig im Jahresrhythmus mit UNGARN stattfindenden Wechsels einer Einsatzkompanie bei EUFOR/ALTHEA (Rücknahme von 138 Soldatinnen und Soldaten im Oktober 2019).

14.2.4 Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]

In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte für einen Einsatz im Ausland. Das IST ergibt sich im Detail wie folgt: 280 für nationale Verstärkung (ganzjährig) sowie ab September 2019 140 für die Intermediate Reserve Company (IR Coy) im Rahmen des Einsatzes EUFOR/ALTHEA, welche beim Zielwert 2019 noch nicht berücksichtigt wurden. Die Reduzierung der Verpflichtungen 2019 ergibt sich aus dem Umstand, dass im Jahr 2018 auch die Kräfte für das Operational Reserve Force (ORF) Bataillon (im 1. Halbjahr 2018), für die IR Coy (bis September 2018) sowie für die EU Battle Group 2018 (1. und 2. Halbjahr) bereitgestellt wurden.

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

2019 waren im Jahresdurchschnitt ca. 890 Angehörige des ÖBH in VN-mandatierten Missionen von VN, EU und NATO eingesetzt. Dies entspricht einem an der Weltbevölkerung (in der Österreich 0,12 % ausmacht) überproportionalen, aber unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil. Im EU-Kontext stellt das ÖBH 19,82 % an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der militärischen GSVP-Missionen, wobei Österreichs EU-Bevölkerungsanteil bei 1,71 % liegt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Neben der Gefahr von Terror- und Cyber-Anschlägen im innereuropäischen Raum treten durch den Klimawandel immer häufiger Wetter-Großereignisse mit katastrophalem Ausgang auf. Daneben gibt es in den europäischen Randbereichen schwelende Konflikte, bei denen die weitere Entwicklung offen ist und die jederzeit zu neuen Flüchtlingsströmen nach EUROPA führen können. Neben den Konflikten in den europäischen Randbereichen gibt es in Dritte-Welt-Ländern offene Konflikte mit teilweisen Völkerrechtsverletzungen und zielgerichteter Gewalt gegen Teile der Bevölkerung. Österreich unterstützt die Internationalen Organisationen beim Versuch, die politische Lage zu stabilisieren und stellt Kräfte für humanitäre Hilfe bei der Bewältigung der Folgen aus den Konflikten und den vermehrt auftretenden Naturkatastrophen bereit.

Die größten Katastrophenhilfeeinsätze wurden im Jahr 2019 einerseits zu Beginn des Jahres mit Schwergewicht Schneeräumung in Salzburg und Oberösterreich und

andererseits im November für Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten nach Vermurungen in Salzburg und der Steiermark durchgeführt. Österreichweit haben insgesamt 12.620 Soldatinnen und Soldaten mit rund 13.730 Personentagen und rund 590 Flugstunden der Bevölkerung im Rahmen von Katastrophenhilfeeinsätze geholfen.

Rund 870 Soldatinnen und Soldaten waren täglich im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen an Österreichs Grenzen im Einsatz. Ihre Aufgabe war die Unterstützung bzw. Verstärkung der Polizei bei der Kontrolle im Bereich der Grenzübergänge und bei der gemeinsamen Durchführung von Kontrollmaßnahmen entlang wichtiger Eisenbahn- und Fernstraßen-Transitrouten, um illegale Migration, illegale Grenzübertritte und das Schlepperunwesen zu verhindern.

Das Schwergewicht der Auslandseinsätze des ÖBH lag weiterhin am Westbalkan bei der Beteiligung an der KOSOVO-Force der NATO (KFOR) und der EU-geführten Operation EUFOR/ALTHEA. Österreich beteiligte sich 2019 an 14 Auslandsmissionen mit durchschnittlich 1.027 Soldatinnen und Soldaten.

Die Einsätze im In- und Ausland sowie die Bereitstellung von Kräften für Katastrophenhilfe und Verstärkungskräften für Einätze am Balkan konnten sichergestellt werden.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMLV-UG-14-W0003.html

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Ergebnis der Evaluierung

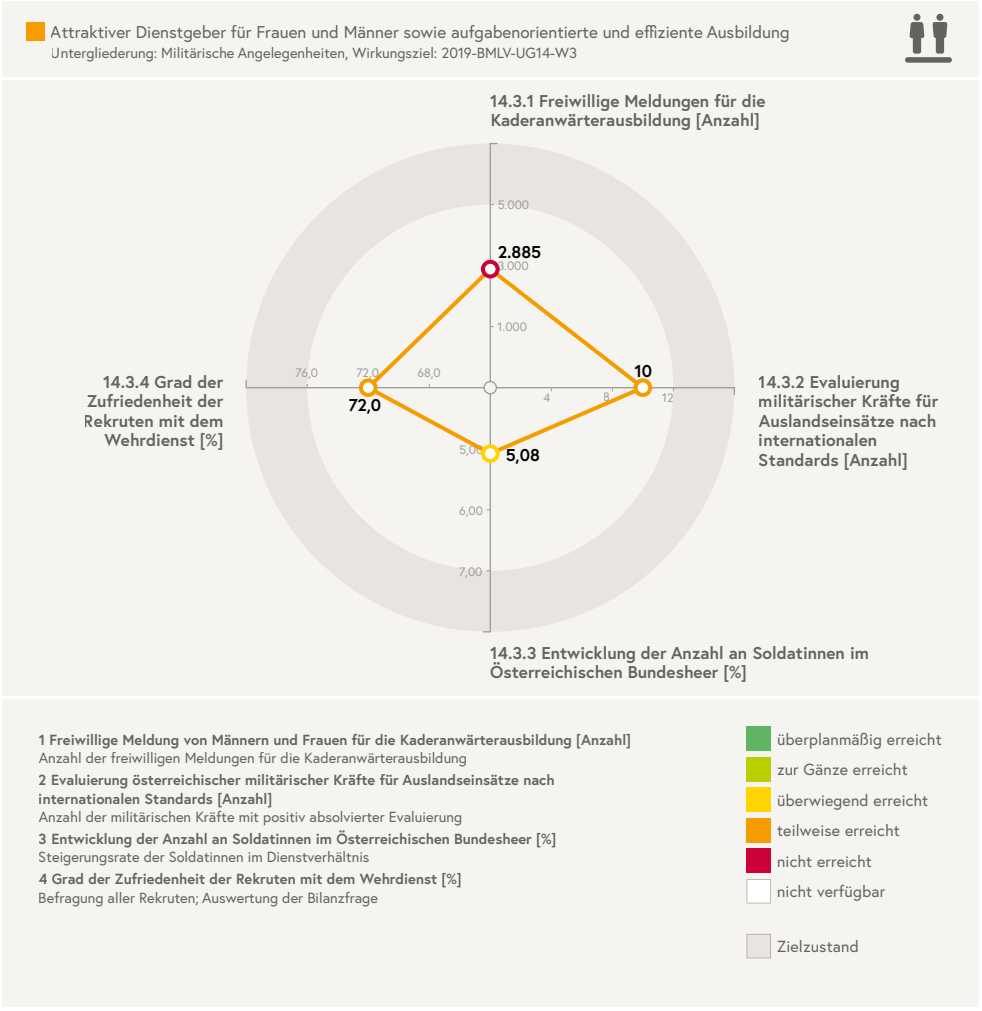

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
14.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	3.600	4.300	5.000	5.000	n. v.
	IST	n. v.	1.400	2.337	3.617	2.811	2.885	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
14.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	10	11	12	12	n. v.
	IST	10	10	11	10	12	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
14.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	5,00	5,00	7,00	7,00	n. v.
	IST	3,00	7,00	10,55	22,47	26,37	5,08	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
14.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	69,0	70,0	74,0	76,0	n. v.
	IST	n. v.	67,8	72,0	72,0	72,0	72,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung [Anzahl]

Die öffentlich geführte Diskussion über Zustand, Budgetsituation, Ausrüstungsmängel etc. basierend auf der Publikation „Unser Heer 2030“ führte zu negativen Auswirkungen in der Personalrekrutierung.

14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten sind regelmäßig gemeinsame Standards zu erbringen bzw. zu erhalten. Hierzu gilt ein Intervall von 3 Jahren bei Landstreitkräften und 5 Jahren bei Luftstreitkräften. Werden diese Standards nicht innerhalb dieser vorgegebenen Zeiträume erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze. Als Vergleich aus dem Alltag kann die regelmäßige Überprüfung von Kfz (§57a Überprüfung/„Pickerl“) herangezogen werden.

In gegenständlicher Bewertung ergibt sich eine Abweichung, da die erforderlichen Standards beim Hubschrauberelement AB 212 (negatives Evaluierungsergebnis) und der ABC Abwehrkompanie (keine Re-Zertifizierung innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters) nicht erbracht wurden.

14.3.3 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch 2019 die Anzahl an weiblichen Berufsmilitärpersonen (MB) und Militärpersonen auf Zeit (MZ) gestiegen. Jedoch ist – anders als in den Vorjahren – die Anzahl an weiblichen Militärpersonen auf Zeit mit Fixbezug (MZ-Fix) zurückgegangen, sodass die Gesamtanzahl an Soldatinnen im Dienstverhältnis lediglich um 5,08 Prozent gestiegen ist. Da die Rekrutierung aus den in Kennzahl 14.3.1. erläuterten Gründen rückläufig ist, konnte der Zielwert überwiegend erreicht werden.

14.3.4 Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst [%]

Für das Jahr 2019 liegen Antworten von 5.390 Grundwehrdienern vor. Das Ergebnis für 2019 liegt wie bereits 2017 und 2018 mit 72 % auf gleichbleibendem und stabil hohem Niveau.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Altersschichtung im ÖBH führt zu hohen pensionsbedingten Abgängen von etwa 8.300 bis 2030. Zusätzlich verlassen etwa 8.000 Personen das ÖBH im selben Zeitraum aufgrund des Endes ihrer Zeitverträge oder aus anderen Gründen. Durch die absehbaren Personalabgänge aber auch durch die gesteigerten Anforderungen an das ÖBH ist der Aufbau von Nachwuchs ein Schlüsselfaktor. Es ist zu beachten, dass der unter Umständen damit verbundene fehlende Wissenstransfer nicht zu einem Knowhow-Verlust führt. Das ÖBH steht bei der Personalsuche in starker Konkurrenz mit der Wirtschaft. Die vermehrte Werbung von Frauen vergrößert den Pool der potenziellen Kandidaten.

Die Personaloffensive, durch die Job-Möglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten beim ÖBH entstehen, wurde fortgesetzt. Der Personalstand blieb im Jahr 2019 im Wesentlichen unverändert. Aufgrund der absehbaren Personalabgänge ist der Bedarf an Nachwuchs in allen Personengruppen aber unverändert hoch und stellt eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre dar. An der Heeresunteroffiziersakademie wurden 769 neue Unteroffiziere, darunter 54 Frauen, ausgebildet. Im September nahm die Bundeshandelsakademie für Führung und Sicherheit an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt ihren Betrieb auf. Die neue öffentlich-rechtliche Schule bietet den Absolventen vielfältige Berufsaussichten als Führungskräfte beim Bundesheer und anderen Sicherheitsorganisationen. Das Image des ÖBH als Arbeitgeber ist, insbesondere auch für den Beruf als Soldatin, auch 2019 weiter gestiegen.

Weiterführende Informationen

Österreichisches Bundesheer
https://www.bundesheer.at/

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht 2020–2023
https://www.bmf.gv.at/themen/budget/aktuelle-berichte.html

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

UG 42
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 „Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“ anstelle von „Nachhaltigkeit und Tourismus“ bzw. „Verkehr, Innovation und Technologie“ bzw. „Inneres“

Untergliederungsbezeichnung gemäß Bundesfinanzgesetz 2020 („Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“ anstelle von „Landwirtschaft, Natur und Tourismus“ bzw. Verkehr, Innovation und Technologie“ bzw. „Inneres“)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Bergbau in UG 42) wird das Wirkungsziel 43.02 bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 43 ausgewiesen.

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in UG 42) wird das Wirkungsziel 43.05 nicht mehr bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 sondern bei der UG 42 ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.

- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen.

- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt.

- Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in agrarischen und forstlichen Berufen als wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Schutz unseres Lebensraumes ein.

- Wir setzen uns für eine qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich ein, der für unsere in- und ausländischen Gäste attraktiv ist und auch die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt.

Wirkungsziel 1
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Wirkungsziel 2
Zukunftsorientierte Gestaltung des ländl. Raumes mit einer effizient und ressourcenschonend produzierenden, flächendeckenden Landwirtschaft

Wirkungsziel 3
Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Wirkungsziel 4

Tourismusstandort Österreich

Wirkungsziel 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wirkungsziel 2*

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau

Wirkungsziel 5*

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-42-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG42-W1

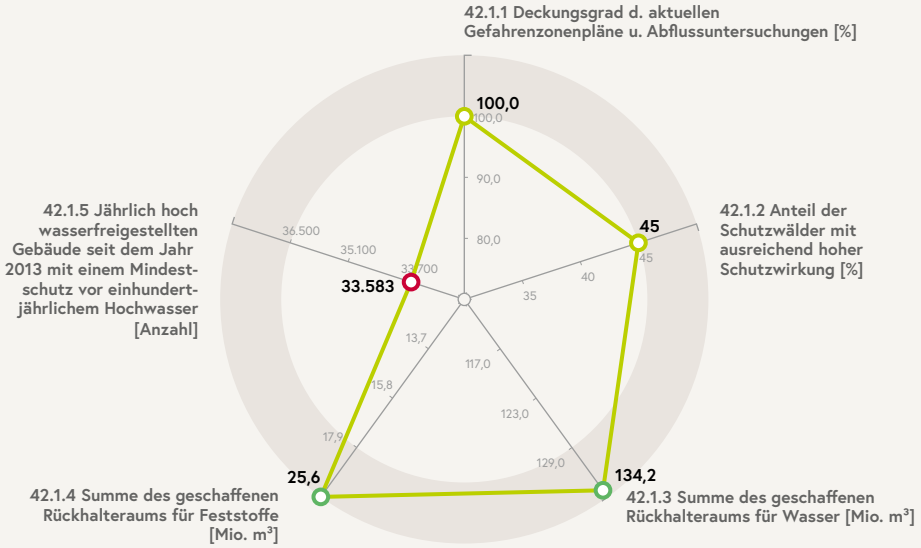

1 Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen [%]
Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und WasserrechtsG)

2 Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung [%]
Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich Parameter erhoben werden

3 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]
Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

4 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]
Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

5 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]
Anzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.1.1	ZIEL	96,0	97,0	97,0	98,0	99,0	100,0	n. v.
	IST	96,0	97,0	97,0	98,0	99,0	100,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.1.2	ZIEL	42	42	42	44	44	45	n. v.
	IST	42	42	42	44	44	45	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.1.3	ZIEL	119,0	119,5	123,0	127,0	128,0	129,0	135,0
	IST	122,0	123,0	124,2	131,4	132,9	134,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.1.4	ZIEL	16,5	17,0	17,3	17,5	17,8	17,9	25,8
	IST	16,5	17,0	17,3	17,5	25,0	25,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	24.132	29.132	31.500	36.500	39.500
	IST	13.159	19.132	21.943	27.462	29.794	33.583	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen [%]

Ziel- und Istzustand 2019 sind mit 100 % erwartungsgemäß deckungsgleich. Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte die Flächendeckung (= 100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 ForstG) mit Gefahrenzonenplänen bereits 2015 erreicht werden.

Auch im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung konnte die Flächendeckung für Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko mit 100 % erreicht werden.

Die Aufgabe der Gefahrenzonenplanung ist mit ungeminderter Intensität fortzusetzen, um dem gesetzlichen Auftrag der Aktualität und fachlichen Richtigkeit der Gefahrenzonenpläne sowie der digitalen Bereitstellung der Gefahrenzonen für die Öffentlichkeit gerecht zu werden. Voraussetzung ist, dass die personellen und finanziellen Ressourcen in derselben Höhe verfügbar sind. Nachdem die Flächendeckung im Jahr 2019 erreicht wurde, wird diese Kennzahl ab dem BFG 2020 durch die Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)“ ersetzt.

42.1.2 Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung [%]

Es hat sich herausgestellt, dass die Datenlage und die darauf aufbauende Schätzung des Istwerts dieser Kennzahl keine verlässlichen Aussagen zulassen. Die gegenständliche Kennzahl wird daher ab dem BFG 2020 vorerst nicht weitergeführt. Ab 2023 ist die

fundierte Priorisierung von Schutzwaldflächen geplant. Diese Kennzahl kann in weiterer Folge zur Beurteilung der Schutzwirkung und Darstellung des notwendigen Sanierungsbedarfes herangezogen werden.

42.1.3 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Millionen m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von Rückhalteraum für Hochwasser. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Millionen m^3 Rückhalteraum neu geschaffen. Das Jahr 2019 war mit einem Volumen von 1,271 Millionen m^3 repräsentativ und liegt etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Für 2020 ist von einer ähnlichen Entwicklung von etwa 1 Millionen m^3 auszugehen.

42.1.4 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Millionen m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke konnten mittlerweile im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst werden, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der ursprüngliche Zielzustand 2019 von 17,9 Millionen m^3 konnte bereits 2018 mit 25,0 Millionen m^3 übertroffen werden und der Wert für 2019 mit 25,6 Millionen m^3 entspricht dieser Entwicklung. Die Erreichung des Zielzustandes 2020 mit 25,8 Millionen m^3 erscheint derzeit noch realistisch, wobei aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (u. a. eingeschränkte Bautätigkeiten) nicht beurteilt werden kann, wie sich die Kennzahl entwickeln wird.

42.1.5 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand mit insgesamt 36.500 Gebäuden war für 2019 etwas zu hoch angesetzt und resultiert aus der Aufsummierung der vergangenen Jahre. Der Zielzustand 2019 konnte daher nicht erreicht werden. Die Entwicklung zeigt, dass im langjährigen Durchschnitt 3.000 bis 5.000 Gebäude pro Jahr zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser geschützt werden, wobei im Jahr 2019 der Wert mit 3.789 Gebäuden in diesem Rahmen liegt. Der Zielzustand der nächsten Jahre ist daher in weiterer Folge anzupassen. Zudem ist die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebensraums vor Naturgefahren konnte auch im Jahr 2019 – bereits unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne – vollständig erreicht werden. Zwei Kennzahlen des

Wirkungsziels wurden überplanmäßig und zwei Kennzahlen sowie die beiden zugehörigen Maßnahmen zur Gänze erreicht. Lediglich die Kennzahl „Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser“ konnte nicht erreicht werden. Das ist allerdings einer sehr ambitionierten Festlegung des Zielzustandes zuzuschreiben, der in den nächsten Jahren anzupassen ist. Tatsächlich konnten 2019 weitere 3.789 Gebäude vor einem einhundertjährlichen Hochwasser geschützt werden, was die positive Entwicklung dieser Kennzahl fortsetzt. Das Wirkungsziel wird daher insgesamt mit „zur Gänze erreicht“ beurteilt. Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen bemerkbar.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden.

Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 286 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 154,05 Millionen Euro (davon 83,9 Millionen Euro Bundesmittel).

Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) wurden insgesamt 650 Maßnahmen mit einem förderrelevanten Investitionsvolumen von 161,56 Millionen Euro (davon 75,45 Millionen Euro Bundesmittel) neu genehmigt. Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung und die Landesforstdienste getätigt werden. Dafür konnte der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen im Jahr 2019 von 5 % auf 7,4 % gesteigert werden.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Folgen des Klimawandels haben in wenigen Fällen zur Überschreitung des technischen Sicherheitsniveaus von Schutzanlagen geführt und machen eine weitere Anpassung der Sicherheitsstandards für Schlüsselbauwerke erforderlich. Grundlagen dafür wurden im Entwicklungsprojekt ExtremA (Universität Wien 2019) erhoben und werden zukünftig in die strategische Planung einfließen. Aktive Risikokommunikation und die intensive Schulung lokaler Akteure in den Aufgaben der Eigenvorsorge, Wildbachaufsicht und Bauwerkszustandsaufsicht haben die Selbsthilfefähigkeit auf kommunaler Ebene drastisch erhöht. Volkswirtschaftliche Studien (z. B. WIFO 2016) belegen weiters die hohe lokale

Wertschöpfung und den Sicherheitsgewinn durch die gesetzten Maßnahmen sowie insgesamt die ökonomische Bedeutung der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert. Das Risikopotenzial durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit der Klimaentwicklung und des Witterungsverlaufs – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau sowie erhöhtem Finanzierungsbedarf im Bundesvoranschlag (Zusatzmittel, Lawinenpaket). Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse (z. B. Waldbrand Hallstatt 2018, Sturm Vaia 2018, Lawinenwinter 2019) mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 180.000 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden. Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, der auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Auch im internationalen und nationalen Kontext konnten im Rahmen der Ressortstrategie „Vorsorge“ Schwerpunkte für die Positionierung Österreichs als Kompetenzzentrum des Naturgefahrenmanagements sowie als Knotenpunkt internationaler Fachnetzwerke (Interpraevent, FAO, PLANALP, EUSALP, EGFF, FAO/EFC-WPMMW) fortgesetzt werden.

Wirkungsziel 2

Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-42-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Zukunftsorientierte Gestaltung des ländl. Raumes mit einer effizient und ressourcenschonend produzierenden, flächendeckenden Landwirtschaft
Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG42-W2

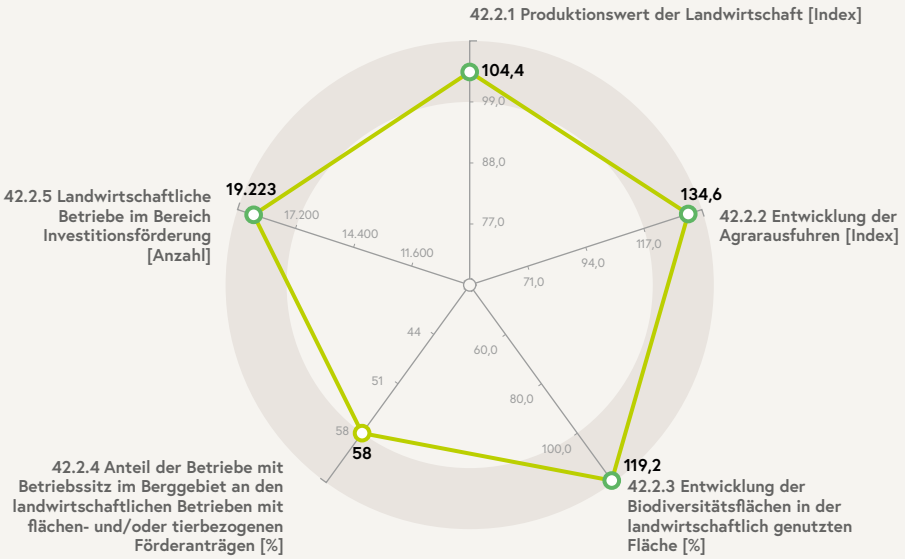

1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]
Landwirtschaftlicher Produktionswert (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,27 Mrd. Euro)
2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]
Agrarexporte (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro)
3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]
Entwicklung der Biodiversitätsflächen
4 Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen [%]
Anteil Betriebe im Berggebiet an landwirtschaftlichen Betrieben gesamt
5 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]
Absolute Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Investitionsförderung der Periode 2015–2020 über Jahre kumuliert

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.2.1	ZIEL	n. v.	99,0	100,0	96,0	98,0	99,0	104,4
	IST	96,1	93,6	94,0	100,8	102,2	104,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.2.2	ZIEL	n. v.	108,0	110,0	112,0	115,0	117,0	138,7
	IST	106,7	110,2	114,0	121,5	125,9	134,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.3	ZIEL	n. v.	95,0	100,0	100,0	100,0	100,0	120,0
	IST	92,0	115,0	120,0	124,0	120,0	119,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.4	ZIEL	n. v.	57	57	58	58	58	n. v.
	IST	57	58	58	58	58	58	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	8.400	12.800	17.200	21.000
	IST	n. v.	119	4.502	9.318	14.530	19.223	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2019 rund 7,6 Milliarden Euro, mit einem leichten Zuwachs von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr. Wertmäßige Zuwächse waren dabei in der pflanzlichen Erzeugung (+1,8 %) zu verzeichnen, wozu vor allem stabile Erträge im Ackerbau beitrugen. Langanhaltende Hitzeperioden und gebietsweise extreme Trockenheit führten aber auch zu Ertragsverlusten im Obst- und Weinbau. Der Wert der tierischen Produktion stieg aufgrund besserer Schweinepreise ebenfalls leicht an (+2,8 %). Neuerlich rückläufig war der Wert der Rinderproduktion, während der Produktionswert von Milch gegenüber 2018 nahezu stabil blieb.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich 2019 kontinuierlich fort. Für 2020 bleibt allerdings abzuwarten, wie sich das extrem trockene Frühjahr und die Marktbeeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie auf die Landwirtschaft auswirken werden.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2019 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 780 Millionen Euro oder 6,8 % auf 12,95 Milliarden Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind nur um 572 Millionen Euro oder 4,7 % gestiegen. Das agrarische Außenhandelsdefizit (Exporte minus Importe) ging somit 2019 um rund 30 % auf 452 Millionen Euro zurück.

Die größten Exportanstiege waren mit 515 Millionen Euro bei Waren der Lebensmittelindustrie und Getränken (Kap. 16–24), gefolgt von 127 Millionen Euro bei Waren pflanzlichen Ursprungs (Kap. 06–14) und dem Export von lebenden Tieren und Waren tierischen Ursprungs (Kap. 01–05) mit 118 Millionen Euro zu beobachten. Den geringsten Zuwachs gab es mit 21 Millionen Euro bei tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen (Kap. 15).

Wichtigste Exportdestination war auch 2019 mit 4,3 Milliarden Euro Deutschland, gefolgt von Italien mit 1,2 Milliarden Euro und den Vereinigten Staaten mit fast 1,1 Milliarden Euro. Im Jahresverlauf 2019 sind die Agrarexporte nach Deutschland um 295 Millionen Euro, in die Vereinigten Staaten um 145 Millionen Euro, in die Niederlande um 55 Millionen Euro und in das Vereinigte Königreich (UK) um 24 Millionen Euro am stärksten gestiegen. Die beste Agraraußenhandelsbilanz hat Österreich mit den Vereinigten Staaten (+984 Millionen Euro), gefolgt von Slowenien (+234 Millionen Euro) und der Russischen Föderation (+202 Millionen Euro).

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltprogramms wurde das Ziel schon ab dem Jahr 2015 überschritten. Der positive Zustand konnte seitdem gehalten werden. Der Rückgang seit 2017 erklärt sich unter anderem durch einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme im Bereich der Ackerflächen, in der keine derartigen Flächen angelegt werden müssen. Langfristig ist jedoch ein positiver Trend zu verzeichnen.

42.2.4 Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen [%]

Eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet konnte besonders durch die Ausgleichszulage sowie durch deren stärkere Fokussierung in der laufenden Förderperiode auf Betriebe mit erhöhter Erschwernis (diese Betriebe liegen hauptsächlich im Berggebiet) erreicht werden. Dieses Niveau der Vorjahre konnte weiter gehalten werden. Auch für 2020 wird keine Änderung des Niveaus erwartet, wenn auch die Kennzahl ab dem BFG 2020 nicht mehr ausgewiesen wird.

42.2.5 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Die überplanmäßige Zielerreichung lässt sich durch den Nachholbedarf aus den Jahren 2014 und 2015 durch den Ablauf der Programmimplementierung der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 erklären sowie auch durch starke Investitionstätigkeit in den verschiedensten Bereichen im Berichtsjahr. Festzustellen ist seit 2015 jedenfalls eine anhaltende Steigerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung. Der Zielwert für 2019 wurde wie schon im Vorjahr übererfüllt. Aufgrund der Mittelausschöpfung im Programmvolumen bis 2021 ist jedoch mit einem Abflachen der Zahl der geförderten Betriebe zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 42.2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2019 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Vier der fünf gewählten Kennzahlen wurden sogar überplanmäßig erreicht. Die gesetzten Maßnahmen eignen sich sehr gut zur Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2, wobei drei der fünf Maßnahmen 2019 zur Gänze erreicht werden konnten.

Die Vielfalt ländlicher Regionen in Österreich ist nicht nur durch die Landschaften oder die natürlichen Ressourcen bedingt, sondern wird insbesondere durch die Wirtschaftskraft, das Arbeitsplatzangebot, die Erreichbarkeiten, die (soziale) Infrastruktur, die demografische Entwicklung sowie durch die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt.

Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungspolitik tragen umfassend dazu bei, den ländlichen Raum als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu entwickeln und leisten wesentliche Beiträge zur Verringerung der Chancenungleichheit im ländlichen Raum. Sie tragen dazu bei, lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung zu verringern und somit die ländlichen Räume attraktiv zu erhalten und zu machen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union verfolgt als Hauptziele die Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft, die Gewährleistung der Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit leistbaren Lebensmitteln sowie die Sicherstellung eines angemessenen Einkommens für die Landwirtinnen und Landwirte. Die Gemeinsame Agrarpolitik besteht aus zwei Säulen (Direktzahlungen und Politik zur Entwicklung ländlicher Räume), die über die Jahre kontinuierlich weiterentwickelt wurden.

Bei den Direktzahlungen stehen die landwirtschaftliche Produktion, die Einkommenssituation, die Lebensmittelversorgungssicherheit zu leistbaren Preisen und die Marktstabilisierung im Mittelpunkt. Zusätzlich haben die Aspekte Umwelt- und Naturschutz bzw. Klimawandel an Bedeutung gewonnen, was sich u. a. durch die Einführung des „Greening“ in der letzten Reform manifestierte. Ein wesentliches Merkmal der Direktzahlungen ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Die maximal mögliche Auszahlungsobergrenze für Österreich im Zeitraum von 2015–2020 beträgt rund 693 Millionen Euro pro Jahr.

Die Politik zur ländlichen Entwicklung nimmt eine zentrale Stellung in der österreichischen Agrarpolitik ein. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Finanzierung des Programms. Für die ländliche Entwicklung gilt das Prinzip der Kofinanzierung, d. h. den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht, in der Regel im Verhältnis 60:40. Damit wird in Österreich über den Programmzeitraum ein durchschnittliches Programmvolumen von 1.100 Millionen Euro pro Jahr erreicht.

Die flächendeckende und kleinstrukturierte Bewirtschaftung durch die heimischen Bäuerinnen und Bauern garantiert in Österreich Ernährungssicherheit und Lebensmittelvielfalt. Die heimischen Produkte aus kontrollierter Herkunft und streng geprüfter Verarbeitung werden wegen ihrer hohen Qualität auch international stark nachgefragt. So sind die Agrar- und Lebensmittelexporte 2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen und haben somit dazu beigetragen, dass das Exportniveau der österreichischen Volkswirtschaft im Jahr 2019 wieder leicht ausgebaut werden konnte.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-42-W0003.html

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes als Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur.

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes
Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG42-W3

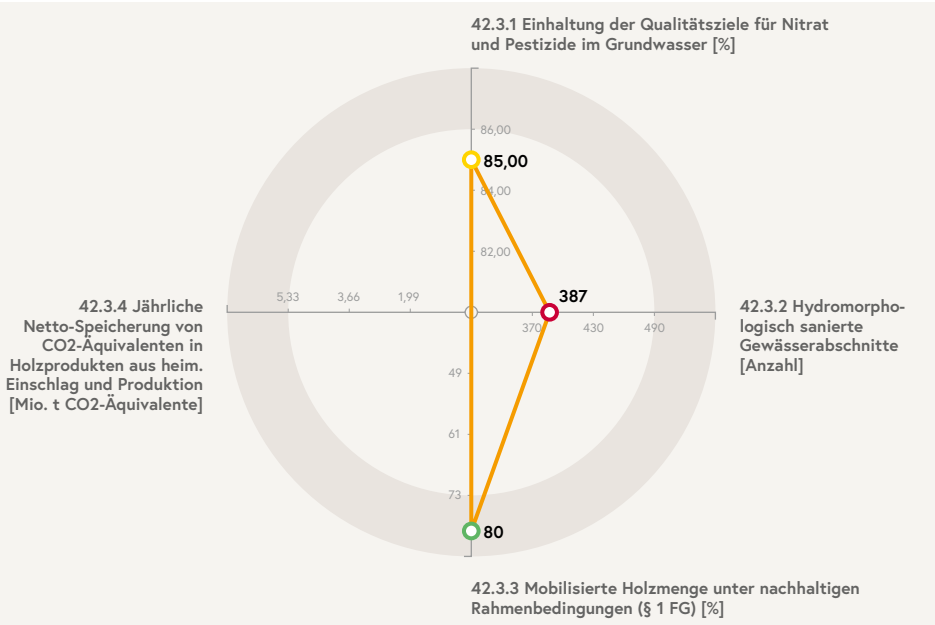

1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]
Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide erreicht werden

2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]
Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden

3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]
Mobilisierte Holzmenge in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI) 2007/2009

4 Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) [Mio. t CO2-Äquivalente]
Jährliche Netto-Veränderung des Pools für in Österreich produzierte Holzprodukte umgerechnet in CO2-Äquivalente [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.3.1	ZIEL	86,00	86,00	84,00	85,00	85,50	86,00	87,00
	IST	81,80	83,60	84,70	86,70	87,10	85,00	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.3.2	ZIEL	290	330	380	400	440	490	530
	IST	328	345	345	387	387	387	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	75	71	72	73	83
	IST	70	72	69	72	79	80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	5,32	5,33	5,33	5,33	n. v.
	IST	1,38	1,26	1,14	1,72	2,00	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

42.3.4 (2017): Die Systematik der Berechnung und damit die Daten sind seit Beginn der 2. Kyoto-Periode laufenden Änderungen unterworfen. Durch die geänderten Berechnungsmethoden müssen auch Istwerte an die in den Datenquellen angegebenen aktuellen Werte angepasst werden. Darum mussten die Istwerte für 2017 und 2018 rückwirkend angepasst werden. Die Daten für den Istwert 2018 liegen seit April 2020 vor (siehe Umweltbundesamt, 2020: Austria´s National Inventory Report 2020. Reports, Band 0724, ISBN: 978-3-99004-544-2, 780 S., Wien, 2020).

42.3.4 (2018): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2017.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Gegenüber dem Jahr 2018 (87,1 %) ist für 2019 ein leichter Rückgang des Anteils der Messstellen ohne Belastungen festgestellt worden. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch Nitrat oder bereits verbotene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte. Der leichte Rückgang ist primär durch eine Veränderung der Anzahl der analysierten relevanten Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln bedingt.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Da 2019 keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Förderung Gewässerökologie gemäß Umweltförderungsgesetz zur Verfügung gestellt wurden, konnte der angestrebte Zielzustand nicht erreicht werden. Für den Zeitraum 2020–2027 werden 200 Millionen Euro für gewässerökologische Maßnahmen bereitgestellt.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potenzial gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen" Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig heraus.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich (79 %) gestiegen und der Zielwert 2019 wurde überplanmäßig erreicht. Das ist angesichts des vom Strukturwandel zunehmend betroffenen Kleinwaldbereichs durchaus beachtlich. Allerdings gibt es insgesamt nach wie vor ein Optimierungspotenzial bei der Bewirtschaftung von Waldflächen in Bereichen wie Ernte, Logistik und Vermarktung. 2019 gab es darüber hinaus auch einen beträchtlichen Anfall an Schadholz.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im Programm Ländliche Entwicklung 2020 sowie in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ (z. B. „Klimafitter Wald") enthalten sind, zielen auf eine nachhaltige Steigerung der mobilisierten Holzmenge ab.

42.3.4 Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton) [Millionen t CO2-Äquivalente]

Die Daten basieren auf der nationalen Treibhausgas-Emissionsinventur. In der derzeit neuesten verfügbaren Fassung (Stand: 5.5.2020) werden die Istwerte bis 2018 präsentiert. D. h. die Istwerte für 2019 sind frühestens ab Ende April 2021 verfügbar. Nachdem der positive Trend 2014 und 2015 vorübergehend unterbrochen wurde, steigt seit 2017 die in Holzprodukten gespeicherte Menge an CO2-Äquivalenten wieder an.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Verfügbarkeit der Daten, den wechselnden Berechnungsmethoden sowie der nur bedingt schlüssigen Aussagekraft wurde diese Kennzahl ab dem BFG 2020 mit einer neuen Kennzahl „Jährliche Netto-Speicherung von CO2-Äquivalenten durch die Kyoto-Protokoll-Kategorie „Forest Management" und Holzprodukte daraus" ersetzt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2019 angestrebten Erfolg – teilweise erreicht. In einigen Bereichen (z. B. Grundwasser) lief die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig. Die Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung, in den letzten Jahren treten Schwankungen auf. Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte" nicht erreicht werden, da im Jahr 2019 Mittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung standen. Für den Zeitraum 2020–2027 werden 200 Millionen Euro für gewässerökologische Maßnahmen bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. Planungszyklus (2009–2015) fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen. Im Grundwasser werden die vorgegebenen Schwellenwerte von den meisten der circa 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. So wurde beispielsweise die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen" 2019 überplanmäßig erreicht, was zum Teil dem beträchtlichen Anfall an Schadholz aus der Bekämpfung der Borkenkäferkalamität zuzuschreiben ist.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Voraussetzung für die Stärkung und Sicherung der vielfältigen Funktionen des Waldes. In diesem Sinn ist die zentrale Bestrebung der österreichischen Waldpolitik (Österreichische Waldstrategie 2020+) das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Zentral ist dabei die Weiterentwicklung und Absicherung von rechtlichen, finanziellen und informationellen Instrumenten. Mit der Österreichische Waldstrategie 2020+ werden strategische Lösungswege für Herausforderungen erarbeitet und es wird versucht, die verschiedenen Interessen am Wald in Einklang zu bringen. Konzeptionell ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf mehreren Ebenen abgestützt, insbesondere von den Beschlüssen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, der EU-Waldstrategie und dem nationalen Forstgesetz.

Insgesamt arbeiten in der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft rund 300.000 Menschen, die einen Produktionswert von jährlich circa 12 Milliarden Euro erwirtschaften. Der Forst- und Holzsektor weist den zweitgrößten Außenhandelsüberschuss nach dem

Tourismus auf. Ohne Schutz durch die Wälder könnten knapp 50 % des Lebens- und Wirtschaftsraums in Österreich nicht genutzt werden. Vor allem die Sicherung der Trinkwasserressourcen stellt im Hinblick auf den Klimawandel eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

Die Anpassung der Wälder an das sich ändernde Klima erweist sich immer mehr als Notwendigkeit, um nicht nur die Wirkungen des Waldes, sondern auch den Fortbestand des Waldes selbst, langfristig zu sichern. Daneben gibt es weitere Faktoren, die ein Mindestmaß an Waldbewirtschaftung erfordern, wie zum Beispiel die an Intensität und Vielfalt wachsende Freizeitnutzung der Wälder, die Nachfrage nach dem Rohstoff und Energieträger Holz in Österreich, die steigenden Schutzansprüche in den immer dichter besiedelten Tallagen oder die Zielsetzungen zur Erhaltung der Artenvielfalt. Gleichzeitig führen die geringen Erlöse und der Kostendruck dazu, dass Forstbetriebe zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen samt einhergehendem Personalabbau gezwungen sind. Der Strukturwandel im ländlichen Raum führt vor allem im Kleinwald zu großen Herausforderungen.

Wirkungsziel 4

Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-42-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

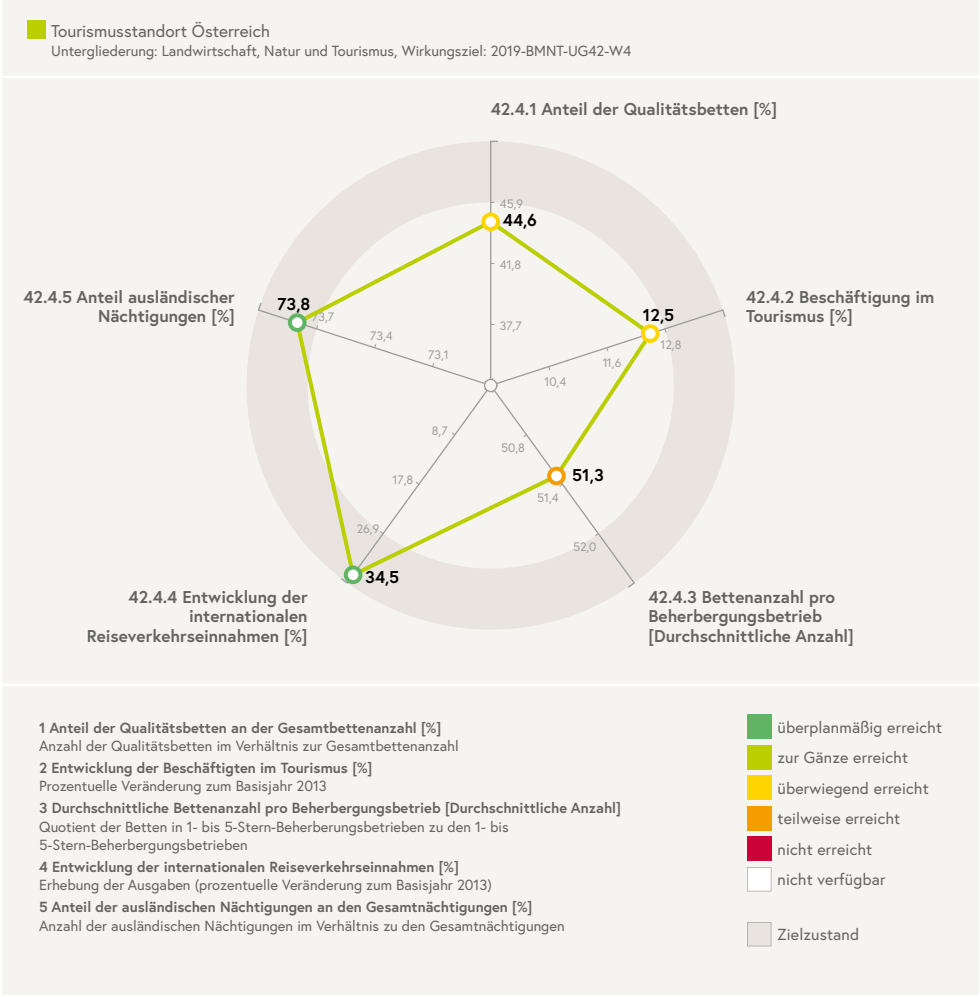

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	45,1	45,5	45,9	45,9
	IST	43,9	44,0	44,2	44,8	44,9	44,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	8,4	10,6	12,8	14,2
	IST	0,9	3,6	6,3	7,3	10,5	12,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	50,0	51,0	52,0	52,0
	IST	46,6	47,6	48,7	49,5	50,6	51,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
42.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	18,4	22,6	26,9	32,2
	IST	2,9	7,9	14,2	18,9	28,4	34,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	73,3	73,5	73,7	74,2
	IST	73,0	73,1	73,0	73,3	73,7	73,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.4.1 (2017): Da von der Statistik Austria die Bestandsstatistik revidiert wurde, hat sich der Istzustand – im Vergleich zum Vorjahresbericht – geändert.

42.4.1 (2018): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2017.

42.4.3 (2014): Der Istzustand wurde am 16.7.2020 auf 1 Dezimalstelle erweitert.

42.4.3 (2015): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2014.

42.4.3 (2016): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2014.

42.4.3 (2017): Da von der Statistik Austria die Bestandsstatistik revidiert wurde, hat sich der Istzustand – im Vergleich zum Vorjahresbericht – geändert.

42.4.3 (2018): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2017.

42.4.4 (2015): Die Werte zur Reiseverkehrsbilanz wurden von der Statistik Austria und der OeNB revidiert, der Istzustand wurde geändert.

42.4.4 (2016): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2015.

42.4.4 (2018): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2015.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Anteil der Qualitätsbetten an der Gesamtbettenanzahl [%]

2019 standen in Österreich rund 1,1 Millionen Betten in rund 68.000 gewerblichen und privaten Beherbergungsbetrieben für Gäste zur Verfügung. Im Jahresvergleich ist die Anzahl der Betten in 5-/4-Sterne-Betrieben mit +0,9 % nur leicht gestiegen. Da die Betten in 3-Stern-Betrieben sogar um 0,7 % gesunken sind, lag der Istwert für 2019 mit 44,6 % leicht hinter dem Zielwert.

Durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben kann nicht beurteilt werden, wie sich die Kennzahl zukünftig entwickeln wird.

42.4.2 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [%]

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 220.420 unselbstständig Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das waren 5,8 % aller unselbstständig Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 1,9 % zu verzeichnen.

Der mit einer Zunahme um 12,8 % im Vergleich zum Basisjahr 2013 definierte Zielzustand wurde mit 12,5 % knapp nicht erreicht. Hintergrund für die Abflachung des Entwicklungspfades ist der Umstand, dass viele offene Stellen im Tourismus nicht besetzt werden können.

Durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben im ersten Quartal 2020 kann nicht beurteilt werden, wie sich die Kennzahl zukünftig entwickeln wird.

42.4.3 Durchschnittliche Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb [Durchschnittliche Anzahl]

Die durchschnittliche Bettenanzahl eines Hotels ist von betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Der Zielzustand von durchschnittlich 52 Betten konnte im Jahr 2019 nicht zur Gänze erreicht werden.

Durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben kann nicht beurteilt werden, wie sich die Kennzahl zukünftig entwickeln wird.

42.4.4 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [%]

Im Kalenderjahr 2019 betrugen die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr 20,5 Milliarden Euro, das sind um 0,9 Milliarden mehr als im Vorjahr und der Zielzustand wurde mit 34,5 % weit übertroffen. Die Ausgaben der Österreicherinnen und Österreicher im Zuge des Ausreiseverkehrs betrugen 10,3 Milliarden Euro, womit der Tourismus für einen Überschuss von 10,2 Milliarden Euro sorgt und einen positiven Beitrag zur Leistungsbilanz leistet.

Durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben kann nicht beurteilt werden, wie sich die Kennzahl zukünftig entwickeln wird.

42.4.5 Anteil der ausländischen Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen [%]

Der Anteil ausländischer Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat 2019 mit 73,8 % den Zielzustand übertroffen. Zurückzuführen sind die Steigerungen auf eine verstärkte Nachfrage aus Deutschland (+0,7 %), den Niederlanden (+3,2 %), Tschechien (+7 %), Belgien (+2,5 %) und Polen (+6,7 %).

Durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben kann nicht beurteilt werden, wie sich die Kennzahl zukünftig entwickeln wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 „Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich" wird – bezogen auf den im Jahr 2019 angestrebten Erfolg – mit zur Gänze erreicht beurteilt: Von fünf Kennzahlen wurden zwei mit „überplanmäßig erreicht" und zwei mit „überwiegend erreicht" bewertet, eine Kennzahl wurde mit „teilweise erreicht" bemessen. Für die Gesamtbeurteilung dieses Wirkungsziels wurden alle Kennzahlen gleichrangig gewichtet – als ausschlaggebendes Kriterium für die Einstufung der Beurteilung wurde der Erfolg der Maßnahme „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe" mit „überplanmäßig erreicht" herangezogen.

Im Bereich Tourismus unterstreichen rund 153 Millionen Nächtigungen im Jahr 2019 die Bedeutung des Tourismuslandes Österreich. Dieser Erfolg ist auf das vielfältige Angebot für unsere Gäste und den Einsatz von 90.000 Unternehmerinnen und Unternehmern sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Dabei wird die kleinstrukturierte heimische Tourismuswirtschaft vom Tourismusmarketing der Österreich Werbung, den gezielten Investitionsanreizen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. sowie den strategischen Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene maßgeblich unterstützt.

Als Grundlage für die zukünftige Tourismuspolitik wurde – in Form eines partizipativen Dialogprozesses und einer kooperativen Interaktion mit Anspruchsgruppen sowie Expertinnen und Experten – in neun dialogorientierten Zukunftswerkstätten in ganz Österreich der „Plan T – Masterplan für Tourismus" für tourismuspolitische Kernthemen wie Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus, Marketing, Tourismusfinanzierung, Indikatoren, touristische Rahmenbedingungen, Arbeitsmarkt sowie Aus- und Weiterbildung gemeinsam erarbeitet und am 21. März 2019 in Salzburg präsentiert. Darin wurde die Zielsetzung Österreichs – eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus – festgeschrieben.

Der Tourismus wird von internationalen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen, politischen Ereignissen und allgemeinen Faktoren (Wetter etc.) beeinflusst. Diese Ereignisse sind im Vorhinein nur schwer bzw. gar nicht zu prognostizieren. Ein derartiges Ereignis ist zweifellos die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Die positive Entwicklung des Tourismus in Österreich wurde dadurch Ende des ersten Quartals 2020 abrupt unterbrochen.

Wirkungsziel 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-42-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
Untergliederung: Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG42-W5

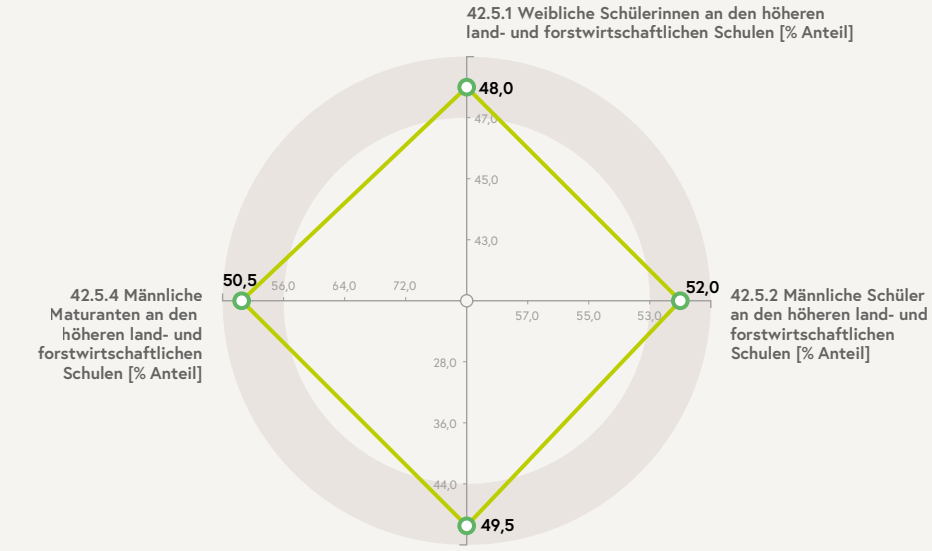

1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der weiblichen Schülerinnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT

2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der männlichen Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT

3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.5.1	ZIEL	n. v.	n. v.	46,0	46,5	47,0	47,0	47,5
	IST	n. v.	46,0	47,1	48,0	47,8	48,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	54,0	53,5	53,0	53,0	52,5
	IST	n. v.	54,0	52,9	52,0	52,2	52,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	44,0	44,0	44,0	44,5
	IST	47,1	44,6	43,6	46,5	51,6	49,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.5.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	56,0	56,0	56,0	55,5
	IST	52,9	55,4	56,4	53,5	48,4	50,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.5.3 (2018): Der Istwert für das Jahr 2018 (51,7 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2018 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 51,6 % aus.

42.5.4 (2018): Der Istwert für das Jahr 2018 (48,3 % männliche Maturanten) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2018 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 48,4 % aus.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.5.1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote auf 50 % Schülerinnen und 50 % Schüler kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen. Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2019 wird mit einem Wert von 48 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 46 % Schülerinnen im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

42.5.2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote auf 50 % Schülerinnen und 50 % Schüler kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen. Der Anteil der Schüler im Jahr 2019 hat sich entsprechend

zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 52 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 54 % Schülern im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

42.5.3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Berechnungsmethode wurde ab dem BFG 2018 auf Daten der Statistik Austria umgestellt. Die Statistik Austria publiziert die Zahlen für das Vorjahr (2019) erst im Herbst des Folgejahres (d. h. im Herbst 2020). Daher wurde für das aktuelle Jahr 2019 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt, die alternative Quelle ist somit die „Bildungsdokumentation", Jahrgang 2019, vorläufige Zahlen (Berechnung BMBWF).

Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2014 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 47,1 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Im Jahr 2019 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 49,5 % überplanmäßig erreicht.

42.5.4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Berechnungsmethode wurde ab dem BFG 2018 auf Daten der Statistik Austria umgestellt. Die Statistik Austria publiziert die Zahlen für das Vorjahr (2019) erst im Herbst des Folgejahres (d. h. im Herbst 2020). Daher wurde für das aktuelle Jahre 2019 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt, die alternative Quelle ist somit die „Bildungsdokumentation", Jahrgang 2018, vorläufige Zahlen (Berechnung BMBWF).

Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. So gab es z. B. im Jahr 2014 52,9 % und im Jahr 2018 48,4 % männliche Maturanten. Der Anteil der männlichen Maturanten wird im Jahr 2019 mit einem Wert von 50,5 % überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Gleichstellungsziel „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen" wird – bezogen auf den im Jahr 2019 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen des Anteils der Schülerinnen und Schüler und des Anteils der Maturantinnen und Maturanten sowie der zur Gänze umgesetzten Bewerbungs-Maßnahme insgesamt mit „zur Gänze erreicht" beurteilt. Bei den Verhandlungen mit den Lehrlings-Fachausbildungs-Stellen der Bundesländer zur Vorbereitung zur (zusätzlichen bzw. alternativen) Verleihung der Facharbeiterin bzw. des Facharbeiters Landwirtschaft an Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung"

ist es zu einer Einigung mit der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Oberösterreich (LFA OÖ) gekommen. Die Verhandlungen mit den anderen Lehrlings-Fachausbildungs-Stellen laufen weiter. Zwar wurde der Start für die Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen verzögert, aber die Vorarbeiten laufen und die neue Fachrichtung „Lebensmittel und Biotechnologie“ beginnt im Herbst 2020. Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2019 weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auf mehreren Ebenen durchgeführt. In Tageszeitungen wurden Inserate geschalten. Es wurden Plakate mit Schülerinnen als Protagonistinnen entworfen, die zur Verteilung an Schulen gelangten. Auf social media wurden die Inserate, Plakate und Videos zur Bewerbung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und zur Bewusstseinsbildung geteilt.

Externe Einflussfaktoren bestimmen in einem großen Ausmaß die Entscheidung für einen Schulbesuch. Ein wesentlicher Faktor für die Rahmenbedingungen des Wirkungsziels sind die demografischen Entwicklungen in den Regionen: Zuwanderung, Abwanderung und die Entwicklung der Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Mädchen und Burschen. Weiters ist die wirtschaftliche Entwicklung ein Faktor – ob junge Menschen im ländlichen Raum in Lehrberufe gehen oder eine schulische Ausbildung anstreben. Ein zusätzlicher Einflussfaktor für die Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist das schulische Angebot von anderen Schultypen. Daher ist es wichtig, moderne und innovative Ausbildungen anzubieten, um sich vom Mitbewerb abzuheben.

Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind in ganz Österreich verteilt, vorwiegend im ländlichen Raum. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Mit den elf höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen stehen Kompetenzzentren für unsere ländliche Jugend zur Verfügung, wo sie die heimische Land- und Forstwirtschaft weiterentwickelt, damit sie auch in Zukunft innovativ, naturnah und produzierend bleibt. Von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Ein Schwerpunkt, der im Jahr 2019 intensive Beachtung fand, ist die Digitalisierung im Unterricht. Neue Technologien und Medien werden schon jetzt in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen in den verschiedensten Bereichen eingesetzt. Ein Kernpunkt ist etwa die Erfassung, Verarbeitung und Aufbereitung digitaler Daten – mit Hilfe von Drohnen und Satellitenbildern – und deren Nutzbarmachung für die Landwirtschaft. Auch im Bereich der Landtechnik werden vielfältige Einsatzmöglichkeiten getestet.

Wirkungsziel 2*

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau.

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Bergbau in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 43 ausgewiesen.

Ergebnis der Evaluierung

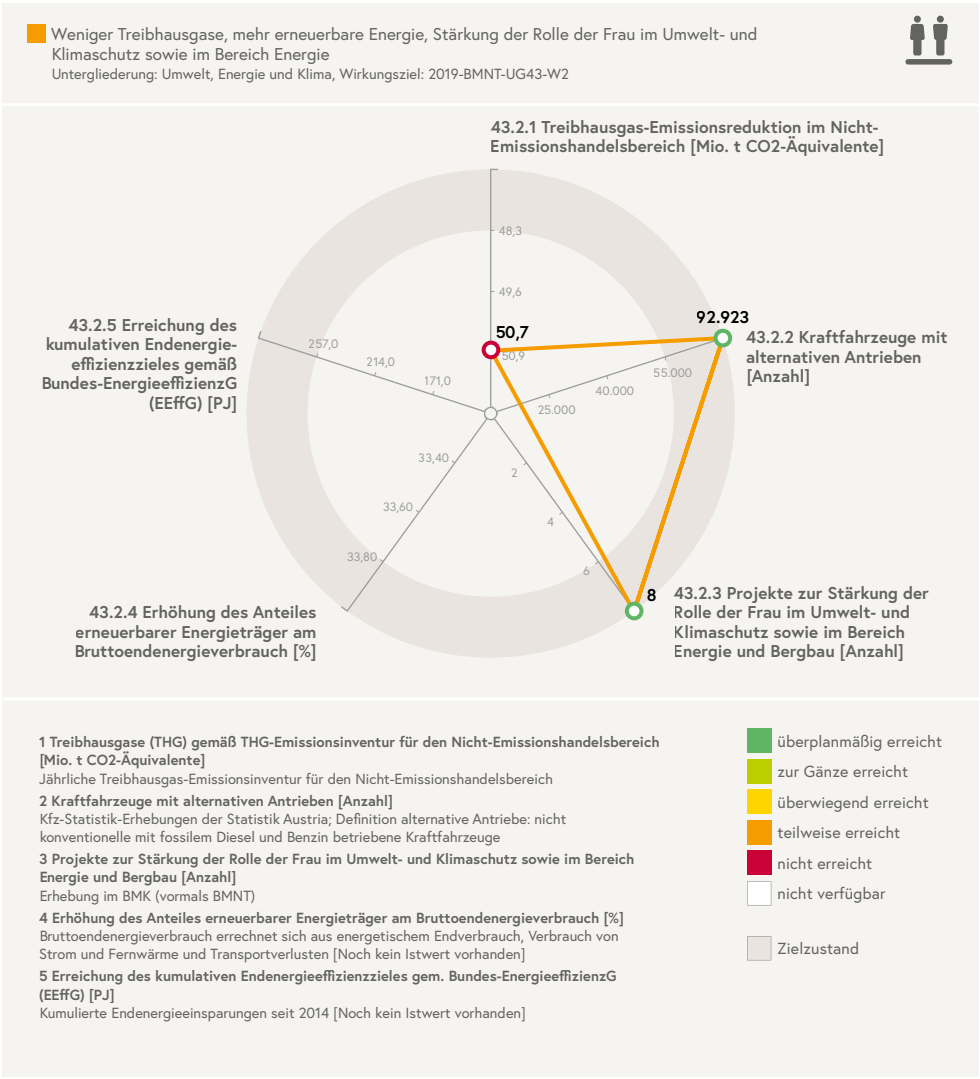

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-43-W0002.html

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.2.1	ZIEL	≤51,0	≤51,5	≤51,0	≤49,5	≤48,9	≤48,3	≤47,8
	IST	48,2	49,3	50,6	51,7	50,5	50,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.2.2	ZIEL	22.000	25.000	28.000	37.000	48.000	55.000	58.000
	IST	27.455	32.241	40.657	53.666	69.048	92.923	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	1	2	7	6	7
	IST	1	1	1	3	6	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.4	ZIEL	32,65	32,87	33,10	33,40	33,60	33,80	34,00
	IST	33,20	32,77	33,04	33,56	33,40	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	151,0	204,0	257,0	310,0
	IST	13,4	48,6	97,9	168,3	253,7	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert. Inventurdaten liegen grundsätzlich nur bis zu dem dem Vorjahr vorhergehenden Jahr vor, d. h. die Emissionen des Jahres 2019 werden erst mit der Inventur vom Jänner 2021 vorliegen.

43.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 14.7.2020 geändert, da ein Projekt erst für 2019 anzurechnen ist.

43.2.4 (2018): Der Istzustand wurde am 4.5.2020 geändert. Daten für 2019 sind erst im Dezember verfügbar.

43.2.5 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert, da genauere Daten vorlagen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Millionen t CO2-Äquivalente]

Inventurdaten liegen grundsätzlich nur bis zu dem dem Vorjahr vorhergehenden Jahr vor, d. h. die Emissionen des Jahres 2019 werden erst mit der Inventur vom Jänner 2021 vorliegen. Derzeit liegen Emissionsdaten bis 2018 vor.

Die THG-Emissionen ohne LULUCF und abzüglich der Emissionen der Emissionshandelssektoren betrugen im Jahr 2018 50,5 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente. Laut Zielpfad gemäß Klimaschutzgesetz durften im Jahr 2018 nicht mehr als 48,9 Millionen

Tonnen emittiert werden, das Ziel wurde daher wie im Jahr 2017 überschritten. Durch die Übererfüllung der Ziele in den Jahren 2013 bis 2016 wurde allerdings ein Guthaben erwirtschaftet, welches bei einem weiteren Anstieg der Emissionen bis 2020 aber rasch aufgebraucht wäre.

43.2.2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen, insbesondere die EU-Verordnungen und Zielwerte in Bezug auf CO2-Emissionen von neuen PKW sowie die steuerlichen Begünstigungen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge und das klimaaktiv mobil Förderprogramm für Fuhrparkumstellungen auf alternative Antriebe, beeinflussten diese Entwicklung maßgeblich. Mit der E-Mobilitätsoffensive 2019+2020 zur Förderung der Elektromobilität mit Erneuerbarer Energie in Österreich setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel 2017–2018 einen weiteren wichtigen Schritt für die rasche Markteinführung der Elektromobilität.

43.2.3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau [Anzahl]

Im Bereich Klimaschutz konnte die Zahl von Projekten gegenüber 2018 gehalten werden. Im Bereich Energie wurde eine Forscherin unterstützt. Aufbauend auf einer Kooperationsvereinbarung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit der Montanuniversität Leoben wurden zwei Wissenschaftlerinnen durch Datenaustausch und Expertenwissen in ihren Qualifizierungsarbeiten (Masterarbeit, Dissertation) unterstützt. Somit konnte die Anzahl der Projekte von 2018 auf 2019 im Bereich Bergbau von 1 auf 2 gesteigert werden.

43.2.4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Die Daten der Statistik Austria liegen in ihrer endgültigen Form erst jeweils im Herbst des Folgejahres auf, was bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Zahlen für 2018 verfügbar sind.

Die Entwicklung stagniert derzeit, seit 2013 zeigt sich allerdings ein deutlicher Anstieg. Basis für die Datenerhebung ist die Richtlinie 2009/28/EG.

Die Statistik Austria hat die Istwerte der letzten Jahre rückwirkend geändert. Die Kennzahlenentwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, was großteils auf die positive wirtschaftliche Entwicklung und den damit zusammenhängenden gesteigerten Strombedarf zurückzuführen ist. Die im BVA 2020 für das Jahr 2017 angegebene Zahl von 32,56 % war eine vorläufige Zahl; 33,56 % ist die endgültige und bereinigte Zahl.

43.2.5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gemäß Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]

Daten für 2019 liegen erst im Herbst 2020 vor.

Die Entwicklung der Kennzahl seit 2014 zeigt einen steilen Aufwärtstrend. Aufgrund des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) wurde eine Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) eingerichtet. Diese ist verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzzieles zu evaluieren. Die NEEM erfasst und evaluiert Energieeffizienzmaßnahmen, die von Energielieferanten gesetzt werden sowie die korrespondierenden Endenergieeinsparungen bei Verbrauchern. Für die Berechnung der Kennzahl werden die jährlichen Energieeinsparungen in PJ auf Basis der Maßnahmenmeldungen seit 2014 addiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 kann nur durch gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer.

In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzabkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „Clean Energy Package“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz, dem Ökostromgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen aufgrund des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen höheren Industrie- und Verkehrsemissionen in den Jahren 2017 und 2018 über dem Zielpfad gemäß Klimaschutzgesetz.

Hinsichtlich der Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz konnten weitere Fortschritte erzielt werden, auch in den Bereichen Bergbau und Energie wurden Projekte umgesetzt.

Die effiziente Nutzung von Energie wird durch das am 11.8.2014 kundgemachte und in einigen Teilen bereits am 12.8.2014 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz angestrebt. Neben einer Energieeinsparverpflichtung für Energielieferanten und den Bund verpflichtet das Gesetz große Unternehmen zur Durchführung von Energieaudits, gibt die Einrichtung einer Monitoringstelle zur Evaluierung der Zielerreichung vor und formuliert das Ziel der Republik Österreich, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2020 die Höhe von 1.050 PJ (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreitet. Aufgrund der Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union (2018/2002/EU) wurde bereits im Herbst 2018 mit den Evaluierungsarbeiten rund um das Energieeffizienzgesetz begonnen, und eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes ist in Vorbereitung.

Zudem wurden weiter Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde trotz ambitionierter Förderkriterien gut angenommen, sodass allein im Jahr 2019 im Bereich der Betriebe und des privaten Wohnbaus ein Investitionsvolumen von rund 365,8 Millionen Euro ausgelöst werden konnte.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Mit der „Kleinen Ökostromnovelle“ ist ein erster Schritt in Richtung Optimierung des bestehenden Systems gelungen: Für Anlagenbetreiber, insbesondere im Bereich Wind, Wasserkraft und Photovoltaik, wurden bessere Rahmenbedingungen geschaffen, Ausgleichsenergiekosten gesenkt, Bürokratie abgebaut und die Effizienz erhöht. Auf die Kennzahlen wirken in diesem Zusammenhang starke externe Einflüsse ein, wie beispielsweise Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion, Energiebedarf der Nachbarstaaten, Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie Wirtschaftsleistung.

Wirkungsziel 5*

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten (Zuständigkeit für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in UG 42) wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 ausgewiesen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMNT-UG-43-W0005.html

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer.

Ergebnis der Evaluierung

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer
Untergliederung: Umwelt, Energie und Klima, Wirkungsziel: 2019-BMNT-UG43-W5

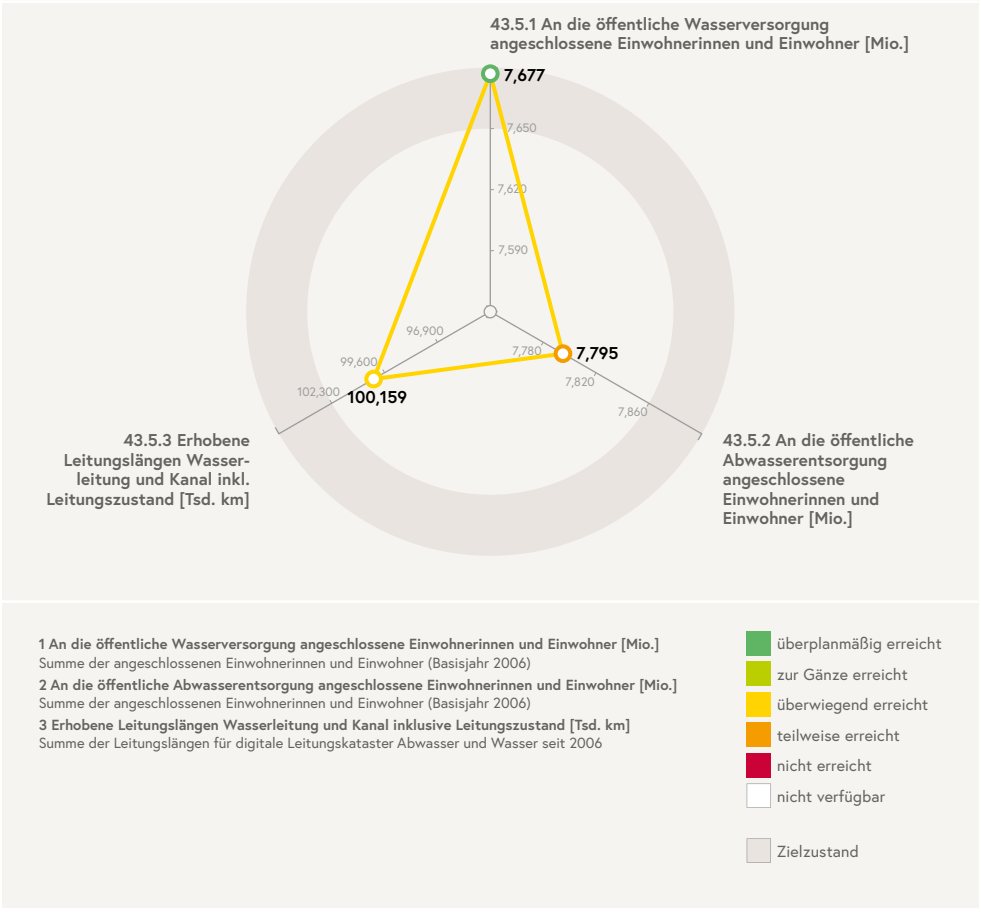

1 An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Mio.]
Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)
2 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Mio.]
Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)
3 Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand [Tsd. km]
Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.5.1	ZIEL	7,460	7,470	7,570	7,640	7,640	7,650	n. v.
	IST	7,500	7,600	7,610	7,620	7,650	7,677	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.5.2	ZIEL	7,580	7,590	7,680	7,700	7,810	7,860	n. v.
	IST	7,610	7,660	7,710	7,730	7,770	7,795	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.5.3	ZIEL	60,000	62,000	76,000	80,000	96,400	102,300	n. v.
	IST	66,300	72,000	84,000	89,500	94,800	100,159	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.5.1 An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Millionen]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung führt auch unter dem Blickwinkel des Klimawandels zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, in Notsituationen oder z. B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.

43.5.2 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner [Millionen]

Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Der Zielzustand 2019 konnte teilweise erreicht werden, im Vergleich zu 2018 (7,77 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner) ist eine Erhöhung der Anzahl der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen erhalten werden.

43.5.3 Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand [Tsd. km]

Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird von der Förderung gemäß Umweltförderungsgesetz die Erstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Im Jahr 2019 liegt ein deutlicher Anstieg der im Leitungsinformationssystem erfassten Leitungslängen vor, der jenem Betrag entspricht, der sich aus dem Vergleich der Zielwerte für 2018 und 2019 ergibt. Insofern ist davon auszugehen, dass der Zielzustand für 2019 erreicht wurde,

wenngleich er absolut etwas unter dem genannten Zielwert liegt. Die Entwicklung ist seit der Einführung der Förderung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2019 angestrebten Erfolg – unter Betrachtung der drei Kennzahlen sowie der überplanmäßig umgesetzten Maßnahme überwiegend erreicht. Eine Kennzahl wurde überplanmäßig erreicht. Die beiden anderen Kennzahlen wurden zwar nicht zur Gänze erreicht, im Vergleich zu 2018 ist die Summe der an eine öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie die Summe der im Leitungsinformationssystem erfassten Leitungslängen jedoch deutlich gestiegen. Die weitere Infrastrukturerrichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs- und Entsorgungsgrad in diesem Bereich der Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. auszubauen und so die wertvollen Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen als Lebensgrundlage zu sichern.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
https://www.bmlrt.gv.at/

Statistik Austria
http://www.Statistik.gv.at

Programm LE 14-20
https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

Grüner Bericht
https://gruenerbericht.at/cm4/

Hochwasserrisiko
http://www.hora.gv.at/

WISA – Wasserinformationssystem Austria
https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/

Hydrografie Österreichs
http://ehyd.gv.at/

Österreichische Waldstrategie 2020+
https://www.bmlrt.gv.at/forst/walddialog/dokumente/waldstrategie_paper.html

Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report 2020
https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0724.pdf

Plan T – Masterplan für Tourismus
https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan_tourismus.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 21
Soziales und Konsumentenschutz

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 „Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz“

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Wirkungsziel 1
Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorge-systems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung)

Wirkungsziel 2
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

Wirkungsziel 4
Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

Wirkungsziel 5
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe

Wirkungsziel 1

Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege der betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-21-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung).
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2019-BMASGK-UG21-W1

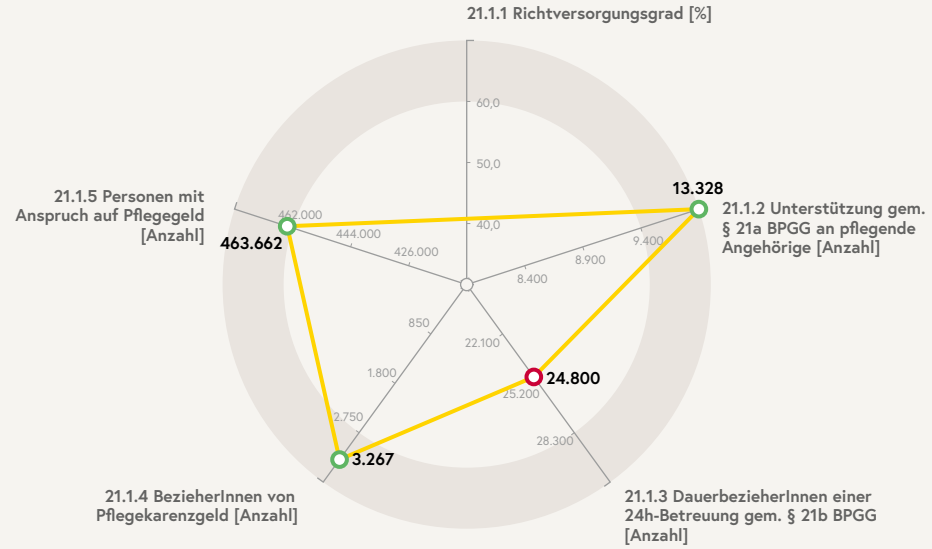

1 Richtversorgungsgrad [%]
Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Personen zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld (§ 2a Pflegefondsgesetz). [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gemäß § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind. [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

3 DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

4 BezieherInnen von Pflegekarenzgeld [Anzahl]
Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen

5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld [Anzahl]
Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
21.1.1	ZIEL	55,0	55,0	55,0	55,0	60,0	60,0	60,0
	IST	n. v.	67,3	68,1	69,2	70,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
21.1.2	ZIEL	9.200	9.200	9.200	9.400	9.300	9.400	9.400
	IST	9.200	8.645	8.964	8.657	13.336	13.328	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
21.1.3	ZIEL	<18.000	<20.000	<24.000	<26.000	<26.700	<28.300	<30.000
	IST	19.300	21.900	23.800	25.300	24.700	24.800	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.1.4	ZIEL	2.500	2.500	2.500	2.700	2.700	2.750	2.800
	IST	2.321	2.577	2.616	2.634	2.962	3.267	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
21.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	456.000	458.000	460.000	462.000	464.000
	IST	n. v.	455.298	454.897	456.650	459.333	463.662	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

21.1.1 (2014): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2015): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.1.1 Richtversorgungsgrad [%]

Mit der Verlängerung des Pflegefonds, BGBl. I Nr. 22/2017, wurde der bis dahin geltende Zielwert von 55 % auf 60 % erhöht. Der Istwert 2019 liegt zwar noch nicht vor, der Richtversorgungsgrad wurde in den vergangenen Jahren von allen Bundesländern bisher immer erreicht bzw. überschritten.

21.1.2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gemäß § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind. [Anzahl]

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 wurden die jährlichen Höchstzuwendungen für nahe Angehörige, die eine minderjährige pflegebedürftige Person, oder eine Person mit demenzieller Beeinträchtigung pflegen, um Euro 300.- erhöht, sodass die jährliche Höchstzuwendung bis zu Euro 2.500.- betragen kann. Damit soll den besonderen Belastungen der Angehörigen, die diesen Personenkreis pflegen und betreuen, Rechnung getragen werden. Dies hat zu einer Zunahme der Anzahl von Personen, die eine Zuwendung erhalten, beigetragen. Die Entwicklung der Kennzahl zeigt für die Jahre 2013 bis 2016 einen relativ konstanten Verlauf. Zu den Jahren 2017 und 2018 ist zu bemerken, dass durch die Inbetriebnahme der neuen EDV-Fachanwendungen „24-Stunden-Betreuung“ und „Unterstützung für pflegende Angehörige“ im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Sicherstellung einer erfolgreichen Datenmigration in der 24-Stunden-Betreuung organisatorische Regelungen erforderlich waren, die einen Bearbeitungsstopp Ende des Jahres 2017 erforderlich machten. Die Erledigungen im Zeitraum Dezember 2017 sind daher erst im Zahlenmaterial für das Jahr 2018 enthalten. Überdies wurden verstärkt Informationsmaßnahmen durchgeführt um den Bekanntheitsgrad der Leistung zu erhöhen, die sich auch in der Anzahl von 13.328 Gewährungen im Jahr 2019 widerspiegeln.

21.1.3 DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz [Anzahl]

Auch im Jahr 2019 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich 24.800 Bezieherinnen und Beziehern pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2018 ist ein geringfügigerer Anstieg, gegenüber dem Jahr 2017 eine geringfügige Abnahme an Förderbezieherinnen und -beziehern festzustellen. Dies ist möglicherweise eine Auswirkung des Entfalls des Pflegeregresses auf die 24-Stunden-Betreuung, da seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erben und Erbinnen und deren Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist.

21.1.4 BezieherInnen von Pflegekarenzgeld [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde erreicht. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u. a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) ist von einer

steigenden Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher eines Pflegekarenzgeldes auszugehen. Im Jahr der Einführung des Pflegekarenzgeldes haben diese Leistung 2.321 Personen in Anspruch genommen. Nach Etablierung der Maßnahme ist für die Jahre 2015 bis 2018 eine relativ konstante Entwicklung mit einer Personenanzahl von 2.577 (im Jahr 2015) bis 2.962 (im Jahr 2018) eingetreten. Im Jahr 2019 wurde die Leistung des Pflegekarenzgeldes von 3.267 Personen in Anspruch genommen, was einer Steigerung von rund 10,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies zeigt, dass der Zielerreichungsgrad aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der Leistung und der Notwendigkeit zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gesteigert werden konnte. Seit 1. Jänner 2020 besteht zudem ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

21.1.5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde erreicht. Zum Wert für das Jahr 2016 ist zu bemerken, dass sich im Jahr 2015 die Anzahl der eingelangten Neuanträge auf Gewährung von Pflegegeld gegenüber dem Vorjahr um 18,9 % verringert hat. Aus diesem Umstand kann die im Jahr 2016 leicht gesunkene Anzahl an Anspruchsberechtigten erklärt werden, da sich der Rückgang an Anträgen im Jahr 2016 auswirkt. Für die Jahre 2017 bis 2019 ist wieder eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld eingetreten, die im Wesentlichen aus der demografischen Entwicklung resultiert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren mit einer Zunahme zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2019 hatten im Monatsdurchschnitt 463.662 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 24.800 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Singlehaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Das Regierungsprogramm 2020–2024 enthält zahlreiche Maßnahmen im Bereich Pflegevorsorge. Dabei vorgesehen ist auch die Bündelung und der Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen (z. B. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospiz-

ausbau, Zweckzuschuss, Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenzgeld, Ersatzpflege, Sozialversicherung pflegender Angehöriger). Zu diesem Zweck soll im Rahmen der Taskforce „Pflegevorsorge" eine gemeinsame Zielsteuerung zwischen Bund und Ländern und ein Konzept zur Finanzierung entwickelt werden. Dabei gilt es die Finanzierungsströme zu beleuchten und einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen. Als einen weiteren Schwerpunkt sieht das aktuelle Regierungsprogramm eine rechtzeitige Prävention vor. Die Rolle der Prävention in der Langzeitpflege wird dabei auch im Rahmen der Studie des IHS zum Thema „Zukünftige Finanzierung der Langzeitpflege – Ansatzpunkte für Reformen" (2019) beleuchtet.

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei Pflegegeldbezieherinnen und -beziehern im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1.1.2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie.

Im Auftrag des Ministeriums wurde von den Instituten für Pflegewissenschaften und Soziologie der Universität Wien die Studie „Situation pflegender Angehöriger" erstellt. Die Studie fokussiert darauf eine Größenordnung über die Anzahl und umfassende Beschreibung der Gruppe pflegender Angehöriger, die Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen für pflegebedürftige Personen im häuslichen Umfeld, als auch im stationären Setting übernehmen und im städtischen und ländlichen Bereich leben, zu schaffen. Besonderes Augenmerk wird insbesondere auch auf die Situation, Betreuung und den Umgang mit demenziell beeinträchtigten Personen gelegt. Weiters enthält die Studie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Österreichischen Pflegevorsorgesystems aus der Sicht der Pflegewissenschaft. Aufgrund der am 1.1.2017 in Kraft getretenen Novelle zum Pflegefondsgesetz werden für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung für die Dauer der Finanzausgleichsperiode 2017 bis 2021 zusätzlich 18 Millionen Euro jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll auch ein weiterer Schritt gesetzt werden, um Menschen ein würdevolles Sterben auch in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt eine laufende jährliche Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Überdies besteht seit 1. Jänner 2020 ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

Wirkungsziel 2

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-21-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

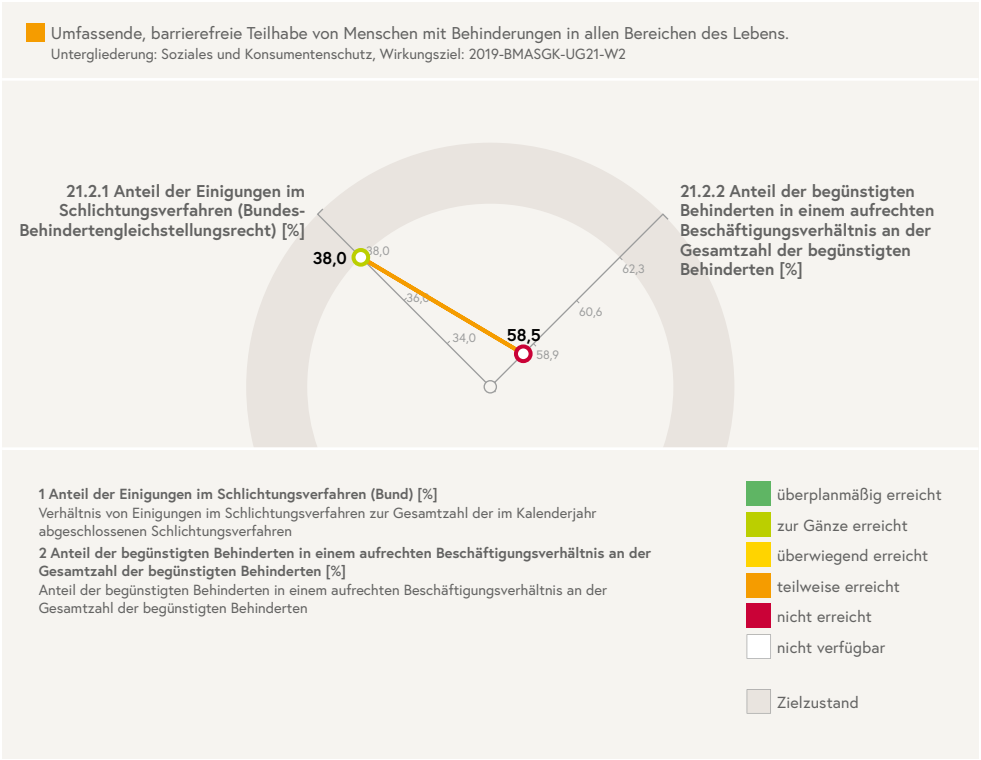

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
21.2.1	ZIEL	40,0	42,0	33,0	38,0	38,0	38,0	38,0
	IST	31,0	42,0	35,5	46,9	37,2	38,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
21.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	61,9	61,7	62,0	62,3	62,5
	IST	62,7	62,3	61,0	60,5	60,9	58,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

21.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert, weil dieser Wert nunmehr mathematisch gerundet auf eine Nachkommastelle dargestellt wird.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.2.1 Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Die Kennzahl ist jährlichen Schwankungen unterworfen, allerdings konnte seit dem Jahr 2015 der Zielzustand jährlich annähernd erreicht oder sogar übertroffen werden. Dies trifft auch für das Jahr 2019 zu: Mit 38 % Einigungsquote ist der Zielzustand zur Gänze erreicht worden und damit etwas höher als im Vorjahr.

21.2.2 Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten [%]

Hinsichtlich der Beschäftigungssituation von begünstigten Behinderten ist anzumerken, dass es in den letzten 10 Jahren einen Zuwachs von 58,2 % bei den begünstigten Behinderten in der Altersgruppe 50+ (die – wie auch Menschen ohne Behinderungen – u. a. aufgrund der Beschaffenheit des Arbeitsmarktes eine geringere Beschäftigungsquote aufweist) gegeben hat. Weiters hat eine kürzlich durchgeführte Detailanalyse der Entwicklung der Altersstruktur der im System erfassten begünstigt Behinderten aufgezeigt, dass der Zuwachs im Erwerbsalter (+17,6 %) in den letzten 10 Jahren nicht im gleichen Ausmaß gegeben war wie bei der Gesamtzahl (+20,8 %). Hierdurch kommt es zu einer Verfälschung des Bildes, da Personen außerhalb des Erwerbsalters (15–64 Jahre) entsprechend § 2 BEinstG nicht begünstigt Behinderte i. S. d. Behinderteneinstellungsgesetzes sind. Da es sich bei dem Wirkungsziel um eines hinsichtlich beruflicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen handelt, erfolgte eine tiefergehende Analyse dahingehend, als dass Personen die nicht begünstigt i. S. d. Behinderteneinstellungsgesetz sind von der Gesamtmenge ausgeschieden wurden und ausschließlich jene im erwerbsfähigen Alter und somit begünstigt Behinderte i. S. d. BEinstG die Gesamtmenge bilden, die in Relation zu den beschäftigten begünstigten Behinderten zu setzen ist. Eine Berechnung des Anteils der Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der begünstigt Behinderten (im Erwerbsalter) ergibt eine Wert von 61,74 für den Stichtag 31.12.2019.

Seitens des BMSGPK werden Maßnahmen, wie etwa zuletzt durch die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen, aufwändigen und kostenintensiven Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner zu beenden und praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden. Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Ministerium nur bedingt beeinflusst werden können.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-21-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

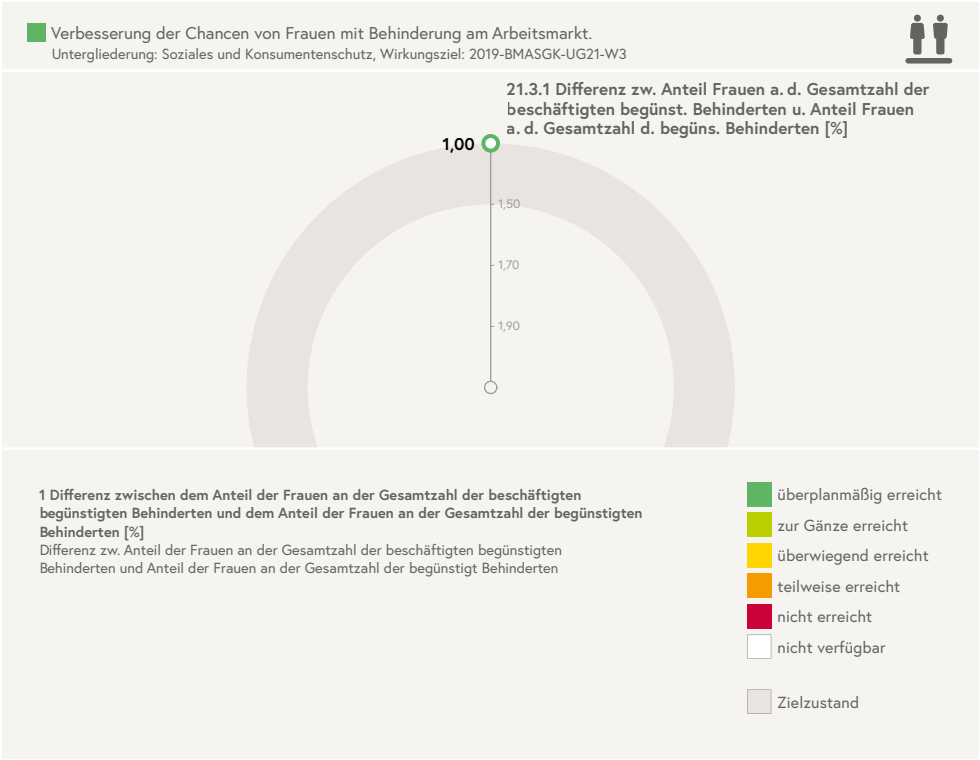

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
21.3.1	ZIEL	1,00	0,80	1,80	1,60	1,60	1,50	1,50
	IST	1,80	1,60	1,70	1,50	1,20	1,00	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

21.3.1 (2016): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 geändert. Es erfolgte eine Anpassung auf den aktuellen Stand der Daten.

21.3.1 (2017): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 geändert. Es erfolgte eine Anpassung auf den aktuellen Stand der Daten.

21.3.1 (2018): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 geändert. Es erfolgte eine mathematische Rundung auf eine Nachkommastelle zur Vereinheitlichung der Darstellung.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.3.1 Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten [%]

Analog zu den Vorjahren konnte auch im Jahr 2019 die positive Entwicklung mit 1 % weiter fortgeführt werden. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die massiv von den Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 beeinflusst werden, muss angenommen werden, dass sich dieser positive Trend 2020 nicht fortsetzen wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind begünstig behinderte Frauen innerhalb der Personengruppe der begünstigt Behinderte benachteiligt, wobei seit 2017 kontinuierlich Verbesserungen der Situation der weiblichen begünstigt Behinderten am Arbeitsmarkt erzielt werden konnten (Verbesserung von 1,2 % auf 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr). Während 2018 der Frauenanteil der begünstigt Behinderten bei 42,99 % lag, stieg er 2019 auf 43,24 % an, dies stellt eine Zunahme von 0,25 % dar. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der begünstigt behinderten Frauen in Beschäftigung von 41,77 % auf 42,22 % an, dies stellt einen Zuwachs von 0,45 % dar. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 ist anzunehmen, dass sich dieser positive Trend 2020 nicht fortsetzen wird.

Wirkungsziel 4

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-21-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

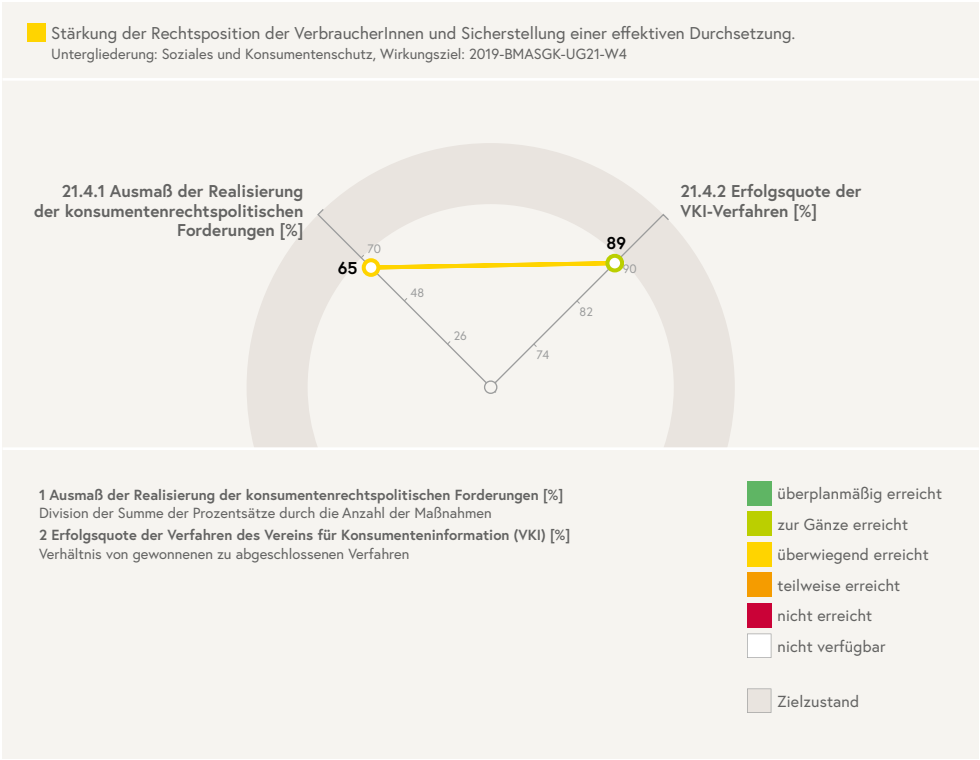

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
21.4.1	ZIEL	70	75	72	72	70	70	70
	IST	60	80	88	72	70	65	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
21.4.2	ZIEL	90	90	90	90	90	90	90
	IST	91	89	89	90	92	89	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Ein höherer Zielerreichungsgrad wäre möglich gewesen, wenn die Verhandlungen des Durchführungsgesetzes zur EU Verordnung über die Verbraucherbehördenkooperation abgeschlossen worden wären.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

Die Erfolgsquote wurde vollständig erreicht. Die Zusammenarbeit mit dem VKI ist wie in den letzten Jahren sehr gut. Wichtige Rechtsfragen wurden geklärt und zahlreiche Rechtswidrigkeiten abgestellt. Mehrere stattgebende Urteile des OGH konnten erwirkt werden:

- Vertrag mit einem Energielieferanten: Eine Klausel, die dem Lieferanten eine völlig unbeschränkte nachträgliche Preisänderungsmöglichkeit einräumt, wurde für intransparent und unwirksam erkannt.
- 2 Urteile zu Vermittlungsplattformen: Es wurden zahlreiche Klauseln für unwirksam erklärt, wie z. B. eine kurze Verfallsfrist von Wertgutscheinen und eine Koppelungsklausel, der zufolge im Zuge der Bestellung die Zustimmung zur Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erteilt werden musste.
- Bank: Neben anderen Klauseln, wurde auch eine Bestimmung für sittenwidrig erklärt, der zufolge ein Bürge auch für künftige – nicht näher bestimmte – Verbindlichkeiten des Hauptschuldners haftet.
- Bank: Bei Kreditverträgen mit einer Zinsuntergrenze von 1,25 % ist eine Zinsobergrenze von 16 % unzulässig.
- Bank betr. Basiskonto: Gesetzliche Obergrenzen für Entgelte sind auch bei Nebenpflichten verbindlich; zudem dürfen Banken ein Basiskonto nur in Ausnahmefällen ablehnen.
- Bank: Schreiben zu Kontoumstellung wurden als intransparent erkannt. Den Kunden wurde suggeriert, dass eine Umstellung für sie günstiger als der bestehende Vertrag ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgrund der politischen Gegebenheiten mussten Entscheidungen, die den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten betreffen, aufgeschoben werden. Unmittelbar waren Entscheidungen bezüglich des VKI und der weiteren Vorgehensweise zur Novellierung des Verbraucherbehördenkooperationsgesetzes betroffen. Wichtige Themengebiete bleiben daher die weitere Finanzierung der Tätigkeiten des VKI (VKI Finanzierungsgesetz) und die Novellierung des Verbraucherbehördenkooperationsgesetzes. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der Produktsicherheit kann weiterhin als überwiegend positiv bezeichnet werden (z. B. die Zusammenarbeit mit der WKO im Produktsicherheitsbeirat

zur Erarbeitung von Empfehlungen; Beratung von Unternehmen bei Rückrufaktionen, z. B. bei Bauprodukten gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Bautechnik; Kooperation mit einem Hersteller hinsichtlich einer öffentlichen Warnung vor nicht-kompatiblen Nitrokapseln für Siphonflaschen und Sahnebereiter). Die Durchsetzung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gemeinsam mit dem VKI funktioniert weiterhin ausgezeichnet. Bezüglich der 16 Sammelklagen österreichischer Prägung VW betreffend, die in Österreich anhängig sind, wird noch auf die Entscheidung des EuGH gewartet. Der Generalanwalt des EuGH hat sich sehr positiv in Richtung der Verbraucher/innen geäußert und die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte, sofern der Vertrag in Österreich geschlossen wurde, als zuständig erklärt. In den meisten Fällen folgt der EuGH dem Vorschlag des Generalanwaltes.

Wirkungsziel 5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-21-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

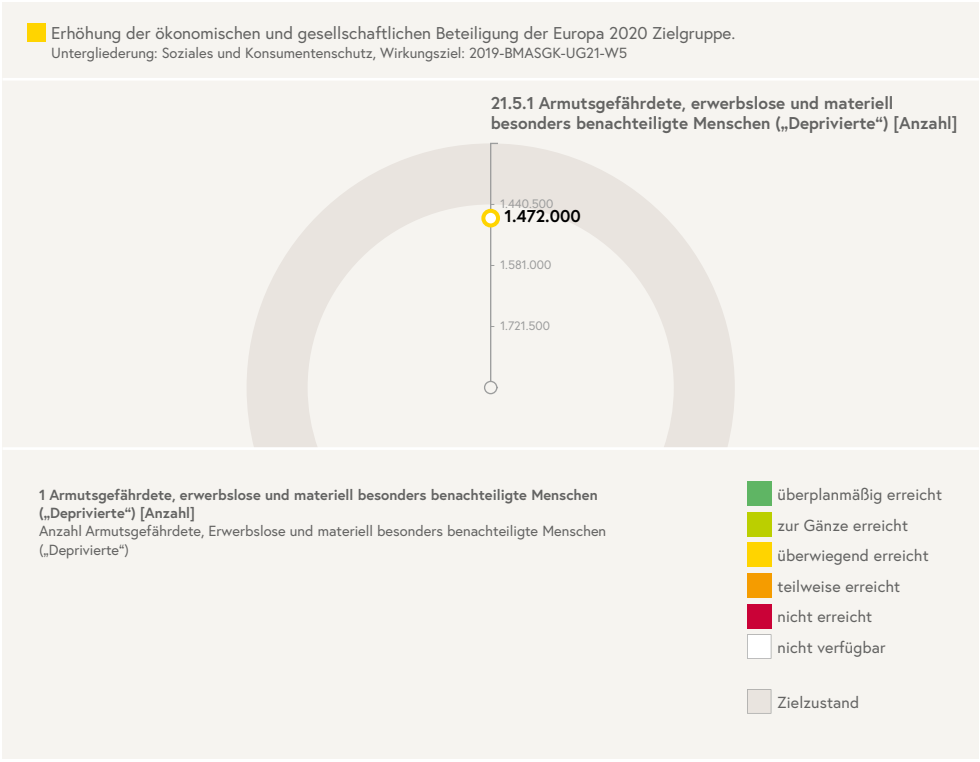

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
21.5.1	ZIEL	1.532.000	1.572.750	1.536.500	1.487.500	1.464.000	1.440.500	n. v.
	IST	1.609.000	1.551.200	1.542.290	1.563.000	1.511.800	1.472.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.5.1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“) [Anzahl]

Nachdem im Jahr 2018 die EU-2020 Strategie ausgelaufen ist, wurde als neuer Zielwert zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Dies entspricht einer vorläufigen Weiterführung in gleicher Höhe des EU-2020 Ziels. Der Zielzustand für 2019 ist ein geschätzter Wert, da zum Zeitpunkt der Erstellung des BFG 2019 der Istwert für 2018, der den Ausgangspunkt der Planung darstellte, noch nicht vorgelegen ist. Der Zielerreichungsgrad für 2019 wurde mit dem Zielwert für 2018 vorläufig berechnet. Unter Berücksichtigung dieser Werte wurde der für 2019 geschätzte Zielzustand überwiegend erreicht. Würde man die Berechnung auf Basis des mittlerweile vorliegenden Istwerts für 2018 durchführen, was einem Planwert für 2019 von 1.488.500 ergeben hätte, so wäre das Ziel überplanmäßig erreicht worden. Insgesamt kam es im Jahr 2019 zu einer Reduktion der Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten auf 16,9 % (Wert 2018: 17,5 %). Von 2018 auf 2019 konnten insgesamt 39.800 Personen aus Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geführt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 5 ist an das Ziel 1 (keine Armut) der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt. Die Reduktion der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen bezogen auf das Vorjahr ist unter anderem auf die stabile konjunkturelle Entwicklung und die relativ geringe Arbeitslosigkeit in den Jahren 2018/2019 zurückzuführen. Der Sozialstaat erweist sich weiterhin als sehr wirksam bei der Bekämpfung von Armut

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

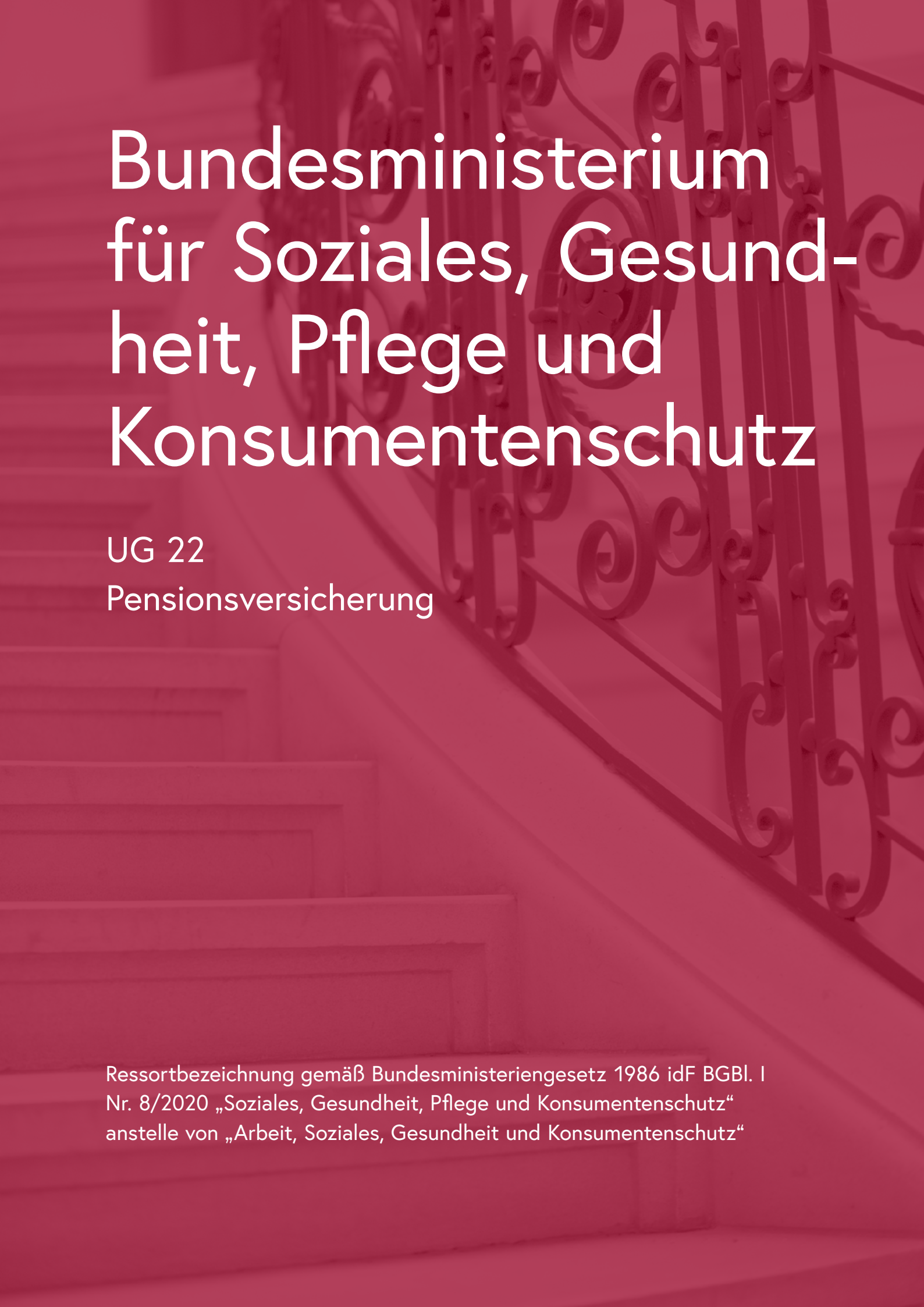

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 22
Pensionsversicherung

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 „Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz“

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Wirkungsziel 1
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wirkungsziel 2
Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben

Wirkungsziel 3
Schaffung e. erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europarechtlichen Exportpflicht

Wirkungsziel 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-22-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

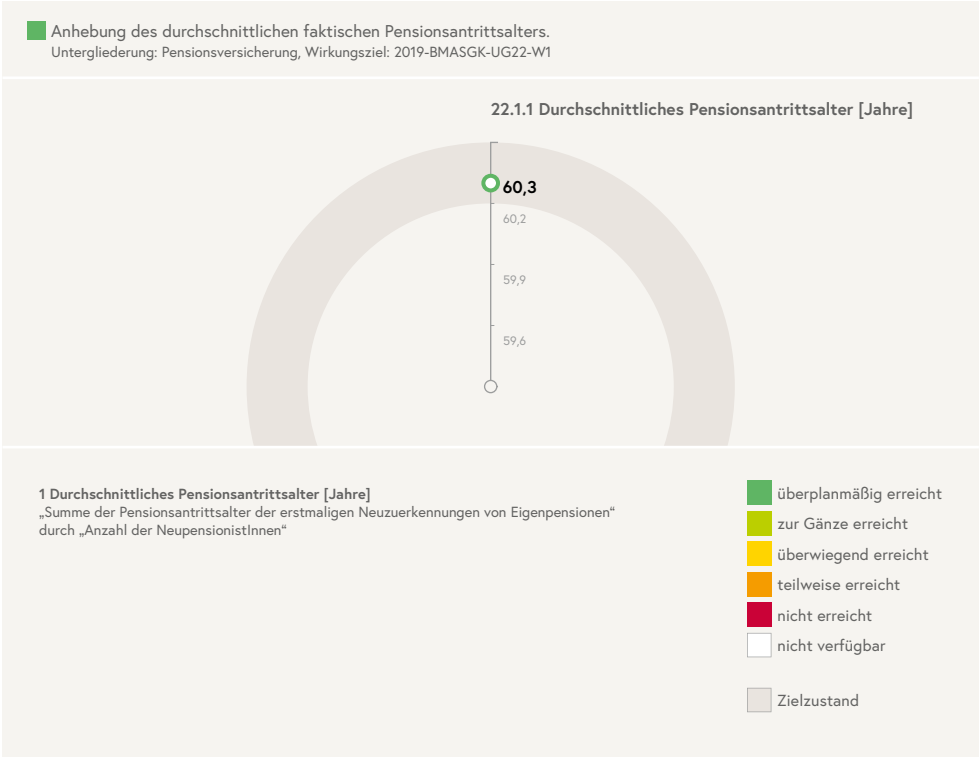

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
22.1.1	ZIEL	n. v.	59,8	59,9	60,0	60,1	60,2	60,3
	IST	59,6	60,2	59,9	60,1	60,4	60,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter [Jahre]

Das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter ging im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß zurück. Ausschlaggebend war, das vermehrt Personen mit vormals Rehabilitationsgeldbezug aufgrund ihrer andauernden Erkrankung in eine unbefristete Pension der geminderten Arbeitsfähigkeit wechseln mussten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehabilitation vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Weitere Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren. Günstig sollten sich auch die ab 1.1.2020 in Kraft getretenen weiteren Verbesserungen beim Ausgleichszulagen (AZ)-Recht (Besserstellung bei 40 Beitragsjahren) auswirken. Im Jahr 2019 kam der Effekt zu tragen, dass Rehabilitationsgeldbezieher und -bezieherinnen vermehrt in die vorzeitigen Alterspensionen wechselten. Der Effekt war jedoch geringer als erwartet.

Wirkungsziel 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-22-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

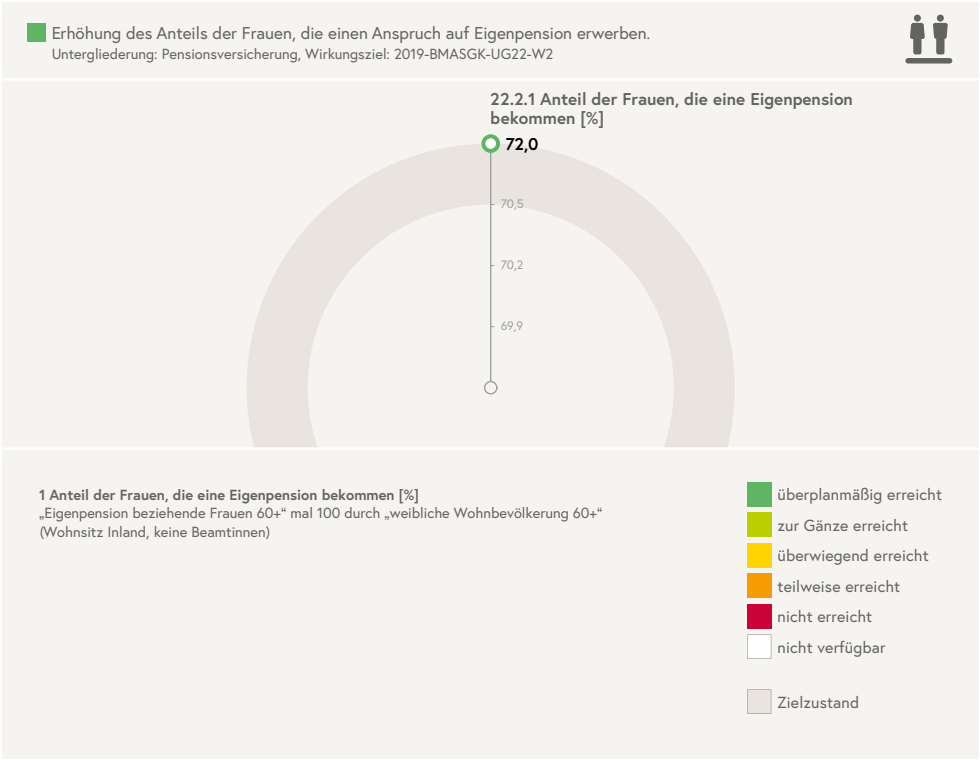

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
22.2.1	ZIEL	n. v.	68,5	68,8	69,2	70,0	70,5	71,0
	IST	68,2	68,9	69,6	70,3	71,2	72,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Bereits in den vergangen Jahren lag die Entwicklung über der Erwartung. Gegenüber dem vergangenen Jahr verbesserte sich der Wert um weitere 0,8 Prozentpunkte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie in den vorangegangenen Jahren, lag auch für das Jahr 2019 das Ergebnis beim Anstieg der Frauen im Alter 60+ mit Eigenpension über der Erwartung. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Anteil um mehr als 0,8 Prozentpunkte auf fast 72 % erhöht werden.

Wirkungsziel 3

Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von Euro 1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von Euro 1.200 bzw. Euro 1.500 bei 40 Beitragsjahren).

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-22-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

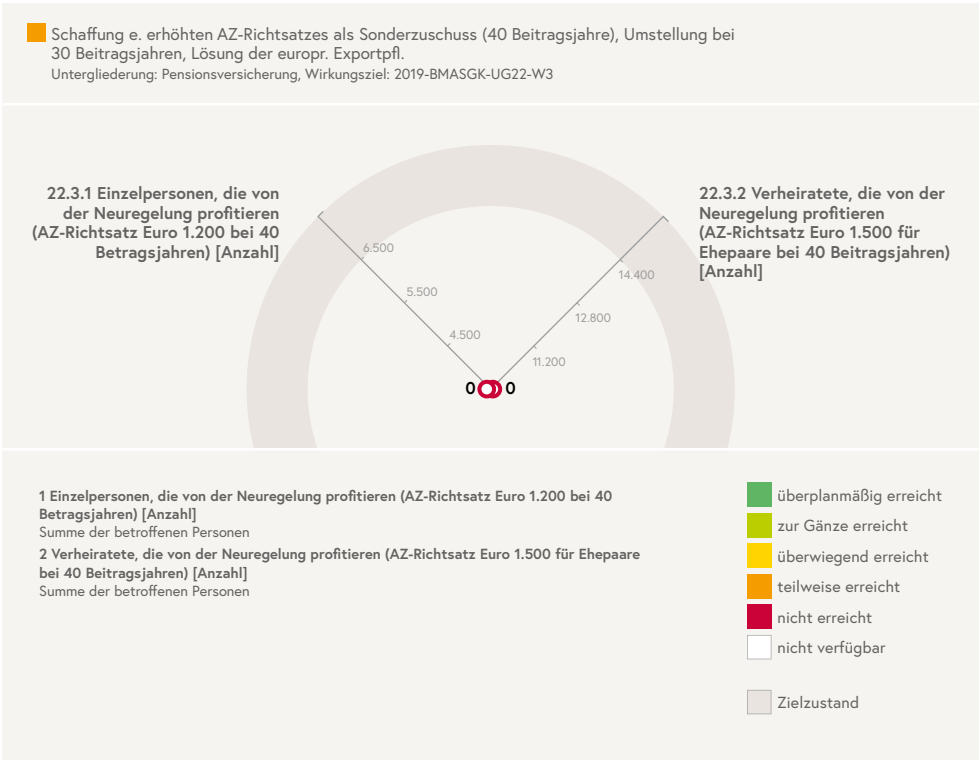

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
22.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6.500	6.500	6.500
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
22.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14.400	14.400	14.400
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.3.1 Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz Euro 1.200 bei 40 Betragsjahren) [Anzahl]

Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Jahr 2019, wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht und trat mit 1.1.2020 in Kraft. Im Jahr 2019 gab es daher keine betroffenen Personen.

22.3.2 Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz Euro1.500 für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren) [Anzahl]

Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Jahr 2019, wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht und trat mit 1.1.2020 in Kraft. Im Jahr 2019 gab es daher keine betroffenen Personen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Regelung wurde im Jahr 2019 insofern umgesetzt, als der erhöhte Ausgleichszulagenrichtsatz abgeschafft und ein Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus für Alleinstehende in zwei Stufen (mindestens 360 bzw. mindestens 480 Monate) und ein Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus für Ehepaare (mindestens 480 Monate) geschaffen wurde. Diese Regelung wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht und trat mit 1.1.2020 in Kraft.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

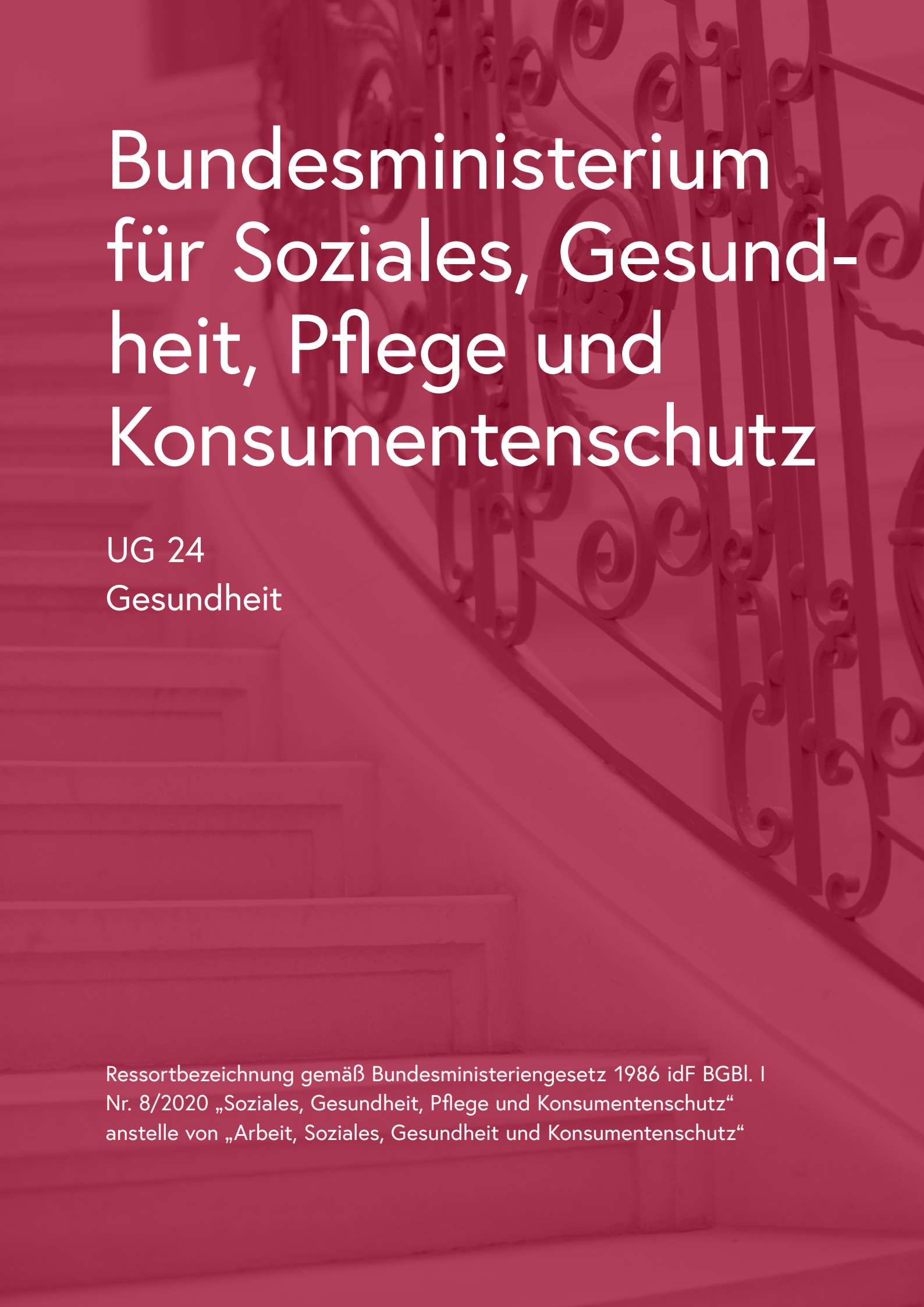

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 24
Gesundheit

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020 „Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz“

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung

Wirkungsziel 2
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung

Wirkungsziel 3
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung

Wirkungsziel 4
VerbraucherInnengesundheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Wirkungsziel 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-24-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2019-BMASGK-UG24-W1

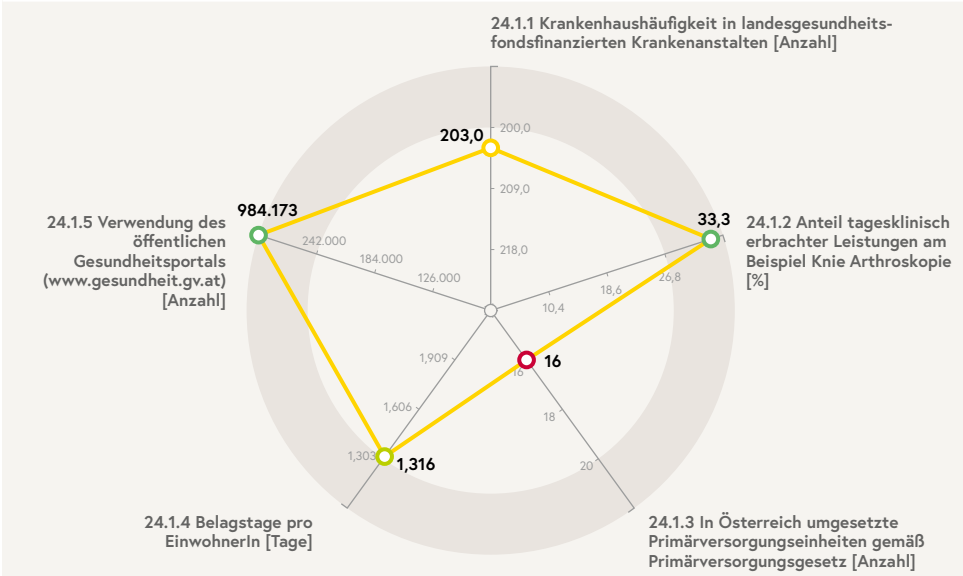

1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Anzahl]
Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 EinwohnerInnenbezogen auf 1000 EinwohnerInnen

2 Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]
Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen

3 In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]
Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

4 Belagstage pro EinwohnerIn [Tage]
Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je EinwohnerIn

5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals (www.gesundheit.gv.at) – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz) [Anzahl]
Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
24.1.1	ZIEL	226,7	224,2	221,8	209,0	204,0	200,0	n. v.
	IST	224,3	218,2	213,2	208,0	206,0	203,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
24.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	23,7	25,2	26,8	n. v.
	IST	13,7	16,8	22,1	26,5	30,7	33,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	6	10	20	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11	16	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
24.1.4	ZIEL	n. v.	1,152	1,131	1,354	1,329	1,303	n. v.
	IST	1,173	1,135	1,104	1,347	1,330	1,316	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
24.1.5	ZIEL	n. v.	168.009	185.009	209.600	230.000	242.000	259.000
	IST	152.900	190.090	213.301	260.227	543.000	984.173	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 29.4.2020 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für 2018 vorliegen.

24.1.4 (2018): Der Istzustand wurde am 29.4.2020 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vorliegen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Anzahl]

Die Daten 2019 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2020 vorliegen und können davon abweichen. Die Entwicklung des Indikators geht langsam, aber stetig in die richtige Richtung. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Mit diesem Ziel werden derzeit neue Modelle der Primärversorgung außerhalb der Spitäler auf- und ausgebaut. So konnten aufgrund der gesetzten Maßnahmen (u. a. Forcierung der ambulanten Leistungserbringung) in nahezu allen Bundesländern seit 2017 weitere Senkungen der Krankenhaushäufigkeit erreicht werden. (Hinweis: Die Definition des

Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag 2017–2021 geringfügig geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt).

24.1.2 Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2019 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2020 vorliegen und können davon abweichen. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden. Damit wurde eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erreicht. Weiters wurden im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit verschiedene Leistungsbündel, die zunehmend tagesklinisch zu erbringen sind, mit Zielwerten für 2021 vereinbart.

24.1.3 In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

In manchen Bundesländern wurde für die Umsetzung von Primärversorgungseinheiten der Abschluss des Gesamtvertrages „Primärversorgung“ zwischen der Sozialversicherung und der Österreichischen Ärztekammer abgewartet. Dieser wurde im April 2019 abgeschlossen. Daher kam es bei der Umsetzung von Primärversorgungseinheiten teilweise zu Verzögerungen. Derzeit wurden bereits bzw. werden aktuell zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und den regionalen Landesärztekammern entsprechende Honorierungsmodelle für Primärversorgungseinheiten (sowohl als Zentren als auch als Netzwerke) verhandelt und vereinbart. Des Weiteren konnten Anfang 2020 auf Initiative des BMSGPK weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Bereitstellung günstiger Kreditfinanzierungen durch die Europäische Investitionsbank) geschaffen werden. Diese Vereinbarungen werden die Einrichtung weiterer Primärversorgungseinheiten in den Bundesländern unterstützen.

24.1.4 Belagstage pro EinwohnerIn [Tage]

Die Daten 2019 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2020 vorliegen und können davon abweichen. Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich (siehe Kennzahl 2), das seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwer-

punkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung. (Hinweis: Die Definition des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag 2017–2021 geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt).

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals (www.gesundheit.gv.at) – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz) [Anzahl]

Bereits im Spätherbst 2018 zeichnete sich eine außerordentliche bzw. nicht plausible Zunahme der Zugriffe auf das Gesundheitsportal ab, deren Verifizierung einige Zeit in Anspruch nahm. Mittlerweile hat sich der seinerzeitige Trend aber bestätigt. Der ursprünglich vorgesehene Planwert für 2019 wurde somit deutlich überschritten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um optimale Versorgungsstrukturen und die erforderlichen Leistungen sowie deren nachhaltige Finanzierung auch für kommende Generationen garantieren zu können, haben sich Bund, Länder und Sozialversicherung im Jahr 2013 auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Damit werden erstmals über alle Sektoren der Gesundheitsversorgung hinweg – für den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, für die selbstständigen Ambulatorien und für die Spitäler – gemeinsame Zielausrichtungen und Qualitätsparameter, eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und eine gemeinsame Finanzverantwortung vereinbart. Zur konkreten Umsetzung der gemeinsam vereinbarten operativen Ziele und Maßnahmen wurden die Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) und die Landes-Zielsteuerungskommissionen eingerichtet. Ende 2016 sind gleichzeitig mit dem Abschluss des Finanzausgleichs für die Jahre 2017 bis 2021 alle erforderlichen Gesetze bzw. Novellen sowie die Bund-Länder-Vereinbarungen zur konsequenten Weiterführung der Gesundheitsreform (Zielsteuerung-Gesundheit) beschlossen worden. Zentrale Zielsetzung der Reform ist die Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung, insbesondere der Primärversorgung. Die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsberufe sollen durch stärker multiprofessionell und interdisziplinär ausgerichtete Zusammenarbeit verbessert und die Ausbildung in Lehrpraxen implementiert werden. Weitere Reformschwerpunkte betreffen Prozess- und Ergebnisqualität von Gesundheitsdienstleistungen sowie den Bereich eHealth und Gesundheitstelematik. Integraler Bestandteil der Zielsteuerung-Gesundheit ist auch in der neuen Periode

die Finanzzielsteuerung, die auf ein weiteres nachhaltig finanzierbares Wachstum der Gesundheitsausgaben sowie die Festlegung von Ausgabenobergrenzen abzielt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Elektronische Gesundheitsakte wurden Ende 2012 geschaffen. Neben der technischen Umsetzung der Systemkomponenten von ELGA wurden das Zugangsportal und die Widerspruchstelle zur Wahrnehmung der Rechte durch die Bürgerinnen/Bürger eingerichtet. Die Ausrollung von ELGA in den Bereich öffentlich finanzierter Krankenanstalten ist abgeschlossen, die unterstützenden Einrichtungen (Ombudsstelle, Widerspruchstelle) sind ebenfalls im Vollbetrieb. Die zentralen Komponenten des ELGA-Systems wurden entsprechend den Erfordernissen laufend weiterentwickelt und die Öffnung der ELGA-Infrastruktur für die Nutzung durch andere e-Health-Anwendungen gemäß den Planungen eingeleitet. Der Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich (Ärztinnen/Ärzte, Apotheken) wurde operativ und legistisch bis Ende 2017 vorbereitet, mit Jahresbeginn 2018 gestartet und plangemäß im November 2019 abgeschlossen. Der ambitionierte Zeitplan der ELGA-Verordnung konnte somit eingehalten werden. Eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Rollout war die parallel dazu durchgeführte Abwicklung des Förderungsprogramms ELGA-AKTIV.

Mit Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission wurde das Pilotprojekt e-Impfpass gestartet. Nach Abschluss der Vorbereitungen auf zentraler Ebene sowie in den Pilotländern wurden im Jahr 2019 die Entwicklungsarbeiten (Programmierung) gestartet und plangemäß durchgeführt. Die für die Umsetzung des e-Impfpasses notwendigen Rechtsgrundlagen wurden erstellt, das Begutachtungsverfahren ist abgeschlossen. Das Pilotprojekt Gesundheitsberatung 1450 (TEWEB) wurde in den Pilotbundesländern per Jahresanfang 2019 in den Vollbetrieb übergeleitet. Im Laufe des Jahres wurde schrittweise in allen übrigen Bundesländern der Betrieb aufgenommen, sodass seit Anfang November 2019 der bundesweite Betrieb gesichert ist. Begleitend dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern abgeschlossen, die einerseits die Aufgabenteilung und andererseits die Finanzierung des Betriebs der Gesundheitsberatung 1450 bis Ende 2021 regelt. Zeitlich unmittelbar anschließend zum Vollbetrieb wurde die Weiterentwicklung aufgenommen.

Gesundheitsversorgung ist ein Grundbedürfnis und zählt zur Daseinsvorsorge. Dementsprechend ist die Entwicklung der Versorgungsstruktur derart zu steuern, dass alle Arten der notwendigen Versorgung für die gesamte Bevölkerung auf höchstmöglichem Qualitätsniveau auch in Zukunft zur Verfügung stehen, leicht zugänglich sind und gleichzeitig deren Finanzierbarkeit gewährleistet bleibt. Die Integration der derzeit – wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten, Finanziers und Finanzierungssysteme – noch teilweise fragmentierten Versorgungsstrukturen zu einer möglichst friktionsfreien und nahtlosen Versorgung (von der Vorsorge und Prävention über die ambulante und stationäre Akutversorgung bis zur ambulanten und stationären Rehabilitation und Langzeitversorgung) ist das Ziel der laufenden österreichischen Gesundheitsreform. Damit entspricht Österreich den europäischen und internationalen (EU, WHO) Entwicklungsempfehlungen für die Gesundheitssysteme der Zukunft (z. B. WHO – Health 2020). Wesentliche Schritte der Gesundheitsreform in diese Richtung sind die Stärkung einer umfassenden Primär-

versorgung und der ambulanten und tagesklinischen Fachversorgung bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Krankenhausaufenthalte (Österreich weist EU-weit einen der höchsten Werte bei der Krankenhaushäufigkeit auf). Wesentliche Elemente einer integrierten Versorgung sind verbesserte Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Gesundheitsdiensteanbieterinnen/-anbietern und Patientinnen/Patienten sowie zwischen den Gesundheitsdiensteanbieterinnen/-anbietern untereinander. Dies soll durch einen verstärkten Einsatz von eHealth-Tools unterstützt werden (z. B. ELGA).

Wirkungsziel 2

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-24-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

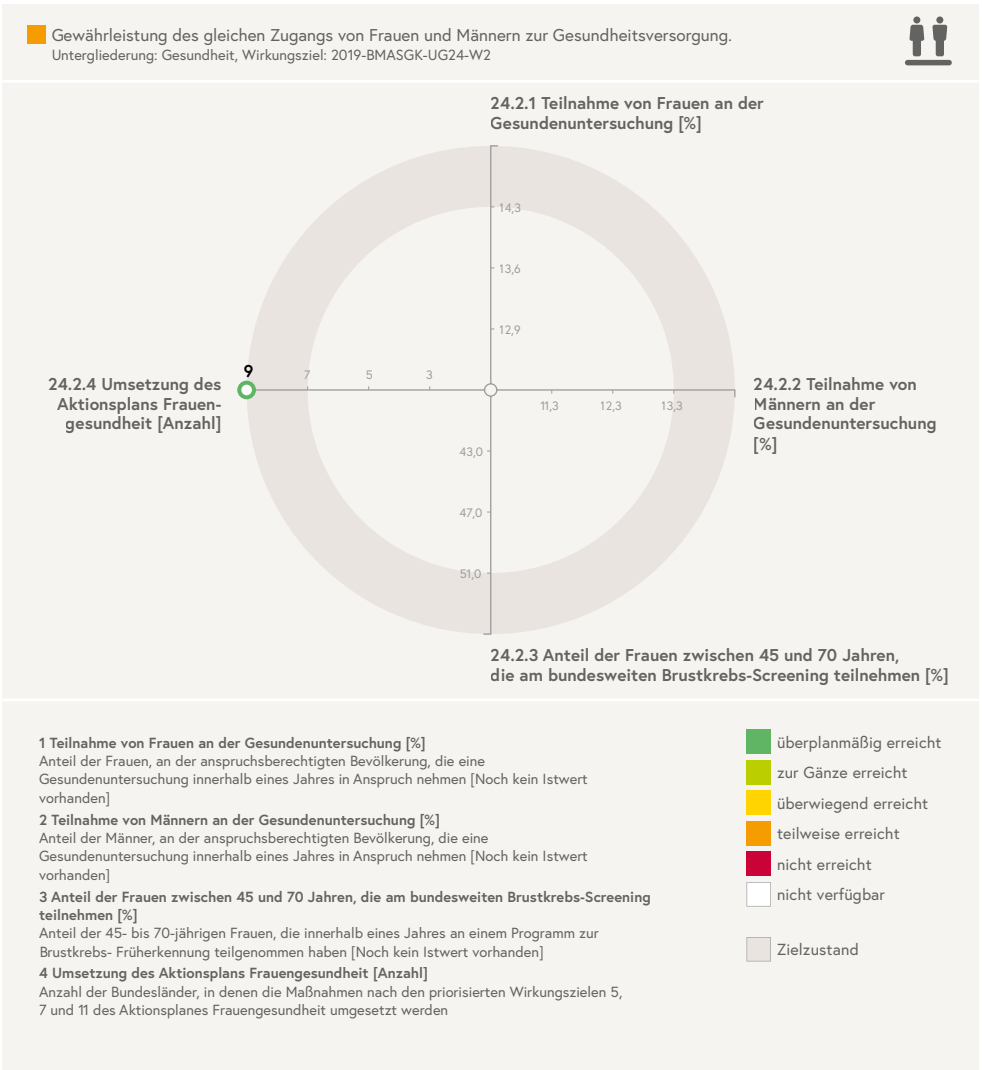

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
24.2.1	ZIEL	n. v.	>14,0	>14,0	>14,0	>14,3	>14,3	>14,3
	IST	14,0	13,7	14,3	14,3	14,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.2	ZIEL	n. v.	>13,1	>13,1	>13,1	>13,2	>13,3	>13,3
	IST	13,0	12,6	13,1	13,1	13,3	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.3	ZIEL	45,0	48,0	49,0	50,0	50,5	51,0	52,0
	IST	n. v.	42,0	43,0	40,0	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5	7	9
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	9	9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 14.5.2020 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung noch nicht zur Verfügung. Die Zahlen für 2018 wurden daher nachträglich eingefügt.

24.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 14.5.2020 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung noch nicht zur Verfügung. Die Zahlen für 2018 wurden daher nachträglich eingefügt.

24.2.3 (2017): Der Istzustand wurde am 14.5.2020 richtig gestellt, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2017 vorliegen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.2.1 Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Teilnehmerrate für 2019 liegt noch nicht vor. Der Zielzustand für 2018 war 14,3 %. Dieser Wert wurde aber bereits 2017 erreicht, 2018 nahmen 14,6 % der Frauen an der Gesundenuntersuchung teil. Die Entwicklung der Teilnahmerate geht langsam, aber stetig in die richtige Richtung.

24.2.2 Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Teilnehmerrate für 2019 liegt noch nicht vor. Der Zielzustand für 2018 war 13,2 %. Dieser Wert wurde leicht (0,1 Prozentpunkte) überschritten. Die Entwicklung der Teilnahmerate geht langsam, aber stetig in die richtige Richtung.

24.2.3 Anteil der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen [%]

Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen noch keine Teilnahmeraten vor. Im Zeitraum 2016/2017 lag die Teilnahmerate bei 41 % (gemittelt). Diese liegt unter den geplanten Werten, allerdings ist in vielen europäischen Ländern in den ersten Programmjahren eine niedrige Teilnahmerate zu beobachten. Daher liegen diese Werte in einer erwartbaren Schwankungsbreite. Es wird nun verstärkt auf Verbesserung des Einladungssystems und der Kommunikation gesetzt.

24.2.4 Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit [Anzahl]

Im Rahmen der kontinuierlichen Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit sind die jährliche Veranstaltung eines „FrauenGesundheitsDialogs“ sowie die „Focal Points Meetings“ (drei Mal im Jahr) wichtige Komponenten. Die Focal Points wurden in jedem Bundesland implementiert und sie begleiten maßgeblich den harmonisierten Umsetzungsprozess des Aktionsplans Frauengesundheit. Am 25. Juni 2019 fand der 3. FrauenGesundheitsDialog statt, welcher im Zeichen der „psychischen Gesundheit und Gewalt“ stand und das Thema wurde aus der internationalen und wissenschaftlichen Perspektive beleuchtet, bei gleichzeitigem Fokus auf die Projekte in Österreich. Die Focal Points Meetings fanden am 8.4.2019, am 25.6.2019 im Rahmen des FrauenGesundheitsDialogs und am 8.10.2019 statt. Die strategische Arbeitsgruppe (Zusammensetzung Vertreterinnen vom BMSGPK, BKA-Frauen, GÖG) hat in fünf Sitzungen im Jahr 2019 die strategische Vorbereitung zu den Focal Points Meetings und des FrauenGesundheits-Dialogs geleistet. Die GÖG war für die Vorbereitung, Moderation und Ergebnissicherung und für die bundesweite Koordination als nationaler Focal Point zuständig. Als positive Entwicklung ist die kontinuierliche Fortsetzung der Focal Points Meetings und der Abhaltung des jährlich stattfindenden FrauenGesundheitsDialogs einzustufen. Die zukünftigen Herausforderungen liegen in der Verbesserung der Finanzierungsstruktur und Unterstützungsmöglichkeiten für die Focal Points in den Bundesländern. Mit der Umsetzung des Aktionsplans werden auch die Gesundheitsziele und die SDG – Ziele für nachhaltige Entwicklung, im Besonderen Ziel 5 „Gleichstellung der Geschlechter“ und Ziel 10 „Ungleichheit verringern“, adressiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die gleichen medizinischen Behandlungen. Die genderdifferenzierte Aufbereitung der Gesundheitsdaten wurde in den jeweiligen Maßnahmen zur Gleichstellung berücksichtigt. Daten zur Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung für Frauen und Männer für das Jahr 2019 liegen derzeit noch nicht vor. Ebenso liegen noch keine Daten zur Inanspruchnahme des Programms zur Brustkrebs-Früherkennung für die Jahre 2018 und 2019 vor.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-24-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

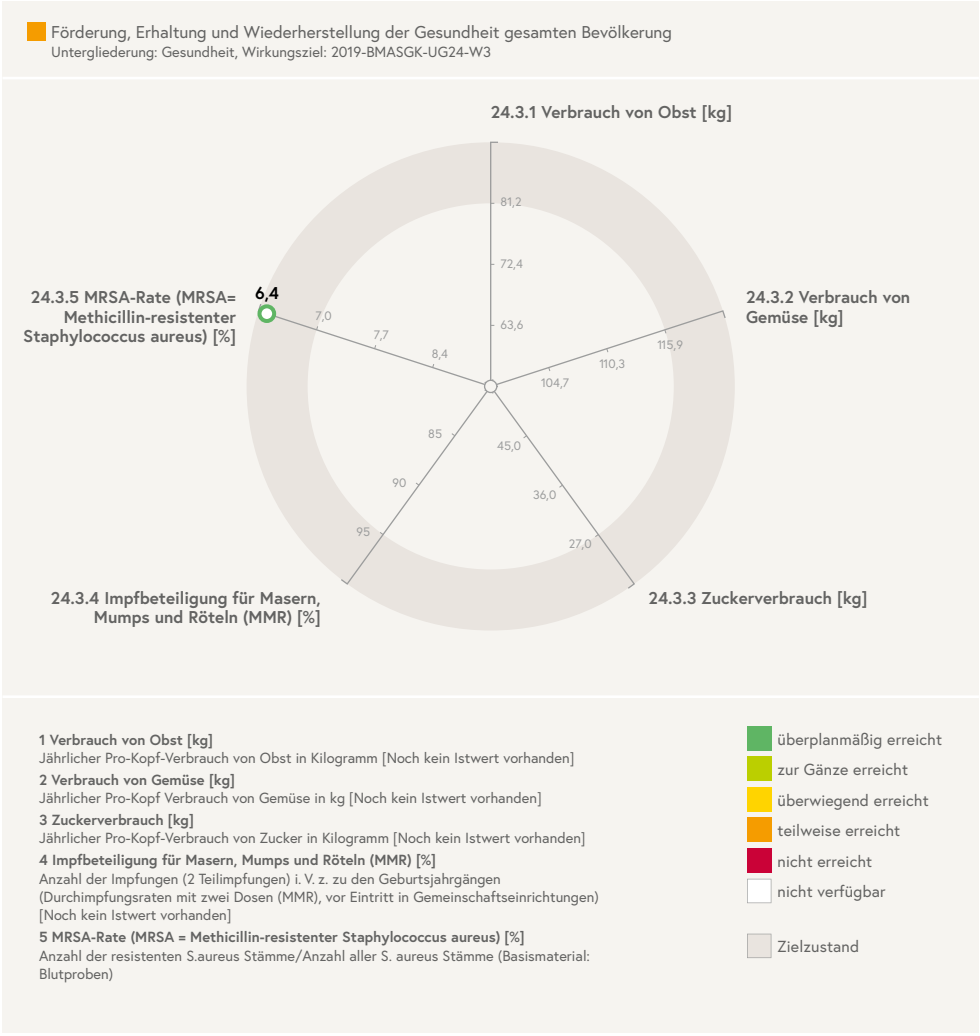

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
24.3.1	ZIEL	78,0	78,0	78,5	78,6	80,7	81,2	n. v.
	IST	78,3	79,1	79,1	73,5	80,3	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
24.3.2	ZIEL	111,0	111,0	114,2	115,6	115,8	115,9	n. v.
	IST	115,3	111,6	111,6	112,8	113,2	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.3	ZIEL	36,6	36,6	35,0	34,3	28,5	27,0	n. v.
	IST	34,4	33,3	33,2	33,3	33,4	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.4	ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
	IST	95	89	84	84	84	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.5	ZIEL	7,5	7,0	7,5	7,5	7,0	7,0	n. v.
	IST	7,8	7,5	7,1	7,0	6,3	6,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.3.1 (2017): Der Istzustand wurde am 19.5.2020 geändert und auf die aktuelle Datenlage angepasst.

24.3.1 (2018): Der Istzustand wurde am 18.5.2020 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Die Werte für 2018 wurden daher nachträglich eingefügt.

24.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 18.5.2020 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Die Werte für 2018 wurden daher nachträglich eingefügt.

24.3.3 (2018): Der Istzustand wurde am 18.5.2020 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Die Werte für 2018 wurden daher nachträglich eingefügt.

24.3.4 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Die Werte für 2018 wurden daher nachträglich eingefügt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.3.1 Verbrauch von Obst [kg]

Die Versorgungsbilanz für Obst bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2019 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar. Der Istwert für 2018 liegt bei 80,3 kg. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Obstverbrauch gestiegen.

24.3.2 Verbrauch von Gemüse [kg]

Die Versorgungsbilanz für Gemüse bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2019 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar. Der Istwert 2018 bei 113,2 kg. Der Verbrauch von Gemüse ist wieder gestiegen.

24.3.3 Zuckerverbrauch [kg]

Die Versorgungsbilanz für Zucker bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Oktober des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. September des Folgejahres. Für das Jahr 2019 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2019 noch nicht verfügbar. Der Istwert 2018 liegt bei 33,4 kg. Da der Zuckerverbrauch pro Kopf nach einer raschen Reduktion in den vergangenen Jahren nun stagniert, werden weitere Maßnahmen aufbauend auf der vom Gesundheitsressort und WKÖ (Sparten Handel, Gewerbe und Nahrungs- und Genussmittelindustrie) geschlossenen Absichtsvereinbarung zur Reduktion von Zucker und Salz in Lebensmitteln in Aussicht genommen.

24.3.4 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Wegen der Umstellung der Berechnungsmethode, sind die Werte vor 2016 nicht direkt vergleichbar mit den Werten ab 2016. Die Zahlen für 2019 werden derzeit evaluiert und liegen noch nicht vor. Das Ziel der 95 Prozentigen Durchimpfungsrate konnte noch nicht erreicht werden, weshalb weiter Nachholbedarf besteht. Kinder werden in Österreich zu spät und zu wenig konsequent mit den 2 notwendigen Dosen gegen Masern (in Kombination mit Mumps und Röteln) geimpft. Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Impfbeteiligung in der Bevölkerung zu erhöhen. Im Frühling 2019 kam es zu zahlreichen Masernausbrüchen, welche die Awareness bezüglich der Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln deutlich erhöht haben. In wieweit sich dies konkret auf die Durchimpfungsraten auswirkt, wird derzeit evaluiert.

24.3.5 MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]

Im Mehrjahresdurchschnitt ist die Entwicklung der MRSA-Rate rückgängig, im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für den Verbrauch von Obst, Gemüse und Zucker liegen die Werte für das Jahr 2019 aufgrund der Erhebungssystematik der Statistik Austria noch nicht vor. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Istwerte zeigt sich, dass der Zuckerverbrauch pro Kopf stagniert. Es werden weitere Maßnahmen, aufbauend auf der vom Gesundheitsressort und WKÖ (Sparten Handel, Gewerbe und Nahrungs- und Genussmittelindustrie) geschlossenen Absichtsvereinbarung zur Reduktion von Zucker und Salz in Lebensmitteln, in Aussicht genommen. Bei Obst und Gemüse zeigt sich dagegen eine leichte Steigerung des Verbrauchs. Die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens geschieht durch eine Vielzahl an Maßnahmen auf der Verhaltens- und auf der Verhältnisebene. Diese werden stetig weiterentwickelt und aufgrund der aktuellen Entwicklung auch forciert. Bei der Durchimpfungsrate für Masern, Mumps und Röteln besteht weiter Nachholbedarf. Kinder werden in Österreich zu spät und zu wenig konsequent mit den 2 notwendigen Dosen gegen Masern (in Kombination mit Mumps und Röteln) geimpft. Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Impfbeteiligung in der Bevölkerung zu erhöhen. Inwieweit sich die im Frühjahr 2019 zahlreich aufgetretenen Masernfälle auf die Durchimpfungsrate auswirkt, wird derzeit evaluiert. Die MRSA-Rate (Anzahl der resistenten S.aureus Stämme bezogen auf die Anzahl aller S.aureus Stämme) entwickelt sich im Mehrjahresdurchschnitt rückgängig, im Vergleich zum Vorjahr ist diese stabil.

Wirkungsziel 4

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-BMASGK-UG-24-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

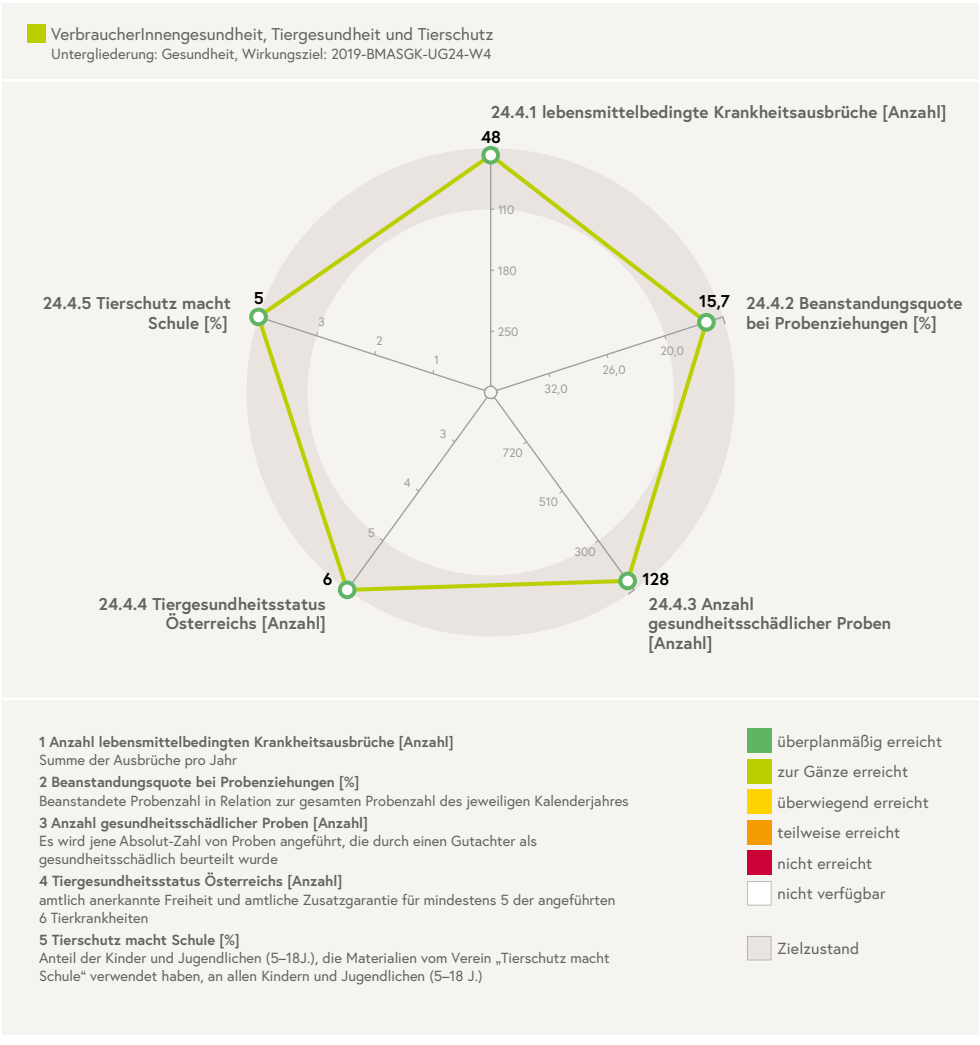

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
24.4.1	ZIEL	n. v.	<150	<150	<150	<110	<110	<110
	IST	96	78	80	69	52	48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.2	ZIEL	n. v.	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0
	IST	15,9	16,6	16,9	17,5	16,9	15,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.3	ZIEL	n. v.	<300	<300	<300	<300	<300	<300
	IST	93	93	145	117	120	128	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.4	ZIEL	5	5	5	5	5	5	5
	IST	6	6	6	5	6	6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3	3	4
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5	5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 Anzahl lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 48 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche eingemeldet. Um vier weniger als im Jahr 2018. Vier davon können als Ausbrüche mit starker Evidenz eingestuft werden. Bei 10 Ausbrüchen handelt es sich um allgemeine Ausbrüche im Gegensatz zu 38 Haushaltsausbrüchen. In Summe waren etwa 793 Personen von den Ausbrüchen betroffen. Bei einem großen Ausbruch durch Noroviren waren an die 350 Personen betroffen. Bei einem weiteren großen Ausbruch, verursacht durch Salmonella Enteritidis und erworben durch polnische Eier, waren z. B. 321 Personen erkrankt. Aufgrund dieser beiden großen Ausbrüche lag die Anzahl der betroffenen Personen höher als im Jahr 2018 (222 Personen).

Als häufigstes Ausbruchsagens tritt Campylobacter in Erscheinung (23 Ausbrüche, 50 Betroffene), an zweiter Stelle liegt Salmonella (16 Ausbrüche, 354 Fälle), fünf Ausbrüche waren auf Noroviren (etwa 369 Fälle), zwei Ausbrüche auf VTEC (12 Fälle) und je einer auf Listerien (6 Fälle) und Brucellen (2 Fälle) zurückzuführen. 159 Personen mussten in Verbindung mit den Ausbrüchen hospitalisiert werden. Eine Person verstarb infolge eine Listeriose-Ausbruches.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die Beanstandungsquote ging im Vergleich zum letzten Jahr etwas zurück. Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau.

24.4.3 Anzahl gesundheitsschädlicher Proben [Anzahl]

Es ist eine annähernd gleichbleibende Größenzahl an gesundheitsschädlichen Proben zu verzeichnen.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Trotz vereinzeltem Auftreten von Tuberkulose und Brucellose ist es durch rasche Anwendung der adäquaten veterinärbehördlichen Maßnahmen gelungen, den Freiheitsstatus Österreichs für alle oben genannten Krankheiten aufrecht zu erhalten.

24.4.5 Tierschutz macht Schule [%]

2019 haben wiederum 5 % aller Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren Materialien von „Tierschutz macht Schule“ verwendet. Wie im Vorjahr konnte der Zielzustand von rund 3 % wie erhofft überschritten werden. Es ist daher besonders erfreulich, dass im Jahr 2019 so viele Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Eines der zentralsten Anliegen des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Tierschutzgesetzes ist die Förderung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Ein weiteres zentrales Anliegen besteht darin, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken. Im Jahre 2006 wurde im damaligen BMGF der Verein „Tierschutz macht Schule“ gegründet. Die Vermittlung von tierschutzrelevanten Themen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung.

Die nachgewiesene Freiheit der österreichischen Rinderpopulation von Rindertuberkulose und Rinderbrucellose sowie der Schaf- und Ziegenpopulation von Brucella melitensis-Erreger von Krankheiten, welche vom Tier und dessen Produkten (z. B. Milch) auch auf den Menschen übertragen und bei diesem, schwere Krankheiten hervorrufen können – dient dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Menschen, die aus beruflichen Gründen engen Kontakt mit den genannten Tieren haben. Durch die zusätzliche Erfassung handelsrelevanter Tierkrankheiten wird durch die Erreichung des Wirkungsziels auch sichergestellt, dass der Export sowie der innergemeinschaftliche Handel mit lebenden Tieren und deren Produkten bestmöglich veterinärfachlich unterstützt werden. Weiters wird durch vorsorgenden Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern, insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung, ein wesentlicher Beitrag zur Gesunderhaltung der österreichischen Bevölkerung geleistet. Dies umfasst Aufklärungskampagnen, Kontrollen

entlang der gesamten Lebensmittelkette und rasche Abklärungen bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen.

Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatuts spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung,
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien durch die zentrale Veterinärbehörde im Ministerium,
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene sowie
- die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch hygienische Produktion zu gewährlisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind, neben den bereits genannten Faktoren, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeit führt.

Weiterführende Informationen

Richtig essen von Anfang an – Evaluationsbericht 2019
https://www.richtigessenvonanfangan.at/aktuelles/evaluationsbericht-2019/

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Parlamentsdirektion

UG 02

Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Wirkungsziel 1
Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren

Wirkungsziel 2
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Wirkungsziel 3
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Wirkungsziel 4
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union

Wirkungsziel 1

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-Parl-UG-02-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

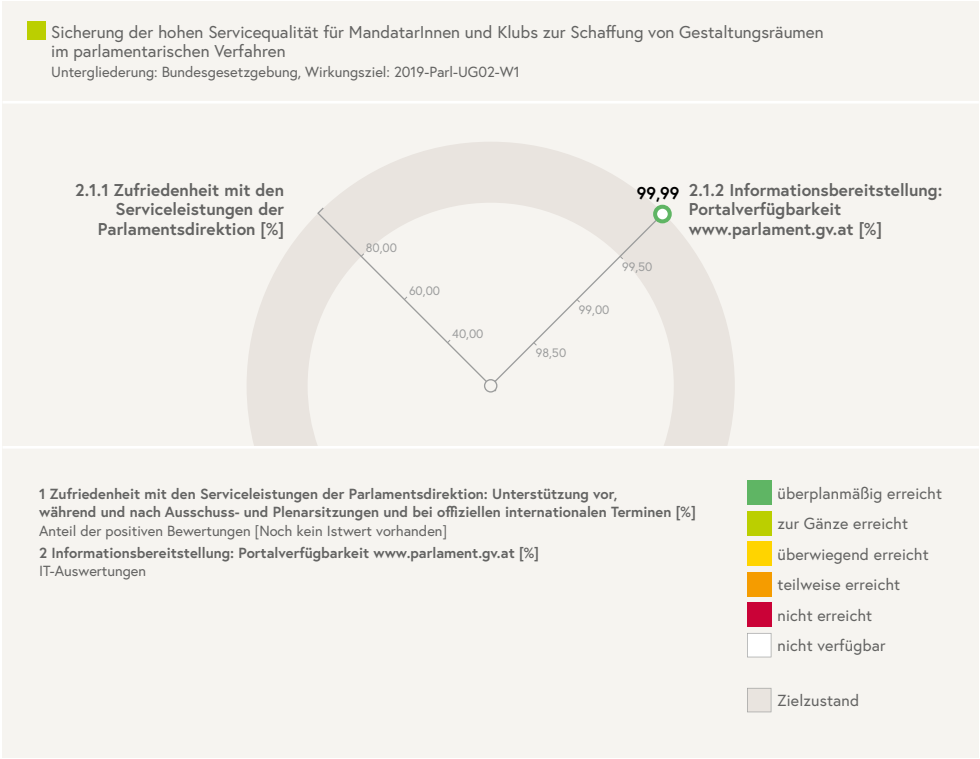

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
02.1.1	ZIEL	>75,00	>75,00	>80,00	>80,00	>80,00	>80,00	>90,00
	IST	98,86	98,77	96,84	n. v.	98,15	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
02.1.2	ZIEL	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50	>99,50
	IST	99,93	99,94	99,96	99,86	99,88	99,99	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]
Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95 und im Jahr 2018: 108. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt. Für das Jahr 2020 wurde der Zielzustand erhöht.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]
Der hohe Standard konnte trotz Übersiedlung in die Interimslokationen und steigender Anforderungen an die IT – insbesondere im Bereich Medien, Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen – gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der Reform des Untersuchungsausschussverfahrens gehen zahlreiche Zusatzanforderungen einher. Diese bestehen sowohl in der Interaktion mit Organen außerhalb des Hohen Hauses als auch innerhalb des Parlaments wie auch der organisatorischen und juristischen Betreuung des Untersuchungsausschussverfahrens.

Im Jahr 2019 wurde der dritte Untersuchungsausschuss zum Thema Eurofighter und ebenso der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) weitergeführt. Insgesamt fanden 77 Sitzungen statt.

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für MandatarInnen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates und der Aufbereitung parlamentarischer Materialien über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte.

Die jährliche Serviceumfrage wurde im Jahr 2019 aufgrund der Nationalratswahl nicht durchgeführt.

Im Projekt Sanierung Parlament liegen ca. 97 % der Bauleistungen bereits in Form von Angeboten bzw. Aufträgen vor. Aktuell sind ca. 85 % der Bauleistungen beauftragt. Diverse Nebenleistungen (z. B. Möblierung) werden über BBG Abrufe bzw. BBG Aus-

schreibungen abgedeckt. Die Kosten- und Terminpläne konnten für 2019 eingehalten werden. Die Bundesimmobiliengesellschaft erstellt bis März 2020 eine Entscheidungsgrundlage samt Empfehlung über eine allfällige Anpassung der Kosten- und Terminpläne für die Folgejahre.

Die Parlamentsdirektion ist darüber hinaus bestrebt, insbesondere die Anforderungen im Informationsbereich durch Nutzung neuer Medien und Applikationen weiterhin bestmöglich zu erfüllen. Durch die Maßnahmen „Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden“ und „Ausbau Social Media“ wurden im Jahr 2019 weitere Beiträge dazu geleistet.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-Parl-UG-02-W0002.html

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.

Ergebnis der Evaluierung

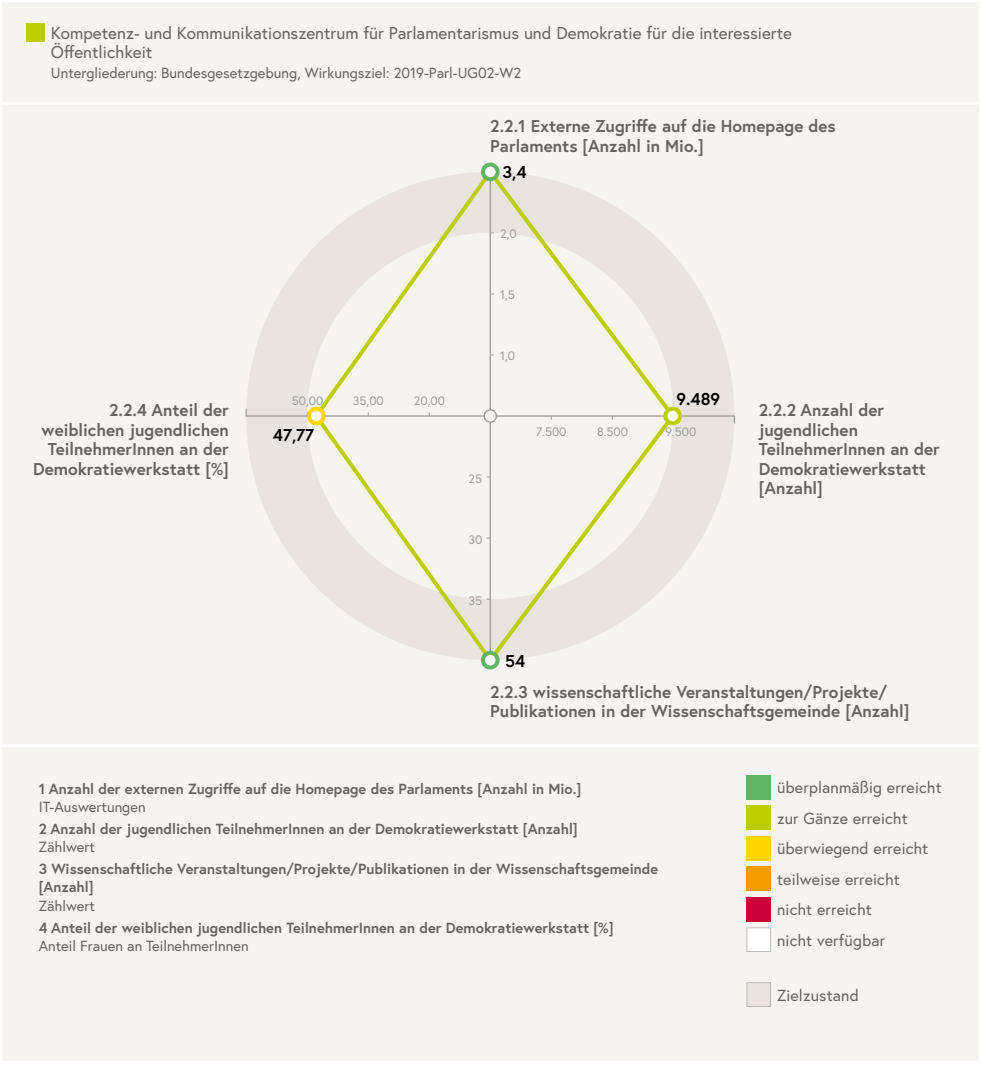

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
02.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,0	>2,0	>3,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	2,5	2,8	3,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
02.2.2	ZIEL	>10.000	>10.000	>10.000	>8.000	>9.500	>9.500	>10
	IST	9.651	8.723	9.812	9.123	8.665	9.489	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
02.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	>20	>20	>35	>35	>45
	IST	n. v.	n. v.	33	55	49	54	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.2.4	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	IST	49,55	49,25	48,30	47,70	50,48	47,77	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Anzahl in Millionen]

Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Der Zielzustand der Zugriffszahlen wurde für das Jahr 2020 bereits erhöht. Unter anderem trugen die verstärkte Präsenz im Social-Media-Bereich sowie die im Jahr 2019 stattgefundene Nationalratswahl zu vermehrten Zugriffen bei.

02.2.2 Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [Anzahl]

Durch anfängliche Einschränkungen der Infrastruktur in der Interimslokation konnte der Wert 2018 nicht erreicht werden, diese konnten 2019 durch Anpassungen ausgeglichen werden und somit wurde der Zielwert 2019 wieder erreicht und wird auch für das Jahr 2020 beibehalten.

02.2.3 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Die Anzahl der Publikationen hängt stark vom Umfang und der Art des wissenschaftlichen Beitrags sowie von Erscheinungsdaten und Produktionszyklen ab. Die Kennzahl wurde übererfüllt und wurde für das Jahr 2020 bereits angepasst.

02.2.4 Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [%]

Die angestrebte Geschlechterparität konnte wie auch in den Vorjahren in gegebener Bandbreite wieder erreicht werden. Es ist angestrebt, durch Einladungen den 50 %-Anteil möglichst zu erreichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch vor-Ort-Demokratievermittlungsformate (Demokratiewerkstatt, Jugend- und Lehrlingsparlament sowie Führungen auch mit spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen), mobile Demokratievermittlungsangebote (Demokratie in Bewegung) verstärkt durch digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus wird die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen sowie die Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion gefördert.

BürgerInnenbeteiligungen in Form des Crowdsoucing-Projekts oder auch die Möglichkeit Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während der offenen Begutachtungsfrist über die Parlaments-Webseite einbringen zu können, tragen zur Zielerreichung bei.

Auch die Parlamentsbibliothek trägt einen großen Beitrag zur Informations- und Wissensvermittlung bei und hat dieses Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum abgehalten.

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet. Mit der Parlaments-App, Twitter und Facebook wird versucht auf neuen Wegen BürgerInnen zu erreichen und um das Interesse aufrecht zu erhalten, werden die Angebote regelmäßig erneuert und auch auf die aktuellen Schwerpunkte angepasst.

Die Kennzahl „Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu deren VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden“ hat die Erwartungen wieder übertroffen und wird nach oben angepasst werden.

Der an die Interimslokation angepasste Zielwert für jugendliche BesucherInnen in der Demokratiewerkstatt wurde erreicht und für das Jahr 2020 beibehalten.

Wirkungsziel 3

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-Parl-UG-02-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

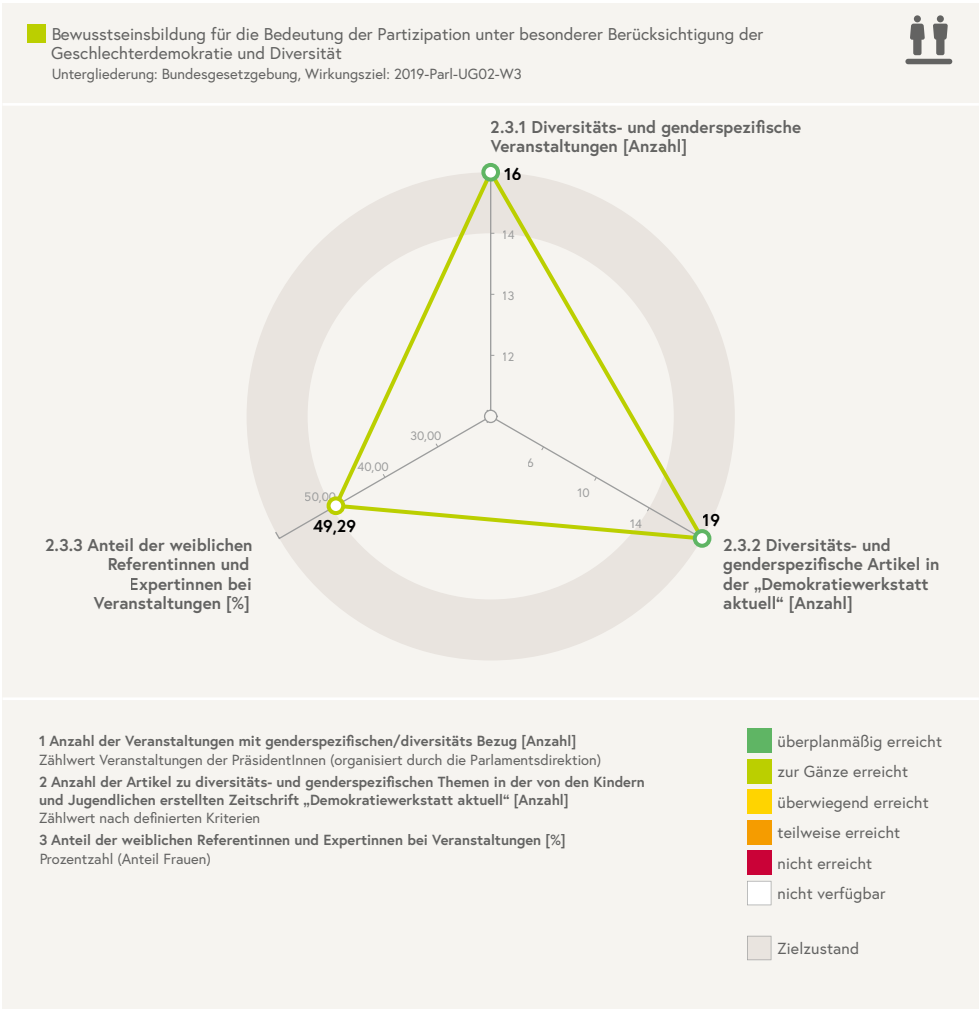

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
02.3.1	ZIEL	>10	>10	>10	>10	>14	>14	>15
	IST	14	8	10	18	18	16	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
02.3.2	ZIEL	>3	>3	>10	>10	>14	>14	>15
	IST	18	25	20	18	17	19	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.3.3	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	IST	49,25	47,00	38,94	51,72	44,91	49,29	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug [Anzahl]

Der Zielwert im Bereich der gender- und diversitätsspezifischen Veranstaltungen konnte 2019 wieder erreicht und übertroffen werden. Der Zielzustand wurde für das Jahr 2020 bereits angepasst. So waren es 2019 insgesamt 16 Veranstaltungen mit diesem Bezug.

02.3.2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]

Der Zielwert konnte ebenfalls erreicht und übertroffen werden. Der Zielzustand wurde für das Jahr 2020 bereits angepasst.

02.3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]

Durch gezielte Steuerungsmaßnahmen konnte die Geschlechterparität nahezu erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bestreben des Präsidenten des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im gegebenen Einflussbereich (siehe Kennzahlen zu Veranstaltungskonzept, Demokratiewerkstatt, ReferentInnen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, Frauen als Referentinnen und Expertinnen zu gewinnen. Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der Zeitschrift „Demokratiewerkstatt

aktuell“ leisten bereits bei Kindern und Jugendlichen einen Beitrag zur Sensibilisierung dieser Themen.

Veranstaltungen wie der Girls‘ Day sowie ein Schwerpunkt anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht mit Themenveranstaltungen und einer künstlerischen Installation am Heldenplatz mit dazugehörigem Vermittlungsangebot unter dem Titel „Gleiche Rechte – 100 Jahre Wahlrecht für Frauen“ und die internationale Fachkonferenz „Das Recht auf ein Leben frei von Gewalt! Stärkung, Unterstützung und Schutz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Österreich und Europa“ leisten einen Beitrag zu diesem Ziel.

Anschauliche Beispiele für die Schwerpunkte im Bereich Veranstaltungen – Demokratie und Parlamentarismus, 100 Jahre Frauenwahlrecht, Ende der Teilung Europas/30 Jahre Mauerfall sind: „... den Vormarsch dieses Regimes einen Millimeter aufgehalten zu haben ...“. Österreichische Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust)“, „100 Jahre erste konstituierende Sitzung – 100 Jahre Frauenwahlrecht“, „Frauen – Kunst, [die]“ sowie „Frauen – Themen, [die]“ sowie die Podiumsdiskussion „80 Jahre Beginn des II. Weltkriegs – Überfall auf Polen“. All jene zum Schwerpunkt 100 Jahre Frauenwahlrecht sind auch dem Gender-Aspekt zuzuordnen.

Der Zielgruppe der Jugendlichen wurde bei den Schwerpunkt-Veranstaltungen „Your SDGS – Your Voice“ zu den Sustainable Development Goals, dem Girls‘ Day und dem Mobile Role Play Game in Kooperation mit dem Europäischen Parlament besondere Beachtung geschenkt.

Der Diversitätsaspekt lag bei Veranstaltungen wie dem „Dialog der Religionen“, der Diskussionsveranstaltung „Gesundheit zwischen Wertschätzung und Beschämung“ im Rahmen des „Parlaments der Ausgegrenzten“ (Initiative der Armutskonferenz), der Buchpräsentation „Migration – Flucht – Vertreibung – Integration“ und der Auftaktveranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung „Ökonomische Selbstbestimmung als Schlüssel zur Inklusion“ besonders im Fokus. Zudem wurde der Eingang in das Parlament am Josefsplatz anlässlich dieses Aktionstages „Purple Light Up-Day“ für zwei Nächte in purple bestrahlt.

2019 wurde außerdem dem „Ende der Teilung Europas“ mit dem 30-jährigen Jubiläum des Falls der Berliner Mauer gedacht; Auch hierzu gab es eine künstlerische Installation am Heldenplatz. Aus diesem Anlass haben die temporären Pavillons am Heldenplatz eine neue Außenhülle erhalten, die graue Grundfarbe wurde mit bunten Farbstreifen unterlegt, die die Farben der Flaggen der EU-Mitgliedstaaten symbolisieren.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-Parl-UG-02-W0004.html

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

Ergebnis der Evaluierung

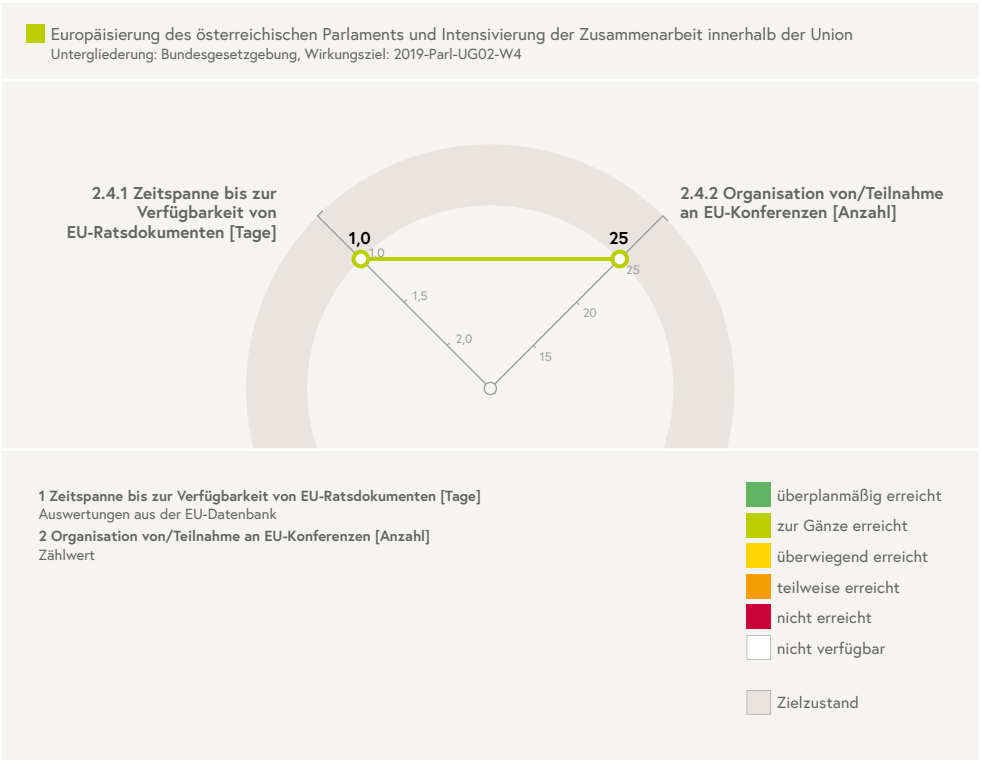

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
02.4.1	ZIEL	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	IST	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
02.4.2	ZIEL	>4	>4	>15	>15	>25	>25	>25
	IST	10	17	22	32	29	25	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht, sie stellt damit ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument, nicht nur für die parlamentarischen Klubs sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit dar.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Durch die Finalisierung der parlamentarischen Dimension des EU-Ratsvorsitzes sowie der weiterhin verstärkten Mitwirkung durch nationale Parlamente kam es 2019 zu einer verstärkten Konferenztätigkeit.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess bildet weiterhin einen natürlichen Schwerpunkt, wobei 2019 europapolitisch durch den neuen institutionellen Zyklus der EU geprägt war. Daher standen insbesondere Themen wie die Wahlen zum Europäischen Parlament, die neue EU-Kommission, die Konferenz zur Zukunft der EU, aber auch die finalen Brexitverhandlungen sowie Migration und Freihandel auf der Agenda.

Das erste Halbjahr 2019 stand noch ganz im Zeichen der inhaltlichen und organisatorischen Finalisierung der Parlamentarischen Dimension des EU-Ratsvorsitzes. Darüber hinaus standen weiterhin Themen wie der Brexit aber auch die Heranführung des Westbalkans an die EU im Fokus.

Den organisatorischen und thematischen Schwerpunkt des ersten Halbjahres 2019 bildete der Abschluss der Parlamentarischen Dimension des EU-Ratsvorsitzes. Diese hat sich im Laufe der letzten Jahre – insbesondere seit dem Vertrag von Lissabon und der vertraglichen Verankerung der stärkeren Rolle der nationalen Parlamente im Rechtssetzungsprozess der EU – zu einem fixen Bestandteil des jeweiligen EU-Ratsvorsitzes entwickelt.

Eine Besonderheit der interparlamentarischen Kooperation auf EU-Ebene ist, dass jeweils in jenem Land, das den EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr innehat, im darauf folgenden Jahr die Konferenz der EU-ParlamentspräsidentInnen sowie das vorbereitende Treffen der GeneralsekretärInnen stattfindet. Das österreichische Parlament war daher von 8. bis 9. April 2019 Gastgeber der ParlamentspräsidentInnenkonferenz der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments, an der rund 50 AmtskollegInnen aus 37 europäischen Ländern teilnahmen. Die Konferenz ist ein wichtiges Forum, um zwischen den nationalen Parlamenten und dem EU-Parlament den Austausch zu aktuellen politischen Themen zu vertiefen und die Positionen der Parlamente abzustimmen. Um auch hier einem der außenpolitischen Schwerpunkte des Parlaments, nämlich dem Fokus auf

die Länder des Westbalkans Rechnung zu tragen, waren zu dieser Konferenz erstmals auch alle 6 Westbalkanländer eingeladen.

Mit der erstmaligen Ko-Beteiligung an einem Twinning Projekt der Europäischen Kommission in Bosnien und Herzegowina zur Stärkung der Parlamente im EU-Integrationsprozess und mit dem Start des Stipendienprogramms für ParlamentsmitarbeiterInnen der Parlamente der 6 Westbalkanländer in Zusammenarbeit mit dem EFB wurde das parlamentarische Engagement in der Region des Westbalkans untermauert.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungsarbeiten zur 5. IPU Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen, deren Abhaltung für August 2020 in Wien in Kooperation mit der UNO vorgesehen ist.

Weiterführende Informationen

Jahresbericht des Nationalrates 2019
https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Jahresbericht_Nationalrat_2019.pdf

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2018/2019
https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Taetigkeitsbericht_Bundesrat_2018-2019_WEB.pdf

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht 2018–2021 / 2019–2022
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f

Sanierung Parlament
https://sanierung.parlament.at/

Präsidentschafts-kanzlei

UG 01
Präsidentschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)

Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-PrK-UG-01-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

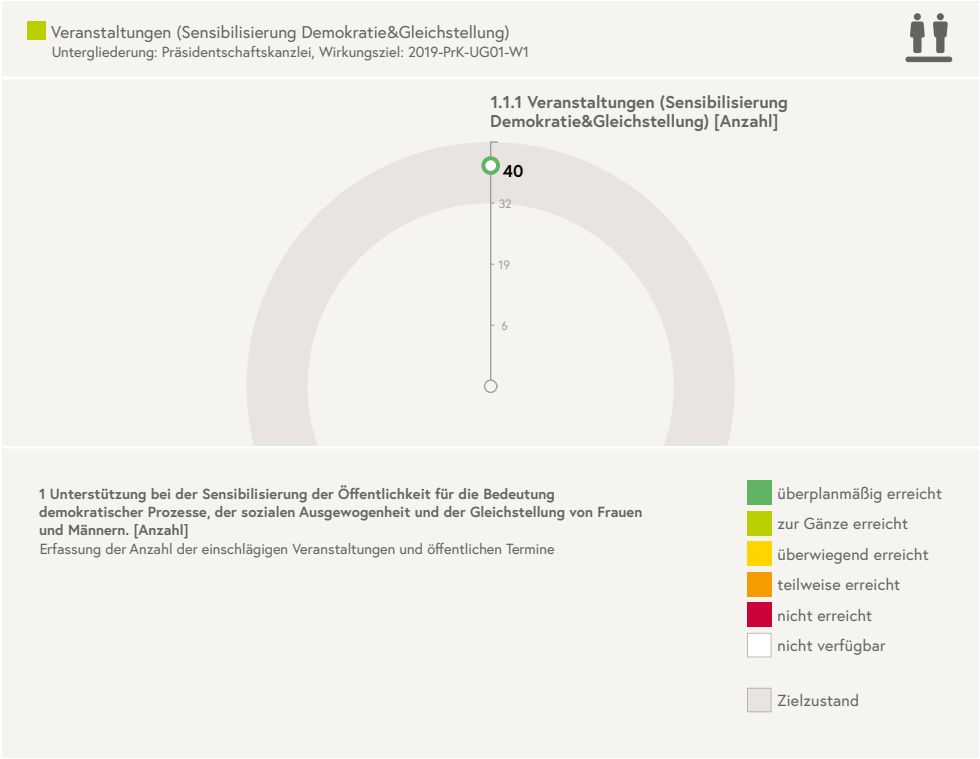

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01.1.1	ZIEL	32	32	32	32	32	32	32
	IST	28	32	19	44	50	40	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Der Istwert 2019 beträgt 40 und liegt damit über dem Zielzustand. Beispiele für die von der Kennzahl im Jahr 2019 umfassten Veranstaltungen und Termine stellen der „Schülerinnen- und Schülertag", „Sub auspiciis-Promotionen", oder der „Tag der offenen Tür" dar.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie ist aus heutiger Perspektive das Erreichen der für das Jahr 2020 32 geplanten einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine nicht wahrscheinlich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Veranstaltungen ergeben.

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Generelle Änderungen im Umfeld des Wirkungsziels haben sich im Beobachtungszeitraum 2019 nicht ergeben.

Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-PrK-UG-01-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

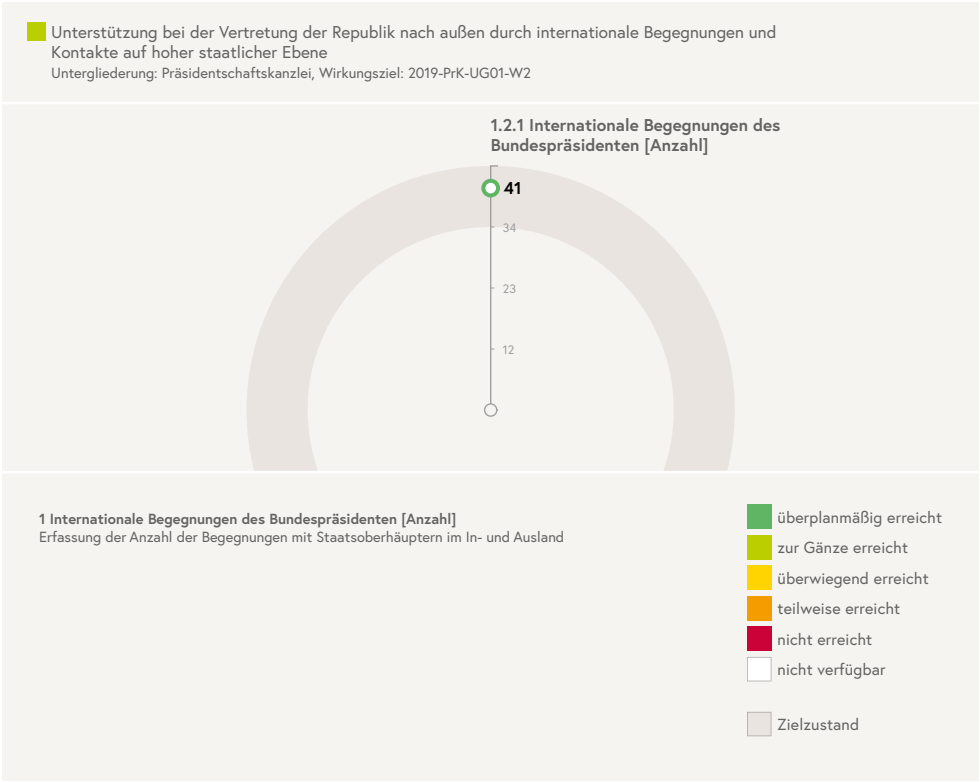

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01.2.1	ZIEL	34	34	34	34	34	34	34
	IST	34	24	17	39	49	41	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Be-

gegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Der Istwert 2019 beträgt 41 und liegt damit über dem Zielzustand. Beispiele für die von der Kennzahl im Jahr 2019 umfassten Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland stellen die Staatsbesuche in Israel und Russland bzw. die Staatsbesuche des italienischen Staatspräsidenten Mattarella, oder des Emirs von Katar dar.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie ist aus heutiger Perspektive, das Erreichen der für das Jahr 2020 34 geplanten Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland nicht wahrscheinlich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Veranstaltungen ergeben.

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Generelle Änderungen im Umfeld des Wirkungsziels haben sich im Beobachtungszeitraum 2019 nicht ergeben.

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Van der Bellen
https://www.bundespraesident.at/

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Rechnungshof

UG 06
Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Wirkungsziel 1
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen

Wirkungsziel 2
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Wirkungsziel 3
Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität

Wirkungsziel 4
Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-RH-UG-06-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2019-RH-UG06-W1

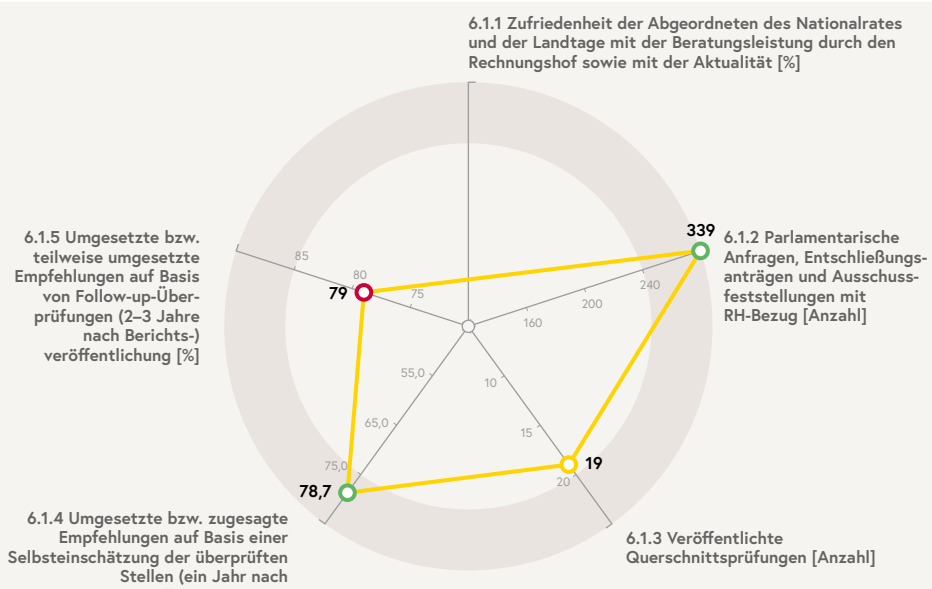

1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]
Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]
Gesamtsumme der Parlamentarischen Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr

3 Veröffentlichte Querschnittsprufungen [Anzahl]
Gesamtzahl der in einem Jahr veröffentlichten Querschnittsprüfungen

4 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]
Anteil der umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen – auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen

5 Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]
Anteil der umgesetzten bzw. teilweise umgesetzten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen im Rahmen von Follow-up-Überprüfungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
06.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	80	n. v.	n. v.	90
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	90	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
06.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	242	220	240	n. v.
	IST	220	232	311	174	148	339	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	20	n. v.
	IST	20	17	18	19	15	19	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
06.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	75,0	75,0	n. v.
	IST	80,4	74,5	78,1	75,0	79,2	78,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	85	85	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	75	82	76	79	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Die Befragung der Abgeordneten erfolgte erstmalig im Jahr 2017. Die Rücklaufquote war zwar gering (10 % Nationalrat, 19 % Landtage), aber der Zufriedenheitswert mit rund 90 % ein sehr hoher. Der Rechnungshof plant alle drei Jahre sämtliche Abgeordnete des Nationalrates und der Landtage zu den drei Themenstellungen Zufriedenheit mit seiner Beratungsleistung, Aktualität seiner Prüfthemen und Verständlichkeit der Berichte zu befragen. Es gibt somit für die Jahre 2018 und 2019 keine Ziel- und Istwerte. Die nächste Befragung ist planmäßig für das Jahr 2020 vorgesehen. Bedingt durch die COVID-19-Krise wird sie frühestens im Herbst 2020 durchgeführt. Der Rechnungshof ist bestrebt, den hohen Zielwert zu halten und hofft auf eine höhere Rücklaufquote mit wertvollen Anregungen für seine Arbeit.

06.1.2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]

Nachdem der Rechnungshof seine ambitionierten Zielwerte in den Jahren 2017 und 2018 nicht erreichen konnte, war der Istwert 2019 überdurchschnittlich hoch bei 339. Dies lag insbesondere an der erhöhten Bezugnahme auf das Parteiengesetz.

06.1.3 Veröffentlichte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen (im Jahr 2019 z. B. System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen, Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?, Psychosoziale Angebote in Salzburg und der Steiermark). Der Rechnungshof setzte sich im Jahr 2019 – analog zum Vorjahr – das Ziel, 20 Querschnittsprüfungen durchzuführen. Trotz eines Anstiegs des Istwerts gegenüber dem Jahr 2018 verfehlte der Rechnungshof den Zielwert knapp. Der Grund dafür liegt in den verfügbaren Personalressourcen. Im Jahr 2019 konnte der Rechnungshof aus budgetären Gründen seinen Personalplan lediglich zu rund 86 % ausschöpfen.

06.1.4 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2019 fragte der Rechnungshof bei 125 überprüften Stellen Empfehlungen aus 91 Berichten nach. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 2.666 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen laut Angaben der überprüften Stellen 49,2 % umgesetzt und bei 29,4 % (Rundungsdifferenz) eine Umsetzung zugesagt wurde, was einer Wirkung von rund 79 % entsprach. Damit konnte der Zielwert des Jahres 2019 – wie auch schon im Jahr 2018 – um rund vier Prozentpunkte überschritten werden.

06.1.5 Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch damit – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine

Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Auch im Jahr 2019 konnte der Rechnungshof – wie im Vorjahr – seinen Zielwert von 85 % trotz einer Steigerung des Istwerts um drei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr nicht erreichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist stetig bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper auf Basis von Gebarungsüberprüfungen qualitativ hochwertig und wirkungsvoll zu informieren sowie zu beraten. In seinen Prüfberichten beurteilte er wieder die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern. Diese Tätigkeit umfasst insbesondere die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, die Kosteneffizienz und die zeitgemäße Aufgabenerfüllung sowie die Erhöhung des Nutzens für Bürgerinnen und Bürger. Der Rechnungshof beabsichtigt, auch im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. zu steigern und legt daher Wert auf die Umsetzung der Ziele.

Im Vorfeld und im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung der Berichte stand der Rechnungshof im Jahr 2019 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung. So nahm die Präsidentin beispielsweise an fünf Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte sowie an Sitzungen des Nationalratsplenums teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 32 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates teil.

Zur Steigerung seiner Wirksamkeit fragte der Rechnungshof im Jahr 2019 den Umsetzungsstand seiner 2018 veröffentlichten Empfehlungen nach und veröffentlichte 17 Follow-up-Überprüfungen. Sowohl das Ergebnis des Nachfrageverfahrens als auch jenes der Follow-up-Überprüfungen zeigten, dass rund 79 % der nachgefragten bzw. überprüften Empfehlungen bereits vollständig oder teilweise umgesetzt waren bzw. die Umsetzung zugesagt wurde. Um das Ergebnis des Nachfrageverfahrens noch aussagekräftiger zu machen, erstellte der Rechnungshof – ausgehend von seinen zentralen Empfehlungen – erstmals auch qualitative Auswertungen zu ausgabenintensiven Bereichen wie Bildung, Gesundheit oder Pensionen und veröffentlichte diese.

Um die Qualität seiner Leistungen weiterhin auf höchstem Niveau zu halten, setzte der Rechnungshof auch im Jahr 2019 einen Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung. So fand 2019 wieder die spezifisch prüferbezogene Grundausbildung statt, die der Rechnungshof gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof initiierte und in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien durchführt.

Auch wenn der Rechnungshof die Zielwerte von zwei Kennzahlen nicht erreichte, so setzte er doch zahlreiche Maßnahmen, die einen relevanten Beitrag zur Zielerreichung geleistet haben.

Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-RH-UG-06-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

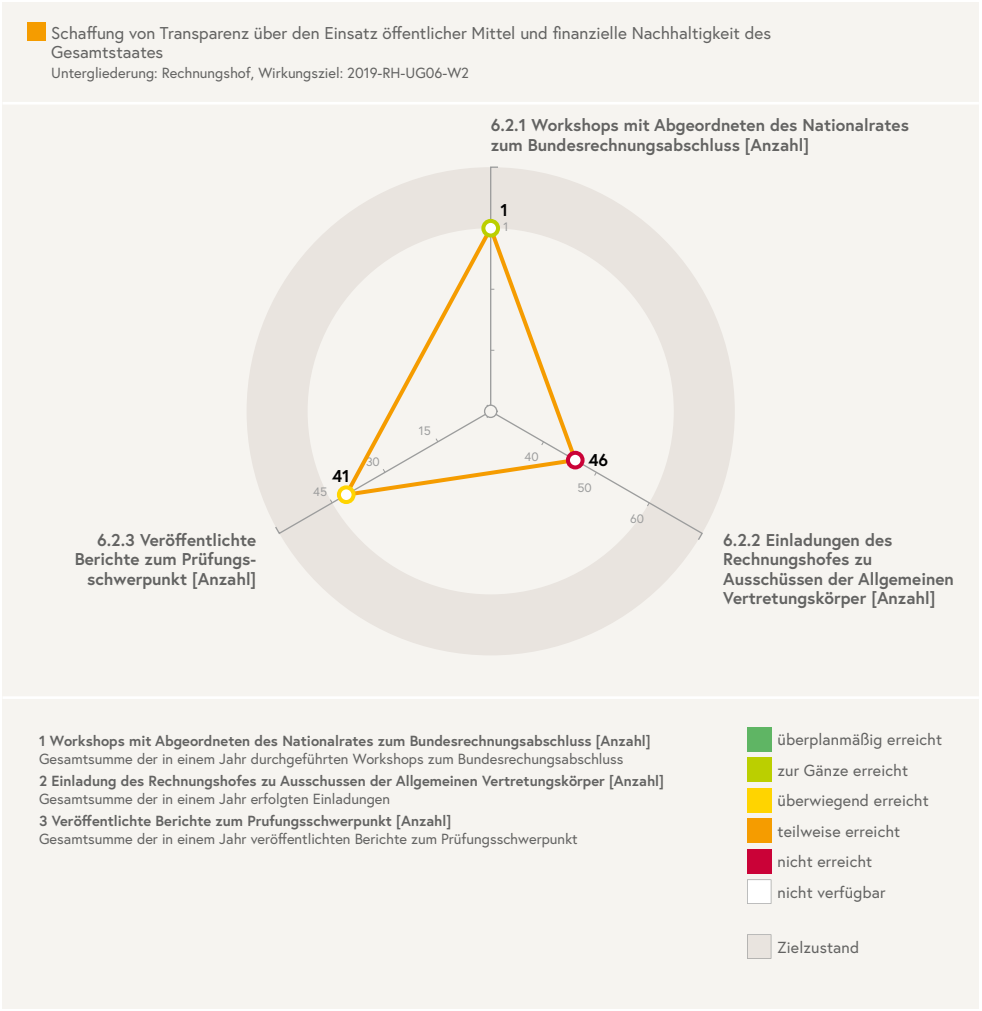

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
06.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1	1	1	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	1	1	1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
06.2.2	ZIEL	65	70	60	60	60	60	n. v.
	IST	56	58	63	55	57	46	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40	45	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	26	41	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Der Rechnungshof stellte auch im Jahr 2019 den Abgeordneten des Nationalrates seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss im Rahmen eines Workshops wieder zur Verfügung und erreichte somit den Zielwert.

06.2.2 Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Den angestrebten ambitionierten Zielwert von 60 Einladungen konnte der Rechnungshof mit 46 Einladungen – wie schon in den Jahren 2017 und 2018 – nicht erreichen. Die Zielerreichung wird wesentlich von der Anzahl der Rechnungshof-Ausschüsse beeinflusst. Diese war insbesondere durch die Nationalratswahl auf Bundesebene geringer als im Vorjahr, aber auch in den Ländern fanden weniger Ausschüsse statt (2019: insgesamt 46 Ausschüsse, davon zwölf Nationalrats-, 33 Länder- und ein Gemeindeausschuss; 2018: insgesamt 57 Ausschüsse, davon 19 Nationalrats-, 36 Länder- und zwei Gemeindeausschüsse).

06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Im Jahr 2019 veröffentlichte der Rechnungshof 41 Berichte zum Prüfungsschwerpunkt „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors, insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“ und konnte damit den Istwert gegenüber dem Jahr 2018 (26 Berichte) deutlich steigern. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen – aus budgetären Gründen konnte der Rechnungshof den Personalplan im Jahr 2019 nur zu rund 86 % ausschöpfen – verfehlte der Rechnungshof jedoch trotzdem den Zielwert von 45 Berichten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte Entscheidungen bedürften aber einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2019 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz setzte der Rechnungshof vermehrt komplexe Methoden der Datenanalyse ein. Mit Netzwerkgrafiken trug er zur leichteren Verständlichkeit und besseren Erfassbarkeit komplexer Mittelströme bei. Zudem kam bei Prüfungen des Rechnungshofes verstärkt ein Geoinformationssystem zur Anwendung. Mit den räumlichen Daten können Sachverhalte analysiert, beurteilt und transparent dargestellt werden.

Der Rechnungshof zeigte 2019 im Bundesrechnungsabschluss 2018 auf, dass sich das Nettoergebnis (Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen) im Vergleich zum Vorjahr verbesserte. Diese Verbesserung war hauptsächlich auf ein günstigeres Finanzergebnis zurückzuführen, das sich aus höheren Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen, höheren Dividendenerträgen und geringeren Finanzaufwendungen aus Zinsen ergab. Das Nettovermögen verbesserte sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartungen stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs- bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Bildung, Soziales, Pensionen, Förderungen und Vergaben. Neben diesem quantitativen Ansatz berücksichtigt der Rechnungshof vermehrt auch qualitative Aspekte im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit zur Erhöhung der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung.

Insgesamt 19 ressourcenintensive Querschnittsprüfungen (z. B. System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen, Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?, Psychosoziale Angebote in Salzburg und der Steiermark, Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode, Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen) sorgten für Transparenz hinsichtlich der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesamtstaates und zeigten Optimierungs- und Einsparungspotenziale auf.

Der Prüfungsschwerpunkt für die Jahre 2018–2020 lautet „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors, insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“. Mit seinen Berichten, wie z. B.

Diabetes-Prävention und -Versorgung, Versorgung im Bereich der Zahnmedizin oder Arzneimittelbeschaffung für ausgewählte Krankenanstalten in Salzburg und Tirol zeigte der Rechnungshof im Jahr 2019 wesentliche Verbesserungsvorschläge zur Qualität der Leistungserbringung auf.

Wie in den Vorjahren konnten auch im Jahr 2019 Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. Von den Bürgeranregungen und -hinweisen, die den Rechnungshof erreichten, wurden neun im Prüfungsprogramm 2020 berücksichtigt.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes (wie z. B. seinem „Einkommensbericht 2017 und 2018" über die Durchschnittseinkommen bei den Unternehmen und Einrichtungen des Bundes) haben, stellt der Rechnungshof diese barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Um seine Reichweite noch weiter zu erhöhen und insbesondere auch jüngere Menschen als Zielgruppe zu erreichen, ist der Rechnungshof sowohl auf Facebook, Twitter als auch Instagram vertreten.

Der Rechnungshof setzt verstärkt verschiedene multimediale Tools zur anschaulichen bzw. prägnanten Darstellung komplexer Inhalte ein. Das Service umfasst Schaubilder, Grafiken, GIFs aber auch Erklärvideos für die Öffentlichkeit.

Insgesamt setzte der Rechnungshof viele Maßnahmen zur Zielerreichung um. Zwei Zielwerte konnte er auch aufgrund budgetärer Restriktionen nicht erreichen.

Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-RH-UG-06-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
06.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	30	35	35	35	n. v.
	IST	27	69	25	86	32	48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	18	18	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	16	17	22	17	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte sein Ziel, eine hohe Anzahl an qualitativ hochwertigen Empfehlungen zur Gleichstellung und Diversität zu bieten, im Jahr 2019 mit einem Istwert von 48 Empfehlungen deutlich überschreiten. Die Anzahl an Empfehlungen in diesen Bereichen kann er seit Jahren hoch halten; in den Jahren 2015 und 2017 sorgten reine Gleichstellungsberichte für eine außergewöhnlich hohe Anzahl.

06.3.2 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Über Jahre verfolgt der Rechnungshof bereits zielstrebig und konstant sein Anliegen, Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte in seinen Berichten zu behandeln. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2019 17 Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten und unterschritt damit seinen Zielwert um lediglich einen Bericht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof wies im Jahr 2019 in zahlreichen Berichten und wie bereits seit vielen Jahren in seinen Einkommensberichten immer wieder auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hin.

Zur Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und speziellen Bedürfnissen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund ist der Rechnungshof bestrebt, in seinen Berichten Handlungspotenziale aufzuzeigen.

Insgesamt fanden sich in 17 Berichten des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Im letzten Jahr machte der Rechnungshof Aussagen und Empfehlungen, wie etwa in den Themenbereichen Bildung, Verkehr, Gesundheit, Landesverteidigung und Wissenschaft. Beispiele dafür sind etwa Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?, Psychosoziale Angebote in den Ländern Salzburg und Steiermark, Reform des Wehrdienstes oder das System der Bundessportförderung.

Er kritisierte in mehreren Berichten insbesondere sachlich nicht gerechtfertigte Gender Gaps in Entscheidungsgremien und Leitungsfunktionen (z. B. im Bericht zur Bundessportförderung oder zum System der Wettbewerbsbehörden außerhalb des Finanzmarkts).

In seinem Einkommensbericht wies der Rechnungshof im Jahr 2019 darauf hin, dass der Frauenanteil im Bereich des Vorstands bzw. bei den Aufsichtsräten weit unter dem der Männer lag und auch die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. der Geschäftsführerinnen 2018 nur rund 79 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen betrugen.

Auf Basis seiner Feststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden.

Mit seinen Prüfungen und Empfehlungen setzte der Rechnungshof im Jahr 2019 wesentliche Maßnahmen zur Bewusstseinsschaffung und erhöhte die Transparenz über bestehende sachlich nicht begründete Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Wirkungsziel 4

Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-RH-UG-06-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

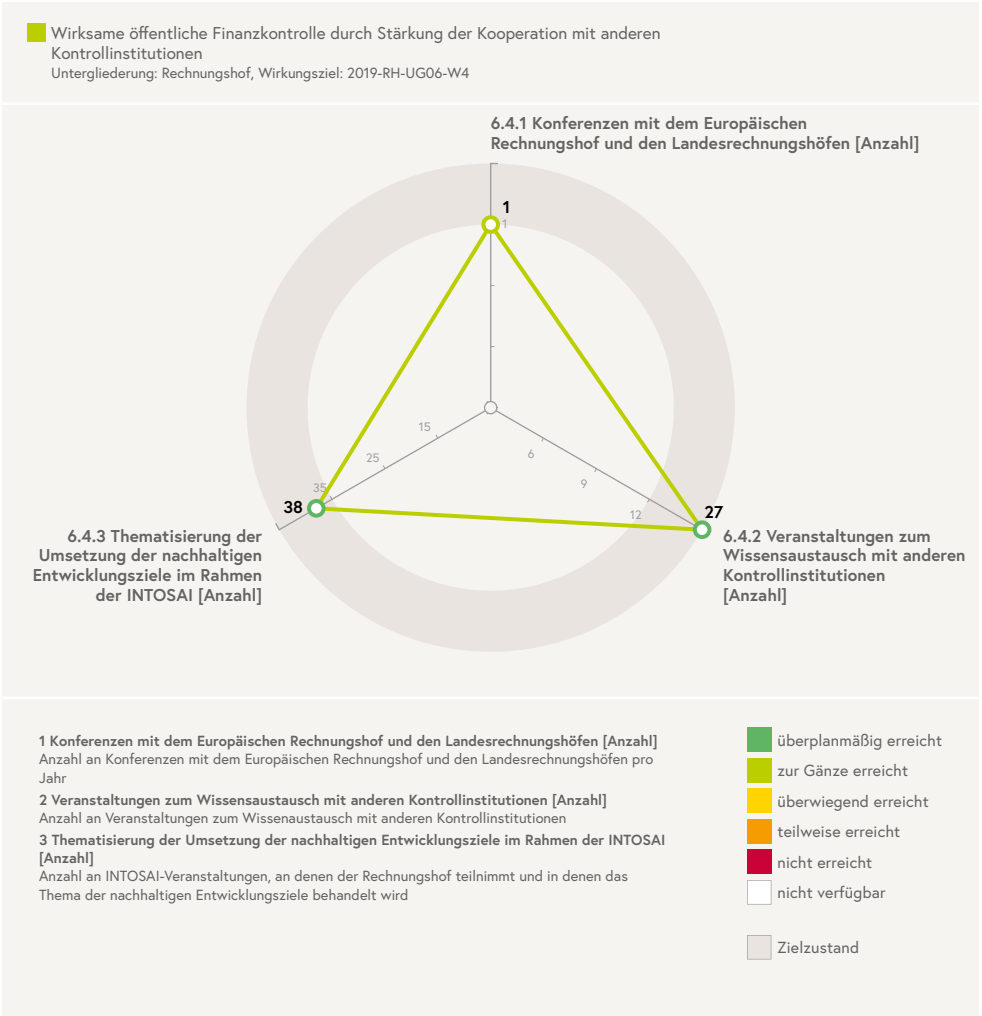

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
06.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	1	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	1	1	1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
06.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12	12	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40	27	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	35	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	36	38	38	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen [Anzahl]

Auf Einladung des Rechnungshofes findet jährlich eine eintägige Konferenz statt, an der die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofes sowie der österreichische Vertreter im Europäischen Rechnungshof teilnehmen. Dabei werden die Prüfungspläne abgestimmt, Synergiepotenziale gehoben sowie Doppelgleisigkeiten und Doppelprüfungen vermieden.

06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen [Anzahl]

Im Jahr 2019 fanden im Rechnungshof 27 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen statt (Zielwert 12 Veranstaltungen). Dies zeigt, dass sich der Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe – wie schon im Vorjahr – uneingeschränkt zu einer vertieften Kooperation bekennen, mit dem Ziel, das Netzwerk der Kontrolle zu stärken.

06.4.3 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Wie bereits im Jahr 2018 fanden auch im Jahr 2019 wieder 38 INTOSAI-Veranstaltungen statt, an denen der Rechnungshof teilnahm und in denen die nachhaltigen Entwicklungsziele thematisiert wurden. Damit konnte der ambitionierte Zielwert von 35 Veranstaltungen überschritten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für über 190 Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller Obersten Rechnungskontrollbehörden bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrollinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Mai 2019 unterzeichneten alle Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien sowie der Rechnungshof die „Vorarlberger Vereinbarung", die auf Vernetzung und Kooperation der Finanzkontrolle in Österreich abzielt. Darin wurde vereinbart, dass die Zusammenarbeit in Zukunft noch weiter verstärkt werden soll. Abgestimmte Prüfungsplanungen und Kooperation in der Aus- und Weiterbildung waren Kernelemente der Vereinbarung.

Gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof führte er die Grundausbildung von Prüferinnen und Prüfern durch. Diese 2019 bereits zum dritten Mal durchgeführte Grundausbildung trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes.

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden kamen im Rahmen der INTOSAI überein, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu leisten. Der Rechnungshof nahm im Jahr 2019 an 38 INTOSAI-Veranstaltungen teil, in denen auch die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 behandelt wurden. Die Prüfungen des Rechnungshofes umfassten anlassbezogen immer wieder einzelne Ziele (z. B. Revidierung für Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen oder Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode). Damit soll ein Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung geleistet werden.

Somit setzte der Rechnungshof im Jahr 2019 wesentliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Wirkungsziels um. Die Zielwerte der drei Kennzahlen konnte er erreichen bzw. zum Teil deutlich übererfüllen.

Weiterführende Informationen

Öffentliche Kontrolle in Österreich
http://www.kontrolle.gv.at/index.html

Rechnungshof
https://www.rechnungshof.gv.at/

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht 2018–2021 / 2019–2022
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:647f3884-d2d3-480a-b01f-2134d5e65f43/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf

Verfassungs-gerichtshof

UG 03
Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Wirkungsziel 2
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs

Wirkungsziel 3
Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs

Wirkungsziel 4
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VfGH-UG-03-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

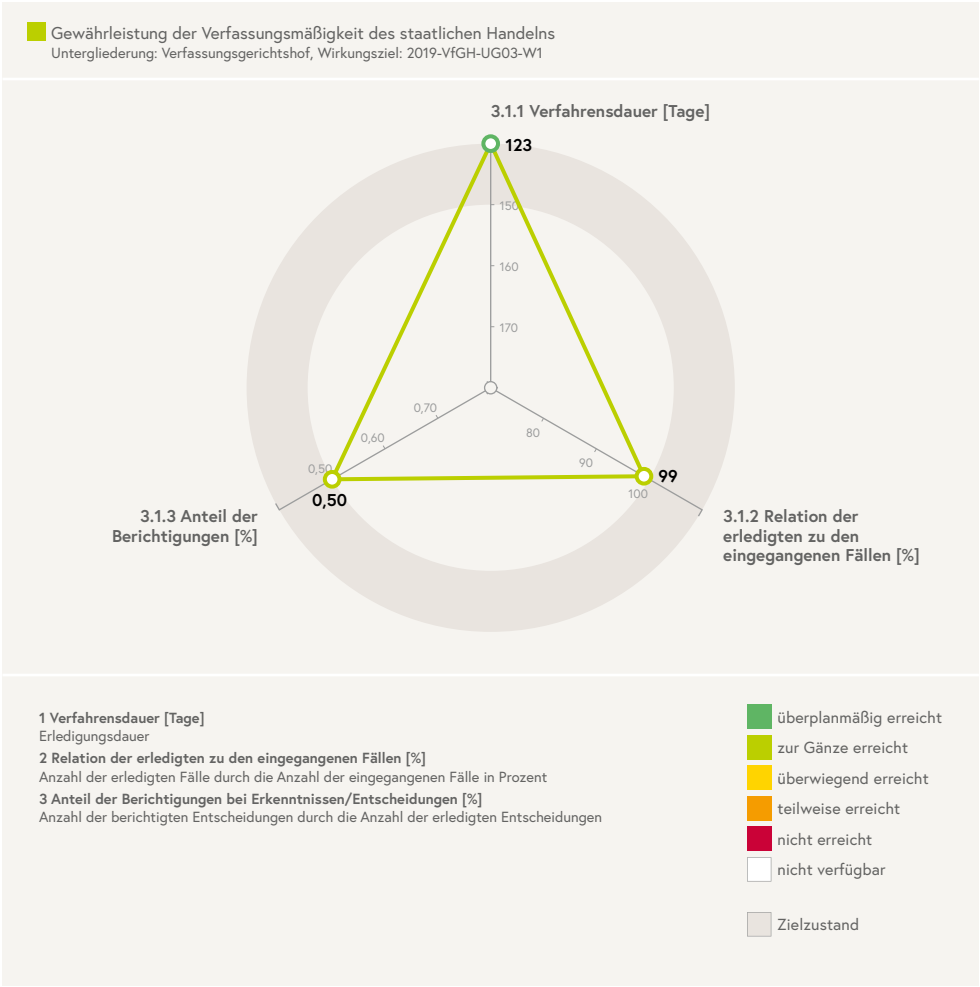

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.1.1	ZIEL	<210	<210	<200	<200	<150	<150	<150
	IST	205	153	143	140	112	123	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.1.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	106	100	97	93	97	99	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.1.3	ZIEL	<0,50	<0,50	<0,50	<0,50	<0,50	<0,50	<0,50
	IST	0,45	0,45	0,40	0,50	0,50	0,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof weiterhin bemerkenswert kurz. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 ist vor allem auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof nun ermöglicht, auch Entscheidungen in Verfahrenshilfeangelegenheiten außerhalb einer Session zu treffen. Betreffend den leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr sei angemerkt, dass sich eine über dem Durchschnitt liegende Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere wegen der Notwendigkeit ergeben kann, ein inzidentes Normenprüfungsverfahren durchzuführen oder ein Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union anzustrengen. Obwohl der Verfassungsgerichtshof im Berichtsjahr mit teils sehr komplexen Gesetzesprüfungsanträgen (z. B. Sozialversicherungs-Organisationsreform, Sicherheitspaket, Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) befasst wurde, konnten 5.145 Verfahren erledigt werden, wobei weiterhin eine kurze Erledigungsdauer von 123 Tagen erreicht wurde.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand nahezu erreicht werden. Durch die engagierte Tätigkeit der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die Zahl der Erledigungen (5.145) dem hohen Eingang an Rechtssachen (5.219) angepasst und der prognostizierte Zielzustand nahezu erreicht werden; auch ist es gelungen, die durchschnittliche Verfahrensdauer auf dem Niveau der Jahre 2017 bzw. 2018 zu halten.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen entspricht im Berichtsjahr dem prognostizierten Zielwert. Aufgrund der laufenden Fortbildung der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihres dadurch gewonnenen umfassenden Wissens, erledigen diese Mitarbeiter die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau; dadurch konnte der Anteil der Berichtigungen niedrig gehalten werden. Ziel ist es, den Anteil der Berichtigungen weiter zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Die Möglichkeit, dass Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht verfassungsrechtliche Bedenken gegen im gerichtlichen Verfahren anzuwendenden Vorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof herantragen können, spiegelt sich an den weiterhin hohen Fallzahlen wieder. Ein Großteil der Beschwerden betrifft Asylrechtssachen. Das zeigt sehr deutlich auf, dass der Verfassungsgerichtshof in seiner Funktion, die Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns zu gewährleisten, verstärkt wahrgenommen und beansprucht wird. Ausgewählte Entscheidungen finden sich auf der Homepage wieder und ermöglichen auch den Bürgerinnen und Bürgern, sich detaillierter zu informieren. Anzumerken ist auch, dass im Berichtsjahr die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zum Jahr 2018 nicht wesentlich angestiegen ist. Konkret verblieb diese bei ca. vier Monaten, vom Eingang der Rechtssache bis zur Abfertigung der Entscheidung. Im internationalen Vergleich zeigt sich erneut, dass die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz ist. Diese konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert und im Berichtsjahr 2019 erfolgreich auf dem Niveau der letzten Jahre gehalten werden. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer in den letzten Jahren ist aber auch auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof ermöglicht, auch Entscheidungen in Verfahrenshilfeangelegenheiten außerhalb einer Session zu treffen. Ein weiterer Punkt, der in der Gesamtbeurteilung zu diesem Wirkungsziel zu erwähnen ist, sind die im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice laufend stattfindenden internen Qualitätsschulungen; durch diese Schulungen wird eine kompetente Auskunftserteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet.

Umfeldentwicklungen:

Im Jahr 2019 wurden beim Verfassungsgerichtshof 5.219 neue Fälle anhängig; dies entspricht einer Reduktion des Arbeitsanfalls um etwas weniger als 8 % gegenüber dem Jahr 2018 (5.665 neue Fälle).

Ein überdurchschnittlich hoher Arbeitsanfall war erneut in Asylrechtssachen (3.241 neue Fälle, das sind rund 62 % des Gesamtanfalls) zu verzeichnen. Anzumerken ist die außergewöhnlich hohe Komplexität einer Vielzahl an Verfahren im Jahr 2019. Ungeachtet dessen war es auch in diesem Jahr möglich, 5.145 Fälle zu erledigen und die durchschnittliche Verfahrensdauer von knapp 4 Monaten zu halten. Ende 2019 waren ausschließlich Rechtssachen offen, die 2019 oder im Jahr davor anhängig wurden. Der Verfassungsgerichtshof weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass jede Beschleunigung der Erledigung von Asyl- und Fremdenrechtssachen beim Bund und bei den Ländern zu einer Kostenersparnis in Millionenhöhe im Bereich der Grundversorgung führt.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VfGH-UG-03-W0002.html

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Ergebnis der Evaluierung

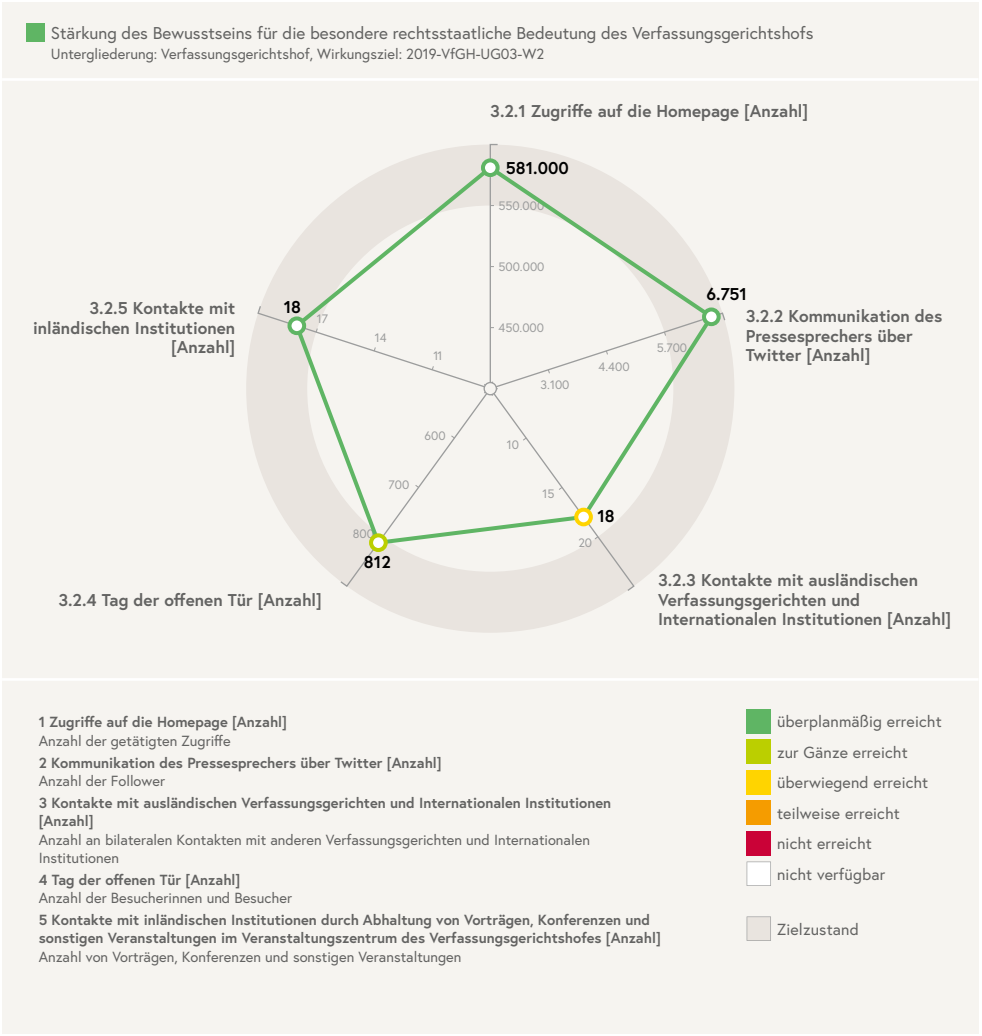

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.2.1	ZIEL	>440.000	>480.000	>520.000	>520.000	>550.000	>550.000	>550.000
	IST	410.000	460.000	600.000	550.000	563.000	581.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	1.800	1.900	5.200	5.700	6.200
	IST	900	1.600	3.562	4.700	5.622	6.751	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.2.3	ZIEL	11	15	18	18	18	20	20
	IST	11	17	22	21	19	18	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
03.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	200	200	700	800	800
	IST	n. v.	n. v.	900	805	815	812	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
03.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	15	15	17	17	17
	IST	15	15	15	17	17	18	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.2.1 Zugriffe auf die Homepage [Anzahl]

Im Jahr 2019 wurden mit 581.000 Visits der Website die Spitzenwerte des Vorjahres noch übertroffen. Die Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2019 war geprägt vom Bemühen, für eine breite Öffentlichkeit interessante Entscheidungen zu veröffentlichen. Insgesamt ist die Absicht weiterverfolgt worden, aufgrund der ungebrochen hohen Nachfrage seitens Medien und Öffentlichkeit ein hochwertiges und umfassendes Online-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses stetig weiter auszubauen. Auf besonders hohes mediales Interesse stieß im Berichtsjahr der an den Verfassungsgerichtshof von mehreren Seiten herangetragene Fall des „Nichtraucher-schutzes". Insbesondere im Rahmen der März- sowie Juni-Session gingen jeweils dutzende Anfragen von nationalen und internationalen Print-, TV- und Radio- sowie Onlinemedien mit bisweilen mehr als 30 Anfragen pro Tag ein. Die Thematik blieb bis zur Dezember-Session der von Medienseite am intensivsten begleitete und nachgefragte Fall des Jahres 2019 am Verfassungsgerichtshof. Darüber hinaus standen die Fälle „Sozialhilfe-Grund-satzgesetz", „Sozialversicherungs-Organisationsreform" sowie „Sicherheitspaket" und die „380 kV-Salzburgleitung" im Zentrum des medialen Interesses. Massiver medialer Andrang herrschte dementsprechend bei den öffentlichen Verhandlungen zu den The-men „Sicherheitspaket" sowie an den beiden Verhandlungstagen zum Themenkomplex „Sozialversicherungs-Organisationsreform".

Enormes nationales und internationales mediales Interesse rief der Wechsel von Präsidentin Dr. Bierlein an die Spitze der Bundesregierung Ende Mai/Anfang Juni des Jahres hervor. Der Mediensprecher des Gerichtshofes beantwortete in diesen Tagen in enger Abstimmung mit der Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt dutzende Medienanfragen und stellte Zusatz- und Hintergrundinformationen zur Verfügung.

03.2.2 Kommunikation des Pressesprechers über Twitter [Anzahl]

Neben der Website wurden auch 2019 soziale Medien zur umfassenden Kommunikation genutzt. Der Mediensprecher nutzte den Twitter-Account des Hauses zur Kommunikation von relevanten VfGH-Entscheidungen und Terminen sowie zur Bereitstellung aktueller Fotos und Links zu neuen Filmen samt Zusatzinformationen. Die Followerzahl ist 2019 gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen und bekräftigt den eingeschlagenen Weg, verschiedenste Kommunikationsmittel zum Einsatz zu bringen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

03.2.3 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]

Die Zahl der internationalen Kontakte des Verfassungsgerichtshofes blieb auch 2019 konstant hoch. Als ältestes und erfahrenstes Gericht ist der Verfassungsgerichtshof ein gefragter Dialogpartner. Trotz der massiven Arbeitsbelastung im Berichtsjahr blieb der Fachaustausch mit anderen Verfassungsgerichten bzw. Höchstgerichten mit verfassungsgerichtlichen Kompetenzen unverändert ein wesentliches Anliegen des Verfassungsgerichtshofes. Im April besuchte eine Delegation des Verfassungsgerichtshofes das Verfassungsgericht der Republik Kroatien. Die Richter und Richterinnen diskutierten mit ihren kroatischen Kolleginnen und Kollegen über das Verhältnis der nationalen Gerichte und des EuGH im Vorlageverfahren. Bei einem Arbeitstreffen mit dem Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein im Mai wurden gemeinsame Aspekte der Arbeit und die Herausforderungen besprochen, vor denen beide Gerichte im Verbund der Verfassungsgerichte stehen.

Zur Fortsetzung der langjährigen und engen Beziehungen trafen sich Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes mit einer Delegation des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik. Zum ersten Mal besuchten Richter des Verfassungsgerichts Lettlands den Verfassungsgerichtshof zu einem erstmaligen bilateralen Austausch. Mit einem weiteren Fachtreffen in Wien vertiefte der Gerichtshof seine erst vor relativ kurzem aufgenommenen Beziehungen zum Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina. Wiederkehrendes Thema sämtlicher Treffen war die – für alle Beteiligten hochaktuelle – Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa.

03.2.4 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Am 26. Oktober 2019 veranstaltete der Verfassungsgerichtshof zum vierten Mal den „Tag der offenen Tür“. Die Besucherinnen und Besucher hatten auch in diesem Jahr die Möglichkeit, sich bei einem individuellen Rundgang mit insgesamt vier Stationen über den

Verfassungsgerichtshof, seine Aufgaben und seine Funktionsweise zu informieren. Der damalige Vizepräsident DDr. Grabenwarter und das Mitglied Dr. Georg Lienbacher sowie Bedienstete des Gerichtshofes standen den Gästen für Fragen und zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung, für die jüngeren Gäste wurde ein Verfassungsquiz veranstaltet.

Insgesamt konnte eine Besucheranzahl von 812 verzeichnet und so der Wert des Vorjahres (nahezu) erreicht werden.

03.2.5 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes [Anzahl]

Das Veranstaltungszentrum des Gerichtsgebäudes, welches auch für externe Veranstaltungen angemietet werden kann, hat sich als gut frequentierter Austragungsort für zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen etabliert. Im Jahr 2019 fanden 18 externe Veranstaltungen statt. Beispielhaft seien der Asyltag sowie die Präsentation des von ehemaligen verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfassten und herausgegebenen Kommentars zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 genannt. Weiters fanden im Veranstaltungszentrum mehrere Weiterbildungsseminare anderer Institutionen (z. B. Wirtschaftsuniversität Wien, Österreichische Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit) statt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Die bi- und multilateralen Kontakte werden weiter intensiv gepflegt, um auch national und international das Bewusstsein der rechtsstaatlichen Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes zu stärken. Die internationalen Kontakte blieben auch im Berichtsjahr konstant hoch. Dies lässt sich auf zwei Phänomene zurückführen: Aus der zunehmenden Verbreitung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Kontinenten – und zwar durch zumeist nach dem österreichischen Modell eingerichteten Verfassungsgerichten – resultiert ein erhöhter Informations- und Kommunikationsaustausch auf globaler Ebene. Gleichzeitig bedingt der fortschreitende Prozess der Europäisierung des Verfassungsrechts eine intensivere Kooperation und Vernetzung der europäischen und nationalen Gerichte.

Der Verfassungsgerichtshof ist seit 1997 mit einem breiten Informations- und Serviceangebot online. Die Website wurde auch im Berichtszeitraum laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Neben Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof sowie seiner grundsätzlichen Judikatur, aktuellen Entscheidungen und einer umfassenden Foto-Datenbank werden Informationen über aktuelle Ereignisse ebenso wie über Historisches zum Haus zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist die Absicht weiterverfolgt worden, aufgrund der ungebrochen hohen Nachfrage seitens Medien und Öffentlichkeit ein hochwertiges und umfassendes Online-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses stetig weiter auszubauen. Überdies wurden über den YouTube-Channel des Hauses neben dem neuen

Imagevideo Kurzfilme sowie Gesamtmitschnitte von Reden – etwa im Rahmen des Verfassungstages – zur Verfügung gestellt.

Der Verfassungsgerichtshof veranstaltete am Nationalfeiertag 2019 zum bereits vierten Mal einen Tag der offenen Tür. Mehr als 800 Personen nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über das Höchstgericht und seine Tätigkeit zu informieren. Das Feedback der Besucherinnen und Besucher und Besucher war durchwegs positiv, wobei anzumerken ist, dass der persönliche Kontakt zum damaligen Vizepräsidenten DDr. Grabenwarter und zu einem ebenfalls anwesenden Mitglied des Gerichtshofes für viele Besucherinnen und Besucher besonders wertvoll war. Die festgelegten Maßnahmen haben entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen. Der Wirkungserfolg wird auch damit begründet, dass durch eine gezielte Informationspolitik das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsgerichtsbarkeit gesteigert werden konnte.

Umfeldentwicklungen:
Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als „Grundrechtsgerichtshof“ und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern. Dazu kommen die Grund- und Menschenrechte, die die Freiheit aller Menschen, die in einem Staat leben, sichern sollen. Kein Gesetz darf den Grundrechten widersprechen, alle Gesetze müssen auch vor Gerichten durchgesetzt werden können. Das garantiert in Österreich vor allem der Verfassungsgerichtshof. Der österreichische Verfassungsgerichtshof ist ebenso Teil eines europa- und weltweiten Verbundes von Gerichten mit dem Ziel der Sicherung des Rechtsstaats und der Menschenrechte. Zu diesem Verbund gehören einerseits andere Verfassungsgerichte und andererseits europäische Gerichtshöfe wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Als das weltweit erste Gericht mit der Zuständigkeit für eine Normenprüfung im Sinne einer konzentrierten Verfassungsgerichtsbarkeit nimmt der Verfassungsgerichtshof eine Pionierrolle bei der Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit ein. In der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und der Weltkonferenz der Verfassungsgerichtsbarkeit ist die Zusammenarbeit institutionalisiert worden. Der Verfassungsgerichtshof ist in beiden Einrichtungen Gründungsmitglied und federführend tätig. Der Verfassungsgerichtshof pflegt außerdem intensive Kontakte zu anderen Verfassungsgerichten, vor allem zu den Verfassungsgerichten der Nachbarländer.

Im Berichtsjahr 2019 rief der Wechsel von Präsidentin Dr. Bierlein an die Spitze der Bundesregierung enormes nationales und internationales mediales Interesse hervor. Der damalige Vizepräsident DDr. Grabenwarter übernahm Ende Mai/Anfang Juni 2019 die Agenden der Präsidentin und leitete den Gerichtshof interimistisch bis zu seiner Ernennung zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes im Februar 2020.

Wirkungsziel 3

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VfGH-UG-03-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

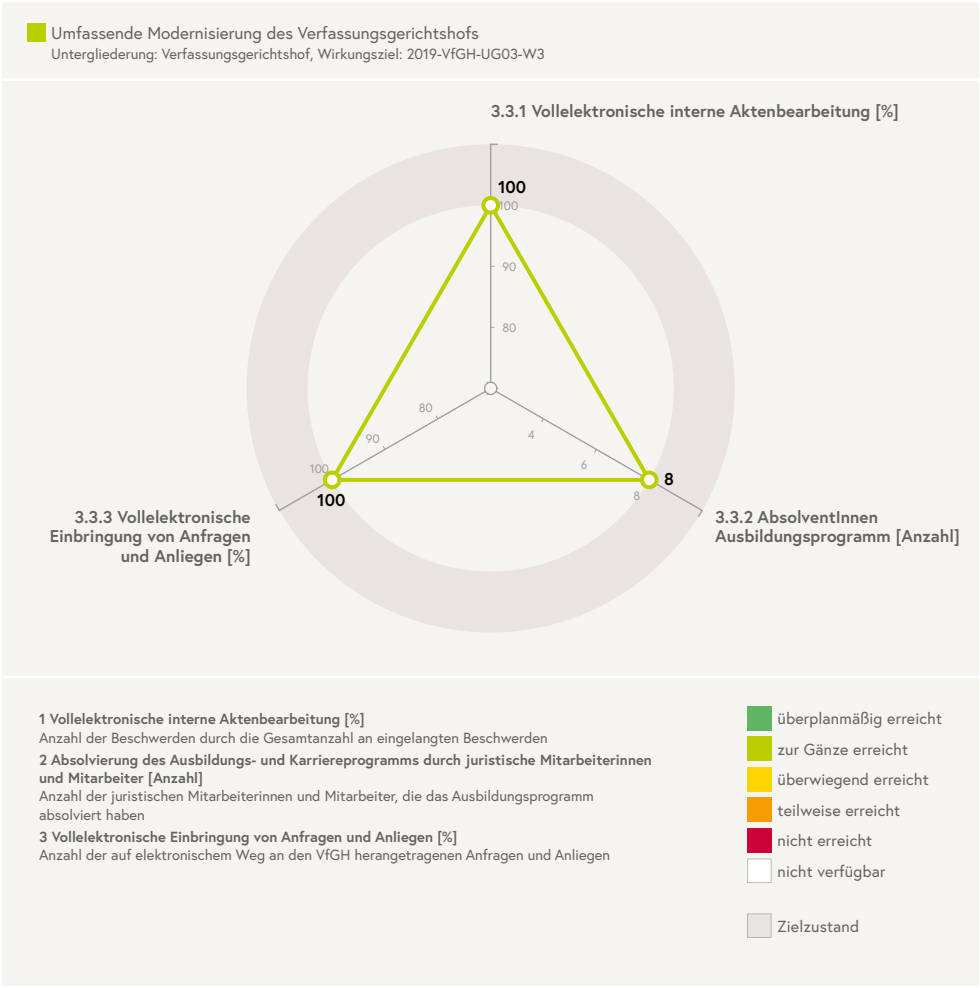

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.3.1	ZIEL	>90	>95	>95	>100	>100	>100	>100
	IST	93	95	98	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.3.2	ZIEL	>7	>7	>7	>7	>7	>8	>9
	IST	7	7	7	7	7	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
03.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	90	95	100	100	100
	IST	75	80	93	95	95	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.3.1 Vollelektronische interne Aktenbearbeitung [%]

Am 8. April 2013 erfolgte die Produktivsetzung des „ELAK Gericht", eines elektronischen Aktenführungssystems, mit dem der Verfassungsgerichtshof – an Stelle der bisher in Papierform geführten Akten – auf eine elektronische Aktenführung umgestiegen ist. Im Verfassungsgerichtshof sind im Berichtsjahr – wie prognostiziert – 100 % der eingelangten Beschwerden über den elektronischen Akt bearbeitet worden.

03.3.2 Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [Anzahl]

Der Verfassungsgerichtshof sieht es als seine Aufgabe, die bei ihm tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu hochqualifizierten juristischen Nachwuchskräften auszubilden. Bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus- und Weiterbildung legt der Verfassungsgerichtshof höchsten Wert auf Qualifikation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren jede Unterstützung bei berufsbegleitender Fortbildung und der Absolvierung von Grundausbildungslehrgängen sowie Praktika bei anderen Institutionen im In- und Ausland (z. B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und der Europäischen Kommission). In Kooperation mit Universitäten werden Verwaltungspraktika am Verfassungsgerichtshof ermöglicht. Im Jahr 2019 hat der Gerichtshof – zum Teil im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Salzburg – vier jungen Juristinnen und Juristen die Möglichkeit zur Absolvierung eines Praktikums am Verfassungsgerichtshof geboten. Auch befristeten Zuteilungen von Bediensteten von Gerichten oder Landesdienststellen zum Verfassungsgerichtshof wird nach Möglichkeit nachgekommen, um einen Einblick in die Arbeitsweise des Gerichtshofes zu erlangen und die Weiterbildung zu fördern. Der Verfassungsgerichtshof wird die bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin fördern und bei ihrer Aus- und Weiterbildung nachhaltig unterstützen.

03.3.3 Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen [%]

Im Berichtsjahr 2019 sind beim Verfassungsgerichtshof 100 % der Anfragen und Anliegen vollelektronisch eingebracht worden. Ziel des Verfassungsgerichtshofes war es, die Einbringung aller Anfragen und Anliegen in vollelektronischer Form zu erwirken. Dieses Ziel konnte im Jahr 2019 erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Das Einbringen von Akten, Anfragen, Anliegen sowie auch das Einlangen von Beschwerden und Anträgen auf elektronischem Weg und die weitere Aktenführung mittels ELAK oder ELAK-Gericht ermöglicht eine vollelektronische Arbeitsweise und fördert eine zügige Aktenbearbeitung. Das Ziel des Einbringens diverser Akten, Anfragen, Beschwerden und Anträgen auf elektronischem Weg konnte im Jahr 2019 zu 100 % erreicht werden. Der Verfassungsgerichtshof unterstützt natürlich weiterhin den Umstieg auf moderne Aktenbearbeitungsmöglichkeiten, das Wirkungsziel wird jedoch aufgrund der erfolgreichen Umsetzung im Jahr 2019 keinen Bestandteil des Bundesvoranschlags 2020 mehr darstellen. Darüber hinaus sieht es der Verfassungsgerichtshof nach wie vor als seine Aufgabe an, den bei ihm tätigen verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung anzubieten und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte zu entsprechen. Trotz budgetärer Einsparungsvorgaben wurden die Budgetmittel in diesem Bereich nicht gekürzt. Dass der Verfassungsgerichtshof sich diesbezüglich auf dem richtigen Weg befindet, ist auch daran zu messen, dass diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ihre hohe Qualifikation sehr gute Karrierechancen ermöglicht werden, und einige dieser juristischen Mitarbeiter u. a. bereits zu Mitgliedern des Bundesverwaltungsgerichts oder eines Landesverwaltungsgerichts ernannt wurden.

Umfeldentwicklungen:

Die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und des Elektronischen Aktes hat zahlreiche ablauftechnische Vereinfachungen und damit weitere Effizienzsteigerungen im Verfassungsgerichtshof mit sich gebracht, wie etwa den Wegfall von Datenerfassungen und Kontrolltätigkeiten durch die Übernahme von Metadaten aus dem ERV, bessere Daten- und Dokumentenübersicht und vielfältige Suchmöglichkeiten für die Recherche. Zudem erspart der elektronische Aktenlauf den physischen Aktentransport.

Gemäß § 14a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 VfGG sind Rechtsanwälte und Behörden, soweit sie über die technischen Möglichkeiten verfügen, zur Einbringung von Schriftsätzen und Beilagen zu Schriftsätzen in elektronischer Form verpflichtet. Auf der Homepage des Verfassungsgerichthofes ist u. a. der Ablauf vom Einbringen des Antrages bis zur Zustellung der Entscheidung in einer neuen und einfach verständlichen Form dargestellt (https://www.vfgh.gv.at/service/e-government/e-government_ueberblick.de.html). Der Verfassungsgerichtshof entscheidet jährlich zwischen 3.000 und 5.000 Fälle. Ausgewählte Entscheidungen des Gerichtshofes können auf der Homepage des

Verfassungsgerichtshofes unter der gleichnamigen Rubrik Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes angesehen werden. Die ab 1980 gefällten Erkenntnisse und ausgewählten Beschlüsse sind darüberhinausgehend im Rechtsinformationssystem des Bundes nachles- und recherchierbar. Die in der Amtlichen Sammlung veröffentlichten Entscheidungen von 1919 bis 1979 können in digitalisierter Form im ALEX-Portal der Österreichischen Nationalbibliothek nachgelesen werden.

Wirkungsziel 4

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VfGH-UG-03-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

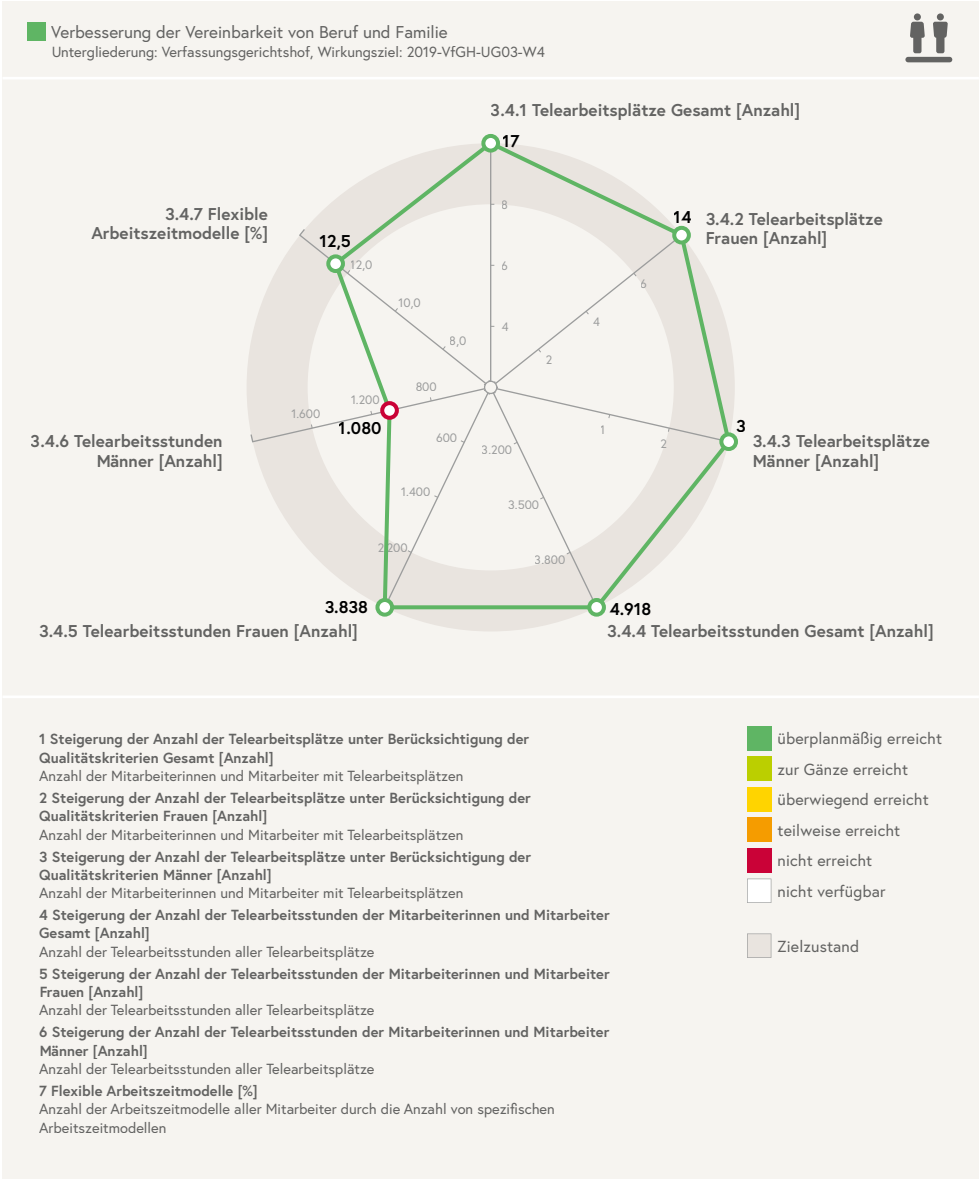

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.4.1	ZIEL	6	7	7	7	7	8	9
	IST	7	7	9	9	8	17	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
03.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	5	5	4	6	7
	IST	5	5	8	8	7	14	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	2	2	3	2	2
	IST	2	2	1	1	1	3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.4.4	ZIEL	2.500	2.900	3.000	3.000	3.500	3.800	4.100
	IST	2.633	2.893	2.397	3.128	3.696	4.918	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	2.400	2.400	2.000	2.200	2.400
	IST	2.122	2.385	2.375	3.040	3.336	3.838	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.4.6	ZIEL	n. v.	n. v.	600	600	1.500	1.600	1.700
	IST	511	508	22	88	360	1.080	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
03.4.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11,2	11,5	12,0	12,5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,2	12,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.4.1 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen besteht weiterhin großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vor allem der weiblichen Mitarbeiterinnen) an einem Telearbeitsplatz. Im Verfassungsgerichtshof hat sich Telearbeit positiv weiterentwickelt; die Anzahl der Telearbeitsplätze ist im Berichtsjahr besonders stark angestiegen.

03.4.2 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen besteht großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vor allem der weiblichen Mitarbeiterinnen) an einem Telearbeitsplatz. Im Verfassungsgerichtshof hat sich Telearbeit positiv weiterentwickelt; die Anzahl der Telearbeitsplätze ist im Berichtsjahr vor allem bei den Frauen besonders stark angestiegen.

03.4.3 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Männer [Anzahl]

Da der Frauenanteil im Verfassungsgerichtshof mit 60 % sehr hoch ist, werden Telearbeitsplätze überwiegend von weiblichen Bediensteten besetzt. Der Verfassungsgerichtshof ist bestrebt, wenn Telearbeit aufgrund der dienstlichen Aufgabenstellungen möglich ist, diese allen Antragstellerinnen und Antragstellern zu gewähren. Im Berichtsjahr 2019 hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit des Teleworking zunehmend auch von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen wurde.

03.4.4 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Gesamt [Anzahl]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.4.1.

03.4.5 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Frauen [Anzahl]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.4.2.

03.4.6 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Männer [Anzahl]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.4.3.

03.4.7 Flexible Arbeitszeitmodelle [%]

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit spezifischen Arbeitszeitmodellen ist seit Einführung der Kennzahl angestiegen. Im Berichtsjahr 2019 konnte der Zielzustand überplanmäßig erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Der Verfassungsgerichtshof ermöglicht neben der Nutzung von Telearbeit auch flexible Arbeitszeitmodelle, soweit der Aufgabenbereich dies zulässt. Bei diesen Arbeitszeitmodellen wird darauf geachtet, dass z. B. bei Müttern nach der Karenz auf etwaige eingeschränkte Kinderbetreuungszeiten Rücksicht genommen wird. Ebenso wird Vätern ermöglicht, durch flexiblere Arbeitszeitmodelle aktiv an der Kinderbetreuung teilzunehmen. Ein im Jahr 2017 eingerichtetes schnelleres Internet und damit verbunden ein rascher Zugang zum elektronischen Arbeitsplatz unter Bereitstellung des erforderlichen technischen Equipments erleichtert auch das Arbeiten der Telearbeiterinnen und Telearbeiter. Es fördert auch die Zufriedenheit jener Bediensteten, die bei Bedarf, z. B. während einer Dienstreise, ebenfalls auf ihren elektronischen Schreibtisch zugreifen können. Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen, steht für den Verfassungsgerichtshof im Vordergrund, eine wesentliche gleichstellende Wirkung zu erreichen. Die Telearbeitsplätze im Verfassungsgerichtshof entsprechen im Berichtsjahr zu 100 % den Qualitätskriterien.

Umfeldentwicklungen:

Im Jahr 2019 wurden weitere Bemühungen dahingehend gemacht, dass flexible Arbeitszeitmodelle geprüft wurden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern zu erleichtern. Berücksichtigt wurden Anfahrtszeiten an den Dienstort, Betreuungszeiten für Kinder und etwaiger privater Pflegebedarf. Auf Sessionszeiten inklusive Vorbereitungsarbeiten wurde Bedacht genommen, um die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu gewährleisten. Auch auf die technischen Komponenten, um ein einwandfreies Arbeiten von extern zu ermöglichen, wurde entsprechendes Augenmerk gelegt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht 2018–2021/2019–2022
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:647f3884-d2d3-480a-b01f-2134d5e65f43/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2019
https://www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht_2019.pdf

Verwaltungs-gerichtshof

UG 04

Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Wirkungsziel 2
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VwGH-UG-04-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

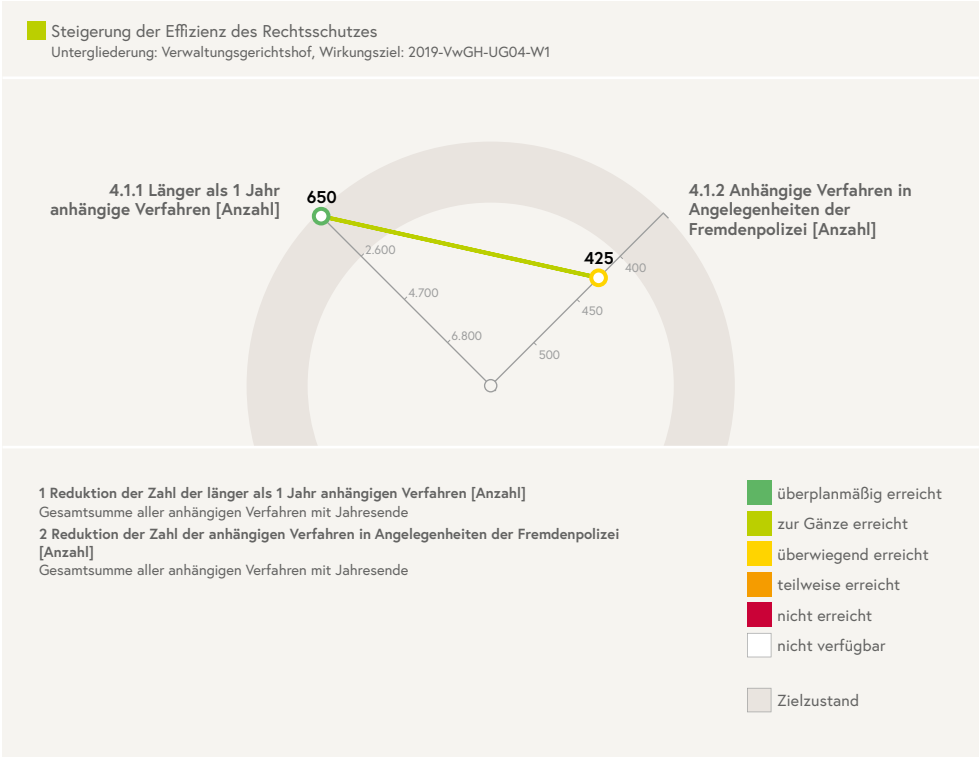

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
04.1.1	ZIEL	3.200	3.000	3.000	2.800	2.600	2.600	2.600
	IST	1.650	1.000	600	410	540	650	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.1.2	ZIEL	600	500	500	400	400	400	400
	IST	200	300	350	310	315	425	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte den Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2018 fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalls mit zuletzt im Jahr 2019 rund 7800 Fällen ging auch eine leichte Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren einher.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei bis 2018 fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls mit zuletzt im Jahr 2019 knapp 3000 Fällen ging auch eine Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Eine Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch „Asyl auf Zeit“ ist zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Aufgrund des weiterhin hohen Neuanfalls konnte auch mit einem höchst effizienten Personaleinsatz zwar die Zahl der anhängigen Verfahren insgesamt niedrig gehalten werden, im Bereich der überjährigen Verfahren war jedoch eine Steigerung zu verzeichnen. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist angesichts der noch nicht mittel- und längerfristig vorhersehbaren Auswirkungen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der in den vergangenen Jahren erfolgten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VwGH-UG-04-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

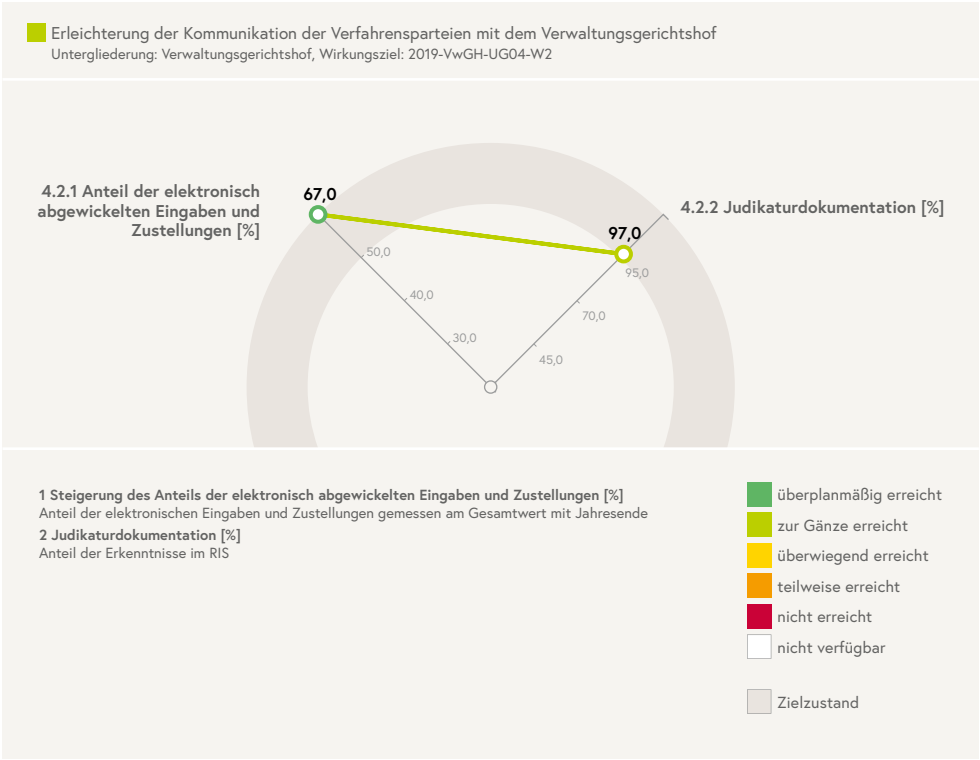

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
04.2.1	ZIEL	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0
	IST	5,5	20,0	30,0	50,0	63,0	67,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	75,0	75,0	75,0	95,0	95,0
	IST	78,0	75,0	95,0	90,0	96,0	97,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen regelmäßig erhöht. In den folgenden Jahren wird eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen angestrebt.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter Übermittlung beseitigt.

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen regelmäßig erhöht. Dies gilt gleichermaßen für die Judikaturdokumentation.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VwGH-UG-04-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

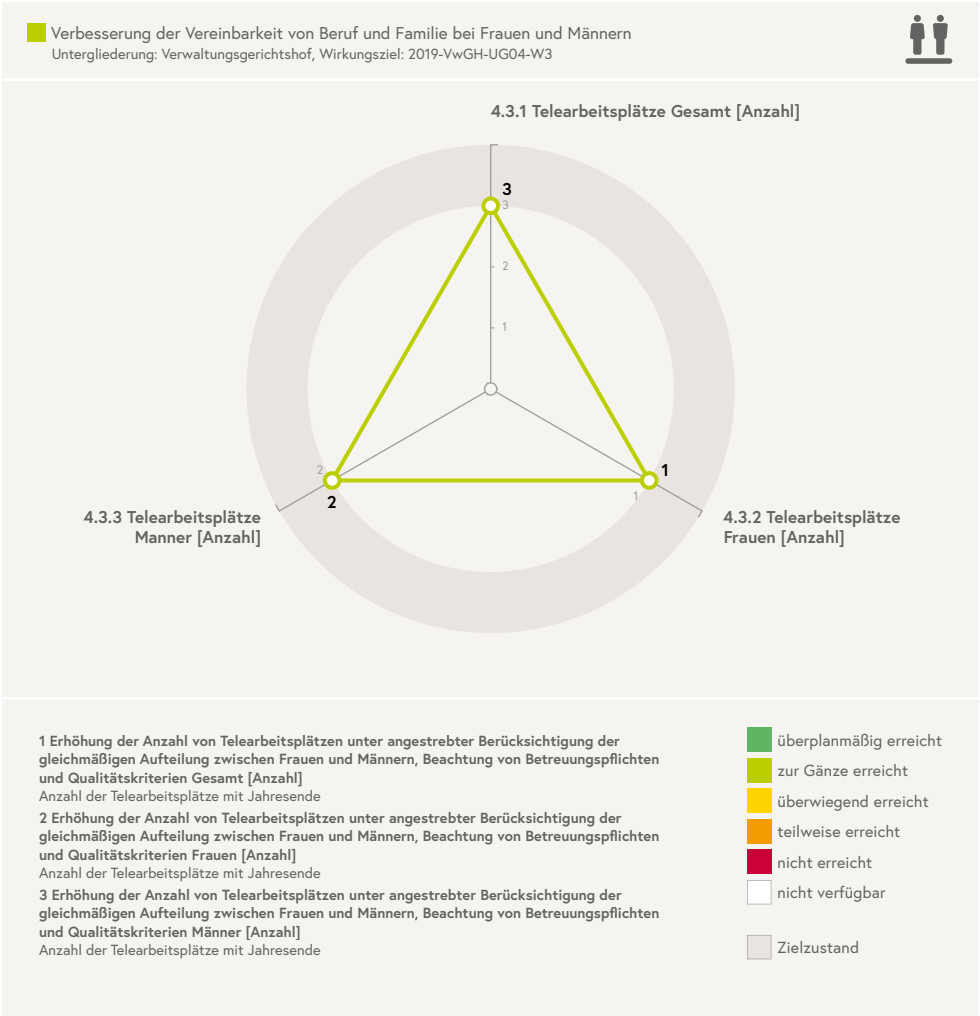

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
04.3.1	ZIEL	3	3	3	3	3	3	3
	IST	3	3	3	3	3	3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
04.3.2	ZIEL	1	1	1	1	1	1	1
	IST	1	1	1	1	1	1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
04.3.3	ZIEL	2	2	2	2	2	2	2
	IST	2	2	2	2	2	2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]
Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

04.3.2 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.3 Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit- und Umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungsziels soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes
https://www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/taetigkeitsbericht2019.pdf

Strategiebericht
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:647f3884-d2d3-480a-b01f-2134d5e65f43/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf

Volksanwaltschaft

UG 05
Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Wirkungsziel 1

Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern

Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Wirkungsziel 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus

Wirkungsziel 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA

Wirkungsziel 1

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VA-UG-05-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

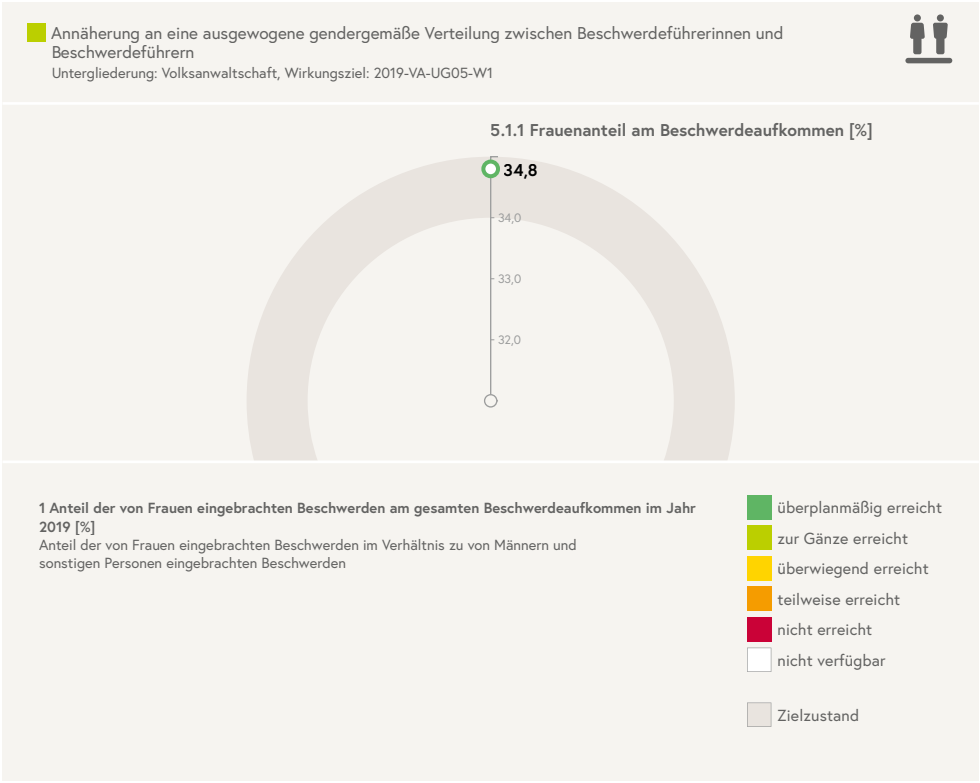

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
05.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0
	IST	34,0	36,0	30,0	29,8	34,9	34,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2019 [%]

Im Jahr 2019 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,8 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 56,2 % männliche Beschwerdeführer registriert. 9 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. Im Jahr 2018 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,9 % Frauen als Beschwerdeführerinnen registriert, im Jahr 2017 waren es lediglich 29,8 %. (Mit ein Grund für das Überwiegen der männlichen Beschwerdeführer lag darin, dass 2017 42 % aller Prüfverfahren in der Bundesverwaltung auf den Bereich der inneren Sicherheit fielen. Der Anteil von Beschwerden im Asylbereich machte im Jahr 2017 22,4 % der gesamten Prüfverfahren der Volksanwaltschaft aus (der Anteil der von Männern eingebrachten asylrechtlichen Beschwerden betrug rund 82,1%, jener von Frauen nur rund15,7 %, Rest sind Beschwerden sonstiger Personen. 2019 wurden 1.011 Prüfverfahren im Bereich Innere Sicherheit eingeleitet, was einem Anteil von rund 19,8 % aller Verfahren entspricht.).

Die Zahlen der Jahre 2018 und 2019 zeigen, dass das angestrebte Niveau erreicht bzw. gehalten werden konnte.

Das Ziel wurde zur Gänze erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vorausgeschickt wird, dass es der Volksanwaltschaft ein großes Anliegen ist, dem Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien gerecht zu werden. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit wird laufend auf die Aufgaben und Möglichkeiten der Volksanwaltschaft aufmerksam gemacht, mit dem Ziel, die Bevölkerung bei Problemen mit österreichischen Behörden bestmöglich zu unterstützen sowie die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Zu den wichtigsten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft gehören insbesondere ein umfangreicher Onlineauftritt mit einem monatlich erscheinenden Newsletter sowie die wöchentlich ausgestrahlte ORF-Sendung „Bürgeranwalt“. Die umfassenden Onlineinformationen ermöglichen jeder Person, sämtliche Prüfberichte und relevanten Daten tagesaktuell abzurufen und sich über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft zu informieren. Die Website wird von Bürgerinnen und Bürgern aktiv genutzt und verzeichnete im Jahr 2019 mit 163.682 Zugriffen eine Steigerung von rund 16 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2019 erhielt die Volksanwaltschaft insgesamt 16.641 Beschwerden. Im Schnitt langten damit pro Arbeitstag 67 Beschwerden bei der Volksanwaltschaft ein. In 48 % aller Beschwerden veranlasste die Volksanwaltschaft detaillierte Überprüfungen. Insgesamt wurden 8.016 Prüfverfahren eingeleitet. Die Bearbeitung von 4.051 weiteren Beschwerden fiel zwar in den Aufgabenbereich der Volksanwaltschaft, es gab jedoch keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung. Die Volksanwaltschaft konnte in diesen Fällen über die Rechtslage informieren und Auskünfte erteilen. Bei 4.574 Vorbringen wurde die Volksanwaltschaft außerhalb ihres Prüfauftrags

um Rat und Hilfe ersucht. Die Volksanwaltschaft stellte in diesen Fällen ebenfalls Informationen zur Verfügung und gab Auskunft über weitergehende Beratungsangebote.

Um die Erreichung des Wirkungsziels zu konkretisieren, wurde folgende Berechnungsmethode definiert: Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z. B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen, ...) eingebrachten Beschwerden dargestellt. Im Jahr 2019 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,8 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 56,2 % männliche Beschwerdeführer registriert. 9 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. Im Jahr 2018 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,9 % Frauen als Beschwerdeführerinnen registriert, im Jahr 2017 waren es lediglich 29,8 %. Die Zahlen der Jahre 2018 und 2019 zeigen, dass das angestrebte Niveau erreicht bzw. gehalten werden konnte.

Das Ziel wurde zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VA-UG-05-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

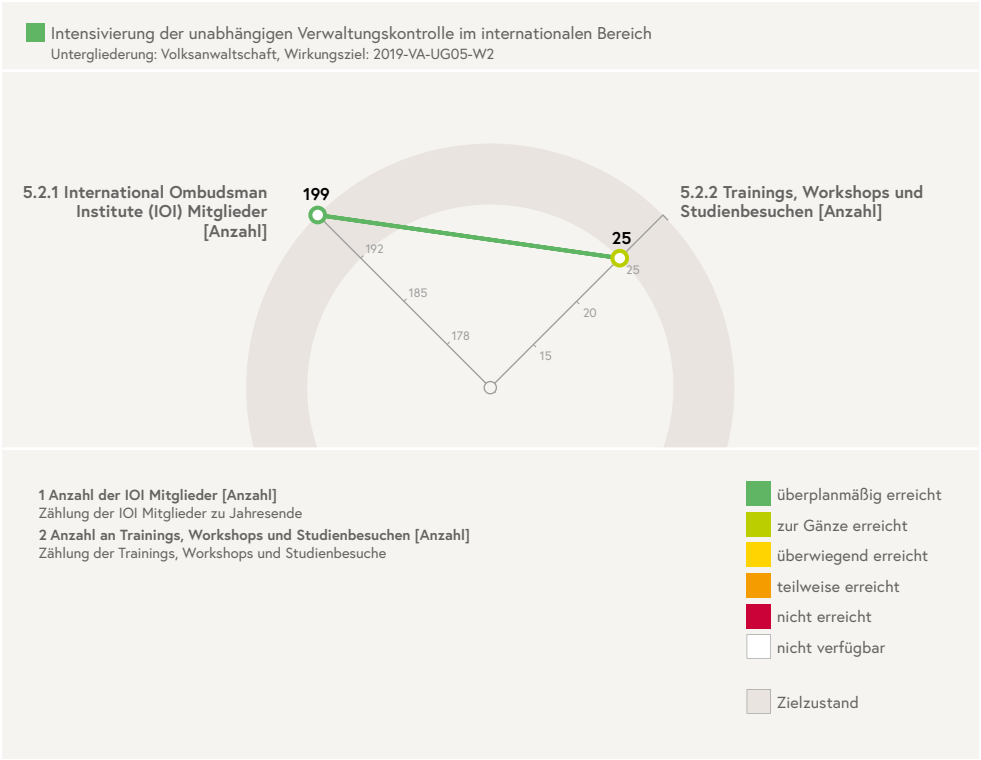

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
05.2.1	ZIEL	165	170	172	172	190	192	194
	IST	172	175	181	188	191	199	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
05.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	25	25
	IST	n. v.	n. v.	19	26	24	25	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.2.1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]

Im Jahr 2009, als das IOI seinen Sitz an die Volksanwaltschaft nach Wien verlegte, gab es 122 Mitgliederorganisationen. Ende 2019 waren es aufgrund der umfangreichen Bemühungen 199 Mitgliederorganisationen. Die Erhöhung der Mitgliederanzahl wurde in den Strategischen Plan des IOI aufgenommen, wodurch sich das Generalsekretariat sowie der Vorstand verstärkt diesem Anliegen widmeten und dies auch weiterhin tun werden.

05.2.2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

Ein IOI Trainingsworkshop wurde in Südafrika abgehalten, bei dem gezielt die Mitgliedschaftskriterien und Unabhängigkeitsvoraussetzungen thematisiert wurden. Weitere Schulungen fanden in der Lateinamerika/Karibikregion und in Europa statt.

In mehr als zwanzig Veranstaltungen wurden im Jahr 2019 IOI-relevante Inhalte thematisiert. Insbesondere bemühte sich das IOI, sein Trainingsangebot auszubauen, wobei ein Gleichgewicht zwischen bewährten Trainingsreihen und neuen Formaten gefunden werden musste. So wurde die seit 2015 bestehende Trainingsreihe für Nationalen Präventionsmechanismus mit einer Schulung zum Thema „Rolle, Wirkung und Performance von Ombudseinrichtungen“ fortgeführt. In Riga (Lettland) diskutierten Kolleginnen und Kollegen von europäischen Ombudseinrichtungen die Auswirkungen und Herausforderungen, die das erste Jahr der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung mit sich brachte und welche menschenrechtlichen Aspekte dabei berücksichtigt werden müssen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 blickt das International Ombudsman Institute (IOI) auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudseinrichtungen zurück. Im September 2009 übernahm die Volksanwaltschaft das IOI Generalsekretariat und betreut damit seit nunmehr zehn Jahren die Anliegen und den Austausch von aktuell 199 unabhängigen Ombudsman Institutionen aus 102 Ländern weltweit.

Die Hauptaufgaben des IOI liegen in der Förderung und Entwicklung des Ombudsman-Konzeptes, der Förderung von Ombudseinrichtungen und der Unterstützung und Vernetzung von Kolleginnen und Kollegen weltweit. Fortbildungsmaßnahmen anzubieten ist eine der Kernaufgaben des IOI und so konnten im Berichtsjahr wieder unterschiedliche Trainingsangebote für Mitglieder in den Regionen realisiert werden.

Im März 2019 veranstaltete das IOI gemeinsam mit der African Ombudsman and Mediators Association einen mehrtägigen Workshop über „Mediation“; ein Thema, das von den afrikanischen Mitgliedern, die oft auch die Rolle eines Mediators einnehmen, mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Ein anderes Seminar befasste sich mit dem Thema der „Peer Review“, also der Begutachtung und Bewertung von Ombudseinrichtungen durch Kolleginnen und Kollegen

anderer Ombudseinrichtungen. Der Grundgedanke dieses Konzepts liegt darin, dass eine Begutachtung durch Kolleginnen und Kollegen Expertenwissen einbringt, das externen Auditoren nicht zur Verfügung steht. So wird eine umfassende und reale Bewertung der praktischen Arbeit erst möglich.

Als Nationale Menschenrechtsorganisation, aber auch in ihrer Funktion als Sitz des IOI Generalsekretariates, pflegt die Volksanwaltschaft einen engen Kontakt mit dem Netzwerk Europäischer Menschenrechtsorganisationen (ENNHRI). Die Volksanwaltschaft entsandte eine Expertin zur jährlichen ENNHRI Konferenz und Jahresversammlung in Brüssel, bei der unter anderem über die aktuellen Entwicklungen der Organisation informiert und die Planung für das Jahr 2020 vorgestellt wurden.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VA-UG-05-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

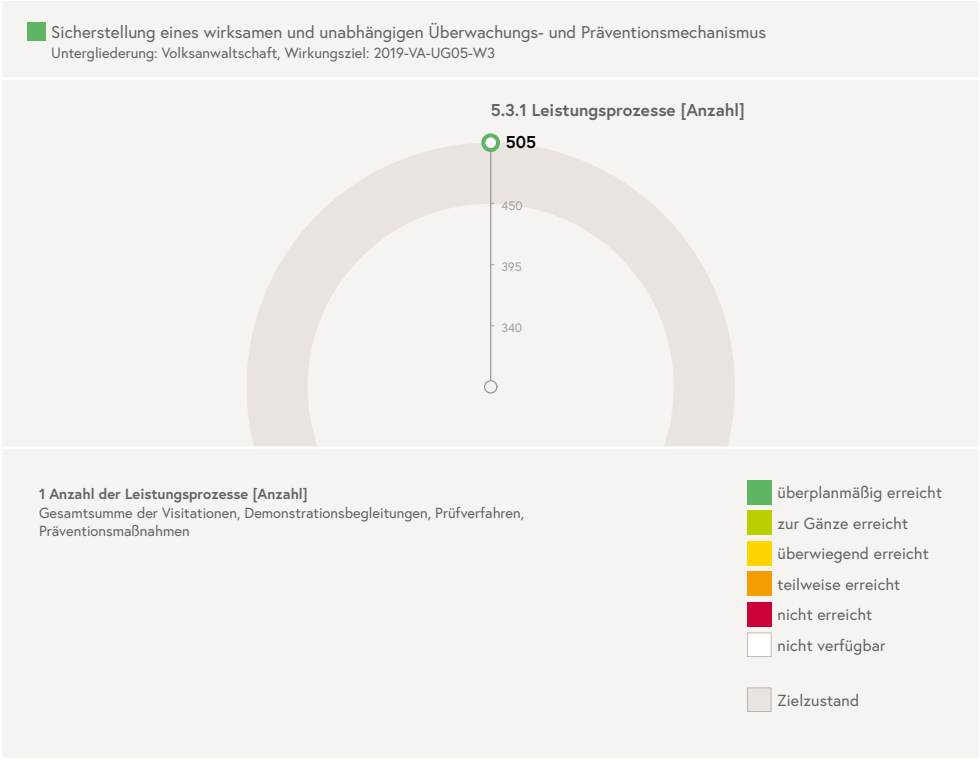

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
05.3.1	ZIEL	500	500	450	450	450	450	450
	IST	426	501	522	495	520	505	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.3.1 Anzahl der Leistungsprozesse [Anzahl]

2019 absolvierten die sechs Kommissionen der Volksanwaltschaft österreichweit 505 Einsätze. Wie bereits in den Vorjahren entfällt der überwiegende Anteil der Kontrollen auf folgende Einrichtungen: Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Diese Einrichtungen machen den Großteil aller von der Volksanwaltschaft und den Kommissionen zu prüfenden Einrichtungen aus.

Viele Einrichtungen werden in einem Jahr mehrmals besucht, insbesondere Justizanstalten und Polizeianhaltezentren. Die Anzahl der Kontrollen ist daher nicht mit der Anzahl der besuchten Einrichtungen gleichzusetzen. Im Schnitt dauerten die Kontrollen 3,5 Stunden. Die Kontrollen erfolgten in der Regel unangekündigt, lediglich in 4 % der Fälle ging den Kontrollen eine Information voraus.

Bei den Polizeieinsätzen, die im Jahr 2019 beobachtet wurden, handelte es sich überwiegend um Abschiebungen, Demonstrationen, polizeiliche Großaktionen, Razzien und Problemfußballspiele. 25 der insgesamt 33 beobachteten Polizeieinsätze waren unangekündigt.

Neben ihrer Besuchs- und Beobachtungstätigkeit führten die Kommissionen 17 Round-Table-Gespräche mit Einrichtungen und übergeordneten Dienststellen.

Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Volksanwaltschaft ist seit Juli 2012 mit der präventiven Menschenrechtskontrolle betraut. Die präventiven Aufgaben der Volksanwaltschaft zielen darauf ab, Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern oder zumindest möglichst unwahrscheinlich zu machen. Der Prüfauftrag bezieht sich auf staatliche und private Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zu einer Beschränkung der Freiheit kommen kann. Menschen sind in diesen Einrichtungen besonders gefährdet, Opfer von Misshandlung oder unmenschlicher Behandlung zu werden. Zu diesen sogenannten „Orten der Freiheitsentziehung" zählen Justizanstalten, Polizeianhaltezentren, Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Abteilungen und Jugendwohlfahrtseinrichtungen. Die Kommissionen der Volksanwaltschaft führen flächendeckend und routinemäßig Kontrollen in diesen Einrichtungen durch. Darüber hinaus kontrolliert die Volksanwaltschaft Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Dadurch soll jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert werden. Die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen beobachten und überprüfen weiters die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive, etwa bei Demonstrationen, Großveranstaltungen, Versammlungen oder Abschiebungen. Der verfassungsgesetzliche Auftrag zum Schutz der Menschenrechte als „Nationaler Präventionsmechanismus" basiert auf zwei bedeutenden Abkommen der Vereinten Nationen – dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen

Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit der Durchführung der Kontrollen hat die Volksanwaltschaft sechs Kommissionen betraut. Die Kommissionen bestehen jeweils aus einer Leitung und acht Mitgliedern, sie sind multidisziplinär zusammengesetzt und nach regionalen Gesichtspunkten organisiert. Die Kommissionen berichten die Ergebnisse ihrer Prüfung an die Volksanwaltschaft. 2019 fanden 505 Kommissionseinsätze statt. 472 Kontrollen fanden in Einrichtungen statt, 33-mal wurden Polizeieinsätze begleitet. Die Kontrollen erfolgten in der Regel unangekündigt, um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten. Lediglich 5 % der Kontrollen waren angekündigt. Die meisten Kontrollen fanden in Wien und Niederösterreich statt, dies ist auf die hohe Einrichtungsdichte in diesen beiden Bundesländern zurückzuführen. Bei 77 % der Kontrollen sahen sich die Kommissionen veranlasst, die menschenrechtliche Situation zu beanstanden. Die Volksanwaltschaft prüft diese Fälle auf Grundlage der Wahrnehmungen der Kommissionen und setzt sich mit den zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden in Verbindung, um auf Verbesserungen hinzuwirken. Viele festgestellte Missstände und Gefährdungen konnten dadurch bereits beseitigt werden. Ergebnis dieser Prüftätigkeit sind aber auch zahlreiche Empfehlungen der Volksanwaltschaft, die menschenrechtliche Standards in den Einrichtungen gewährleisten sollen.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2019-VA-UG-05-W0004.html

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Ergebnis der Evaluierung

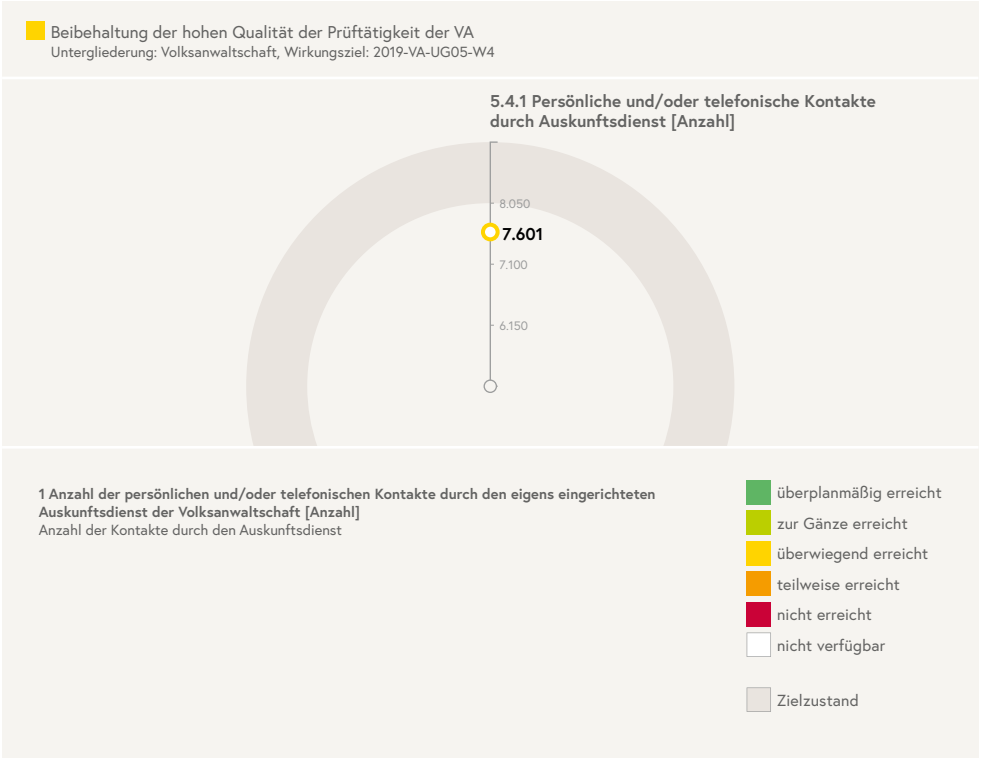

Kennzahl		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
05.4.1	ZIEL	7.900	7.950	7.950	7.950	8.000	8.050	8.100
	IST	9.102	7.974	8.060	8.754	7.506	7.601	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.4.1 Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylrechtlicher Beschwerden in den Vorjahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die gesamte öffentliche Verwaltung in Österreich auf behauptete Missstände hin zu überprüfen. Die Volksanwaltschaft ist damit eine wichtige Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger: Sie steht Menschen zur Seite, die ein Problem mit der staatlichen Verwaltung haben und sich von den österreichischen Behörden ungerecht behandelt fühlen. Die Volksanwaltschaft ist verpflichtet, jeder zulässigen Beschwerde nachzugehen und dem Betroffenen das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Unabhängig von konkreten Beschwerdefällen ist die Volksanwaltschaft auch berechtigt, von ihr vermutete Missstände von Amts wegen zu prüfen. Sie ist darüber hinaus ermächtigt, beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung von Verordnungen wegen Gesetzwidrigkeit zu beantragen.

Die Volksanwaltschaft ist sich bewusst, dass sie ihre Funktion am besten erfüllen kann, wenn sie für die Bevölkerung leicht erreichbar ist. Ihr ist es daher besonders wichtig, den Zugang zur Volksanwaltschaft möglichst einfach zu gestalten, um den hilfesuchenden Menschen rasch und unkompliziert eine Hilfestellung bieten zu können. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Auf der Homepage ist ein Beschwerdeformular abrufbar, das eine besonders einfache Kontaktaufnahme ermöglicht. 1.193 Personen nutzten 2019 diesen Service. Der Auskunftsdienst ist unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden entgegen. 7.601-mal wurde der Auskunftsdienst persönlich oder telefonisch kontaktiert. Im Rahmen von Sprechtagen haben Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihr Anliegen mit den Volksanwälten zu besprechen. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung ebenfalls intensiv genutzt. 2019 fanden 196 Sprechtage mit 1.412 persönlichen Gesprächen statt. Der demografischen Verteilung entsprechend gab es die meisten Sprechtage in Wien.

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der sehr hohen Anzahl asylrechtlicher Beschwerden in den Vorjahren.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022
https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_20

Bundesfinanzgesetz 2019
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf

Strategiebericht_2018–2021 / 2019–2022
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:647f3884-d2d3-480a-b01f-2134d5e65f43/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf

Parlamentsbericht 2019 – Kontrolle der öffentlichen Verwaltung
https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/cbhfk/PB%2043_Kontrolle%20%C3%B6ffentliche%20Verwaltung%202019.pdf

Parlamentsbericht 2019 – Präventive Menschenrechtskontrolle
https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/2890l/PB%2043_Pr%C3%A4ventive%20Menschenrechtskontrolle%202019.pdf

4 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

> Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.[3]

In der österreichischen Bundesverfassung sind Staatszielbestimmungen verankert. Eine von ebendiesen ist das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die öffentliche Verwaltung setzt – in ihrer Funktion als ausführendes Organ – diese gesetzliche Vorgabe um.

4.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie

Das Spektrum der öffentlichen Aufgaben ist breit und folglich divers. Die zu bearbeitenden Herausforderungen können dabei zum Teil von einzelnen Bundesministerien oder obersten Organen selbstständig bewältigt werden. Der Großteil der Problemstellungen kann jedoch nur durch das koordinierte Handeln mehrerer bzw. sämtlicher Verantwortlicher gelöst werden. Diese Handlungsfelder werden als Querschnittsmaterien bezeichnet. Neben zahlreichen weiteren Herausforderungen – wie bspw. jener der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Klimaschutz – trifft dies auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Denn bestehende geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt, und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und oberste Organe involviert sind.

3 Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

4.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Um eine Querschnittsmaterie – dem rechtlichen Auftrag folgend – erfolgreich bearbeiten zu können, wird ein gemeinsamer Verständigungs- und Handlungsrahmen benötigt. In Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, stellt die Wirkungsorientierung den Handlungsrahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurden drei Perspektiven als Zielrichtungen vereinbart:

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.);
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Buben, Frauen, Männer), ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung;
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

4.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verfolgung des Ziels der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern hat – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt – auch international Relevanz. Dies zeigt sich unter anderem an den diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedete im Jahr 1979 die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW).[4] Die Gleichstellung von Frauen und Männern fand auch als MDG 3 („Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“)[5] Eingang in die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in weiterer Folge als SDG 5 („Geschlechtergleichstellung

4 Online verfügbar unter: https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:3c8f2abc-a748-489e-b43f-2fabea5dc53c/cedaw_konvention.pdf (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

5 Online verfügbar unter: https://www.un.org/millenniumgoals/gender.shtml (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen")[6] in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Die Bestrebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kamen in den vergangenen Jahren durch verschiedene Meilensteine zum Ausdruck. So wurde mit dem OECD Toolkit for Mainstreaming and Implementing Gender Equality[7] ein Instrument geschaffen, dass die Planung von Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll. Die Arbeit der OECD, die auch in weiteren Publikationen resultierte, fand schlussendlich in der Konstituierung einer eigenen Arbeitsgruppe – der Working Party on Gender Mainstreaming and Governance – ihren Niederschlag.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitgedanke der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1999 erfolgte die Aufnahme der Thematik in das Primärrecht der Europäischen Union. Dies hat zur Folge, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Prinzip des Gender Mainstreamings in seiner Politik anzuwenden hat.[8] Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon erweitert.[9] Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich; dies kommt unter anderem in den Strategiepapieren Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019[10] sowie Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025[11] zum Ausdruck.

Sowohl aufgrund nationaler Bestrebungen als auch im Lichte internationaler Entwicklungen, wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren. So wurde auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet[12], die in weiterer Folge um den Aspekt des Gender Budgetings ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für die Berücksichtigung der Querschnittsmaterie der tatsächlichen

---

6 Online verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_5_Geschlechtergleichstellung_erreichen_und_alle_Frauen_und_Maedchen_zur_Selbstbestimmung_befaehigen_ (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

7 Online verfügbar unter: http://www.oecd.org/gov/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life-9789264252820-en.htm (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020) sowie http://www.oecd.org/gender/governance/toolkit/ (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

8 Online verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

9 Online verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40156887/III_132_2009_Vertrag_von_Lissabon.pdf (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

10 Online verfügbar unter: http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020)

11 Online verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

12 Online verfügbar unter: https://www.imag-gmb.at/gender-mainstreaming/implementierung-in-oesterreich/umsetzung-auf-bundesebene.html (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung geschaffen. Die entwickelten Strukturen werden international als Good-Practice-Beispiel gesehen.

Länderübergreifende Rankings zeigen, dass die hergestellten Rahmenbedingungen ein erster Schritt in die gewünschte Richtung sein können. In diesem Zusammenhang können einerseits der Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) und anderseits der Global Gender Gap Report des World Economic Forum genannt werden.

Österreich nimmt im Gleichstellungsindex 2019 von EIGE (aktuellste Werte für das Jahr 2017) den 13. Platz der 28 EU-Mitgliedstaaten ein (siehe nachstehende Tabelle). Im Vergleich des Jahrs 2017 mit den Jahren 2005 und 2010 und 2015 konnte zwar eine Verbesserung des Indexwerts von 59,5 auf 65,3 erreicht werden, jedoch aber keine Verbesserung im Zusammenhang mit der Platzierung. Im Hinblick auf die Dauer, die die Entfaltung von Wirkungen in Anspruch nimmt, wird im Zusammenhang mit internationalen Rankings mittelfristig eine Beurteilung der geschaffenen Strukturen möglich sein.

Ergebnisse Österreichs im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE)

	2005	2010	2012	2015	2017
Rang	13 (von 2813)	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)
Gleichstellungsindex	59,5 (EU Ø: 62,0)	58,7 (EU Ø: 63,8)	61,3 (EU Ø: 65,0)	63,3 (EU Ø: 66,2)	65,3 (EU Ø: 67,4)
Bereich Arbeit	73,7	75,3	75,6	76,1	76,6
Bereich Geld	82,5	82,8	83,6	85,9	86,4
Bereich Wissen	58,9	58,9	59,9	63,2	64,1
Bereich Zeit	60,2	56,0	65,3	61,2	61,2
Bereich Macht	29,5	28,4	30,8	34,9	39,9
Bereich Gesundheit	91,4	91,1	91,5	91,7	91,7

Quelle: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)[14]

Im Gender Gap Report des World Economic Forum wird Österreich auf Rang 34 von 153 Ländern gereiht. Dies bedeutet eine Verbesserung um 19 Ränge im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die ausgewogenere Zusammensetzung politischer Gremien auf der Grundlage der Nationalratswahlen im Jahr 2019 (siehe Bereich Politik in der untenstehenden Tabelle).

13 Obgleich die EU zum Zeitpunkt der Erhebungen der Jahre 2005 (25 Mitgliedstaaten), 2010 sowie 2012 (27 Mitgliedstaaten) aus weniger als 28 Mitgliedstaaten bestand, konnten auch die diesbezüglichen Daten der damals noch nicht beigetretenen Länder nachträglich veröffentlicht werden.

14 Online verfügbar unter: https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2019-austria (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

Ergebnisse Österreichs im Gender Gap Report des World Economic Forum

	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Rang	26 (von 115)	29 (von 130)	37 (von 134)	20 (von 135)	36 (von 142)	52 (von 144)	53 (von 149)	34 (von 153)
Gleichstellungsindex	0,699	0,715	0,709	0,739	0,727	0,716	0,718	0,744
Bereich Wirtschaft	0,553	0,587	0,595	0,652	0,67	0,65	0,658	0,659
Bereich Bildung	0,980	0,989	0,989	0,995	1,000	0,987	1,000	1,000
Bereich Gesundheit	0,980	0,980	0,979	0,979	0,979	0,980	0,974	0,974
Bereich Politik	0,282	0,306	0,274	0,332	0,257	0,246	0,242	0,344

Quelle: World Economic Forum[15]

4.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene festgelegt.

> Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.[16]

Auf Bundesebene wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Haushaltsführung überarbeitet. Seit dem Inkrafttreten der der Haushaltsrechtsreform in den Jahren 2009 und 2013 stellt die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung einen Grundsatz der Haushaltsführung des Bundes dar.

> Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.[17]

15 Online verfügbar unter: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2020.pdf (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

16 Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

17 Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) sowie § 2 Abs. 1 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), StF: BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51.).

Das System der Wirkungsorientierung besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verschränkten Instrumenten: der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)[18] und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung – die den Fokus des vorliegenden Berichts darstellt.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung sieht vor, dass Bundesministerien und oberste Organe auf der Ebene der Untergliederungen und auf der Grundlage der strategischen Schwerpunkte Wirkungsziele, Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen festlegen. Diese Wirkangaben werden im jährlichen Budget ausgewiesen. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt.

Systematische Berücksichtigung der Gleichstellung in den Wirkangaben

Wirkangabe	Allgemeine Bestimmungen	Berücksichtigung Gleichstellung
Wirkungsziel	Beschreibt den erwünschten Zustand in Bezug auf die Gesellschaft. Je Untergliederung können bis zu 5 Wirkungsziele festgelegt werden.	Zumindest ein Wirkungsziel der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen.[19] Es ist im Budgetdokument als „Gleichstellungsziel“ ausgewiesen.
Kennzahl	Dient der Messung des Erfolgs im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel. Je Wirkungsziel können bis zu 5 Kennzahlen definiert werden.	Bei personenbezogenen Kennzahlen, die einen Gleichstellungsbezug aufweisen, müssen die Ist- und Zielzustände nach Geschlechtern getrennt dargestellt werden.
Globalbudgetmaßnahme	Stellen die konkreten Aktivitäten der Bundesverwaltung dar, um Wirkungsziele zu erreichen. Je Globalbudget können bis zu 5 Globalbudgetmaßnahmen angeführt werden.	Zumindest eine Globalbudgetmaßnahme der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen (= „Gleichstellungsmaßnahme“)

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Nach Abschluss des Budgetjahres wird die Zielerreichung überprüft. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die durchgeführten Maßnahmen optimiert. Durch diese Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf Untergliederungsebene faktenbasiert steuern und einen permanenter Lernprozess in Gang setzen, der Akzeptanz aufbaut und Transparenz schafft.

18 Der Bericht über die Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird jährlich am 31.5. dem Parlament vorgelegt. Der Bericht des Jahres 2019 (veröffentlicht am 31.5.2020) ist unter folgendem Link online aufrufbar: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2019_WEB.pdf?7ims0d (zuletzt aufgerufen: 22.9.2020).

19 § 4 Abs. 3 Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung sieht jedoch eine Ausnahme für jene Fälle vor, in denen die Struktur der Untergliederung die Formulierung des Gleichstellungsziels nicht möglich macht.

4.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung

4.5.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Im Bundesvoranschlag 2019 wurden von 35 Untergliederungen 36 Gleichstellungsziele ausgewiesen[20]. Die Perspektiven und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf Bundesebene reichen dabei vom Klima- über den Gewaltschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Diversität der Gleichstellungsziele bestätigt einmal mehr, wie relevant die systematische Zusammenarbeit sämtlicher Bundesministerien und oberster Organe ist, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen, bzw. diese gar nicht erst herzustellen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist für die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verantwortlich.[21]

Das Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Der auf dieser Grundlage entwickelte horizontal-partizipative Ansatz orientiert sich dabei an den Leitprinzipien der Ressorthoheit, Freiwilligkeit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.

4.5.2 Akteurinnen und Akteure

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung bündelt das Engagement und Know-how sämtlicher Bundesministerien und obersten Organe. Die nachstehende Grafik stellt die durch die unterschiedlichen ressortinternen Strukturen und Zuständigkeiten sowie die durch verschiedene einzubeziehende Ebenen (von der Ressortführung bis hin zur Fachabteilung) bedingte hohe Komplexität dar (siehe Abbildung 11).

---

20 Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Gleichstellungsziele hinzugefügt oder entfernt.

21 Teil 2, B. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, 8. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, Lit c, Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986.

Abbildung 11: Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses

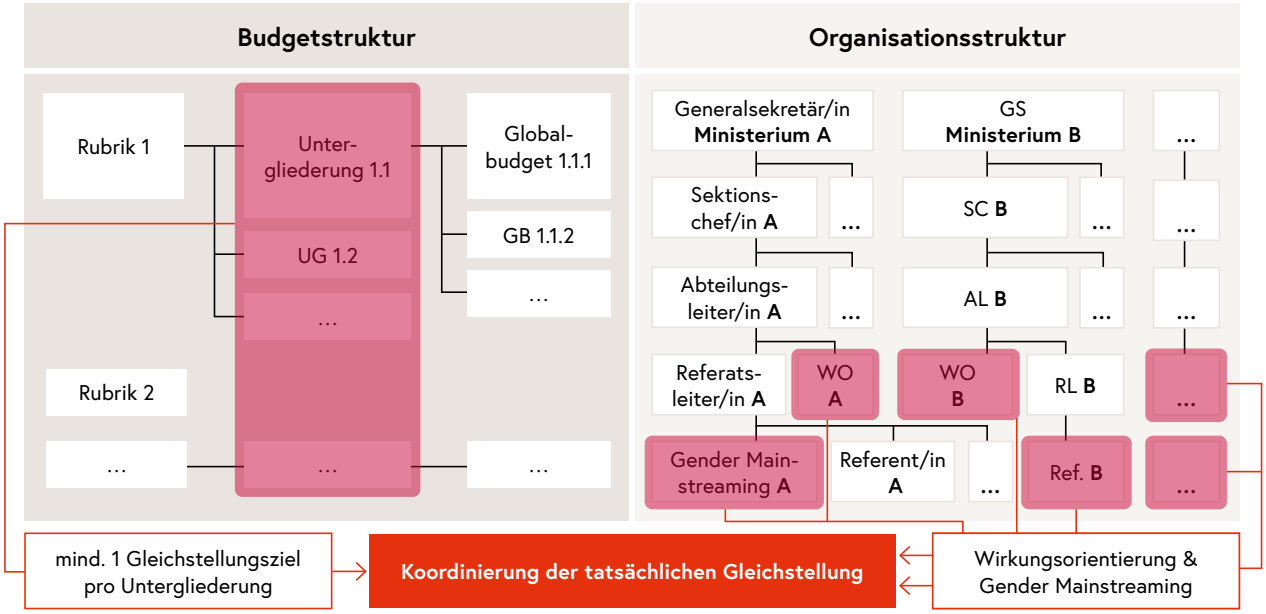

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

4.5.3 Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015[22] und deren Fortsetzung Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019[23]) wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen abgestimmt. Die Gleichstellungsziele der Untergliederungen wurden in weiterer Folge den Themenbereichen zugeordnet. Die dadurch entstandenen Cluster zeigen auf, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenfassung der Gleichstellungsziele die Sicht- und Nutzbarmachung von Synergien. Die Themencluster sind dabei zwar weitgehend stabil, Veränderungen in Thema, Bezeichnung oder Zusammensetzung werden jedoch als wesentliches Element des Koordinierungsprozesses betrachtet.

22 Online verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

23 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 22.9.2020).

Im Jahr 2019 bestanden folgende Themencluster:

- Arbeitsmarkt und Bildung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Infrastruktur und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Schutz vor Gewalt
- Gesundheit
- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit themen- und zielorientierter zu gestalten, wurde auf Anregung der Bundesministerien und obersten Organe im Berichtsjahr 2015 damit begonnen, Metaindikatoren für die Themencluster zu entwickeln. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und auf deren Ergebnisse sämtliche Beteiligte im Themencluster unmittelbar oder mittelbar Einfluss haben.

4.5.4 Koordinierung der Querschnittsmaterie

Um eine laufende Koordinierung in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung zu ermöglichen, werden sowohl themenclusterübergreifende als auch -interne Koordinierungsveranstaltungen durchgeführt. Die themenclusterübergreifenden Koordinierungsveranstaltungen finden drei bis sechs Mal pro Jahr statt und behandeln jene Themen, die für den Koordinierungsprozess im Allgemeinen relevant sind. Dabei werden insbesondere Angelegenheiten wie die Planung und Evaluierung der Wirkangaben sowie die Struktur der Themencluster und der internationale Kontext behandelt. Der Charakter der themenclusterinternen Koordinierungsveranstaltungen ist stark von der Notwendigkeit und dem Organisationsgrad des jeweiligen Themenclusters abhängig.

4.5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in drei Schritten. Zwei von ebendiesen werden im vorliegenden Kapitel des Berichts zur Wirkungsorientierung 2019 und ein weiterer im ausführlicheren Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2019 dargestellt. Im ersten Schritt erfolgt die Veranschaulichung der Gleichstellungsziele in Form einer Landkarte (siehe Abbildung 10). Die dargestellten Verbindungslinien zeigen die Zuordnung zu den unterschiedlichen Themenclustern auf. Die Farbe der Kreise gibt Auskunft über den jeweiligen Zielerreichungsgrad. Im zweiten Schritt berichten sowohl das Bundesministerium für

Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – in seiner Funktion als zentrale Koordinatorin des Prozesses – als auch die einzelnen Themencluster zusammengefasst, im Sinne einer Executive Summary, über die erzielten Erfolge im Berichtsjahr. Die detaillierte Berichterstattung über sämtliche Themencluster sowie themenclusterübergreifende Aspekte stellt den dritten Teil der Ausführungen dar und kann dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2019 entnommen werden.

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

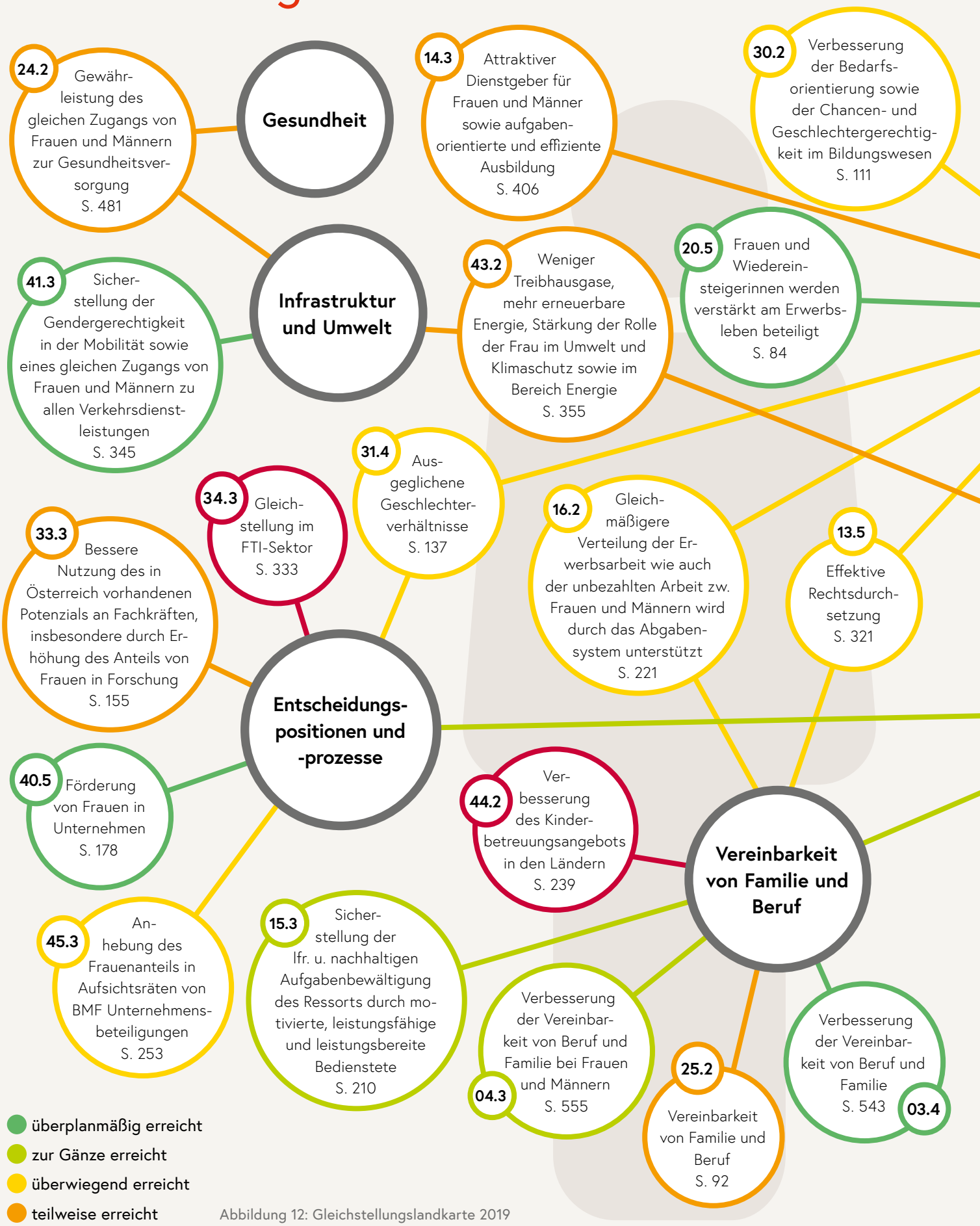

Abbildung 12: Gleichstellungslandkarte 2019

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

42.5 Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen S. 433
18.1 Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration S. 301
11.3 Schwerpunkt Gewaltschutz – mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige S. 290
12.5 Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog S. 197
21.3 Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt S. 457
Arbeitsmarkt und Bildung
Schutz vor Gewalt
12.2 Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten S. 187
45.4 Erhaltung u. graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA-Leistungen S. 255
22.2 Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben S. 469
05.1 Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern S. 561
12.4 Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen S. 193
10.4 Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen S. 61
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung
02.3 Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität S. 501
17.1 Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst S. 373
32.1 Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft S. 389
10.3 Das BKA als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer S. 58
01.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) S. 509
10.1 Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber S. 47
Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität S. 523 06.3

4.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Um Fortschritte in Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens. Der in Bezug auf die Wirkungsorientierung gewählte, lebendige, iterative und horizontal-partizipative Ansatz ermöglicht es, die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Der Prozess findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: auf jener der Themencluster sowie bereichsübergreifend.

4.6.1 Ergebnisse auf Ebene der Themencluster

Um die Kooperation zwischen Bundesministerien und obersten Organen zu institutionalisieren, wurden die jeweiligen Gleichstellungsziele nach Themenschwerpunkten in einem Bottom-Up-Prozess zu Clustern zusammengefasst. Wie die folgenden Zusammenfassungen der sieben bestehenden Themencluster zeigen, stellen sich sowohl die Ausgangslagen als auch die verzeichneten Erfolge in den jeweiligen Politikfeldern unterschiedlich dar. Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen auf Ebene der Themencluster können den diesbezüglichen Kapiteln des Berichts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2019 entnommen werden.

Arbeitsmarkt und Bildung

Im Rahmen des Clusters Arbeitsmarkt und Bildung werden vor allem Ziele und Maßnahmen der beteiligten Ressorts aufgezeigt, die einen geschlechteregalitären Zugang zu Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen ermöglichen sollen. Da die Weichen dazu bereits in sehr jungen Jahren gestellt werden, müssen die Maßnahmen zum Abbau von Segregationen und Stereotypen möglichst früh ansetzen. Es zeigt sich, dass trotz vieler Anstrengungen die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. deren Entlohnung immer noch von Ungleichheiten geprägt sind (Teilzeitquote und Art der Branche, Gender Pay Gap), auch wenn in Teilbereichen Verbesserungen erzielt wurden. Im EU-Vergleich sind in Österreich sowohl der Gender Pay Gap als auch die Teilzeitquote weiterhin sehr hoch, weswegen die Anstrengungen in Richtung mehr Gleichstellung in diesen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bedarf einer Lebensverlaufsperspektive mit all ihren Facetten. So ist künftig eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Zielsetzungen der thematisch verbundenen Themencluster „Vereinbarkeit Familie und Beruf“, „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ sowie „Entscheidungspositionen und -prozesse“ erforderlich, da auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Bildung leisten können – und umgekehrt von Fortschritten in diesem Themencluster profitieren.

Entscheidungspositionen und -prozesse

Durch geschlechterparitär besetzte Entscheidungspositionen und Gremien kann das Potenzial von Frauen und Männern zu Gunsten der jeweiligen Organisation berücksichtigt und genutzt werden. Der Zugang von Frauen zu gesellschaftlich einflussreichen Positionen ermöglicht ihre Repräsentation entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung. Hochschulen aber auch Unternehmen in Österreich brauchen unter anderem mehr Diversität, um ihr volles wirtschaftliches, kreatives und innovatives Potenzial auszuschöpfen. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Vorbild für (junge) Frauen und können diese dazu inspirieren ähnliche Positionen für ihre Karriere anzustreben.

Für ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Gremien besteht sowohl im privatwirtschaftlichen als auch im öffentlichen Bereich enormer Aufholbedarf. Die Mitglieder des Clusters bemühen sich daher um einen stärkeren Austausch zur besseren Koordination von Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf die genannten Entscheidungspositionen und Prozesse. Dies betrifft insbesondere Forschungs- und Entwicklungskommissionen, Vorstände, Aufsichtsgremien und Beiräte, Ausschüsse, Versammlungen, Projektleitungen, bis hin zu Jurys bei der Beurteilung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderungen. Die öffentliche Hand nimmt hier eine große Vorbildrolle ein, um privatwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Veränderungen anzustoßen. Dies wird durch die präsentierten Kennzahlen und Indikatoren (Glasdeckenindex, Frauenanteil in Aufsichtsgremien) sowie Vergleichszahlen aus der Privatwirtschaft untermauert.

Infrastruktur und Umwelt

Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt wird von einer Vielzahl an Aspekten beeinflusst und erfordert daher mehrere gleichzeitig wirkende Handlungsansätze. Umweltbelastungen wirken sich auf Gesundheit und Wohlbefinden von Männern und Frauen unterschiedlich aus. Ebenso betreffen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele gemäß Pariser Abkommen Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterschiedlich. Beide Aspekte können im Cluster Infrastruktur und Umwelt über Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Mobilität angesteuert werden. Dazu zählt etwa der kontinuierliche Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme. Bei der Mobilitätsgestaltung der Zukunft gilt es insbesondere, die Bedürfnisse sämtlicher Personengruppen zu berücksichtigen, weshalb gendergerechter Mobilität eine wichtige Rolle beigemessen wird. Die ressortübergreifende Maßnahme des Clusters zur Schulung von Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Erhöhung der Genderkompetenz stellt daher einen Meilenstein zur Zielerreichung dar. Weitere Indikatoren zeigen die Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes sowie die Reduzierung der Feinstaubbelastung an. Damit werden der Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressiert.“

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die ressortspezifischen Maßnahmen, die im Themencluster „Familie und Beruf" zusammengefasst sind, sind breit gefächert. Sie reichen von Maßnahmen zur partnerschaftlichen Teilung der Familienarbeit über die gleichmäßigere Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern durch das Abgabensystem bis hin zur Eindämmung von Gewalt."

Trotz Überschneidungen bei einzelnen Kennzahlen fehlt es an kennzahlenübergreifenden Indikatoren, die sich für eine Definition von Metaindikatoren anbieten würden.

Insgesamt gesehen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein gesellschaftspolitisches Anliegen, das Zeit für Veränderung braucht. Ein deutlicher Wandel lässt sich empirisch oft erst mittel- oder langfristig abbilden.

Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen tritt in allen Gesellschaftsschichten, Altersgruppen und in verschiedensten Ausprägungen auf. Am häufigsten erleben Frauen Gewalt in ihrer Familie; zwei von drei Gewalttaten sind laut Angaben der Polizei Beziehungstaten, wobei die Dunkelziffer hier besonders hoch ist. Zum Schutz der betroffenen Frauen bietet ihnen ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Opferschutzeinrichtungen bei der Geltendmachung ihrer Rechte aktiv Unterstützung. Als gemeinsame Maßnahme des Bundesministeriums für Inneres und dem Bundeskanzleramt, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, werden gemäß § 25 Absatz 3 Sicherheitspolizeigesetz Leistungsverträge mit geeigneten Opferschutzeinrichtungen über die Betreuung der von häuslicher Gewalt oder beharrlicher Verfolgung betroffenen Personen abgeschlossen. Es sind dies die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg. Sie werden durch die beiden Ressorts zu gleichen Teilen finanziert. 2019 wurden, wie in den Vorjahren, 100 % jener Frauen, die sich an diese Opferschutzeinrichtungen gewandt haben, auch betreut. Zusätzlich werden Verschärfungen im rechtlichen Bereich forciert, sowie verstärkte Präventionsarbeit, auch im Kontext von Migration und Flucht, und Opferschutz geleistet. Ein ganzheitliches Maßnahmenpaket wurde im Rahmen des „Gewaltschutzgesetzes 2019" auf Basis der Empfehlungen der „Taskforce Strafrecht" beschlossen – dazu zählen unter anderem besondere Maßnahmen mit Fokus Gewaltprävention, rechtliche Verschärfungen wie die Ausweitung des Betretungsverbots bzw. Annäherungsverbots sowie die Einrichtung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen.

Gesundheit

Seit dem Wegfall des Gleichstellungsziels der Sportsektion vom Bundesvoranschlag 2017 zum Bundesvoranschlag 2018 besteht der Themencluster Gesundheit aus einem Gleichstellungsziel. Der Bericht über die Aktivitäten in diesem Zusammenhang kann dem diesbezüglichen Abschnitt des Berichts zur Wirkungsorientierung 2019 (Untergliederung 24, Wirkungsziel 2) entnommen werden. Im Zuge der Durchführung eines Workshops zur Qualitätsentwicklung der Architektur der Gleichstellungswirkangaben wurden erste

Überlegungen zur zukünftigen Berücksichtigung des Themenbereichs Gesundheit im Koordinierungsprozess angestellt.

Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Die Gleichstellungsziele im Themencluster befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen und an unterschiedlichen gesellschaftlichen Schnittstellen mit Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit. Eine generelle Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Geschlechtergerechtigkeit ist unerlässlich, um stereotype Rollenbilder, tradierte Verhaltensmuster und gesellschaftliche Konventionen aufzubrechen. Die Kompetenz, gleichstellungsorientiert denken und handeln zu können, soll durch verschiedene Maßnahmen vermittelt werden und im Sinne eines Multiplikationseffektes zu einer Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in Österreich und international beitragen. Der Fokus des Themenclusters „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung" liegt daher insgesamt stark auf der nachhaltig wirksamen Gestaltung einer geschlechtergerechten Zukunft. Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Aktivitäten der beteiligten Ressorts und obersten Organe werden verschiedene Maßnahmen als Good-Practice-Beispiele vorgestellt. Nachdem im Cluster keine Metaindikatoren identifiziert wurden, kann der Fortschritt nicht an konkreten Messgrößen festgemacht werden. Dennoch tragen alle dargestellten Aktivitäten der Ressorts und obersten Organe dazu bei, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu forcieren.

4.6.2 Ergebnisse auf bereichsübergreifender Ebene

Das Berichtsjahr 2019 war aus Sicht der zentralen Koordinierungsstelle, die im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verankert ist, durch Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen gekennzeichnet. Im nationalen Kontext war die Wahrung der Stabilität des Koordinierungsprozesses vor dem Hintergrund der Regierungsumbildung – und den daraus resultierten veränderten Zuständigkeiten – prioritär. Durch konsequente Kommunikation, themenclusterbezogene Unterstützung und gemeinsame Weiterentwicklung des Verständigungsrahmens konnte über das Ziel hinaus eine Verbesserung der Strukturen aber auch des Berichtswesens erreicht werden. International ermöglichten Beiträge zu Veranstaltungen des IWF oder der Austausch mit Delegationen eine weitere Stärkung der österreichischen Positionierung.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung 8

Abbildung 2 Zuständigkeitsänderungen im Mehrjahresvergleich 12

Abbildung 3 Beispiel einer Kennzahl im Jahresverlauf
unter www.wirkungsmonitoring.gv.at 13

Abbildung 4 Beispiel einer Visualisierung im aktuellen Bericht
zur Wirkungsorientierung 2019 14

Abbildung 5 Tabellarische Darstellung der Kennzahlen im aktuellen
Bericht zur Wirkungsorientierung 2019 15

Abbildung 6: Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade 18

Abbildung 7: Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade 19

Abbildung 8: Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade 20

Abbildung 9: Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf 20

Abbildung 10: Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen 21

Abbildung 11: Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses 580

Abbildung 12: Gleichstellungslandkarte 2019 584

Notizen